Nachhaltigkeits-erklärung

Managementbericht 21

Nachhaltigkeitserklärung

Allgemeine Angaben 97
Umweltinformationen 161
Sozialinformationen 244
Governance-Informationen 327
Anhang zur Nachhaltigkeitserklärung 352
Zusicherungsvermerk 391

ESRS 2 Allgemeine Angaben

BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

OMV veröffentlicht seit 2008 jedes Jahr einen Nachhaltigkeitsbericht, zuletzt am 2. April 2026. Die Nachhaltigkeitserklärung für 2025 beschreibt, welche Resultate OMV bei Aspekten im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Governance vorweisen kann, die für OMV wesentlich sind. Sie bezieht sich auf die Geschäftstätigkeit von OMV mit Hauptsitz in Wien, Österreich, im Geschäftsjahr 2025.

[ESRS-2-BP-1.5a] Die nichtfinanzielle Berichterstattung wurde gemäß § 267a Unternehmensgesetzbuch (UGB) als Teil des Konzern-Lageberichts entsprechend den Anforderungen des österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG), dem zum 31. Dezember 2025 geltenden Rahmenwerk, erstellt. Das neue Nachhaltigkeitsberichtsgesetz (NaBeG), das im Februar 2026 in Kraft trat, wird für zukünftige Berichterstattung gelten. Entsprechend den Berichtspflichten des NaDiVeG (UGB § 243b) werden die für die OMV Aktiengesellschaft besonders relevanten Kennzahlen in dem Anhang zur Nachhaltigkeitserklärung unter Governance-Informationen → Kennzahlen der OMV Aktiengesellschaft gesondert berichtet. Die nichtfinanzielle Berichterstattung wurde außerdem in Übereinstimmung mit den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards; ESRS) zur Vorbereitung auf die Berichtspflicht gemäß der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive; CSRD) erstellt. Entsprechend den ESRS-Anforderungen werden Vergleichsinformationen nur für Kennzahlen berichtet, die schon zuvor berichtet wurden und für die sich die Begriffsbestimmungen nicht geändert haben.

Umfang und Grenzen des Berichts

[ESRS-2-BP-1.5b] Grundsätzlich wurden die in der Nachhaltigkeitserklärung präsentierten Daten auf Konzernebene erhoben und umfassen analog zum Jahresabschluss des Unternehmens alle voll konsolidierten Gesellschaften. In Bezug auf die folgenden Aspekte geht die Nachhaltigkeitserklärung über den für den Konzernabschluss geltenden Umfang hinaus: Tochtergesellschaften, die mangels Wesentlichkeit nicht im Konzernabschluss konsolidiert sind, werden entsprechend ihrer thematischen Relevanz in die Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen. Dieser Rahmen gilt für alle wesentlichen Themen, es sei denn, im Text dieses Berichts wird zu einem bestimmten wesentlichen Thema ausdrücklich Anderweitiges festgelegt. Wenn eine Gesellschaft nicht in die Berichterstattung einbezogen ist, wird dies in einer Fußnote erwähnt. Daten zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt (Health, Safety, Security, and Environment; HSSE), einschließlich der Daten zu Scope-1-, Scope-2- und Scope-3[1]-Treibhausgasemissionen (THG-Daten) wurden zu 100% für die Aktivitäten berichtet, bei denen OMV Betriebsführer ist oder einen Anteil von über 50% hält und einen beherrschenden Einfluss ausübt. Eine Ausnahme ist die Scope-3-Kategorie 15 „Investitionen“, für deren Berichterstattung dem Equity-Ansatz gefolgt wird. Der Anteil von OMV an Scope-1-, Scope-2- und, sofern relevant, Scope-3-Emissionen von Investitionen wird in dieser Kategorie erfasst. Handelt es sich bei einer Investition um eine:n Geschäftspartner:in in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette von OMV, werden die betreffenden Emissionen in Scope 3 in der entsprechenden Kategorie erfasst.

[ESRS-2-BP-1.5c] Geschäftsbeziehungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden bei der Ermittlung unserer wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Die Wesentlichkeit wurde nach der Art der Tätigkeiten, der Geschäftsbeziehungen oder des geografischen Schwerpunkts bestimmt. Relevante Informationen zur Wertschöpfungskette in dieser Erklärung umfassen tatsächliche und potenzielle wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die vor- und nachgelagerte Geschäftsbeziehungen betreffen oder sich aus diesen ergeben können, sowie Strategien und Maßnahmen, die über unsere eigenen Tätigkeiten hinausreichen. Gegebenenfalls enthaltene Informationen zur Wertschöpfungskette sind als solche angegeben. [ESRS-2-BP-1.5d] Alle verpflichtenden Angaben zu den ermittelten wesentlichen Themen

1 Für die Scope-3-Kategorien 10, 11 und 12 wird der Ansatz der operativen Kontrolle angewendet. Wenn sich beispielsweise im Geschäftsbereich Energy eine OMV Konzerngesellschaft an einer Joint Operation beteiligt und die operative Kontrolle hat, werden 100% des Umsatzes der jeweiligen OMV Konzerngesellschaft berücksichtigt. Allerdings stellt dieser Wert in der Regel nur den Anteil des OMV Konzerns an der Joint Operation dar.

wurden in die Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen. Entsprechend den Bestimmungen gemäß ESRS 1 Abschnitt 7.7 über die Zulässigkeit der Auslassung von Verschlusssachen oder vertraulichen Informationen wurden jedoch die wichtigsten Maßnahmen im Zusammenhang mit dem unternehmensspezifischen wesentlichen Thema der Cybersicherheit aufgrund ihres vertraulichen und sensiblen Charakters nicht angegeben.

BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Zeithorizonte

[ESRS-2-BP-2.9a, 2.9b] OMV folgt einem umfassenden Prozess zur Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks, and Opportunities; IROs) über verschiedene Zeithorizonte hinweg. Diese sind auf die Strategie und das Geschäftsmodell von OMV abgestimmt. Der kurzfristige Horizont (bis zu einem Jahr) konzentriert sich auf den Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen und Risiken, die das Tagesgeschäft betreffen. Der mittelfristige Horizont (bis zu fünf Jahren) integriert die Auswirkungen, Risiken und Chancen in die Mittelfristplanung des Konzerns. Der langfristige Horizont (über fünf Jahre hinaus) ist mit der Strategieumsetzung verknüpft und bietet dem Management eine objektive Perspektive zur Unterstützung von Entscheidungsprozessen.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

[ESRS-2-BP-2.10a-10d] [ESRS-2-BP-2.11a, 11b] Im Jahr 2025 wurden alle offengelegten Daten zu unseren eigenen Tätigkeiten und unserer Wertschöpfungskette auf der Grundlage tatsächlicher Daten gemessen oder berechnet, sofern nicht anders angegeben. Um den Leser:innen ein besseres Verständnis der Daten zu ermöglichen, wurden alle relevanten Kontextinformationen zu den Berechnungen der Kennzahlen dem → Anhang zur Nachhaltigkeitserklärung hinzugefügt. Zu den spezifischen Kennzahlen in unserem Bericht, die anhand indirekter Quellen geschätzt werden, gehören Daten zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, wie zum Beispiel Sektordurchschnittsdaten zu Emissionsfaktoren. Bei dieser Kennzahl handelt es sich um „Scope-3 -Treibhausgasemissionen“. Diese umfassen indirekte Emissionen, die in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen, wie sie zum Beispiel in der Kategorie 3.15 „Investitionen“ ausgewiesen werden. Mehr zur Berechnungsmethode für diese Kennzahl finden Sie unter → E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen.

[ESRS-2-BP-2.12] Unsere Nachhaltigkeitserklärung beinhaltet vorausschauende Aussagen. Diese Aussagen sind üblicherweise durch Bezeichnungen wie „Ausblick“, „erwarten“, „rechnen“, „beabsichtigen“, „planen“, „Ziel“, „Einschätzung“, „können/könnten“, „werden“ und ähnliche Begriffe gekennzeichnet oder können sich aus dem Zusammenhang ergeben. Aussagen dieser Art beruhen auf aktuellen Erwartungen, Einschätzungen und Annahmen von OMV sowie uns aktuell zur Verfügung stehenden Informationen. Vorausschauende Aussagen unterliegen ihrer Natur nach bekannten und unbekannten Risiken und Unsicherheiten, weil sie sich auf Ereignisse beziehen und von Umständen abhängen, die in der Zukunft eintreten werden oder eintreten können und die außerhalb der Kontrolle von OMV liegen. Folglich können die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von jenen Ergebnissen abweichen, die in den vorausschauenden Aussagen beschrieben oder angedeutet wurden. Empfänger:innen dieses Berichts sollten die vorausschauenden Aussagen daher mit der gebotenen Vorsicht zur Kenntnis nehmen. Weder OMV noch irgendeine andere Person übernimmt Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Bericht enthaltenen vorausschauenden Aussagen.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

[ESRS-2-BP-2.13a-2.13c] Diese Erklärung wurde in Übereinstimmung mit den ESRS erstellt und folgt dem gleichen Ansatz wie im Jahr 2024. In den Themenkapiteln sind daher Vergleichszahlen angegeben, die Fortschritte zwischen dem vorangegangenen und dem aktuellen Berichtszeitraum aufzeigen. Die Abkürzung „n.a.“ wird dabei verwendet, um auf fehlende Vergleichszahlen für neue, in den aktuellen Bericht aufgenommene Kennzahlen hinzuweisen. Bei Änderungen von Nachhaltigkeitsinformationen wird die Differenz zwischen den im vorangegangenen Zeitraum angegebenen Zahlen und den korrigierten Vergleichszahlen im Abschnitt Kennzahlen in den Themenkapiteln angegeben. Eine Begründung für die jeweilige Änderung wird dort ebenso angeführt.

Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen

[ESRS-2-BP-2.14a, 2.14b] Im Vergleich zum vorangegangenen ESRS-Berichtszeitraum (2024) wurden bestimmte Arten von Daten oder Kennzahlen in der aktuellen Nachhaltigkeitserklärung angepasst. Anpassungen von Kennzahlen für

das Vorjahr ergaben sich aufgrund von Änderungen der Definitionen von Kennzahlen oder wesentlichen Fehlern bei der Berichterstattung. Als wesentliche Fehler definiert wurden jene, die eine Wesentlichkeitsschwelle von über 5% überstiegen. Lag die Differenz zwischen der Vorjahreskennzahl und der angepassten Kennzahl über diesem Schwellenwert, wurde eine Anpassung vorgenommen. Anpassungen, einschließlich der Art des Fehlers im vorangegangenen Berichtszeitraum, werden für jede betroffene Angabe oder Kennzahl im jeweiligen Themenkapitel erläutert, um den relevanten Kontext beizubehalten.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

[ESRS-2-BP-2.15] Zusätzlich zu den Anforderungen gemäß NaDiVeG und ESRS enthält die OMV Nachhaltigkeitserklärung 2025 die von der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 und der Delegierten Verordnung 2025/19 verlangten Angaben. Unsere Nachhaltigkeitserklärung orientiert sich außerdem an den von Ipieca, API und IOGP entwickelten Leitlinien für die Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Öl- und Gasindustrie. Bei der Berichterstattung über die Ausrichtung von OMV an den UN-Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals; SDGs) richteten wir uns nach dem von der Global Reporting Initiative (GRI) und vom UN Global Compact (UNGC) veröffentlichten Leitfaden zur Berichterstattung zu den SDGs (Business Reporting on the SDGs). Die Nachhaltigkeitserklärung ist damit gleichzeitig unser Fortschrittsbericht für den UNGC. In diesem Bericht werden quantitative Angaben in drei Kategorien eingeteilt: ESRS-konforme Angaben, die Informationen abbilden, die durch die ESRS-Standards vorgeschrieben sind; unternehmensspezifische Angaben, die das Unternehmen auswählt, weil sie den Fortschritt in Bezug auf seine Ziele messen, branchenspezifisch sind oder sich auf eine identifizierte Auswirkung, ein Risiko oder eine Chance beziehen; sowie freiwillige Angaben, die zusätzliche ESG-Informationen umfassen, die für das Unternehmen als relevant erachtet werden.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

[ESRS-2-BP-2.16] In dieser Nachhaltigkeitserklärung verweist OMV auf andere Abschnitte des Kombinierten Geschäftsberichts 2025, insbesondere auf den Konzernanhang. Entsprechend der ESRS-Anforderung 9.1 wird darauf verwiesen, dass die folgenden Informationen im Konzernanhang enthalten sind:

- [ESRS-2-SBM-1.40d-i, 40d-ii] in → Anhangangabe 7 – Umsatzerlöse
- [ESRS-2-SBM-3.48d] [E1-4.34f AR 30c] in → Anhangangabe 3 – Auswirkungen des Klimawandels und der Energiewende
- [E1-IRO-1.AR 12c] [E1-IRO-1.AR 13a-13d] [E1-IRO-1.AR 15] [E1-SBM-3.AR 7a-7c] [E1-SBM-3.AR 8a-8b] [E1-8.AR 65a-65c] [E1-SBM-3.19b] [E1-SBM-3.19c] in → Anhangangabe 3 – Auswirkungen des Klimawandels und der Energiewende
- [E1- SBM -3.19a] [E1-SBM-3 AR 7a] im → Lagebericht – Managementbericht
- [E1-5.AR 36c, AR 36e] [E1-5.AR 38] [E1-6.55] [E1-6.AR 55b] in → Anhangangabe 7 – Umsatzerlöse
- [E2-2.18a] [MDR-A-68a-68c, 68e] [E1-3.29c-i] in der → Konzern-Cashflow-Rechnung im Konzernabschluss und im Konzernanhang
- [S1-6.50f] in → Anhangangabe 12 – Personalaufwand und durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer:innen

GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Zusammensetzung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

OMV hat eine zweistufige Führungsstruktur, bestehend aus einem Vorstand und einem Aufsichtsrat. Der Vorstand, der sich aus Generaldirektor:in (auch zum:zur Vorstandsvorsitzenden ernannt), CFO, Executive Vice President (EVP) Energy, EVP Fuels und EVP Chemicals zusammensetzt, ist das höchste Managementgremium des Unternehmens und dafür verantwortlich, die Strategie des Unternehmens einschließlich seiner Klima- und sonstigen Nachhaltigkeitsziele festzulegen und umzusetzen.

[ESRS-2-GOV-1.21a-1.21b] Der Aufsichtsrat von OMV besteht in der Regel aus zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern (Kapitalvertreter:innen) und fünf von der Konzernvertretung entsandten Mitgliedern (Arbeitnehmervertreter:innen). Aufgrund eines Rücktritts im Juni 2024 bestand der Aufsichtsrat bis zur

Hauptversammlung 2025, die am 27. Mai 2025 stattfand, vorübergehend nur aus neun Kapitalvertreter:innen. Eines der Aufsichtsratsmitglieder fungiert nach seiner Wahl durch den Aufsichtsrat als Vorsitzende:r.

Die Leitung des Unternehmens obliegt dem Vorstand. Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen sind möglich. Derzeit besteht der Vorstand aus vier Mitgliedern mit folgenden Funktionsperioden:

- Alfred Stern (Generaldirektor), vertragliche Amtszeit: 1. September 2021 bis 31. August 2026
- Reinhard Florey (CFO), vertragliche Amtszeit: 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2027
- Martijn Arjen van Koten (Executive Vice President Fuels und nach dem Ausscheiden von Daniela Vlad aus dem Vorstand auch ad-interim Executive Vice President Chemicals mit Wirkung vom 1. März 2025), vertragliche Amtszeit: 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2031
- Berislav Gaso (Executive Vice President Energy), vertragliche Amtszeit: 1. März 2023 bis 29. Februar 2028

Daniela Vlad war Mitglied des Vorstands als Executive Vice President Chemicals bis zum 28. Februar 2025, dem Datum ihres Ausscheidens aus dem Vorstand.

Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat überwacht und in relevanten Fragen, einschließlich der Strategieentwicklung, beraten. Bestimmte Entscheidungen des Vorstands bedürfen der Genehmigung durch den Aufsichtsrat. Darüber hinaus bewertet der Aufsichtsrat die Performance des Vorstands, auch im Hinblick auf Nachhaltigkeitskriterien. Der Vorstand berichtet regelmäßig und anlassbezogen an den Aufsichtsrat.

Erfahrung und Expertise

[ESRS-2-GOV-1.21c] Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane von OMV verfügen über ein breites Spektrum an branchenrelevanter Erfahrung und internationaler Expertise.

Vorstand

Die Vorstandsmitglieder, die im Jahr 2025 dem Vorstand angehörten, haben drei verschiedene Nationalitäten und verfügen über umfangreiche internationale Managementerfahrung in allen relevanten Geschäftsbereichen:

- **Alfred Stern** ist seit September 2021 Vorstandsvorsitzender der OMV Aktiengesellschaft und Generaldirektor. Er trat im April 2021 als verantwortliches Vorstandsmitglied für den Bereich Chemicals in das Unternehmen ein. Davor war er CEO von Borealis und hatte während seiner Zeit bei Borealis von über 14 Jahren verschiedene Führungspositionen inne. Seine internationale Karriere startete Alfred Stern bei DuPont de Nemours.
- **Reinhard Florey** ist seit 1. Juli 2016 CFO der OMV Aktiengesellschaft. Er begann seine Berufslaufbahn im Bereich der Unternehmens- und Strategieberatung. Von 2002 bis 2012 war er weltweit in verschiedenen Positionen für thyssenkrupp Steel tätig. Vor seinem Eintritt in die OMV Aktiengesellschaft war er CFO und stellvertretender CEO des Unternehmens Outokumpu.
- **Martijn Arjen van Koten** ist seit 1. Juli 2021 Mitglied des Vorstands der OMV Aktiengesellschaft und für den Geschäftsbereich Fuels verantwortlich. Nach dem Ausscheiden von Daniela Vlad aus dem Vorstand ist er seit 1. März 2025 zudem ad-interim Executive Vice President Chemicals. Davor hatte er verschiedene Managementpositionen bei Shell und Borealis inne und sammelte umfangreiche internationale Erfahrungen in den Bereichen Raffinerie, Produktion und Betrieb in Europa, Asien und den Vereinigten Staaten.
- **Berislav Gaso** trat seine Funktion als Mitglied des Vorstands der OMV Aktiengesellschaft am 1. März 2023 an und ist für den Geschäftsbereich Energy verantwortlich. Nach seiner Tätigkeit als Juniorpartner bei McKinsey & Company bekleidete er verschiedene Managementpositionen in der MOL Group. Zuletzt war er als Executive Vice President für den Bereich Exploration & Produktion der MOL Group zuständig.
- **Daniela Vlad** war vom 1. Februar 2023 bis 28. Februar 2025 Mitglied des Vorstands der OMV Aktiengesellschaft und verantwortete als Executive Vice President den Bereich Chemicals. Davor war sie in leitenden Positionen bei Shell, Philips und AkzoNobel tätig. Daniela Vlad brachte umfassende internationale Erfahrung in der chemischen Industrie, bei der Leitung strategischer Transformationen und im Bereich nachhaltiger technischer Lösungen ein.

Mehr über die Erfahrungen der OMV Vorstandsmitglieder finden Sie auf unserer Website ↗ Der OMV Vorstand | OMV.com.

Aufsichtsrat

[ESRS-2-GOV-1.21c] Die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats (Kapitalvertreter:innen) verfügen über qualifizierte Erfahrung in verschiedenen Branchen:

- Lutz Feldmann ist selbstständiger Unternehmensberater und Vorsitzender des Aufsichtsrats der EnBW Energie Baden-Württemberg AG sowie Vorsitzender des Aufsichtsrats der Thyssen'sche Handelsgesellschaft mbH. Im Laufe seiner über 40-jährigen Karriere hatte er verschiedene Vorstands- und Managementpositionen bei der Aral AG, der BP AG (Deutschland) und der E.ON AG (Marketing, Retail, Corporate Management) inne.
- Edith Hlawati ist seit 2022 Alleinvorständin der Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG), die Beteiligungen der Republik Österreich an verschiedenen Unternehmen verwaltet. Vor ihrem Eintritt in die ÖBAG war sie als Rechtsanwältin und geschäftsführende Gesellschafterin einer der führenden Wirtschaftskanzleien Österreichs tätig. Edith Hlawati hält Aufsichtsratsmandate bei der VERBUND AG, der Telekom Austria AG und der EuroTeleSites AG.
- Khaled Salmeen war Chief Executive Officer Downstream Industry, Marketing and Trading bei der Abu Dhabi National Oil Company (ADNOC) bis 2025 und hält Verwaltungsratsmandate bei mehreren Unternehmen der ADNOC Group. Davor hatte er Führungspositionen bei Borouge, der Abu Dhabi Future Energy Company, bei Tabreed und der Khalifa Industrial Zone Abu Dhabi inne. Zudem war er als Executive Director für Marketing, Supply & Trading bei ADNOC tätig.
- Khaled Al Zaabi ist CFO der Abu Dhabi National Oil Company Group. Davor war er als Senior Vice President für Finanzplanung, Budgetierung und Berichterstattung zuständig, bevor er zum Group CFO bestellt wurde. Er ist Mitglied des Verwaltungsrats mehrerer börsennotierter und nicht börsennotierter Unternehmen der ADNOC Group.
- Dorothée Deuring ist CEO von Deuring Corporate Advisory und bringt Erfahrungen in der chemischen Industrie, der Strategieberatung und im Investmentmanagement ein. Sie war für McKinsey & Company, die CoCap AG, die F. Hoffmann La Roche AG, das Bankhaus Sal. Oppenheim und die UBS AG tätig. In der Vergangenheit hatte sie zahlreiche Verwaltungsratsmandate inne und ist derzeit Mitglied des Verwaltungsrats der Cornucopia SIVAC SIF.
- Patrick Lammers ist CEO der Skyborn Renewables GmbH und war zuvor in leitenden Positionen bei Royal Dutch Shell, der Dyson Group plc, AEA Investors, der Essent N.V. und der innogy SE tätig. Bis Mai 2024 war er auch Mitglied des Vorstands der E.ON SE.
- Hans Joachim Müller wurde von der Hauptversammlung 2025 in den Aufsichtsrat der OMV Aktiengesellschaft gewählt. Zuvor war er CEO der Azelis SA (von 2012 bis 2023) und hatte leitende Positionen bei der Clariant AG, der Süd-Chemie AG und der BASF AG inne. Hans Joachim Müller ist derzeit Mitglied des Verwaltungsrats der LANXESS AG und der AkzoNobel N.V. sowie Vorsitzender des Aufsichtsrats der TIB Chemicals AG.
- Jean-Baptiste Renard ist selbstständiger Unternehmensberater und Gründungspartner von 2PR Consulting. Er war über 20 Jahre in verschiedenen Funktionen für die BP plc tätig, unter anderem als Supply Manager für Europa und als Regional Group Vice President für Europa und das südliche Afrika. Derzeit hat er verschiedene Non-Executive-Positionen in Leitungsorganen inne, unter anderem bei der Exolum Group. Bis 2022 war er außerdem Non-Executive Director bei Neste.
- Elisabeth Stadler hält Aufsichtsratsmandate bei der voestalpine AG, der Österreichische Post AG (als Vorsitzende) und der Andritz AG (als stellvertretende Vorsitzende). Sie blickt auf eine lange Karriere in der Versicherungswirtschaft zurück und war unter anderem CEO der Ergo Versicherungsgruppe AG, der Donau Versicherung AG und zuletzt der VIG Vienna Insurance Group AG (bis Juni 2023).
- Robert Stajic war bis 30. September 2025 Executive Director der Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) und ist Mitglied des Aufsichtsrats der VERBUND AG. Davor war er unter anderem als Engagement Manager bei McKinsey & Company tätig. Bei der OMV Aktiengesellschaft hatte er verschiedene Funktionen inne, etwa in den Bereichen Transformation und Einkauf. Nach seiner Tätigkeit für OMV war er Director Corporate Development & Transformation bei der Semperit AG.

Diese Personen bringen eine Fülle von Erfahrungen aus leitenden Positionen, aus der Unternehmensberatung und aus Führungsaufgaben in großen Unternehmen mit, die für die Tätigkeitsbereiche und die Produkte von OMV relevant sind. Ihre ausführlichen Profile mit weiteren Details sind auf unserer Website unter ↗ Der OMV Aufsichtsrat | OMV.com öffentlich zugänglich.

Arbeitnehmervertretung

[ESRS-2-GOV-1.21b] Der Aufsichtsrat bezieht die Interessenvertretung der Belegschaft über das Gremium der Arbeitnehmervertretung ein. Nach österreichischem Recht entsendet die Arbeitnehmervertretung für je zwei Kapitalvertreter:innen eine:n Vertreter:in der Arbeitnehmer:innen in den Aufsichtsrat. Ist die Zahl der Kapitalvertreter:innen ungerade, kann die Arbeitnehmervertretung eine:n zusätzliche:n Arbeitnehmervertreter:in entsenden. Dem Aufsichtsrat gehören daher derzeit fünf Arbeitnehmervertreter:innen an. Dadurch ist sichergestellt, dass die Interessen und Perspektiven der Belegschaft in Entscheidungsprozessen vertreten sind.

Mitglieder des Aufsichtsrats – Arbeitnehmervertreter:innen

Arbeitnehmervertreter:innen	Position im Aufsichtsrat	Rolle im Betriebsrat	Amtsdauer
Angela Schorna	Mitglied	Vorsitzende des Betriebsrats der Angestellten, OMV Aktiengesellschaft	Erstmals entsandt 2018
Alexander Auer	Mitglied	Vorsitzender des Zentralbetriebsrats der OMV Downstream GmbH	Erstmals entsandt 2021
Nicole Schachenhofer	Mitglied	Vorsitzende des Betriebsrats der Angestellten, OMV Austria Exploration & Production GmbH	Erstmals entsandt 2021
Hubert Bunderla[1]	Mitglied	Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der OMV Aktiengesellschaft	Erstmals entsandt 2021
Alfred Redlich	Mitglied	Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der OMV Aktiengesellschaft	Erstmals entsendet 2013, erneut entsandt 2023

1 Andreas Artmauer wurde am 19. Jänner 2026 in den Aufsichtsrat entsandt und ersetzt damit Hubert Bunderla.

Diversität in Leitungsorganen

[ESRS-2-GOV-1.21d] OMV fällt in den Anwendungsbereich von § 86 Abs. 7 Aktiengesetz, weshalb der Aufsichtsrat die darin genannte Mindestquote (d. h. 30% Frauen und 30% Männer) erfüllen muss. Im Fall des OMV Aufsichtsrats wird diese Quote durch die von den Kapitalvertreter:innen gewählten Mitglieder und die von der Arbeitnehmervertretung entsandten Mitglieder getrennt erfüllt. Derzeit sind sieben der Sitze der Kapitalvertreter:innen von Männern und drei von Frauen besetzt. Drei der fünf Sitze der Arbeitnehmervertretung sind von Männern und zwei von Frauen besetzt. Damit sind die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestquoten derzeit erfüllt.

Der Aufsichtsrat der OMV Aktiengesellschaft setzte sich im Jahr 2025 aus 66% männlichen (2024: 63%) und 34% weiblichen (2024: 37%) Mitgliedern zusammen. Damit lag das durchschnittliche Verhältnis von Frauen zu Männern im Jahr 2025 bei 0,52 (2024: 0,59). 27% der Aufsichtsratsmitglieder waren unter 50 Jahre (2024: 25%) und 73% über 50 Jahre (2024: 75%) alt. 62% der Aufsichtsratsmitglieder waren österreichische (2024: 68%) und 38% nicht österreichische Staatsangehörige (2024: 32%).

Der Vorstand der OMV Aktiengesellschaft setzte sich bis zum 28. Februar 2025 aus 80% männlichen (2024: 80%) und 20% weiblichen (2024: 20%) Mitgliedern zusammen; ab dem 1. März 2025 setzte sich der Vorstand aus 100% männlichen Mitgliedern zusammen. Bis zum 28. Februar 2025 waren 40% zwischen 30 und 50 Jahre alt, 60% über 50 Jahre. Ab dem 1. März waren 25% zwischen 30 und 50 Jahre (2024: 20%) und 75% über 50 Jahre (2024: 80%) alt. Was die Nationalität betrifft, so waren während des gesamten Jahres 2024 und bis zum 28. Februar 2025 40% der Vorstandsmitglieder österreichische und 60% nicht österreichische Staatsangehörige. Ab dem 1. März 2025 waren jeweils 50% der Vorstandsmitglieder österreichische bzw. nicht österreichische Staatsangehörige.

Integrität und Unabhängigkeit

[G1-GOV-1-5a] Die Unternehmensleitung verpflichtet sich, eine ethische, von Vertrauen und Integrität geprägte Kultur in unserem Tagesgeschäft zu etablieren und zu pflegen. Die Mitglieder unseres Senior Managements unterzeichnen eine Compliance-Erklärung, um zu bestätigen, dass ihr Verhalten dem Code of Business Ethics entspricht. Neue Mitglieder des Senior Managements werden überdies zu Beginn ihrer Tätigkeit vom Compliance-Team persönlich

über die Integritätsstandards von OMV informiert. Darüber hinaus müssen alle Führungskräfte und Arbeitnehmer:innen in besonders exponierten Positionen einmal im Jahr eine Erklärung zur Einhaltung der Geschäftsethik und zu Interessenkonflikten unterzeichnen.

[ESRS-2-GOV-1.21e] Was die Unabhängigkeit anbelangt, so haben alle (100%) Kapitalvertreter:innen im Aufsichtsrat ihre Unabhängigkeit von der Gesellschaft gemäß den auf der OMV Website veröffentlichten Unabhängigkeitskriterien erklärt. Sollte es in bestimmten Angelegenheiten zu Interessenkonflikten kommen, gelten die entsprechenden gesetzlichen Regelungen nach österreichischem Recht. Das betroffene Aufsichtsratsmitglied muss den Interessenkonflikt offenlegen, und je nach Schweregrad des Konflikts werden weitere Maßnahmen ergriffen.

Steuerung der Nachhaltigkeit

[ESRS-2-GOV-1.22c] Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil der OMV Strategie 2030. Dies zeigt sich daran, dass sich das Unternehmen für 2050 ein Netto-Null-Ziel gesetzt hat, ambitionierte Dekarbonisierungsziele verfolgt und über eine entsprechende Roadmap für 2030/2040 verfügt. Darüber hinaus deckt das OMV Nachhaltigkeits-Framework 2030 alle ESG-bezogenen wesentlichen Themen ab, die für OMV relevant sind. Strategie, Ziele und Anreize sind klar festgelegt. Zudem wird der Reifegrad des ESG-Managementsystems regelmäßig überprüft, um identifizierte Lücken im Betriebsmodell für Nachhaltigkeit (Sustainability Operating Model) zu schließen.

Nachhaltigkeitsthemen sind in die Governance-Struktur des Unternehmens voll integriert. Diese Themen haben dasselbe Gewicht wie jedes andere Geschäftsthema und sind gemäß dem verantwortungsvollen Geschäftsansatz von OMV in den täglichen Betrieb und die Managementprozesse des Unternehmens eingebunden. So sind beispielsweise Nachhaltigkeitskriterien Teil des Kapitalallokationsrahmens (siehe → E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz). Die Sorgfaltspflicht in Bezug auf ESG-Aspekte ist auch ein fester Bestandteil von Unternehmenszusammenschlüssen und Akquisitionen.

Aufgaben und Zuständigkeiten

[ESRS 2-GOV-1.22a, 22c-i, 22c-ii] Bei OMV gibt es auf Führungsebene mehrere Positionen und Ausschüsse, die für die Governance-Prozesse, -Kontrollen und -Abläufe im Zusammenhang mit der Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen verantwortlich sind. Die Aufsicht über diese Funktionen und Ausschüsse erfolgt durch regelmäßige Sitzungen, Berichterstattung an den Vorstand und Präsentationen vor dem Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen. Die Aufsicht über Auswirkungen, Risiken und Chancen wird bei OMV in erster Linie von den folgenden Gremien und Einzelpersonen wahrgenommen:

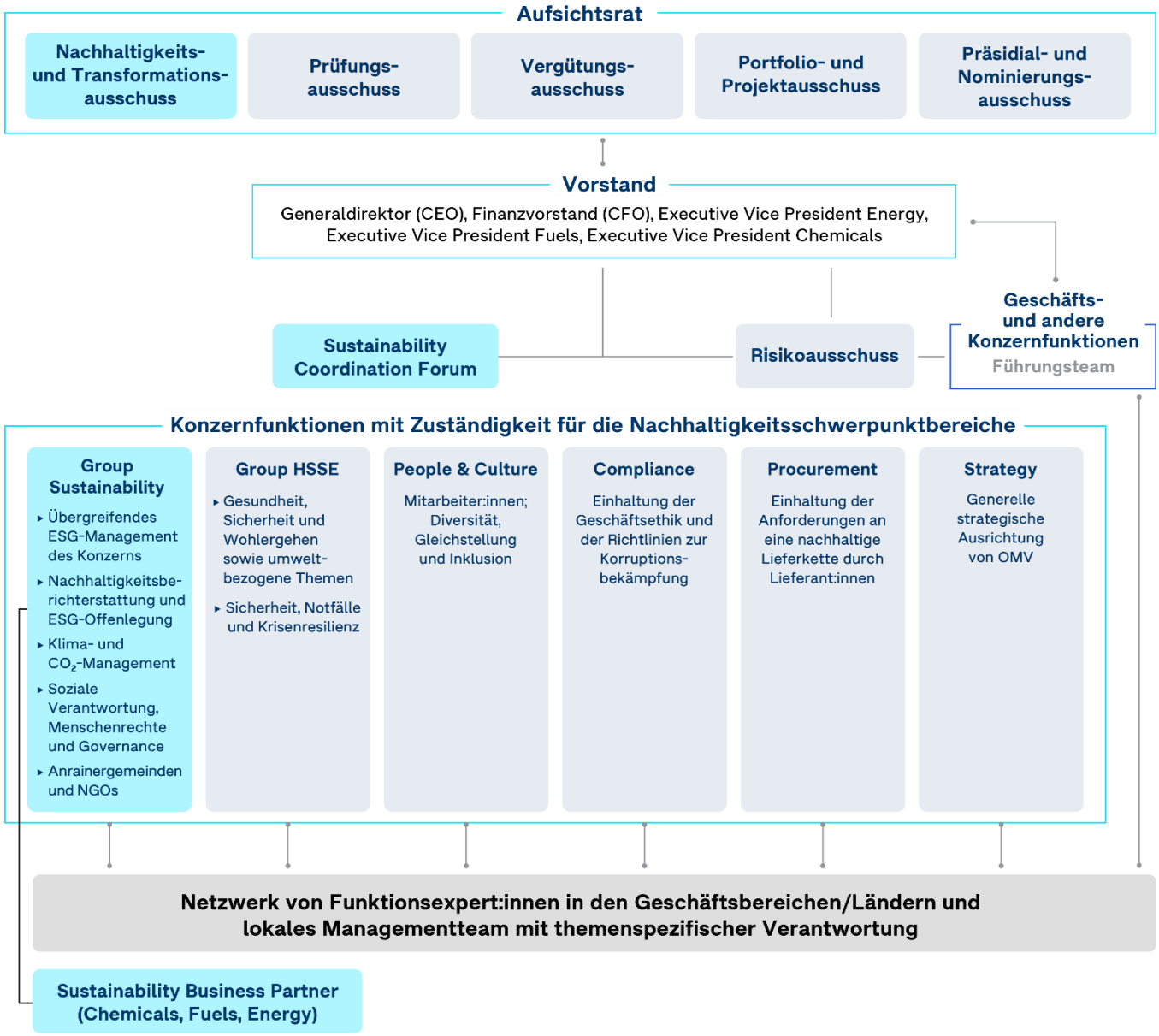

Aufsichtsebene

[ESRS-2-GOV-1.22a-22c] Der Aufsichtsrat ist die höchste Unternehmensebene, die nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Auswirkungen beaufsichtigt. Er erfüllt seine Aufgaben nach Maßgabe des geltenden Rechts, insbesondere des österreichischen Aktiengesetzes, der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat konzentriert sich unter anderem über den Nachhaltigkeits- und Transformationsausschuss darauf, wirksame Nachhaltigkeitsinitiativen in die Umsetzung der Strategie einzubinden und die Beaufsichtigung nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen sicherzustellen. Der Aufsichtsrat prüft und genehmigt zudem jährlich die Nachhaltigkeitserklärung von OMV.

Der Aufsichtsrat bestellt aus seinen eigenen Reihen qualifizierte Fachausschüsse und legt deren Aufgaben und Befugnisse fest. Die Ausschüsse sollen Empfehlungen abgeben, die der Vorbereitung der vom Aufsichtsrat selbst zu fassenden Beschlüsse dienen. In hinlänglich präzisierten Ausnahmefällen können auch Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats an einen Ausschuss übertragen werden. Zur Beaufsichtigung nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen bei OMV hat der Aufsichtsrat insbesondere folgende Ausschüsse eingesetzt:

Nachhaltigkeits- und Transformationsausschuss

[ESRS 2-GOV-1.22b, 1.22c-i, 1.22c-ii] Der Nachhaltigkeits- und Transformationsausschuss (NTA) des Aufsichtsrats konzentriert sich darauf, wirksame Nachhaltigkeitsinitiativen in die Umsetzung der Strategie einzubinden. Dieser

Ausschuss tritt vierteljährlich zusammen, um Themen wie regulatorische ESG-Anforderungen, einschließlich der Anforderungen an die nichtfinanzielle Berichterstattung, ESG-bezogene Kapitalmarktaktivitäten, ESG-Governance und -Steuerung, sowie kritische Anliegen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit zu erörtern und zu lenken.[1] Der Zweck des NTA besteht darin, den Aufsichtsrat des Unternehmens bei der Überprüfung und Überwachung der OMV Strategie in Bezug auf Nachhaltigkeit, ESG-Standards, Leistungen und Prozesse und insbesondere die Performance in Sachen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt (Health, Safety, Security, and Environment; HSSE) sowie im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu unterstützen. Darüber hinaus dient der Ausschuss der Unterstützung und Überwachung des Prozesses der Transformation zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell, einschließlich der kulturellen Integration strategisch bedeutender Akquisitionen. In den Aufsichtsratssitzungen erstattet der:die Vorsitzende des Nachhaltigkeits- und Transformationsausschusses dem gesamten Plenum vierteljährlich Bericht.

Prüfungsausschuss

[ESRS-2-GOV-1.22c-i, 22c-ii] Der Prüfungsausschuss ist für die Überwachung der Wirksamkeit der internen Kontroll-, Revisions- und Risikomanagementsysteme des Unternehmens zuständig. Er überprüft die Funktionsweise dieser Systeme und berichtet dem Aufsichtsrat über seine Erkenntnisse. Darüber hinaus überwacht der Ausschuss die Unabhängigkeit der Abschlussprüfer:innen und überprüft die Prüfungsentgelte und -aktivitäten. Die interne Revision, die dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss unterstellt ist, evaluiert die Wirksamkeit der Governance-, Risikomanagement- und internen Kontrollverfahren. Zudem stellt sie sicher, dass angemessene Kontrollen und Prozesse vorhanden sind und wirksam funktionieren.

Leitungsebene

[ESRS-2-GOV-1.22c-i, 22c-ii] Der Vorstand ist dafür verantwortlich, die Auswirkungen von OMV auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen zu steuern. Dazu gehört auch die Aufsicht über wesentliche Themen wie Klimaschutz, Menschenrechte und Sicherheit. Der Vorstand ergreift eine proaktive Haltung, um die Risikomanagementprozesse von OMV zu überwachen und zu verbessern, eine starke Risikokultur bei OMV sicherzustellen und das Risikomanagementprogramm voranzutreiben. Der:die Generaldirektor:in und der:die CFO sind ausdrücklich in die Aufsicht von Menschenrechtsbelangen eingebunden und erhalten halbjährliche Briefings zu den Auswirkungen auf die Menschenrechte. Darüber hinaus ist das Management in die Bewertung und Steuerung von klimabezogenen Risiken und Chancen eingebunden, wie im Index der TCFD-Empfehlungen dargelegt. Der Vorstand beaufsichtigt auch das Compliance-Management-System von OMV, das die Themen Geschäftsethik, Korruptionsbekämpfung, Wettbewerbsrecht und Handelssanktionen abdeckt.

[ESRS-2-GOV-1.22b] Der Vorstand erfüllt seine Aufgaben, einschließlich der Aufsicht über das Risikomanagement, nach Maßgabe des geltenden Rechts, insbesondere des österreichischen Aktiengesetzes, der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung für den Vorstand. Als Anreiz für den Vorstand integriert die auf der Hauptversammlung im Juni 2022 genehmigte und 2024 in Kraft getretene Vergütungsrichtlinie THG- und ESG-Ziele im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Jahresbonus und den Long-Term Incentive Plan (LTIP). Die OMV Aktiengesellschaft hält sich auch an den Österreichischen Corporate Governance Kodex und ist folglich bestrebt, ein verantwortungsvolles, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichtetes Management- und Kontrollsystem zu etablieren.

[ESRS-2- GOV-1.22d] Der Vorstand ist für die Festlegung und Umsetzung der Unternehmensstrategie verantwortlich und trägt die Verantwortung für die strategischen Ziele, einschließlich der Nachhaltigkeitsziele. Er hält zumindest alle zwei Wochen Sitzungen zur wechselseitigen Information und Entscheidungsfindung in Angelegenheiten ab, die der Genehmigung des gesamten Organs bedürfen. Konzernfunktionen wie Investor Relations & Sustainability, Group HSSE, Strategic Planning & Projects, People & Culture, Compliance und Procurement, die alle direkt an den Vorstand berichten, sind für wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte verantwortlich und für die Definition und Umsetzung von Nachhaltigkeitsinitiativen in Zusammenarbeit mit Group Sustainability und den Geschäftsbereichen zuständig. Diese Funktionen informieren den Vorstand laufend über Fortschritte bei der Umsetzung des OMV Nachhaltigkeits-Frameworks. Der Vergütungsausschuss bewertet die Performance des Vorstands auch in Bezug auf

1 Kritische Anliegen sind Fälle, die bei wichtigen Interessenträger:innen große Aufmerksamkeit erregt haben, die stichhaltig sind (z. B. Gerichtsurteile, Behauptungen mit aussagekräftigen Beweisen usw.), die in der direkten Geschäftstätigkeit oder Wertschöpfungskette von OMV angesiedelt sind und die einen Verstoß gegen eines der zehn Prinzipien des UN Global Compact darstellen würden. Im Jahr 2025 wurde ein solches Anliegen gemeldet und vom Nachhaltigkeits- und Transformationsausschuss erörtert (2024: 3, davon 1 Aktualisierung im Jahr 2025).

Nachhaltigkeitskriterien und legt Kriterien fest, die sich aus der OMV Strategie 2030 ableiten. Ein Schwerpunkt ist dabei die Reduzierung der Treibhausgasemissionen.

Risikoausschuss

[ESRS-2-GOV-1.22b, 1.22c-i, 22c-ii] Der Risikoausschuss unter der Leitung des:der CFO von OMV stellt sicher, dass wesentliche Risiken innerhalb von OMV im Rahmen des Risikomanagementprozesses effektiv erfasst und gesteuert werden. Das Management hat die Aufgabe, geeignete Strategien zur Minderung festgestellter Risiken umzusetzen. Zudem ist es dafür verantwortlich, die Wirksamkeit dieser Strategien durch einen strukturierten Prozess zur Identifizierung, Bewertung und Beurteilung dieser Risiken sicherzustellen.

Sustainability Coordination Forum

[ESRS-2-GOV-1.22b, 1.22c-i, 22c-ii] Im Jahr 2023 wurde unter dem Vorstand ein neuer Ausschuss gebildet – das Sustainability Coordination Forum. Dieser Ausschuss wird vom:von der CFO von OMV geleitet und besteht aus leitenden Führungskräften, die für wesentliche Aspekte verantwortlich sind, sowie aus Vertreter:innen der Geschäftsbereiche, die für die Umsetzung der OMV Nachhaltigkeits- und Transformationsagenda zuständig sind. Seine Aufgabe ist es, die Entwicklung der Nachhaltigkeitsagenda bei OMV zu koordinieren, die Fortschritte bei der Zielerreichung zu überwachen, im Falle von Abweichungen Maßnahmen vorzuschlagen und Nachhaltigkeitsaspekte für die Diskussion im Vorstand und Aufsichtsrat vorzubereiten. Der Ausschuss tritt mindestens alle zwei Monate zusammen.

Group Sustainability

[ESRS 2-GOV-1.22c-i, 22c-ii] Unter der Verantwortung des:der CFO entwickelt die Abteilung Group Sustainability das OMV Nachhaltigkeits-Framework, definiert die Mindestanforderungen an das Nachhaltigkeitsmanagement bei OMV, stellt die Governance und Verantwortlichkeit für wesentliche Aspekte sicher und ist für die ESRS-konforme Nachhaltigkeitsberichterstattung und die ESG-Offenlegung verantwortlich. In enger Zusammenarbeit mit den für die wesentlichen Themen verantwortlichen Personen, die als Sachverständige für ihre jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekte fungieren, treibt die Abteilung Group Sustainability die übergreifende Nachhaltigkeitsagenda für alle wesentlichen Belange voran, die zur Umsetzung in die OMV Strategie aufgenommen wurden. Group Sustainability informiert den Vorstand und den Aufsichtsrat vierteljährlich über die Fortschritte bei der Umsetzung des OMV Nachhaltigkeits-Frameworks.

[ESRS-2-GOV-1.22d] Das von der Abteilung Group Sustainability entwickelte Nachhaltigkeits-Framework umfasst die für OMV wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte sowie wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts,

Risks, and Opportunities; IROs), Ziele/Ambitionen, Leistungskennzahlen, Maßnahmen und Managementverantwortlichkeiten für jeden wesentlichen Aspekt. Die für ein wesentliches Thema verantwortliche Person ist als treibende Kraft dafür zuständig, die ESRS-Anforderungen in Aktionspläne zu überführen und entsprechende Ressourcen, Kontrollen und Verfahren zur Identifizierung und Steuerung der jeweiligen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit unseren eigenen Aktivitäten und der Wertschöpfungskette zu implementieren. All dies hat entsprechend den von OMV Group Sustainability definierten Anforderungen und Prozessen zu erfolgen. Alle Ziele hinsichtlich der für OMV wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden von der für das jeweilige wesentliche Thema verantwortlichen Person unter Aufsicht von Group Sustainability entwickelt und im OMV Nachhaltigkeits-Framework detailliert beschrieben. Dieses wird dann dem Sustainability Coordination Forum und dem OMV Vorstand zur Genehmigung vorgelegt, um die Aufsicht durch die oberste Führungsebene sicherzustellen. Die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele werden von den für die wesentlichen Themen verantwortlichen Personen und von Group Sustainability jährlich überprüft und von Group Sustainability mindestens einmal jährlich dem Sustainability Coordination Forum, dem OMV Vorstand und dem Nachhaltigkeits- und Transformationsausschuss des OMV Aufsichtsrats berichtet.

Zentrale Risikomanagementfunktion

[ESRS-2-GOV-1.22c-i, 22c-ii, 22c-iii] Diese eigenständige Funktion innerhalb des CFO-Bereichs berichtet zweimal jährlich direkt an den Vorstand und den Prüfungsausschuss über die Ergebnisse der Risikoberichterstattung des Konzerns. Sie ist von den Geschäftsfeldern unabhängig, wodurch eine wirksame Risikosteuerung gewährleistet wird. OMV hat umfassende Risikomanagementprozesse etabliert, die das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen in andere interne Funktionen integrieren. Der Risikomanagementprozess basiert auf einer Kombination von Bottom-up- und Top-down-Ansatz und stellt sicher, dass jede:r Arbeitnehmer:in für die Umsetzung geeigneter Strategien zur Risikobegrenzung verantwortlich ist. Die Risiken werden anhand einer standardisierten Methodik ermittelt und bewertet, die auch umweltbezogene Faktoren und Auswirkungen einbezieht. Die Identifizierung, Analyse, Evaluierung, Behandlung und Überprüfung der Risiken werden durch ein konzernweites IT-System unterstützt. Als Grundlage dafür dienen die Leitlinien der ISO-Reihen 31000/27000. Die Integration mit internen Funktionen wird durch einen funktionsübergreifenden Risikoausschuss unter der Leitung des:der CFO von OMV unterstützt. Dieser Ausschuss, dem Mitglieder des Senior Managements angehören, stellt sicher, dass wesentliche Risiken bei OMV effektiv erfasst und wirksam gesteuert werden. Außerdem werden die Risikomanagementprozesse zentral vom Bereich Risk & Insurance Management koordiniert, um eine konzernweit einheitliche Anwendung der Methoden und Techniken für das Risikomanagement zu gewährleisten.

Ethisches Geschäftsverhalten

[ESRS 2-G1.GOV-1-5a] Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane von OMV sind von entscheidender Bedeutung für die Sicherstellung eines ethischen Geschäftsverhaltens im Konzern. Der Vorstand legt die ethischen Standards von OMV fest und hält diese aufrecht, während sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat die oberste Verantwortung für die Sicherstellung des ethischen Verhaltens von OMV bei gleichzeitiger wirtschaftlicher Wertschöpfung tragen. Alle Mitglieder dieser Gremien werden umfassend geschult. Darüber hinaus gibt es regelmäßige Meetings mit dem Gesamtvorstand und jedem einzelnen Vorstandsmitglied, regelmäßige Sitzungen des Prüfungsausschusses mit dem Aufsichtsrat sowie Meetings mit dem:der Aufsichtsratsvorsitzenden, bei denen Compliance-Belange berichtet und erörtert werden.

Die Zuständigkeit für das Management von Belangen im Zusammenhang mit ethischem Geschäftsverhalten – einschließlich unseres wesentlichen Unterthemas Unternehmenskultur sowie (NaDiVeG-relevanten) Belangen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Korruption und Bestechung – ist nicht zentral angesiedelt, sondern über verschiedene Abteilungen verteilt. So wird zum Beispiel unser Compliance-Management-System konzernweit durch die Zusammenarbeit zwischen zentralen Managementfunktionen und lokalen Verantwortlichen in allen Ländern umgesetzt, in denen OMV tätig ist. Die Verantwortung für die Definition und Verankerung unserer Unternehmenskultur im Unternehmen liegt beim People & Culture-(P&C-)Team, das direkt an den:die Senior Vice President (SVP) P&C des OMV Konzerns berichtet. Die endgültige Genehmigung der Werte und Richtlinien, die unsere Unternehmenskultur bestimmen, liegt beim Vorstand. Mehr dazu finden Sie im Abschnitt
→ G1 Unternehmensführung.

Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten

[ESRS-2-GOV-1.23a] In Bezug auf alle oben beschriebenen Funktionen können die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane von OMV auf mehrere Mechanismen zurückgreifen, um sicherzustellen, dass geeignete Fähigkeiten

und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten vorhanden sind oder entwickelt werden. Mit der Unterstützung eines externen Beratungsunternehmens wird jährlich eine Selbstbewertung des Aufsichtsrats durchgeführt, bei der die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse überprüft wird. Die im Jänner 2026 durchgeführte Bewertung für das gesamte Jahr 2025 ergab insgesamt positive Ergebnisse. Insbesondere der Nachhaltigkeits- und Transformationsausschuss erhielt hohe Bewertungen für seine Rolle bei der Beaufsichtigung von umweltbezogenen Prozessen und der Umweltperformance. Durch jährliche Schulungsprogramme zu relevanten Themen, einschließlich ESG-bezogener Interessengebiete, erwirbt der Aufsichtsrat die zur Überwachung aktueller und künftiger Nachhaltigkeitsaspekte erforderlichen Sachkenntnisse. So umfasste das Programm im Jahr 2023 beispielsweise einen externen Vortrag über den Sechsten Sachstandsbericht des IPCC zum Klimawandel. Im Jahr 2024 absolvierte der Aufsichtsrat eine Schulung zu den Anforderungen der CSRD und der ESRS sowie eine Schulung zu Risikobewusstsein, die sich auf das unternehmensweite Risikomanagementprogramm von OMV konzentrierte. Auch die Mitglieder des Vorstands nahmen an dieser Schulung teil. Im Jahr 2025 befasste sich der Nachhaltigkeits- und Transformationsausschuss eingehend mit Nachhaltigkeitsthemen wie THG- und ESG-Performance, Prozesssicherheit, kultureller Transformation, Lösungen für die Kreislaufwirtschaft, nachhaltigem Lieferantenmanagement, der Nachhaltigkeits- und Umweltperformance des Projekts Neptun Deep und den Prioritäten der Nachhaltigkeitsagenda der Europäischen Kommission.

[ESRS-2-GOV-1.23b] Durch die Qualifikationen und Fachkenntnisse der Personen, die an der Überprüfung und Ausarbeitung von Konzepten, Maßnahmen und Zielen beteiligt sind, ist der Zusammenhang zwischen den Fähigkeiten und Erfahrungen innerhalb des Unternehmens mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der Nachhaltigkeit gegeben. Die im Jahr 2024 veranstaltete Schulung für den Aufsichtsrat zur CSRD und zu den ESRS konzentrierte sich auch auf den Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit zur Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen und Risiken sowie auf die Erörterung der Ergebnisse der OMV Wesentlichkeitsanalyse.
[ESRS 2-G1.GOV-1-5b] Insbesondere in Fragen des Geschäftsgebarens verfügen die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands über einschlägiges Fachwissen, da sie vom Compliance-Team zu allen relevanten Compliance-Themen umfassend geschult werden. Zudem haben Aufsichtsrat und Vorstand Zugang zu nachhaltigkeitsbezogenem Fachwissen, beispielsweise durch regelmäßige Briefings seitens interner Nachhaltigkeitsteams, Beratungen mit externen Expert:innen oder die Teilnahme an branchenspezifischen Foren. OMV bietet darüber hinaus fortlaufend Schulungs- und Weiterbildungsinitiativen an, darunter gezielte Schulungen zu nachhaltigkeitsrelevanten Themen, einschließlich der für OMV wesentlichen Themen und IROs, sowie zum weiter oben beschriebenen Risikomanagement.

GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Der Austausch zwischen den zuvor beschriebenen Rollen und Funktionen findet sowohl auf Aufsichts- als auch auf Managementebene auf verschiedene Weise statt. Dadurch wird sichergestellt, dass Informationen zu Nachhaltigkeitsaspekten an alle relevanten Stellen weitergeleitet werden. Diese befassen sich dann auf der Grundlage ihrer Mandate mit den jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekten. Im folgenden Abschnitt werden die Informationsflüsse und Abläufe zwischen den verschiedenen Stellen in Bottom-up-Reihenfolge beginnend mit der Bewertung der Wesentlichkeit beschrieben.

Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks, and Opportunities; IROs)

[ESRS-2-GOV-2.26a] Die Abteilung Group Sustainability von OMV ist für den Prozess zur Bewertung der Wesentlichkeit verantwortlich. Damit ist sie die Stelle, die die für OMV wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ermittelt und definiert. Bei der Ermittlung der Wesentlichkeit wird sie vom Sustainability Coordination Forum unterstützt, das die Wesentlichkeitsschwellenwerte für OMV festlegt. Die Gesamtergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden zunächst vom Sustainability Coordination Forum genehmigt und dann für die Genehmigung durch den Vorstand vorbereitet.

Basierend auf den wesentlichen IROs legt OMV Group Sustainability die übergreifenden Konzepte zur Steuerung der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen und Risiken sowie zur Sorgfaltspflicht im Bereich der Nachhaltigkeit fest. Darüber hinaus sind die für die wesentlichen Themen zuständigen Personen für die Festlegung der Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele verantwortlich, um die für ihre jeweiligen Themen relevanten IROs in Angriff zu nehmen. Damit unterstützen sie die Umsetzung der Sorgfaltspflicht und ermöglichen die Bewertung der entsprechenden Wirksamkeit. Group Sustainability informiert den Nachhaltigkeits- und Transformationsausschuss, das Sustainability Coordination Forum und den Vorstand regelmäßig über die Umsetzung der Sorgfaltsprüfung, die Ergebnisse und die Wirksamkeit der jeweiligen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele, die im Hinblick auf den Umgang mit den ermittelten wesentlichen IROs festgelegt wurden.

Das Sustainability Coordination Forum spielt eine zentrale Rolle bei der Sicherstellung, dass die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen richtig verstanden und im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen von OMV gesteuert werden. Es überprüft die Exposition von OMV gegenüber Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die entsprechenden Maßnahmenpläne und stellt sicher, dass diese mit den Nachhaltigkeitszielen übereinstimmen. Das wirksame Management der ermittelten Auswirkungen und Risiken wird auf der zweiten Verteidigungslinie in enger Abstimmung zwischen dem Sustainability Coordination Forum und dem Risikoausschuss überprüft. Das Sustainability Coordination Forum unterstützt die Entscheidungsfindung durch die Erörterung wesentlicher ESG-Auswirkungen, -Risiken und -Chancen bei den monatlichen Meetings. Die Informationen zu ESG-relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen werden zweimal jährlich von der zentralen Risikomanagementfunktion vollständig in das Risikoprofil von OMV integriert und vom Risikoausschuss erörtert, bevor sie dem Vorstand zur Kenntnis gebracht werden. Die wesentlichen IROs wurden im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse 2024 nach einem Top-down-Ansatz ermittelt und im Jahr 2025 von Fachexpert:innen weiter verfeinert. Nachhaltigkeitsaspekte werden hingegen im gesamten Unternehmen bereits auf lokaler Ebene behandelt. Der bestehende Prozess zur Berichterstattung über das Risikomanagement wird künftig weiter angepasst, um lokale Risikoregister einzubeziehen, die auf den wesentlichen Auswirkungen und Risiken gemäß den von den zuständigen Expert:innen festgelegten ESG-Kriterien basieren.

Berücksichtigung wesentlicher IROs in der Strategie, bei Entscheidungsfindungen und im Risikomanagement

[ESRS-2-GOV-2.26b] ESG-Aspekte sind Teil der strategischen Überlegungen und der Entscheidungsfindung bei allen größeren Transaktionen, die der Genehmigung des OMV Vorstands und des OMV Aufsichtsrats bedürfen. Sie sind auch Teil der Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht bei M&A-Aktivitäten. Das Sustainability Coordination Forum und der Risikoausschuss unterstützen diese Entscheidungen mit einem Zustimmungsmandat. Im Rahmen des Entscheidungsprozesses wird stets auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den potenziellen Risiken und den Chancen für nachhaltiges Wachstum geachtet. Bei der strategischen Entscheidungsfindung geht es um die Abwägung von Kompromissen zwischen dem Eingehen von Risiken, dem Umgang mit Auswirkungen und dem Ergreifen von Chancen.

Was das Risikomanagement betrifft, wird der Risikoausschuss zweimal im Jahr von Group Sustainability über die identifizierten wesentlichen IROs informiert. Der Risikoausschuss bewertet die Maßnahmen zur Risikominderung im Hinblick auf deren Wirksamkeit und rechtzeitige Umsetzung, wenn es um größere Risiken geht. Er berichtet zu Abhilfemaßnahmen und empfiehlt dem OMV Vorstand und dem Prüfungsausschuss Maßnahmen für den Fall, dass Risikotoleranzgrenzen überschritten werden. Ebenso werden die Ergebnisse des OMV Risikoprofils dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht. Der Prüfungsausschuss wird zweimal jährlich von der zentralen Risikomanagementfunktion über das OMV Risikoprofil informiert. Darüber hinaus beaufsichtigt der Ausschuss die Umsetzung und Wirksamkeit der Risikomanagementprozesse und erhält im Rahmen der jährlichen Prüfung der Risiken des Unternehmens einen Überblick über die wichtigsten Risiken, Auswirkungen und Chancen. Zu all dem steuert Group Sustainability durch fachliche Beaufsichtigung und Beratung zu Nachhaltigkeitsaspekten grundlegende Informationen bei.

Überblick über die im Berichtszeitraum behandelten wesentlichen IROs

[ESRS-2-GOV-2.26c] Die Liste aller wesentlichen IROs, mit denen sich die zuständigen Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane von OMV (Aufsichtsrat, Vorstand, Nachhaltigkeits- und Transformationsausschuss, Prüfungsausschuss, Sustainability Coordination Forum, Risikoausschuss) im Berichtszeitraum befassten, findet sich unter → SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.

GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

[ESRS-2-GOV-3.29a] [E1-GOV-3.13] Der Aufsichtsrat bewertet die Leistung des Vorstands, auch im Hinblick auf die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Der Vergütungsausschuss entscheidet über die Vergütung des Vorstands, einschließlich der Struktur des Vergütungssystems und der tatsächlichen Zielerreichung. Die Vergütung des Vorstands besteht aus fixen und variablen Elementen. Ausgewählte Arbeitnehmer:innen der obersten Führungsebene sind ebenfalls zur Teilnahme am Long-Term Incentive Plan (LTIP) berechtigt. Die variable Vergütung – der LTIP und der Jahresbonus – berücksichtigt Leistungskriterien in Bezug auf die Performance des Unternehmens in Sachen Nachhaltigkeit und Treibhausgas-(THG-)Emissionen. Die langfristigen Interessen der Aktionär:innen und sonstiger Interessenträger:innen werden in der leistungsbezogenen Vergütung berücksichtigt, die sowohl kurz- als auch langfristige Elemente beinhaltet.

[ESRS-2-GOV-3.29b-29e] [E1-GOV-3.13] Die Vergütungsrichtlinie für den Vorstand wurde auf der Hauptversammlung im Juni 2022 genehmigt. Sie sieht vor, dass THG- und ESG-Ziele Teil des Jahresbonus und des LTIP sind. Der Anteil der variablen Vergütung, der an nachhaltigkeitsbezogene Ziele geknüpft ist, entspricht 15% des Jahresbonus, der auf der Erreichung der festgelegten Reduzierung der absoluten Netto-THG-Emissionen nach Scope 1 und 2 basiert, und 30% des Long-Term Incentive Plan (LTIP), der von der Erreichung von ESG-Zielen abhängt. Bei diesen ESG-Zielen geht es um die Reduktion der absoluten Netto-THG-Emissionen nach Scope 1 und 2 (gewichtet mit 20%) und die Verbesserung der Diversität (gewichtet mit 10%) im OMV Konzern. Die THG-Ziele im Jahresbonus (d. h. Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen) und im LTIP (d. h. Reduktion der absoluten Netto-THG-Emissionen nach Scope 1 und 2) sind miteinander verknüpft und leiten sich direkt von den THG-Emissionsreduktionszielen von OMV für 2030 und den erforderlichen Reduktionspfaden bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2019 ab.

[ESRS-2-GOV-3.29b-29d] [E1-GOV-3.13] Der Vergütungsausschuss hat eigens für OMV einen Kriterienkatalog erstellt, der sich aus der OMV Strategie 2030 ableitet. Auf Basis dieses Katalogs wählt er die spezifischen ESG-Ziele und deren Gewichtung für jede LTIP-Tranche aus und genehmigt sie. Gemäß der aktuellen Vergütungsrichtlinie ist die Reduktion der THG-Emissionen immer ein ESG-Ziel im LTIP. Die THG- und ESG-Ziele und ihre Gewichtung werden im Vergütungsbericht für das Jahr der Gewährung veröffentlicht. Den Vergütungsbericht finden Sie auf der ↗ OMV Website. Basierend auf vordefinierten Kriterien (z. B. Todesfälle, TRIR, Prozesssicherheit) und im Vergleich zu Branchenbenchmarks wird sowohl für den Jahresbonus als auch für den LTIP ein Gesundheits- und Sicherheitsmalus von 0,8 bis 1,0 auf die Gesamtzielerreichung angewendet. Bei schwerwiegenden Zwischenfällen kann der Vergütungsausschuss die Auszahlung auf null reduzieren. Dieser Malus berücksichtigt das Engagement von OMV für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Der:die Abschlussprüfer:in von OMV führt eine externe Überprüfung der tatsächlichen Zielerreichung durch. Die Ergebnisse der Prüfung werden an den Vergütungsausschuss und den Aufsichtsrat kommuniziert.

GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

[ESRS 2-GOV-4.30] [ESRS 2-GOV-4.32]

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme, GOV-3.29a-29e ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell, ESRS 2 SBM 3-48a-48b
Einbindung betroffener Interessen-träger:innen in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen, GOV-2.26a ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen, SBM-2.45a-i-45-v, S1.SBM-2.12, S2.SBM-2.9, S3.SBM-2.8 Themenbezogene ESRS, ESRS S1-SBM 2-12, S1-1.19, S1-2.27, ESRS S2-2, ESRS S3-2.21-23 ESRS 2 IRO-1 Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse, ESRS 2 IRO-1.53b-iii ESRS 2 MDR-P Überblick über die Konzepte, ESRS E5-1.14, ESRS E4-2.22, E4-2, ESRS E3-1.14, ESRS E2-1, ESRS S1-2.2, ESRS S3-1
Ermittlung und Bewertung nachteiliger Auswirkungen	ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen, SBM-2.48a, 48b ESRS 2 IRO-1 Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse, ESRS 2 IRO-1.53a, 53e, 53g, E1.20a, 20b-ii, 20c-i; E1.21; E2.11a; E4.17c
Maßnahmen gegen diese nachteiligen Auswirkungen	Themenbezogene ESRS, ESRS E1-3, ESRS E2-2, ESRS E3-2, ESRS E4-3, ESRS E5-2, ESRS S1-4, ESRS S2-4, ESRS S3-4 ESRS 2 MDR-A Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte
Nachverfolgung und Kommunikation der Wirksamkeit dieser Bemühungen	ESRS 2 MDR-T Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen durch Zielvorgaben, ESRS E1-4, ESRS E2-3, ESRS E5-3, ESRS S1-5, ESRS S2-5, ESRS S3-3 ESRS 2 MSR-A Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte ESRS 2 MDR-M Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

[ESRS-2-GOV-5.36a] OMV hat im Laufe der Jahre ein effektives internes Kontrollsystem (IKS) entwickelt, das alle wesentlichen „End-to-End"-Prozesse umfasst, um die Integrität und Zuverlässigkeit unserer Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung zu gewährleisten. Die Grundlage dafür ist ein Modell mit vier Verteidigungslinien. Das operative Management bildet die erste Verteidigungslinie, indem es die Verantwortung für Risiken übernimmt und diese steuert. Die zweite Linie umfasst das Risikomanagement, das unternehmensweite IKS und die Compliance-Funktionen, die diese Praktiken beaufsichtigen und überwachen. Als dritte Verteidigungslinie fungiert unsere interne Revision, die für die unabhängige Prüfung der Wirksamkeit des Risikomanagements und der internen Kontrollen sorgt. Als vierte Verteidigungslinie werden bei OMV externe Prüfungsunternehmen betrachtet, die eine enge Abstimmung mit IKS-bezogenen Themen sicherstellen. Dieser Ansatz stellt sicher, dass die Zuständigkeiten für das Risikomanagement und interne Kontrollen innerhalb des Unternehmens klar definiert und verteilt sind, um die Integrität und Genauigkeit der Nachhaltigkeitsdaten zu wahren und alle Risiken, die mit unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung verbunden sein könnten, zu mindern. Group Sustainability definiert und verantwortet den Prozess zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von OMV. Der Prozess wird jährlich evaluiert und im Falle von Änderungen aktualisiert. Der Prozess selbst wird sowohl intern als auch extern auf seine Wirksamkeit geprüft. Um dem sich wandelnden regulatorischen Umfeld Rechnung zu tragen, hat OMV außerdem vor Kurzem interne Kontrollen eingeführt, die speziell auf die Einhaltung der EU-Taxonomie bei der Berichterstattung ausgerichtet sind.

[ESRS-2-GOV-5.36b] Unser Risikomanagement und unsere internen Kontrollverfahren sind auf die Ermittlung, Bewertung und Minderung der Risiken ausgelegt, die sich auf unsere Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung auswirken könnten. Im Zuge unserer jährlichen Risikobewertungen ermitteln wir potenzielle Risiken wesentlicher Falschangaben anhand von Kriterien wie Wesentlichkeit, Prozesskomplexität und Fehlerwahrscheinlichkeit. Das interne Kontrollsystem von OMV umfasst Konzepte, Verfahren und Kontrollen, die jährlich überprüft und aktualisiert werden, um unter Berücksichtigung regulatorischer Anforderungen auf neue Risiken reagieren zu können. Gemäß

den Grundsätzen des unternehmensweiten Risikomanagements (Enterprise-Wide Risk Management; EWRM) werden Nachhaltigkeitsrisiken nach ihren potenziellen Auswirkungen auf die Einhaltung von Vorschriften, unsere strategischen Ziele und die Erwartungen der Interessenträger:innen nach Prioritäten geordnet. Der Prozess zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von OMV wird 2026 neu bewertet, um alle notwendigen Aktualisierungen entsprechend den in den ESRS festgelegten Anforderungen vorzunehmen.

[ESRS-2-GOV-5.36c] Zu den potenziellen Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung gehören fehlerhafte Angaben von quantitativen Daten, unvollständige Daten und die nicht rechtzeitige Bereitstellung von Daten. Zur Minderung dieser Risiken werden mehrere Kontrollen implementiert. So dienen beispielsweise Validierungskontrollen dazu, die Genauigkeit der Daten durch automatische und manuelle Überprüfungen sicherzustellen. Die Vollständigkeit der Daten wird durch umfassende Datenerfassungsverfahren und regelmäßige Prüfungen kontrolliert, um sicherzustellen, dass alle erforderlichen Daten erfasst werden. Zur Kontrolle der rechtzeitigen Bereitstellung der Daten werden stringente Zeitrahmen festgelegt, und die Einhaltung der Fristen wird entsprechend überwacht. Die Implementierung zusätzlicher Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung befindet sich noch in einem sehr frühen Stadium. Umfassende interne Kontrollen zur wirksamen Adressierung aktueller und künftiger Risiken werden nach und nach integriert.

[ESRS-2-GOV-5.36d] Das IKS von OMV dient der fortlaufenden Neubewertung dieser Risiken. Dazu gehören alle drei Jahre stattfindende Überprüfungen aller „End-to-End"-Prozesse, die in den Anwendungsbereich des IKS fallen, einschließlich des Verfahrens der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Tritt jedoch während dieses Zeitraums eine wesentliche Änderung ein, wird eine Ad-hoc-Überprüfung durchgeführt, und der Dreijahreszyklus beginnt von Neuem. Interne Kontrollen sind in diese Prozesse eingebunden, um ein umfassendes Risikomanagement zu gewährleisten. Wird ein neues Risiko erkannt, nimmt die zuständige Funktion eine Bewertung vor. Für neue Risiken, die als erheblich eingeschätzt werden, werden interne Kontrollen konzipiert und in das IKS des Unternehmens integriert. [ESRS-2-GOV-5.36e] Das IKS von OMV basiert auf dem COSO-Framework. Dieser Rahmen gewährleistet effektive Kontrollen, die Identifizierung von Mängeln und entsprechende Abhilfemaßnahmen, kontinuierliche Verbesserungen und die Einhaltung von Vorschriften. OMV hat ein Verfahren zur stichprobenartigen Prüfung der internen Kontrollen und eine jährliche interne Überprüfung etabliert. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen werden der obersten Führungsebene und dem Prüfungsausschuss berichtet. Für etwaige identifizierte Probleme werden Abhilfemaßnahmen umgesetzt und überwacht. Zudem wird deren Status regelmäßig berichtet – in Übereinstimmung mit der Häufigkeit der Sitzungen des Prüfungsausschusses, die mindestens viermal im Jahr stattfinden. Für das IKS gibt es bei den Sitzungen des Prüfungsausschusses erforderlichenfalls einen eigenen Tagesordnungspunkt für Aktualisierungen und dringende Fragen, wodurch kontinuierliche Verbesserungen gewährleistet werden.

SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Über OMV

[ESRS-2-SBM-1.40a-i-40a-iii] [ESRS-2-SBM-1.40e-40g] OMV ist ein integriertes Unternehmen mit drei Säulen: Energy, Fuels und Chemicals. Mit dem übergeordneten Ziel, starke und zuverlässige Cashflows zu generieren, investiert OMV im Segment Energy in sein traditionelles Geschäft und treibt erneuerbare Energien selektiv voran. Im traditionellen Geschäft liegt der Schwerpunkt auf Gas. Gas ist für OMV ein wichtiger Wachstumsmotor, da von einer anhaltend robusten Nachfrage ausgegangen wird. Zudem spielt Gas in der europäischen Energielandschaft eine zentrale Rolle und gilt als wesentlicher Faktor für die Energiewende. Die Tagesproduktion von Kohlenwasserstoffen belief sich 2025 auf 305 kboe/d, mit einem Erdgasanteil von 40%. Die Aktivitäten von OMV Gas Marketing & Power umfassen Supply, Marketing und Trading von Gas in West- und Osteuropa. OMV betreibt Erdgasspeicher mit einer Gesamtkapazität von rund 30 TWh sowie ein Gaskraftwerk in Rumänien.

Im Geschäftsbereich Fuels betreibt OMV drei Raffinerien in Europa und hält jeweils 15% an ADNOC Refining und ADNOC Global Trading in den VAE. OMV verfügt über eine globale Raffineriekapazität von rund 500 kbbl/d. Ende 2025 umfasste das Retail-Netz von OMV rund 1.700 Tankstellen in acht europäischen Ländern. Im Segment Chemicals ist OMV in Europa einer der größten Hersteller von Ethylen und Propylen und gehört weltweit zu den zehn größten Produzenten von Polyolefinen. Darüber hinaus stellt OMV über seine Tochtergesellschaft Borealis wertsteigernde, innovative und kreislauffähige Materiallösungen für Schlüsselindustrien in fünf Industrieclustern bereit: Konsumgüter, Energie, Healthcare, Infrastruktur und Mobilität. Am 3. März 2025 haben OMV und ADNOC

eine verbindliche Vereinbarung über die Zusammenlegung ihrer Anteile an Borealis und Borouge zur Gründung von Borouge Group International unterzeichnet. Nach Abschluss der Transaktion wird OMV 46,9% an dem neuen Unternehmen halten – zu gleichen Anteilen und mit gemeinsamer Kontrolle mit ADNOC. Mit Borouge Group International wird sich das Produktionsprofil von OMV erheblich verändern: Werden derzeit 60% der Produktion in Europa generiert, sollen durch die künftige Präsenz von Borouge Group International 70% der Produktion in den rohstoffgünstigen Regionen des Mittleren Ostens und Nordamerikas erzielt werden. Die Zahl der Beschäftigten von OMV gliedert sich nach geografischen Gebieten wie folgt. Mehr dazu finden Sie unter → S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer:innen von OMV.

Arbeitnehmer:innen nach Regionen und Ländern[1, 2]

[ESRS 2 SBM-1-40a-iii]

Personenzahl

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Österreich	5.356	5.407
Übriges Europa	15.675	16.723
Mittlerer Osten und Afrika	517	639
Rest der Welt	767	788
Gesamt	**22.315**	**23.557**

1 Einschließlich OMV Vorstand und ohne Berücksichtigung der Investition von OMV Petrom im Mai 2024 (Renovatio Asset Management SRL) – 10 Arbeitnehmer:innen
2 Gesamtzahl der Nationalitäten der Arbeitnehmer:innen: 2025: 97 (2024: 95)

OMV will sich zu einem integrierten Unternehmen für nachhaltige Energie, Kraftstoffe und Chemikalien entwickeln und bis 2050 Netto-Null-Emissionen erreichen. Das Unternehmen hat Zwischenziele für die Jahre 2030 und 2040 festgelegt: So sollen die Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2030 um 30% bzw. bis 2040 um 60% und die Scope-3-Emissionen bis 2030 um 20% bzw. bis 2040 um 50% reduziert werden, jeweils im Vergleich zu den Werten von 2019. OMV hat sich außerdem zum Ziel gesetzt, die CO_2-Intensität seiner Energieversorgung bis 2030 um bis zu 10% und bis 2040 um 25% zu reduzieren. Im Hinblick darauf will OMV den Umsatz mit CO_2-freier Energie, nachhaltigen Basischemikalien sowie nachhaltigen und kreislauffähigen Produkten steigern und gleichzeitig die Verkäufe fossiler Brennstoffe reduzieren. OMV wird zudem das routinemäßige Abfackeln und Ablassen von Erdölbegleitgas bis 2030 schrittweise einstellen. Mehr dazu finden Sie im Abschnitt → E1 Klimawandel.

Mit der Einführung der OMV Strategie 2030 im Jahr 2022 hat OMV seine Transformation eingeleitet und nutzt dafür die Stärke seines integrierten Geschäftsmodells. Mit Fokus auf Wertschöpfung und finanzielle Resilienz hat das Unternehmen solide Fortschritte bei der Umsetzung erzielt. Die letzte Aktualisierung der Strategie 2030 wurde im Oktober 2025 veröffentlicht. Mit Blick auf die Zukunft bleiben die strategischen Ausrichtungen klar und unverändert: OMV setzt weiterhin auf Wachstumskurs und den Wandel hin zu einem integrierten Unternehmen für nachhaltige Energie, Kraftstoffe und Chemikalien. Mit seiner agilen Transformation, die sich an den Kundenerwartungen orientiert, positioniert sich OMV für langfristige Widerstandsfähigkeit in einer sich schnell verändernden Energielandschaft. Dieser Ansatz stärkt den Fokus, verbessert die Effizienz, verringert die mit der Transformation einhergehenden Risiken und gewährleistet gleichzeitig eine starke finanzielle Performance. Die Energiewende gewinnt weiter an Fahrt, wenngleich langsamer als bislang prognostiziert. Als zuverlässiger Lieferant treibt OMV eine agile und verantwortungsvolle Transformation nachfrageorientiert voran. Gleichzeitig investiert das Unternehmen zügig in Zukunftstechnologien und stimmt Investitionen in nachhaltige Geschäftstätigkeiten auf Marktentwicklungen ab. Die Strategie 2030 stützt sich auf drei Säulen:

- Ausbau der Gasproduktion und selektive Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien
- Stärkung des profitablen Kraftstoffgeschäfts bei gleichzeitiger Nutzung von Möglichkeiten im Bereich der nachhaltigen Mobilität
- Beschleunigung des Wachstums im Chemiebereich durch Borouge Group International, Rohstoffintegration und Förderung innovativer Kreislaufwirtschaftsprojekte

Im Geschäftsbereich Chemicals wird die richtungsweisende Transaktion zur Formierung von Borouge Group International die Wachstumsstrategie von OMV beschleunigen. Dies wird die Verkaufsmengen innovativer Premium-Polyolefinprodukte erheblich steigern und dem Unternehmen eine Spitzenposition bei erneuerbaren und kreislauffähigen Lösungen verschaffen. Im Segment Fuels strebt OMV eine jährliche Produktionskapazität für erneuerbare Kraftstoffe und chemische Einsatzstoffe von rund 900 kt bis 2030 an. Schwerpunktbereiche sind dabei

SAF, Biodiesel und chemische Einsatzstoffe. Zu den wichtigsten Projekten gehören Anlagen für das Co-Processing sowie für die Produktion von SAF/HVO und grünem Wasserstoff an verschiedenen OMV Standorten. [ESRS 2-SBM-1.40a-iv] Keine der in den drei OMV Raffinerien hergestellten Substanzen unterliegt gemäß EU-Chemikalienverordnung REACH einem Verbot in den 27 EU- und den drei EWR-Ländern. Angesichts der Marktentwicklung baut OMV in der CEE-Region ein leistungsstarkes Ladenetz für Elektrofahrzeuge auf. Ziel ist es, bis 2030 rund 5.000 schnelle und ultraschnelle Ladepunkte zu errichten und ein spezielles Netz von Ladestationen für schwere Nutzfahrzeuge zu entwickeln. Im Geschäftsbereich Energy strebt das Unternehmen bis 2030 eine organische Öl- und Gasproduktion von 320 bis 330 kboe/d an und prüft anorganische Möglichkeiten zur Ergänzung des Portfolios, um bis 2030 ein Gesamtproduktionsniveau von rund 400 kboe/d zu erreichen. Mit einer klaren Wachstumsstrategie im Bereich der erneuerbaren Energien durch seine Tochtergesellschaft OMV Petrom will das Unternehmen eine jährliche Stromproduktion von mehr als 2,4 TWh (netto für OMV Petrom) unter Nutzung der günstigen Wind- und Sonnenverhältnisse in Rumänien erreichen. In Sachen Geothermie strebt OMV eine Nettoproduktionsleistung von rund 1 TWh an, was ein moderateres Entwicklungstempo in diesem Bereich widerspiegelt. Mehr dazu finden Sie im Abschnitt → E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten.

Der Aufbau und die Bindung eines talentierten und qualifizierten Teams von Arbeitnehmer:innen für internationales und integriertes Wachstum sind entscheidend für den Erfolg der Strategie von OMV. Unsere „People & Culture"-(P&C-)Strategie unterstützt die Transformation von OMV auf ganzer Linie. Im Zentrum steht dabei unser Purpose „Re-inventing essentials for sustainable living". Dazu haben wir vier strategische Schwerpunkte entwickelt: „Employee Experience", „Growing Talent", „Organizational Evolution" und „New Ways of Working". Sie alle werden durch eine solide Basis transformationaler Führungskompetenzen („Transformational Leadership") unterstützt, die von unseren Führungskräften angetrieben werden. Damit bei der Umsetzung unserer Strategie niemand auf der Strecke bleibt, haben wir uns zu einem gerechten Übergang zu einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft („Just Transition") verpflichtet. Daher bieten wir Schulungen zur Gestaltung eines CO_2-armen Unternehmens an und bauen unsere Initiativen zur Fortbildung unserer Belegschaft weiter aus. Unser Ziel ist es, das Fachwissen auf dem neuesten Stand zu halten, da vorhandene Kenntnisse auch auf neue Energielösungen übertragen werden können. Mehr dazu finden Sie im Abschnitt → Maßnahmen in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle und sonstige arbeitsbezogene Rechte.

Umsatzerlöse aus fossilen Brennstoffen

[ESRS-2-SBM-1.40d-i, 40d-ii] Die Umsatzerlöse aus fossilen Brennstoffen (einschließlich einer Aufschlüsselung der Erlöse aus Öl und Gas) und aus der Produktion von Chemikalien sind im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 in → Anhangangabe 7 - Umsatzerlöse dargestellt. Da OMV keine Erlöse aus Kohle generiert, ist dieser Brennstoff in der Tabelle nicht berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurden keine Umsatzerlöse aus taxonomiekonformen Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas erzielt. Mehr dazu finden Sie im Abschnitt → Taxonomiefähige und taxonomiekonforme CAPEX.

Aufschlüsselung der Umsatzerlöse aus Öl, Gas und Chemikalien[1]

In EUR Mio

	2025	2024
Rohöl, NGL, Kondensate, Kraftstoff und Heizöl, andere Raffinerieprodukte	15.432	16.281
Erdgas und LNG	5.613	7.270
Chemikalien	588	696
Gesamt	**21.633**	**24.247**

1 Bitte beachten Sie, dass die Zahlen für 2024 aufgrund der im März 2025 erfolgten Umgliederung des Borealis Konzerns, mit Ausnahme der Borouge Beteiligungen, auf „zu Veräußerungszwecken gehalten" und als „aufgegebener Geschäftsbereich" angepasst wurden.

Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

[ESRS-2-SBM-1.42] OMV ist ein integriertes Unternehmen für nachhaltige Energie, Kraftstoffe und Chemikalien mit einem vielfältigen Geschäftsmodell, das die gesamte Wertschöpfungskette abdeckt. Die wichtigsten Bestandteile des Geschäftsmodells von OMV sind die Exploration und Förderung von Erdöl und Erdgas sowie die Entwicklung von CO_2-armen Energieprojekten wie Geothermie; die Raffination von Rohöl und nachhaltigen Rohstoffen zu verschiedenen Produkten, darunter Kraftstoffe, Heizöl, biobasierte Brennstoffe und petrochemische Einsatzstoffe; das Marketing- und Retailgeschäft für seine raffinierten Kraftstoffprodukte; der Transport, die Speicherung und die Vermarktung von Erdgas; die Stromerzeugung; die Herstellung und Vermarktung von hochwertigen Kunststoffen

und Chemikalien; das mechanische und chemische Recycling von Kunststoffabfällen sowie die Forschung und Entwicklung in den Bereichen Energie, Kraftstoffe sowie nachhaltige Chemikalien und Materialien. Die Petrochemie-Aktivitäten von OMV in Österreich und Deutschland sind rückwärts in die OMV Raffinerien integriert. Naphtha wird als Einsatzstoff für die von OMV betriebenen Steamcracker verwendet. Die wichtigsten Produkte sind Ethylen und Propylen, die größtenteils an die OMV Tochter Borealis zur Weiterverarbeitung zu Polyolefinen geliefert werden. Durch den Einsatz modernster Technologien im Bereich des chemischen und mechanischen Recyclings will OMV ein kreislauforientiertes Geschäftsmodell etablieren. Ein immer größerer Anteil der von OMV produzierten Polyolefine wird demnach auf recycelten Einsatzstoffen basieren. Damit wird OMV seinen integrierten Geschäftsansatz auch in Zukunft weiterverfolgen.

[ESRS-2-SBM-1.42a] Das Geschäftsmodell von OMV ist auf eine Vielzahl von Inputs angewiesen, die für seine Aktivitäten entlang der gesamten Wertschöpfungskette unerlässlich sind. Die wichtigsten Inputs und der Ansatz von OMV, um diese Inputs zu sammeln, zu entwickeln und zu sichern, sind im Folgenden beschrieben.

- **Natürliche Ressourcen:** Erdöl, Erdgas und andere Kohlenwasserstoffe, die durch eigene Explorations- und Produktionsaktivitäten sowie durch Einkäufe auf den globalen Märkten beschafft werden; biobasierte Rohstoffe und Kunststoffabfälle, die auf nationalen und internationalen Märkten bezogen werden; petrochemische Produkte, die durch eigene Tätigkeiten von OMV gewonnen und auf den globalen Märkten eingekauft werden
- **Technologie und Innovation:** Fortschrittliche Technologien und innovative Lösungen sind für effiziente Explorations-, Produktions-, Raffinerie- und Chemieprozesse entscheidend. OMV investiert in Forschung und Entwicklung, um seine technologischen Fähigkeiten zu verbessern.
- **Humankapital:** Qualifizierte und erfahrene Arbeitnehmer:innen sind für den Erfolg von OMV von zentraler Bedeutung. OMV konzentriert sich auf die Akquise, Entwicklung und Bindung von Talenten durch umfassende Schulungsprogramme und Karriereentwicklungsmöglichkeiten.
- **Finanzkapital:** OMV benötigt erhebliche finanzielle Mittel für Investitionen in Explorations- und Produktionstätigkeiten, Raffinerien und nachhaltige Energieprojekte. OMV sichert sich die Finanzierung durch eine Mischung aus Eigenkapital, Fremdkapital und reinvestierten Gewinnen.
- **Partnerschaften und Kooperationen:** Strategische Partnerschaften mit anderen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Regierungen sind für den Zugang zu neuen Ressourcen, Technologien und Märkten unverzichtbar.

[ESRS-2-SBM-1.42b] Die Leistungen und Ergebnisse von OMV sollen für eine Vielzahl von Interessenträger:innen – darunter Kund:innen, Investor:innen, Arbeitnehmer:innen und die Gesellschaft im Allgemeinen – Wert schaffen. Die aktuellen und künftig erwarteten Hauptvorteile für die Interessengruppen sind:

Kund:innen

- Förderung der Energiewende: Im Mittelpunkt der OMV Strategie 2030 steht die Transformation zu einem integrierten Unternehmen für nachhaltige Energie, Kraftstoffe und Chemikalien, das erhebliche Emissionsreduktionen erzielt und gleichzeitig auf Marktanforderungen und Kundenbedürfnisse eingeht.
- Zuverlässige Energieversorgung: OMV gewährleistet eine stabile und sichere Versorgung mit Energieprodukten, einschließlich Öl, Gas, petrochemischer Produkte und nachhaltiger Energieprodukte, die für verschiedene Branchen und das tägliche Leben unerlässlich sind.
- Qualitätsprodukte: OMV konzentriert sich darauf, hochwertige Kraftstoffe und Chemikalien zu liefern, die strenge Umwelt- und Sicherheitsstandards erfüllen.
- Innovation und Nachhaltigkeit: OMV investiert in innovative Lösungen wie grünen Wasserstoff und Initiativen für die Kreislaufwirtschaft. Ziel ist es, den Kund:innen nachhaltigere Energieoptionen zu bieten.

Investor:innen

- Finanzielle Performance: OMV kann bezüglich der finanziellen Performance auf eine sehr gute Erfolgsbilanz verweisen und bietet Renditen durch Dividenden und Aktienkurssteigerungen.
- Strategisches Wachstum: Die OMV Strategie 2030 setzt auf Wachstum bei nachhaltigen und innovativen Energielösungen und positioniert das Unternehmen damit für langfristigen Erfolg.

- Transparenz und Governance: OMV hält einen hohen Standard der Unternehmensführung aufrecht, wahrt ein hohes Maß an Transparenz und fördert so das Vertrauen der Investor:innen.

Arbeitnehmer:innen

- Wettbewerbsfähige Vergütung: OMV bietet wettbewerbsfähige Löhne und Gehälter und sonstige betriebliche Leistungen und trägt so zum wirtschaftlichen Wohlergehen seiner Arbeitnehmer:innen bei.
- Karriereentwicklung: OMV bietet Möglichkeiten für berufliches Fortkommen und Entwicklung, einschließlich Schulungsprogrammen und Aufstiegsmöglichkeiten.
- Sicheres Arbeitsumfeld: OMV legt großen Wert auf Gesundheit und Sicherheit und gewährleistet ein sicheres Arbeitsumfeld für alle Arbeitnehmer:innen.
- Just Transition: Damit bei der Umsetzung unserer Strategie niemand auf der Strecke bleibt, haben wir uns zu einem gerechten Übergang zu einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft verpflichtet. Unser Ziel ist es, das Fachwissen auf dem neuesten Stand zu halten, da vorhandene Kenntnisse auch auf neue Energielösungen übertragen werden können.

Gesellschaft

- Wirtschaftlicher Beitrag: OMV leistet durch die Schaffung von Arbeitsplätzen, durch Steuern und durch Investitionen in die betroffenen Gemeinschaften einen Beitrag zur Wirtschaft.
- Engagement für Umweltschutz: OMV ist bestrebt, seine Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren, und investiert dazu in Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien und nachhaltigen Praktiken.
- Gemeinnütziges Engagement: OMV unterstützt verschiedene soziale Projekte, Sponsoring und Spenden. So trägt das Unternehmen zur Verbesserung der Lebensqualität in seinen Standortgemeinden bei.
- Der integrierte Ansatz von OMV stellt sicher, dass das Unternehmen über seine gesamte Wertschöpfungskette hinweg Wert schafft, der allen Interessenträger:innen zugutekommt.

[ESRS-2-SBM-1.42c] Unsere Wertschöpfungskette reicht von unseren Lieferant:innen und Auftragnehmer:innen über unsere Anlagen und Arbeitnehmer:innen bis hin zu unseren Kund:innen und Partner:innen. Für die OMV Geschäftsbereiche Fuels und Chemicals sowie das Gasverkaufsgeschäft liefern unsere Lieferant:innen und Auftragnehmer:innen aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette hauptsächlich Roh- und Einsatzstoffe (z. B. Rohöl, Zwischenprodukte, Erdgas, LNG) sowie (petro-)chemische Produkte. Diese Einsatzstoffe werden von nationalen und internationalen Energie-, Chemie- und Handelsunternehmen bezogen. Im Segment Energy beziehen wir hauptsächlich Ausrüstung, Komponenten und Dienstleistungen für unsere Explorations-, Erschließungs- und Bohraktivitäten – entsprechend unserer geografischen Präsenz in erster Linie von europäischen Lieferant:innen. Mehr über unsere eigenen Tätigkeiten finden Sie in der folgenden Grafik der OMV Wertschöpfungskette sowie im Abschnitt Über OMV in diesem Bericht, der auch eine Beschreibung unserer Anlagen sowie eine geografische Aufschlüsselung unserer Geschäftstätigkeiten enthält.

Unsere Kund:innen – sie bilden die nachgelagerte Wertschöpfungskette – reichen von Energieunternehmen über den Großhandel bis zu Industriebetrieben und Endverbraucher:innen. Etwa die Hälfte des vom Segment Energy produzierten Öls und Gases wird intern weiterverarbeitet. Die andere Hälfte wird hauptsächlich an nationale und internationale Energieunternehmen und -märkte verkauft. Im Segment Fuels werden die Produkte in erster Linie über unser Tankstellennetz und an Industriekund:innen verkauft. Über Letztere bedient Fuels direkt und indirekt Endkund:innen des Mobilitätssektors (z. B. Straßenverkehr, Luft- und Schifffahrt) sowie Industriekund:innen, wie etwa die Baubranche. Darüber hinaus beliefert Fuels unseren Geschäftsbereich Chemicals mit Rohstoffen. Der Geschäftsbereich Chemicals verkauft seine Basischemikalien an europäische Chemieunternehmen. Polyolefine werden an Industriekund:innen in mehr als 100 Ländern weltweit verkauft, wobei der Schwerpunkt auf den europäischen Märkten liegt. Dieser Geschäftsbereich bedient Endverbraucher:innen in einer Vielzahl von Branchen, darunter Konsumgüter, Energie, Healthcare, Infrastruktur und Mobilität. Partner:innen von OMV entlang der Wertschöpfungskette betreiben Joint-Venture-Anlagen mit OMV, liefern Rohstoffe und Zwischenprodukte, tragen zur Entwicklung und Verbesserung von Technologien bei oder arbeiten mit uns beim Verkauf unserer Produkte zusammen. Mit der Neuausrichtung unseres Unternehmens und der damit einhergehenden Anpassung des Produktangebots für unsere Kund:innen wird sich die Wertschöpfungskette erweitern und künftig auch unsere nachhaltigen Geschäftsmodelle umfassen.

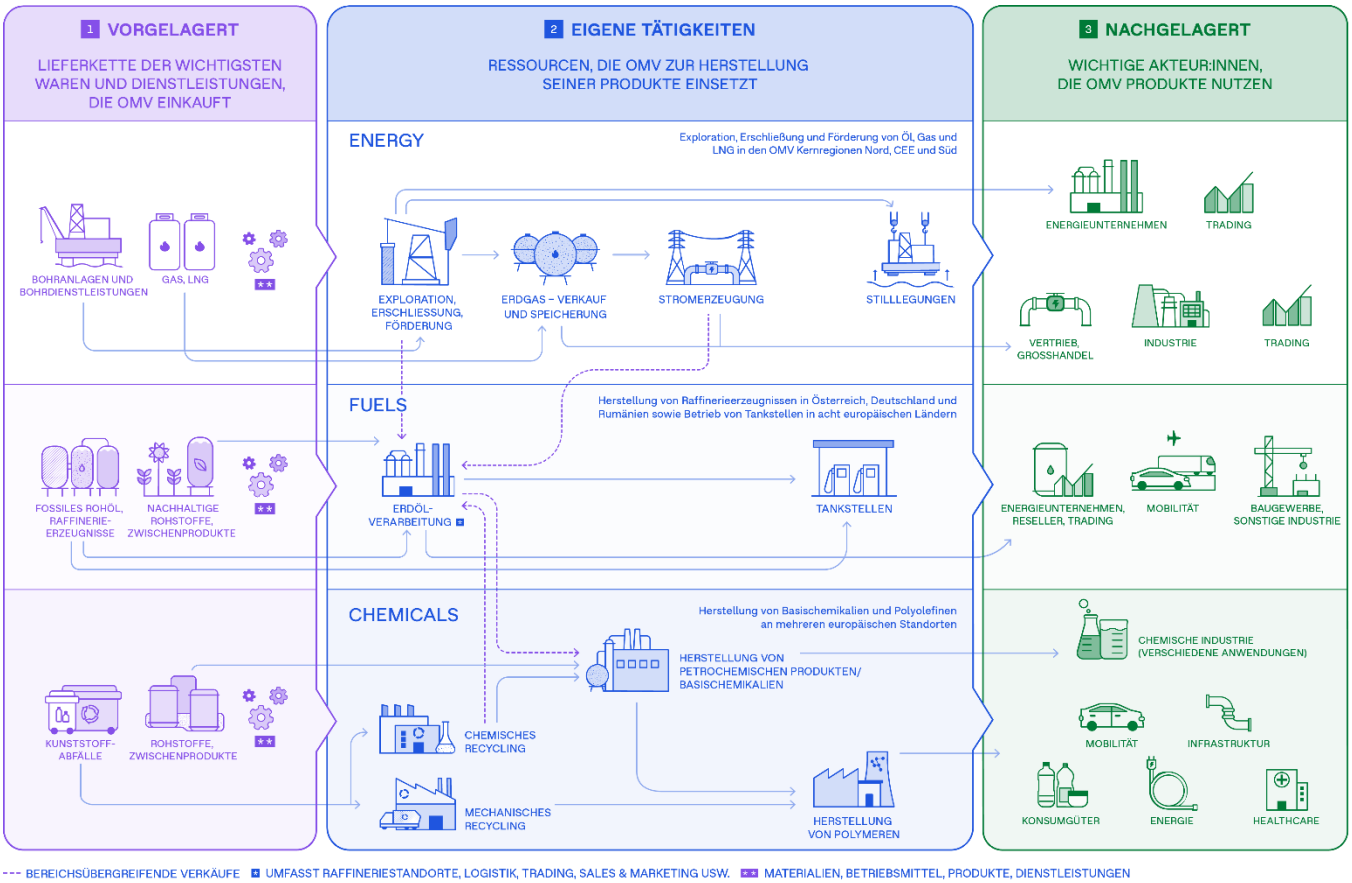

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten IROs im Zusammenhang mit unserem Geschäftsmodell und unserer Wertschöpfungskette finden Sie unter → SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.

SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen

[ESRS-2-SBM-2.45, 2.45a-i-45a-ii, 45a-iv] OMV verpflichtet sich zur proaktiven Einbeziehung seiner Interessenträger:innen. Das übergeordnete Ziel der Einbeziehung der Interessenträger:innen von OMV besteht darin, gegenseitigen Respekt, Transparenz und einen offenen Dialog mit unseren elf identifizierten Interessengruppen zu fördern. Dies hilft OMV bei der Identifizierung und Pflege von Beziehungen zu Personen, Gruppen oder Organisationen, die von unseren Aktivitäten betroffen sein oder einen Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit haben könnten. Durch die Einbeziehung der Interessenträger:innen kann OMV auf Bedenken eingehen, Informationen austauschen und starke, kollaborative Beziehungen aufbauen. Die wichtigsten Interessenträger:innen von OMV, Informationen darüber, wie die Einbeziehung für welche Kategorie von Interessenträger:innen erfolgt, sowie die spezifischen Themen der Einbeziehung der Interessenträger:innen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Einbeziehung der Interessenträger:innen

Interessengruppen	Beispiele für die Einbeziehung durch OMV	Beispiele für wichtige von den Interessenträger:innen vorgebrachte Themen und Belange
Kapitalmarkt-teilnehmer:innen	▪ Regelmäßige Berichte und Präsentationen, Roadshows, Hauptversammlungen, Konferenzen ▪ Treffen von sozial verantwortlichen Investor:innen (SRIs)	▪ Aktienkurs und allgemeine Unternehmensleistung ▪ Kreditwürdigkeit ▪ Bewertung im Vergleich zu Mitbewerber:innen ▪ Klimastrategie ▪ Signifikante ESG-bezogene Kontroversen
Kund:innen	▪ Werbung ▪ Veranstaltungen ▪ Kundenbefragungen	▪ Preis und Qualität der Produkte und Dienstleistungen ▪ Kundendienst
Arbeitnehmer:innen	▪ Informative Betriebsversammlungen, kleine Informationsveranstaltungen mit einem Vorstandsmitglied ▪ Interne Newsletter, Infoscreens, Intranet, interner Blog ▪ Mitarbeiterbefragungen (z. B. Pulse Check) ▪ Vertrauliche Meldung von arbeitsbezogenem Fehlverhalten (ggf. anonym) über den OMV SpeakUp-Kanal ▪ Vertrauliche Meldung von ethischem Fehlverhalten (ggf. anonym) über die OMV Integrity Platform/Whistleblowing	▪ Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten ▪ Transparente Kommunikation und Information ▪ Unterstützendes Management
Staatliche Stellen	▪ Informationsaustausch ▪ Beziehungsmanagement ▪ Regelmäßige Berichterstattung (gemäß gesetzlicher Anforderung)	▪ Regulatorischer Rahmen ▪ Geschäftsumfeld ▪ Sicherheit der (Energie-)Versorgung
Branchenverbände	▪ Informationsaustausch und regelmäßiger Kontakt ▪ Teilnahme an branchenspezifischen Arbeitsgruppen	▪ Regulatorischer Rahmen ▪ Geschäftsumfeld
Betroffene Gemeinschaften	▪Nachhaltigkeitsprojekte, Sponsoring und Spenden ▪ Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften ▪ Möglichkeit für betroffene Gemeinschaften, Bedenken im Zusammenhang mit den Aktivitäten von OMV, einschließlich Menschenrechtsfragen, über Community-Beschwerdemechanismen zu melden	▪ Sachverhalte, die sich aus den Aktivitäten von OMV ergeben, wie z. B. Staub, Lärmbelästigung, erhöhtes Verkehrsaufkommen
Medien	▪ Pressemitteilungen und Konferenzen ▪ Interviews	▪ Allgemeine Unternehmensstrategie, Performance und Ergebnisse
NGOs/NPOs	▪ Soziale Projekte, Sponsoring und Spenden ▪ Dialog mit den Interessenträger:innen und Beschwerdemechanismen ▪ Treffen zwischen dem:der Generaldirektor:in von OMV und wichtigen NGOs	▪ Performance und Risiken in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Klima ▪ Langfristige Strategie von OMV
Geschäftspartner:innen (JVs, operative und strategische Partner:innen)	▪ Branchentreffen ▪ Verträge	▪ Branchenweite Standards für Nachhaltigkeitsthemen ▪ Gute Praxis bei Explorations-, Entwicklungs- und Produktionsaktivitäten
Wissenschaftliche und Forschungseinrichtungen	▪ Projektkooperationen mit Industriepartner:innen, Wissenschaftsinstitutionen und Universitäten ▪ Konferenzen und Vorträge	▪ Information und Best Practices zu neuen Technologien
Lieferant:innen und Vertragsunternehmen	▪ Verhandlungen und Verträge ▪ Audits und Beurteilungen von Lieferant:innen ▪ Lieferantenevents ▪ Möglichkeit für Vertragsunternehmen und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, arbeitsbezogenes Fehlverhalten (ggf. anonym) über den OMV SpeakUp-Kanal zu melden ▪ Meldung von ethischem Fehlverhalten (ggf. anonym) über die OMV Integrity Platform/Whistleblowing	▪ Faire Verträge ▪ Pünktliche Zahlung ▪ Angemessene Arbeitsbedingungen

[ESRS-2-SBM-2.45a-iii] Die Einbeziehung der Interessenträger:innen baut bei OMV auf der Identifizierung und Pflege von Beziehungen zu verschiedenen Interessengruppen auf, die von unseren Aktivitäten betroffen sein oder einen Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit haben könnten. Die wichtigsten Aspekte unseres Ansatzes sind:

- Identifizierung der Interessenträger:innen: OMV identifiziert relevante Interessenträger:innen wie Kapitalmarktteilnehmer:innen, Kund:innen, Arbeitnehmer:innen, staatliche Stellen, Branchenverbände, betroffene Gemeinschaften, Medien, NGOs/NPOs, Geschäftspartner:innen, wissenschaftliche Einrichtungen und Lieferant:innen.
- Formate der Einbeziehung von Interessenträger:innen: Für den Dialog mit den Interessenträger:innen nutzt OMV verschiedene Kanäle, darunter regelmäßige Berichte, Präsentationen, Roadshows, Betriebsversammlungen, interne Newsletter, Pressemitteilungen, Konferenzen, persönliche Treffen, Beschwerdekanäle und soziale Projekte. Eine gezielte Einbeziehung von Interessenträger:innen erfolgt zudem im Rahmen des Prozesses zur Bewertung der Wesentlichkeit.
- Wichtige Themen und Belange: OMV befasst sich mit Themen und Belangen, die von den Interessenträger:innen vorgebracht werden. Beispiele hierfür sind die Unternehmensleistungen, regulatorische Rahmenbedingungen, soziale und ökologische Auswirkungen, Branchenstandards und wesentliche Themen für OMV.
- Transparenz und Dialog: OMV setzt auf gegenseitigen Respekt, transparentes Verhalten und einen offenen Dialog als Grundlage für gute Beziehungen zu den Interessenträger:innen.
- Das OMV Managementteam ist sich seiner Verantwortung für die Leistung und das Handeln des Unternehmens bewusst. Dazu gehört auch die Verantwortung, die Interessen der Aktionär:innen zu vertreten und zu fördern. Dieser Rechenschaftspflicht kommen wir durch den Dialog mit Aktionär:innen und potenziellen Investor:innen nach. So nahmen das Topmanagement und das Team der Abteilung Investor Relations im Jahr 2025 an Konferenzen sowie Analysten- und Investorengesprächen teil, um die aktive Präsenz von OMV auf lokalen und internationalen Kapitalmärkten aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus nahm das Topmanagement an Konferenzen und Meetings mit Investmentfondsvertreter:innen teil, um Investor:innen und Analyst:innen regelmäßig über die vierteljährliche operative und finanzielle Performance, die Umsetzung der Strategie und geplante Vorhaben zu informieren. Der Dialog mit den Gewerkschaften ist für ein harmonisches Miteinander in unserem Unternehmen sehr wichtig. Der OMV Vorstand und das Senior Management arbeiten daher weiterhin konstruktiv mit den Arbeitnehmervertreter:innen zusammen. Der Austausch von OMV mit den Gewerkschaften zur Entwicklung gemeinsam getragener Ansätze wird auch in Zukunft ein Schlüsselelement für die Entscheidungsprozesse von OMV sein. Wir nehmen auch aktiv an Meetings und Diskussionen mit NGOs teil, um sicherzustellen, dass wir uns mit gesellschaftlichen Anliegen auf einer breiteren Basis befassen.

Darüber hinaus führt OMV mindestens alle drei Jahre einen Konsultationsprozess mit externen und internen Interessenträger:innen für die Wesentlichkeitsanalyse durch. Dieser Prozess, der von Group Sustainability gesteuert wird, dient dazu, Feedback zu unseren wesentlichen Themen einzuholen und erforderlichenfalls neue Nachhaltigkeitsprioritäten festzulegen. Mehr dazu finden Sie unter → IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

[ESRS-2-SBM-2.45a-45v] Die Ergebnisse der Einbeziehung der Interessenträger:innen werden durch ihre Integration in die Entscheidungsprozesse von OMV auf verschiedene Weise fortlaufend berücksichtigt – entweder nach einem festgelegten Prozess oder je nach Fall bzw. Bedarf. So gehen wir zum Beispiel auf die Bedenken von Investor:innen zu ESG-Themen in Einzelgesprächen und Gruppenmeetings ein, nehmen an externen Veranstaltungen teil und engagieren uns aktiv in wichtigen Interessengruppen, Arbeitskreisen und Partnerschaften. Das Feedback der Interessenträger:innen fließt auch in die Bewertung der Wesentlichkeit ein, um die relevantesten Themen auf Grundlage des Inputs der Interessenträger:innen zu ermitteln und zu priorisieren. Das Feedback der Interessenträger:innen wird auch bei der Entwicklung oder Aktualisierung der Strategien und Konzepte von OMV berücksichtigt. Das Feedback der Interessenträger:innen wird darüber hinaus zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Performance genutzt, insbesondere in Bereichen wie Umweltauswirkungen, soziale Verantwortung und Governance. Dies geschieht beispielsweise durch regelmäßige Treffen mit Umwelt-NGOs, die Durchführung von Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen für neue Projekte sowie die Einbeziehung betroffener Gemeinschaften über unsere Sozialinvestitionsprojekte oder durch die Erörterung von Anliegen, die über Community-Beschwerdemechanismen vorgebracht werden.

[ESRS-2-SBM-2.45b] Im Zuge des Prozesses zur Bewertung der Wesentlichkeit im Jahr 2024 wurden unsere wichtigsten Interessenträger:innen identifiziert, um ein besseres Verständnis für ihre Interessen und Ansichten zu entwickeln. Die in der obigen Tabelle aufgeführten wichtigsten Interessengruppen wurden mittels Online-Fragebögen konsultiert. Mit dieser Einbeziehung sollte sichergestellt werden, dass die für OMV und seine Interessenträger:innen wichtigsten Themen identifiziert und nach Prioritäten geordnet werden. Die Ansichten und Interessen der Interessenträger:innen, die in Form von Bewertungen der wesentlichen Themen zum Ausdruck kamen, wurden herangezogen, um die Ansichten von OMV zu den wesentlichen Fragen und Themen zu validieren bzw. gegebenenfalls anzupassen. Insgesamt bestätigte das Feedback der wichtigsten Interessenträger:innen im Prozess zur Bewertung der Wesentlichkeit im Jahr 2024 die internen Ansichten von OMV zu wesentlichen Themen. Im Jahr 2025 wurde eine Überprüfung der 2024 ermittelten IROs durchgeführt, bei der auch die Ergebnisse der Befragung der Interessenträger:innen aus dem Jahr 2024 berücksichtigt und integriert wurden. Mehr zu unserer Wesentlichkeitsanalyse finden Sie unter → IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

[ESRS-2-SBM-2.45d] Der OMV Vorstand wird über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger:innen auf unterschiedliche Weise unterrichtet. Einerseits ist er eng in den Genehmigungsprozess der Wesentlichkeitsanalyse eingebunden und erfährt dadurch mehr über die Anliegen der Interessenträger:innen zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten. Andererseits wird er über ihre Sichtweisen in regelmäßigen Meetings mit Expert:innen des Unternehmens, die direkt mit allen in der oben stehenden Tabelle aufgeführten Interessengruppen interagieren, auf dem Laufenden gehalten. Dazu gehören die Ergebnisse von Initiativen zur direkten Einbindung der Arbeitnehmer:innen, aber auch Erkenntnisse aus Meetings mit Vertreter:innen von Investor:innen, Medien, Geschäftspartner:innen oder aus der Wissenschaft.

Insbesondere im Hinblick auf unsere drei wichtigsten Gruppen betroffener Interessenträger:innen stellen wir sicher, dass ihre Interessen, Ansichten und Rechte in unsere Strategie und unser Geschäftsmodell einfließen. Diese Herangehensweise wird im Folgenden beschrieben.

S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

[S1-SBM-2.12] Bei OMV haben die Ansichten, Interessen und Rechte unserer Arbeitnehmer:innen, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, maßgeblichen Einfluss auf unsere Strategie und unser Geschäftsmodell. Dieser Einfluss spiegelt sich in unserem Code of Conduct, unserem umfassenden Ansatz in Bezug auf die Menschenrechte, der in unserer Menschenrechts-Grundsatzerklärung dargelegt ist, und in unserer „People & Culture“-Strategie wider. [S1-SBM-2.AR 4] Damit sind unsere wesentlichen Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit den Arbeitskräften unseres Unternehmens bereits in unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell verankert. Darüber hinaus berücksichtigt unsere „People & Culture“-Strategie die Interessen der Arbeitnehmer:innen und trägt zur Anpassung unseres Geschäftsmodells an veränderte Bedürfnisse zur Umsetzung der OMV Strategie 2030 bei. [S1-SBM-2.12] Wir legen großen Wert auf die Achtung der Menschenrechte und stellen sicher, dass die Standpunkte der Arbeitnehmer:innen gehört und wertgeschätzt werden. Dies geschieht durch verschiedene Aktivitäten zur Einbeziehung und über unsere Beschwerdekanäle. Direkte Interaktionen zwischen dem Vorstand und Expert:innen des Unternehmens sowie regelmäßige Meetings mit den Arbeitnehmervertreter:innen stellen sicher, dass wir kontinuierlich über Anliegen und Vorschläge der Arbeitnehmer:innen informiert sind. Indem wir diese Erkenntnisse in unsere strategische Planung einbeziehen, wollen wir die Werte und Erwartungen unserer Arbeitnehmer:innen berücksichtigen. [S1-SBM-2.AR 4] Wir sind uns bewusst, dass unsere Strategie und unser Geschäftsmodell Auswirkungen auf unsere Belegschaft haben. Dazu gehören die angemessene Anwendung von Menschenrechtsstandards, das Management von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sowie die erhöhte Zufriedenheit, Produktivität und Gesundheit der Arbeitnehmer:innen durch ein gesteigertes Bewusstsein für die Menschenrechte. Darüber hinaus ist unsere Strategie wichtig, um das Risiko ineffizienter Schulungen und Umschulungen unserer Belegschaft zu mindern. Mehr dazu finden Sie im Abschnitt → S1 Arbeitskräfte des Unternehmens.

S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

[S2-SBM-2.9] [S2-SBM-2.AR 4] Bei OMV sind wir uns bewusst, dass die Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette wichtige Interessenträger:innen sind, deren Interessen, Ansichten und Rechte Einfluss auf unsere Strategie und unser Geschäftsmodell haben. Um sicherzustellen, dass ihre Stimmen gehört und respektiert werden, haben wir neue Meldekategorien in unsere bestehende Integrity Platform integriert. Diese Plattform ist für die Arbeitskräfte in

der Wertschöpfungskette zugänglich und deckt verschiedene Themenbereiche ab, wie zum Beispiel Fehlverhalten am Arbeitsplatz oder geschäftsethische Aspekte. Der Code of Conduct wurde 2024 aktualisiert, um im Einklang mit den geltenden internationalen Standards ausdrücklich auf die Ansichten, Interessen und Rechte der Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette sowie die Themenbereiche Gesundheit und Arbeitsschutz, Menschenhandel, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und andere Menschenrechtsgrundsätze einzugehen. Darüber hinaus führen wir regelmäßig Audits und Überprüfungen (z. B. HSSE, Menschenrechte) unserer Partner:innen in der Wertschöpfungskette durch, um tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen auf die Menschenrechte zu identifizieren und zu adressieren. Dazu tauschen wir uns direkt mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette und ihren Vertreter:innen aus, um ein besseres Verständnis für ihre Anliegen und Sichtweisen zu entwickeln. Wir arbeiten mit unseren Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen zusammen, um faire Arbeitspraktiken zu fördern und die Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards sicherzustellen. Die aus diesen Interaktionen gewonnenen Erkenntnisse fließen in unsere strategische Planung und unser Geschäftsmodell ein. Ziel ist es, unsere Tätigkeiten mit den Werten und Bedürfnissen der Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette in Einklang zu bringen, ihre Rechte und ihr Wohlergehen zu unterstützen und gleichzeitig zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen. [S2-SBM-2.AR 4] Wir sind uns bewusst, dass unsere Strategie und unser Geschäftsmodell zu wesentlichen Auswirkungen für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette beitragen können, insbesondere durch aktives Engagement für Sicherheit und Menschenrechtsgrundsätze. Die Strategie und das Geschäftsmodell können auch zur Minderung negativer Auswirkungen und Risiken beitragen, die mit dem Verlust von qualifiziertem Personal entlang der Wertschöpfungskette einhergehen. Wir sind uns unserer Auswirkungen und Risiken bewusst und verpflichten uns, ihnen mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen. Aus heutiger Sicht werden diese Maßnahmen unsere Gesamtstrategie und unser Geschäftsmodell jedoch nicht verändern. Mehr dazu finden Sie im Abschnitt
→ S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

S3 Betroffene Gemeinschaften

[S3-SBM-2.7] [S3-SBM-2.AR 3] Bei OMV berücksichtigen wir die Ansichten, Interessen und Rechte betroffener Gemeinschaften, einschließlich indigener Bevölkerungsgruppen. Dazu führen wir Sozialverträglichkeits- und Menschenrechtsprüfungen (Social and Human Rights Impact Assessments; SHRIA) und Risikoanalysen durch und wenden gegebenenfalls den Grundsatz der freiwilligen und in Kenntnis der Sachlage erteilten vorherigen Zustimmung an. Diese Prüfungen werden in einigen Fällen mit Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen (Environmental and Social Impact Assessments; ESIA) kombiniert. Damit stellen wir sicher, dass die Sichtweisen betroffener Gemeinschaften und indigener Bevölkerungsgruppen in allen Projektphasen berücksichtigt werden. Wir beziehen die Gemeinschaften, einschließlich der indigenen Gemeinschaften, durch Aktivitäten zur Einbindung der Interessenträger:innen, öffentliche Konsultationen, Treffen, Projekte und Partnerschaften sowie Community-Beschwerdemechanismen (Community Grievance Mechanisms; CGMs) ein und pflegen eine offene und transparente Kommunikation. Dieses Commitment, ihr Feedback zu respektieren und in unsere strategische Planung und unser Geschäftsmodell einfließen zu lassen, hilft uns, unsere Tätigkeiten mit den Werten und Bedürfnissen dieser Gemeinschaften in Einklang zu bringen, eine nachhaltige Entwicklung zu unterstützen und unsere gesellschaftliche Akzeptanz zu verbessern. [S3-SBM-2.AR 3] Wir sind uns bewusst, dass unsere Strategie und unser Geschäftsmodell Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften, einschließlich indigener Bevölkerungsgruppen, haben können. Durch die Wahrung ihrer Bürgerrechte sowie ihrer politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte und die Schaffung von Geschäftschancen für die lokale Bevölkerung wollen wir positive Beziehungen pflegen. Unser Ansatz zielt auch darauf ab, potenzielle negative Auswirkungen zu mindern, wie zum Beispiel die Nichtbeachtung sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Rechte von Gemeinschaften, die Nichtgewährleistung von Konsultationen, Entschädigungen und Wiedergutmachungen, Folgen von Prozesssicherheitsereignissen, Staub- und Lärmbelästigung oder eingeschränkte Beschäftigungsmöglichkeiten. Wir sind uns unserer positiven und negativen Auswirkungen voll und ganz bewusst und verpflichten uns, ihnen durch positive Beziehungen zur lokalen Bevölkerung, Investitionen in unsere Standortgemeinden und die Stärkung des Vertrauens der Gemeinschaften zu begegnen. Aus heutiger Sicht werden diese Maßnahmen unsere Gesamtstrategie und unser Geschäftsmodell jedoch nicht verändern. Mehr dazu finden Sie im Abschnitt
→ S3 Betroffene Gemeinschaften.

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Aspekte sind den Fokusthemen des OMV Nachhaltigkeits-Frameworks zugeordnet. Im Jahr 2025 wurden die folgenden Themen und Unterthemen als wesentlich für OMV identifiziert:

[ESRS-2-SBM-3.48g] Im Jahr 2024 führte OMV eine umfassende doppelte Wesentlichkeitsanalyse (Double Materiality Assessment; DMA) durch, die auch als Grundlage für den aktuellen Berichtszeitraum dient. Die 2025 von OMV vorgenommene Überprüfung der DMA führte zu einer Verfeinerung der IROs und infolgedessen zu Änderungen bei wesentlichen Unterthemen im Vergleich zu 2024. Eine ausführliche Erläuterung der Prozesse zur Bewertung der Wesentlichkeit für die Jahre 2024 und 2025 finden Sie im Abschnitt → IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Für 2025 wurden die Unterthemen Anpassung an den Klimawandel, Korruption und Bestechung, Schutz von Hinweisgeber:innen (Whistleblowers) und Wirtschaftliche Auswirkungen zusammen mit den jeweiligen IROs als nicht wesentlich eingestuft. [ESRS-2-IRO-1.53h] Für alle zu den wesentlichen Themen ermittelten IROs wurden die Angabepflichten gemäß den ESRS sowie die Anforderungen des NaDiVeG soweit zutreffend berücksichtigt. Für zusätzliche unternehmensspezifische Angaben in diesem Bericht wurden die von Ipieca, API und IOGP entwickelten Leitlinien für die Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Öl- und Gasindustrie herangezogen. Alle zusätzlichen Informationen, die aufgenommen wurden und für unsere Branche relevant sind, jedoch nicht aus den oben genannten Quellen stammen, wurden als freiwillige Angaben definiert. Mehr dazu finden Sie in den Tabellen unter → Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Unwesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Verschiedene Überlegungen im Rahmen der Überarbeitung der IROs im Jahr 2025 führten dazu, dass die im Folgenden aufgeführten IROs für das hier betrachtete Berichtsjahr als unwesentlich eingestuft wurden. Diese Überlegungen sind unter → ESRS 2: Änderungen der Wesentlichkeitsanalyse 2025 gegenüber 2024 dargelegt. Einen detaillierten Überblick über alle IROs, die für 2025 als nicht wesentlich betrachtet werden, finden Sie im → Anhang: Unwesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

[ESRS-2-SBM-3.48b] [S1-SBM-3.13a-ii] [S2-SBM-3.10a-ii] [S3-SBM-3.8a-ii] OMV ist sich seiner tatsächlichen und potenziellen negativen IROs im Zusammenhang mit Klima und Umwelt bewusst und nimmt diese sehr ernst. Im Mittelpunkt der OMV Strategie 2030 steht daher die Transformation zu einem integrierten Unternehmen für nachhaltige Energie, Kraftstoffe und Chemikalien, das erhebliche Emissionsreduktionen erzielt und gleichzeitig auf Marktanforderungen und Kundenbedürfnisse eingeht. Im Sinne dieser strategischen Neuausrichtung passen wir unser Geschäftsmodell und unsere Kerngeschäftsprozesse fortlaufend an. Wie schon im Jahr 2024 wurden auch 2025 keine aktuellen Auswirkungen wesentlicher IROs auf das Geschäftsmodell, die Strategie in Bezug auf die Wertschöpfungskette oder die Entscheidungsfindung festgestellt, weshalb keine durch wesentliche IROs bedingten Änderungen an der Strategie und dem Geschäftsmodell vorgenommen wurden. Mehr über die Abstimmung unserer Nachhaltigkeitsziele auf unseren strategischen Fokus und unser Geschäftsmodell finden Sie im Abschnitt → SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette. Konkrete Maßnahmen, die wir ergreifen, um negative Umweltauswirkungen und -risiken zu mindern und Chancen zu nutzen, sind stets auf unsere strategischen Ziele abgestimmt. Mehr zu unseren Maßnahmen im Zusammenhang mit unseren wesentlichen IROs finden Sie in den jeweiligen Kapiteln über → Umwelt, → Soziales und → Governance.

[ESRS-2-AR.17] Die Bewertung der IROs spiegelt die Komplexität der Wertschöpfungskette von OMV wider, die entsprechend dem OMV Betriebsmodell abgebildet wird. Die potenzielle Risikoexposition von Lieferant:innen, Kund:innen und JV-Partner:innen wird durch die Abbildung globaler ESG-Risiken und geografischer Angaben zur Lieferkette bewertet. Diese ESG-Risikobewertung wird mithilfe einer externen Plattform für globale Risikoinformationen durchgeführt. Diese stellt eine detaillierte Liste von Indizes bereit, die in Klima und Umwelt, Geopolitik und soziale Faktoren einschließlich Menschenrechten unterteilt sind. Die Bewertung der Wertschöpfungskette vermittelt uns ein besseres Verständnis der geografischen Konzentration von OMV und hilft uns, die Hauptschwachstellen in der Lieferkette zu ermitteln. Dadurch sind wir in der Lage, Anpassungsmaßnahmen zur Steigerung unserer Widerstandsfähigkeit gegenüber kurzfristigen Herausforderungen und Megatrends zu definieren. Mit diesem ganzheitlichen Ansatz können wir Schwachstellen in der Wertschöpfungskette lokalisieren und im Bedarfsfall zusammen mit wichtigen Lieferant:innen und Kund:innen geeignete Lösungen erarbeiten. Eine detaillierte Zuordnung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen innerhalb der Wertschöpfungskette finden Sie in der Liste der IROs zu den jeweiligen themenbezogenen Standards. Mehr dazu siehe → SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.

Wesentliche IROs für die Biodiversität und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

[E4-SBM-3-4.16a, a-ii, a-iii] Eine Geodatenanalyse ergab, dass sich mehrere OMV Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität befinden, darunter nationale Schutzgebiete gemäß der gemeinsamen Datenbank für ausgewiesene Gebiete (Common Database on Designated Areas), Natura-2000-Gebiete und Schlüsselgebiete der biologischen Vielfalt (Key Biodiversity Areas; KBAs). Um die wesentlichen Standorte sowie die wesentlichen Auswirkungen und Abhängigkeiten auf Standortebene zu bestimmen, müssen die Auswirkungen und Risiken auf Standortebene analysiert werden. Dazu begann OMV im letzten Quartal 2023 mit einer Bewertung seiner Betriebsstandorte nach dem LEAP-Ansatz der TNFD. Nach der Analyse von sechs Pilotstandorten in der ersten Phase (Q3 2023 bis Q3 2024) verfeinerten wir die Methode, schlossen die „Locate"-Phase ab und führten 2025 ein konzernweites Standortscreening durch. Unser Ziel ist es, die Bewertung unserer Betriebsstandorte (mit Ausnahme der Tankstellen) zeitnah abzuschließen. Da wir aktuell noch keine vollständige Liste der für OMV wesentlichen Standorte veröffentlichen können, haben wir uns entschlossen, eine zusammenfassende Tabelle aller Standorte in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität zu erstellen – unabhängig davon, ob mit diesen Standorten tatsächliche Auswirkungen und Risiken einhergehen. Diese Tabelle finden Sie im Abschnitt → IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

[E4-SBM-3-4.16a-i] Die Tätigkeiten, die sich auf die biologische Vielfalt negativ auswirken könnten, sind typisch für unsere Branche: zum Beispiel die Exploration und Erschließung neuer Öl- und Gasvorkommen, aber auch die Produktion, der Transport und die Raffination dieser Ressourcen. Die letztendliche Nutzung dieser Ressourcen trägt zum Klimawandel bei, einer der Hauptursachen für den Verlust an biologischer Vielfalt. Neue Aktivitäten von OMV, wie die Erschließung geothermaler Ressourcen oder der Bau von Anlagen zur Erzeugung und Umwandlung von kreislauffähigen Einsatzstoffen, könnten sich ebenfalls auf die biologische Vielfalt auswirken, wenn sie nicht gut gehandhabt werden. Diese Aktivitäten können auch zu indirekten Auswirkungen auf die biologische Vielfalt führen – sowohl kurz- als auch langfristig. Die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt können die Verfügbarkeit, die Zugänglichkeit oder die Qualität der natürlichen Ressourcen einschränken. Dies wiederum kann sich negativ auf das Wohlergehen und die Lebensgrundlagen betroffener Gemeinschaften auswirken. Die Schädigung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme geht mit der Nutzung von Süßwasser- und Meeresökosystemen, der Nutzung von Wasser und anderen Ressourcen, dem Klimawandel, der Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung sowie der potenziellen Einschleppung invasiver gebietsfremder Arten einher und erfordert unsere Aufmerksamkeit.

[E4-SBM-3-4.16b] Wir sind aktuell dabei, die IROs zu evaluieren (TNFD LEAP). Für die bisher untersuchten Standorte haben wir keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung festgestellt. [E4-SBM 3-4.16c] Auf der Grundlage der laufenden LEAP-Bewertung haben wir bis dato keine potenziellen Auswirkungen unserer Tätigkeiten auf bedrohte Arten festgestellt. Wir gehen davon aus, dass sich unsere Geschäftstätigkeit nicht auf bedrohte Arten auswirkt. Zur Verifizierung dieser Annahme bedarf es jedoch eingehenderer Untersuchungen auf Standortebene. Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität werden bereits in unserer Strategie 2030 thematisiert, die sich insbesondere mit der Dekarbonisierung und folglich der Minimierung unseres Beitrags zum Klimawandel befasst.

Wesentliche IROs für die Arbeitskräfte des Unternehmens und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

[S1-SBM-3.13a, 13b] Die tatsächlichen und potenziellen wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens sind eng mit unserem Geschäftsmodell und unseren strategischen Plänen verbunden, die nur mithilfe unserer Arbeitnehmer:innen umgesetzt werden können. In Anbetracht der hohen Sicherheitsrisiken in unserer Branche sind die „People & Culture“- und HSSE-Strategien von OMV für die erfolgreiche Umsetzung unserer Geschäftsstrategie, den Schutz unserer Arbeitnehmer:innen und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben von entscheidender Bedeutung. Ebenso hängt unser wesentliches Risiko im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens direkt mit unserer Strategie zusammen. Der Aufbau und die Bindung eines talentierten und qualifizierten Teams von Arbeitnehmer:innen sind entscheidend für internationales und integriertes Wachstum und den Erfolg unserer Konzernstrategie. Dies gilt umso mehr, als die strategische Transformation gemäß unserer Strategie 2030 laufend neues Wissen erfordert. Sind Umschulungen und Schulungen unserer Belegschaft ineffizient, könnte dies die erfolgreiche Umsetzung unserer Strategie gefährden. Deshalb haben wir zur Unterstützung unserer Strategie 2030 eine „People & Culture“-Strategie entwickelt. Diese zielt darauf ab, negative Auswirkungen und Risiken zu minimieren und positive Auswirkungen zu maximieren.

Alle wesentlichen Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sind somit bereits in unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell verankert. Diesbezüglich sind keine größeren Veränderungen zu erwarten. Fortlaufende Qualitätssicherungs- und Verbesserungsmaßnahmen werden geprüft und je nach Bedarf implementiert. Unsere wesentlichen Auswirkungen und Risiken haben jedoch derzeit keinen Einfluss auf unsere Strategie und unser Geschäftsmodell als solches. Mehr dazu finden Sie im Abschnitt
→ Mit S1 Arbeitskräfte des Unternehmens verbundene wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen.

[S1-SBM-3.14a] Die vorerwähnten Auswirkungen betreffen alle unsere Arbeitnehmer:innen (z. B. Pipeline-Ingenieur:innen, Außendiensttechniker:innen, Chemieingenieur:innen, Bohranlagen-Betreiber:innen, Finanzanalyst:innen und Projektleiter:innen) und Fremdarbeitskräfte (z. B. Leiharbeitskräfte, Selbstständige oder Personen, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften tätig sind). Sie alle sind in den Umfang der Offenlegung einbezogen.
[S1-SBM-3.14b-i, b-ii] Die weithin als potenziell identifizierten negativen Auswirkungen beschränkten sich auf begrenzte Gruppen von Arbeitnehmer:innen. So beispielsweise jene, die unter projektbezogenem Druck arbeiten oder in Ländern tätig sind, in denen eine formelle Arbeitnehmervertretung gesetzlich untersagt ist. Im Berichtszeitraum wurden vereinzelte Ereignisse im Zusammenhang mit unzureichendem Gesundheits- und Sicherheitsmanagement festgestellt (z. B. arbeitsbedingte Verletzungen).

[S1-SBM-3.14c] Die positive Auswirkung eines gestärkten Bewusstseins für die Menschenrechte resultiert aus mehreren Maßnahmen, die von OMV umgesetzt wurden, und macht sich im gesamten Konzern bemerkbar. Während Schulungen zu Menschenrechten nur für die eigene Belegschaft verpflichtend sind, wirken sich die Einführung des aktualisierten Menschenrechtsmanagementsystems und die Ernennung neuer Menschenrechtsbeauftragter auf die Gesamtheit der Arbeitskräfte des Unternehmens aus, d. h. auf die eigenen Mitarbeiter:innen und auf Fremdarbeitskräfte. Schulungs- und Weiterbildungsprogramme, die sich sowohl an Arbeiter:innen als auch an Angestellte richten, fördern die Zufriedenheit und Produktivität unserer eigenen Arbeitnehmer:innen und unserer Fremdarbeitskräfte. Spezielle DE&I-Maßnahmen zur Unterstützung von Arbeitnehmer:innen, die einer Minderheit angehören oder mit höherer Wahrscheinlichkeit gefährdet sind, werden in sechs Mitarbeiterressourcengruppen (Employee Resource Groups) entwickelt: Barrierefreiheit, Gender, Generationen, Interkulturelles, LGBTQ+ und Elternschaft/Pflege.

[S1-SBM-3.14d, 3.14e] Um das identifizierte wesentliche Risiko einer ineffizienten Umschulung unserer Arbeitnehmer:innen im Hinblick auf die Anforderungen der strategischen Transformation zu minimieren, stellt OMV sicher, dass alle Arbeitnehmer:innen gut vorbereitet sind und über die richtigen Fähigkeiten für das Unternehmen jetzt und in der Zukunft verfügen. Um einen gerechten Übergang zu einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft („Just Transition“) zu ermöglichen, müssen wir einem potenziellen Mangel an qualifiziertem Personal vorbeugen, denn dies könnte zu geringerer Produktivität, wirtschaftlicher Ungleichheit und Arbeitsplatzunsicherheit bei den Arbeitnehmer:innen führen.

[S1-SBM-3.16] Eine ineffiziente Umschulung könnte durch die Tatsache verschärft werden, dass die Belegschaft von OMV zu mehr als 50% aus Personen der Generation X und Babyboomer:innen besteht. Dies hat zu Bedenken geführt, da große Gruppen in den nächsten Jahren in den Ruhestand treten werden. Um dieses Risiko zu adressieren, konzentriert sich OMV darauf, den Wissenstransfer zwischen den Generationen zu verbessern und die nächste Generation von Führungskräften durch unsere „Operational Excellence“-Programme zu fördern. Auf diese Weise lässt sich das Risiko verringern, das aus der Abhängigkeit von unserer Belegschaft – insbesondere von der Gruppe derer, die kurz vor dem Ruhestand stehen – resultiert. Es ist entscheidend, dass wir alle Arbeitnehmer:innen in unsere Weiterbildungsstrategie einbeziehen, um damit Fairness und Inklusivität zu fördern. Wir bieten allen Arbeitnehmer:innen die gleichen Chancen, die notwendigen Fähigkeiten für bestehende und neue Aufgaben zu erwerben. Die Ausrichtung der Schulungsprogramme an den strategischen Bedürfnissen von OMV trägt zur wirtschaftlichen Stabilität bei und verringert das Risiko von Arbeitsplatzverlusten und wirtschaftlichen Härtefällen. Darüber hinaus kann eine wirksame Schulung sozioökonomische Unterschiede überbrücken, soziale Gerechtigkeit fördern und nachhaltiges Wachstum unterstützen. Indem OMV dieses Risiko in Angriff nimmt, können wir einen Beitrag zu einem gerechten Übergang zu einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft („Just Transition“) leisten, der sowohl unserer Belegschaft als auch der Allgemeinheit zugutekommt.

[S1-SBM-3.14e] Der Übergangsplan von OMV zielt auf einen klimaneutralen Geschäftsbetrieb bis 2050 ab. Die damit einhergehenden Konsequenzen für unsere Strategie und unser Geschäftsmodell werden sich auch im Tagesgeschäft vieler unserer Arbeitnehmer:innen widerspiegeln. Zu den möglichen Folgen gehören betriebliche Umstrukturierungen sowie Änderungen der Stellenbeschreibungen. Mit unserer Personalpolitik fördern wir langfristige Beschäftigungsverhältnisse und kontinuierliches Lernen, was sowohl den Arbeitnehmer:innen als auch dem Unternehmen zugutekommt. Daher sehen wir derzeit keine wesentlichen Auswirkungen auf unsere Belegschaft, die sich aus unserem Übergang zu einem kohlenstoffarmen Geschäft ergeben könnten, und erwarten auch künftig keine derartigen Auswirkungen.

[S1-SBM-3.14f] Was besonders anfällige Bereiche für negative Auswirkungen betrifft, ist anzumerken, dass OMV Betriebsstätten (z. B. Herstellung von Ethylen und Propylen, Öl- und Gasexploration und -produktion, Raffinerien) in Regionen unterhält, in denen unzureichend durchgesetzte Arbeitnehmerrechte zu einem höheren Risiko für Zwangsarbeit führen. Zu diesen Regionen gehören der Jemen, Pakistan, Libyen, Brasilien, China und Irak.
[SBM-3.14g] OMV unterhält auch Betriebsstätten (z. B. Öl- und Gasexploration und -produktion, Tätigkeiten im Zusammenhang mit Chemikalien) in Regionen, in denen unzureichend durchgesetzte Arbeitnehmerrechte zu einem erhöhten Risiko für Kinderarbeit führen. Dies gilt insbesondere für den Jemen und Libyen.

[S1-SBM-3.15] Wir haben zudem festgestellt, dass Arbeitskräfte, die im Bereich der Exploration, in einer Raffinerie oder in der Erzeugung von Chemikalien tätig sind, im Allgemeinen negativen Auswirkungen (insbesondere im Falle unerwarteter Zwischenfälle) stärker ausgesetzt sind als Arbeitskräfte, die nicht im operativen Bereich tätig sind.

Diese Einschätzung basiert auf den Ergebnissen interner Konsultationen und Bewertungen mit P&C sowie mit Menschenrechts- und HSSE-Expert:innen. Diese potenziellen negativen Auswirkungen können und werden bereits durch ein solides Gesundheits- und Sicherheitsmanagement auf ein Minimum reduziert. Weitere Einzelheiten zu allen oben genannten Aspekten finden Sie unter → S1 Arbeitskräfte des Unternehmens.

Wesentliche IROs für die Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

[S2-SBM-3.10a, 10b] Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen für die Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette sind die unzureichende Anwendung der Menschenrechtsgrundsätze sowie die Förderung starker Menschenrechte in der gesamten Wertschöpfungskette, was entweder schlechte oder verbesserte Arbeitsbedingungen zur Folge haben kann. Hier zeigt sich ein Zusammenhang mit der Strategie wie auch dem Geschäftsmodell von OMV. Einerseits agieren wir mit unserem Geschäftsmodell in einer Branche, in der ein erhöhtes Risiko für Sicherheitsvorfälle und Menschenrechtsverletzungen gegeben ist. Andererseits betont unsere Strategie 2030 einen gerechten Übergang zu einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft („Just Transition"), weg vom traditionellen Öl- und Gasgeschäft. Im Fokus stehen dabei HSSE und Menschenrechte – nicht nur für unsere eigene Belegschaft, sondern für alle Arbeitskräfte, die in unsere Aktivitäten eingebunden sind. Analog dazu besteht ein enger Zusammenhang zwischen unserer Strategie bzw. unserem Geschäftsmodell und dem wesentlichen Risiko potenzieller Reputationsschäden aufgrund von mangelnder Gleichbehandlung und Chancengleichheit der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie dem wesentlichen Risiko einer Verringerung des Fachwissens entlang der Wertschöpfungskette. Wenn sich diese Risiken manifestieren, können sie unsere Transformationsziele gefährden. Vor diesem Hintergrund haben wir erkannt, dass wir im Rahmen unserer Gesamtstrategie kontinuierlich geeignete Maßnahmen entwickeln und anpassen müssen, um unsere wesentlichen Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in unserer Wertschöpfungskette zu steuern. Aus heutiger Sicht werden sich diese Maßnahmen jedoch nicht auf unsere Strategie und unser Geschäftsmodell auswirken und auch keine diesbezüglichen Änderungen erfordern. Mehr dazu finden Sie im Abschnitt → Mit S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette verbundene wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen.

[S2-SBM-3.11a-i, 11a-ii, 11a-iv] Was die vorerwähnten Auswirkungen und Risiken anbelangt, sind alle Arbeitskräfte in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betroffen und werden daher in den Umfang der Offenlegung einbezogen. Im vorgelagerten Bereich sind dies Arbeitskräfte von Auftragnehmer:innen (Tier 1) und Subunternehmer:innen (Tier n), die Dienstleistungen an OMV Standorten oder im Auftrag von OMV erbringen, wie zum Beispiel Bohrungen, Transporte auf den Verkehrswegen Straße, Wasser und Luft, Instandhaltung, Engineering, Facility Management, Catering, Sicherheit, Fahrer:innen sowie Berater:innen, die von ihren eigenen Büros aus arbeiten. Dazu gehören auch Arbeitskräfte von Tier-1-Lieferant:innen, die Waren und Materialien an OMV liefern, wie etwa Kompressoren, Rohstoffe, Rohre und Motoren. Im nachgelagerten Bereich sind dies Arbeitskräfte, die mit unseren Produkten und Dienstleistungen zu tun haben, auch wenn sie nicht direkt an unseren Standorten tätig sind. [S2-SBM-3.11a-v] Zu den Arbeitskräften, die für negative Auswirkungen als besonders anfällig identifiziert wurden, gehören Arbeitsmigrant:innen, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Minderheiten, Frauen, junge und ältere Arbeitskräfte, Arbeitskräfte aus indigenen Bevölkerungsgruppen, Arbeitskräfte, die mit gefährlichen Aufgaben betraut oder an Hochrisikostandorten wie in Konfliktgebieten und entlegenen Gebieten tätig sind, Arbeitskräfte mit Betreuungspflichten und Mitglieder der LGBTQ+ Community.

[S2-SBM-3.11b] Um Länder zu identifizieren, die für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette aus menschenrechtlicher Sicht ein hohes Risiko mit sich bringen, nutzen wir das globale Risikobewertungssystem von Verisk Maplecroft. Basierend auf den Daten aus diesem System betrachten wir Länder, die aus menschenrechtlicher Sicht ein hohes Risiko mit sich bringen, als solche, die mit bis zu 5 von 10 Punkten bewertet werden (auf einer Skala von 0,00 bis 10,00, wobei 0,00 für das höchste und 10,00 für das niedrigste Risiko steht). Zu diesen Ländern gehören der Jemen, Libyen, Pakistan und China. [S2-SBM-3.11c] Die potenziellen negativen Auswirkungen der unzureichenden Anwendung von Menschenrechtsgrundsätzen sind weit verbreitet und systembedingt und treten tendenziell in Ländern auf, die aus menschenrechtlicher Sicht ein hohes Risiko mit sich bringen. Sie stehen im Zusammenhang mit der unzureichenden Überwachung von Lieferant:innen, JV-Partner:innen und anderen Geschäftspartner:innen sowie der noch laufenden Einführung bzw. Etablierung des neu eingerichteten OMV Beschwerdemechanismus. Andere negative Auswirkungen beziehen sich auf einzelne Vorfälle, die im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen (einschließlich Gesundheit, Sicherheit und Wohlergehen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette) auftreten können.

[S2-SBM-3.11d] Um die identifizierten positiven Auswirkungen starker Menschenrechtsgrundsätze zu fördern, führen wir verschiedene Maßnahmen durch. Dazu gehören Audits, Bewertungen der menschenrechtlichen Auswirkungen und Risiken, Menschenrechtsprüfungen sowie die Verbesserung der Sicherheit von Auftragnehmer:innen. Auf Arbeitskräfte, die an Standorten von OMV oder im Auftrag von OMV Dienstleistungen erbringen, kann sich dies positiv auswirken. Darüber hinaus bieten wir allen Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, die an OMV Betriebsstandorten tätig sind oder an Standorten arbeiten, an denen OMV die operative Kontrolle ausübt, Bewusstseinsbildung und Kompetenzentwicklung durch Webinare und HSSE-Trainings an. Zudem haben die Arbeitskräfte in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette Zugang zur TfS Academy und zur EcoVadis Academy, was sich ebenfalls positiv auf sie auswirkt. Unsere eigenen Arbeitnehmer:innen werden außerdem im Rahmen von Programmen wie dem verpflichtenden E-Learning zu Menschenrechten über die Rechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette aufgeklärt. Auch dies trägt zu den positiven Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette bei. [S2-SBM-3.11e] In Bezug auf die Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette wurden wesentliche Risiken identifiziert. Ein erhebliches Risiko besteht in der Verringerung des Fachwissens entlang der Wertschöpfungskette. Dieses Risiko steht in Verbindung mit dem potenziellen Verlust qualifizierter Arbeitnehmer:innen und einer möglicherweise sinkenden Qualität der von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette geleisteten Arbeit, wenn diese nicht von starken Menschenrechtsgrundsätzen – einschließlich menschenwürdiger Arbeitsbedingungen – profitieren. Ein weiteres Risiko sind Reputationsschäden aufgrund potenziell mangelnder Gleichbehandlung und Chancengleichheit der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

[S2-SBM-3.12] Um zu verstehen, inwiefern bestimmte Arbeitskräfte einem größeren Schadensrisiko ausgesetzt sind, hat OMV basierend auf der Exposition gegenüber schlecht regulierten oder überwachten Arbeitsgesetzen und -standards verschiedene Risikogruppen identifiziert. Arbeitsmigrant:innen könnten einem höheren Schadensrisiko ausgesetzt sein, weil sie auf einen bestimmten Arbeitsplatz angewiesen sind, um ihre Aufenthaltserlaubnis zu behalten. Dazu fehlt ihnen häufig auch ein unterstützendes soziales und familiäres Netzwerk in der Nähe. Menschen mit besonderen Bedürfnissen müssen sich gegebenenfalls auf zusätzliche Bedingungen verlassen können, um Chancengleichheit zu erfahren, wie etwa den barrierefreien Zugang zu Einrichtungen. Minderheiten, Frauen, Mitglieder der LGBTQ+ Community und Arbeitskräfte, die indigenen Bevölkerungsgruppen angehören, könnten in einem Umfeld, in dem sie strukturell oder regelmäßig diskriminiert werden, mit ungleichen Chancen und Arbeitsbedingungen konfrontiert sein. Junge wie auch ältere Arbeitskräfte sind oft besonders gefährdet, da sie stärker von ihrem Arbeitsplatz abhängig sind, sei es aufgrund mangelnder Erfahrung oder aufgrund begrenzter Möglichkeiten, bei Bedarf eine andere Beschäftigung zu finden. Selbstständige, denen es an Möglichkeiten für einen beruflichen Austausch mangelt, sind ebenfalls stärker gefährdet, Schaden zu nehmen. Arbeitskräfte, die Gefahrstoffen ausgesetzt bzw. in großen Höhen, auf Offshore-Plattformen oder in anderen schwierigen Umgebungen tätig sind, sind besonders durch Auswirkungen auf ihre Gesundheit und Sicherheit gefährdet. Arbeitskräfte in Konfliktregionen oder abgelegenen Gebieten sind mit Risiken für ihre Sicherheit sowie physische und psychische Gesundheit konfrontiert. Arbeitskräfte mit Betreuungspflichten sind gefährdeter, weil es für sie schwierig ist, ihre beruflichen Pflichten mit der Betreuungsverantwortung in Einklang zu bringen, insbesondere in Fällen, in denen es um die Pflege von älteren Menschen bzw. von Personen mit chronischen oder langfristigen Krankheiten geht oder wenn alleinstehende Pflegende die alleinige Verantwortung für ihre Angehörigen tragen. All diese Gruppen nehmen vor dem Hintergrund schlecht regulierter oder überwachter Arbeitsgesetze und -standards mit höherer Wahrscheinlichkeit Schaden. Wir wenden eine gründliche Methodik an, um die negativen Auswirkungen für diese potenziell gefährdeten Gruppen zu identifizieren. Dazu gehören Befragungen und Datenanalysen, wie beispielsweise Lieferantenrisikoberichte und -überwachung, sowie das interne Zwischenfallmeldesystem. Überwachung und kontinuierliche Verbesserung werden durch regelmäßige Bewertungen erreicht. Dazu zählen Arbeitsplatzaudits, Audits bei Lieferant:innen und Auftragnehmer:innen sowie Feedback von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (z. B. Synergi, Audits).

[S2-SBM-3.13] Unsere wesentlichen Risiken durch Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette – vor allem im Hinblick auf die Anwendung der Menschenrechtsgrundsätze – betreffen alle Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette, insbesondere jene mit den oben beschriebenen besonderen Merkmalen. Weitere Einzelheiten zu allen oben genannten Aspekten finden Sie unter → S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

Wesentliche IROs für betroffene Gemeinschaften und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

[S3-SBM-3.8a, 8b] Was betroffene Gemeinschaften anbelangt, ist sich OMV im Klaren, dass Transparenz, Vertrauen und partnerschaftliche Beziehungen zu diesen von entscheidender Bedeutung sind. Somit stellen wir sicher, dass wir ein verantwortungsbewusster und willkommener Nachbar sind. Daher besteht ein direkter Zusammenhang zwischen den von uns ermittelten wesentlichen Auswirkungen – Nichtbeachtung der Rechte von Gemeinschaften, mangelnde Schaffung lokaler Arbeitsplätze, aber auch Schaffung von Geschäftsmöglichkeiten und Sozialinvestitionen – und unserer Strategie bzw. unserem Geschäftsmodell. Diese Auswirkungen können durch unseren Modus Operandi und die Wahl unserer Geschäftspartner:innen an Standorten bedingt sein, in deren Nähe betroffene Gemeinschaften leben. Um sicherzustellen, dass negative Auswirkungen minimiert bzw. abgeschwächt und positive Auswirkungen gefördert werden, berücksichtigt die Strategie von OMV sowohl positive als auch negative Auswirkungen. Dies spiegelt sich beispielsweise in unserem Code of Conduct und unserem umfassenden Ansatz in Bezug auf die Menschenrechte wider, der in unserer Menschenrechts-Grundsatzerklärung dargelegt ist. Die Auswirkungen fließen durch die Messung und Erfüllung unserer Ziele in unsere Strategie ein. Die derzeitige Strategie von OMV in diesem Kontext ist gut geeignet, um die identifizierten Auswirkungen zu adressieren, und es sind keine unmittelbaren Anpassungen geplant. Mehr dazu finden Sie im Abschnitt → Mit S3 Betroffene Gemeinschaften verbundene wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen.

[S3-SBM-3.9] Betroffene Gemeinschaften werden definiert als die Menschen, die in der Nähe von OMV Betriebsstandorten und -einrichtungen leben, bis hin zu in weiterer Entfernung lebenden Gemeinschaften, die von den Geschäftstätigkeiten von OMV betroffen sind. Dazu gehören verschiedene Gemeinschaften oder Einzelpersonen, die aufgrund ihrer gesetzlichen Rechte bzw. ihrer Rechte im Rahmen internationaler Übereinkommen legitime Ansprüche gegen das Unternehmen haben, darunter lokale Gemeinschaften, weiter entfernt lebende Gemeinschaften und Gemeinschaften, die an unserer Wertschöpfungskette beteiligt oder von ihr betroffen sind. Gemeinschaften sind den Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit und der vorgelagerten Wertschöpfungskette von OMV ausgesetzt. Zu den Umweltauswirkungen gehören Boden- und Wasserverschmutzung durch Prozesssicherheitsereignisse. Unter soziale Auswirkungen fallen Staub- und Lärmbelästigungen, Landnutzung und Beschäftigungsmöglichkeiten.

[S3-SBM-3.9a-i, 3.9a-ii, 3.9a-iii, 3.9a-iv] Zu den lokalen Gemeinschaften, auf die wir wesentliche Auswirkungen haben, gehören jene, die in der Nähe von OMV Betriebsstandorten und -einrichtungen, wie Bohrstellen, Raffinerien und Pipelinetrassen, leben und von unseren Geschäftsaktivitäten direkt betroffen sind. Auch abgelegene Gemeinden, die weiter von unseren Hauptstandorten entfernt und indirekt von den Aktivitäten von OMV betroffen sind, werden hierbei berücksichtigt. Wo wir auf See und an Land (einschließlich ländlicher Gebiete) tätig sind, gehören zu den betroffenen Gemeinschaften im Allgemeinen:

- benachbarte Landwirt:innen und Grundbesitzer:innen
- ungelernte, angelernte und qualifizierte Personen, die im Umfeld der OMV Betriebsstandorte leben
- einflussreiche Gemeindemitglieder wie Stammesführer:innen, politische oder religiöse Führungspersönlichkeiten
- schutzbedürftige Gruppen wie z. B. Migrant:innen, Angehörige von Minderheiten, Frauen und Kinder
- indigene Stämme mit Verbindungen zu den Land- und Meeresgebieten, in denen wir tätig sind, sowie benachbarte Stämme, deren Gebiete im unwahrscheinlichen Fall einer Freisetzung gefährlicher Stoffe betroffen sein könnten. Indigene Bevölkerungsgruppen leben bekanntlich in der Nähe unserer Standorte in Māui, Pohokura und Maari in Neuseeland.

Diese Interessenträger:innen spielen eine entscheidende Rolle im sozialen Gefüge der betroffenen Gemeinschaften, und ihre Sichtweisen sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Einbeziehungsprozesse. Unser Ansatz umfasst regelmäßige Konsultationen und Dialoge mit diesen Gruppen, um ihre Anliegen und Wünsche zu verstehen. Dies hilft uns, nachteilige Auswirkungen abzumildern und positive Beziehungen zu fördern, die auf Vertrauen und gegenseitigem Respekt basieren.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind die folgenden Gemeinschaften von den identifizierten wesentlichen Auswirkungen von OMV betroffen:

- weiter entfernte Gemeinschaften (Bevölkerungsgruppen, die weiter von unseren Hauptbetriebsstandorten entfernt leben und direkt oder indirekt von unseren Aktivitäten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette betroffen sind, z. B. durch Baustellenverkehr oder Ölverluste auf der Straße)
- Gemeinschaften, die an unserer Wertschöpfungskette beteiligt oder davon betroffen sind, einschließlich jener in Regionen, aus denen wir Rohstoffe beziehen oder in denen wir Förderverfahren entwickeln, sowie in Gebieten, die am Transport- und Vertriebsnetz beteiligt sind, wie z. B. Gemeinschaften an vorgelagerten Endpunkten der Wertschöpfungskette.

[S3-SBM-3.9b] Die ermittelten potenziellen wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Gemeinschaften in der Nähe unserer Standorte stehen in der Regel im Zusammenhang mit einzelnen Vorfällen im Rahmen der eigenen Tätigkeit von OMV oder solchen aus Geschäftsbeziehungen, wie zum Beispiel Gesundheit, Sicherheit und Lebensqualität von Gemeinschaften. Allerdings könnte es auch zu weitreichenderen Auswirkungen kommen, wenn bestimmte Verfahren nicht befolgt werden. Systemische Auswirkungen können mit Problemen oder Herausforderungen verbunden sein, die im lokalen Kontext vorherrschen und durch Ursachen hervorgerufen werden, die sich der unmittelbaren Kontrolle von OMV entziehen, wie zum Beispiel regionale Beschäftigungsquoten oder lokale Grundstückspreise. Dennoch erhöhen sie das Risiko nachteiliger Auswirkungen im Rahmen der eigenen Tätigkeiten oder der Wertschöpfungskette von OMV. Ein wesentlicher Prozess, mit dem wir Auswirkungen ermitteln und nachprüfen, ob es sich um individuelle oder systemische Auswirkungen handelt, ist die Analyse der an den Standorten eingegangenen Beschwerden.

Aufgrund des Profils unserer Branche können unsere Wertschöpfungskette und unsere Logistik negative Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften haben, beispielsweise indem sie Staus verursachen und die Luftverschmutzung erhöhen. Dies kann die Gesundheit und das Wohlergehen der lokalen Gemeinschaften beeinträchtigen. Aus unserem Beschwerderegister gehen frühere Sachverhalte im Zusammenhang mit Staub- und Lärmbelästigungen durch unsere Geschäftstätigkeit hervor. Derartige Auswirkungen können die Gesundheit, Sicherheit und Lebensqualität der lokalen Gemeinschaften beeinträchtigen. In der Regel handelt es sich dabei um Einzelereignisse im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung wie Freisetzungen gefährlicher Stoffe, Lärm und Staub. Das Prozesssicherheitsmanagement (PSM) bleibt als moralische und geschäftliche Notwendigkeit ein entscheidender Schwerpunkt für das Unternehmen. Ein Prozesssicherheitsereignis könnte erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheit, Sicherheit und Lebensqualität von Gemeinschaften sowie auf die Umwelt haben, wie beispielsweise Wasserverunreinigungen durch Bohrungen oder die Exposition gegenüber gefährlichen Stoffen. Zur Minderung dieser Risiken werden wirksame präventive Maßnahmen umgesetzt.

[S3-SBM-3.9c] Neben diesen negativen Auswirkungen wurden auch positive Auswirkungen für die lokalen Gemeinschaften festgestellt. Dazu gehören gestiegene lokale Beschäftigung und bessere Entwicklung der lokalen Wirtschaft, beispielsweise durch verstärkte lokale Beschaffung oder mehr Laufkundschaft für lokale Betriebe durch Arbeitskräfte, die für ein OMV Projekt in ein Gebiet kommen. Weitere positive Auswirkungen sind Verbesserungen der Infrastruktur und Beiträge zur lokalen Entwicklung in Form von Sozialinvestitionen, zum Beispiel in Erste Hilfe und medizinische Versorgung für benachteiligte Gemeinschaften.

[S3-SBM-3.10] Im Rahmen unseres Ansatzes identifizieren und pflegen wir Beziehungen zu Einzelpersonen, Gruppen oder Organisationen, die von unseren Aktivitäten betroffen sind oder Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit haben. Die Identifizierung und Analyse von Interessengruppen ist ein wesentlicher Teil unserer Abläufe betreffend Community-Relations- und Sozialinvestitionen. Lokale Community-Relations-Beauftragte sind dafür verantwortlich, Interessenträger:innen zu identifizieren, deren Bedürfnisse sowie potenzielle Risiken und Auswirkungen für die Aktivitäten und die Wertschöpfungskette von OMV zu bewerten und diese Informationen zur Entwicklung lokaler Community-Relations- und Sozialinvestitionen zu nutzen. Beispielsweise haben wir indigene Bevölkerungsgruppen (iwi und hapū) in Neuseeland aufgrund der kulturellen Bedeutung der Umwelt als Interessenträger:innen mit hoher Priorität identifiziert und tauschen uns im Rahmen des laufenden Programms von OMV Neuseeland zur Einbeziehung von Interessengruppen regelmäßig mit ihnen aus. Diese Einbeziehung ist auf verschiedene Anlagen und Projekte zugeschnitten und bezieht mehrere Gruppen ein, um sicherzustellen, dass ihre Stimmen gehört werden.

[S3-SBM-3.11] In Bezug auf das Thema der betroffenen Gemeinschaften wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen Risiken und Chancen festgestellt. Allerdings sind wir uns auch der Vorteile einer positiven Reputation bewusst, die sich aus der Gewährung von Sofortunterstützung und humanitärer Hilfe für von Naturkatastrophen oder Kriegen betroffene Gemeinschaften ergeben. Weitere Einzelheiten zu allen oben genannten Aspekten finden Sie unter → S3 Betroffene Gemeinschaften.

Finanzielle Folgen wesentlicher Risiken und Chancen

[ESRS-2-SBM-3.48d] Die für alle E-, S- und G-Themen identifizierten wesentlichen Risiken und Chancen hatten keine wesentlichen messbaren tatsächlichen Auswirkungen auf die aktuelle Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von OMV. Die im Jahr 2025 angefallenen Investitionsausgaben (CAPEX) für Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung dieser Risiken bzw. Nutzung dieser Chancen sind in den Tabellen mit den Zusammenfassungen der wichtigsten Maßnahmen in den jeweiligen Kapiteln enthalten, einschließlich einer Zuordnung der CAPEX zu den jeweiligen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die aktuellen finanziellen Effekte wesentlicher Risiken und Chancen, bei denen ein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten innerhalb des nächsten Berichtszeitraums unter Berücksichtigung des für die mittelfristige Planung verwendeten Basisszenarios besteht, sind im Konzernabschluss in → Anhangangabe 3 – Auswirkungen des Klimawandels und der Energiewende angeführt.

[ESRS-2-SBM-3.48f] Die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells von OMV trägt dazu bei, wesentliche Auswirkungen und Risiken zu bewältigen und gleichzeitig Chancen zu nutzen. Der strategische Rahmen von OMV ist auf Anpassungsfähigkeit ausgelegt und ermöglicht es dem Unternehmen, sich auf dem dynamischen und oft volatilen Energiemarkt zurechtzufinden. Durch die Integration von Nachhaltigkeit in seine Kernaktivitäten verfolgt OMV einen proaktiven Ansatz zur Minderung von Umweltrisiken wie CO_2-Emissionen und Ressourcenerschöpfung. Die selbst auferlegte Verpflichtung des Unternehmens, bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen, unterstreicht seine langfristige Vision und sein Engagement für Umweltschutz. Die erheblichen Investitionen in erneuerbare Energien und technologische Innovationen versetzen OMV in die Lage, die sich bietenden Chancen im Bereich der grünen Energie entsprechend zu nutzen. Darüber hinaus dient das Risikomanagement von OMV dazu, menschenrechtliche und operationelle Risiken innerhalb der Lieferkette des Unternehmens zu identifizieren und zu mindern. Nach Maßgabe unserer Strategie 2030 und unserer Transformationsziele wird die Klimaresilienz von OMV einer entsprechenden Analyse unterzogen. Diese Analyse bestätigte die Fähigkeit des Unternehmens zur Umsetzung seiner Strategie 2030 sowie die Resilienz des zukünftigen Portfolios von OMV mit einem positiven Cashflow aus der Betriebstätigkeit und einem freien Cashflow im Zeitraum von 2026 bis 2040. Mehr dazu finden Sie unter → E1: ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.

Mit E1 Klimawandel verbundene wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

[SBM-3.48a] [SBM-3.48c-i, 48c-ii, 48c-iii, 48c-iv] [SBM-3-48h]

Unterthemen	Beschreibung	Weitere Einzelheiten	Zeithorizont	IRO	`-/+	Tatsächlich/ potenziell	Wertschöpfungskette	Relevante Konzepte	Art der Angabe
Klimaschutz/ Energie	[IRO-E1-CC1] Durch unsere Geschäftstätigkeit, verkaufte Produkte und geringe Energieeffizienz an unseren Standorten bedingte THG-Emissionen Hohe Emissionen und erheblicher Energieverbrauch durch die Fortführung von Standorten und Geschäftsaktivitäten entsprechend dem derzeitigen Geschäftsmodell	Direkte und indirekte THG-Emissionen aus eigenen Tätigkeiten und Produkten sowie erheblicher Energieverbrauch infolge geringer Energieeffizienz tragen zur globalen Erwärmung und zum Klimawandel bei und haben negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Die Auswirkungen sind auf die Strategie und das Geschäftsmodell von OMV zurückzuführen, da Freisetzungen von THG-Emissionen aus den Kernaktivitäten von OMV resultieren. OMV hat aufgrund der durch Lieferant:innen, eigene Tätigkeiten und die Verwendung unserer Produkte verursachten Emissionen einen Anteil an den Auswirkungen. Die OMV Tochtergesellschaft Borealis produziert den Großteil der Polyolefine aus fossilen Rohstoffen und trägt damit zu den indirekten THG-Emissionen bei.	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	I	-	Tatsächlich	Vorgelagert Eigene Tätigkeiten Nachgelagert	Code of Conduct THG-Management-Framework-Standard Umweltmanagement-standard Standard zur Kontrolle von Investitionen	Unterliegt der ESRS-Angabepflicht, unternehmens-spezifische Angabe
Klimaschutz	[IRO-E1-CC3] Verlust des Vertrauens der Investor:innen aufgrund unzureichender Umsetzung unserer Strategie 2030 Unfähigkeit der Umsetzung unseres strategischen Fahrplans in Richtung Netto-Null mit Zwischenzielen aufgrund regulatorischer Unsicherheiten und mangelnden technologischen Fortschritts, der für unsere Transformation unerlässlich ist (NaDiVeG-Zuordnung: Umweltbelange)		Langfristig	R			Eigene Tätigkeiten	Code of Conduct THG-Management-Framework-Standard Unternehmensweites Risikomanagement	Unterliegt der ESRS-Angabepflicht
Klimaschutz	[IRO-E1-CC5] Energiewende und kreislauforientierte Technologien Wettbewerbsvorteil durch Mitgestaltung der Energiewende und Umstellung auf saubere Energien Ein proaktives Engagement für die Energiewende kann einen Wettbewerbsvorteil bieten, da die Betriebskosten durch verbesserte Energieeffizienz gesenkt werden und die Reputation der Marke als vertrauenswürdiger Partner in Nachhaltigkeitsbelangen gestärkt wird. Die enge Orientierung an den Werten umweltbewusster Verbraucher:innen bietet auch in der chemischen Industrie einen strategischen Vorteil, insbesondere angesichts der steigenden Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und der Forderung transparenter Geschäftspraktiken. (NaDiVeG-Zuordnung: Umweltbelange)		Langfristig	O			Eigene Tätigkeiten	Code of Conduct THG-Management-Framework-Standard Standard zur Kontrolle von Investitionen Unternehmensweites Risikomanagement	Unterliegt der ESRS-Angabepflicht
Energie	[IRO-E1-CC6] Höhere Kosten infolge regulatorischer Änderungen in der Wertschöpfungskette Die Umsetzung neuer verbindlicher Änderungen in der gesamten Wertschöpfungskette kann erhebliche finanzielle Folgen haben, wie z. B. höhere Betriebskosten oder eine Verlangsamung des Übergangs zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell. Durch sich wandelnde rechtliche Rahmenbedingungen in wichtigen Märkten (z. B. in der EU und den USA) können neue Zölle oder Quoten für importierte Rohstoffe und Kraftstoffe einführt werden. Diese Änderungen könnten den Marktzugang einschränken und die Kosten für nicht konforme Produkte erhöhen, ohne dass zwangsläufig eine Anreizwirkung für die Kund:innen gegeben ist, die neuen, konformen Alternativen anzunehmen.		Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	R			Eigene Tätigkeiten	Unternehmensweites Risikomanagement	Unterliegt der ESRS-Angabepflicht

[E1-SBM-3.18] Alle in der obigen Tabelle aufgeführten wesentlichen klimabezogenen Risiken sind klimabedingte Übergangsrisiken.

Mit E2 Umweltverschmutzung verbundene wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

[SBM-3.48a] [SBM-3.48c-i, 48c-ii, 48c-iii, 48c-iv] [SBM-3-48h]

Unterthemen	Beschreibung	Weitere Einzelheiten	Zeithorizont	IRO	`-/+	Tatsächlich/ potenziell	Wertschöpfungskette	Relevante Konzepte	Art der Angabe
Luftverschmutzung	[E2-P-IRO-1] Auswirkungen von Luftschadstoffen entlang der Wertschöpfungskette Durch Lieferant:innen, unsere eigenen Tätigkeiten und die Verwendung von OMV Produkten bedingte Luftschadstoffe, dadurch negative Auswirkungen auf die Luftqualität und folglich auf die Gesundheit von Mensch und Umwelt	Die Auswirkungen sind auf die Strategie und das Geschäftsmodell von OMV zurückzuführen, da Luftschadstoffe aus den Kernaktivitäten von OMV resultieren. OMV hat aufgrund der durch Lieferant:innen, eigene Tätigkeiten und die Verwendung unserer Produkte verursachten Emissionen einen Anteil an den Auswirkungen.	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	I	-	Tatsächlich und potenziell	Vorgelagert Eigene Tätigkeiten Nachgelagert	Code of Conduct Umweltmanagementstandard	Unterliegt der ESRS-Angabepflicht, unternehmensspezifische Angabe
Wasserverschmutzung	[E2-P-IRO-4] Wasserverschmutzung Potenzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit Wasserverschmutzung durch Abwassereinleitung in unseren Betrieben oder Vorfälle aufgrund der Nichteinhaltung von Umweltvorschriften	Wasserverschmutzungen beeinträchtigen die Wasserqualität und wirken sich negativ auf Mensch und Umwelt aus. Die Auswirkungen sind auf das Geschäftsmodell von OMV zurückzuführen, da das Risiko von Verschmutzungen unseren Tätigkeiten innewohnt, wenn Präventionsmaßnahmen nicht konsequent befolgt werden. OMV hat durch eigene Tätigkeiten (z. B. Wasserableitung, Störfallprävention) einen Anteil an den Auswirkungen.	Kurzfristig, mittelfristig	I	-	Potenziell	Eigene Tätigkeiten	Code of Conduct Umweltmanagementstandard Corrosion Management Framework	Unterliegt der ESRS-Angabepflicht, unternehmensspezifische Angabe
Boden-, Wasser- und Luftverschmutzung/ Prozesssicherheit	[E2-P-IRO-5] Risiko durch Verschmutzungsvorfälle Luft-, Wasser- oder Bodenverschmutzung durch unbeabsichtigte Freisetzungen schädlicher Substanzen, dadurch Folgen für die Umwelt und die Gesellschaft, kostspielige Abhilfemaßnahmen und Reputationsschäden Das Risiko einer Boden-, Wasser- oder Luftverschmutzung kann schwerwiegende ökologische, rechtliche, finanzielle und rufschädigende Folgen für OMV haben. Ein solches Risiko resultiert aus unbeabsichtigten Ereignissen (z. B. Anlagenausfälle, menschliches Versagen, Verstöße gegen interne Standards und Prozesse) oder auch aus Naturkatastrophen. (NaDiVeG-Zuordnung: Umweltbelange)		Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	R			Eigene Tätigkeiten	Code of Conduct Umweltmanagementstandard Unternehmensweites Risikomanagement HSSE-Risikomanagement	Unterliegt der ESRS-Angabepflicht, unternehmensspezifische Angabe
Boden-, Wasser- und Luftverschmutzung/ Prozesssicherheit	[E2-P-IRO-6] Auswirkungen von Verschmutzungsvorfällen Verschmutzungsvorfälle, einschließlich Ereignisse im Zusammenhang mit der Prozesssicherheit, können sich auf die Boden-, Luft- und Wasserqualität auswirken. Diese Auswirkungen können sowohl aus routinemäßigen als auch aus nicht routinemäßigen Aktivitäten resultieren, entweder im Rahmen unserer eigenen Tätigkeiten oder bei Tätigkeiten unserer Lieferant:innen und Auftragnehmer:innen. (NaDiVeG-Zuordnung: Umweltbelange)	Vorfälle während des Betriebs führen zu Boden-, Luft- und Wasserverschmutzungen, die sich negativ auf Mensch und Umwelt auswirken. Die Auswirkungen sind auf die Kerngeschäftsaktivitäten von OMV zurückzuführen, da das Potenzial für Vorfälle unseren Tätigkeiten innewohnt, wenn Präventionsmaßnahmen nicht konsequent befolgt werden. Beispiele für potenzielle branchentypische Verschmutzungsauswirkungen aufgrund von Vorfällen sind Einleitungen von Abwasser, Austritte von Chemikalien oder ungeplante Emissionsereignisse sowie Prozesssicherheitsereignisse, wie z. B. Fehlfunktionen von Anlagen oder Integritätsstörungen, die zur Freisetzung gefährlicher Stoffe führen. OMV hat durch eigene Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen zu Lieferant:innen einen Anteil an den Auswirkungen.	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	I	-	Tatsächlich und potenziell	Vorgelagert Eigene Tätigkeiten	Code of Conduct Umweltmanagementstandard HSSE-Direktive HSSE-Risikomanagement Kontraktoren-HSSE-Managementstandard Prozesssicherheitsstandard Umgang mit Gefahrstoffen Standard für die Meldung, Untersuchung und Klassifizierung von Zwischenfällen Corrosion Management Framework	Unterliegt der ESRS-Angabepflicht, unternehmensspezifische Angabe
Mikroplastik	[E2-P-IRO-7] Verschmutzung durch Kunststoffabfälle und Pelletfreisetzungen Verschmutzung durch Mikroplastik aufgrund von Pelletfreisetzungen	Verschmutzungen durch Freisetzungen von Kunststoffpellets können sich negativ auf Mensch und Umwelt auswirken. Die Auswirkungen stehen mit dem Geschäftsmodell von OMV im Zusammenhang (Geschäftsbereich Chemicals). OMV hat durch seine nachgelagerten Geschäftsbeziehungen und seine Kund:innen einen Anteil an den Auswirkungen.	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	I	-	Tatsächlich und potenziell	Eigene Tätigkeiten Nachgelagert	Code of Conduct Umweltmanagementstandard HSSE-Direktive „Responsible Care“-Richtlinie	Unterliegt der ESRS-Angabepflicht

Mit E3 Wasser- und Meeresressourcen verbundene wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

[SBM-3.48a] [SBM-3.48c-i, 48c-ii, 48c-iii, 48c-iv] [SBM-3-48h]

Unterthemen	Beschreibung	Weitere Einzelheiten	Zeithorizont	IRO	-/+	Tatsächlich/ potenziell	Wertschöpfungskette	Relevante Konzepte	Art der Angabe
Wasser	[E3-W-IRO-1] Wassernutzung, insbesondere in Gebieten mit Wasserstress Die Entnahme von Süßwasser für Produkte und Dienstleistungen, insbesondere in Wasserstressgebieten, kann erhebliche Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Wasser für Ökosysteme und lokale Gemeinschaften haben.	Die Nutzung von Wasser, insbesondere aus Gebieten mit Wasserstress, hat negative Auswirkungen auf die Menschen (Verfügbarkeit von Wasser) und die Umwelt. Die Auswirkungen sind auf die Strategie und das Geschäftsmodell von OMV zurückzuführen, da das Unternehmen für seine Kernaktivitäten auf Wasser angewiesen ist. OMV hat durch seine Kernaktivitäten und damit zusammenhängende Geschäftsbeziehungen zu Lieferant:innen einen Anteil an den Auswirkungen.	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	I	-	Tatsächlich und potenziell	Vorgelagert Eigene Tätigkeiten	Code of Conduct Umweltmanagement-standard	Unterliegt der ESRS-Angabepflicht, unternehmens-spezifische Angabe
Wasser	[E3-W-IRO-3] Wasserrisiko für die eigenen Tätigkeiten Betriebsunterbrechungen aufgrund unzureichender Wasserverfügbarkeit und schlechter Wasserqualität sowie unzureichender Bewertung wasserbezogener Einschränkungen Risiko, dass in Regionen, in denen OMV tätig ist, in den kommenden Jahren nicht genügend Wasser verfügbar ist, um den betrieblichen und kommunalen Bedarf zu decken. Wasserbezogene Risiken können durch Dürrebedingungen unter verschiedenen Klimawandelszenarien entstehen oder auch durch regulatorische Änderungen, die Wassernutzungsbeschränkungen auferlegen. Dieses Risiko kann für OMV eine Reihe von Folgen haben, darunter Betriebsunterbrechungen, höhere Kosten für die Einhaltung von Vorschriften und möglicherweise höhere Versicherungsprämien. (NaDiVeG-Zuordnung: Umweltbelange)		Mittelfristig, langfristig	R			Eigene Tätigkeiten	Code of Conduct Umweltmanagement-standard Unternehmensweites Risikomanagement	Unterliegt der ESRS-Angabepflicht, unternehmens-spezifische Angabe

Mit E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme verbundene wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

[SBM-3.48a] [SBM-3.48c-i, 48c-ii, 48c-iii, 48c-iv] [SBM-3-48h]

Unterthemen	Beschreibung	Weitere Einzelheiten	Zeithorizont	IRO	-/+	Tatsächlich/ potenziell	Wertschöpfungskette	Relevante Konzepte	Art der Angabe
Auswirkungen auf Umfang und Zustand von Ökosystemen/ direkte Ursachen des Biodiversitäts-verlusts/ Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystem-dienstleistungen/ Auswirkungen auf den Zustand der Arten	[E4-BE-IRO-1] Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme durch Landnutzungsänderungen, Wasser- und Ressourcennutzung, Schadstofffreisetzungen, Einführung invasiver Arten und andere ökologische Beeinträchtigungen	Negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme könnten Mensch und Umwelt beeinflussen. Die Auswirkungen sind auf die Kerngeschäftsaktivitäten von OMV zurückzuführen, die das Potenzial haben, sich direkt auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme auszuwirken. OMV hat an diesen Auswirkungen sowohl durch seine eigenen Tätigkeiten als auch durch Geschäftsbeziehungen, insbesondere mit Lieferant:innen, einen Anteil. So zum Beispiel kann die Beschaffung von Rohstoffen – wie Biomasse für Kraftstoffe und Chemikalien – aufgrund der Art ihrer Produktion zum Verlust biologischer Vielfalt beitragen. Ebenso kann die durch Betriebe verursachte Luftverschmutzung zu einer Schädigung von Ökosystemen und der biologischen Vielfalt führen.	Mittelfristig, langfristig	I	-	Potenziell	Vorgelagert Eigene Tätigkeiten Nachgelagert	Code of Conduct Umweltmanagement-standard	Unterliegt der ESRS-Angabepflicht
Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen	[E4-BE-IRO-2] Risiko im Hinblick auf Interessengruppen und Einhaltung von Vorschriften im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt Die Erwartungen der Öffentlichkeit und der Interessengruppen in Bezug auf die biologische Vielfalt steigen. Versäumnisse können zu Reputationsschäden und Projektverzögerungen führen. Gleichzeitig können Verordnungen wie das EU-Renaturierungsgesetz dazu führen, dass OMV Prozesse und Vorschriften anpassen muss. Dies kann Compliance-Kosten und mögliche Auswirkungen auf die Einnahmen zur Folge haben.		Mittelfristig, langfristig	R			Eigene Tätigkeiten	Code of Conduct Umweltmanagement-standard Unternehmensweites Risikomanagement	Unterliegt der ESRS-Angabepflicht

Mit E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft verbundene wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

[SBM-3.48a] [SBM-3.48c-i, 48c-ii, 48c-iii, 48c-iv] [SBM-3-48h]

Unterthemen	Beschreibung	Weitere Einzelheiten	Zeithorizont	IRO	-/+	Tatsächlich/ potenziell	Wertschöpfungskette	Relevante Konzepte	Art der Angabe
Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung/Abfälle/ Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	[E5-CE-IRO-1] Substitution von fossilen Einsatzstoffen Positive Auswirkungen auf Natur und Gesellschaft durch Verwendung nachhaltiger Produkte (z. B. biobasierte Einsatzstoffe, die aus Abfällen stammen, oder recycelte Kunststoffabfälle) und Geschäftspraktiken, die wir in unserer eigenen Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette einsetzen (Abfallmanagement und -minimierung, auf Recyclingfähigkeit ausgelegte Produkte)	Die Verwendung nachhaltiger statt fossiler Einsatzstoffe spart Ressourcen und reduziert Emissionen, was sich positiv auf Mensch und Umwelt auswirkt. Die Auswirkungen sind auf die Strategie von OMV zurückzuführen, die darauf abzielt, fossile Einsatzstoffe schrittweise durch nachhaltige Einsatzstoffe zu ersetzen, indem nachhaltige Produkte beschafft, verarbeitet und verkauft werden. OMV hat durch seine Aktivitäten und damit zusammenhängende Geschäftsbeziehungen zu Lieferant:innen und Kund:innen einen Anteil an den Auswirkungen.	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	I	+	Tatsächlich	Vorgelagert Eigene Tätigkeiten Nachgelagert	Code of Conduct Umweltmanagementstandard	Unterliegt der ESRS-Angabepflicht, unternehmensspezifische Angabe
Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	[E5-CE-IRO-2] Umweltauswirkungen durch den Wettbewerb um nachhaltige Einsatzstoffe Ökologische und soziale Auswirkungen aufgrund der wachsenden Nachfrage nach alternativen Einsatzstoffen, einschließlich Landnutzungsänderung, Natur- und Waldzerstörung oder Menschenrechtsverletzungen	Die steigende Nachfrage nach biobasierten Einsatzstoffen hat negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Die Auswirkungen sind auf die Strategie von OMV zurückzuführen, die darauf abzielt, fossile Rohstoffe schrittweise durch nachhaltige Einsatzstoffe zu ersetzen. OMV hat durch seine Geschäftsbeziehungen zu Kund:innen einen Anteil an den Auswirkungen, wenn nachhaltige Produkte knapp werden.	Mittelfristig, langfristig	I	-	Potenziell	Eigene Tätigkeiten Nachgelagert	Code of Conduct Umweltmanagementstandard Anforderungen an das Nachhaltigkeitsmanagement von erneuerbaren Ressourcen	Unterliegt der ESRS-Angabepflicht
Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	[E5-CE-IRO-4] Nutzbarmachung von kreislauffähigem und erneuerbarem Kohlenstoff für nachhaltige Energie- und Industrieanwendungen Mittelfristig liegt das Hauptaugenmerk auf der Integration von recycelten Kunststoffen und regenerativen Einsatzstoffen in die Produktion nachhaltiger Chemikalien und Materialien. Damit soll ein geschlossener Kreislauf gewährleistet werden, um die Umweltauswirkungen zu minimieren und gleichzeitig neue Kund:innen mit einem Wettbewerbsvorteil beim Preis zu gewinnen. Zusätzlich besteht eine wichtige langfristige Strategie darin, CO_2 abzuscheiden und für synthetische Kraftstoffe sowie nachhaltige Chemikalien und Materialien zu verwenden, um Emissionen in wertvolle Einsatzstoffe umzuwandeln. Durch diese Maßnahmen würden sich für OMV Chancen im Zusammenhang mit Kosteneinsparungen, höheren Produktpreisen und einem größeren Vertrauen der Interessengruppen ergeben. (NaDiVeG-Zuordnung: Umweltbelange)		Mittelfristig, langfristig	O			Eigene Tätigkeiten	Code of Conduct Unternehmensweites Risikomanagement THG-Management-Framework	Unterliegt der ESRS-Angabepflicht

Mit S1 Arbeitskräfte des Unternehmens verbundene wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

[SBM-3.48a] [SBM-3.48c-i, 48c-ii, 48c-iii, 48c-iv] [SBM-3-48h]

Unterthemen	Beschreibung	Weitere Einzelheiten	Zeithorizont	IRO	-/+	Tatsächlich/ potenziell	Wertschöpfungskette	Relevante Konzepte	Art der Angabe
Arbeitsbedingungen	[S1-HR-IRO-1] Unzureichende Anwendung von Menschenrechtsstandards Die unzureichende Anwendung von Menschenrechtsstandards könnte sich negativ auf die Rechte unserer Belegschaft auswirken. (NaDiVeG-Zuordnung: Menschenrechts-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange)	Dazu zählen die Missachtung der Vereinigungsfreiheit an Orten, an denen die Gesetzgebung eine formelle Arbeitnehmervertretung verbietet, und das Versäumnis, sich mit den wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Entlassung von Arbeitnehmer:innen auseinanderzusetzen. Auch das Thema der angemessenen Entlohnung ist hier einzuordnen.	Kurzfristig, mittelfristig	I	-	Potenziell	Eigene Tätigkeiten	Code of Conduct Menschenrechts-Grundsatzerklärung Personalrichtlinie	Unterliegt der ESRS-Angabepflicht
Arbeitsbedingungen	[S1-HSW-IRO-1] Diskrepanz zwischen Personalbedarf und Ressourcen mit Folgen für das Sicherheits- und Gesundheitsmanagement	Projektbedingter Druck kann sich negativ auf die Gesundheit der Arbeitnehmer:innen auswirken (z. B. Ermüdung, die zu Unfällen führen kann). Potenziell begrenzte personelle Ressourcen führen folglich dazu, dass die Teams hinsichtlich der Anforderungen von Regulierungsbehörden und externen Partner:innen möglicherweise überbeansprucht sind. OMV hat durch seine Aktivitäten in Form von internen Vorschriften und Standards (z. B. zu Ruhezeiten, Schulungsstunden) einen Anteil an den Auswirkungen.	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	I	-	Potenziell	Eigene Tätigkeiten	Code of Conduct Personalrichtlinie HSSE-Direktive Gesundheitsstandard; Standard für die Meldung, Untersuchung und Klassifizierung von Zwischenfällen; Standard für das Management von Sicherheit am Arbeitsplatz	Unterliegt der ESRS-Angabepflicht, unternehmensspezifische Angabe
Arbeitsbedingungen/ sonstige arbeitsbezogene Rechte/ Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	[S1-OW-IRO-1] Verstärktes Bewusstsein für Menschenrechte Erhöhte Zufriedenheit und Gesundheit der Arbeitnehmer:innen durch Gewährleistung gerechter und günstiger Arbeitsbedingungen, Förderung der Work-Life-Balance und der Gesundheit und Sicherheit sowie Verbesserung der Chancen für Arbeitnehmer:innen, die einer Minderheit angehören, bei gleichzeitiger Gewährleistung der Privatsphäre (NaDiVeG-Zuordnung: Menschenrechts-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange)	OMV bietet verbesserte Arbeitsbedingungen und sonstige arbeitsbezogene Rechte, die das Wohlbefinden der Beschäftigten priorisieren (z. B. Programme zur Förderung der psychischen Gesundheit und zur Stressbewältigung). Damit geht das Unternehmen über seine gesetzlichen Verpflichtungen hinaus. OMV fördert aktiv die Vielfalt und Inklusivität am Arbeitsplatz. Das Unternehmen bietet dazu entsprechende Schulungen, setzt sich für Chancengleichheit ein, unterstützt die Gleichstellung der Geschlechter – einschließlich gleichen Lohns für gleiche Arbeit – und stellt die Inklusion von Menschen mit Behinderungen sicher. Durch proaktive Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz schafft OMV ein sicheres, respektvolles und befähigendes Umfeld, in dem sich alle Arbeitnehmer:innen entfalten können.	Kurzfristig, mittelfristig	I	+	Tatsächlich und potenziell	Eigene Tätigkeiten	Code of Conduct Menschenrechts-Grundsatzerklärung Personalrichtlinie HSSE-Direktive Gesundheitsstandard; Standard für die Meldung, Untersuchung und Klassifizierung von Zwischenfällen; Standard für das Management von Sicherheit am Arbeitsplatz	Unterliegt der ESRS-Angabepflicht, unternehmensspezifische Angabe
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	[S1-OW-IRO-4] Ineffiziente Schulungen und Umschulungen Unfähigkeit, aufgrund unzureichender Schulungen unsere Strategie erfolgreich umzusetzen und gesetzliche Anforderungen zu erfüllen Das Risiko steht im Zusammenhang mit der Strategie von OMV, da unzureichend geschultes Personal die erfolgreiche Umsetzung der Strategie gefährden könnte. (NaDiVeG-Zuordnung: Arbeitnehmer- und Sozialbelange)		Langfristig	R		Eigene Tätigkeiten	Personalrichtlinie Unternehmensweites Risikomanagement	Unterliegt der ESRS-Angabepflicht, unternehmensspezifische Angabe

Mit S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette verbundene wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

[SBM-3.48a] [SBM-3.48c-i, 48c-ii, 48c-iii, 48c-iv] [SBM-3-48h]

Unterthemen	Beschreibung	Weitere Einzelheiten	Zeithorizont	IRO	-/+	Tatsächlich/ potenziell	Wertschöp-fungskette	Relevante Konzepte	Art der Angabe
Arbeits-bedingungen/ sonstige arbeits-bezogene Rechte	[S2-WV-IRO-1] Unzureichende Anwendung von Menschenrechtsgrundsätzen Versäumnisse von Partner:innen in der Wertschöpfungskette bei der Achtung der Menschenrechte und der Sicherstellung angemessener Arbeitsbedingungen – insbesondere in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit – können das Wohlergehen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette erheblich beeinträchtigen.	Die potenziellen Auswirkungen stehen im Zusammenhang mit der Strategie von OMV, da Menschenrechtsverletzungen zum Verlust von Fachkräften und von Ansehen führen könnten, was beides kritische Faktoren für die Umsetzung der Strategie sind. OMV hat durch seine Geschäftsbeziehungen zu Lieferant:innen und Auftragnehmer:innen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette einen Anteil an den Auswirkungen.	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	I	-	Potenziell	Vorgelagert Nachgelagert	Code of Conduct Menschenrechts-Grundsatzerklärung Konzernweite Beschaffungs-richtlinie HSSE-Direktive Kontraktoren-HSSE-Management-standard	Unterliegt der ESRS-Angabepflicht, unternehmens-spezifische Angabe
Arbeits-bedingungen	[S2-WV-IRO-3] Starke Menschenrechtsgrundsätze entlang der Wertschöpfungskette OMV fördert und schützt die Menschenrechte über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus entlang der gesamten Lieferkette durch eine Kombination aus Einbeziehung der Lieferant:innen und Customer-Excellence-Initiativen. Starke Menschenrechtsgrundsätze entlang der Wertschöpfungskette wirken sich positiv auf Arbeitsbedingungen, die Fähigkeiten und das Engagement von Arbeitskräften sowie sonstige arbeitsbezogene Rechte (z. B. angemessene Unterbringung) aus. Gleichzeitig fördern sie ethische Prinzipien im Beschaffungsprozess und die Vermeidung von Kinderarbeit.	Die Auswirkungen stehen im Zusammenhang mit der Strategie von OMV, da gute Arbeitsbedingungen die Akquise und Bindung von qualifizierten Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette fördern, was kritische Faktoren für die Umsetzung der Strategie sind. OMV hat durch seine Geschäftsbeziehungen zu Lieferant:innen und Auftragnehmer:innen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette einen Anteil an den Auswirkungen.	Kurzfristig, mittelfristig	I	+	Tatsächlich und potenziell	Vorgelagert Nachgelagert	Code of Conduct Menschenrechts-Grundsatzerklärung Konzernweite Beschaffungs-richtlinie HSSE-Direktive Kontraktoren-HSSE-Management-standard	Unterliegt der ESRS-Angabepflicht, unternehmens-spezifische Angabe
Gleich-behandlung und Chancen-gleichheit für alle/sonstige arbeitsbezogene Rechte	[S2-WV-IRO-4] Potenzielle Reputationsschäden im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen Risiko von Reputationsschäden aufgrund potenzieller Ungleichheiten bei der Gewährleistung angemessener Arbeitsbedingungen (z. B. unzureichende Unterbringung), in Bezug auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit oder sonstige arbeitsbezogene Rechte für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Das Risiko steht im Zusammenhang mit der Strategie von OMV, da Rufschädigung zu einem Verlust qualifizierter Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette führen könnte, was die erfolgreiche Umsetzung der Strategie gefährden könnte. (NaDiVeG-Zuordnung: Arbeitnehmer- und Sozialbelange)		Kurzfristig, mittelfristig	R			Eigene Tätigkeiten	Code of Conduct Menschenrechts-Grundsatzerklärung Unternehmensweites Risikomanagement	Unterliegt der ESRS-Angabepflicht, unternehmens-spezifische Angabe
Gleich-behandlung und Chancen-gleichheit für alle	[S2-WV-IRO-5] Verringerung des Fachwissens entlang der Wertschöpfungskette Verlust von qualifizierten Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette und sinkende Qualität der Arbeit von Lieferant:innen und Auftragnehmer:innen Das Risiko steht im Zusammenhang mit der Strategie von OMV, da der Verlust von qualifizierten Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette die erfolgreiche Umsetzung der Strategie gefährden könnte. (NaDiVeG-Zuordnung: Arbeitnehmer- und Sozialbelange)		Kurzfristig, mittelfristig	R			Eigene Tätigkeiten	Unternehmensweites Risikomanagement	Unterliegt der ESRS-Angabepflicht

Mit S3 Betroffene Gemeinschaften verbundene wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

[SBM-3.48a] [SBM-3.48c-i, 48c-ii, 48c-iii, 48c-iv] [SBM-3-48h]

Unterthemen	Beschreibung	Weitere Einzelheiten	Zeithorizont	IRO	-/+	Tatsächlich/ potenziell	Wertschöp-fungskette	Relevante Konzepte	Art der Angabe
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften/ Rechte indigener Völker/Bürger-rechte und politische Rechte von Gemeinschaften	[S3-AC-IRO-1] Nichtbeachtung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte von Gemeinschaften Nichtbeachtung, fehlender Schutz und Nichteinhaltung wirtschaftlicher, sozialer, politischer, ziviler und kultureller Rechte oder fehlende Konsultation mit den Gemeinschaften bzw. fehlende Entschädigung und Wiedergutmachung im Zusammenhang mit der Lieferkette oder den eigenen Tätigkeiten. Dazu gehören auch die Auswirkungen von Prozesssicherheitsereignissen oder Staub- und Lärmbelästigungen für Anrainergemeinden, einschließlich indigener Gruppen, durch Bauarbeiten und Transporte. (NaDiVeG-Zuordnung: Menschenrechts- und Sozialbelange)	Wenn es nicht gelingt, die Rechte der Gemeinschaften zu berücksichtigen, eine respekt- und vertrauensvolle Beziehung aufzubauen und für beide Seiten akzeptable Lösungen zu finden, wirkt sich dies negativ auf die Menschen und die Umwelt aus. Die Auswirkungen stehen im Zusammenhang mit der Strategie von OMV, da vertrauensvolle Beziehungen zu den lokalen Gemeinschaften, einschließlich indigener Bevölkerungsgruppen, dazu beitragen, ein förderliches Betriebsumfeld zu schaffen und Reputationsschäden zu vermeiden. OMV hat durch seine Geschäftsbeziehungen zu lokalen Gemeinschaften einen Anteil an den Auswirkungen.	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	I	-	Tatsächlich und potenziell	Vorgelagert Eigene Tätigkeiten	Menschenrechts-Grundsatzerklärung Code of Conduct Nachhaltigkeits-richtlinie	Unterliegt der ESRS-Angabepflicht, unternehmens-spezifische Angabe
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	[S3-AC-IRO-3] Geschäftschancen und Sozialinvestitionen für lokale Gemeinschaften Unterstützung der lokalen Beschäftigungs- und Geschäftsentwicklung über Geschäftsinitiativen von OMV, was zu greifbar positiven Ergebnissen für lokale Gemeinschaften führt (NaDiVeG-Zuordnung: Menschenrechts- und Sozialbelange)	Die Unterstützung der Entwicklung lokaler Gemeinschaften führt zu einer respekt- und vertrauensvollen Beziehung und wirkt sich positiv auf die Menschen aus. Durch Sozialinvestitionen leistet OMV einen Beitrag zur nachhaltigen Verbesserung des Lebensstandards und zur langfristigen Resilienz lokaler Gemeinschaften. Die Auswirkungen stehen im Zusammenhang mit der Strategie von OMV, da vertrauensvolle Beziehungen zu den lokalen Gemeinschaften dazu beitragen, ein förderliches Betriebsumfeld zu schaffen. OMV hat durch seine Geschäftsbeziehungen zu lokalen Gemeinschaften einen Anteil an den Auswirkungen.	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	I	+	Tatsächlich und potenziell	Vorgelagert Eigene Tätigkeiten	Code of Conduct Nachhaltigkeits-richtlinie	Unterliegt der ESRS-Angabepflicht, unternehmens-spezifische Angabe
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften/ Rechte indigener Völker/Bürger-rechte und politische Rechte von Gemeinschaften	[S3-AC-IRO-6] Begrenzte Beschäftigungsmöglichkeiten Das Versäumnis, lokalen Gemeinschaften aufgrund eines Mangels an qualifizierten Arbeitskräften Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten, kann lokale sozioökonomische Herausforderungen (z. B. erschwinglicher Wohnraum guter Qualität) verschärfen.	Begrenzte Beschäftigungsmöglichkeiten oder eine begrenzte Entwicklung der Gemeinschaft wirken sich negativ auf die Menschen aus. Die Auswirkungen stehen im Zusammenhang mit der Strategie von OMV, da die Förderung der Entwicklung lokaler Gemeinschaften und die Bereitstellung von Beschäftigungsmöglichkeiten dazu beitragen, ein förderliches Betriebsumfeld zu schaffen. OMV hat durch seine Geschäftsbeziehungen zu lokalen Gemeinschaften einen Anteil an den Auswirkungen.	Mittelfristig, langfristig	I	-	Potenziell	Eigene Tätigkeiten	Code of Conduct	Unterliegt der ESRS-Angabepflicht, unternehmens-spezifische Angabe

Mit G1 Unternehmensführung verbundene wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

[SBM-3.48a] [SBM-3.48c-i, 48c-ii, 48c-iii, 48c-iv] [SBM-3-48h]

Unterthemen	Beschreibung	Weitere Einzelheiten	Zeithorizont	IRO	-/+	Tatsächlich/ potenziell	Wertschöp-fungskette	Relevante Konzepte	Art der Angabe
Unternehmens-kultur	[G1-BE-IRO-3] Unternehmenskultur	Durch seine Unternehmenskultur bleibt OMV ein starker Arbeitgeber in der Branche, der eine gesetzeskonforme und ethische Unternehmenskultur fördert und ein positives Arbeitsumfeld und Arbeitsplätze bietet.	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	I	+	Tatsächlich und potenziell	Vorgelagert Eigene Tätigkeiten Nachgelagert	Code of Conduct Personalrichtlinie Code of Business Ethics	Unterliegt der ESRS-Angabepflicht
Management der Beziehungen zu Lieferant:innen, einschließlich Zahlungs-praktiken	[G1-SR-IRO-2] Bewusstseinsbildung für Nachhaltigkeit bei Lieferant:innen Einbeziehung von Lieferant:innen/Geschäftspartner:innen, um eine gute Unternehmenskultur zu etablieren und zu entwickeln und diese in unserem Netzwerk von Geschäftspartner:innen kontinuierlich zu fördern	ESG-Lieferantenbewertungen führen zu positiven Auswirkungen auf die Unternehmenskultur in der Lieferkette. Potenziell können sie zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen/der Lebensqualität der Arbeitnehmer:innen in der Lieferkette in Ländern mit niedrigeren Standards als in Österreich/der EU führen. Die Auswirkungen sind mit dem Geschäftsmodell und der Strategie von OMV durch die Zusammenarbeit mit Lieferant:innen verbunden. OMV hat durch seine Geschäftsbeziehungen zu Lieferant:innen einen Anteil an den Auswirkungen.	Mittelfristig	I	+	Potenziell	Vorgelagert	Konzernweite Beschaffungs-richtlinie	Unterliegt der ESRS-Angabepflicht, unternehmens-spezifische Angabe
Management der Beziehungen zu Lieferant:innen, einschließlich Zahlungs-praktiken	[G1-SR-IRO-3] Abhängigkeit und finanzielle Anfälligkeit von Geschäftspartner:innen Finanzielle Anfälligkeit von Geschäftspartner:innen aufgrund ihrer erheblichen Abhängigkeit von OMV als Haupteinnahmequelle	Potenzielle negative Auswirkungen aufgrund von Zahlungsverzug können zu Abhängigkeit und anschließender finanzieller Anfälligkeit von Lieferant:innen und Auftragnehmer:innen führen.	Kurzfristig, mittelfristig	I	-	Potenziell	Vorgelagert	Konzernweite Beschaffungs-richtlinie Purchase-to-Pay-Standard	Unterliegt der ESRS-Angabepflicht, unternehmens-spezifische Angabe

G-(Unternehmensspezifisch): Mit Cybersicherheit verbundene wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

[SBM-3.48a] [SBM-3.48c-i, 48c-ii, 48c-iii, 48c-iv] [SBM-3-48h]

Unterthemen	Beschreibung	Weitere Einzelheiten	Zeithorizont	IRO	-/+	Tatsächlich/ potenziell	Wertschöpfungskette	Relevante Konzepte	Art der Angabe
Unternehmensspezifisch Cybersicherheit	[G1-CS-IRO-1] Potenzieller fortgeschrittener Cyberangriff Ein potenzieller fortgeschrittener Cyberangriff zielt auf die konvergenten IT-/OT-Systeme ab und könnte Fehlfunktionen und Unterbrechungen bei wichtigen Prozesssteuerungen der Anlagen zur Folge haben.	Ein Cyberangriff kann zu falschen Informationen über die Parameter von Produktionsprozessen führen und eine Kettenreaktion auslösen, die in physischen Störfällen mit Auswirkungen auf die Umwelt resultieren kann, wie beispielsweise Bränden, Gaslecks oder Ölaustritten. Die Unterbrechung wichtiger Prozessleitsysteme in Anlagen kann negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt haben.	Kurzfristig, mittelfristig	I	-	Potenziell	Eigene Tätigkeiten	IT/OT-Sicherheitsrichtlinie	Unternehmensspezifische Angabe

Übergeordnete Konzepte

Um unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu steuern, hat OMV verschiedene Konzepte eingeführt. Einige dieser Konzepte dienen als übergeordnete Leitlinien für unsere Tätigkeiten, um ein verantwortungsvolles Verhalten in Bezug auf E-, S- und G-Belange sicherzustellen. Im folgenden Abschnitt stellen wir diese übergeordneten Konzepte vor und erläutern, wie sie mit den verschiedenen Themen in Zusammenhang stehen. In den Kapiteln zu den themenbezogenen Standards wird dann erläutert, wie sich spezifische thematische Konzepte auf einzelne wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen beziehen.

Code of Conduct

[MDR-P 65a-65f – E1, E2, E3, E4, E5, S1, S2, S3, G1]

Wesentliche IROs (Codes)	Umwelt: E1 [IRO-E1-CC1, IRO-E1-CC3, IRO-E1-CC5]; E2 [E2-P-IRO-1, E2-P-IRO-4, E2-P-IRO-5, E2-P-IRO-6, E2-P-IRO-7]; E3 [E3-W-IRO-1, E3-W-IRO- 3]; E4 [E4-BE-IRO-1, E4-BE-IRO-2]; E5 [E5-CE-IRO-1, E5-CE-IRO-2, E5-CE-IRO-4] Soziales: S1 [S1-HR-IRO-1, S1-HSW-IRO-1, S1-OW-IRO-1], S2 [S2-WV-IRO-1, S2-WV-IRO-3, S2-WV-IRO- 4]; S3 [S3-AC-IRO-1, S3-AC-IRO-3, S3-AC-IRO-6] Governance: G1 [G1-BE-IRO-3]
a. Beschreibung der wichtigsten Inhalte des Konzepts, einschließlich seiner allgemeinen Ziele, und der wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen, auf die sich das Konzept bezieht, sowie des Überwachungsprozesses	Der Code of Conduct (CoC) legt allgemeine Verhaltensgrundsätze fest und beschreibt die spezifischen Commitments von OMV in unseren fünf Hauptschwerpunktbereichen der Nachhaltigkeit: Klimawandel/Netto-Null-Transformation, Management natürlicher Ressourcen, Gesundheit und Sicherheit, Menschen und Menschenrechte und ethische Geschäftspraktiken. Wir verpflichten uns zu einer verantwortungsvollen Geschäftstätigkeit, die die natürliche Umwelt und die Menschenrechte respektiert und einen Mehrwert für die Gesellschaft schafft. Diese Commitments werden von den jeweiligen Funktionen regelmäßig überwacht. Der Prozess zur Überwachung der Wirksamkeit unseres CoC ist eine fortlaufende Maßnahme. Dazu gehören die Durchführung von Menschenrechtsprüfungen, die Bewertung der Wirksamkeit unserer Community-Beschwerdemechanismen sowie interne Audits, Compliance-Prüfungen, Stichprobenkontrollen und Lieferantenbewertungen. Durch diese Aktivitäten fördern wir Transparenz, Verantwortungsbewusstsein und ethisches Verhalten im gesamten Unternehmen und stärken unser Engagement für verantwortungsvolle Geschäftspraktiken. Unser Code of Conduct erläutert unser Commitment zur Verringerung der betrieblichen Emissionen durch Verbesserung der Betriebs- und Energieeffizienz im Einklang mit unserer Strategie 2030 und unseren Netto-Null-Zielen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf transparenter Kommunikation, technologischer Innovation und der Einhaltung von Vorschriften, um das Vertrauen der Investor:innen zu erhalten und die Anpassung an sich verändernde rechtliche Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Der Code unterstützt auch das Engagement für die Energiewende und die Kreislaufwirtschaft und betrachtet Nachhaltigkeit als strategischen Vorteil zur Stärkung der Reputation der Marke und der Wettbewerbsfähigkeit, während gleichzeitig die mit regulatorischen Änderungen entlang der Wertschöpfungskette einhergehenden finanziellen Risiken gesteuert werden. Der OMV CoC verdeutlicht unser Engagement für einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen und den Schutz der Umwelt. Wir sind bestrebt, Gewässer und Böden nicht zu schädigen. Dazu befolgen wir bewährte Branchenpraktiken und greifen im Falle von Freisetzungen gefährlicher Stoffe unverzüglich ein. Unser besonderes Augenmerk gilt der effizienten Nutzung von Wasser. Deshalb haben wir entsprechende Wassermanagementpläne implementiert und setzen die besten verfügbaren Techniken ein – vor allem in Gebieten, in denen Wasser knapp ist. Ebenso achten wir die Rechte betroffener Gemeinschaften auf Zugang zu Wasser. Der Code verweist auf die Bedeutung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Wasser, insbesondere in Gebieten mit Wasserstress, weshalb bei allen Aktivitäten auf Effizienz im Verbrauch, Wasserrecycling und Abwasseraufbereitung zu achten ist. OMV verpflichtet sich, Betriebsunterbrechungen aufgrund von Wasserknappheit durch standortspezifische Wassermanagementpläne und Risikobewertungen zu minimieren. Im Hinblick auf die biologische Vielfalt wendet OMV eine Abhilfemaßnahmenhierarchie an, die der Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen auf die Umwelt Priorität beimisst. Das Unternehmen führt Biodiversitätsscreenings durch und integriert Aktionspläne in seine Tätigkeiten, um Risiken im Zusammenhang mit Landnutzungsänderungen und Umweltverschmutzung zu adressieren. Der CoC verpflichtet uns außerdem zum Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme durch Minimierung der negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit, zu denen unter anderem Umweltverschmutzung, Landnutzungsänderungen und Ressourcennutzung zählen. In Bezug auf Ressourceneffizienz geht OMV vom herkömmlichen Modell des „Nehmens, Herstellens und Wegwerfens“ („Take-Make-Waste“) zu einer Kreislaufwirtschaft über, um das Abfallaufkommen zu verringern und Ressourcen zu schonen. Wir wollen den Anteil recycelter und erneuerbarer Materialien in unseren Produkten erhöhen und die Umweltverschmutzung durch Kunststoffe reduzieren.

Code of Conduct

[MDR-P 65a-65f – E1, E2, E3, E4, E5, S1, S2, S3, G1]

	OMV setzt sich für die Schaffung eines sicheren und fairen Arbeitsumfelds ein, indem Gefahren systematisch identifiziert, verhindert, beseitigt bzw. minimiert und Risiken auf ein akzeptables Maß reduziert werden. Der CoC beschreibt unser Engagement für die Menschenrechte, verantwortungsvolle Geschäftspraktiken und den Umweltschutz. Wir verlangen von unseren Geschäftspartner:innen, dass sie diese Standards einhalten und die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in ihren Lieferketten sicherstellen. Der CoC erläutert unsere Erwartungen hinsichtlich des Schutzes vor Zwangsarbeit, der Nulltoleranz gegenüber Diskriminierung und Belästigung, sicherer Arbeitsbedingungen und des Zugangs zu Beschwerdemechanismen für die eigene Belegschaft, die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften. Er dient auch als Grundlage für unser Management zur Verhütung von Arbeitsunfällen und verweist auf die Bedeutung von Risikominderung, Schulungen, Schutzausrüstung und die Förderung der psychischen und physischen Gesundheit. Als fairer Arbeitgeber fördert OMV Chancengleichheit, Mitarbeiterentwicklung und ein positives Arbeitsumfeld. Dazu gehören die Einhaltung von Lohnstandards und Arbeitszeitregelungen, das Bestreben zur Gewährleistung einer fairen Behandlung sowie die Unterstützung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen. Wir sind uns unserer Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften bewusst und verpflichten uns, ihre Rechte zu respektieren und sie in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Wir unternehmen Schritte zum Schutz des kulturellen Erbes und setzen uns mit negativen Auswirkungen, insbesondere für indigene Bevölkerungsgruppen, auseinander. Je nach Bedarfsfall führen wir Konsultationen durch, ergreifen Abhilfemaßnahmen und leisten erforderlichenfalls Entschädigungen. Ethisches Verhalten und Integrität sind zentrale Bestandteile der OMV Unternehmenskultur und leiten uns bei unseren Entscheidungen auf allen Ebenen. Wir halten uns an ethische Standards und tolerieren keinerlei Form von Bestechung, Betrug und Korruption. OMV hält internationale und nationale Antikorruptionsgesetze ein und stellt sicher, dass die lokalen Praktiken mit unseren ethischen Grundprinzipien im Einklang stehen. Umgesetzt wird dies beispielsweise durch ein Compliance-Management-System, laufende Sorgfaltsprüfungen, regelmäßige Schulungen für die relevanten Funktionen und Kommunikationsmaßnahmen zur Sensibilisierung. Mehr dazu finden Sie im vollständigen Code of Conduct auf unserer Website.
b. Beschreibung des Anwendungsbereichs des Konzepts (oder der Ausnahmen) in Bezug auf Aktivitäten, die vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und gegebenenfalls betroffene Interessengruppen	Unser CoC führt die Grundsätze auf, die alle Arbeitnehmer:innen von OMV und auch Dritte einhalten müssen, um hohe Standards in puncto Professionalität und Integrität bei allen Tätigkeiten sicherzustellen, die sie bei oder im Auftrag von OMV erbringen. Alle Bestimmungen des CoC gelten weltweit für alle unsere Geschäftsbereiche und konsolidierten Konzerngesellschaften und decken die gesamte Wertschöpfungskette ab. Alle unsere Geschäftspartner:innen sowie alle anderen Personen, die im Namen von OMV agieren, haben sämtliche relevanten Gesetze und Vorschriften zu beachten und sich an unseren CoC bzw. bei Nachweis eigener angemessener Regeln an diese alternativen Standards zu halten. Dies betrifft alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, wie zum Beispiel jene von Rohstoffpartner:innen, JV-Partner:innen, Lieferant:innen, Vertreter:innen, Beratungsunternehmen, Handelsvertretungen, Händler:innen, Auftragnehmer:innen, Subunternehmen, Vertragsbeschäftigte und verbundene Unternehmen. Relevante Interessenträger:innen im Sinne des CoC sind Personen bzw. Gruppen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit benachteiligt oder gefährdet sind, wie Kinder, Frauen, Arbeitsmigrant:innen, indigene Bevölkerungsgruppen und Menschenrechtsaktivist:innen. Unternehmensspezifische und/oder gewisse bereichs- und länderspezifische Anpassungen werden begrüßt, sofern sie mit dem OMV Code of Conduct im Einklang stehen.
c. Die oberste Ebene in der Organisation des Unternehmens, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Der CoC und alle seine Bestimmungen werden vom OMV Vorstand genehmigt. Die Vorstandsmitglieder sind für die Umsetzung im jeweiligen Geschäftsbereich verantwortlich.

Code of Conduct

[MDR-P 65a-65f – E1, E2, E3, E4, E5, S1, S2, S3, G1]

d. Gegebenenfalls ein Verweis auf die Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat	Mit unserem CoC und seinen Grundsätzen und Bestimmungen verpflichten wir uns zur Einhaltung der folgenden international anerkannten Standards und Leitlinien, die sich auf alle E-, S- und G-Themen beziehen: - United Nations Global Compact (UNGC) - UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte - OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen - Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN Sustainable Development Goals; SDGs) Darüber hinaus legt der CoC die Einhaltung der folgenden Verpflichtungen Dritter in Bezug auf spezifische Themenbereiche fest: E1: Pariser Abkommen E4: Globaler Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal (Vision 2050, Mission 2030) G1: Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Antikorruptionsübereinkommen der OECD sowie sämtliche geltenden nationalen Antikorruptionsgesetze
e. Gegebenenfalls eine Beschreibung, wie die Interessen der wichtigsten Interessenträger bei der Beschließung des Konzepts berücksichtigt wurden	Da sich unser Code of Conduct auf alle wesentlichen IROs bezieht, die mit unseren Hauptschwerpunkten im Bereich der Nachhaltigkeit zusammenhängen, deckt er ein breites Spektrum von Interessenträger:innen ab. Bei der Ausarbeitung des CoC wurden daher die Interessen unserer Interessenträger:innen entweder direkt oder indirekt so weit wie möglich berücksichtigt, um sicherzustellen, dass diese Interessen nicht untergraben werden. Die Berücksichtigung der von Interessenträger:innen vorgebrachten Belange erfolgte unter Beiziehung von Fachexpert:innen, die operative, rechtliche, ökologische und soziale Perspektiven vertraten. In Bezug auf Umweltbelange im Zusammenhang mit E1, E2, E3, E4 und E5 wurden interne Interessenträger:innen aus Abteilungen wie HSSE, Sustainability und Einkauf sowie alle Geschäftsbereiche im Rahmen eines internen Konsultationsprozesses einbezogen. Im Hinblick auf unsere Sozialstandards stehen wir in ständigem Austausch mit den Arbeitskräften des Unternehmens, um sicherzustellen, dass ihre Bedürfnisse und Anliegen angemessen berücksichtigt werden. Der Betriebsrat ist ebenfalls aktiv beteiligt, um die Vertretung der Arbeitnehmerinteressen zu gewährleisten. Um aktuellen und ethischen Governance-Frameworks Genüge zu tun, tauschen wir uns mit Interessenträger:innen wie Aufsichtsbehörden, Branchenverbänden und Fachexpert:innen aus. Der CoC deckt Bereiche wie Menschenrechte, Maßnahmen zum Klimaschutz, Biodiversität, Wassernutzung und gemeinnütziges Engagement und damit Themen ab, die für Arbeitnehmer:innen, Investor:innen, Aufsichtsbehörden und betroffene Gemeinschaften relevant sind.
f. Gegebenenfalls, ob und wie das Unternehmen das Konzept für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird, verfügbar macht	Unser Code of Conduct ist öffentlich auf unserer Website und intern über eigene Plattformen zugänglich. Alle Bestimmungen können im Detail online eingesehen werden.

Menschenrechts-Grundsatzerklärung

[MDR-P 65a-65f – E1, E2, E3, E4, E5, S1, S2, S3, G1]

Wesentliche IROs (Codes)	Soziales: S1 [S1-HR-IRO-1, S1-OW-IRO-1]; S2 [S2-WV-IRO-1, S2-WV-IRO-3, S2-WV-IRO-4]; S3 [S3-AC-IRO-1]
a. Beschreibung der wichtigsten Inhalte des Konzepts, einschließlich seiner allgemeinen Ziele, und der wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen, auf die sich das Konzept bezieht, sowie des Überwachungsprozesses	Die OMV Menschenrechts-Grundsatzerklärung legt fest, wie das Unternehmen die Menschenrechte, einschließlich umweltbezogener Menschenrechte, in seine Geschäftstätigkeiten integriert, mit dem Ziel, Verantwortung und Transparenz zu gewährleisten. Geleitet von diesen Grundsätzen verpflichtet sich OMV zur Einhaltung höchster sozialer und ethischer Standards und zur Förderung einer sauberen und gesunden Umwelt als grundlegendes Menschenrecht. Dazu gehören auch die Ermöglichung eines gerechten Übergangs („Just Transition“) zu einer Netto-Null-Wirtschaft und Kreislaufwirtschaft sowie die Förderung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Menschen und Ressourcen an den Standorten des Unternehmens und in deren Umfeld. Diese Commitments werden von den jeweiligen Funktionen regelmäßig überwacht. Der Prozess zur Überwachung der Wirksamkeit unserer Menschenrechts-Grundsatzerklärung ist eine fortlaufende Maßnahme. Er umfasst die Durchführung von Selbstbewertungen und Stichprobenkontrollen im Bereich der Menschenrechte sowie die Aufrechterhaltung eines kontinuierlichen Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht. Mit unserer Menschenrechts-Grundsatzerklärung verpflichten wir uns, die Menschenrechte in allen unseren Geschäftstätigkeiten zu fördern, nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte, an denen wir beteiligt sind, aufzugreifen und angemessene Maßnahmen zu deren Verhinderung, Minderung und, falls erforderlich, Wiedergutmachung zu ergreifen. Diese Grundsatzerklärung verlangt, dass die Rechte aller Arbeitnehmer:innen des Unternehmens und aller Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette jederzeit respektiert werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf fairer Behandlung, Nichtdiskriminierung und Nulltoleranz gegenüber Belästigung, Mobbing, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Die Grundsatzerklärung unterstützt Chancengleichheit und ein positives Arbeitsumfeld durch Achtung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen sowie durch Zahlung angemessener Löhne und Gewährleistung sicherer Arbeitsbedingungen. Mit Schulungsprogrammen, die das Bewusstsein stärken und die Einhaltung strategischer Anforderungen sicherstellen, wird die menschenrechtliche Bildung auf Arbeitnehmer:innen und Geschäftspartner:innen ausgeweitet. OMV erwartet, dass auch Lieferant:innen und Auftragnehmer:innen in der gesamten Wertschöpfungskette diese Standards umsetzen. Neben dem Schutz der eigenen Arbeitnehmer:innen und der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette schreibt die Grundsatzerklärung auch den Schutz der Rechte von Anrainergemeinden und der Gesellschaft im weiteren Sinne fest. Dies gilt insbesondere für Gruppen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit benachteiligt oder gefährdet sind, wie Kinder, Frauen, indigene Bevölkerungsgruppen und Menschenrechtsaktivist:innen. All dies wird durch ein strukturiertes Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte durchgesetzt.
b. Beschreibung des Anwendungsbereichs des Konzepts (oder der Ausnahmen) in Bezug auf Aktivitäten, die vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und gegebenenfalls betroffene Interessengruppen	Die Menschenrechts-Grundsatzerklärung gilt für alle Unternehmen des OMV Konzerns in allen Geschäftsbereichen weltweit und deckt somit alle eigenen Arbeitnehmer:innen ab. Sie betrifft auch die Wertschöpfungskette, einschließlich aller Geschäftspartner:innen und Gemeinschaften, die in die Aktivitäten von OMV eingebunden bzw. von diesen betroffen sind. Besonderes Augenmerk gilt dabei Personen oder Gruppen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit benachteiligt oder gefährdet sind, wie Kinder, Frauen, indigene Bevölkerungsgruppen und Menschenrechtsaktivist:innen.
c. Die oberste Ebene in der Organisation des Unternehmens, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Die Menschenrechts-Grundsatzerklärung und alle ihre Bestimmungen werden vom OMV Vorstand genehmigt. Die Vorstandsmitglieder sind für die Umsetzung im jeweiligen Geschäftsbereich verantwortlich.
d. Gegebenenfalls ein Verweis auf die Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat	Durch unsere Menschenrechts-Grundsatzerklärung und die damit verbundenen Grundsätze und Bestimmungen verpflichten wir uns zur Einhaltung international anerkannter Standards, einschließlich der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die für alle E-, S- und G-Themen gelten. Darüber hinaus orientieren wir uns für bestimmte soziale Themen (S1, S2) an wichtigen Rahmenwerken Dritter wie den Kernarbeitsnormen der ILO, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

Menschenrechts-Grundsatzerklärung

[MDR-P 65a-65f – E1, E2, E3, E4, E5, S1, S2, S3, G1]

e. Gegebenenfalls eine Beschreibung, wie die Interessen der wichtigsten Interessenträger bei der Beschließung des Konzepts berücksichtigt wurden	Bei der Ausgestaltung unserer Menschenrechts-Grundsatzerklärung werden die Interessen und Ansichten der wichtigsten Interessenträger:innen gebührend berücksichtigt. Die Richtlinie wird in einem umfassenden Konsultationsprozess entwickelt und regelmäßig aktualisiert. In diesen Prozess sind interne Interessenträger:innen aus Abteilungen wie People & Culture, HSSE, Sicherheit, Einkauf, Business, Community Relations & Development, Umwelt und Datenschutz eingebunden. Der Betriebsrat ist ebenfalls aktiv beteiligt, um die Vertretung der Arbeitnehmerinteressen zu gewährleisten. Darüber hinaus holen wir Inputs von externen, unabhängigen Menschenrechtsexpert:innen ein, um die Erwartungen der breiten Gesellschaft und bewährte Praktiken einzubeziehen.
f. Gegebenenfalls, ob und wie das Unternehmen das Konzept für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird, verfügbar macht	Unsere Menschenrechts-Grundsatzerklärung ist öffentlich auf unserer Website und intern über entsprechende Plattformen zugänglich. Alle Bestimmungen können im Detail online eingesehen werden.

Standard für unternehmensweites Risikomanagement (EWRM)

[MDR-P 65a-65f – E1, E2, E3, E4, E5, S1, S2, S3, G1]

Wesentliche IROs (Codes)	Umwelt: E1 [IRO-E1-CC3, IRO-E1-CC5, IRO-E1-CC6]; E2 [E2-P-IRO-5]; E3 [E3-W-IRO-3]; [E4-BE-IRO-2]; E5 [E5-CE-IRO-4] Soziales: S1 [S1-OW-IRO-4]; S2 [S2-WV-IRO-4, S2-WV-IRO-5]
a. Beschreibung der wichtigsten Inhalte des Konzepts, einschließlich seiner allgemeinen Ziele, und der wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen, auf die sich das Konzept bezieht, sowie des Überwachungsprozesses	Der OMV Standard für unternehmensweites Risikomanagement (Enterprise-Wide Risk Management; EWRM) befasst sich mit der Steuerung und Minderung von Risiken bei gleichzeitiger Nutzung von Chancen in sämtlichen marktbezogenen, operativen und strategischen Belangen. Dieser Standard dient den Konzernfunktionen, Geschäftsbereichen und Tochtergesellschaften innerhalb des OMV Konzerns als Anleitung dafür, wie Risiken effizient zu bewerten, zu steuern und zu berichten sind, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und potenziellen Erträgen zu gewährleisten. Damit deckt er auch die Steuerung von Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Themen Umwelt, Soziales und Governance sowie das Management von Risiken ab, die sich aus negativen Auswirkungen des Unternehmens ergeben können. Die Wirksamkeit des EWRM wird durch laufende Risikoidentifikation und eine regelmäßige, strukturierte Risikoberichterstattung überwacht. Formelle Risikobewertungen und Überprüfungen zur Risikominderung finden mindestens zweimal im Jahr statt. Zudem wird das Programm mindestens alle drei Jahre einer unabhängigen Bewertung durch die interne Revision unterzogen. Dies gewährleistet ein systematisches Risikomanagement und kontinuierliche Verbesserungen. Insbesondere befasst sich das EWRM mit umweltbedingten Unsicherheiten, die Einfluss auf die Ziele von OMV haben. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Risiken wie regulatorischen Änderungen und täglichen betriebsbedingten Auswirkungen auf Gesundheit, Sicherheit und Umwelt. Der EWRM-Standard integriert Risikomanagementprozesse, um Innovationen voranzutreiben, Emissionen zu reduzieren, die Ressourceneffizienz zu verbessern und nachhaltiges Wachstum im Sinne der Kreislaufwirtschaft zu fördern. Er deckt auch das Management sozialer Risiken ab, das potenzielle Bedrohungen und Chancen im Tagesgeschäft von OMV aufzeigt. Der Standard stellt sicher, dass die Leitlinien für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden, fördert aktiv das Wohlbefinden der Arbeitnehmer:innen und das gemeinnützige Engagement und schafft einen sozial verantwortlichen, gesetzeskonformen operativen Rahmen. Zusammengefasst gewährleistet dieses Framework eine kontinuierliche Risikobewertung und -berichterstattung durch Integration eines konsequenten Risikomanagements in die täglichen Abläufe. Auf diese Weise werden die Integrität der Unternehmensführung gewahrt und die Einhaltung der internationalen Norm ISO 31000 unterstützt.
b. Beschreibung des Anwendungsbereichs des Konzepts (oder der Ausnahmen) in Bezug auf Aktivitäten, die vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und gegebenenfalls betroffene Interessengruppen	Der EWRM-Standard gilt weltweit für alle Unternehmen und voll konsolidierten Konzerngesellschaften von OMV. Die relevante Interessengruppe für diesen Standard sind alle Arbeitnehmer:innen.
c. Die oberste Ebene in der Organisation des Unternehmens, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Der EWRM-Standard und alle seine Bestimmungen werden vom OMV Vorstand genehmigt. Die Verantwortung für die Umsetzung des Konzepts liegt beim Vorstand.
d. Gegebenenfalls ein Verweis auf die Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat	Das OMV Risikomanagement basiert auf der internationalen Risikomanagementnorm ISO 31000.
e. Gegebenenfalls eine Beschreibung, wie die Interessen der wichtigsten Interessenträger bei der Beschließung des Konzepts berücksichtigt wurden	An der Entwicklung des OMV EWRM-Standards waren Fachexpert:innen und relevante Abteilungen entweder direkt beteiligt oder wurden im Rahmen eines internen Konsultationsprozesses um Feedback zum ersten Entwurf gebeten.
f. Gegebenenfalls, ob und wie das Unternehmen das Konzept für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird, verfügbar macht	Unser EWRM-Standard wird intern für alle Arbeitnehmer:innen über entsprechende Plattformen und regelmäßige Rollouts verfügbar gemacht.

HSSE-Direktive

[MDR-P 65a-65f – E1, E2, E3, E4, E5, S1, S2, S3, G1]

Wesentliche IROs (Codes)	Umwelt: E2 [E2-P-IRO-6, E2-P-IRO-7] Soziales: S1 [S1-HSW-IRO-1, S1-OW-IRO-1], S2 [S2-WV-IRO-1, S2-WV-IRO-3]
a. Beschreibung der wichtigsten Inhalte des Konzepts, einschließlich seiner allgemeinen Ziele, und der wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen, auf die sich das Konzept bezieht, sowie des Überwachungsprozesses	Die OMV HSSE-Direktive, die durch eine Reihe von HSSE-Vorschriften und -Prozessen untermauert wird, zielt darauf ab, Mensch und Umwelt sowie die Vermögenswerte und den Ruf des OMV Konzerns zu schützen. Sie bildet den Rahmen für die HSSE-Strategie 2030 des OMV Konzerns, mit der die mittelfristigen Ziele in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Wohlergehen zur Unterstützung der Geschäftsstrategie des Konzerns umrissen werden. Die HSSE-Strategie ist mit den Werten von OMV verknüpft und unterstreicht das Engagement des Unternehmens für Sicherheit, starke Kooperationen und kontinuierlichen Fortschritt im Hinblick darauf, das allgemeine Wohlergehen zu fördern, verantwortungsvolle Partnerschaften einzugehen und eine führende Rolle in HSSE-Belangen einzunehmen. Die HSSE-Strategie 2030 stärkt unseren Fokus auf die Gesundheit der Arbeitnehmer:innen mit besonderem Augenmerk auf die psychische Gesundheit. Ziel ist es, eine starke Sicherheitskultur zu etablieren, um Zwischenfälle gänzlich zu vermeiden und Arbeitsunfälle mit Todesfolge zu verhindern. Darüber hinaus trägt sie zu einem verbesserten Kontraktorenmanagement bei, indem sichergestellt wird, dass wir nur mit qualifizierten Partner:innen zusammenarbeiten, die unseren HSSE-Standards gerecht werden. Auf diese Weise fördert unsere Strategie langfristige, vertrauensvolle Beziehungen. Die HSSE-Strategie gilt für alle OMV Arbeitnehmer:innen und Fremdarbeitskräfte, einschließlich Lieferant:innen und Auftragnehmer:innen. Nach Maßgabe der Strategie legt die HSSE-Direktive die Grundsätze und Regeln für das Management von Gesundheit, Sicherheit und Resilienz sowie Umwelt während des gesamten Lebenszyklus der Geschäftsaktivitäten von OMV fest. Dies gilt auch für Investitionsprojekte, Unternehmenszusammenschlüsse und Akquisitionen. Die Direktive bietet somit einen umfassenden Rahmen für das Management aller HSSE-Aspekte durch OMV Arbeitnehmer:innen, Partner:innen und Auftragnehmer:innen. Die HSSE-Richtlinie, die Richtlinie zur Vermeidung schwerer Unfälle (Major Accident Prevention Policy), HSSE-Begriffe und -Definitionen und die lebensrettenden Regeln (Life-Saving Rules) sind ebenfalls Teil dieses Frameworks. In Bezug auf Umwelt, Gesundheit und Sicherheit schreibt die Direktive systematische Risikobewertungen zur Identifizierung und Steuerung umwelt- und klimabezogener Auswirkungen und Risiken vor. Maßnahmen wie Leistungsüberwachung, die Einhaltung sich ändernder Vorschriften, ein proaktiver Dialog mit den Interessenträger:innen und eine transparente Berichterstattung sind in der Direktive festgeschrieben. Dies soll OMV dabei unterstützen, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, die Energieeffizienz zu verbessern, die Umweltverschmutzung und die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu steuern und sich an regulatorische und Marktveränderungen anzupassen. Im Umgang mit Luftschadstoffen und Wasserverschmutzung sind kontinuierliche Überwachung, fortschrittliche Kontrolltechnologien und die Einhaltung von Vorschriften erforderlich. Gegengesteuert wird mit Präventivmaßnahmen gegen Verschmutzungsrisiken, robusten Notfallplänen und Sanierungsmaßnahmen. Der Wasserverbrauch muss insbesondere in Regionen mit Wasserstress durch Recycling und effizienzverbessernde Maßnahmen minimiert werden. In Bezug auf die Sicherheit am Arbeitsplatz schreibt die HSSE-Direktive die Förderung von Arbeitsbedingungen und Abläufen vor, die verhindern, dass Menschen zu Schaden kommen. Die Direktive ermutigt auch dazu, unsichere Handlungen oder Bedingungen zu unterbinden und zu korrigieren. Zu HSSE-Aspekten bedarf es einer offenen Kommunikation mit Arbeitnehmer:innen, Vertragsunternehmen und Gemeinden. Für die Belegschaft, das Linienmanagement und das Senior Management sind klare Aufgaben und Zuständigkeiten festgelegt, um sicherzustellen, dass HSSE-Aspekte vollständig in alle Geschäftsaktivitäten und Entscheidungsprozesse integriert werden. Zu den wichtigsten Prozessen gehören das Risikomanagement, die Meldung von Vorfällen und Unfällen, das Notfall- und Krisenmanagement, die Einbeziehung der Interessenträger:innen sowie regelmäßige Audits und Überprüfungen.

HSSE-Direktive

[MDR-P 65a-65f – E1, E2, E3, E4, E5, S1, S2, S3, G1]

b. Beschreibung des Anwendungsbereichs des Konzepts (oder der Ausnahmen) in Bezug auf Aktivitäten, die vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und gegebenenfalls betroffene Interessengruppen	Die HSSE-Direktive und alle ihre Bestimmungen gelten weltweit für alle Arbeitnehmer:innen von OMV. Im Hinblick auf die Einhaltung lokaler Rechtsvorschriften gelangen zusätzlich eigene Bestimmungen zur Anwendung. Dies gilt für den gesamten OMV Konzern, einschließlich aller Geschäftsbereiche und voll konsolidierten Tochtergesellschaften weltweit. In geringem Umfang gibt es auch Ausnahmeregelungen. So gelten zum Beispiel bei Borealis separate Richtlinien für unternehmensspezifische betriebliche Vorfälle. Die HSSE-Direktive gilt auch für alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die an OMV Betriebsstandorten tätig sind oder an Standorten arbeiten, an denen OMV die operative Kontrolle ausübt, einschließlich externer Expert:innen, die die OMV Konzerngesellschaften fachlich beraten. Relevante Interessengruppen für die HSSE-Direktive sind Personen bzw. Gruppen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit schutzbedürftig sind, wie Arbeitnehmer:innen und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die an OMV Betriebsstandorten tätig sind oder an Standorten arbeiten, an denen OMV die operative Kontrolle ausübt. Die Wirksamkeit unserer HSSE-Konzepte wird regelmäßig von den jeweiligen Funktionen durch Audits, HSSE-Bewertungen, Standortbegehungen und die Verfolgung des Fortschritts anhand von Zielvorgaben überwacht.
c. Die oberste Ebene in der Organisation des Unternehmens, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Die HSSE-Direktive und alle ihre Bestimmungen werden vom OMV Vorstand genehmigt. Für die Umsetzung des Konzepts sind die Vorstandsmitglieder der einzelnen Geschäftsbereiche verantwortlich.
d. Gegebenenfalls ein Verweis auf die Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat	n.a.
e. Gegebenenfalls eine Beschreibung, wie die Interessen der wichtigsten Interessenträger bei der Beschließung des Konzepts berücksichtigt wurden	An der Entwicklung des OMV HSSE-Direktive waren Fachexpert:innen und relevante Abteilungen entweder direkt beteiligt oder wurden im Rahmen eines internen Konsultationsprozesses um Feedback zum ersten Entwurf gebeten.
f. Gegebenenfalls, ob und wie das Unternehmen das Konzept für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird, verfügbar macht	Unsere HSSE-Direktive wird intern für alle Arbeitnehmer:innen über entsprechende Plattformen und regelmäßige Rollouts verfügbar gemacht. Sie wird ergänzt durch Schulungen, um sicherzustellen, dass alle betroffenen Arbeitnehmer:innen und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die an OMV Betriebsstandorten tätig sind oder an Standorten arbeiten, an denen OMV die operative Kontrolle ausübt, unsere allgemeinen Richtlinien verstehen und wissen, wie diese in der Praxis anzuwenden sind. Ein Teil dieser Direktive ist auf unserer Website öffentlich zugänglich.

Umweltmanagementstandard (UMS)

[MDR-P 65a-65f – E1, E2, E3, E4, E5, S1, S2, S3]

Wesentliche IROs (Codes)	Umwelt: E1 [IRO-E1-CC1]; E2 [E2-P-IRO-1, E2-P-IRO-4, E2-P-IRO-5, E2-P-IRO-6, E2-P-IRO-7]; E3 [E3-W-IRO-1, E3-W-IRO-3]; E4 [E4-BE-IRO-1, E4-BE-IRO-2]; E5 [E5-CE-IRO-1, E5-CE-IRO-2]
a. Beschreibung der wichtigsten Inhalte des Konzepts, einschließlich seiner allgemeinen Ziele, und der wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen, auf die sich das Konzept bezieht, sowie des Überwachungsprozesses	Der OMV Umweltmanagementstandard (UMS) zielt auf eine wirksame Steuerung und Minderung von potenziellen und tatsächlichen negativen Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit den Betrieben, Produkten und Geschäftsaktivitäten von OMV ab. Er enthält umfassende Leitlinien zu Energieeffizienz, THG-Emissionen und Abfallmanagement sowie zur Verminderung der Umweltverschmutzung und zum Schutz der biologischen Vielfalt. Durch die Förderung der Einhaltung bewährter Verfahren und internationaler Standards gewährleistet der UMS das Engagement von OMV für nachhaltige Ressourcennutzung und Umweltverantwortung. Die Wirksamkeit unserer HSSE-Konzepte wird regelmäßig von den jeweiligen Funktionen durch Audits, HSSE-Bewertungen, Standortbegehungen und die Verfolgung des Fortschritts anhand von Zielvorgaben überwacht. Mit Blick auf die Auswirkungen des Klimawandels enthält der OMV UMS Leitlinien zur Reduktion der THG-Emissionen und zur Verbesserung der Energieeffizienz. Er schreibt einen verantwortungsvollen Energieverbrauch, die Schonung von Ressourcen und ein Energiemanagement gemäß ISO 50001 vor. Zudem gewährleistet er die Überwachung und Kontrolle von Luftemissionen sowie die Minimierung der Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt und enthält spezifische Anforderungen für das Abfackeln und Ablassen von Erdölbegleitgas. In Bezug auf den Umweltschutz legt der UMS detaillierte Leitlinien zur Kontrolle der Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung durch THG-Emissionen und Luftschadstoffe, Freisetzungen gefährlicher Stoffe, Kunststoffpartikel, Gefahrstoffe und natürlich vorkommende radioaktive Stoffe fest. Er schreibt die Einhaltung strenger EU-Rechtsvorschriften vor und gewährleistet, dass Luftemissionen systematisch überwacht oder abgeschätzt werden. Der UMS von OMV legt auch klare Leitlinien für den Schutz von Gewässern fest, einschließlich spezifischer Anforderungen für die Abwassereinleitung an Land und auf See. Direkte Einleitungen von nicht aufbereitetem Abwasser sind nicht zulässig. Zudem müssen die besten verfügbaren Techniken (BVTs) angewendet werden, um Abwassermengen und Schadstoffbelastungen zu verringern und die Effizienz der Wassernutzung nach dem Prinzip „Reduzieren, Wiederverwenden und Recyceln“ („Reduce-Reuse-Recycle“) zu optimieren. Der UMS verweist auch auf die Vermeidung von Wasserknappheit durch eine verantwortungsvolle Entnahme von Süßwasser in Gebieten mit Wasserstress. Die Einhaltung lokaler Vorschriften und Genehmigungen wird durch Einbeziehung lokaler Behörden im Hinblick auf systematische Überwachung, Berücksichtigung von Auswirkungen auf Wasserstressgebiete und Aufrechterhaltung der Umweltintegrität sichergestellt. Der UMS schreibt eine minimale Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt, der Ökosysteme und der Ökosystemdienstleistungen vor und enthält Leitlinien für Screenings zur Ermittlung potenzieller Gefahren für bedrohte Arten und empfindliche Ökosysteme. Zudem empfiehlt er die Aufnahme von Aktionsplänen für die biologische Vielfalt in Umweltmanagementpläne, die soziale, regulatorische und ökosystembezogene Aspekte abdecken. Zur Förderung proaktiver Überwachungs- und Schutzmaßnahmen explizit hervorgehoben werden Partnerschaften mit externen Interessenträger:innen, Grundlagenerhebungen zur biologischen Vielfalt, Folgenabschätzungen und die Umsetzung von Minderungs- und Erhaltungsmaßnahmen. Schließlich befasst sich der UMS mit dem Thema Abfallmanagement unter besonderer Bezugnahme auf die prioritäre Wiederverwendung von Abfallstoffen, die Reduzierung von Leckagen und die Prozessoptimierung zur Minimierung von Restabfällen. Er schreibt die Verwendung weniger gefährlicher Stoffe vor, fordert eine Minimierung des Rohstoffeinsatzes und verweist darauf, dass die Entsorgung von Flüssigkeiten auf Deponien sowie die offene Verbrennung von Materialien strengstens verboten sind. Abfälle dürfen nur Einrichtungen übergeben werden, die über entsprechende Zulassungen verfügen und regelmäßigen Audits unterzogen werden. OMV unterstützt Dritte bei der Entwicklung von Abfallmanagementkapazitäten, wenn es an geeigneten Einrichtungen fehlt. Dabei wird verlangt, dass für den gesamten Lebenszyklus einer Anlage ökologische und soziale Aspekte berücksichtigt werden. Jeder Standort hat einen Abfallmanagementplan zu erstellen und aufrechtzuerhalten, der den örtlichen Rechtsvorschriften entspricht. Ein solcher Plan muss eine wirksame Sammlung, Trennung, Kennzeichnung, Lagerung und Behandlung von Abfällen gewährleisten. Jährliche interne Audits des UMS und alle drei Jahre stattfindende externe Audits für Standorte ohne ISO 14001-Zertifizierung gewährleisten Konformität und Verbesserungen.

Umweltmanagementstandard (UMS)

[MDR-P 65a-65f – E1, E2, E3, E4, E5, S1, S2, S3]

b. Beschreibung des Anwendungsbereichs des Konzepts (oder der Ausnahmen) in Bezug auf Aktivitäten, die vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und gegebenenfalls betroffene Interessengruppen	Der Umweltmanagementstandard gilt für den gesamten OMV Konzern, einschließlich aller Geschäftsbereiche und voll konsolidierten Tochtergesellschaften weltweit. Der Standard ist auch von allen externen Berater:innen einzuhalten, die Umweltdienstleistungen für Unternehmen von OMV erbringen.
c. Die oberste Ebene in der Organisation des Unternehmens, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Der Umweltmanagementstandard wird vom:von der Generaldirektor:in von OMV genehmigt. Die Verantwortung für die Umsetzung des Konzepts obliegt den Vorstandsmitgliedern der einzelnen Geschäftsbereiche.
d. Gegebenenfalls ein Verweis auf die Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat	Das Umweltmanagement von OMV orientiert sich an international anerkannten Best-Practice-Anforderungen und -Standards, die von relevanten Verbänden und Organisationen der Ölindustrie wie API, IOGP, Ipieca, Concawe, ISO und FuelsEurope entwickelt wurden.
e. Gegebenenfalls eine Beschreibung, wie die Interessen der wichtigsten Interessenträger bei der Beschließung des Konzepts berücksichtigt wurden	An der Entwicklung des OMV Umweltmanagementstandards waren Fachexpert:innen und relevante Abteilungen entweder direkt beteiligt oder wurden im Rahmen eines internen Konsultationsprozesses um Feedback zum ersten Entwurf gebeten.
f. Gegebenenfalls, ob und wie das Unternehmen das Konzept für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird, verfügbar macht	Der UMS wird intern über entsprechende Plattformen und regelmäßige Rollouts verfügbar gemacht. Er wird ergänzt durch Schulungen, um sicherzustellen, dass alle betroffenen Arbeitnehmer:innen und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die an OMV Betriebsstandorten tätig sind oder an Standorten arbeiten, an denen OMV die operative Kontrolle ausübt, unsere allgemeinen Richtlinien verstehen und wissen, wie sie diese in der Praxis anwenden können. Dieser Ansatz gewährleistet sowohl Transparenz als auch eine wirksame Umsetzung.

IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

[ESRS 2-IRO-1.53a] Die Wesentlichkeitsanalyse hilft uns, wichtige ESG-Aspekte und wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zu ermitteln und nach Prioritäten einzustufen. Damit stellen wir sicher, dass unsere ESG-Strategie mit den Erwartungen von Interessenträger:innen und externen Anforderungen im Einklang steht. Im Jahr 2024 wurde daher eine vollständige doppelte Wesentlichkeitsanalyse (Double Materiality Assessment, DMA) anhand der ESRS-Vorgaben durchgeführt. Daraus resultierten detaillierte IRO-Listen, wesentliche Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen sowie unternehmensspezifische Themen. Diese Bewertung wurde 2025 überprüft und verfeinert. Dabei wurden die wesentlichen IROs des vorangegangenen Zeitraums von Fachexpert:innen qualitativ hinterfragt. Dies führte dazu, dass einige dieser IROs umformuliert, zusammengeführt oder gestrichen wurden. Dies wiederum hatte zur Folge, dass (Unter-)Themen umgruppiert oder gemäß der überarbeiteten Liste der IROs auf inaktiv gesetzt wurden. Ausgehend von dieser 2025 vorgenommenen Überprüfung der DMA wurde festgelegt, dass neun der zehn in den ESRS dargelegten Nachhaltigkeitsthemen für OMV wesentlich sind. Zusätzlich wurden die unternehmensspezifischen Nachhaltigkeitsaspekte „Cybersicherheit“ und „Prozesssicherheit“ als wesentlich beibehalten. Mehr zu den Überlegungen, die der Überprüfung im Jahr 2025 zugrunde lagen, finden Sie unter → Änderungen der Wesentlichkeitsanalyse 2025 gegenüber 2024.

Im Folgenden werden die Hauptelemente des Prozesses der DMA 2024 beschrieben. Diese sind unverändert geblieben und bilden die Basis für die Überprüfung der DMA im Jahr 2025 sowie für die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte von OMV für diesen Bericht. Gegebenenfalls werden auch Änderungen des Prozesses im Vergleich zu 2024 beschrieben.

[ESRS 2-IRO-1.53a] Die vollständige Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2024 wurde auf Konzernebene durchgeführt, wobei ähnlich wie beim Jahresabschluss des Unternehmens alle voll konsolidierten Gesellschaften einbezogen wurden. Um einen umfassenden Überblick über die wichtigsten Nachhaltigkeitsaspekte beizubehalten, wurde die Wesentlichkeitsanalyse anhand eines strukturierten und systematischen Prozesses durchgeführt. Dies ermöglichte

die Bewertung ESG-bezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen als integralen Bestandteil des übergeordneten Rahmens für den Umgang mit Auswirkungen und Risiken im Bereich der Nachhaltigkeit. [ESRS 2-IRO-1.53b-i] Die Bewertung der Auswirkungen wurde für alle drei OMV Geschäftsbereiche – Energy, Fuels und Chemicals – durchgeführt, einschließlich der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, wie unter → Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette beschrieben. Die geografische Präsenz der OMV Geschäftsbereiche erstreckt sich über Europa, den Mittleren Osten, Nordamerika und Asien. OMV priorisiert Hochrisikogebiete, einschließlich Regionen mit strengen gesetzlichen Auflagen oder sensiblen Ökosystemen, und überwacht die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Rohstoffgewinnung und -veredelung genau.

[ESRS 2-IRO-1.53b, 53b-iv] In Übereinstimmung mit den ESRS wurde 2024 eine „Inside-Out"-Perspektive angewandt. Dabei wurde auf die positiven oder negativen Auswirkungen der regulären Geschäftstätigkeit von OMV oder auf ungeplante Ereignisse für die Umwelt (Luft, Wasser, Boden, Ressourcen, Biodiversität) oder die Menschen (Gesundheit, Sicherheit, sozioökonomische Entwicklung und Gerechtigkeit, Arbeitnehmer:innen, Menschenrechte) Bezug genommen. Die Auswirkungen wurden für alle Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen des Unternehmens anhand folgender Kriterien bewertet: Ausmaß (Schwere der Auswirkung), Umfang (Tragweite), Behebbarkeit (Möglichkeit und Ausmaß dessen, wie die Umwelt oder die betroffenen Menschen in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden können) und Wahrscheinlichkeit (tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen), wobei alle auf einer Skala von 1 bis 5 bewertet wurden. Negative Auswirkungen wurden nach ihrem Schweregrad (Ausmaß, Umfang, Behebbarkeit) und ihrer Wahrscheinlichkeit bewertet. Positive Auswirkungen wurden nach Ausmaß, Umfang und Wahrscheinlichkeit bewertet. Darüber hinaus wurden auch mögliche Auswirkungen auf die Menschenrechte berücksichtigt. Bei einer potenziellen negativen Auswirkung auf die Menschenrechte hatte der Schweregrad Vorrang vor der Wahrscheinlichkeit. Bei der Bewertung wurden auch die Zeithorizonte der Auswirkungen berücksichtigt. Für Umweltthemen wurde aufgrund der Verfügbarkeit fundierter Daten ein von der EFRAG empfohlener Wesentlichkeitsschwellenwert für Auswirkungen von 8 angesetzt. Für die Bereiche Soziales und Governance wählte OMV einen Schwellenwert von 5, um eine umfassende Beaufsichtigung zu gewährleisten. Eine neue qualitative Bewertung der Auswirkungen wurde 2025 nicht vorgenommen.

[ESRS 2-IRO-1.53b-ii] OMV evaluierte die Auswirkungen der eigenen Tätigkeiten, wie in IRO 1.53a beschrieben (z. B. Datenerhebung: quantitative Datenberichte, qualitative Berichte, interne Vorschriften, Einschätzungen interner Fachexpert:innen), sowie die Auswirkungen, die aus Geschäftsbeziehungen resultieren. In Bezug auf Letztere prüfte OMV Partner:innen und Lieferant:innen, um die Wahrung ethischer Praktiken und die Einhaltung von Menschenrechtsstandards sicherzustellen. Regelmäßige Bewertungen und Audits helfen dabei, potenzielle Auswirkungen sowohl auf unsere eigenen Tätigkeiten als auch auf unsere Geschäftsbeziehungen zu identifizieren und in Angriff zu nehmen. [ESRS 2-IRO-1.53b-iii] Bei der Wesentlichkeitsanalyse 2024 wurden die Perspektiven der Interessenträger:innen unter Bezugnahme auf eine 2023 durchgeführte Konsultation der Interessengruppen berücksichtigt. Die Überprüfung der DMA im Jahr 2025 stützte sich auf die Ergebnisse ebendieser Konsultation. Dabei wurde davon ausgegangen, dass sich die Interessengruppen, ihre Interessen und ihr Maß an Einfluss nicht verändert haben und daher für den aktuellen Berichtszeitraum weiterhin relevant und zutreffend sind. Die Überprüfung erfolgte daher nach einem Top-down-Ansatz und stützte sich hauptsächlich auf die Expertise und das Wissen von Fachexpert:innen.

[ESRS 2-IRO-1.53c, c-ii] Die OMV Definition von „Risiko" (Outside-In-Perspektive) stellt die Unsicherheit in Bezug auf die OMV Ziele dar, gemessen an der Wahrscheinlichkeit oder Häufigkeit eines Ereignisses und dessen Folgen, was in Chancen (Upside) oder Gefährdungen (Downside) resultieren kann. Die ermittelten Risiken und Chancen beziehen sich auf mögliche zukünftige Ereignisse, die sich über verschiedene Zeithorizonte hinweg negativ oder positiv auf die Ziele von OMV auswirken könnten. Dabei wurden Abhängigkeiten von natürlichen, personellen und sozialen Ressourcen berücksichtigt, wie etwa Vorschriften in Bezug auf Emissionen, Energieeffizienz und den zunehmenden Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix, was zu einem Rückgang der Produktion fossiler Brennstoffe und zu Verlusten bei Umsatz bzw. Ertrag führen könnte. Im Jahr 2024 wurden die Risiken und Chancen anhand der folgenden Kriterien bewertet: Ausmaß der finanziellen Auswirkungen (auf einer Skala von 0 bis 3) und Eintrittswahrscheinlichkeit (auf einer Skala von 0 bis 5). Je nach Bedarf wurden bei der Bewertung Expert:innen für Risikomanagement konsultiert. Für die finanzielle Wesentlichkeit wurde ein Schwellenwert von 1,5 festgelegt. Damit werden finanzielle Auswirkungen im hohen und oberen Bereich des Mittelwerts als wesentlich einstuft. Eine neue qualitative Bewertung der Risiken und Chancen wurde 2025 nicht vorgenommen.

Das OMV Risikouniversum („Risk Universe") wurde angepasst, um das gesamte Spektrum der ESG-bezogenen

Auswirkungen, Risiken und Chancen zu erfassen, die sich in unterschiedlicher Form manifestieren und von Jahr zu Jahr ändern können. Das OMV Risikouniversum wird jährlich nach Maßgabe der Konzernanforderungen überprüft. Der strategische Top-down-Risikomanagementprozess zur Bewertung und Steuerung von mit der OMV Strategie verbundenen Risiken wird jährlich durchgeführt. Dabei werden interne und externe Zusammenhänge berücksichtigt, um den Wert für Aktionär:innen und Interessenträger:innen zu erhalten. Dieser Prozess umfasst langfristige Risikobewertungen und Chancen, die als Teil des strategischen Risikoprofils von OMV anerkannt sind und mithilfe von Szenario-Modellen oder in Gesprächen mit dem Topmanagement identifiziert werden. Dieser Prozess wird durch einen Bottom-up-Ansatz zur Steuerung operationeller mittelfristiger Risiken ergänzt. Der Fokus liegt dabei auf geschäftlichen Unsicherheiten auf Ebene der Tochtergesellschaften und daraus resultierenden Unsicherheiten im Hinblick auf mittelfristige Planziele. Potenzielle Risiken werden mit den Risiken verknüpft, die gemäß dem unternehmensweiten Risikomanagement-(EWRM-)Prozess bewertet werden. Alle relevanten Risiken werden zweimal jährlich in einem zentralen Register, dem Active Risk Management System (ARMS), erfasst und dokumentiert und dem Topmanagement berichtet.

[ESRS 2-IRO-1.53c-i] [S1-AR.45] Im Zuge der Bewertung der Risiken erfolgte eine Evaluierung der potenziellen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt an den Standorten, an denen OMV tätig ist. Dies diente einem besseren Verständnis möglicher Folgen dieser Inside-Out-Auswirkungen für OMV, einschließlich finanzieller, betrieblicher oder strategischer Effekte. Darüber hinaus wurden Abhängigkeiten, die die Wahrscheinlichkeit und den Schweregrad von Risiken beeinflussen können, im Hinblick auf die finanzielle Wesentlichkeit berücksichtigt. Das Verständnis dieser Abhängigkeiten hilft bei der Ermittlung potenzieller Schwachstellen und ihrer Kaskadeneffekte durch die Risikoereignisse, wobei interne und externe Entwicklungen Berücksichtigung finden.

[ESRS 2-IRO-1.53c-iii] ESG-Risiken sind Teil des OMV Risikouniversums und werden wie jede andere Art von Risiken nach Prioritäten eingeteilt. Dazu werden die potenziellen Auswirkungen und die Wahrscheinlichkeit evaluiert, um festzustellen, welche Risiken am meisten Aufmerksamkeit erfordern. Bei der Bewertung der Wesentlichkeit im Jahr 2024 wurden vorhandene Daten zu Risiken und Chancen, frühere Vorfälle, die Einbeziehung von Interessenträger:innen, Audits und nachhaltige Praktiken herangezogen, um wesentliche Themen und miteinander verknüpfte Abhängigkeiten zu ermitteln. Dieser integrierte Ansatz stellt sicher, dass nachhaltigkeitsbezogene Risiken neben anderen Risiken priorisiert werden, um eine fundierte Entscheidungsfindung und eine belastbare Strategieumsetzung zu unterstützen. Mehr dazu finden Sie unter → GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen.

[ESRS 2-IRO-1.53d] Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse 2024 wurden im Sustainability Coordination Forum präsentiert, mit dem Senior Management diskutiert und schließlich genehmigt. Die endgültigen Ergebnisse wurden vom OMV Vorstand genehmigt. Die Ergebnisse der Überprüfung der DMA im Jahr 2025 wurden nur vom Sustainability Coordination Forum genehmigt, da es im Vergleich zu 2024 keine signifikanten Änderungen gab. Der Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung, der durch die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse geprägt ist, wird durch die Nachhaltigkeitsrichtlinie und den Prozess „Manage Sustainability Reporting“ geregelt. Sowohl die Richtlinie als auch der Prozess sind wesentliche Bestandteile des allgemeinen Management-Frameworks von OMV. Die Nachhaltigkeitserklärung, die im OMV Geschäftsbericht enthalten ist, wird vom OMV Vorstand und dem Aufsichtsrat genehmigt. ESG-Themen werden auch in die Entscheidungsprozesse bei Investitionen integriert, um diese mit den Nachhaltigkeitszielen in Einklang zu bringen. Die Anträge an den Vorstand für Investitionsentscheidungen enthalten Kernelemente betreffend Umwelt und Gesellschaft (Environmental and Social; E&S). Diese Elemente umfassen eine breite Palette von Faktoren, die sicherstellen, dass negative Auswirkungen und Risiken adressiert werden. Gleichzeitig bekräftigen sie das Engagement von OMV, positive Beiträge zu leisten.

[ESRS 2-IRO-1.53e] Der Prozess zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken ist in das allgemeine Risikomanagementverfahren von OMV integriert und wird zur Beurteilung des allgemeinen Risikoprofils und der Risikomanagementverfahren von OMV herangezogen. Risiken sind potenzielle Ereignisse, die im Falle ihres Eintretens die Ziele von OMV beeinträchtigen sowie Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft haben können. Mehr über den Prozess finden Sie unter → ESRS 2-IRO-1.53c-i-ii. Ein eigenes System für den Umgang mit Auswirkungen befindet sich derzeit in Entwicklung. Einige potenzielle Auswirkungen sind bereits durch den bestehenden Risikomanagementprozess abgedeckt. [ESRS 2-IRO-1.53f] Das OMV Risikoprogramm beinhaltet zudem einen strukturierten Prozess für das Chancenmanagement, um Geschäftsmöglichkeiten in der gesamten

Organisation aufzuzeigen und zur Reife zu bringen. OMV integriert diesen Prozess in die strategische Planung, in operative Überlegungen und Investitionsentscheidungen. Funktionsübergreifende Teams arbeiten zusammen, um potenzielle Chancen zu ermitteln und ihre Machbarkeit und Vereinbarkeit mit den Unternehmenszielen zu bewerten.

[ESRS 2-IRO-1.53g] Ergänzend zu den oben beschriebenen Daten wurden bei der Wesentlichkeitsanalyse 2024 auch Informationen aus internen Berichten, Rückmeldungen aus Community-Beschwerdemechanismen, operative Daten sowie Drittdaten verwendet. Diese Informationen stammten in erster Linie aus der bereits vorhandenen Berichterstattung zu ESG-Themen und aus Workshops mit Fachexpert:innen, die mit ESG-Management befasst sind. Darüber hinaus wurden Standards wie GRI und SASB geprüft, um die Bewertung der Wesentlichkeit hinsichtlich sektorspezifischer Auswirkungen zu unterstützen. Für die 2025 vorgenommene Überprüfung der DMA wurde außerdem eine Peer-Analyse auf Konzernebene durchgeführt, um von bewährten Branchenpraktiken zu lernen und die Stärken von OMV bei der Berichterstattung zu bewerten. Diese Analyse diente außerdem der Identifizierung von Bereichen mit Verbesserungspotenzial im Einklang mit den Branchenstandards. Im Rahmen des Peer-Benchmarkings prüften wir auch, wie andere Unternehmen im Jahr 2024 ihre IROs berichteten. Die Ergebnisse dieses speziellen IRO-Benchmarkings wurden dann als Input für die Überarbeitung der IROs im Jahr 2025 herangezogen, insbesondere im Hinblick auf Chancen und positive Auswirkungen.

Änderungen der Wesentlichkeitsanalyse 2025 gegenüber 2024

[ESRS 2-IRO-1.53h] Gemäß dem Prozess zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von OMV ist eine vollständige Wesentlichkeitsanalyse unter Beteiligung interner und externer Interessenträger:innen zumindest alle drei Jahre bzw. bei signifikanten Veränderungen im Geschäfts- oder Marktumfeld durchzuführen. OMV schloss die letzte vollständige Bewertung im Jahr 2024 ab. Daher wurden die Ergebnisse aus 2024 im Jahr 2025 einer kritischen Überprüfung unterzogen und die Liste der wesentlichen IROs überarbeitet und verfeinert. Dies ist unter ESRS 2-IRO-1.53a-53g beschrieben. Im Rahmen der Überarbeitung der DMA im Jahr 2025 wurden bestehende oder neu identifizierte IROs zu den definierten Nachhaltigkeitsthemen von Fachexpert:innen in eigenen Workshops überprüft. Dies erfolgte anhand objektiver Daten und bestehender Systeme, die sowohl quantitative Indikatoren als auch qualitative Aspekte erfassen.

Als Ergebnis der Überprüfung haben sich die IROs und die Wesentlichkeit einiger Unterthemen im Vergleich zu 2024 geändert. Dies ist im Abschnitt SBM-3 dargestellt. Die folgenden zentralen Überlegungen führten zu einer Änderung der IROs und folglich der Wesentlichkeiten: Positive Auswirkungen oder Chancen, die 2024 angegeben wurden, wurden 2025 als inaktiv gekennzeichnet, da sie nun als Teil laufender Minderungsmaßnahmen bzw. strategischer Umsetzungsbemühungen betrachtet werden. Um die Berichterstattung zu straffen, wurden bestimmte IROs als unwesentlich eingestuft, da die jeweiligen Informationen bereits durch andere IROs abgedeckt oder anderswo im Bericht widersprüchlich dargestellt waren. Einige IROs wurden für 2025 basierend auf den Einschätzungen der jeweiligen Fachexpert:innen, die die Relevanz anhand verfügbarer Daten und festgelegter Bewertungskriterien evaluierten, als unwesentlich eingestuft. Die folgenden Unterthemen wurden 2025 als unwesentlich betrachtet:

- Anpassung an den Klimawandel: Nach einer Prüfung des Risikoprofils des Konzerns in Bezug auf physische Klimarisiken – sowohl im Rahmen der eigenen Tätigkeiten als auch in der Wertschöpfungskette – bestätigte die Bewertung die Resilienz unserer Organisation und ihrer global diversifizierten Lieferantenbasis. Die Schlussfolgerung lautete, dass der Konzern in nicht erheblichem Maße physischen klimabezogenen Risiken ausgesetzt ist. Obwohl das Thema entsprechend der jüngsten Risikobewertung nicht mehr als wesentlich erachtet wird, werden klimabedingte physische Risiken weiterhin überwacht und geeignete Maßnahmen zur Risikominderung im Rahmen unseres laufenden Risikomanagements ergriffen.
- Der Schutz von Hinweisgeber:innen (Whistleblowers) ist im allgemeinen OMV Framework zur Unternehmensführung fest verankert und wird durch strikte interne Kontrollen unterstützt. Da dieses Thema gut geregelt ist und keine erheblichen Risiken oder Auswirkungen zu erwarten sind, wird es nicht als wesentlich erachtet.
- Korruption und Bestechung: OMV verfügt über ein robustes Compliance-Programm, Antikorruptionsrichtlinien und entsprechende Schulungsprogramme. Dadurch ist ein gutes Management der Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung gegeben und eine Eskalation unwahrscheinlich. Es sind diesbezüglich auch keine erheblichen Auswirkungen auf Menschen, die Gesellschaft oder die Umwelt zu erwarten. Das Unterthema ist für unsere Tochtergesellschaft Borealis nach wie vor wesentlich, wird jedoch auf OMV Konzernebene aus den weiter oben erläuterten Gründen als unwesentlich erachtet. Entsprechend den

Anforderungen des NaDiVeG stellt OMV dennoch relevante Informationen zu diesem Thema bereit, wobei dessen Bedeutung hervorgehoben wird und bestehende Initiativen und Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht dargelegt werden.

- Die auf wirtschaftliche Auswirkungen bezogenen IROs wurden überprüft, was zu folgenden Anpassungen führte: Einige dieser IROs fallen nun unter andere wesentliche Themen (z. B. ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften), während andere, wie zum Beispiel IROs im Zusammenhang mit Steuern, aus Sicht der Nachhaltigkeit als nicht wesentlich oder nicht relevant bewertet wurden.

E1 Klimawandel

[E1-IRO-1.20a] [E1-IRO-1.21] [E1-IRO-1.AR 11a] Die Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2024 erfolgte nach dem unter dem Datenpunkt ESRS 2-IRO-1.53a beschriebenen mehrstufigen Prozess. Die Folgenabschätzung wurde von der Abteilung Group Sustainability durchgeführt, die für die THG-Bilanzierung und die THG-Berichterstattung sowie die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken zuständig ist. Unter Einbeziehung von Experteneinschätzungen und internen qualitativen und quantitativen Berichten prüften unsere Sachverständigen die Aktivitäten und Pläne (nach kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten), um potenzielle und künftige klimawandel- und energiebezogene Auswirkungen zu ermitteln. Die Risiken und Chancen wurden nach demselben Ansatz evaluiert. Dabei wurde die gesamte Wertschöpfungskette in die Bewertung einbezogen, um sowohl die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen als auch Risiken und Chancen zu identifizieren. [E1-IRO-1.AR 9a] Tatsächliche und potenzielle THG-Emissionsquellen wurden durch ein Screening der Aktivitäten und Pläne von OMV nur für die eigenen Tätigkeiten identifiziert, wie unter E1 beschrieben, zum Beispiel im Abschnitt Gebundene Emissionen. [E1-IRO-1.AR 9b] Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf den Klimawandel wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse bewertet. Mehr dazu finden Sie unter IRO-1-53a, 53b.

Physische Risiken

[E1-IRO-1-.20b] [E1-IRO-1.21] [E1-IRO-1.AR 11c] Die Bewertung der physischen Klimarisiken ist ein integraler und kontinuierlicher Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagementprozesses. Group Sustainability koordiniert eine umfassende Analyse dieser Risiken und konzentriert sich dabei auf mehrere Schlüsselaspekte. Dies beginnt mit der Auswahl einer Liste der klimabedingten Gefahren, die für die geografischen Standorte der eigenen Geschäftsaktivitäten von OMV relevant sind. Als Basis dafür dient die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission. Als Nächstes wird die Spezifität und Kritikalität der Aktivitäten von OMV bewertet, um ein besseres Verständnis davon zu bekommen, wie sich die Risiken des Klimawandels auf diese auswirken könnten. Zusätzlich wird die Lebensdauer der gefährdeten Vermögenswerte und Geschäftsbereiche evaluiert. Daraufhin wird der Ansatz für das Risikomanagement in dem Bewusstsein entwickelt, dass sich die potenziellen Auswirkungen der klimawandelbedingten Risiken über die Zeit des Bestehens eines Geschäftsbereichs oder Vermögenswerts hinweg verändern können. Mit der Unterstützung eines externen Beratungsunternehmens, das über umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, modellierte OMV die relevanten physischen Klimarisiken unter besonderer Berücksichtigung von Überschwemmungen durch Oberflächengewässer und Flüsse, Überflutungen in Küstenzonen, Bodenbewegungen, extremem Wind, Wald- und Flächenbränden, Frost-Tau-Wechsel und extremer Hitze. Dieses Klimawandelmodell zeigt, wie sich ausgewählte klimabedingte Gefahren im zeitlichen Verlauf entwickeln könnten, und quantifiziert die für das Anlagenportfolio möglicherweise zu erwartenden physischen Schäden. Der Schweregrad der Risiken wird mit dem Prozentsatz des Sachschadens für jede in die Analyse einbezogene Anlage abgebildet, um den potenziellen geschätzten finanziellen Verlust zu eruieren. Dabei werden die zur Darstellung der Anlagenspezifikationen von OMV herangezogenen standardisierten Grundmodelle berücksichtigt. Bei der Bewertung der physischen Risiken wird davon ausgegangen, dass sich der Wiederbeschaffungswert der gefährdeten Anlagen nicht wesentlich ändert.

[E1-IRO-1.AR 11c] Die potenzielle Exposition unserer Vermögenswerte gegenüber klimabedingten Gefahren wurde berücksichtigt. Obwohl das Thema entsprechend der jüngsten Risikobewertung nicht mehr als wesentlich erachtet wird, werden physische klimabedingte Risiken weiterhin überwacht und die erforderlichen Abhilfemaßnahmen umgesetzt. Sollte sich das Risiko jedoch erhöhen, etwa aufgrund von Anpassungen der IPCC-Szenarien oder Änderungen im OMV Portfolio, erfolgt eine Neubewertung und werden erforderlichenfalls entsprechende Maßnahmen ergriffen. [E1-IRO-1.20b] Für die Lieferkette werden mögliche Gefährdungen durch klimabedingte physische Risiken anhand einer Reihe klimawandelbezogener Risikoindikatoren ermittelt. Diese werden den Lieferant:innen und ihren geografischen Standorten zugeordnet, wobei auf die Art der erbrachten Dienstleistungen

und gelieferten Produkte Bezug genommen wird. Angesichts des ebenso umfangreichen wie diversifizierten Portfolios von OMV und der global verteilten Lieferantenbasis des Unternehmens wurde im Rahmen der Bewertung die Schlussfolgerung gezogen, dass OMV in nicht erheblichem Maße physischen klimabedingten Risiken (akuten Risiken) ausgesetzt ist.

[E1-IRO-1.20a, 20bb] [E1-IRO-1.21] [E1-IRO-1.AR 11a, 11b] Für 2025 deutet das Ergebnis der Bewertung der physischen Risiken darauf hin, dass die analysierten Anlagen bis zur Mitte des Jahrhunderts weitgehend nicht von Naturgefahren betroffen sein werden. Bis zum Jahr 2030 ist es nicht erforderlich, die analysierten Anlagen von OMV an unvermeidbare Auswirkungen des Klimawandels anzupassen. Dies bestätigt, dass das OMV Portfolio in Bezug auf Strategie und Geschäftsmodell unter kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten bis 2040 klimaresilient ist. [E1-IRO-1.21] [E1-IRO-1.AR 11d] Häufigkeit und Schweregrad von Naturgefahren wurden anhand der folgenden repräsentativen Konzentrationspfade (Representative Concentration Pathways; RCPs) gemäß IPCC ermittelt: RCP 8.5, ein Business-as-Usual-Szenario mit sehr hohen Emissionen, und RCP 4.5, ein mittleres Emissionsszenario, bei dem die globalen Emissionen um 2040 ihren Höchststand erreichen und dann sinken, wodurch sich die Treibhausgaskonzentration bis 2100 stabilisiert. Darüber hinaus führt OMV jedes Jahr eine robuste Vulnerabilitätsbewertung der physischen Klimarisiken in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie durch. Die taxonomiekonformen Tätigkeiten werden auf der Basis ihrer wirtschaftlichen Spezifika und ihrer geografischen Standorte anhand einer Reihe von Indizes geprüft, die speziell darauf abzielen, ein Verständnis der Veränderungen der künftigen Umweltbedingungen für die jeweilige wirtschaftliche Aktivität zu vermitteln. Mehr dazu finden Sie unter → Bewertung der Taxonomiekonformität.

Übergangsrisiken

[E1-IRO-1.20b] OMV führt auch eine strategische Risikomanagementanalyse unter Verwendung der Risikoszenarien durch, um die Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Tempo der Energiewende zu verstehen, die sich auf die Strategie und das Geschäftsmodell von OMV auswirken könnten. Die wichtigsten klimabezogenen Risiken und Chancen (Übergang) werden von OMV in der strategischen Planung oder im Risikomanagementprozess berücksichtigt, um potenzielle finanzielle Folgen zu ermitteln. [E1-IRO-1.20c] [E1-IRO-1.AR 12a-12b] Die Übergangsrisiken und -chancen werden über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte bewertet, wie in den Grundlagen für die Erstellung beschrieben [BP-2.9a], und im Kontext der Strategie und des Geschäftsmodells von OMV bewertet. OMV bewertet, inwieweit seine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit, des Ausmaßes und des Zeithorizonts 2040 den ermittelten Übergangsereignissen ausgesetzt und anfällig für diese sein können. Die Übergangsrisiken sind bereichsübergreifend und daher bereits durch den unternehmensweiten Risikomanagementprozess hinreichend abgedeckt. Dieser Prozess umfasst eine Reihe finanzieller, operativer und strategischer Maßnahmen, die mit dem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft vorangetrieben werden. Die folgenden Arten von Übergangsrisiken und -chancen werden bewertet:

- Regulatorische Risiken im Zusammenhang mit Konzepten, die die Anpassung an den Klimawandel forcieren oder Maßnahmen einschränken, die zu den negativen Auswirkungen des Klimawandels beitragen (Herausforderungen bei der Anpassung der Wertschöpfungskette an regulatorische Änderungen)
- Technologiebezogene Risiken bzw. Chancen, die potenzielle Vor- und Nachteile technologischer Verbesserungen oder Innovationen erfassen, die den Übergang zu einer CO_2-ärmeren Zukunft unterstützen bzw. die Energieeffizienz steigern
- Marktunsicherheiten unter besonderer Berücksichtigung von positiven oder negativen Marktveränderungen für bestimmte Rohstoffe, Produkte oder Dienstleistungen (z. B. CO_2-Bepreisung, Nachfrage nach Öl- und Gasprodukten)
- Reputationsrisiken, die durch verändertes Verbraucherverhalten, die Wahrnehmung des Beitrags von OMV zum Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft oder die Behinderung des Übergangs zu einer CO_2-ärmeren Wirtschaft entstehen

[E1-IRO-1.AR 12c-12d] Für Informationen zur Szenarioanalyse klimabedingter Übergangsrisiken verweisen wir auf → Anhangangabe 3 – Auswirkungen des Klimawandels und der Energiewende. Zukünftige Emissionen von Anlagen werden im Rahmen der vorausschauenden THG-Bewertungen von OMV ermittelt. Ihre Vereinbarkeit mit den Klimazielen von OMV ist insofern gewährleistet, als THG-Emissionen ein integraler Bestandteil des Planungsprozesses von OMV sind. Dieser Prozess ist entsprechend abgestimmt, um sowohl die Geschäfts- als auch die Klimaziele zu erreichen. Mehr zu den THG-Emissionen der wichtigsten Anlagen von OMV finden Sie unter

→ Gebundene Emissionen. [E1-IRO-1.AR 13a-13d] Informationen zur Analyse von Klimaszenarien sind in → Anhangangabe 3 – Auswirkungen des Klimawandels und der Energiewende enthalten. [E1-IRO-1.AR 15] Für weitere Informationen zu den Basisszenario- und „Netto-Null-Emissionen bis 2050"-Annahmen verweisen wir auf → Anhangangabe 3 – Auswirkungen des Klimawandels und der Energiewende.

E2 Umweltverschmutzung

[E2-IRO-1.11a] Zur ersten Ermittlung der durch Umweltverschmutzung bedingten Auswirkungen, Risiken und Chancen von OMV prüften die OMV Umweltexpert:innen (die auch für die Berichterstattung im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung zuständig sind) im Jahr 2024 die OMV Geschäftsaktivitäten auf tatsächliche und potenzielle Umweltverschmutzungsaspekte für alle Dimensionen, das heißt Luft, Wasser und Boden. Der Screening-Prozess umfasste die Bewertung früherer Ereignisse und potenzieller künftiger Szenarien, um die Auswirkungen zu ermitteln. Für eine umfassende qualitative Top-down-Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde der solide Rahmen für Umwelt-Governance von OMV herangezogen. Es wurden sowohl unternehmensspezifische Inputs als auch spezifische Inputs aus unseren Community-Feedback-Mechanismen berücksichtigt. In Anbetracht der Komplexität und der Wechselwirkungen von Umweltverschmutzungsbelangen erkennt OMV die Bedeutung einer strukturierten und systematischen Identifizierungs- und Bewertungsmethode an, wie etwa des von den ESRS vorgeschriebenen LEAP-Ansatzes (Locate, Evaluate, Assess, Prepare – Lokalisieren, Evaluieren, Bewerten, Vorbereiten). Bei der ersten ESRS-konformen Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2024 haben wir diesen systematischen Ansatz, der sich nach einer klaren Methodik richtet, noch nicht angewendet. Allerdings wurde parallel zur Wesentlichkeitsanalyse und zur Vorbereitung auf die kommenden Jahre in einem eigenen Workstream mit der Entwicklung eines methodischen Ansatzes begonnen, der für Belange im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung, Wasser und biologischer Vielfalt herangezogen werden soll. Diese Entwicklung ist im hier betrachteten Berichtszeitraum noch im Gange.

[E2-IRO-1.11b] Im Rahmen des Prozesses zur Bewertung der Wesentlichkeit im Jahr 2024 bestand einer der Schritte in der Konsultation interner und externer Interessenträger:innen mittels einer Onlineumfrage. Insbesondere von den betroffenen Gemeinschaften wurden durch regelmäßige Interaktionen, die Onlineumfrage und die über den Community-Beschwerdemechanismus gesammelten Daten Inputs eingeholt. Ziel war es, die Perspektiven der betroffenen Gemeinschaften zu Umweltverschmutzungsaspekten vollständig in unsere Bewertung zu integrieren. Die Ergebnisse flossen in die Überprüfung der DMA im Jahr 2025 ein. [E2-IRO-1.AR 9a-9b] [E2-IRO-1.AR 3] Diese Überprüfung erfolgte in erster Linie nach einer Top-down-Methode basierend auf der Einbeziehung der internen und externen Interessenträger:innen im Jahr 2024. Die Überprüfung enthielt zwar keine detaillierten Informationen über bestimmte Standorte, stützte sich aber in hohem Maße auf die Expertise und das Wissen von Fachexpert:innen. Die identifizierten umweltrelevanten wesentlichen IROs sind mit den drei Geschäftsbereichen von OMV verbunden. [E2-IRO-1.AR 3] Beim Prozess zur Bewertung der Wesentlichkeit der IROs im Jahr 2024 berücksichtigte OMV die in ESRS 2 IRO-1 und IRO-2 dargelegten Bestimmungen. [E2-IRO-1.AR 4a] Alle E2-Unterthemen gemäß ESRS 1 Anhang A AR16 wurden bei der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt; jene, die schließlich als wesentlich identifiziert wurden, betrafen die Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung. [E2-IRO-1.AR4b] Bei der Bewertung wurden keine Abhängigkeiten von Ökosystemen festgestellt, die möglicherweise dazu beitragen könnten, die mit der Umweltverschmutzung zusammenhängenden Auswirkungen zu mindern.

E3 Wasser- und Meeresressourcen

[E3-IRO-1.8a] Im Rahmen des Prozesses zur ersten Bewertung der Wesentlichkeit im Jahr 2024 prüften die Umweltexpert:innen von OMV die Geschäftsaktivitäten auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden anhand eines soliden Rahmens für Umwelt-Governance bewertet. Dabei wurden Informationen aus den Geschäftsbereichen für die qualitative Bewertung nach dem Top-down-Ansatz berücksichtigt. Auch die Wertschöpfungskette wurde in die Evaluierung einbezogen. Zur Ermittlung von Aktivitäten, die für die Natur belastend sein können (z. B. Aktivitäten in Gebieten, die von Wasserknappheit oder Wasserstress bedroht sind), wurde der Water Risk Filter des World Wide Fund For Nature (WWF) herangezogen, um den Zustand der Natur einschließlich der Wasserressourcen zu prüfen. Die bislang durchgeführten Risikobewertungen deuten für die meisten eigenen Tätigkeiten von OMV auf einen niedrigen bis mittleren Wasserrisikograd hin. Die Bewertung zur wissenschaftlichen Abgrenzung von Gebieten auf Grundlage des Wasserrisikos ist noch im Gange. Für weitere Analysen basierend auf dem LEAP-Ansatz (Locate, Evaluate, Assess, Prepare – Lokalisieren, Evaluieren, Bewerten, Vorbereiten) sollen auch noch andere Tools wie der Water Stress Index von Verisk Maplecroft und der Aqueduct

Water Risk Atlas des World Resources Institute (WRI) herangezogen werden. Bei der Überprüfung der DMA im Jahr 2025 wurden die Resultate dieser Analysen einer kritischen Beurteilung unterzogen und die Ergebnisse aus 2024 bestätigt. An den wesentlichen Unterthemen für E3 wurden keine Änderungen vorgenommen.

[E3-IRO-1.8b] Interne und externe Interessenträger:innen, einschließlich Vertreter:innen betroffener Gemeinschaften, wurden durch die Onlineumfrage in die Wesentlichkeitsanalyse 2024 einbezogen. Die Überprüfung im Jahr 2025 baute auf diesen Erkenntnissen auf und stützte sich darüber hinaus auf Inputs von Fachexpert:innen. [E3-IRO-1.AR 3] Bei der Bewertung der Wesentlichkeit von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Jahr 2024 berücksichtigte OMV die in ESRS 2 IRO-1 und IRO-2 dargelegten Bestimmungen. [E3-IRO-1.AR 4a-AR 4b] Bei der Wesentlichkeitsanalyse 2024 wurden alle Wasserunterthemen, Wasser- und Meeresressourcen berücksichtigt und Wasser als wesentlich eingestuft.

[E3-IRO-1.AR 6] Die Wesentlichkeitsanalyse 2024 und die Überprüfung der DMA im Jahr 2025 konzentrierten sich auf umfassendere Bewertungen auf einer breiteren Basis, weshalb spezifische Flusseinzugsgebiete für den angewendeten Top-down-Ansatz nicht berücksichtigt wurden. In den standortspezifischen Wassermanagementplänen für unsere Betriebe werden jedoch spezifische Informationen über Flusseinzugsgebiete berücksichtigt. [E3-IRO-1.AR7] Bei der Wesentlichkeitsanalyse 2024 und der Überprüfung im Jahr 2025 wurden die Kriterien für die Bestimmung des Zustands von Gewässern gemäß den einschlägigen Anhängen der Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie) bzw. den Leitlinien für deren Umsetzung von OMV nicht berücksichtigt. Wir werden diese Kriterien prüfen und in Erwägung ziehen, sie in künftige Bewertungen einzubeziehen.

[E3-IRO-1.AR 15a] [E3-IRO-1.AR 15d] Die wichtigsten Geschäftsbereiche innerhalb unserer Aktivitäten, die mit diesem wesentlichen Thema in Zusammenhang stehen, sind Energy (Exploration und Produktion), Fuels (Raffination) und Chemicals. Die Wesentlichkeitsanalyse und ihre Neubewertung erfolgten nach einem Top-down-Ansatz, wobei der Schwerpunkt auf übergreifenden Evaluierungen auf einer breiteren Basis lag und keine detaillierten Informationen über bestimmte Standorte einbezogen wurden. [E3-IRO-1.AR 10] [E3-IRO-1.15b] Aufgrund der Natur unserer Aktivitäten ist unsere Geschäftstätigkeit nicht auf Rohstoffe im Zusammenhang mit Meeresressourcen angewiesen.

E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

[E4-IRO-1.17a] Zur Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen untersuchten Umweltexpert:innen von OMV im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse 2024 in einer qualitativen Top-down-Bewertung die Geschäftsaktivitäten von OMV auf tatsächliche und potenzielle Aspekte im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und den Ökosystemen. Auch die Wertschöpfungskette wurde in die Analyse einbezogen. Parallel zu unserer Wesentlichkeitsanalyse begannen wir damit, die OMV Standorte mit Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität abzugleichen und eine interne formale Bewertung der Biodiversitätsrisiken gemäß den Environmental Management Standards und dem LEAP-Ansatz (Locate, Evaluate, Assess, Prepare) durchzuführen. [E4-IRO-1.17a, 17b] In der ersten Phase (Q3 2023 bis Q3 2024) wurden sechs Pilotstandorte analysiert. Im Jahr 2025 verfeinerten wir die Methode, schlossen die „Locate“-Phase ab und führten ein konzernweites Standortscreening durch. Unser Ziel ist es, die Bewertung unserer Betriebsstandorte (mit Ausnahme der Tankstellen) zeitnah abzuschließen. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden in den nächsten Jahren mit einem spezifischeren Ansatz konsolidiert, der auch weiterhin entsprechend den Empfehlungen der TNFD auf den Leitlinien und Phasen des LEAP-Ansatzes basieren wird. Im Jahr 2023 begann OMV eine konzernweite Bewertung gemäß dem LEAP-Ansatz der TNFD, um naturrelevante Auswirkungen und Risiken zu ermitteln und zu bewerten. In der Phase **„Locate“** wurden alle OMV Standorte einer Geodatenanalyse unterzogen, um eine Priorisierung der Standorte nach ihrer geografischen Lage unter Berücksichtigung der Dimensionen Ökosystemintegrität und Biodiversitätsbedeutung vorzunehmen. Dabei wurden verschiedene aus dem Integrated Biodiversity Assessment Tool (IBAT) übernommene Datenlayer zur biologischen Vielfalt (z. B. Layer zu Schutzgebieten, zu Schlüsselgebieten der biologischen Vielfalt (Key Biodiversity Areas; KBAs) und zu auf der Roten Liste der IUCN stehenden Arten) sowie frei verfügbare Layer zu Landbedeckung (von Esri), mittlerer Artenhäufigkeit (Mean Species Abundance) und Wasserstress verwendet. Die Ergebnisse der „Locate“-Phase wurden auch zur Auswahl von sechs Pilotstandorten aus allen Geschäftsbereichen herangezogen.

Im Schritt **„Evaluate“** erfolgt ein Screening auf Konzernebene, um Standorte mit hoher Priorität zu ermitteln. Dieses Screening basiert auf der Bedeutung für die biologische Vielfalt, wobei die Ergebnisse aus der „Locate“-Phase berücksichtigt werden, sowie auf potenziellen Belastungen für die biologische Vielfalt. Standorte mit hoher Priorität werden Screenings der Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen (Biodiversity and Ecosystem Services; BES) auf Standortebene unterzogen. Die Folgenabschätzung basiert auf den direkten Ursachen des Biodiversitätsverlusts.

Schwerpunktbereiche sind dabei die direkte Nutzung von Süßwasser, Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung, invasive gebietsfremde Arten und andere Beeinträchtigungen. Die Bewertung zielt darauf ab, die Auswirkungen dieser Faktoren auf den Zustand der Arten sowie Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen zu evaluieren. Zur Beurteilung der Auswirkungen auf Standortebene ist es erforderlich, den Grad der Folgen und die Eintrittswahrscheinlichkeit zu bewerten. Auf ähnliche Weise werden auch die Abhängigkeiten bewertet. Die Ergebnisse der „Evaluate"-Phase dienen als Input für den Schritt **„Assess"**, in dem die Risiken und Chancen analysiert werden. Zur Bewertung von Biodiversitätsrisiken verwendet OMV ein biodiversitätsspezifisches Risikoregister, das in das bestehende HSSE-Risikomanagement-Framework von OMV integriert ist. In den **„Prepare"**-Schritten konzentrierten wir uns auf Arbeiten zur Definition von Kennzahlen und Zielen, auf die Aktualisierung der Biodiversitätsrichtlinie und die Festlegung eines Fahrplans für den weiteren Rollout. Da unsere LEAP-Bewertung zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht abgeschlossen ist, können wir noch keine Liste der wesentlichen Standorte offenlegen und sind auch nicht zu dem Schluss gekommen, dass OMV unmittelbar zu den Einflussfaktoren im Hinblick auf Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und/oder Meeresnutzungsänderungen beiträgt.

[E4-IRO-1.17c] Basierend auf dem Szenario, das auch für die Klimawandelanalyse verwendet wurde, zeigte der IPCC auf, wie der Klimawandel die Ökosysteme verändern und zum Verlust der biologischen Vielfalt führen könnte, was durch Umweltverschmutzung oder Landnutzungsänderungen verschärft wird. Durch die Reduzierung seines CO_2-Fußabdrucks will OMV jede zusätzliche Belastung der Natur minimieren. Darüber hinaus sollen die Biodiversitätsinitiativen, zu denen sich OMV verpflichtet, den Schutz oder die Wiederherstellung von Ökosystemen sicherstellen. Die Analyse der physischen Risiken in Bezug auf die biologische Vielfalt berücksichtigt derzeit die folgenden Dimensionen:

- Die Analyse in Bezug auf den Klimawandel ist in E1 abgedeckt;
- Wasserentnahme ist ein relevanter Einflussfaktor, um die Widerstandsfähigkeit von OMV anhand der IPCC-Klimawandelszenarien und des OMV Managementansatzes, wie im Abschnitt E3 beschrieben, nachvollziehen zu können;
- Potenzielle Veränderungen natürlicher Lebensräume und Ökosysteme zusätzlich zu den oben genannten Faktoren werden in Anbetracht der Art der Geschäftstätigkeit voraussichtlich nur begrenzte Implikationen für die Aktivitäten von OMV haben. Diese Überprüfung bezieht sich lediglich auf die langfristigen potenziellen Implikationen für die Geschäftstätigkeit von OMV. Eine Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Widerstandsfähigkeit vor dem Hintergrund der verschiedenen verwendeten Szenarien erfolgte dabei nicht.

Bei der Überprüfung der DMA im Jahr 2025 wurde ein neues Übergangsrisiko im Zusammenhang mit den steigenden Erwartungen von Interessengruppen und zunehmenden regulatorischen Anforderungen betreffend biologische Vielfalt und Ökosysteme ermittelt. Diese Schlussfolgerung wurde nach Anwendung von Bewertungskriterien auf der Grundlage der Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und der Abhängigkeiten gezogen.

[E4-IRO-1.17d] Sowohl die erste Bewertung im Jahr 2024 als auch die Überprüfung im Jahr 2025 ergaben, dass keine systemischen Risiken im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt bestehen. Es ist jedoch wichtig zu erwähnen, dass die systemischen Risiken gründlich evaluiert und in die Analyse des physischen Klimawandels einbezogen wurden. Dies gewährleistet ein umfassendes Verständnis potenzieller Bedrohungen und ihrer weitreichenden Folgen. [E4-IRO-1.17e-i, 17e-ii] Im Rahmen des Prozesses zur Bewertung der Wesentlichkeit im Jahr 2024 bestand einer der Schritte in der Konsultation interner und externer Interessenträger:innen mittels einer Onlineumfrage. Die Ergebnisse dieser Umfrage wurden für die Überprüfung der DMA im Jahr 2025 herangezogen. Der Prozess zur Bewertung der Wesentlichkeit im Jahr 2024 und die Überprüfung 2025 folgten einem Top-down-Ansatz, bei dem vor allem die Expertise und das Wissen von Fachexpert:innen genutzt wurden. Folglich wurden nicht alle relevanten Kriterien berücksichtigt, wie zum Beispiel bestimmte Standorte, die Rohstoffproduktion oder die Beschaffung. [E4-IRO-1.19, 19a] Die erste Bewertung und die Neubewertung durch die Expert:innen erfolgten durch eine Kartierung zur Verknüpfung von OMV Standorten mit Gebieten schutzbedürftiger Biodiversität. Wir arbeiten in oder in der Nähe von verschiedenen Arten von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, wie zum Beispiel nationalen Schutzgebieten (Nationally Protected Areas; NPAs), Natura-2000-Gebieten und Schlüsselgebieten der biologischen Vielfalt (Key Biodiversity Areas; KBAs). Die meisten dieser sensiblen Gebiete sind Natura-2000-Gebiete. Nach unserer Einschätzung macht die Gesamtfläche der Standorte in oder in der Nähe von sensiblen Gebieten eine Gesamtfläche aus, die in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst ist. Es ist wichtig zu betonen, dass die in der

nachstehenden Tabelle enthaltenen Informationen keine Aussage über negative Auswirkungen auf sensible Gebiete darstellen. Vielmehr zeigen sie lediglich die Nähe des OMV Betriebs zu solchen Gebieten auf. Da unsere LEAP-Bewertung noch nicht abgeschlossen ist, können wir derzeit nicht sagen, ob die Aktivitäten an unseren Standorten negative Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität haben.

Verknüpfung von OMV Standorten mit Gebieten schutzbedürftiger Biodiversität

In ha

Geschäftsbereich	Land	Fläche der Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität 2025	Fläche der Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität 2024	Arten von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität
Chemicals	AT	75	75	NPA, Natura 2000, KBA
	BE	168	168	NPA, Natura 2000, KBA
	BR	0	0	n.a.
	DE	7	7	NPA, Natura 2000
	FI	79	79	NPA, Natura 2000
	IT	0	0	n.a.
	NL	0	0	n.a.
	SE	0	52	NPA
	US	0	0	n.a.
Fuels	AT	318	318	NPA, Natura 2000, KBA
	DE	160	160	NPA, Natura 2000, KBA
	HU	9	9	Natura 2000
	RO	0	25	NPA, Natura 2000, KBA
Energy	AT	27	25	NPA, Natura 2000, KBA
	NO	0	0	n.a.
	NZ	2	2	KBA
	RO	286	222	NPA, Natura 2000, KBA
	TN	0	0	n.a.
Gesamt		**1.131**	**1.141**	**n.a.**

[Freiwillig] Die Fläche der Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, aggregiert (nach Geschäftsbereich und Land), ist definiert als die Gesamtfläche der OMV Standorte (in ha), die sich in einem Umkreis von 1 km um Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität befinden. Die Analyse berücksichtigt dabei nicht den Überschneidungsbereich zwischen OMV Standorten und dem biodiversitätssensiblen Gebiet, das durch eine 1-km-Pufferzone vergrößert wird. Stattdessen wird die gesamte Standortfläche berücksichtigt, sobald ein Teil des Standorts innerhalb der 1-km-Pufferzone liegt. Die Geodatenanalyse der Industriestandorte unserer Geschäftsbereiche Fuels und Chemicals wurde jeweils für das gesamte Gelände innerhalb der Einfriedung durchgeführt. Dieser Ansatz lässt sich nicht auf die Standorte unseres Geschäftsbereichs Energy anwenden, da diese eine Vielzahl kleinerer Anlagen umfassen, die über ein großes Areal verteilt sind. In diesem Fall wurde daher eine differenzierte Analyse basierend auf einzelnen Bohrungen und Anlagen durchgeführt. Da alle Bohrungen und die meisten unserer Anlagen in unseren GIS-Systemen als Punktdaten (d. h. ohne Flächenangabe) eingegeben werden, mussten Proxy-Polygone mit durchschnittlichen Flächen erstellt und in der Geodatenanalyse verwendet werden. Für Bohrungen wurde eine durchschnittliche Proxy-Fläche von 900 m^2 und für Anlagen eine durchschnittliche Proxy-Fläche von 5.000 m^2 für die Analyse verwendet. Die Annahmen und Einschränkungen für diese Analyse ergaben sich in erster Linie durch die Verwendung von Proxy-Flächen für OMV Anlagen und Bohrungen im Geschäftsbereich Energy. Darüber hinaus wurde von der Annahme ausgegangen, dass Tankstellen, Pipelines und gewisse Arten von Einrichtungen (z. B. Bürogebäude außerhalb von Industriestandorten) keine Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme haben. Diese wurden daher von der Analyse ausgeschlossen. Die Analyse wird einmal pro Jahr durchgeführt. Das Jahr 2024 war das erste, für das OMV dazu Bericht erstattete. Für die Bewertung werden Primärdaten (OMV Standorte) und öffentlich verfügbare Daten über Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität verwendet.

[E4-IRO-1.19b] Bei der Wesentlichkeitsanalyse 2024 und der Überprüfung der DMA im Jahr 2025 berücksichtigten wir keine Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt, wie sie in verschiedenen Richtlinien und Standards beschrieben sind, darunter die Richtlinie 2009/147/EG, die Richtlinie 92/43/EWG des Rates, die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU oder gleichwertige nationale Bestimmungen und internationale Standards wie der IFC Performance Standard 6. Die Richtlinien werden evaluiert und möglicherweise in Zukunft integriert. Die Auswirkungen und Abhilfemaßnahmen bei OMV werden unter Berücksichtigung der für jeden unserer Standorte erteilten Genehmigungen definiert. Zur Minderung erheblicher

Auswirkungen, die im Rahmen behördlicher Prüfverfahren in Abstimmung mit den Umweltbehörden identifiziert wurden, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Die Genehmigungs- und Bewertungsverfahren gelten in allen Ländern, in denen OMV tätig ist. Werden erhebliche Auswirkungen beobachtet oder erwartet, wird nach der Abhilfemaßnahmenhierarchie vorgegangen, und bei der Maßnahmenplanung haben die Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen Vorrang.

E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

[E5-IRO-1.11, 11a] Die erste Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Jahr 2024 erfolgte nach einer Top-down-Methode. Die Bewertung enthielt zwar keine detaillierten Informationen über bestimmte Standorte, stützte sich aber in hohem Maße auf die Expertise und das Wissen von Fachexpert:innen. [E5-IRO-1.11b] Im Rahmen des Prozesses zur Bewertung der Wesentlichkeit im Jahr 2024 bestand einer der Schritte in der Konsultation interner und externer Interessenträger:innen mittels einer Onlineumfrage. Die Ansichten der betroffenen Gemeinschaften, die von ihren Stellvertretenden erläutert wurden, fanden in der Wesentlichkeitsanalyse mittels Fragebögen Berücksichtigung. Wir stützten uns dabei auf die Schlussfolgerungen aus den OMV Community-Beschwerdemechanismen und die regelmäßigen Konsultationen mit den betroffenen Gemeinschaften, um ein besseres Verständnis für deren Anliegen, Bedürfnisse und Prioritäten zu entwickeln. Die Ergebnisse dieser Umfrage wurden für die Überprüfung der DMA im Jahr 2025 herangezogen, ohne dass aufgrund der Überarbeitung Änderungen erforderlich waren. Sowohl bei der Wesentlichkeitsanalyse als auch bei der Überprüfung berücksichtigte OMV die in ESRS 2 IRO-1 und IRO-2 dargelegten Bestimmungen.

[E5-IRO-1.AR 7a] Es wurden alle drei OMV Geschäftsbereiche (Energy, Fuels und Chemicals) betrachtet, mit besonderem Fokus auf die Bereiche Chemicals und Fuels, da diese laut den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse eng mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft verbunden sind. [E5-IRO-1-AR 7b] Wir priorisierten Materialien, die für OMV im Kontext der Kreislaufwirtschaft relevant sind, wie zum Beispiel Polymere und Chemikalien. Was Abfälle anbelangt, orientierten wir uns an der Liste der bestehenden Abfallkategorien in unseren Betrieben. [E5-IRO-1.AR 7c-d] Risiken und Chancen wurden im Rahmen des internen EWRM-Prozesses berücksichtigt. Die Auswirkungen der Beibehaltung eines „Business-as-Usual"-Ansatzes in Bezug auf die Kreislaufwirtschaft wurden nicht berücksichtigt, da sich OMV zu einer Netto-Null-Transformation verpflichtet hat. [E5-IRO-1.AR 7e] Im Zuge der Bewertung und Neubewertung der Wesentlichkeit wurden lediglich wesentliche Auswirkungen für die Kreislaufwirtschaft ermittelt; wesentliche Risiken wurden dabei nicht identifiziert. [E5-IRO-1.AR 7f] Die negativen wesentlichen Auswirkungen und Chancen zeigen sich in der gesamten Wertschöpfungskette, einschließlich Rohstoffen und Dienstleistungen, Verarbeitung und Fertigungstätigkeiten.

G1 Unternehmensführung

[G1-IRO-1.6] Sowohl die Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2024 als auch die Überprüfung der DMA im Jahr 2025 wurden nach einem Top-down-Ansatz durchgeführt und stützten sich in erster Linie auf die Expertise und das Wissen von Fachexpert:innen. Daher wurden nicht alle relevanten Kriterien in den Prozess einbezogen, einschließlich Standort, Tätigkeit, Sektor und Struktur der Transaktionen.

IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Dieser Abschnitt vermittelt ein Verständnis der in unserer Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angabepflichten und der Themen, die infolge der Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich erachtet und folglich weggelassen wurden.

[ESRS 2-IRO-2.58] Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe sind für OMV nicht wesentlich, da die Wahrscheinlichkeit von Vorfällen aufgrund der hohen Prozesssicherheitsstandards, der Vermeidung von Kontaminationen und der strengen behördlichen Auflagen gering ist. Diese Bewertung basiert auf Daten und Informationen, wie zum Beispiel Daten zu Vorfällen, und berücksichtigt auch die EU-Rechtsvorschriften. Darüber hinaus gelten behördliche Auflagen (z. B. Genehmigungen, Inspektionen) und Abhilfemaßnahmen, die den Seveso-Anforderungen an allen Standorten entsprechen. Alle von uns hergestellten und eingekauften Produkte sind zertifiziert und Sicherheitsdatenblätter werden auf unserer Website öffentlich zugänglich gemacht.

[ESRS 2-IRO-2.59] Diese gemäß CSRD und ESRS erstellte Nachhaltigkeitserklärung enthält die in ESRS 2 festgelegten Mindestangaben. Basierend auf den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse analysierten wir die Wesentlichkeit für alle einzelnen Angabepflichten und berücksichtigten zusätzlich die für OMV geltenden bedingten Angabepflichten, freiwilligen Angaben und Bestimmungen für schrittweise eingeführte Angabepflichten. Mehr über den Prozess finden Sie unter IRO-1-53a/b. Folglich wurden alle Angabepflichten und Datenpunkte zu unwesentlichen Themen und Unterthemen, mit Ausnahme von Schutz von Hinweisgeber:innen sowie Korruption und Bestechung aus G1 Unternehmensführung, aus dieser Erklärung ausgeschlossen.. Die Liste der Angabepflichten gemäß IRO-2.56 und die Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ableiten, finden Sie unter → Anhang: IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten.

Umweltinformationen

Berichterstattung zur EU-Taxonomie	162
E1 – Klimawandel	170
E2 – Umweltverschmutzung	202
E3 – Wasser	219
E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme	226
E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	231

Dieser Abschnitt beinhaltet Informationen zu den folgenden Themen: EU-Taxonomie, E1 Klimawandel, E2 Umweltverschmutzung (einschließlich des unternehmensspezifischen Themas Prozesssicherheit), E3 Wasser, E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme sowie E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.

Bis 2050 strebt OMV einen Geschäftsbetrieb mit Netto-Null-Emissionen an. Die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt – und unsere Verantwortung, zu handeln – beschränken sich nicht nur auf den Aspekt der Treibhausgasemissionen. Als Energie-, Kraftstoff- und Chemieunternehmen weist OMV einen signifikanten Fußabdruck im Hinblick auf Wasserverbrauch, Abfall, potenzielle Umweltschäden durch die Freisetzung gefährlicher Stoffe und Auswirkungen auf die biologische Vielfalt auf. Andererseits verfügen wir über das technische Know-how, um Lösungen zur Verringerung dieser Auswirkungen zu entwickeln, insbesondere durch den Ausbau der Kreislaufwirtschaft. Im Gegensatz zum linearen „Take-Make-Waste“-Ansatz, der zu mehr Plastikmüll und Umweltverschmutzung führt und die begrenzten Ressourcen des Planeten weiter unter Druck setzt, ist eine Kreislaufwirtschaft allein durch ihr Konzept regenerativ. Sie zielt darauf ab, Wachstum vom Verbrauch endlicher Ressourcen zu entkoppeln. OMV hat sich voll und ganz dem verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen verschrieben. Wir wollen unsere Emissionen verringern und treiben den Übergang von einer linearen zu einer kreislauforientierten Wirtschaft proaktiv voran. Ziel von OMV ist es, die Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit auf die Umwelt auf ein Minimum zu begrenzen, indem das Unternehmen die Verschmutzung von Gewässern und Böden verhindert, Emissionen reduziert, natürliche Ressourcen effizient nutzt und dem Verlust der biologischen Vielfalt entgegenwirkt.

Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie ist ein wichtiges Instrument für die Europäische Union zur Neuausrichtung der Kapitalströme auf nachhaltige Investitionen und zur Schaffung von Markttransparenz. Sie fördert eine bessere Steuerung der Investitionen von Unternehmen, Investor:innen und politischen Entscheidungsträger:innen in die Bereiche, in denen sie für eine nachhaltige Entwicklung am meisten benötigt werden. Somit wird die EU-Taxonomie-Verordnung eine wichtige Rolle bei der Ausweitung nachhaltiger Investitionen und der Umsetzung des europäischen Green Deal spielen.

Im Rahmen des Aktionsplans der Europäischen Kommission zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums wurde mit der Verordnung (EU) 2020/852 ein Klassifikationssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (im Folgenden EU-Taxonomie) eingeführt. Die Verordnung trat 2020 in Kraft und legt sechs Umweltziele fest:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Seitdem wurden delegierte Rechtsakte zu allen sechs Umweltzielen veröffentlicht. OMV erkennt den Wert der EU-Taxonomie-Verordnung zur Förderung von Transparenz und Vergleichbarkeit in einem nachhaltigen Finanzwesen an. Die klaren Leitlinien der Taxonomie unterstützen den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft und schaffen einen gemeinsamen Rahmen zur Identifizierung nachhaltiger Investitionen. Im folgenden Abschnitt wird der Ansatz von OMV zur Identifizierung und Bewertung seiner Wirtschaftstätigkeiten gemäß den Anforderungen der EU-Taxonomie dargelegt.

Im Zuge der Omnibus-Initiative I der EU-Kommission des Jahres 2025 erfolgte durch die delegierte Verordnung (EU) 2026/73, im Amtsblatt veröffentlicht am 8. Jänner 2026, auch eine Anpassung der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852. Hierdurch kommt es zu Reduktionen im Umfang der Meldebögen sowie unter bestimmten Voraussetzungen zu Erleichterungen in der Bewertung von umfassten Wirtschaftsaktivitäten sowie Finanzierungen und Investments. Die Offenlegung der Angaben gemäß EU-TaxonomieVO (EU) 2020/852 in Verbindung mit (EU) 2021/2178 erfolgt zum 31. Dezember 2025 in dieser Fassung. Da nach wie vor Unsicherheiten in der rechtlichen Auslegung von Teilen der Bestimmungen bestehen, werden, soweit dies als zweckmäßig erachtet wird, die Rechtsauslegungen der EU-Kommission, welche sie in ihren Bekanntmachungen im Amtsblatt kundgemacht hat, herangezogen.

Bitte beachten Sie, dass die EU-Taxonomie-Werte für Umsatz und OPEX 2024 aufgrund der im März 2025 erfolgten Umgliederung des Borealis-Konzerns, mit Ausnahme der Borouge Beteiligungen, auf „zu Veräußerungszwecken gehalten“ und als „aufgegebener Geschäftsbereich“ angepasst wurden.

Verfahren von OMV zur Identifizierung und Bewertung von EU-Taxonomie-Aktivitäten

Bewertung der Taxonomiefähigkeit

Eine Wirtschaftstätigkeit ist taxonomiefähig, wenn sie in Anhang I oder II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission (delegierter Rechtsakt zur Klimataxonomie) und in Anhang I–IV der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 der Kommission (delegierter Rechtsakt zur Umwelttaxonomie) aufgeführt ist und der angegebenen Beschreibung der Tätigkeit entspricht.

Zur Ermittlung taxonomiefähiger Tätigkeiten und Produkte bei OMV wurde eine umfassende Bewertung des gesamten Portfolios vorgenommen, um unsere Aktivitäten mit den relevanten Tätigkeitsbeschreibungen zu vergleichen. Dieser Prozess, in den interdisziplinäre Teams eingebunden sind, ist vollständig in unsere Verfahren zur Vorbereitung und Genehmigung von Projekten integriert und umfasst mehrere Gegenprüfungen sowie Schulungen und Workshops mit dem Management und Expert:innen aus allen Geschäftsbereichen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass jedes relevante Projekt bereits in einem frühen Stadium seines Lebenszyklus identifiziert wird.

Die von OMV identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Umweltziel des Klimaschutzes. Eine Analyse aller unserer Wirtschaftstätigkeiten wird jährlich durchgeführt und beinhaltet eine Aktualisierung der Bewertung aus dem Vorjahr.

Bewertung der Taxonomiekonformität

Gemäß der Taxonomie-Verordnung muss jede konforme Tätigkeit einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der Umweltziele der EU leisten, darf keines der anderen Ziele erheblich beeinträchtigen und muss den festgelegten sozialen Mindestschutz erfüllen.

OMV nimmt seit 2022 Bewertungen der Taxonomiekonformität nach einem dreistufigen Bewertungsprozess vor: Überprüfung der Einhaltung der technischen Bewertungskriterien, Sicherstellung der Einhaltung der Anforderungen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm; DNSH) und Erfüllung der Kriterien für den sozialen Mindestschutz. Die Konformitätsbewertung wird jährlich aktualisiert. Alle wirtschaftlichen Tätigkeiten, die von OMV als taxonomiekonform identifiziert wurden, sind mit dem Umweltziel des Klimaschutzes verbunden.

OMV hat einen internen Leitfaden erstellt, der alle Anforderungen der EU-Taxonomie in klare und verständliche Regeln für die Arbeitnehmer:innen umsetzt. In diesem Leitfaden sind auch die Zuständigkeiten für die Konformitätsprüfungen und das Einholen von Nachweisen im gesamten Unternehmen festgelegt. Dies gewährleistet einen einheitlichen und transparenten Ansatz.

Um die DNSH-Kriterien zur Anpassung an den Klimawandel zu erfüllen, führt OMV umfassende Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertungen der physischen Klimarisiken gemäß dem OMV Standard für den Umgang mit Auswirkungen und Risiken im Bereich der Nachhaltigkeit durch (Sustainability Impact and Risk Management Standard). Diese Bewertungen werden zentral von der OMV Abteilung Group Sustainability in Zusammenarbeit mit Corporate Risk Management und externen Expert:innen durchgeführt. Sie werden auch regelmäßig aktualisiert – vor allem dann, wenn neue Anlagen hinzukommen oder Veränderungen in der Risikoexposition festgestellt werden. Alle Analysen entsprechen in vollem Umfang den DNSH-Kriterien zur Anpassung an den Klimawandel und werden in Übereinstimmung mit den Vorgaben der CSRD und der EU-Taxonomie durchgeführt.

Die Bewertung der Konformität mit dem sozialen Mindestschutz und den Governance-Kriterien wird von der OMV Abteilung Group Sustainability durchgeführt. Damit wird sichergestellt, dass die relevanten OMV Konzepte (wie die Menschenrechts-Grundsatzerklärung, der Code of Conduct, der Code of Business Ethics und die Steuerstrategie) mit den in der EU-Taxonomie genannten internationalen Standards übereinstimmen. Das Menschenrechts-managementsystem von OMV und die damit verbundenen Verfahren (z. B. Beschwerdemechanismen, Menschenrechtsbewertungen) sind im Einklang mit diesen internationalen Standards eingerichtet. Die Bewertung bestätigte, dass es keine Lücken zwischen dem Ansatz des OMV Konzerns in Bezug auf Menschenrechtspolitik und Sorgfaltspflicht und den Anforderungen gemäß EU-Taxonomie betreffend den sozialen Mindestschutz gibt. Mehr über das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle und die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen finden Sie in den Abschnitten → S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) bzw. → ESRS 2 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen.

Angesichts der kartellrechtlichen Entscheidungen in Moldau und der Ukraine gegen Tochtergesellschaften von OMV sei darauf hingewiesen, dass OMV präventive, proaktive und reaktive Maßnahmen implementiert hat. Diese zielen darauf ab, aus der Nichtbeachtung kartellrechtlicher Vorschriften resultierende Risiken innerhalb des Unternehmens zu verhindern bzw. zu mindern. Präventive Maßnahmen umfassen die Entwicklung verbindlicher Regeln zur Vermeidung von Compliance-Verstößen und die Durchführung von Schulungen in diesem Bereich. Darüber hinaus wird den Arbeitnehmer:innen Beratung zu kartellrechtlichen Themen angeboten und es werden Compliance-Prüfungen in Geschäftsprozesse integriert. Um Fehlverhalten zu erkennen, können Compliance-Verstöße über den Whistleblowing-Kanal gemeldet werden. Zudem werden externe Entwicklungen genau

beobachtet, um Risiken zu identifizieren. Jeder Hinweis auf Fehlverhalten wird untersucht und gegebenenfalls werden reaktive Maßnahmen ergriffen. Das Compliance-System von OMV wird regelmäßig evaluiert und wurde von externen Prüfer:innen nach dem IDW PS 980-Standard zertifiziert. Die letzte Zertifizierung erfolgte 2023. Dabei wurde das Compliance-System von OMV als Best Practice und geeignet für die Identifizierung, Kontrolle und Steuerung aller wesentlichen kartellrechtlichen Risiken eingestuft. Mehr dazu finden Sie im Abschnitt → G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung.

Definition der Finanzkennzahlen

Die Berechnung der Finanzkennzahlen (KPIs) von OMV erfolgt auf Basis der Zahlen des Konzernabschlusses nach IFRS. Die KPIs werden auf Basis der Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CAPEX) und Betriebsausgaben (OPEX) aller voll konsolidierten Tochtergesellschaften des OMV Konzerns berechnet. Tochtergesellschaften, die nicht konsolidiert wurden, assoziierte Unternehmen und Joint Ventures wurden gemäß den Berichtsanforderungen der EU-Taxonomie-Verordnung von der Berechnung der KPIs ausgeschlossen.

Der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten an den Umsatzerlösen, CAPEX und OPEX (die „Taxonomiekonformitätsquote“) wurde berechnet als Anteil der Umsatzerlöse, CAPEX und OPEX, der auf Produkte und Dienstleistungen entfällt, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind (Zähler), dividiert durch Gesamtumsatzerlöse, Gesamt-CAPEX und Gesamt-OPEX (Nenner). Die gleiche Logik gilt für die Berechnung der „Taxonomiefähigkeitsquote“.

Die Nenner für die Finanzkennzahlen wurden wie folgt definiert und lassen sich wie folgt mit dem IFRS-Konzernabschluss abstimmen: Der Nenner für die Umsatz-KPI basiert auf den konsolidierten Umsatzerlösen von OMV. Mehr dazu finden Sie in → Anhangangabe 7 – Umsatzerlöse.

Der Nenner für die CAPEX-KPI besteht aus Zugängen zu den immateriellen Vermögenswerten (einschließlich Öl- und Gasvermögen mit nicht sicheren Reserven), Sachanlagen und IFRS 16 Nutzungsrechten. Mehr dazu finden Sie in → Anhangangabe 16 – Immaterielle Vermögenswerte und → Anhangangabe 17 – Sachanlagen. Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen werden in den Nenner einbezogen, mit Ausnahme von Zugängen zu Firmenwerten. Aktivierte Kosten für den Rückbau von Anlagen werden nicht in den Nenner einbezogen. Weiters enthält der Nenner Zugänge zu langfristigen zu Veräußerungszwecken gehaltenen Vermögenswerten. Die im Nenner enthaltenen Zugänge weichen von den Zugängen gemäß IFRS-Konzernabschluss ab, da die Zuwendungen der öffentlichen Hand im Nenner nicht berücksichtigt sind, während für den Konzernabschluss die IFRS-Nettomethode angewendet wird.

Die Gesamt-OPEX umfassen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (F&E), Wartungs- und Reparaturkosten, sonstige direkte Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Instandhaltung von Vermögenswerten sowie kurzfristige Leasingverhältnisse. Die F&E-Aufwendungen beinhalten auch die Aufwendungen, die gemäß IAS 38 und in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeile „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen sind. Mehr dazu finden Sie in → Anhangangabe 11 – Sonstige betriebliche Aufwendungen. Wartungs- und Reparaturkosten und sonstige direkte Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Instandhaltung von Vermögenswerten beinhalten hauptsächlich Kosten für externe Dienstleistungen, Personalaufwand sowie Materialkosten im Zusammenhang mit regelmäßiger und ungeplanter Wartung, Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen. Die dazugehörigen Kosten finden sich in den Posten „Produktions- und operative Aufwendungen“ sowie „Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung. Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse wurden ermittelt und gemäß IFRS 16 inkludiert. Direkte Kosten für Schulungen und sonstigen personalbezogenen Verbesserungsbedarf sind unwesentlich und deshalb weder im Nenner noch im Zähler enthalten.

Für die meisten Tätigkeiten konnten Umsatzerlöse, CAPEX und OPEX für taxonomiekonforme und taxonomiefähige Tätigkeiten direkt den einzelnen in der Taxonomie aufgeführten Tätigkeiten zugeordnet werden. Als Grundlage dafür dienten die in den ERP-Systemen der Konzernunternehmen verfügbaren Daten. Auf diese Weise wurde sichergestellt, dass es keine Doppelzählung von taxonomiekonformen oder taxonomiefähigen Umsatzerlösen, CAPEX und OPEX gab. In den Raffinerien wurden CAPEX für Anlagen, die für die Kuppelproduktion von Treibstoffen und organischen Basischemikalien verwendet werden, der taxonomiefähigen Tätigkeit „3.14. Herstellung organischer Grundstoffe und Chemikalien“ zugeordnet. Die Zuordnung zu dieser taxonomiefähigen Tätigkeit bzw. den nicht taxonomiefähigen Tätigkeiten erfolgte mithilfe eines Verteilungsschlüssels, der den Ertrag, die Größe und

die Komplexität der verschiedenen zu diesem Zweck verwendeten Raffinerieanlagen widerspiegelt. Die gleiche Vorgehensweise wurde für Wartungs- und Reparaturkosten auf Kostenstellen, die sowohl an der Herstellung von Treibstoffen als auch von organischen Basischemikalien beteiligt sind, angewendet.

EU-Taxonomie – Überblick Kennzahlen 2025

	2025					
	Umsatz		CAPEX		OPEX	
	EUR Mio	%	EUR Mio	%	EUR Mio	%
Ökologisch nachhaltige (taxonomiekonforme) Tätigkeiten	23	0,1	757	18,4	4	0,7
Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten	1.046	4,3	686	16,6	148	29,5
Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten	23.240	95,6	2.683	65,0	349	69,8
Gesamt	**24.308**		**4.125**		**500**	

EU-Taxonomie – Überblick Kennzahlen 2024

	2024					
	Umsatz[1]		CAPEX		OPEX[1]	
	EUR Mio	%	EUR Mio	%	EUR Mio	%
Ökologisch nachhaltige (taxonomiekonforme) Tätigkeiten	17	0,1	756	18,7	2	0,3
Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten	1.089	4,2	908	22,4	135	27,3
Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten	25.088	95,8	2.388	58,9	358	72,4
Gesamt	**26.194**		**4.052**		**495**	

1 Die Zahlen für 2024 wurden angepasst; Details hierzu finden Sie im einleitenden Teil dieses Kapitels.

Taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Umsatz

Im Jahr 2025 wurden 4,3% (2024: 4,2%) des Gesamtumsatzes von OMV als taxonomiefähig (nicht taxonomiekonform) eingestuft. 0,1% (2024: 0,1%) des Gesamtumsatzes von OMV konnten als taxonomiekonform eingestuft werden. Im Jahr 2025 stand der gesamte taxonomiefähige/taxonomiekonforme Umsatz im Zusammenhang mit dem Ziel des Klimaschutzes. Der taxonomiefähige Umsatz resultiert aus der Tätigkeit „3.14. Herstellung organischer Grundstoffe und Chemikalien“, in der sich die Tätigkeiten unseres Geschäftsbereichs Chemicals widerspiegeln (z. B. Produktion von Ethylen und Propylen), sowie der Tätigkeit „4.29. Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen“, die hauptsächlich die Stromverkäufe des Gaskraftwerks Brazi in Rumänien enthält. Darüber hinaus trug die Tätigkeit „4.30. Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen“ zum taxonomiefähigen Umsatz bei.

Taxonomiekonformer Umsatz 2025

In EUR Mio

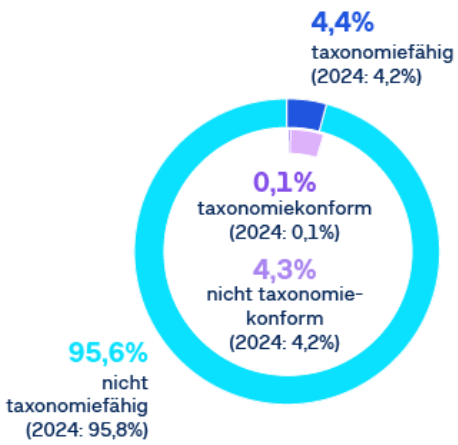

Taxonomiekonform	2025	2024
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen	5	10
Erzeugung von Wärme/Kälte aus geothermischer Energie	3	0
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	6	5[1]
Infrastruktur für einen CO_2-armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	9	3
Gesamter taxonomiekonformer Umsatz	**23**	**17**

Nicht taxonomiekonform		
Sonstige taxonomiefähige Tätigkeiten	1.046	1.089
Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten	23.240	25.088
Gesamter nicht taxonomiekonformer Umsatz	**24.285**	**26.177**

1 Die taxonomiekonforme Umsatzkennzahl für 2024 wurde in diesem Bericht überarbeitet (zuvor EUR 32 Mio), um eine geänderte Projektinterpretation widerzuspiegeln. Die Anpassung entspricht einer Auswirkung von 0,1% auf den Gesamtumsatz.

Der größte Teil des taxonomiekonformen Umsatzes im Jahr 2025 stammt aus der Tätigkeit „6.15. Infrastruktur für einen CO_2-armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr“, die die Verkäufe von elektrischem Strom für Mobilitätszwecke enthält. Weitere Beiträge zum taxonomiekonformen Umsatz stammen aus der Tätigkeit „4.25. Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme“, die die Lieferungen von Abwärme der Raffinerie Schwechat widerspiegelt, sowie aus der Tätigkeit „4.13. Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen“, die die Verkäufe von nachhaltigen Flugkraftstoffen enthält. Im Jahr 2025 wurde ein taxonomiekonformer Umsatz aus der Tätigkeit „4.22. Erzeugung von Wärme/Kälte aus geothermischer Energie“ im Zusammenhang mit unseren Aktivitäten im Bereich der Geothermie im Wiener Becken erzielt.

Die Aufteilung des taxonomiekonformen und taxonomiefähigen Umsatzes auf Erlöse aus Verträgen mit Kund:innen und Erlöse im Anwendungsbereich von IFRS 9 ist in der folgenden Tabelle enthalten. Die taxonomiefähigen Erlöse aus Transaktionen im Anwendungsbereich von IFRS 9 beinhalten Stromverkäufe aus dem Gaskraftwerk in Rumänien.

EU-Taxonomie – Taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Umsatz

In EUR Mio

	2025		2024	
	Taxonomie-konformer Umsatz	Taxonomiefähiger (nicht taxonomie-konformer) Umsatz	Taxonomie-konformer Umsatz	Taxonomiefähiger (nicht taxonomie-konformer) Umsatz
Erlöse aus Verträgen mit Kund:innen (IFRS 15)	23	501	17	578
Erlöse aus Transaktionen im Anwendungsbereich von IFRS 9	0	545	0	511
Gesamt	**23**	**1.046**	**17**	**1.089**

Taxonomiefähige und taxonomiekonforme CAPEX

Im Jahr 2025 wurden 16,6% (2024: 22,4%) der Gesamt-CAPEX von OMV als taxonomiefähig (nicht taxonomiekonform) eingestuft. Von den Gesamt-CAPEX von OMV konnten 18,4% (2024: 18,7%) als taxonomiekonform eingestuft werden. Die niedrigeren taxonomiefähigen CAPEX im Jahr 2025 im Vergleich zu 2024 sind auf einen Rückgang der Tätigkeit „3.14. Herstellung organischer Grundstoffe und Chemikalien“ zurückzuführen. Die taxonomiekonformen CAPEX blieben auf Vorjahresniveau, wobei geringere Investitionen in Photovoltaik-Technologie und marktnahe Forschung durch einen wesentlichen Anstieg bei den Ausgaben für Wasserstoffprojekte, bei den Tätigkeiten im Bereich der Übertragung und Verteilung von Elektrizität in unseren Raffinerien sowie bei den Initiativen im Bereich der Geothermie ausgeglichen werden konnten.

Im Jahr 2025 war der Großteil der taxonomiefähigen/taxonomiekonformen CAPEX mit dem Ziel des Klimaschutzes verbunden, und nur ein geringer Anteil der taxonomiefähigen CAPEX stand mit dem Umweltziel des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft im Zusammenhang.

Der größte Teil der taxonomiefähigen CAPEX ergab sich aus den Tätigkeiten „3.17. Herstellung von Kunststoffen in Primärformen“ und „3.14. Herstellung organischer Grundstoffe und Chemikalien“, die beide die Tätigkeiten unseres Geschäftsbereichs Chemicals widerspiegeln. Weitere Beiträge leisteten die Tätigkeiten in Abschnitt 6 „Verkehr“ (z. B. „6.2. Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr“, „6.10. Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt“ und andere) sowie verschiedene Tätigkeiten in Abschnitt 4 „Energie“ (z. B. „4.13. Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen“, „4.9. Übertragung und Verteilung von Elektrizität“, „4.22. Erzeugung von Wärme/Kälte aus geothermischer Energie“, „4.29. Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen“ usw.).

Den größten Beitrag zu den taxonomiekonformen CAPEX leisteten die Tätigkeit „3.14. Herstellung organischer Grundstoffe und Chemikalien“, die unsere Investition in die Propan-Dehydrierungsanlage 2 (PDH2) von Borealis in Kallo widerspiegelt, und die Tätigkeit „3.17. Herstellung von Kunststoffen in Primärformen“, die zum Beispiel die Investition in die Vorbehandlungsanlage in Walldürn darstellt, wo wir die europaweit größte Sortieranlage für chemisches Recycling errichten und betreiben wollen. Die taxonomiekonformen CAPEX in der Tätigkeit „3.10. Herstellung von Wasserstoff“ stiegen deutlich an, insbesondere aufgrund des grünen Wasserstoffprojekts von OMV in Österreich, das darauf abzielt, die Produktion von erneuerbaren Kraftstoffen nicht biogenen Ursprungs (RFNBO) in Europa zu fördern – durch den Bau und Betrieb einer neuen, effizienten und nachhaltigen 140-MW-

Elektrolyseanlage, die jährlich bis zu 23.000 t grünen Wasserstoff erzeugen soll. Weitere wesentliche Beiträge zu den taxonomiekonformen CAPEX ergaben sich aus den folgenden Tätigkeiten: „4.13. Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen (einschließlich Anlagen zur Produktion von nachhaltigen Flugkraftstoffen und Bio-LNG), „6.15. Infrastruktur für einen CO_2-armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr", was unsere fortgesetzten Investitionen im Bereich E-Mobilität hervorhebt, sowie „7.1. Neubau", unter die der Bau des OMV Innovation Hub Schwechat – unserer neuen Forschungs- und Entwicklungseinrichtung am OMV Standort Schwechat – fällt. Die CAPEX zur Tätigkeit „4.22. Erzeugung von Wärme aus Geothermie" konnten mehr als verdreifacht werden, wobei das OMV Geothermieprojekt „Hydros Seestadt" in Wien erstmals als taxonomiekonform eingestuft wurde. Das Projekt ist Teil einer gemeinsamen Geothermie-Initiative, die auf die Erschließung geothermaler Hochtemperatur-Ressourcen abzielt, um eine klimaneutrale Fernwärmeversorgung bereitzustellen.

Taxonomiekonforme CAPEX 2025

In EUR Mio

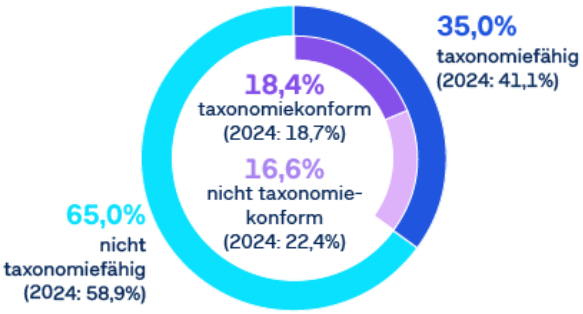

Taxonomiekonform	2025	2024
Herstellung von Wasserstoff	99	41
Herstellung organischer Grundstoffe und Chemikalien	333	323
Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	104	107
Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie	34	116
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	0	5
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen	91	30
Erzeugung von Wärme/Kälte aus geothermischer Energie	19	0
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	0	4
Infrastruktur für einen CO_2-armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	61	61
Neubau	13	0
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	1	2
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	0	5
Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	4	61
Gesamte taxonomiekonforme CAPEX	**757**	**756**

Nicht taxonomiekonform		
Sonstige taxonomiefähige Tätigkeiten	686	908
Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten	2.683	2.388
Gesamte nicht taxonomiekonforme CAPEX	**3.368**	**3.296**

Taxonomiekonforme und taxonomiefähige CAPEX können in die verschiedenen Anlageklassen gemäß unten stehender Tabelle aufgeschlüsselt werden. Zugänge zu Nutzungsrechten sind in den Zugängen zu den Sachanlagen enthalten.

EU-Taxonomie – Taxonomiefähige und taxonomiekonforme CAPEX

In EUR Mio

	2025		2024	
	Taxonomie-konforme CAPEX	Taxonomiefähige (nicht taxonomie-konforme) CAPEX	Taxonomie-konforme CAPEX	Taxonomiefähige (nicht taxonomie-konforme) CAPEX
Zugänge zu Sachanlagen	725	658	690	883
Zugänge zu aktivierten Entwicklungskosten	9	2	62	15
Zugänge zu sonstigen immateriellen Vermögenswerten	24	25	4	11
Gesamt	**757**	**686**	**756**	**908**
davon Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	**0**	**0**	**89**	**41**

EU Taxonomie-CAPEX-Plan

In EUR Mio

Umweltziel	Tätigkeits-code[1]	Tätigkeit	Taxonomiekonforme CAPEX 2025	Geplante CAPEX 2026–2028[2]
Klimaschutz	3.10.	Herstellung von Wasserstoff	99	483
	3.14.	Herstellung organischer Grundstoffe und Chemikalien	333	0
	3.17.	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	104	51
	4.1.	Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie	34	260
	4.3.	Stromerzeugung aus Windkraft	0	64
	4.13.	Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen	91	779
	4.22.	Erzeugung von Wärme/Kälte aus geothermischer Energie	19	289
	4.25.	Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	0	2
	6.15.	Infrastruktur für einen CO_2-armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	61	105
	7.1.	Neubau	13	27
	7.3.	Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	1	2
	9.1.	Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	4	16
Gesamt			**757**	**2.079**

1 Die Liste mit den Tätigkeitscodes enthält alle Tätigkeiten, die seit 2022 als taxonomiekonform erklärt wurden. Der CAPEX-Plan enthält Nachhaltigkeitsinvestitionen laut Mittelfristplanung zur Ausweitung der bereits seit 2022 als taxonomiekonform erklärten Tätigkeiten. Für den CAPEX-Plan gemäß EU-Taxonomie werden Zuwendungen der öffentlichen Hand nicht von den CAPEX abgezogen (Bruttoansatz). Taxonomiefähige Tätigkeiten, die 2025 noch nicht als taxonomiekonform ausgewiesen sind, aber wahrscheinlich zu einem späteren Zeitpunkt als taxonomiekonform erklärt werden, sind nicht enthalten.

2 Im Jahr 2025 wurde der Planungshorizont von fünf auf drei Jahre verkürzt, was zu niedrigeren zukunftsorientierten CAPEX im Vergleich zur Nachhaltigkeitserklärung 2024 führt. Da Borealis voraussichtlich 2026 im Rahmen der Gründung von Borouge Group International (BGI) entkonsolidiert wird, wurden die CAPEX von Borealis im CAPEX-Plan nicht berücksichtigt.

Taxonomiefähige und taxonomiekonforme OPEX

Im Jahr 2025 wurden 29,5% (2024: 27,3%) der Gesamt-OPEX von OMV als taxonomiefähig (nicht taxonomiekonform) eingestuft. Von den Gesamt-OPEX von OMV konnten 0,7% (2024: 0,3%) als taxonomiekonform eingestuft werden. Im Jahr 2025 standen alle taxonomiefähigen/taxonomiekonformen OPEX im Zusammenhang mit dem Ziel des Klimaschutzes.

Den größten Beitrag zu den taxonomiefähigen OPEX leistete die Tätigkeit „3.14. Herstellung organischer Grundstoffe und Chemikalien“, welche die Tätigkeiten unseres Geschäftsbereichs Chemicals widerspiegelt. Weitere Beiträge leisteten die Tätigkeiten „9.1. Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation“ (z. B. F&E im Bereich von ReOil®, Geothermieaktivitäten, CO_2-Abscheidung usw.) und „4.29. Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen“.

Taxonomiekonforme OPEX 2025

In EUR Mio

Taxonomiekonform	2025	2024
Herstellung von Wasserstoff	2	0
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	1	1
Infrastruktur für einen CO_2-armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	1	1
Gesamte taxonomiekonforme OPEX	**4**	**2**

Nicht taxonomiekonform		
Sonstige taxonomiefähige Tätigkeiten	148	135
Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten	349	358
Gesamte nicht taxonomiekonforme OPEX	**497**	**493**

Taxonomiekonforme OPEX stammten hauptsächlich aus den Tätigkeiten „3.10. Herstellung von Wasserstoff", „4.25. Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme" (Fernwärme-Hub in der Raffinerie Schwechat), „6.15. Infrastruktur für einen CO_2-armen Straßenverkehr" (Ladestationen an unseren Tankstellen) und „4.1. Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie".

EU-Taxonomie – Taxonomiefähige und taxonomiekonforme OPEX

In EUR Mio

	2025		2024	
	Taxonomie-konforme OPEX	Taxonomiefähige (nicht taxonomie-konforme) OPEX	Taxonomie-konforme OPEX	Taxonomiefähige (nicht taxonomie-konforme) OPEX
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung	0	59	0	44
Aufwendungen für Wartung und Reparaturen	4	84	2	84
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	0	5	0	7
Gesamt	**4**	**148**	**2**	**135**

EU-Taxonomie-Kennzahlen – Tabellen

EU-Taxonomie – CAPEX-Überleitung mit dem Konzernabschluss

In EUR Mio

	2025	2024
Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen gemäß Konzernabschluss	3.239	3.697
Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen aufgrund von Änderungen im Konsolidierungskreis gemäß Konzernabschluss	0	275
abzüglich Zugänge zum Firmenwert	0	-106
zuzüglich Zugänge zu zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	852	178
zuzüglich Zugänge zu staatlichen Zuschüssen	35	7
Gesamt	**4.125**	**4.052**
CAPEX gemäß Berichterstattung zur EU-Taxonomie	**4.125**	**4.052**

Die Tabellen für das Jahr 2025 betreffend „Anteil des Umsatzes, der CAPEX und OPEX aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind", „Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind", „Anteil der CAPEX aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind" sowie „Anteil der OPEX aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind" finden Sie in → Anhang: Tabellen zu den EU-Taxonomie-Kennzahlen.

E1 Klimawandel

Wesentliches Thema: E1 Klimawandel

Wesentliche Unterthemen: Klimaschutz, Energie

Unterstützung der Ziele des Pariser Abkommens durch Reduzierung des CO_2-Fußabdrucks unserer Geschäftstätigkeit, zum Beispiel durch Verbesserung der Energieeffizienz, Verringerung des routinemäßigen Abfackelns und Ablassens von Erdölbegleitgas sowie Reduzierung des CO_2-Fußabdrucks unserer Energieversorgung, insbesondere durch Steigerung des Absatzes von CO_2-freien Energieprodukten, wie zum Beispiel von erneuerbaren Kraftstoffen für den Mobilitätssektor und Strom aus erneuerbaren Energieträgern

Relevante SDGs:

SDG-Ziele:
7.2 Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen
7.3 Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln
13 Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit E1 Klimawandel finden Sie im Abschnitt → SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell. Das wesentliche Thema E1 Klimawandel wird zentral von der Abteilung Group Sustainability unter der Leitung des:der SVP Investor Relations & Sustainability gesteuert, der:die direkt dem:der CFO untersteht.

E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

[E1-1 AR 1] [E1-1.14] [E1-1.16] OMV bekennt sich in vollem Umfang zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens. Die Bekämpfung des Klimawandels ist daher ein zentraler Bestandteil unserer Konzernstrategie. Wir wollen uns zu einem integrierten Unternehmen für nachhaltige Energie, Kraftstoffe und Chemikalien entwickeln und bis 2050 das Netto-Null-Ziel erreichen.[1] Dieses Commitment bezieht sich nicht nur auf die Emissionen aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit (Scope 1 und 2), sondern auch auf unser Produktportfolio und andere Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (Scope 3). OMV setzt sich für den Klimaschutz ein und will die Energiewende fördern bzw. vorantreiben.

[E1-1.16h] [E1-4.34] [E1-4 AR 31] Zur Unterstützung des Ziels von OMV, bis 2050 ein Unternehmen mit Netto-Null-Emissionen zu werden, hat OMV einen Übergangsplan entwickelt. Dieser Plan ist fester Bestandteil der OMV Strategie 2030 und wird durch konkrete kurz-, mittel- und langfristige Ziele ergänzt. Die Ziele von OMV werden sowohl auf absoluter Ebene als auch auf Ebene der Emissionsintensität festgelegt – mit dem Endziel, bis 2050 in Scope 1, 2 und 3 Netto-Null-THG-Emissionen zu erreichen. Für Scope 1 und 2 strebt OMV eine absolute Reduktion um 30% bis 2030 und um 60% bis 2040 an. Für die definierten Kategorien in Scope 3 zielt OMV auf eine absolute

1 Das „Netto-Null bis 2050"-Ziel bezieht sich auf die Treibhausgas-(THG-)Emissionen aus unserer Geschäftstätigkeit (Scope 1 und 2) und unserem Produktportfolio sowie andere Scope-3-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette. Unsere zwischenzeitlichen THG-Ziele bis 2030 und 2040 umfassen Scope 1 und 2 sowie die folgenden Scope-3-Kategorien: Kategorie 11: „Verwendung verkaufter Produkte" für die Energieversorgung, Kategorie 1: „Erworbene Waren und Dienstleistungen" (Einsatzstoffe) aus dem Geschäftsbereich Chemicals von OMV und Kategorie 12: „Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer" für nicht energetische Zwecke.

Reduktion um 20% bis 2030 und um 50% bis 2040 ab. Diese absoluten Reduktionen der THG-Emissionen und die Steigerung des Verkaufs CO_2-freier Energie sind der Schlüssel, um die CO_2-Intensität unserer Energieversorgung zu reduzieren. Angestrebt wird ein Rückgang um 10% bis 2030 sowie um 25% bis 2040. Diese Ziele wurden 2021[1] festgelegt und sind für 2030 an das nachhaltige Entwicklungsszenario (Sustainable Development Scenario; SDS) der Internationalen Energieagentur (IEA) angelehnt. Unser Ziel, bereits bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen, ist jedoch weitaus ehrgeiziger als der Emissionsminderungspfad des nachhaltigen Entwicklungsszenarios. Als Basis für diese Ziele dient das Jahr 2019 als letztes volles Jahr vor der Covid-19-Pandemie, in dem der Großteil der Anlagen von OMV das gesamte Jahr über in Betrieb war. Mehr zu unseren Klimazielen finden Sie im Abschnitt → E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel.

[E1-1.16i] Die Klimaziele, an denen sich der Übergangsplan von OMV orientiert, wurden von Vorstand und Aufsichtsrat genehmigt. Strategische Maßnahmen zur Umsetzung des Übergangsplans von OMV und zur Erreichung unserer Klimaziele werden vom OMV Vorstand im Zuge der Mittelfristplanung des Unternehmens und der Investitionsgenehmigungsprozesse genehmigt. Die Erreichung der Ziele ist auch ein wichtiges Element der Vergütung des Vorstands; Einzelheiten finden Sie im Abschnitt → GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme. Die Reduktion der CO_2-Emissionen wird vom OMV Aufsichtsrat überwacht, unterstützt durch den Nachhaltigkeits- und Transformationsausschuss (NTA); Einzelheiten zur Überwachung und Verantwortung in Sachen Nachhaltigkeitsaspekte finden Sie im Abschnitt → GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane. Eine der Aufgaben des NTA ist dabei die Prüfung und Bewertung der Fortschritte, die OMV bei der Erreichung seiner Ziele in den Bereichen Klimawandel und Energiewende macht. Der NTA und der Aufsichtsrat prüfen und genehmigen gemeinsam jedes Jahr die Nachhaltigkeitserklärung des OMV Konzerns, die auch den Übergangsplan umfasst.

Dekarbonisierungshebel

[E1-1 AR 1] [E1-1.16b] [E1-4.34f] [E1-4 AR 30a] Um diese Ziele zu erreichen, hat sich OMV verpflichtet, sein Geschäftsmodell anzupassen und Maßnahmen zum Klimaschutz in den verschiedensten Bereichen zu ergreifen, die entsprechend den unten beschriebenen Dekarbonisierungshebeln eingeteilt wurden. Diese Hebel fassen die Investitionen zusammen, die als Teil der Mittelfristplanung im Hinblick auf die Implementierung der OMV Strategie 2030 (siehe Abschnitt → Lagebericht: Strategie) und das Erreichen der Klimaziele von OMV festgelegt wurden (Einzelheiten siehe Abschnitt → E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten). [E1-4.34f AR 30c] Der mittelfristige Planungsprozess von OMV und die daraus abgeleiteten Dekarbonisierungshebel basieren auf der Szenarioanalyse von OMV; Einzelheiten finden Sie im Abschnitt → ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell sowie in → Anhangangabe 3 – Auswirkungen des Klimawandels und der Energiewende.

1 Das Intensitätsziel wurde 2025 korrigiert.

Dekarbonisierungshebel		Geschätzter Beitrag zu den absoluten THG-Emissionsreduktionszielen 2019–2030[1]	
		Scope 1 & 2	Scope 3
Verbesserung der Betriebseffizienz	Dieser Dekarbonisierungshebel umfasst Initiativen zur Optimierung und Dekarbonisierung unserer betrieblichen Prozesse, zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Elektrifizierung von Betriebsprozessen, zur Installation von Photovoltaikanlagen für die eigene Stromversorgung, zur Reduzierung des Abfackelns und Ablassens von Erdölbegleitgas sowie zur Verringerung der Methanemissionen durch Leckerkennung und Verbesserungen der Anlagenintegrität.	62%	
Erhöhung der Einkäufe erneuerbarer Energie	Für den Betrieb seiner eigenen Anlagen setzt OMV zunehmend auf erneuerbare Energien. Eine Möglichkeit, dies zu tun, ist der Zukauf von erneuerbarer Energie, wodurch unsere Scope-2-Emissionen reduziert werden.	7%	
Anpassungen bei der Petrochemie- und Kraftstoffproduktion	Ein wachsender Anteil an nachhaltigen (erneuerbaren und recycelten) Einsatzstoffen für die Produktion von Kraftstoffen und Chemikalien an unseren integrierten Standorten Schwechat und Burghausen unterstützt die Dekarbonisierungsstrategie von OMV.		47%
Steigerung der Verkäufe CO_2-freier Produkte	Wir verringern aktiv die CO_2-Intensität unserer Energieversorgung durch die Aufnahme erneuerbarer Produkte in unser Vertriebsportfolio, indem wir nachhaltige und biobasierte Kraftstoffe, den Umsatz mit grünem Erdgas, Ladekapazitäten für Elektrofahrzeuge und Photovoltaikkapazitäten sowie den Bereich Geothermie stark ausbauen.	Keine absoluten THG-Auswirkungen, aber Beitrag zur Reduktion der CO_2-Intensität der Energieversorgung	
Portfolio-Änderungen	Die Umsetzung weiterer strategischer Portfolio-Änderungen durch Akquisitionen und Investitionen, die Stilllegung und Veräußerung von Anlagen sowie die Optimierung unseres Öl- und Gasportfolios mit Schwerpunkt auf Erdgas als Brückenenergieträger der Energiewende wird uns dabei helfen, Emissionen zu reduzieren und unsere Klimaziele zu erreichen.	31%	53%
CCS/CCU	Die Investition in Kapazitäten zur Abscheidung und Speicherung von CO_2 (Carbon Capture and Storage; CCS) als Minderungsmaßnahme wird unsere Bemühungen zur Erreichung der Klimaziele unterstützen.	Beitrag nach 2030	

1 Da Borealis voraussichtlich 2026 im Rahmen der Gründung von Borouge Group International (BGI) entkonsolidiert wird, wird die daraus resultierende Neuberechnung des Basisjahrs 2019 in diesen Schätzungen berücksichtigt.

Dekarbonisierungsmaßnahmen zur Erreichung der OMV Klimaziele 2030 mit dem Ziel, bis 2050 ein Unternehmen mit Netto-Null-Emissionen zu werden

Absolute Netto-THG-Emissionen, Scope 1 und 2
[Mio t CO_2e]

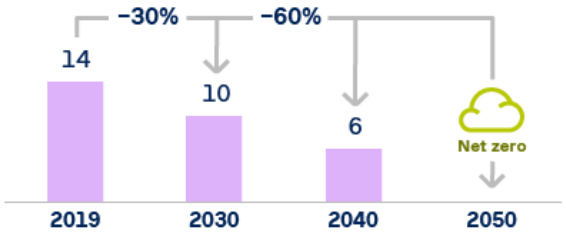

Beitrag der Maßnahmen zum absoluten THG-Emissionsreduktionsziel für 2030

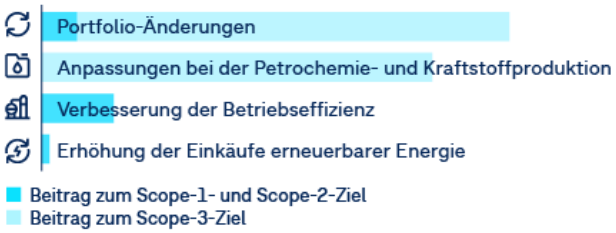

Absolute Netto-THG-Emissionen, Scope 3
[Mio t CO_2e]

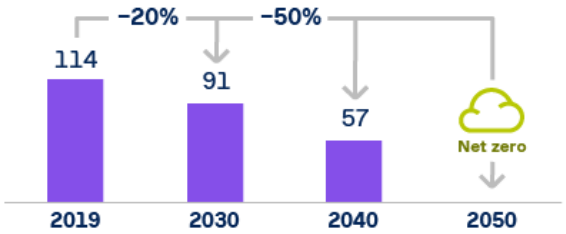

CO_2-Intensität der Energieversorgung, Scope 1, 2 und 3 [g CO_2e/MJ]

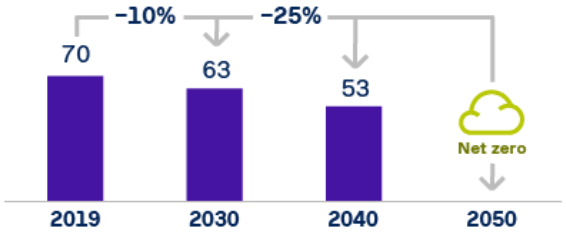

Beiträge der Maßnahmen zum CO_2-Intensitätsreduktionsziel für 2030

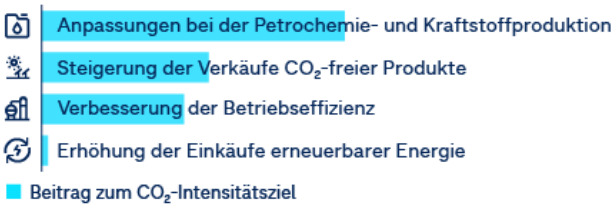

CAPEX 2025 zur Erreichung der Klimaziele[1]

1 Zusätzlich tragen Investitionen von EUR 0,1 Mrd in chemisches und mechanisches Recycling zur Einsparung von Treibhausgasemissionen bei, jedoch außerhalb der für OMV zielrelevanten Emissionskategorien.

Investitionen zur Unterstützung des Übergangsplans

[E1-1.16c] Zur Unterstützung der OMV Strategie 2030 plant das Unternehmen für den Zeitraum 2026 bis 2030 organische Investitionen von durchschnittlich rund EUR 2,8 Mrd pro Jahr. Davon sind 30% für nachhaltige Projekte bestimmt. Gemäß dem Nachhaltigkeits-Framework von OMV umfasst dies Projekte, die entweder taxonomiekonform sind oder zur Erreichung der THG-Ziele von OMV beitragen, darunter geothermische Projekte, erneuerbare Elektrizität, mechanisches und chemisches Recycling sowie Biokraftstoffe. Etwa 25% der CAPEX für nachhaltige Projekte werden auf das OMV Segment Energy entfallen und 75% auf die Segmente Chemicals und Fuels. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt → E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten.

[E1-1.16e] Durchschnittlich werden 76% der Investitionen in nachhaltige Projekte im mittelfristigen Planungszeitraum von 2026 bis 2028 voraussichtlich der EU-Taxonomie entsprechen. Der CAPEX-Plan von OMV für den weiteren Ausbau der taxonomiekonformen Tätigkeiten basiert auf dem jüngsten, vom Aufsichtsrat genehmigten Geschäftsplan. Er ist Gegenstand von Überprüfungen und möglichen Änderungen. Er berücksichtigt keine taxonomiefähigen Tätigkeiten, die seit 2022 nicht als taxonomiekonform geltend gemacht wurden, aber in Zukunft taxonomiekonform sein könnten, wie beispielsweise Tätigkeiten im Bereich der Geothermie. [E1-1 AR 4] OMV hat im Jahr 2025 einen insgesamt taxonomiekonformen CAPEX-Anteil am gesamten CAPEX von 18,4% und wird diesen voraussichtlich in der Mittelfristplanung von 2026 bis 2028 auf 19% erhöhen. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt → Taxonomiefähige und taxonomiekonforme CAPEX. [E1-1.16f, 16g] [E1-1 AR 5] OMV ist von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen. Signifikante CAPEX in Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Öl und Gas beliefen sich in 2025 auf EUR 2 Mrd.

Fortschritte bei der Umsetzung des Übergangsplans

[E1-1.16j] OMV arbeitet aktiv an der Umsetzung seines Übergangsplans und erzielt entsprechende Fortschritte; Einzelheiten finden Sie im Abschnitt → Fortschritte bei konkreten wichtigsten Maßnahmen. OMV hat auch seine Energie- und Betriebseffizienz verbessert und damit zu einer Reduktion der absoluten Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 26% im Vergleich zu 2019 beigetragen. Die Scope-3-Emissionen haben sich im Vergleich zu 2019 um 19% verringert, da die Verkäufe fossiler Brennstoffe zurückgingen. Um diese Fortschritte zu erreichen, investierte OMV im Jahr 2025 EUR 0,5 Mrd. [E1-1.16c] Im Jahr 2025 wurden 16,6% (2024: 22,4%) der Gesamt-CAPEX von OMV als taxonomiefähig (nicht taxonomiekonform) und 18,4% (2024: 18,7%) als taxonomiekonform eingestuft.

Übereinstimmung mit 1,5°C

[E1-1.16a, 16h] Bei der Bewertung der Übereinstimmung der Klimaziele von OMV mit einer 1,5-Grad-Welt wurden mehrere Szenarien und Ansätze untersucht, da keine Leitlinien für ein integriertes Energie-, Kraftstoff- und Chemieunternehmen verfügbar sind. Einer der wichtigsten Ausgangspunkte für die Bewertung von OMV waren die vom Weltklimarat (Intergovernmental Panel on Climate Change; IPCC) entwickelten Szenarien zur Unterstützung des Sechsten Sachstandsberichts, insbesondere die C1-Szenarien, bei welchen die globale Erwärmung auf 1,5°C ohne oder mit begrenzter Überschreitung beschränkt ist (>50% Wahrscheinlichkeit). Eine Untersuchung der weltweiten energiebezogenen THG-Emissionen (CO_2, CH_4 und N_2O) – zur besseren Darstellung der Geschäftstätigkeit von OMV unter Ausschluss der Emissionen aus Kohle – ergibt ein breites Spektrum von rund 70 Szenarien bis 2030 und darüber hinaus. Deren Emissionen wurden für 2019, das Basisjahr für die Klimaziele von OMV, auf 100% normalisiert. Dann wurden jeweils 5% der extremen Ausreißer nach unten und oben herausgenommen, um das Spektrum der Szenarien zu verdichten. Alle Ziele von OMV liegen innerhalb des definierten Wertebereichs, was auf eine Übereinstimmung mit einer 1,5-Grad-Welt hinweist (siehe Abbildung unten). Im Vergleich zu den Scope-3-Zielen von OMV für 2030 bzw. 2040 sind etwa 40% bzw. über 20% der analysierten IPCC-Szenarien durch weniger ehrgeizige CO_2-Emissionsreduktionen gekennzeichnet.

Übereinstimmung der Ziele zur Verringerung der Treibhausgase

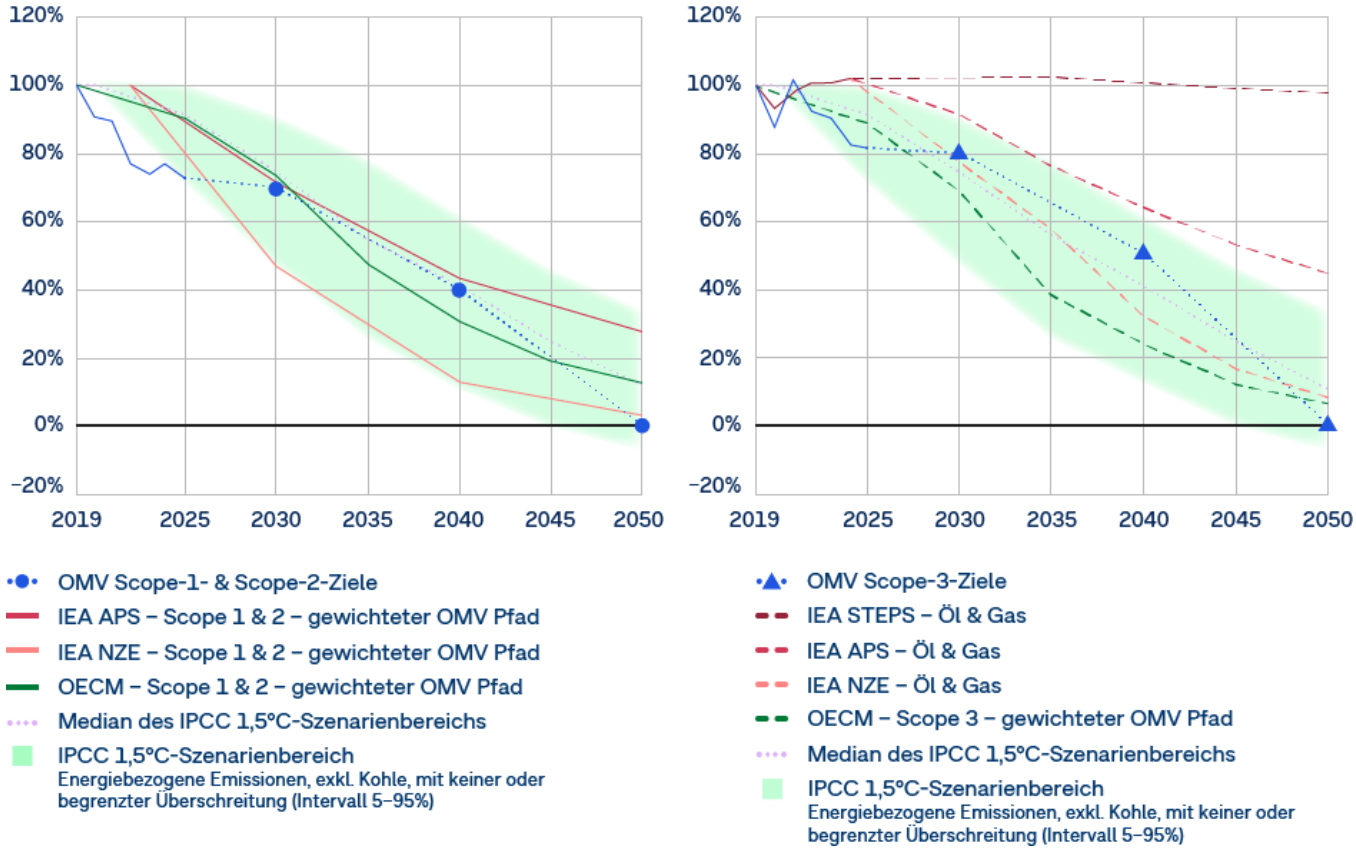

Die zweite wichtige Quelle, auf die sich OMV zur Bewertung seiner Klimaziele stützt, ist der World Energy Outlook (WEO 2025) der IEA. Dabei ziehen wir insbesondere drei IEA-Szenarien heran: das „Netto-Null-Emissionen bis 2050"-Szenario (Net Zero Emissions by 2050; NZE), das einem Temperaturanstieg von 1,5°C entspricht (50% Wahrscheinlichkeit), das Announced-Pledges-Szenario (APS)[1], das von einem Anstieg um 1,7°C ausgeht, und das Stated-Policies-Szenario (STEPS) mit einem Temperaturanstieg von 2,5°C. Das Scope-3-Ziel von OMV bis 2030 entspricht dabei annähernd dem Emissionspfad für den Öl- und Gassektor im NZE-Szenario, während die Ziele bis 2040 zwischen dem NZE- und dem APS-Szenario liegen.

Eine weitere wichtige Referenz für sektorspezifische Dekarbonisierungspfade ist der 2023 veröffentlichte Sonderbericht der IEA mit dem Titel „The Oil and Gas Industry in Net Zero Transitions". Für ein Unternehmen wie OMV, das weiterhin im Öl- und Gasgeschäft tätig sein wird, schlägt die IEA vor, dass bis 2030 ein Kapitalbudgetanteil von mehr als 50% auf saubere Energietechnologien entfallen sollte. Dies wird als Schlüsselkriterium für einen angemessenen Beitrag zur Erreichung von Netto-Null-Emissionen bis 2050 erachtet. Wie die IEA anmerkt, wäre dieser Kapitaleinsatz für Unternehmen der Öl- und Gasindustrie nur machbar, wenn Regierungen ihre Steuereinnahmen erheblich reduzieren würden und Aktionär:innen bereit wären, niedrigere Dividenden zu akzeptieren. Zum Vergleich: OMV ist bestrebt, im Zeitraum bis 2030 durchschnittlich 30% der organischen Investitionen[2] für nachhaltige Projekte aufzuwenden. Der IEA-Bericht erläutert zudem Scope-1- und Scope-2-Emissionspfade für den Öl- und Gassektor. Diese wurden mit den im World Energy Outlook prognostizierten Emissionen des Chemiesektors kombiniert, wobei eine Gewichtung auf Grundlage der Scope-1- bis Scope-3-Emissionen von OMV in den jeweiligen Geschäftsbereichen im Jahr 2019 durchgeführt wurde. Der Vergleich mit den Zielen von OMV für 2030 bzw. 2040 deutet darauf hin, dass diese dem resultierenden APS-Pfad entsprechen, nicht aber dem NZE-Szenario. Dem NZE-Szenario zufolge sollen allein die Scope-1- und Scope-2-Emissionen der Öl- und Gasindustrie bis 2030 um mehr als 60% sinken. Die IEA räumt allerdings ein, dass dies für Unternehmen, die bereits in der Vergangenheit umfangreiche Maßnahmen zur Emissionsreduktion gesetzt haben,

1 Basierend auf dem WEO 2024, da dieses Szenario nicht im WEO 2025 inkludiert wurde.
2 Potenzielle zusätzliche anorganische Investitionen für Fusionen und Übernahmen werden strategisch im Einklang mit der OMV Strategie 2030 und seinem Netto-Null-Ziel bis 2050 entschieden.

eine Herausforderung darstellen könnte, und schlägt daher für die vorgelagerte Öl- und Erdgasförderung und die Ölveredelung alternative Emissionsintensitätsziele für 2030 vor. Nach diesen Intensitätszielen stimmen die Scope-1- und Scope-2-Ziele von OMV zu ungefähr 70% mit den Ergebnissen des NZE-Szenarios überein.

Der Vergleich mit den Intensitätszielen deckt jedoch nur etwa ein Drittel der aktuellen zielrelevanten Scope-1- und Scope-2-Emissionen von OMV ab und lässt folglich einen wesentlichen Teil der Geschäftstätigkeit von OMV unberücksichtigt. Weiters treffen die Leitlinien der IEA für die Übereinstimmung der Öl- und Gasindustrie mit dem NZE-Szenario für OMV nicht vollständig zu, da sie das Chemiegeschäft von OMV ausschließen. Diese Einschränkung gilt insbesondere für das Emissionsintensitätsziel der IEA, das auf konventionelle Erdölraffinerien ausgelegt ist. Für einen aussagekräftigen Vergleich mit den Zielen der IEA ist es notwendig, den Geschäftsbereich Chemicals und die damit verbundenen Emissionen der integrierten OMV Petrochemiestandorte Schwechat und Burghausen herauszurechnen. Daraus ergibt sich ein etwas beschränkterer Umfang des verbleibenden Ölraffineriegeschäfts, und durch die damit verbundenen geringeren Emissionen fällt das Ergebnis insgesamt positiver aus.

Für ein vollständigeres Bild mit einem Szenario für Chemicals wird das „One Earth Climate Model“ (OECM) als Referenz herangezogen. Das OECM wurde von der von den Vereinten Nationen gegründeten Net-Zero Asset Owner Alliance und der European Climate Foundation in Auftrag gegeben, um konkrete Dekarbonisierungsfahrpläne für Aktivitäten des Öl-, Gas- und Chemiesektors zu erstellen. Im Vergleich zum NZE-Szenario der IEA hat das OECM-Szenario einige restriktivere Annahmen: Es geht von einem niedrigeren CO_2-Budget, dem Ausstieg aus fossilen Brennstoffen für die energetische Nutzung bis 2050 und dem Verzicht auf Technologien zur CO_2-Abscheidung wie CCS aus. Folglich spielen Öl und Gas, insbesondere mit Blick auf 2040, im OECM eine deutlich geringere Rolle als im NZE-Szenario der IEA. Der im OECM vorgesehene Verzicht auf CCS entspricht jedoch nicht der Strategie von OMV, da CCS für das Unternehmen zur Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2050 ein wichtiges Element ist. Eine erfolgreiche weltweite Einführung von Technologien zur CO_2-Abscheidung könnte jedoch das verfügbare CO_2-Budget erhöhen und damit den sektorspezifischen Dekarbonisierungspfaden auf Basis des OECM mehr Spielraum verschaffen.

Wie bei den IEA-Szenarien wurden auch die OECM-Pfade für den Öl-, Gas- und Chemiesektor gewichtet und kombiniert, um die Geschäftsstruktur von OMV widerzuspiegeln. Daraus ergibt sich für die Emissionsziele in den Scopes 1 und 2 eine klare Übereinstimmung mit einem 1,5-Grad-Pfad bis 2030. Den kombinierten Pfad auf Basis des OECM würde OMV bis 2040 verfehlen. Die Gewichtung muss jedoch nach dem für das Jahr 2026 geplanten Abschluss der Gründung von Borouge Group International (BGI) durch den Zusammenschluss von Borouge und Borealis sowie die Übernahme von NOVA Chemicals neu bewertet werden. Da Borealis im Rahmen dieses Geschäfts entkonsolidiert würde, müsste die Emissionsbasis für 2019 neu berechnet werden. Dies würde die Gewichtung des OECM-Chemiepfads deutlich verringern. Da dieser Pfad im Vergleich zu den Bereichen Öl und Gas die ehrgeizigsten Scope-1- und Scope-2-Emissionsreduktionen aufweist, würde dies die Übereinstimmung von OMV mit dem kombinierten 1,5-Grad-Pfad verbessern. Die Scope-3-Ziele von OMV stimmen indes eindeutig nicht mit dem kombinierten OECM-Pfad überein. Nach Abschluss der BGI-Transaktion würden sie der Erreichung dieses Ziels im Jahr 2030 jedoch näherkommen.

Temperaturübereinstimmung der OMV Ziele für 2030

Scope 1 & 2 **Übereinstimmungskriterium**		**Temperaturanstieg**	**Übereinstimmung**
Pariser Abkommen		deutlich unter 2°C	Ja
IEA	APS-Szenario	1.7°C	Ja
	NZE-CAPEX	1.5°C	60% von Zielwert
	NZE-Intensitäten[1]		~70% Übereinstimmung
	NZE-Szenario		Nein
OECM-Szenario		1.5°C	Ja

1 Einschränkungen hinsichtlich der Anwendbarkeit auf OMV wie im Text beschrieben

Scope 3 Übereinstimmungskriterium		Temperaturanstieg	Übereinstimmung
Pariser Abkommen		deutlich unter 2°C	Ja
IPCC-Szenarien		1.5°C	Innerhalb des Bereichs
IEA	APS-Szenario	1.7°C	Ja
	NZE-Szenario	1.5°C	Beinahe
OECM-Szenario		1.5°C	Nein

Während die Klimaziele von OMV eindeutig mit dem Ziel des Pariser Abkommens übereinstimmen, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2°C zu begrenzen, ergibt die Bewertung der Vereinbarkeit mit einer 1,5-Grad-Welt ein differenzierteres Bild, da es derzeit noch an verbindlichen Leitlinien für die Öl-, Gas- und Chemieindustrie und glaubwürdigen sektorspezifischen Emissionsreduktionspfaden mangelt. Gegenwärtig ist OMV zuversichtlich, dass seine Emissionsreduktionsziele in Scope 3 bis 2030 mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C vereinbar sind, während die Ziele in den Scopes 1 und 2 mit einem Temperaturanstieg von 1,7°C kompatibel sind. Sobald neue Szenarien und Leitlinien verfügbar sind, wird OMV seine Bewertung der Übereinstimmung mit dem 1,5-Grad-Ziel überprüfen und die Schlussfolgerungen entsprechend anpassen.

Gebundene Emissionen

Wichtigste Vermögenswerte, damit verbundene Emissionsquellen und Reduktionsmaßnahmen

[E1-1.16d] Gebundene („locked-in“) Emissionen sind zu erwartende künftige Treibhausgasemissionen, die durch die wichtigsten aktiven und fest vorhergesehenen Vermögenswerte von OMV oder verkaufte Produkte über ihre gesamte Lebensdauer hinweg erzeugt werden. Die wichtigsten Vermögenswerte von OMV in Bezug auf gebundene Emissionen sind[1]: die Raffinerien in Schwechat, Burghausen und Petrobrazi, das Kraftwerk Brazi und die Explorations- und Produktionsgeschäfte (E&P) in Rumänien und Österreich. Rund 60% der gebundenen Emissionen bis 2030 entfallen auf die Raffinerien, während das Kraftwerk Brazi etwa ein Fünftel zum Gesamtwert und E&P Rumänien und Österreich den Rest beitragen. Diese wichtigsten Vermögenswerte werden zusammen über 90% der gesamten Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen von OMV im Zeitraum 2025 bis 2030 ausmachen. Um diese Emissionen zu reduzieren, optimiert OMV fortlaufend seinen Betrieb und seine Anlagen, insbesondere im Hinblick auf deren Energieeffizienz. Die für alle wichtigsten Vermögenswerte ermittelten Maßnahmen werden dazu beitragen, die Scope-1- und Scope-2-Ziele von OMV bis 2030 zu erfüllen. Rund drei Viertel der Reduktionen der gebundenen Emissionen bis 2030 werden dabei auf die Raffinerie Schwechat und das Kraftwerk Brazi entfallen.

1 Im kombinierten OMV Geschäftsbericht 2024 wurden auch die Chemiegeschäfte in Kallo, Stenungsund und Porvoo als wichtigste Vermögenswerte aufgeführt. Im Rahmen der Gründung von Borouge Group International (BGI) wird Borealis – zu dessen Geschäftsbereich diese Vermögenswerte gehören – voraussichtlich im Jahr 2026 entkonsolidiert. Dementsprechend fallen die gebundenen Emissionen dieser Vermögenswerte dann in den Verantwortungsbereich von BGI.

Gebundene Scope-1- und Scope-2-Emissionen der wichtigsten Vermögenswerte von 2025 bis 2030 nach Umsetzung von Maßnahmen zur Emissionsverringerung

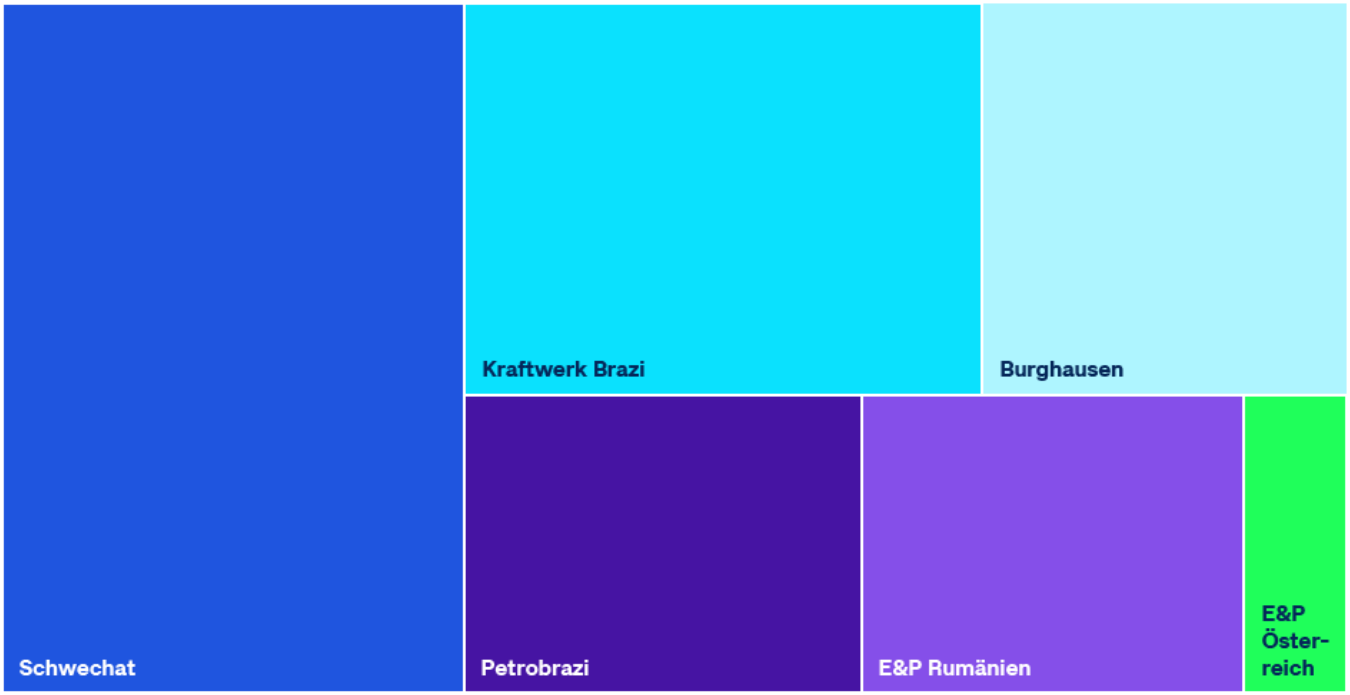

Die wichtigsten Emissionsquellen dieser drei Arten von Vermögenswerten sowie potenzielle Maßnahmen zur Emissionsreduktion werden nachfolgend beschrieben.

Raffinerien

[E1-1.16d] Die Raffinerien von OMV, insbesondere jene in Österreich (Schwechat) und Deutschland (Burghausen), sind petrochemisch integrierte Standorte. Neben dem traditionellen Geschäft, das Kraftstoffe für den Straßen- und Luftverkehr umfasst, beliefern sie Borealis und andere Kund:innen mit petrochemischen Monomeren. Zu den Treibhausgasemissionen der Raffinerien gehören Emissionen der Prozessanlagen, zum Beispiel für die Herstellung von Kraftstoffen und anderen Produkten (wie Hydrotreating-Anlagen, Rohöldestillationsanlagen oder die Bitumenverarbeitung usw.), die zum Teil auch für vorgelagerte petrochemische Prozesse benötigt werden. Hinzu kommen Emissionen der Steamcracker bei der Herstellung petrochemischer Produkte sowie Emissionen der für die Strom- und Dampferzeugung benötigten Anlagen. Bis 2030 umzusetzende Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen werden derzeit geprüft. Darunter fallen beispielsweise die Nutzung von grünem Wasserstoff sowie Maßnahmen zur Energieeffizienz. Über das Jahr 2030 hinaus wird OMV die CO_2-Emissionen weiter reduzieren, etwa durch die fortlaufende Umstellung des künftigen Produktportfolios auf nachhaltige (erneuerbare und recycelte) Produkte und die Dekarbonisierung der restlichen Prozessanlagen mittels Elektrifizierung oder nachhaltigerer Prozessbrennstoffe.

Kraftwerk Brazi

[E1-1.16d] Das Kraftwerk Brazi von OMV Petrom ist ein Gas-und-Dampfturbinen-Kraftwerk mit einer Gesamtkapazität von 860 MW, das etwa 10% der rumänischen Stromerzeugung bereitstellt. Emissionsreduktionen könnten über verschiedene technische Wege erreicht werden, wie zum Beispiel den Betrieb mit einem niedrigeren Kapazitätsfaktor oder die Einbindung sauberer Brennstoffquellen, die Erdgas ergänzen (wie Biomethan oder Wasserstoff). Allerdings müssen die Machbarkeit und Reife dieser technischen Wege sowie die Marktentwicklung (einschließlich Nachfrage, Preisgestaltung und regulatorischem Umfeld) berücksichtigt werden.

Exploration & Production

[E1-1.16d] Der Geschäftsbereich E&P von OMV Petrom in Rumänien betreibt rund 150 kommerzielle Öl- und Gasfelder mit ungefähr 6.000 Förderbohrungen, 9.000 km Pipelines und rund 900 Verarbeitungsanlagen. Insgesamt produzieren diese Einrichtungen derzeit rund 110 kboe/d. Ab dem Jahr 2027 soll das Projekt Neptun Deep auf seinem Produktionsplateau zusätzlich bis zu 70 kboe/d zur Erdgasproduktion von OMV Petrom beitragen. In

Österreich fördern rund 1.000 Bohrungen über 15 kboe/d. Der größte Anteil der Scope-1-Emissionen des Geschäftsbereichs E&P in Rumänien (ca. 70%) und Österreich (ca. 60%) entsteht durch den Verbrauch von Brenngas für die Förderung und Verarbeitung von Öl und Gas, beispielsweise beim Betrieb von Kompressoren und bei der Dampferzeugung. Die Scope-2-Emissionen stehen im Zusammenhang mit dem Erwerb und Verbrauch von Strom und Dampf.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Emissionen über die Lebensdauer der Öl- und Gasfelder im Zuge des natürlichen Förderrückgangs reduzieren werden. Bei E&P Rumänien sind Energieeffizienzsteigerungen, Prozessoptimierungen, Feldmodernisierungen und Integritätsverbesserungen die wichtigsten Maßnahmen, die zur Reduktion der Scope-1-Emissionen bis 2030 in Betracht gezogen werden. Bei E&P Österreich ist der Austausch von gasbetriebenen durch elektrische Kompressoren – zusätzlich zum Förderrückgang – die wichtigste Maßnahme zur Reduktion der Scope-1-Emissionen bis 2030 und darüber hinaus. Bis 2040 sollen die mit den laufenden Aktivitäten verbundenen Emissionen voraussichtlich auf weniger als die Hälfte des derzeitigen Niveaus sinken. Dies ist hauptsächlich auf den Produktionsrückgang, aber auch auf die Umstellung auf erneuerbare Energien zurückzuführen.

Emissionen durch verkaufte Produkte

[E1-1.16d] Die gebundenen Emissionen aus den von OMV im Berichtsjahr verkauften Produkten (Scope 3, Kategorie 11) gemäß ESRS-Definition machten im Jahr 2025 über 49% der gesamten Scope-3-Emissionen von OMV aus (76,0 von 154,3 Mio t CO_2e). Diese Emissionen stehen in direktem Zusammenhang mit der Verbrennung der für die Energienutzung verkauften Öl- und Gasprodukte. Das heißt, sie fallen größtenteils im Berichtsjahr an und sind nicht für viele Jahre gebunden. Vielmehr gehen sie im Einklang mit der OMV Strategie 2030 und unseren oben genannten Klimazielen und Dekarbonisierungshebeln Jahr für Jahr zurück.

Auswirkungen von gebundenen Emissionen auf THG-Reduktionsziele

[E1-1.16d] Die Emissionsziele von OMV decken 100% der Scope-1- und Scope-2-Treibhausgase der oben genannten wichtigsten Vermögenswerte und 97% der durch verkaufte Produkte bedingten Emissionen ab (da der Bereich Chemicals nicht inkludiert ist). Die Klimaziele von OMV für 2030 sind zentraler Bestandteil der Strategie 2030 und der damit verbundenen Geschäftsziele, und ihre Erreichung ist ein wesentliches Element der Vorstandsvergütung. Um sowohl die Geschäfts- als auch die Klimaziele zu erreichen, nutzt OMV einen einheitlichen Planungsprozess. Die gebundenen Emissionen der wichtigsten Vermögenswerte von OMV und aus verkauften Produkten werden daher in die Strategie und deren Umsetzung einbezogen, um sicherzustellen, dass sie das Erreichen der OMV Emissionsziele für 2030 gemäß den aktuellen Erwartungen nicht gefährden. Mit Blick auf 2040 und 2050 ergeben sich weitere Optionen zur Reduktion der Emissionen im Einklang mit den Klimazielen von OMV: Neben der Umstellung auf nachhaltigere Kraftstoffe und Einsatzstoffe gehören dazu auch Dekarbonisierungsmaßnahmen, wie etwa verstärkte Elektrifizierung, Technologien zur CO_2-Abscheidung und andere neu entstehende Lösungen. Die endgültige Auswahl der umzusetzenden Maßnahmen wird davon abhängen, wie sich die rechtlichen Rahmenbedingungen entwickeln, inwieweit geeignete Technologien und die entsprechende Infrastruktur verfügbar sein werden (z. B. Pipelines für Wasserstoff oder CCS) und wie sich die Nachfrage nach und das Angebot an nachhaltigeren Produkten gestalten werden. OMV geht davon aus, dass bis 2050 alle verbleibenden gebundenen Emissionen kompensiert werden, um das Ziel von Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Mit der Umsetzung komplexer Dekarbonisierungsprojekte gehen Herausforderungen in Bezug auf Finanzierung, Zeitplanung und Dauer einher. Damit die Erreichung der Emissionsreduktionsziele von OMV nicht gefährdet wird, werden die entsprechenden Projektrisiken in das Risikomanagement von OMV einbezogen. Mehr dazu finden Sie im Abschnitt → Managementbericht: Risikomanagement.

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

[E1-SBM-3.19a] [E1-SBM-3 AR 6] OMV bewertet seine langfristige Resilienz in einem 1,5-Grad-Dekarbonisierungsszenario für die drei Geschäftsbereiche Energy, Fuels und Chemicals. Da Borealis voraussichtlich im Jahr 2026 entkonsolidiert und Teil von Borouge Group International (BGI) wird, ist das Unternehmen von den Analysen der Strategie und des Geschäftsmodells ausgeschlossen. Die Analysen werden im Hinblick auf das wesentliche

Übergangsrisiko im Zusammenhang mit der Umsetzung der OMV Strategie 2030 durchgeführt. Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette von OMV wird implizit durch die Rohstoffpreise für Einsatzstoffe und Produkte berücksichtigt, darunter das wesentliche Übergangsrisiko höherer Kosten infolge regulatorischer Änderungen in der Wertschöpfungskette. Dieses wesentliche Risiko wird auch im Rahmen des unternehmensweiten Risikomanagements (Enterprise-Wide Risk Management; EWRM) von OMV explizit berücksichtigt (siehe → Managementbericht: Risikomanagement). Die langfristige Resilienz der OMV Anlagen wird durch physische Klimarisiken wie Überschwemmungen oder extreme Hitze nicht beeinträchtigt. Diese Risiken wurden aufgrund der Ergebnisse der physischen Klimarisikobewertung durch OMV als nicht wesentlich eingestuft (siehe → ESRS 2: Physische Risiken).

Szenarien

[E1-SBM-3 AR 7a] Die Entwicklung der Strategie und des Geschäftsmodells von OMV, einschließlich der Analyse seiner Resilienz, basiert auf verschiedenen Szenarien des zukünftigen Marktumfelds. Diese Szenarien beruhen auf Veränderungen der Nachfrage und des Angebots im Einklang mit den Szenarien der Internationalen Energieagentur (IEA) sowie auf Preisannahmen, die auf anderen externen und internen Marktanalysen basieren. Das OMV Basisszenario geht vom Stated Policies Scenario (STEPS) der IEA aus, dem ein Temperaturanstieg von 2,4°C bis 2100 zugrunde liegt (50% Wahrscheinlichkeit). Das OMV APS Szenario basiert analog auf dem Announced Pledges Scenario (APS) der IEA. Das „Netto-Null-Emissionen bis 2050"-Szenario (OMV NZE) basiert auf Preisen im Einklang mit dem Szenario Net Zero Emissions by 2050 (NZE) der IEA. APS entspricht dabei einem Temperaturanstieg von 1,7°C und NZE einem Anstieg von 1,5°C. Einzelheiten zu unseren Marktprognosen und den zugrunde liegenden Trends und Annahmen finden Sie im Abschnitt → Managementbericht: Marktumfeld, in → Anhangangabe 3 – Auswirkungen des Klimawandels und der Energiewende sowie im World Energy Outlook 2024 der IEA.

Methode

[E1-SBM-3.19b] Die langfristige Resilienzanalyse von OMV umfasst drei Komponenten: Analyse (1) der bestehenden Anlagen des Unternehmens, (2) der anstehenden Investitionen sowie (3) der Strategie und des Geschäftsmodells. Einzelheiten zu den ersten beiden Komponenten finden Sie im Einklang mit IFRS-Anforderungen in → Anhangangabe 3 – Auswirkungen des Klimawandels und der Energiewende.

Die dritte Komponente umfasst die Resilienzanalyse der OMV Strategie in seinen drei Geschäftsbereichen unter Berücksichtigung zukünftiger Anlagen. [E1-SBM-3 AR 7c] Der erste Schritt dieser Analyse war die Bewertung der betrieblichen (einschließlich Produktverkäufe) und finanziellen Performance der bestehenden und potenziellen zukünftigen Anlagen von OMV. Dabei wurde auf einer Erweiterung der Leitprinzipien der OMV Strategie 2030 aufgebaut. Die beiden in diesem Zusammenhang berücksichtigten Szenarien waren das OMV Basisszenario und OMV APS (siehe Kasten „Szenarien"). Um die Resilienz zu ermitteln, wurde dieses zukünftige Portfolio mit den Preisen gemäß OMV NZE bewertet: Ausgehend vom OMV Basisszenario wurden die Sensitivitäten[1] der wichtigsten Marktpreise, darunter Öl- und Gaspreise, berechnet und angewendet. Für jedes Segment wurden der Cashflow aus der Betriebstätigkeit und der freie Cashflow ermittelt und mit dem OMV Basisszenario verglichen. In einem zweiten Schritt überprüfte OMV die Annahme, die prognostizierten Verkaufsmengen des Basisszenarios auch im OMV NZE-Szenario aufrechterhalten zu können. Die Bewertung der Resilienz umfasst keine Maßnahmen zur Risikominderung als Reaktion auf das Ergebnis dieser Analyse, wie Änderungen in der Produktion, Investitionen oder Veräußerungen. [E1-SBM-3 AR 7b] In Übereinstimmung mit den OMV Klimazielen bis 2040 sowie dem Prozess für das Management von Nachhaltigkeitsauswirkungen und -risiken erstreckt sich die Analyse über den Zeitraum von 2026 bis 2040. [E1-SBM-3.19b] Die Analyse wurde im September 2025 abgeschlossen.

Ergebnisse

[E1-SBM-3.19c] Die Resilienzanalyse der OMV Strategie und des Geschäftsmodells hat gezeigt, dass OMV in der Lage ist, seine Strategie 2030 umzusetzen. Sie bestätigte die erwartete Resilienz des zukünftigen Portfolios von OMV im OMV NZE Szenario mit einem positiven Cashflow aus der Betriebstätigkeit und einem positiven freien Cashflow in allen drei Geschäftsbereichen im Zeitraum von 2026 bis 2040. [E1-SBM-3 AR 8a] Einzelheiten zu den Unsicherheiten

1 Hinweis: Die für die Resilienzanalyse der Strategie verwendeten Sensitivitäten unterscheiden sich von jenen für die bestehenden Anlagen des Unternehmens, da sie auf dem zukünftigen Portfolio von OMV basieren. Weiters mussten aufgrund des Zeitpunkts der Analyse die Sensitivitätsberechnungen aus dem Vorjahr als Ausgangspunkt herangezogen werden.

hinsichtlich der Annahmen finden Sie in → Anhangangabe 3 – Auswirkungen des Klimawandels und der Energiewende.

Aufrechterhaltung eines wettbewerbsfähigen Geschäfts

[E1-SBM-3 AR 8a, AR 8b] Diese Ergebnisse bestätigen die Robustheit der OMV Strategie 2030. Die Anpassungsfähigkeit wird durch die Einbeziehung regelmäßiger Szenarioanalysen in Planungsprozesse wie der jährlichen Mittelfristplanung gewährleistet. Dies ermöglicht es OMV, seine strategischen Prioritäten an neue regulatorische, technologische und marktwirtschaftliche Bedingungen anzupassen. Die drei Geschäftsbereiche von OMV sind von zentraler Bedeutung für die Weiterentwicklung seines Produktportfolios im Einklang mit den → Dekarbonisierungshebeln des Unternehmens, die in allen Segmenten durch erhebliche Investitionen in nachhaltige Maßnahmen unterstützt werden (siehe → Investitionen zur Unterstützung des Übergangsplans). Die Dekarbonisierungsambitionen von OMV machen sich die vorhandenen Fähigkeiten der Arbeitskräfte zunutze, um CO_2-arme Lösungen zu entwickeln. So wird beispielsweise das Fachwissen in der Exploration und Produktion bei der Erschließung von Geothermie genutzt. Darüber hinaus werden die wichtigsten Anlagen wie die Raffinerien von OMV aufgerüstet, um der künftigen Nachfrage nach nachhaltigen Produkten gerecht zu werden. Ein Beispiel dafür ist ReOil® (Einzelheiten siehe → Managementbericht: Innovation und Technologie). Die strategischen und klimapolitischen Ziele von OMV werden durch den Finanzierungsrahmen unterstützt. Dieser zielt darauf ab, eine starke Bilanz zu sichern und ein solides Investment-Grade-Rating zu erreichen. OMV bemüht sich um eine breite Diversifizierung der Anlegerbasis und Finanzierungsquellen und prüft laufend ESG-konforme Finanzierungsoptionen, um den Zugang zu Finanzierungen und liquiden Mitteln zu attraktiven Konditionen entsprechend den Marktentwicklungen sicherzustellen. Durch die Nutzung des diversifizierten Portfolios und das Vorantreiben der Dekarbonisierung ist OMV gut aufgestellt, um nachhaltiges Wachstum zu erzielen und seine Wettbewerbsfähigkeit bis 2040 aufrechtzuerhalten.

E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz

[E1-2.25] Zur Unterstützung des Übergangs von OMV zu einem Unternehmen mit Netto-Null-Emissionen gemäß dem Pariser Klimaschutzabkommen und den Klimastrategien und -zielen der EU sowie zur Steuerung unserer Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit E1 Klimawandel hat OMV die folgenden Konzepte und Frameworks entwickelt, die sein Handeln im Zusammenhang mit dem Klimaschutz, der Energieeffizienz und dem Einsatz erneuerbarer Energien leiten sollen.

Code of Conduct

[MDR-P-65a-65f] In Bezug auf den Code of Conduct werden, sofern nicht anders angegeben, die wichtigsten Inhalte des Konzepts mit Relevanz für E1 Klimawandel, der Überwachungsprozess, der Anwendungsbereich des Konzepts, die Einbeziehung der obersten Führungsebene, die Bezugnahme auf Standards Dritter (sofern zutreffend), die Interessen der wichtigsten Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts (sofern zutreffend) und die Art und Weise, wie das Konzept potenziell betroffenen Interessenträger:innen zugänglich gemacht wird, im Abschnitt → ESRS 2 Übergeordnete Konzepte behandelt.

Umweltmanagementstandard

[MDR-P-65a-65f] In Bezug auf den Umweltmanagementstandard werden, sofern nicht anders angegeben, die wichtigsten Inhalte des Konzepts mit Relevanz für E1 Klimawandel, der Überwachungsprozess, der Anwendungsbereich des Konzepts, die Einbeziehung der obersten Führungsebene, die Bezugnahme auf Standards Dritter (sofern zutreffend), die Interessen der wichtigsten Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts (sofern zutreffend) und die Art und Weise, wie das Konzept potenziell betroffenen Interessenträger:innen zugänglich gemacht wird, im Abschnitt → ESRS 2 Übergeordnete Konzepte behandelt.

THG-Management-Framework

[E1-2.24] [MDR-P-65a] Das Treibhausgas-(THG-)Management-Framework ergänzt die Leitlinien unseres Umweltmanagementstandards. Es bietet einen detaillierten Ansatz zur Steuerung der negativen Auswirkungen von THG-Emissionen, die durch unsere Tätigkeiten und die von uns verkauften Produkte bedingt sind, sowie zur Verbesserung der niedrigen Energieeffizienz in unseren Betrieben. Dazu gehört auch, dass die hohen Emissionen und der erhebliche Energieverbrauch durch die Fortführung von Standorten und Geschäftsaktivitäten entsprechend

dem derzeitigen Geschäftsmodell gemindert werden. Die Steuerung dieser negativen Auswirkungen hilft uns auch, einen Verlust des Vertrauens der Investor:innen aufgrund möglicher unzureichender Umsetzung unserer Strategie 2030 zu verhindern, denn dies haben wir als ein wesentliches Risiko identifiziert. Darüber hinaus bezieht sich das THG-Management-Framework auf die langfristige Chance, einen Wettbewerbsvorteil durch die Mitgestaltung der Energiewende zu erlangen.

Das THG-Management-Framework ist ein Standard von OMV, der festlegt, wie Treibhausgasemissionen gemessen, gemeldet und gemanagt werden sollen. Es enthält die Definitionen, Grenzen und Regeln für die strategischen THG-Reduktionsziele von OMV. Außerdem definiert der Standard Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen, wie etwa durch Carbon Capture and Storage (CCS) und Carbon Capture and Utilization (CCU), und legt die Anforderungen für die freiwillige CO_2-Kompensation und deren Beitrag zur Erreichung der THG-Ziele des Konzerns fest. Der Standard enthält zudem Leitlinien für den Umgang mit Methanemissionen sowie für die Bilanzierung und Berichterstattung von biogenen CO_2-Emissionen. Die Wirksamkeit des THG-Management-Frameworks wird durch das jährliche Sammeln von Daten, Plausibilitätsprüfungen und die regelmäßige Überwachung der Fortschritte bei der Erreichung der festgelegten Ziele bewertet. [MDR-P-65b] Es gilt für OMV einschließlich Borealis und OMV Petrom. [MDR-P-65c] Der:die CFO von OMV genehmigt das THG-Management-Framework und ist auch für dessen Erfüllung verantwortlich. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim:bei der SVP Investor Relations & Sustainability. [MDR-P-65d] Das THG-Management-Framework stützt sich auf das THG-Protokoll, das Framework der OGMP 2.0 sowie die Richtlinien des IPCC und des Integrity Council for the Voluntary Carbon Market. [MDR-P-65e] Fachexpert:innen und relevante Arbeitnehmer:innen von OMV waren entweder direkt an der Entwicklung des Standards beteiligt oder wurden im Rahmen des internen Konsultationsprozesses um Feedback zum Entwurf des Standards gebeten. [MDR-P-65f] Der Standard steht allen OMV Arbeitnehmer:innen über die Regulations Alignment Platform im OMV Intranet zur Verfügung.

Direktive zur Kontrolle von Investitionen

[E1-2.24] [MDR-P-65a] Die Direktive zur Kontrolle von Investitionen (Controlling of Investment Directive) regelt den Prozess der Investitionsentscheidungen und entsprechenden Berichterstattung bei OMV, insbesondere die CAPEX-Definitionen für Controllingzwecke. Die Direktive regelt auch die Investitionskriterien für Nachhaltigkeitsprojekte zur Minderung der negativen Auswirkungen, die im Zusammenhang mit THG-Emissionen aufgrund unserer Geschäftstätigkeit, den von uns verkauften Produkten und geringer Energieeffizienz an unseren Standorten identifiziert wurden. Darüber hinaus unterstützt die Direktive unsere ermittelte langfristige Chance, einen Wettbewerbsvorteil durch Mitgestaltung der Energiewende zu erlangen. Das Ziel besteht darin, Investitionen in Projekte zu fördern und zu erleichtern, die mit unseren Klimazielen im Einklang stehen. OMV definiert die CAPEX für Nachhaltigkeitsprojekte als Investitionen, die eines von zwei Kriterien erfüllen müssen: Entweder sind sie taxonomiekonform oder sie unterstützen die Umsetzung des OMV Nachhaltigkeits-Frameworks 2030. Dieses Framework umfasst unter anderem Investitionen in die Erkennung und Reparatur von Methanlecks, Energieeffizienzprogramme, chemisches Recycling und Community-Investitionen, die als strategische Investitionen in das Gemeinwesen eingestuft werden. Damit Nachhaltigkeitsprojekte die finale Investitionsentscheidung bestehen, gelten für sie andere finanzielle Hürden als für die restlichen Projekte des Portfolios. Auf „Nachhaltigkeitsinvestitionen“ werden besondere „gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten“ (Weighted Average Cost of Capital; WACC) angewendet, die die spezifischen Risiken von Nachhaltigkeitsprojekten (in der Regel niedriger als bei anderen Projekten) und eine Amortisationsdauer von weniger als 15 Jahren berücksichtigen. Im Mittelpunkt des regelmäßigen Überwachungsprozesses der Investitionen stehen jährliche Nach- und Zwischenprüfungen, Berichte über Kostenüberschreitungen und die laufende Überwachung durch das Controlling & Performance Management.

[MDR-P-65b] Die Direktive zur Kontrolle von Investitionen gilt für OMV einschließlich aller voll konsolidierten Tochtergesellschaften. [MDR-P-65c] Die Direktive wird vom OMV Vorstand genehmigt, der für ihre Erfüllung verantwortlich ist. Die Zuständigkeit für die Umsetzung liegt beim:bei der SVP Group Controlling & Performance Management. [MDR-P-65e] Fachexpert:innen und relevante Arbeitnehmer:innen von OMV waren entweder direkt an der Entwicklung der Direktive beteiligt oder wurden im Rahmen des internen Konsultationsprozesses um Feedback zum Entwurf der Direktive gebeten. [MDR-P-65f] Die Direktive steht allen OMV Arbeitnehmer:innen über die Regulations Alignment Platform im OMV Intranet zur Verfügung.

Standard für unternehmensweites Risikomanagement

[MDR-P-65a- 65f] In Bezug auf den Standard für unternehmensweites Risikomanagement (Enterprise-Wide Risk Mangagement; EWRM) werden, sofern nicht anders angegeben, die wichtigsten Inhalte des Konzepts mit Relevanz für E1 Klimawandel, der Überwachungsprozess, der Anwendungsbereich des Konzepts, die Einbeziehung der obersten Führungsebene, die Bezugnahme auf Standards Dritter (sofern zutreffend), die Interessen der wichtigsten Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts (sofern zutreffend) und die Art und Weise, wie das Konzept potenziell betroffenen Interessenträger:innen zugänglich gemacht wird, im Abschnitt → ESRS 2 Übergeordnete Konzepte behandelt.

E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

[E1-3.28] [MDR-A-68a-68e] Dieser Abschnitt bietet einen Überblick der (wichtigsten) Maßnahmen, die im Berichtsjahr ergriffen wurden, sowie der geplanten künftigen Maßnahmen zur Adressierung unserer Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel.

[E1-3.29a, 29b] [E1-4.34f] [E1-4 AR 30a, 30b] Die Emissionsreduktion sowie nachhaltige Energielösungen spielen eine wichtige Rolle auf unserem Weg, ein Unternehmen mit Netto-Null-Emissionen zu werden. Um die für E1 Klimawandel identifizierten Auswirkungen und Risiken zu verhindern bzw. gegebenenfalls zu mindern, hat OMV die folgenden wichtigsten Maßnahmen festgelegt,[1] die unter jedem ermittelten → Dekarbonisierungshebel in der Tabelle mit den wichtigsten Maßnahmen zusammengefasst sind. Durch die Steigerung der Verkäufe CO_2-freier Produkte, die zunehmende Nutzung nachhaltiger (erneuerbarer und recycelter) Einsatzstoffe, die Investition in CO_2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung (Carbon Capture, Utilization and Storage; CCU/S) und die Verbesserung unserer Betriebseffizienz begegnen wir den negativen Auswirkungen der THG-Emissionen, die durch unsere Geschäftstätigkeit und die von uns verkauften Produkte verursacht werden. Diese Anstrengungen tragen dazu bei, die hohen Emissionen und den erheblichen Energieverbrauch durch die Fortführung von Standorten und Geschäftsaktivitäten entsprechend dem derzeitigen Geschäftsmodell zu senken. Dies trägt im Sinne der Energiewende positiv zur Reduktion der THG-Emissionen bei und unterstützt den Übergang der Gesellschaft von einer linearen zu einer Kreislaufwirtschaft durch ein diversifiziertes Angebot an Produkten mit geringerem CO_2-Fußabdruck sowie durch die schrittweise Abkehr von fossilen Brennstoffen im Hinblick auf unser Netto-Null-Ziel bis 2050. Innovationen sind dabei ein wichtiges Element bei der Umsetzung der OMV Strategie 2030 und entscheidend für die Transformation der Wertschöpfungskette von einem linearen zu einem kreislauforientierten Modell. OMV sucht immer nach innovativen Lösungen, um das operative Geschäft zu optimieren, Geschäftsmöglichkeiten auszuloten und neue Geschäftsmodelle zu entwickeln, damit OMV als Unternehmen nachhaltiger wird.

1 [MDR-A 69b] Als wichtigste Maßnahmen gelten jene, deren Umsetzung Investitionsausgaben (CAPEX) von mindestens EUR 5 Mio erfordern. Im Jahr 2025 wurde der Planungshorizont von fünf auf drei Jahre verkürzt, was zu niedrigeren zukunftsorientierten CAPEX im Vergleich zur Nachhaltigkeitserklärung 2024 führt. Die CAPEX umfassen Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (inkl. IFRS 16 Nutzungsrechte) und Ausgaben für Akquisitionen sowie at-equity bewertete Beteiligungen und andere Beteiligungen für vordefinierte CAPEX-Kategorien, die mit nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Nicht in den CAPEX-Zahlen enthalten sind Rekultivierungsvermögen, staatliche Zuschüsse, Fremdkapitalkosten, Zugänge zu veräußerten Vermögenswerten (unter bestimmten Bedingungen) und andere Zugänge, die per Definition nicht als Investitionsausgaben gelten. Im Rahmen der geltenden Rechnungslegungsvorschriften werden Ausgaben, die während der Projektdurchführung anfallen, in der Regel aktiviert und sind daher in den CAPEX-Zahlen enthalten. OPEX-Zahlen im Zusammenhang mit den wichtigsten Maßnahmen werden aufgrund der derzeit begrenzten Datenverfügbarkeit nicht ausgewiesen und können in künftige Berichte aufgrund neuer Berichterstattungsverfahren aufgenommen werden. Die Zahlen wurden nicht von externen Stellen validiert. Für E1 Klimawandel beziehen sich die wichtigsten Maßnahmen in erster Linie auf Aktivitäten in Europa, die meisten davon in Österreich, Belgien, Deutschland und Rumänien. Aufgrund des Schwellenwerts von mindestens EUR 5 Mio pro Maßnahme entsprechen die angegebenen CAPEX-Zahlen nicht den Gesamt-CAPEX von OMV für Klimaschutzmaßnahmen.

Dekarbonisierungshebel	Wichtigste Maßnahmen (Zusammenfassung der einzelnen Maßnahmen, deren Implementierung CAPEX von EUR ≥5 Mio erfordert)	Status	Erwartetes Ergebnis	Beitrag zu Vorgabe[1]/Ziel des Konzepts	Umfang	Zeithorizont	Abhilfe	Fortschritt	CAPEX 2025	CAPEX 2026–2028[2]	Relevante IROs	Erzielte THG-Reduktion, Mio t CO_2e (2025 vs. Basisjahr 2019)	Geplante THG-Reduktion, Mio t CO_2e (2030 vs. Basisjahr 2019)
									EUR Mrd				
Verbesserung der Betriebseffizienz	Energieeffizienzprogramme	Tatsächlich und geplant	Senkung des Energieverbrauchs und Verbesserung der Energieeffizienz von Betriebsprozessen. Energieeffizienz bedeutet geringere THG-Emissionen in Scope 1 und Scope 2.	Strategisches Ziel für 2030, Beitrag zum Scope-1- und Scope-2-Reduktionsziel und zum Ziel der Verringerung der CO_2-Intensität der Energieversorgung	Eigene Tätigkeiten	Kurz- bis mittelfristig	n.a.	Bewertung, Ausführung	0,1	2,6	IRO-E1-CC1, IRO-E1-CC3, IRO-E1-CC5	1,4	1,9
	Sonstige Reduktionen in Scope 1 und Scope 2	Tatsächlich und geplant	Die Verbesserung der Betriebseffizienz bedeutet geringere THG-Emissionen in Scope 1 und Scope 2.			Mittelfristig		Bewertung, Ausführung					
	Stromerzeugung aus Photovoltaik, Windkraft und Abwärme aus Abfall	Tatsächlich und geplant	Verringerung der Emissionen in Scope 1 und Scope 2 durch Produktion und Nutzung von Strom aus erneuerbaren Quellen. Die Verbesserung der Betriebseffizienz bedeutet geringere THG-Emissionen in Scope 1 und Scope 2.			Mittelfristig		Bewertung, Ausführung					
Steigerung der Verkäufe CO_2-freier Produkte	Stromerzeugung aus Photovoltaik und Windkraft, Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abfall	Tatsächlich und geplant	Steigerung der Verkäufe CO_2-freier Energie als Beitrag zur Verringerung der CO_2-Intensität der Energieversorgung	Trägt zu den strategischen Zielen von OMV bei, selektive Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien voranzutreiben und Chancen im Bereich der nachhaltigen Mobilität zu nutzen; Beitrag zum Scope-3-Reduktionsziel, den Absatz von fossilen Brennstoffen zu ersetzen, und zum Ziel der Verringerung der CO_2-Intensität der Energieversorgung	Eigene Tätigkeiten	Kurz- bis mittelfristig	n.a.	Bewertung, Ausführung, Fertigstellung	0,4		IRO-E1-CC1, IRO-E1-CC3, IRO-E1-CC5	Keine absoluten THG-Auswirkungen, aber Beitrag zur Reduktion der CO_2-Intensität der Energieversorgung	
	Aktivitäten im Bereich der Geothermie	Tatsächlich und geplant				Mittelfristig		Bewertung, Ausführung					
	Infrastruktur für CO_2-armen Verkehr	Tatsächlich	Steigerung der Verkäufe biobasierter CO_2-freier Energie als Beitrag zur Verringerung der CO_2-Intensität der Energieversorgung			Kurz- bis mittelfristig		Ausführung					
	Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen	Tatsächlich				Mittelfristig		Ausführung					
	Nachhaltige Kraftstoffe und Einsatzstoffe, E-Kraftstoffe	Tatsächlich und geplant	Steigerung der Verkäufe CO_2-freier Produkte			Kurz- bis mittelfristig		Bewertung, Ausführung, Fertigstellung					
	Herstellung von Wasserstoff	Tatsächlich				Kurzfristig		Fertigstellung					
CCS/CCU	Carbon Capture and Storage (CCS)	Geplant	Verringerung der in die Atmosphäre freigesetzten CO_2-Emissionen durch unterirdische Speicherung in geologischen Formationen. Dieser Prozess unterstützt die Eindämmung des Klimawandels, da er verhindert, dass große Mengen CO_2 zur globalen Erwärmung beitragen.	Beitrag zum Scope-1- und Scope-2-Reduktionsziel, zum Scope 3-Reduktionsziel und zum Ziel der Verringerung der CO_2-Intensität der Energieversorgung – nach 2030	Eigene Tätigkeiten	Mittelfristig	n.a.	Bewertung	0,4		IRO-E1-CC1, IRO-E1-CC3, IRO-E1-CC5	Beitrag nach 2030	

1 Alle wichtigsten Maßnahmen tragen zu den Maßnahmen im Rahmen der Konzepte gemäß der Beschreibung im Abschnitt → E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz bei.
2 Da Borealis voraussichtlich 2026 im Rahmen der Gründung von Borouge Group International (BGI) entkonsolidiert wird, wurden die CAPEX von Borealis in diesen Zahlen nicht berücksichtigt.

Die in der obigen Tabelle aufgelisteten wichtigsten Maßnahmen bauen auf dem vorhandenen Know-how von OMV sowie den neuesten verfügbaren Technologien auf, die für die Umsetzung der OMV Strategie 2030 und die Erreichung seiner THG-Emissionsreduktionsziele von zentraler Bedeutung sind.

[MDR-A 69b] [E1-3.29c-i] Im Jahr 2025 erforderte die Umsetzung der wichtigsten Maßnahmen im Zusammenhang mit E1 Klimawandel CAPEX von EUR 0,5 Mrd. Die Gesamt-CAPEX von OMV und ihre Überleitung zu den in der Cashflow-Rechnung ausgewiesenen Investitionen finden Sie im → Lagebericht: Investitionsausgaben (CAPEX) und im > Konzernabschluss: Konzern-Cashflow-Rechnung. [MDR-A 69b] [E1-3.29c-ii] Von den Gesamt-CAPEX 2025 für die Umsetzung der wichtigsten Maßnahmen sind 68% taxonomiekonform. Von den insgesamt geplanten CAPEX für die Umsetzung der wichtigsten Maßnahmen im Zeitraum 2026 bis 2028 werden voraussichtlich 78% taxonomiekonform und Teil des CAPEX-Plans gemäß EU-Taxonomie sein. Mehr dazu finden Sie im Abschnitt → EU-Taxonomie – CAPEX-Plan.

[MDR-A 69a] OMV ist bestrebt, seine langfristige Finanzierungspolitik mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens in Einklang zu bringen. Aus diesem Grund prüft OMV die Möglichkeiten nachhaltiger Finanzierungen und nachhaltigkeitsbezogener Finanzierungen, bei denen die Kosten eines Finanzinstruments an die Erreichung bestimmter strategischer Nachhaltigkeitsziele gekoppelt sind. Ein erster Schritt in Richtung nachhaltige Finanzierung wurde 2021 mit einem grünen Darlehen für die ReOil®-2000-Anlage für chemisches Recycling in Schwechat (Österreich) gemacht. Dieses Darlehen wurde in Einklang mit den Green Loan Principles gewährt und basiert auf einem projektspezifischen Rahmen für grüne Finanzierungen und einer Second Party Opinion. Für die Durchführung der anderen in der oben stehenden Tabelle aufgeführten wichtigsten Maßnahmen steht derzeit kein nachhaltiges Finanzinstrument zur Verfügung.

[E1-3 AR 21] OMV verfügt über eine solide Liquidität (rund EUR 4,4 Mrd per Ende Q3/25). Darüber hinaus stützt sich OMV in der Regel auf Fremdkapitalmärkte als Hauptfinanzierungsquelle, da diese effizient und liquide sind und lange bzw. längere Laufzeiten bieten. OMV strebt eine breite Diversifizierung seiner Anlegerbasis und seiner Finanzierungsquellen an und möchte ein ausgewogenes Fälligkeitsprofil seiner Verbindlichkeiten beibehalten. OMV ist um effiziente Finanzierung bemüht und stellt gleichzeitig sicher, dass die Finanzierungsmaßnahmen das Investment-Grade-Rating des Unternehmens und den langfristigen Ziel-Leverage-Grad (16% per Ende Q3/25) unterstützen. Außerdem verfügt OMV über zugesagte und nicht zugesagte Kreditlinien, um kurzfristige Cashflow-Schwankungen abzufedern. Ergänzt wird die Palette der Finanzierungsinstrumente durch Strukturen, die es dem Unternehmen ermöglichen, das Working Capital zu optimieren. Die Finanzierung des künftigen Wachstums und des Transformationsprozesses wird im Wesentlichen auf einer Mischung aus operativem Cashflow, Beiträgen aus weiteren Kostenoptimierungen und Veräußerungen basieren. Jegliche zusätzliche Finanzierung kann mithilfe der oben beschriebenen Instrumente entsprechend dem Cashflow-Profil der Investition sowie in Übereinstimmung mit den finanziellen Prioritäten und langfristigen Zielen von OMV aufgebracht werden. Hybridkapital wird auch langfristig eine solide Säule unserer Kapitalstruktur bleiben.

Fortschritte bei ausgewählten wichtigsten Maßnahmen

Steigerung des Anteils CO_2-freier Produkte

Die Steigerung der Verkäufe CO_2-freier und auf erneuerbaren Energien basierender Produkte bei gleichzeitiger Reduktion der Verkäufe fossiler Brennstoffe ist für die Verringerung des CO_2-Fußabdrucks unserer Energieversorgung ausschlaggebend. Das Portfolio von OMV in diesem Bereich umfasst Biokraftstoffe, Elektrizität, Abwärme und innovative Lösungen wie Geothermie.

In unserem Geschäftsbereich Energy treibt das für unser Low-Carbon-Geschäft (Low Carbon Business; LCB) zuständige Team die Geothermie und erneuerbare Energielösungen aktiv voran. In den letzten Jahren haben diese Initiativen erheblich an Dynamik gewonnen. Derzeit befinden sich viele Projekte in der Bewertungsphase oder im Stadium erster Investitionen, wobei geplant ist, die Investitionen in diesen Bereichen nach 2027 weiter zu intensivieren.

- Ein gutes Beispiel für unser Engagement ist unser Joint Venture mit Wien Energie namens „deeep“. Die Initiative konzentriert sich auf die Entwicklung von Tiefengeothermie-Anlagen im Großraum Wien. Die erste Anlage in Aspern im Nordosten der Stadt wird dank der Unterstützung von Wärmepumpen eine Kapazität von 20 MW aufweisen. Dies reicht aus, um rund 20.000 Haushalte zu versorgen. Es wurden drei Bohrungen mit jeweils einer Tiefe von über 3.000 m fertiggestellt, und die Untersuchungen sollen bis Anfang 2026 abgeschlossen sein. Die Bohrungen werden heißes Formationswasser für die Wärmeerzeugung nutzen, und die erste Wärmelieferung wird 2028 erwartet. Diese erste Geothermie-Anlage soll den Grundstein für den weiteren Ausbau in Wien legen. Gemeinsam möchten OMV und Wien Energie bis zu sieben Geothermie-Anlagen mit einer Gesamtkapazität von

bis zu 200 MW umsetzen. Damit kann klimaneutrale Fernwärme für bis zu 200.000 Wiener Haushalte erzeugt werden.

In unserem Geschäftsbereich Fuels tragen wir zur Entwicklung eines nachhaltigen Energiesystems bei, indem wir innovative Lösungen identifizieren und zur Reife bringen. Dabei konzentrieren wir uns hauptsächlich auf Märkte, die nur schwer mit Akkus und Batterien zu elektrifizieren sind, sowie auf Kundensegmente wie den Schwerlast- und Luftverkehr. Diese Märkte haben gemeinsam, dass sie energiereiche und doch klimafreundliche Treibstoffe bei geringstmöglicher Standzeit benötigen. Unser Portfolio fördert nachhaltige Produkte wie abfallbasierte und fortschrittliche Biokraftstoffe sowie erneuerbare Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs, da sich bei diesen Synergien mit den bestehenden Raffineriestandorten und Kompetenzen von OMV ergeben. Die Umsetzung dieser Projekte soll die Gesamtemissionen reduzieren, die Entwicklung innovativer und nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen unterstützen und OMV als aktiven Mitgestalter der Energiewende positionieren.

- Im Juni 2024 wurde die Co-Processing-Anlage in der Raffinerie Schwechat erfolgreich in Betrieb genommen. Sie wandelt bis zu 160.000 t flüssige Biomasse in erneuerbaren Diesel um und spart damit bis zu 360.000 t CO_2e im Jahr. Die aus dem Betrieb dieser Anlage gewonnene Erfahrung wird OMV helfen, die Produktion erneuerbarer Energie auf Basis flüssiger Biomasse weiter zu optimieren, und kann die Dekarbonisierungsziele unterstützen.
- Im April 2025 begann OMV in der Raffinerie Schwechat mit der Produktion des ersten grünen Wasserstoffs mit einem neuen PEM-Elektrolyseur mit einer Kapazität von 10 MW. Dies ist derzeit die größte Anlage dieser Art in Österreich. Die Anlage kann jährlich bis zu 1.500 t grünen Wasserstoff produzieren, was eine nachhaltige Brennstoffproduktion unterstützt und bis zu 15.000 t CO_2 pro Jahr einspart.
- Nach diesem Erfolg genehmigte OMV im Mai 2025 die finale Investitionsentscheidung für ein 140-MW-Projekt für grünen Wasserstoff in Bruck an der Leitha (Niederösterreich). Mit dem Bau wurde im September 2025 begonnen. Die Produktion soll laut Business Case Ende 2027 mit einer Produktionskapazität von 23.000 t grünem Wasserstoff und einer geschätzten Reduktion der CO_2-Emissionen um etwa 150.000 t pro Jahr starten. Der grüne Wasserstoff wird über eine unterirdische Pipeline in die Raffinerie Schwechat transportiert und auch zur Produktion nachhaltiger Kraftstoffe und Chemikalien verwendet, darunter nachhaltige Flugkraftstoffe (SAF) und erneuerbarer Diesel (HVO).
- Im Februar 2025 begann OMV Petrom nach der finalen Investitionsentscheidung im Juni 2024 mit dem Bau einer Anlage für nachhaltigen Flugkraftstoff (SAF) und erneuerbaren Diesel (HVO). Ab 2028 wird die Anlage jährlich rund 250.000 t nachhaltige Kraftstoffe liefern.
- OMV liefert Fernwärme von seiner Raffinerie in Schwechat an den Flughafen Wien und an Wien Energie. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 705.845 MWh geliefert.

In unserem Retail-Geschäft setzte OMV seine Initiativen im Bereich der Elektromobilität erfolgreich fort und implementierte ein komplettes Betriebssystem einschließlich CPO (Charge Point Operator), eMSP (eMobility Service Provider) und App-Modulen in Österreich, Ungarn, Rumänien und der Slowakei. In Rumänien setzte OMV Petrom den Ausbau der Ladeinfrastruktur fort, unter anderem durch die nach Abschluss der Übernahme von Renovatio betriebenen Ladestationen. Im September gründete OMV ein Joint Venture mit PRE, einem führenden Unternehmen für Ladelösungen in der Tschechischen Republik, in dessen Rahmen gemeinsam Hochleistungsladepunkte an OMV Tankstellen und anderen Standorten eingeführt werden sollen. Per Ende 2025 belief sich die Zahl der von OMV betriebenen Hochleistungsladepunkte auf 1.689 (2024: 804). Einen Überblick über die Standorte dieser Ladestationen finden Sie im Abschnitt → Managementbericht: Geschäftsfelder.

CO_2-Abscheidung und -Speicherung

Zusammen mit Aker BP hält OMV die Poseidon-Lizenz für die Speicherung von CO_2 in der norwegischen Nordsee (OMV Norge 50%). Das Projekt hat das Potenzial zur Speicherung von über 5 Mio t CO_2 jährlich. Wir beabsichtigen, den Standort als Speicher für CO_2 nutzen, das von verschiedenen Industrieanlagen in Nordwesteuropa abgeschieden wird, darunter auch von den europäischen Anlagen von Borealis. Ende 2023 wurde eine 3D-Seismik-Untersuchung erfolgreich abgeschlossen. Im Jahr 2027 wird eine Drill-or-Drop-Entscheidung (Bohren oder Lizenzrückgabe) erwartet. Zusammen mit unseren Partnerunternehmen Vår Energi (Betriebsführer) und Lime Petroleum AS konnten wir uns 2024 eine zweite Lizenz zur Speicherung von CO_2 sichern (OMV Norge 30%). Die Lizenz namens Iroko befindet sich in der zentralen norwegischen Nordsee und bietet die Kapazität zur Speicherung von rund 215 Mio t CO_2, mit einer erwarteten Injektionskapazität von mehr als 7,5 Mio t CO_2 pro Jahr. Eine Drill-or-

Drop-Entscheidung soll im Jahr 2027 getroffen werden. Wir möchten auch weiterhin vielversprechende CCS-Möglichkeiten erkunden.

Die folgenden Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit dem Dekarbonisierungshebel „Verbesserung der Betriebseffizienz“ (siehe → Tabelle der wichtigsten Maßnahmen).

Energieeffizienzmaßnahmen

Ein effektives CO_2- und Energiemanagement trägt dazu bei, THG-Emissionen und dadurch bedingte Verbindlichkeiten zu reduzieren. Damit lassen sich Umweltkosten senken, finanzielle Einsparungen durch Energieeffizienz erzielen und regulatorische Vorgaben erfüllen. Regierungsbehörden verlangen die Einhaltung der Vorschriften des EU-Emissionshandelssystems (EU-EHS), der nationalen Umsetzungen der EU-Energieeffizienzrichtlinie sowie verpflichtende Energieaudits alle vier Jahre. Der umfassende Ansatz von OMV zum Management seiner Treibhausgasemissionen ist in der Formulierung und Umsetzung der OMV Strategie verankert. Er beinhaltet die THG- und energiebezogene Bilanzierung und Berichterstattung, das Bestandsmanagement, Audits, Bewertungspläne sowie Schulungen für die Arbeitnehmer:innen.

Die Energieeffizienzmaßnahmen von Betriebsprozessen von OMV stehen in direktem Zusammenhang mit technischen Verbesserungen, die bei gleichbleibender operativer Leistung Energie einsparen. Auch in unseren Raffinerien konzentrieren wir uns auf die Optimierung von Prozessen und die Steigerung der Energieeffizienz, um Kosten und CO_2-Emissionen zu senken. In der Raffinerie Schwechat wurde im Jahr 2025 ein Projekt zur Verbesserung des Wirkungsgrades eines Kessels durchgeführt. Dies führte zu einer Reduktion von ca. 8.900 t CO_2 pro Jahr. Es wurden mehrere Maßnahmen durchgeführt, darunter der Austausch eines vorhandenen Luftvorwärmers gegen ein System mit getrennten Wärmetauschern. Das Potenzial für einen reduzierten Energieeinsatz wird in jährlichen Kampagnen zur Verbesserung der Umweltleistung einschließlich Energieverbrauch erhoben. Wir haben Ziele für die Raffinerien festgelegt, bestimmte Werte gemäß dem Energieintensitätsindex zu erreichen, die jährlich überwacht werden. Darauf aufbauend ermitteln wir Bereiche für Energieeffizienzverbesserungen und entscheiden über die zu ergreifenden Maßnahmen zur Reduzierung des Verbrauchs im Rahmen unseres Umweltmanagements.

Auf Borealis entfallen 25% des Energieverbrauchs von OMV. Das Unternehmen betrachtet Energieeffizienz daher als wesentliches Element seiner Klimastrategie und will seinen Energieverbrauch gegenüber 2015 bis 2030 um 10% reduzieren. Für die gemeinsamen Anlagen in Schwechat und Burghausen gibt es Initiativen zur Verstärkung von Synergien wie das Management von Zwischenprodukten und Rückständen, die zu Energie- und CO_2-Einsparungen führen.

Schrittweise Einstellung des routinemäßigen Abfackelns von Erdölbegleitgas

[MDR-A-68a-68c] Bei der Ölproduktion fällt neben dem Öl auch Erdölbegleitgas an. Ein Großteil dieses Gases wird zwar genutzt, aber ein Teil davon wird aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen abgefackelt, was zur Freisetzung von Treibhausgasen wie CO_2 und Methan führt. Etwa 0,2% der gesamten direkten THG-Emissionen von OMV und etwa 0,7% der direkten THG-Emissionen des OMV Geschäftsbereichs Energy resultierten aus dem routinemäßigen Abfackeln von Begleitgas. Seit dem Jahr 2017 unterstützt OMV die Weltbank-Initiative „Zero Routine Flaring by 2030“. Bestehende Standorte, an denen Begleitgas und freies Gas nach wie vor routinemäßig abgefackelt werden, müssen einen Ausstiegsplan erstellen, um das routinemäßige Abfackeln so bald wie möglich, jedoch bis spätestens 2030 einzustellen. Neue Produktionsstätten werden mit geeigneten Lösungen für die Verwendung des Begleitgases entwickelt. Ein routinemäßiges Abfackeln findet an diesen Standorten dann nicht mehr statt. Im Rahmen dieser Initiative berichten wir jährlich an die Weltbank über unsere Fortschritte. Außerdem müssen alle Betriebe von OMV Methanemissionen – sowohl aus Punktquellen als auch aus diffusen Quellen – sowie technisch vermeidbare Emissionen, wie etwa bei Sondentests oder Workovers, auf ein Mindestmaß reduzieren. Im Jahr 2025 fackelten wir routinemäßig 10.159.000 Sm^3 Erdölbegleitgas ab. [MDR-A 68e] Seit 2017 haben wir die Menge an routinemäßig abgefackeltem Gas um 93% reduziert.

Überwachung von diffusen Emissionen sowie Leckagesuche und -reparatur

[MDR-A-68a-68c] Diffuse Methanemissionen und andere Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen ohne Methan (Non-Methane Volatile Organic Compounds; NMVOCs) werden von OMV mithilfe von Programmen zur Leckagesuche und -reparatur (Leak Detection and Repair; LDAR) systematisch überwacht und kontrolliert. Zur Leckagesuche werden routinemäßige akustische und visuelle Inspektionen sowie Geruchsprüfungen durchgeführt. Auch mittels Seifenblasentests, optischer Gasdetektion und anderen Technologien wird nach Leckagen gesucht.

Modernste Methoden wie Infrarotkameras und die Zusammenarbeit mit Dritten, die Drohnen, Satellitendaten und akustische Leck-Bildgebung einsetzen, tragen zur weiteren Verbesserung der Überwachung von diffusen Emissionen bei.

Leckagen werden basierend auf Priorisierungen und Risikobewertungen repariert. Zu den wichtigsten Initiativen gehören das Pipeline-Integritätsprogramm und die Modernisierung von Anlagen, zum Beispiel von Verdichterstationen. OMV setzt die LDAR-Programme sowohl im vorgelagerten (OMV Energy) als auch im nachgelagerten Bereich (OMV Fuels) ein. Im OMV Geschäftsbereich Energy sind die LDAR-Programme abgestimmt auf das THG-Management-Framework, das Framework der OGMP 2.0 des UN-Programms zur Reduktion von Methanemissionen, dem OMV im April 2024 beitrat, sowie die EU-Methanemissionsverordnung (Methane Emissions Regulation; MER), die im August 2024 für die betroffenen Standorte in Kraft getreten ist. Ein internes und externes LDAR-Team bei OMV Österreich und OMV Petrom setzt modernste Technologien für regelmäßige Standortuntersuchungen ein. Im August 2025 legte OMV den zuständigen Behörden des jeweiligen Mitgliedstaats die ersten LDAR-Berichte sowie die Jahresberichte mit der Quantifizierung der Methanemissionen auf Quellenebene unter Verwendung generischer Emissionsfaktoren vor, um der MER zu entsprechen. Darüber hinaus legte OMV seinen ersten jährlichen OGMP-Bericht vor und erreichte für das Berichtsjahr 2025 den Gold Standard Pathway-Status. Dies unterstreicht das starke Engagement des Unternehmens im Bereich des Managements von Methan. Im Jahr 2025 konnten im vorgelagerten Bereich (OMV Energy) weitere Fortschritte bei der Überwachung und Berichterstattung von Methanemissionen erzielt werden, indem zusätzliche Methanmessungen und -quantifizierungen auf Quellenebene in den Anlagen durchgeführt wurden. Auf Grundlage der Daten für 2025 machen diffuse Methanemissionen 13% der gesamten Methanemissionen von OMV Energy aus.

Beschaffung erneuerbarer Energien für Anlagen

[MDR-A 68a-68c] Für den Betrieb seiner Anlagen setzt OMV zunehmend auf erneuerbare Energien. Ein Ansatz ist dabei der Zukauf von erneuerbarer Energie, wodurch unsere Scope-2-Emissionen reduziert werden. Unsere Anlagen können auf zwei Arten mit erneuerbarer Energie versorgt werden:

- Zum einen können Verträge für die Stromvollversorgung für unsere Standorte, die auf Spot-Basis abgeschlossen werden und eine Laufzeit von ein bis drei Jahren haben, vereinbart werden. Das Rohstoffpreisrisiko wird durch entsprechende Risikomanagementinstrumente gesteuert. OMV hat festgelegt, dass für die Raffinerien Schwechat und Burghausen und die AWP-Standorte 50% des zugekauften Stroms aus erneuerbaren Quellen stammen müssen. Der Strom, der von den österreichischen Tankstellen von OMV, dem OMV Headoffice und für die österreichischen Tanklager und Pumpstationen eingekauft wird, stammt ausschließlich aus erneuerbaren Quellen.
- Zum anderen können Stromabnahmeverträge (Power Purchase Agreements; PPAs) abgeschlossen werden, die erneuerbare Energien in Verbindung mit einem Zertifikat zum Nachweis der Herkunft und Korrelation sichern. Für unsere Elektrolyseprojekte spielen PPAs eine wichtige Rolle bei der Sicherung erneuerbarer Energien, um die Erzeugung von grünem Wasserstoff gemäß den Anforderungen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU (RED II/III) und der delegierten Rechtsakte für erneuerbare Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs (RFNBOs) nachzuweisen. Neben unseren Elektrolyseprojekten werden PPAs genutzt, um einen bestimmten Anteil an erneuerbaren Energien zu decken, der in unseren Vollversorgungsverträgen vereinbart wurde.
- Nach der Unterzeichnung dreier großer PPAs in Österreich und Deutschland mit den Vertragspartnern VERBUND, ImWind und Statkraft hat OMV einen weiteren PPA mit Energy abgeschlossen und sich damit 9 GWh/Jahr einer PV-Anlage in Niederösterreich gesichert, die ab Ende 2026 geliefert werden sollen.

Diese Maßnahmen haben in Summe dazu geführt, dass im Jahr 2025 49% des zugekauften Stroms in der Raffinerie Schwechat und für die AWP sowie 82% in der Raffinerie Burghausen einschließlich der Tanklager und Pumpstationen aus erneuerbaren Quellen stammten.

Der Strombedarf von OMV wird in den kommenden Jahren stark ansteigen, vor allem durch den 140-MW-Elektrolyseur in der Nähe der Raffinerie Schwechat. OMV plant daher, den Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien durch den Abschluss weiterer PPAs und Investitionen in Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien zu erhöhen. Im September 2025 wurde der kommerzielle Betrieb in der PV-Anlage Neusiedl von OMV aufgenommen. An einem 80 Jahre alten Produktionsstandort in Neusiedl an der Zaya wurde eine PV-Anlage mit 5,6 MWp errichtet, deren Produktion etwa dem Jahresverbrauch von 1.500 Haushalten entspricht. Aufgrund des schwierigen Geländes und der gleichzeitig fortgeführten Arbeiten in den Anlagen waren die

Projektplanung und -ausführung sehr komplex. Der Strom wird im Rahmen eines internen PPA an die Raffinerie verkauft. In den nächsten Jahren sollen mehrere ähnliche Projekte in Betrieb genommen werden.

Das Segment Chemicals ist der größte Stromverbraucher bei OMV und bezog im Jahr 2025 2.750 GWh (2024: 2.731 GWh), was rund 77% (2024: 73%) des insgesamt gekauften Stroms von OMV entspricht. Die in den vergangenen Jahren ergriffenen Maßnahmen zum Kauf von Strom aus erneuerbaren Energiequellen, darunter die Unterzeichnung neuer PPAs, haben dazu geführt, dass 2025 60% (2024: >50%) des Stroms von Borealis aus erneuerbaren Energiequellen bezogen wurden. Das ist ein beträchtlicher Fortschritt bei der Erreichung des Ziels von Borealis, bis 2030 Strom zu 100% aus erneuerbaren Energien zu beziehen.

Kennzahlen und Ziele

E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die durch unsere eigenen Tätigkeiten und die von uns verkauften Produkte bedingten Treibhausgas-(THG-)Emissionen tragen zu hohen Emissionen und einem erheblichen Energieverbrauch bei. Diese Herausforderungen gehen mit unserem derzeitigen Geschäftsmodell unvermeidlich einher. Um sie zu bewältigen und die Wirksamkeit unserer Konzepte und Maßnahmen zu verfolgen, hat OMV absolute THG-Emissionsreduktionsziele für Scope 1 und 2 (kombiniert) sowie für Scope 3 festgelegt und will die CO_2-Intensität seiner Energieversorgung reduzieren. Darüber hinaus haben wir uns zum Ziel gesetzt, unsere Methanintensität zu senken und das routinemäßige Abfackeln und Ablassen von Erdölbegleitgas bis 2030 komplett einzustellen.

[MDR-T-80f] Um die Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit bei der Verfolgung unserer Fortschritte in Richtung dieser THG-Reduktionsziele zu gewährleisten, nehmen wir eine Neuberechnung der Baseline vor, wenn es aufgrund von Fusionen, Übernahmen oder Veräußerungen zu signifikanten Änderungen der THG-Emissionen kommt. Diese Neuberechnung gilt auch für die Bewertung der Erreichung der THG-Ziele, einschließlich der Zielerreichung für den LTIP und den Jahresbonus für den Vorstand. Eine signifikante Änderung bedeutet, dass sich Fusionen, Übernahmen oder Veräußerungen im Berichtsjahr kumulativ mit mehr als 5% auf die in den Geltungsbereich der THG-Ziele fallenden absoluten Emissionen in Scope 1–3 des Basisjahrs auswirken. Dies umfasst Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen (marktbezogen), indirekte Scope-3-THG-Emissionen von OMV Energy und Fuels aus Kategorie 11 (3.11) „Verwendung verkaufter Produkte“ an Dritte auf Eigenproduktionsbasis, indirekte Scope-3-THG-Emissionen von OMV Chemicals aus Kategorie 1 „Erworbene Waren und Dienstleistungen“ (3.1) auf Basis von 100% Betriebsführerschaft/Mehrheitsbesitz und indirekte Scope-3-THG-Emissionen von Chemicals (Borealis) aus Kategorie 12 „Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer“, die an Dritte verkauft wurden, auf Eigenproduktionsbasis (3.12).

Alle unsere THG-Ziele wurden 2021 an das nachhaltige Entwicklungsszenario (Sustainable Development Scenario; SDS) der IEA angeglichen, sind jedoch ehrgeiziger, da es unser Ziel ist, bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Dieser Ansatz und die Neuberechnung des Basisjahrs gelten auch für unsere Ziele in Bezug auf die Scope-3-THG-Emissionen und die CO_2-Intensität der Energieversorgung. [MDR-T-80g] [E1-4.34e] Für die Öl- und Gasindustrie gibt es keine wissenschaftlich fundierten Leitlinien zur Festlegung von Klimazielen oder zur Evaluierung der Übereinstimmung von Klimazielen mit schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Bei der Festlegung von Klimazielen und der Bewertung der Vereinbarkeit der OMV Klimaziele mit einer 1,5-Grad-Welt untersuchten wir jedoch mehrere Szenarien und Ansätze, die wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigen oder auf solchen basieren, wie zum Beispiel die vom Weltklimarat (Intergovernmental Panel on Climate Change; IPCC) entwickelten Szenarien, insbesondere die C1-Szenarien, die die globale Erwärmung auf 1,5°C ohne oder mit begrenzter Überschreitung beschränken (>50% Wahrscheinlichkeit). Dies gilt für alle unsere Ziele.

[MDR-T-80h] Alle Klimaziele wurden zunächst von der Abteilung Group Sustainability dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgeschlagen. Anschließend wurden sie mit internen Interessenträger:innen, darunter die Abteilung Group Strategy und relevante Geschäftsfunktionen, im Rahmen interner Strategieabstimmungsgespräche erörtert und vereinbart. Letztendlich wurden die Ziele vom Vorstand genehmigt.

[E1-4.34c AR 25a] Als Basis für alle drei Scopes und unsere Ziele für 2030, 2040 und 2050 dient OMV das Basisjahr 2019. Das war das letzte volle Jahr vor der Covid-19-Pandemie, in dem der Großteil der Anlagen von OMV das gesamte Jahr über in Betrieb war. Die Berichterstattungsgrenzen, die erfassten Aktivitäten und die Methoden für Kennzahlen und Ziele bleiben im Zeitverlauf einheitlich. Im Falle von Änderungen der Methoden wird deren Erheblichkeit bewertet, und die Baseline-Daten werden nach Möglichkeit angepasst. [E1-4.34c AR 25b] Im Jahr 2025 wurde keine Neuberechnung des Basisjahrs veranlasst. Mehr über die erwarteten Dekarbonisierungshebel und deren quantitativen Gesamtbeitrag zur Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele finden Sie im Abschnitt > E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz.

Absolutes Ziel: Scope 1 und 2

[E1-4.32] [MDR-T-80a-80j] [E1-7.60] [E1-4.34a-34c] [E1-4.34 AR 23-24, 36]

[MDR-T-80a] In unserem Code of Conduct verpflichten wir uns zur Reduktion betrieblicher Emissionen, unter anderem durch die Verbesserung der Betriebs- und Energieeffizienz, zur Umstellung auf saubere Energien an unseren Standorten und zur Beschaffung erneuerbarer Energien, so wie dies auch in der OMV Strategie 2030 dargelegt ist. OMV wird daher auf eine Dekarbonisierung seiner Geschäftstätigkeit hinarbeiten, um bis 2050 ein Unternehmen mit Netto-Null-Emissionen zu werden. Dieses Ziel ist an unsere strategische und mittelfristige Planung gekoppelt, und als Anreiz für die Zielerreichung ist ein entsprechender Bonus für den Vorstand vorgesehen.

2030	2040	2050
Absolute Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen um ≥30%	Absolute Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen um ≥60%	Netto-Null-Scope-1- und -Scope-2-Treibhausgasemissionen

Absolutes Ziel	
Aktivitäten der Wertschöpfungskette	Eigene Tätigkeiten und vorgelagerte Wertschöpfungskette (Stromerzeugung)
Im Umfang enthalten	100% Scope-1- und Scope- 2-THG-Emissionen (marktbezogen) von Anlagen, die sich vollständig im Besitz des Konzerns befinden, von Anlagen, an denen der Konzern zu weniger als 100%, aber zu mehr als 50% beteiligt ist, sowie von Anlagen, an denen der Konzern zu 50% oder weniger beteiligt ist, wenn OMV der Betreiber eines Joint Ventures ist
Nicht im Umfang enthalten	Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen von Anlagen, die nicht von OMV betrieben werden oder nicht im Mehrheitsbesitz von OMV sind
Geografische Abdeckung	Konzernweit
Basisjahr	2019
Bezugswert in Mio t CO_2e	13,9

[MDR-T-80f] Die Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionsreduktionen bis 2030 und 2040 beinhalten eigene Maßnahmen und Investitionen in die Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO_2 (CCU/S); die Entnahme von Treibhausgasen (gemäß ESRS-Definitionen), vermiedene Emissionen und CO_2-Zertifikate sind als Mittel zur Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele für 2030 und 2040 ausgeschlossen. Für das Netto-Null-Ziel der Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2050 sollen die verbleibenden THG-Emissionen (nach einer Reduktion der THG-Emissionen um rund 90–95%) durch Methoden wie Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen im Zuge der eigenen Tätigkeiten, in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (Stromerzeugung) und durch CO_2-Zertifikate neutralisiert werden. [MDR-T-80i] An diesem Ziel und den entsprechenden Kennzahlen wurden im Berichtsjahr keine Änderungen vorgenommen. Eine Neuberechnung des Basisjahrs aufgrund von Fusionen, Übernahmen oder Veräußerungen war nicht erforderlich. [MDR-T-80j] Dieses Ziel wird jährlich überwacht und überprüft.

Stand 2025
[MDR-T- 80j] Absolute Scope-1- und Scope-2-Emissionen reduziert um **26%** vs. 2019 (2024: –23%)

[E1-4.34b] Für die THG-Ziele von OMV werden dieselben Grenzen wie für das Treibhausgasinventar verwendet, um die Konsistenz zwischen Zielsetzung und Berichterstattung zu gewährleisten. Das Ziel deckt 100% der Scope-1- und Scope-2-Emissionen aus dem OMV Treibhausgasinventar ab und umfasst somit die gleichen Treibhausgase: CO_2, CH_4 und N_2O. Im Jahr 2025 betrug der Anteil der Scope-1-Emissionen an den kombinierten Scope-1- und Scope-2-Emissionen (marktbezogen) 92%, während die Scope-2-Emissionen 8% ausmachten. Gemessen an den THG-Gesamtemissionen (Scope 1–3, marktbezogen) lag der Anteil der Scope-1-Emissionen bei 6% und der Anteil der Scope-2-Emissionen bei 0,5%.

Absolutes Ziel: Scope 3

[E1-4.32] [MDR-T-80a-80j] [E1-7.60] [E1-4.34a-c] [E1-4.34 AR 23-24, 36]

[MDR-T-80a] Im OMV Code of Conduct verpflichten wir uns, die Scope-3-Emissionen aus unserem Produktportfolio und andere Emissionen entlang der Wertschöpfungskette zu reduzieren. Wir wollen die Produktion und den Verkauf von CO_2-armer bzw. CO_2-freier Energie steigern, indem wir den Einsatz reifer Technologien für erneuerbare Energien ausweiten und neue Lösungen in den Bereichen CO_2-arme bzw. CO_2-freie Technologien für Energieversorgung, Mobilität und Industrie entwickeln. Das strategische Ziel von OMV ist die Dekarbonisierung des Produktportfolios, um bis 2050 ein Unternehmen mit Netto-Null-Emissionen zu werden. Dieses Ziel steht im Einklang mit der OMV Strategie 2030 und ist vollumfänglich an die strategische und mittelfristige Planung von OMV gekoppelt.

2030	2040	2050
Absolute Reduktion der Scope-3-Treibhausgasemissione um ≥20%	Absolute Reduktion der Scope-3-Treibhausgasemissionen um ≥50%	Netto-Null-Scope-3-Treibhausgasemissionen

Absolutes Ziel	
Aktivitäten der Wertschöpfungskette	Eigene Tätigkeiten, vorgelagerte Wertschöpfungskette (Einsatzstoffe) und nachgelagerte Wertschöpfungskette (Verwendung von Produkten und Produkte am Ende der Lebensdauer)
Im Umfang enthalten	Indirekte Scope-3-THG-Emissionen von Energy und Fuels aus Kategorie 11 (3.11) „Verwendung verkaufter Produkte“ an Dritte auf Eigenproduktionsbasis; indirekte Scope-3-THG-Emissionen von Chemicals aus Kategorie 1 „Erworbene Waren und Dienstleistungen“ (3.1) auf Basis von 100% Betriebsführerschaft/Mehrheitsbesitz; indirekte Scope-3-THG-Emissionen von Chemicals (Borealis) aus Kategorie 12 „Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer“, die an Dritte verkauft wurden, auf Eigenproduktionsbasis (3.12)
Nicht im Umfang enthalten	Unternehmensinterne Verkäufe und rein finanziell gehandelte Mengen, unternehmensinterne Lieferungen; sonstige indirekte Scope-3-THG-Emissionen
Geografische Abdeckung	Konzernweit
Basisjahr	2019
Bezugswert in Mio t CO_2e	113,7

[MDR-T-80f] Die Reduktion der Scope-3-THG-Emissionen bis 2030 und 2040 umfasst unsere eigenen Maßnahmen sowie Investitionen in CCU/S in der Wertschöpfungskette und alle zusätzlich geschaffenen CCS-Kapazitäten. Die Entnahme von Treibhausgasen (gemäß ESRS-Definitionen), vermiedene Emissionen und CO_2-Zertifikate sind als Mittel zur Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele für 2030 und 2040 ausgeschlossen. Für das Netto-Null-Ziel der Scope-3-Emissionen bis 2050 sollen die verbleibenden THG-Emissionen (nach der Reduktion der THG-Emissionen um zirka 90–95%) durch Methoden wie Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, zusätzliche CCS-Kapazitäten und CO_2-Zertifikate neutralisiert werden. [MDR-T-80i] An diesem Ziel und den entsprechenden Kennzahlen wurden im Berichtsjahr keine Änderungen vorgenommen. Eine Neuberechnung des Basisjahrs aufgrund von Fusionen, Übernahmen oder Veräußerungen war nicht erforderlich. [MDR-T-80j] Dieses Ziel wird jährlich überwacht und überprüft.

Stand 2025
[MDR-T-80j] Absolute Scope-3-Emissionen reduziert um **19%** vs. 2019 (2024: –17%)

[E1-4.34b] Für die THG-Ziele von OMV werden dieselben Abgrenzungen wie für das Treibhausgasinventar verwendet, um die Konsistenz zwischen Zielsetzung und Berichterstattung zu gewährleisten. Im Jahr 2025 betrug der Anteil der Scope-3-Emissionen, die unter die Zielvorgabe für die gesamten Scope-3-Emissionen des THG-Inventars von OMV fallen, 59%. Gemessen an den THG-Gesamtemissionen (Scopes 1–3, marktbezogen) lag der Anteil der Scope-3-Emissionen bei 56%.

CO_2-Intensität der Energieversorgung (Scopes 1–3)

[E1-4.32] [MDR-T-80a-80j] [E1-7.60] [E1-4.34a-34c] [E1-4.34 AR 23-24, 36]

[MDR-T-80a] Im OMV Code of Conduct verpflichten wir uns zur Dekarbonisierung unserer Geschäftstätigkeit und unseres Produktportfolios, um bis 2050 zu einem Unternehmen mit Netto-Null-Emissionen zu werden. Dieses Commitment bezieht sich nicht nur auf die Emissionen aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit (Scope 1 und 2), sondern auch auf die Emissionen aus unserem Produktportfolio und andere Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (Scope 3). Das Ziel steht im Einklang mit der OMV Strategie 2030 und ist vollumfänglich an die strategische und mittelfristige Planung von OMV gekoppelt. Anreize für die Zielerreichung bieten der LTIP und der Jahresbonus für den Vorstand.

2030	2040	2050
Reduktion der CO_2-Intensität der Energieversorgung um 10%	Reduktion der CO_2-Intensität der Energieversorgung um ≥25%	Netto-Null-CO_2-Intensität der Energieversorgung

Relatives Ziel	
Aktivitäten der Wertschöpfungskette	Eigene Tätigkeiten, vorgelagerte Wertschöpfungskette (Stromerzeugung) und nachgelagerte Wertschöpfungskette (Verwendung von Produkten)
Im Umfang enthalten	Direkte Scope-1-THG-Emissionen auf Basis von 100% Betriebsführerschaft/Mehrheitsbesitz von Energy und Fuels; indirekte Scope-2-THG-Emissionen (marktbezogen) aus Einkäufen von Energie von Dritten (z. B. Strom, Wärme, Dampf) auf Basis von 100% Betriebsführerschaft/Mehrheitsbesitz von Energy und Fuels; indirekte Scope-3-THG-Emissionen aus Kategorie 11 „Verwendung verkaufter Produkte“ an Dritte auf Eigenproduktionsbasis
Nicht im Umfang enthalten	Direkte Scope-1-THG-Emissionen von Chemicals, direkte Scope-1-THG-Emissionen im Zusammenhang mit der petrochemischen Produktion im Raffineriebereich sowie von Anlagen von Energy und Fuels, die nicht von OMV betrieben bzw. nicht im Mehrheitsbesitz von OMV sind; indirekte Scope-2-THG-Emissionen (marktbezogen) aus Einkäufen von Energie von Dritten (z. B. Strom, Wärme, Dampf) von Chemicals, indirekte Scope-2-THG-Emissionen im Zusammenhang mit der petrochemischen Produktion im Raffineriebereich sowie von Anlagen von Energy und Fuels, die nicht von OMV betrieben bzw. nicht im Mehrheitsbesitz von OMV sind; indirekte Scope-3-THG-Emissionen aus Kategorie 11 „Verwendung verkaufter Produkte“, unternehmensinterne Verkäufe und rein finanziell gehandelte Mengen sowie sonstige indirekte Scope-3-THG-Emissionen
Geografische Abdeckung	Konzernweit
Basisjahr	2019
Bezugswert in g CO_2e/MJ	70,0

[MDR-T-80f] Die Emissionsreduktionen der CO_2-Intensität der Energieversorgung bis 2030 und 2040 umfassen sowohl unsere eigenen Maßnahmen als auch Investitionen in die Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO_2 (CCU/S) (bei unseren eigenen Tätigkeiten und in der Wertschöpfungskette sowie zusätzlich geschaffene CCS-Kapazitäten). Die Entnahme von Treibhausgasen (gemäß ESRS-Definitionen), vermiedene Emissionen und CO_2-Zertifikate sind als Mittel zur Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele für 2030 und 2040 ausgeschlossen. Für das Netto-Null-Ziel der CO_2-Intensität der Energieversorgung bis 2050 sollen die verbleibenden THG-Emissionen (nach einer Verringerung der THG-Emissionen um rund 90–95%) durch Methoden wie Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen in unseren eigenen Tätigkeiten, in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, zusätzlich geschaffene CCS-Kapazitäten und CO_2-Zertifikate neutralisiert werden. [MDR-T-80i] Im Zuge der Weiterentwicklung des OMV Portfolios haben sich einige unserer Projektzeitpläne verschoben und der Konzern hat sein Ziel für die CO_2-Intensität der Energieversorgung von 15–20% auf 10% bis 2030 und von 50% auf 25% bis 2040 revidiert. Eine Neuberechnung des Basisjahrs aufgrund von Fusionen, Übernahmen oder Veräußerungen war nicht erforderlich. [MDR-T-80j] Dieses Ziel wird jährlich überwacht und überprüft.

Stand 2025

[MDR-T-80j] CO_2-Intensität der Energieversorgung reduziert um **1%** vs. 2019 (2024: –1%)

Abschaffung des routinemäßigen Abfackelns oder Ablassens von Erdölbegleitgas

[E1-4.32] [MDR-T-80a-80j] [E1-4.34a-34c] [E1-4.34 AR 23-24]

[MDR-T-80a] Im OMV Code of Conduct verpflichten wir uns zur Reduktion betrieblicher Emissionen, unter anderem durch Verbesserung der Betriebs- und Energieeffizienz, so wie dies auch in unserer Strategie 2030 dargelegt ist. In unserem Umweltmanagementstandard haben wir die Vorgabe verankert, das routinemäßige Abfackeln und Ablassen von Erdölbegleitgas bis 2030 schrittweise einzustellen. Dieses Ziel unterstützt das strategische Ziel von OMV, seine Geschäftstätigkeit zu dekarbonisieren, um bis 2050 ein Unternehmen mit Netto-Null-Emissionen zu werden.

2030	2050
Abschaffung des routinemäßigen Abfackelns oder Ablassens von Erdölbegleitgas	Netto-Null-Scope-1-Treibhausgasemissionen

Absolutes Ziel	
Aktivitäten der Wertschöpfungskette	Eigene Tätigkeiten
Im Umfang enthalten	100% der durch routinemäßiges Abfackeln und Ablassen von Begleitgas bedingten Emissionen aus Anlagen, die sich vollständig im Besitz des Konzerns befinden, aus Anlagen, an denen der Konzern zu weniger als 100%, aber zu mehr als 50% beteiligt ist, sowie aus Anlagen, an denen der Konzern zu 50% oder weniger beteiligt ist, wenn OMV der Betreiber eines Joint Ventures ist
Nicht im Umfang enthalten	Von Energy betriebene Kraftwerke, Fuels und Chemicals; routinemäßiges Abfackeln und Ablassen von Begleitgas bei Anlagen, die nicht von OMV betrieben werden bzw. nicht im Mehrheitsbesitz von OMV sind
Geografische Abdeckung	OMV Energy
Basisjahr	2019
Bezugswert in Mio Sm^3	514

[MDR-T-80f] OMV definiert routinemäßiges Abfackeln in Übereinstimmung mit der Global Flaring and Methane Reduction Partnership (GFMR) und der Initiative „Zero Routine Flaring by 2030“ der Weltbank. Die Mengen an routinemäßig abgefackeltem und abgelassenem Gas werden auf Ebene der E&P-Länder/Vermögenswerte, einschließlich Gasspeicher, ausgewiesen und auf Ebene von OMV Energy aggregiert. [MDR-T-80c] Im Basisjahr 2019 wurden etwa 80% des gesamten abgefackelten und abgelassenen Gases im gesamten OMV Konzern routinemäßig abgefackelt und abgelassen. Durch Reduktionen des routinemäßigen Abfackelns und Ablassens von Erdölbegleitgas konnte dieser Anteil 2025 auf 12% reduziert werden. [MDR-T-80i] An diesem Ziel wurden im Berichtsjahr keine Änderungen vorgenommen. [MDR-T-80j] Dieses Ziel wird jährlich überwacht und überprüft.

Stand 2025

[MDR-T-80j] Menge an routinemäßig abgefackeltem und abgelassenem Gas von 37 Mio Sm^3 im Jahr 2024 auf **13 Mio Sm^3** im Jahr 2025 reduziert

Methanintensitätsziel

[E1-4.32] [MDR-T-80a-80f] [E1-4.34a-34c] [E1-4.34 AR 23-24]

[MDR-T-80a] Im OMV Code of Conduct verpflichten wir uns zur Reduktion betrieblicher Emissionen, unter anderem durch Verbesserung der Betriebs- und Energieeffizienz. In unserem Umweltmanagementstandard haben wir die

Vorgabe verankert, das routinemäßige Abfackeln und Ablassen von Erdölbegleitgas bis 2030 einzustellen. Diese Initiativen spielen eine wichtige Rolle bei der Reduktion der Methanintensität von OMV. Dieses Ziel unterstützt das strategische Ziel von OMV, seine Geschäftstätigkeit zu dekarbonisieren, um bis 2050 ein Unternehmen mit Netto-Null-Emissionen zu werden.

2025	2030	2050
Erreichung einer Methanintensität von ≤0,2%	Erreichung einer Methanintensität von ≤0,1%	Netto-Null-Scope-1-Treibhausgasemissionen

Absolutes Ziel	
Aktivitäten der Wertschöpfungskette	Eigene Tätigkeiten
Im Umfang enthalten	Die E&P-Aktivitäten von Energy umfassen alle Tätigkeiten von der Exploration bis zur Produktion sowie die Gasverarbeitung und Gasspeicherung (bis zum ersten Point of Sale; PoS), einschließlich LNG-Verflüssigungsanlagen, wenn diese sich vor dem ersten Point of Sale befinden. Der PoS ist definiert als die Stelle, an der die Übertragung des Eigentums an dem Produkt auf den nachgelagerten Akteur erfolgt. Bei diesem kann es sich um einen Dritten oder eine nachgelagerte Geschäftseinheit innerhalb von OMV handeln. Vereinfacht beschreiben lässt sich dies mit „vom Bohrloch zum Point of Sale“. 100% der Methanemissionen (als Teil der direkten Scope-1-THG-Emissionen) und das gesamte (brutto) vermarktete Gas (Verkäufe) von Anlagen, die sich vollständig im Besitz des Konzerns befinden, von Anlagen, an denen der Konzern zu weniger als 100%, aber zu mehr als 50% beteiligt ist, sowie von Anlagen, an denen der Konzern zu 50% oder weniger beteiligt ist, wenn OMV der Betreiber eines Joint Ventures ist. Alle Methanemissionen aus selbst betriebenen vorgelagerten Anlagen zur Vermarktung von Öl und/oder Gas sind einbezogen, einschließlich der von OMV betriebenen Gasspeicher. Ebenfalls einbezogen sind diffuse Methanemissionen sowie Methanemissionen, die bei dem Ablassen und der unvollständigen Verbrennung entstehen, zum Beispiel in Fackeln und Turbinen. Nach diesem Ansatz sind auch Emissionen im Zusammenhang mit Ereignissen höherer Gewalt oder Sabotage einbezogen.
Nicht im Umfang enthalten	Methanemissionen und vermarktetes Gas von Anlagen, die nicht von OMV betrieben werden bzw. nicht im Mehrheitsbesitz von OMV sind. Explorationsbohrungen werden als außerhalb der Grenze für die Einbeziehung liegend angesehen (da diese Tätigkeit getrennt von der Wertschöpfungskette für vermarktetes Gas und Öl betrachtet werden kann), wohingegen Produktionsbohrungen und Abschlussarbeiten innerhalb der Grenze für die Einbeziehung eingestuft werden. Von Energy betriebene Kraftwerke, Fuels und Chemicals.
Geografische Abdeckung	OMV Energy
Basisjahr	2019
Bezugswert in % (Sm^3/Sm^3)	1,1

[MDR-T-80f] Das Ziel der Verringerung der Methanintensität resultiert aus der Notwendigkeit, die Methanemissionen im Öl- und Gassektor gemäß den EU-Anforderungen (EU-Verordnungen zu Methanemissionen) und den Erwartungen der IEA an die Branche zu verringern. Die Methode zur Berechnung der Methanintensität ist auf den Ansatz der Oil and Gas Climate Initiative (OGCI) abgestimmt und wie folgt definiert: Methanintensität [%] = Methanemissionen [Sm^3] / vermarktetes Gas (Verkäufe) [Sm^3]. [MDR-T-80i] Die Methode zur Messung der absoluten Methanemissionen, die zur Kennzahl der Methanintensität beitragen, wurde im Berichtsjahr aktualisiert, um sie an die Standards nach OGMP 2.0 anzugleichen. Für die Jahre 2019 und 2024 wurden die Methanemissionen nach einer anderen Methode berechnet und sollten daher nicht für einen direkten Vergleich mit dem Jahr 2025 herangezogen werden. Zum Vergleich: Würde die Methanintensität für das Jahr 2025 nach der vorherigen Methode berechnet, wäre der Wert 0,2% anstatt 0,3%. Im Jahr 2026 wird OMV das festgelegte Basisjahr für das Methanintensitätsziel 2030 überprüfen. [MDR-T-80j] Dieses Ziel wird jährlich überwacht und überprüft.

Stand 2025

[MDR-T-80j] **0,3%** Methanintensität (2024: 0,2%)

[E1-4.33] Zu den zusätzlichen Leistungskennzahlen, die zum Management der Dekarbonisierung von OMV beitragen, gehören:

- Reduktion der CO_2-Intensität unserer Geschäftstätigkeit (Scope 1) (Stand 2025: 79% vs. 100% im Jahr 2010)
- Erhebliche Reduktion der CO_2-Emissionen der von OMV betriebenen Anlagen im Zeitraum 2020–2025 (Scope 1) durch konkrete Reduktionsinitiativen und Veräußerungen (Stand 2025: 0,9 Mio t CO_2e)
- Reduzierung der CO_2-Intensität des Produktportfolios (Scope 3) (Stand 2025: 2,6 Mio t CO_2 pro Mio t Öläquivalent)

E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

Energieverbrauch

[E1-5.37a-37c] [E1-5.38a-38e] [E1-5.39] [E1-5 AR 34] [MDR-M.77c] [Unternehmensspezifisch]

In MWh

	2025	2024
Gesamtenergieverbrauch	**47.841.925**	**46.265.174**
davon Verbrauch von nicht erneuerbarer Energie	45.107.867	43.775.979
davon Verbrauch aus nuklearen Quellen	270.375	281.639
davon Verbrauch von erneuerbarer Energie	2.463.683	2.207.556
davon Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen	43.272.287	41.851.084
davon aus Kohle und Kohleerzeugnissen	0	0
davon aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	4.533.140	4.030.888
davon aus Erdgas	36.905.484	35.805.770
davon aus sonstigen fossilen Quellen	1.833.663	2.014.426
davon Gesamtverbrauch aus erworbener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen	1.835.580	1.924.895
davon Elektrizität[1]	989.415	1.146.867
davon Wärme[1]	163.726	4.626
davon Kühlung[1]	0	0
davon Dampf[1]	682.438	773.401
davon Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen	270.375	281.639
davon selbst erzeugte erneuerbare Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	45.227	39.775
davon Gesamtbrennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Biomasse	66.643	82.628
davon Gesamtverbrauch aus erworbener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	2.351.813	2.085.153
davon Elektrizität[1]	2.312.311	2.050.046
davon Wärme[1]	1.122	803
davon Kühlung[1]	0	0
davon Dampf[1]	38.381	34.304
Anteil fossiler Brennstoffquellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	94	95
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	1	1
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	5	5
Gesamtenergieverbrauch außerhalb des Unternehmens		
Gesamtenergieerzeugung (für den Markt)	**322.416.754**	**344.166.550**
davon aus nicht erneuerbaren Quellen	312.660.042	335.524.028
davon aus erneuerbaren Quellen	9.756.712	8.642.522

1 Unternehmensspezifische Kennzahlen

Energieintensität

[MDR-M.77c] [E1-5.40] [E1-5.41] [E1-5 AR 36a-36e] [E1-5 AR 37] [E1-5 AR 38] [Unternehmensspezifisch]

Energieintensität pro Umsatzerlös

		2025	2024
Gesamtenergieverbrauch pro Umsatzerlös aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren und in Sektoren mit geringen Klimaauswirkungen[2, 3]	**MWh/EUR**	**0,001**	**n.a.**
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren und in Sektoren mit geringen Klimaauswirkungen	MWh	35.928.072	36.848.642
Erlöse aus Verträgen mit Kund:innen[1]	EUR Mio	23.895	26.174
Erlöse aus anderen Quellen[1]	EUR Mio	413	20
Gesamtumsatzerlöse aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren und in Sektoren mit geringen Klimaauswirkungen (siehe Anhangangabe 7 – Umsatzerlöse)[1]	**EUR Mio**	**24.308**	**26.194**

1 Die Zahl für 2024 wurde nach der im März 2025 erfolgten Umgliederung des Borealis Konzerns, mit Ausnahme der Borouge Beteiligungen, als „zu Veräußerungszwecken gehalten" und als „aufgegebener Geschäftsbereich" neu ausgewiesen. Borealis ist demnach in der Zahl für 2025 nicht enthalten.
2 Unternehmensspezifische Kennzahl. Berechnet als Gesamtenergieverbrauch dividiert durch die Umsatzerlöse, unter Ausschluss des Borealis Konzerns aufgrund der Umgliederung (mit Ausnahme der Borouge Beteiligungen) als „zu Veräußerungszwecken gehalten' und als ‚aufgegebene Geschäftsbereiche".
3 Die entsprechende ESRS-Kennzahl „Gesamtenergieverbrauch pro Umsatzerlös" (2025: 0,002 MWh/EUR) wird berechnet als Gesamtenergieverbrauch einschließlich Borealis, dividiert durch die Umsatzerlöse ohne Borealis. Dieser Ansatz wird angewendet aufgrund abweichender Definitionen des Geltungsbereichs im Zusammenhang mit der Umgliederung von Borealis als „zur Veräußerung gehalten" und als „aufgegebene Geschäftsbereiche" für die IFRS-Umsatzrealisierung (siehe Anhang 4) sowie für die Umweltleistungskennzahlen. Die vergleichbare Kennzahl für 2024 wurde ebenfalls neu ausgewiesen (0,002 MWh/EUR).

Die Kennzahlendefinitionen und Methoden in Bezug auf die Angabepflichten gemäß MDR-M.77 zum Energieverbrauch und Energiemix finden Sie im → Anhang: E1-5 Energieverbrauch und Energiemix.

[E1-5.42] [E1-5 AR 33] Die wichtigsten NACE-Codes von OMV sind C.19.2. Mineralölverarbeitung, B.6.2. Gewinnung von Erdgas, B.6.1. Gewinnung von Erdöl und C.20.16 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen. Alle angegebenen Energieverbrauchszahlen spiegeln den Verbrauch in klimaintensiven Sektoren und in Sektoren mit geringen Klimaauswirkungen wider.

Zertifizierte Energiemanagementsysteme

[Freiwillig] [MDR-M.77c] **57%** der Standorte sind nach ISO 50001 zertifiziert (2024: 59%). Die Kennzahlendefinitionen und Methoden in Bezug auf die Angabepflichten gemäß MDR-M.77 zu zertifizierten Energiemanagementsystemen finden Sie im → Anhang: E1-5 Energieverbrauch und Energiemix.

E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

[E1-6.44 AR 39] [E1-AR 32a] [E1-6 AR 46h-i, 46h-ii, 46h-iii] Die Daten zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt (Health, Safety, Security, and Environment; HSSE), einschließlich der Daten zum Energieverbrauch und zu Scope-1-, Scope-2- und Scope-3[1]-Treibhausgasemissionen, wurden für die Aktivitäten berichtet (100%), bei denen OMV Betriebsführer ist oder einen Anteil von über 50% hält und einen beherrschenden Einfluss ausübt. Eine Ausnahme ist Scope 3 Kategorie 15 „Investitionen", für deren Berichterstattung dem Equity-Ansatz gefolgt wird. Der Anteil von OMV an Scope-1-, Scope-2- und, sofern relevant, Scope-3-Emissionen von Investitionen wird in dieser Kategorie erfasst. Handelt es sich bei einer Investition um eine:n Geschäftspartner:in in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette von OMV, werden die betreffenden Emissionen in Scope 3 in der entsprechenden Kategorie erfasst. OMV berechnet den CO_2-Fußabdruck (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen) nach den Grundsätzen, Anforderungen und Leitlinien des Unternehmensstandards des THG-Protokolls (Fassung von 2004), der Leitlinien des THG-Protokolls für Scope-2-Treibhausgasemissionen (Fassung von 2015) und des Bilanzierungs- und Berichterstattungsstandards des THG-Protokolls für die Wertschöpfungskette von Unternehmen (Scope 3) (Fassung von 2011).

- Scope 1: Bezieht sich auf direkte Emissionen aus Quellen, die im Besitz von OMV sind oder von OMV kontrolliert werden. OMV verwendet Emissionsfaktoren aus verschiedenen Quellen, wie beispielsweise dem IPCC und der

1 Für die Scope-3-Kategorien 10, 11 und 12 wird der Ansatz der operativen Kontrolle angewendet. Wenn sich beispielsweise im Geschäftsbereich Energy eine OMV Konzerngesellschaft an einer Joint Operation beteiligt und die operative Kontrolle hat, werden 100% des Umsatzes der jeweiligen OMV Gesellschaft berücksichtigt. Allerdings stellt dieser Wert in der Regel nur den Anteil von OMV an der Joint Operation dar.

API-THG-Dokumentation. OMV bezieht die Treibhausgase CO_2, CH_4 und N_2O in seine Scope-1-Berechnungen ein. OMV legt den Berechnungen der CO_2e-Emissionen von Nicht-CO_2-Gasen die Erderwärmungspotenziale (Global Warming Potentials; GWPs) gemäß dem Sechsten Sachstandsbericht des IPCC (AR6 – 100 Jahre) zugrunde. Anlagen, die dem EU-EHS unterliegen, berichten nach der EU-EHS-Methode.

- Scope 2: Bezieht sich auf indirekte Emissionen aus der Erzeugung von eingekauftem bzw. erworbenem Strom und Dampf oder eingekaufter bzw. erworbener Heiz- und Kühlenergie. OMV berichtet sowohl nach der standortbasierten als auch nach der marktbasierten Methode und verwendet dabei Emissionsfaktoren aus verschiedenen Quellen, darunter die Internationale Energieagentur und lieferantenspezifische Emissionsfaktoren.
- Scope 3: Deckt andere indirekte Emissionen ab, die außerhalb des Unternehmens auftreten, einschließlich vor- und nachgelagerter Emissionen. OMV verwendet Emissionsfaktoren aus verschiedenen Quellen, wie beispielsweise IPCC, Plastics Europe und DBEIS. Die Daten beinhalten Scope-3-Emissionen aus der Nutzung und Verarbeitung verkaufter Produkte. Reine „Trading Margin"-Verkäufe sowie unternehmensinterne Verkäufe sind nicht enthalten. Seit 2015 werden Emissionen von erworbenen Waren, Dienstleistungen und Investitionsgütern ebenfalls mitberücksichtigt. Seit 2018 werden auch Nettoimporte von Raffinerieeinsatzstoffen miteinbezogen.

Scope-1- und Scope-2-Emissionen, unterteilt in die konsolidierte Gruppe und in nicht vollkonsolidierte Unternehmen mit operativer Kontrolle

[E1-6.50a, 50b] [E1-6.50 AR 40] [MDR-M.77c]

In t CO_2e

	2025			2024		
	Scope 1	**Scope 2 (marktbezogen)**	**Scope 2 (standortbezogen)**	**Scope 1**	**Scope 2 (marktbezogen)**	**Scope 2 (standortbezogen)**
THG-Gesamtemissionen von OMV	**9.470.995**	**815.098**	**730.629**	**9.778.526**	**991.275**	**1.036.020**
Konsolidierte Gruppe	9.314.215	813.954	729.367	9.605.122	989.062	1.033.789
Nicht vollkonsolidierte Unternehmen mit operativer Kontrolle	156.780	1.144	1.262	173.403	2.213	2.231

Die Kennzahlendefinitionen und Methoden in Bezug auf die Angabepflichten gemäß MDR-M.77 zu den Scope-1- und Scope-2-Emissionen, unterteilt in die konsolidierte Gruppe und in nicht vollkonsolidierte Unternehmen mit operativer Kontrolle, finden Sie im → Anhang: E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen.

Treibhausgasemissionen

[E1-6.44a, 44b, 44c, 44d] [E1-6.48a] [E1-6.48a AR 43] [E1-6.48b AR 44] [E1-6.44-52] [E1-6.49a, 49b] [E1-6.52a, 52b] [E1-6.49 AR 45] [E1-6.51 AR 46] [E1-6.52 AR 47] [E1-6 AR-41] [E1-6.47] [MDR-M.77c]

In t CO_2e

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre		
	2019 (Basisjahr)	2024	2025	% N/N-1	2030[1]	2040[1]	Jährlich % des Ziels/Basisjahr
Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen (marktbezogen)	13.920.157	10.769.800	10.286.093	96	9.744.110	5.568.063	3,0
Scope-1-THG-Emissionen							
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	12.648.004	9.778.526	9.470.995	97	–	–	–
davon aus Energiesegmenten von OMV	9.516.872	6.675.721	6.513.460	98	–	–	–
davon CO_2	7.790.533	6.384.552	6.231.669	98	–	–	–
davon CH_4[2]	1.708.657	282.589	273.466	97	–	–	–
davon N_2O	17.682	8.580	8.325	97	–	–	–
davon aus Nichtenergiesegmenten von OMV	3.131.132	3.102.805	2.957.534	95	–	–	–
davon CO_2	3.126.781	3.098.710	2.953.061	95	–	–	–
davon CH_4[2]	2.020	1.909	2.473	130	–	–	–
davon N_2O	2.332	2.186	1.999	91	–	–	–
Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (%)	67	85	85	100	–	–	–
Scope-2-Treibhausgasemissionen							
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	906.219	1.036.020	730.629	71	–	–	–
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	1.272.153	991.275	815.098	82	–	–	–
Signifikante Scope-3-THG-Emissionen							
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen (z.r.) [unternehmensspezifisch]	113.696.828	94.394.552	91.536.655	97	90.957.462	56.848.414	2,0
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen (alle wesentlichen Kategorien)	134.419.405	148.357.711	154.270.286	104	–	–	–
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	12.114.065	12.527.258	13.389.241	107	–	–	–
davon aus Einsatzstoffen (z.r.)[3]	5.477.906	4.787.483	5.443.387	114	–	–	–
2 Investitionsgüter	536.442	462.182	572.588	124	–	–	–
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	212.529	161.192	193.207	120	–	–	–
5 Abfallaufkommen in Betrieben	1.142.347	216.402	238.840	110	–	–	–
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	12.195.100	9.541.912	10.101.949	106	–	–	–
11 Verwendung verkaufter Produkte	96.466.758	79.908.065	76.017.561	95	–	–	–
davon aus Öl für energetische Nutzung (z.r.)	64.543.321	56.038.351	57.091.773	102	–	–	–
davon aus Gas für energetische Nutzung (z.r.)	31.923.436	23.025.700	16.873.738	73	–	–	–
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer (z.r.)	11.752.165	10.543.018	12.127.757	115	–	–	–
15 Investitionen[3]	–	34.997.682	41.629.142	119	–	–	–
THG-Gesamtemissionen							
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen)	147.973.628	159.172.256	164.471.910	103	–	–	–
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen)	148.339.562	159.127.511	164.556.379	103	–	–	–

1 Die Ziele von OMV sind als prozentuale Reduktion im Vergleich zum Basisjahr 2019 definiert. Bei signifikanten Veränderungen (wie in unseren Zielen präzisiert) werden die Werte des Basisjahrs neu berechnet und die absoluten Zielwerte entsprechend angepasst.

2 Die Methode zur Messung der absoluten Methanemissionen im Geschäftsbereich Energy wurde im Berichtsjahr aktualisiert, um sie an die Standards nach OGMP 2.0 anzugleichen. In den Jahren 2019 und 2024 wurden sie nach einer anderen Methode berechnet. Zum Vergleich: Würde die Methanintensität des Geschäftsbereichs Energy für das Jahr 2025 nach der vorherigen Methode berechnet, wären die CH_4-Emissionen von OMV 201.203 t CO_2e.

3 Anpassung der Borealis Daten für Scope 3.1 aus Einsatzstoffen in 2019 und 2024 sowie Scope 3.15 in 2024

z.r. = zielrelevant

Die Kennzahlendefinitionen und Methoden in Bezug auf die Angabepflichten gemäß MDR-M.77 zu den THG-Emissionen finden Sie im → Anhang: E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen.

[E1-6 AR 45d] OMV verwendet verschiedene vertragliche Instrumente[1] für den Verkauf und Kauf von Energie, die mit Attributen zur Energieerzeugung gebündelt oder nicht mit Energieattributen gebündelt ist. Diese vertraglichen Instrumente bilden die Grundlage für die angegebenen marktbezogenen Scope-2-Emissionen. Von den 4.457.768 MWh an erworbener Elektrizität, Wärme und Dampf sind 56% durch vertragliche Instrumente abgedeckt. Die wichtigsten vertraglichen Instrumente von OMV sind Vollversorgungsverträge, Stromabnahmeverträge (Power Purchase Agreements; PPAs) und Herkunftsnachweise. Etwa 36% der erworbenen Energie sind mit Attributen zur Energieerzeugung gebündelt und 64% sind nicht mit Energieattributen gebündelt.

[E1-6 AR 46g] Im Jahr 2025 wurden 0,03% von Scope 3.1 „Erworbene Waren und Dienstleistungen“ und 0,002% von Scope 3.2 „Investitionsgüter“ anhand von Daten berechnet, die von Lieferant:innen eingeholt wurden. Dies entspricht 0,004% der gesamten Scope-3-Emissionen. [E1-6 AR 46i] Bestimmte Kategorien sind aus unseren Scope-3-Emissionen ausgeschlossen, was wie folgt begründet wird: Die Kategorie 3.4 „Vorgelagerter Transport und Vertrieb“ wurde basierend auf den Ipieca-Leitlinien ausgeschlossen. Diese schlagen vor, vorgelagerte Emissionen aus Transport und Vertrieb nicht gesondert auszuweisen, da die verwendeten Kraftstoffe bereits in Scope-3-Kategorie 11 „Verwendung verkaufter Produkte“ erfasst werden. Dies verhindert Doppelzählungen und gilt für OMV inklusive Borealis, obwohl die Kategorie für Borealis als unabhängiges Unternehmen relevant sein könnte. Ebenso ausgeschlossen wurden Emissionen der Kategorie 3.6 „Geschäftsreisen“, der Kategorie 3.7 „Pendeln der Arbeitnehmer:innen“ und der Kategorie 3.9 „Nachgelagerte Emissionen aus Transport und Verteilung“, um eine Doppelzählung zu vermeiden, da die betreffenden Kraftstoffe in Kategorie 11 „Verwendung verkaufter Produkte“ enthalten sind. Diese Ausschlüsse gelten für OMV inklusive Borealis, obwohl die genannten Kategorien für Borealis als unabhängiges Unternehmen relevant sein könnten. Die Kategorie 3.8 „Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter“ wird nicht gesondert ausgewiesen, da Offshore-Plattformen und Joint Ventures bereits unter den Scope-1-Emissionen von OMV erfasst sind. Die Kategorie 3.13 bezieht sich auf Emissionen aus „Nachgelagerten geleasten Wirtschaftsgütern“ im Besitz von OMV, die jedoch bereits in Scope 1 oder 2 enthalten sind, weshalb dieser Kategorie keine Emissionen zugeordnet sind. Und da OMV keine Franchise-Geschäftstätigkeiten betreibt, entstehen auch keine Emissionen nach Kategorie 3.14 „Franchises“.

THG-Intensität

[MDR-M.77c] [E1-6.53-54 AR 53a-AR 53e] [E1-6.AR 55b] [E1-6.55] [Unternehmensspezifisch]

		2025	2024
THG-Intensität pro Umsatzerlös			
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Umsatzerlös[2, 3]	t CO_2e/EUR	0,004	n.a.
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Umsatzerlös[2, 3]	t CO_2e/EUR	0,004	n.a.
Gesamtumsatzerlöse (siehe Anhangangabe 7 – Umsatzerlöse)[1]	EUR Mio	24.308	26.194

1 Die Zahl für 2024 wurde nach der im März 2025 erfolgten Umgliederung des Borealis Konzerns, mit Ausnahme der Borouge Beteiligungen, als „zu Veräußerungszwecken gehalten“ und als „aufgegebener Geschäftsbereich“ neu ausgewiesen. Borealis ist demnach in der Zahl für 2025 nicht enthalten.
2 Unternehmensspezifische Kennzahl. Berechnet als THG-Gesamtemissionen (standort- und marktbezogen) dividiert durch die Umsatzerlöse, unter Ausschluss des Borealis Konzerns aufgrund der Umgliederung (mit Ausnahme der Borouge Beteiligungen) als „zu Veräußerungszwecken gehalten“ und als „aufgegebene Geschäftsbereiche“.
3 Die entsprechende ESRS-Kennzahl „THG-Intensität (standortbezogen) pro Umsatzerlös“ (2025: 0,007 t CO_2e/EUR) und „THG-Intensität (marktbezogen) pro Umsatzerlös“ (2025: 0,007 t CO_2e/EUR) wird berechnet als THG-Gesamtemissionen einschließlich Borealis, dividiert durch die Umsatzerlöse ohne Borealis. Dieser Ansatz wird angewendet aufgrund abweichender Definitionen des Geltungsbereichs im Zusammenhang mit der Umgliederung von Borealis als „zur Veräußerung gehalten“ und als „aufgegebene Geschäftsbereiche“ für die IFRS-Umsatzrealisierung (siehe Anhang 4) sowie für die Umweltleistungskennzahlen. Die vergleichbaren Kennzahlen für 2024 wurden ebenfalls neu ausgewiesen (0,006 t CO_2e/EUR) und (0,006 t CO_2e/EUR).

Biogene CO_2-Emissionen

[E1-6 AR 43c] [E1-6 AR 45e] [E1-6 AR 46j] [MDR-M.77c]

In t CO_2

	2025	2024
Emissionen von biogenem CO_2, die nicht in den Scope-1-THG-Emissionen enthalten sind	15.200	16.219
Emissionen von biogenem CO_2, die nicht in den Scope-2-THG-Emissionen enthalten sind (marktbasiert)	73.160	205.337
Emissionen von biogenem CO_2, die nicht in den Scope-3-THG-Emissionen enthalten sind	2.696.622	2.713.258

1 Gemäß den Leitlinien des THG-Protokolls für Scope-2-Treibhausgasemissionen zählen zu vertraglichen Instrumenten „alle Arten von Verträgen zwischen zwei Parteien über den Verkauf und Kauf von Energie, die mit Attributen zur Energieerzeugung gebündelt oder nicht mit Energieattributen gebündelt ist“.

Abfackeln und Ablassen

[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77c]

In t

	2025	2024
Abgefackelte Kohlenwasserstoffe	76.012	87.912
Abgelassene Kohlenwasserstoffe	6.308	6.228

Die Kennzahlendefinitionen und Methoden in Bezug auf die Angabepflichten gemäß MDR-M.77 zur THG-Intensität, zu biogenen CO_2-Emissionen sowie zum Abfackeln und Ablassen finden Sie im → Anhang: E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen.

E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Zertifikate

[E1-7.56a] [E1-7 AR 57] [E1-7.58a-58f] Im Jahr 2025 kam es bei OMV zu keiner Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen durch Projekte im Rahmen der eigenen Tätigkeiten oder in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Im Berichtsjahr gelöschte CO_2-Zertifikate

[E1-7.AR 64] [E1-7.59a, 59b] [E1-7.AR-64] [E1-7.AR-62a, 62b, 62c, 62d, 62e] [MDR-M.77c]

		2025	2024
Gesamt	**t CO_2e**	**311.573**	**346.094**
Anteil von Entnahmeprojekten	%	0,0	0,0
Anteil von Reduktionsprojekten	%	100,0	100,0
Anteil von Projekten innerhalb der EU	%	0,00	0,03
Anteil von CO_2-Zertifikaten, der als entsprechende Anpassung gemäß Artikel 6 des Übereinkommens von Paris gilt	%	0,0	0,0
Anerkannte Qualitätsstandards			
CDM (Clean Development Mechanism)	%	22,7	18,4
Gold Standard	%	0,0	0,1
VCS (Verified Carbon Standard)	%	77,3	81,4

Freiwillige CO_2-Kompensation

[E1-7.56b] [E1-7.56 AR 56-57] [E1-7.59a-59b] [E1-7.61a-61c] OMV bietet seinen Kund:innen die Möglichkeit der freiwilligen CO_2-Kompensation und arbeitet dabei eng mit ClimatePartner, einem international anerkannten Servicepartner mit Sitz in München, zusammen. OMV wählt zertifizierte Klimaschutzprojekte aus, ClimatePartner bietet diese an und stellt sicher, dass OMV Kund:innen, die diese Möglichkeit nutzen, diese Projekte mit einem bestimmten Betrag unterstützen können. Die Kriterien für die Nutzung von CO_2-Zertifikaten zur freiwilligen CO_2-Kompensation sind im THG-Management-Framework von OMV klar definiert. Im Jahr 2025 machten Wind-, Solar- und Wasserkraftprojekte in Indien und China den größten Teil der CO_2-Kompensationen in unserem Portfolio aus. Die Klimaschutzprojekte zur CO_2-Kompensation setzten sich wie folgt zusammen: Wasserkraftprojekte (9%) in Indien; Solarprojekte (54%) in Indien; und Windenergieprojekte (37%) in China und Indien. Die CO_2-Zertifikate sind nach einem oder mehreren der folgenden international anerkannten Standards verifiziert: Gold Standard (GS), Verified Carbon Standard (VCS), Clean Development Mechanism (CDM) und Climate, Community & Biodiversity Standard (CCBS).

Die Nutzung freiwilliger CO_2-Kompensationen durch OMV behindert oder verringert die Erreichung der OMV THG-Emissionsreduktionsziele nicht, die auf tatsächlichen Emissionsreduktionen innerhalb der Wertschöpfungskette von OMV basieren. CO_2-Zertifikate werden nicht auf diese bis 2050 zu erreichenden Ziele angerechnet, sondern den Kund:innen als freiwillige Kompensation angeboten. Für das OMV Netto-Null-Ziel bis 2050 sollen die verbleibenden THG-Emissionen (nach der Reduktion der THG-Emissionen um zirka 90–95%) durch Methoden wie CO_2-Zertifikate

neutralisiert werden. Der THG-Management-Framework-Standard von OMV enthält Mindestanforderungen für freiwillige CO_2-Kompensationen. [E1-7.59b] Die Gesamtmenge der CO_2-Zertifikate außerhalb der Wertschöpfungskette von OMV, deren Löschung geplant ist, beträgt 219.140 t CO_2e (2024: 612.288 t CO_2e). Alle diese Zertifikate basieren auf bestehenden vertraglichen Vereinbarungen.

Die Kennzahlendefinitionen und Methoden in Bezug auf die Angabepflichten gemäß MDR-M.77 zu im Berichtsjahr gelöschten CO_2-Zertifikaten sowie zur freiwilligen CO_2-Kompensation finden Sie im → Anhang: E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Zertifikate.

E1-8 Interne CO_2-Bepreisung

[E1-8.62] [E1-8.63a-63d] OMV wendet bei Investitionsentscheidungen in allen Geschäftsbereichen eine interne CO_2-Bepreisung an. Im Basisszenario werden die Kosten der CO_2-Emissionen immer dann einberechnet, wenn es in den jeweiligen Ländern CO_2-Bepreisungssysteme gibt. Zusätzlich wird ein Stresstest basierend auf einem Szenario von „Netto-Null-Emissionen bis 2050“ durchgeführt. Für diesen Stresstest werden Schattenpreise auf 100% der anteilsmäßig dem Konzern zurechenbaren direkten Scope-1-Emissionen angewendet. Da die internen CO_2-Preise für künftige Investitionen herangezogen werden, gelten diese nicht für das Berichtsjahr, in dem die tatsächlichen CO_2-Preise berücksichtigt werden. Diese tatsächlichen CO_2-Preise decken 85% (2024: 85%) der für 2025 berichteten Scope-1-Emissionen von OMV ab – das entspricht 8,1 Mio t CO_2 (2024: 8,3 Mio t CO_2).

Die zugrunde gelegten internen CO_2-Preise stimmen mit den für Bilanzierungszwecke (einschließlich Werthaltigkeitstests, Abschreibungsberechnungen, Bewertungen der Nutzungsdauer und Fair-Value-Bewertungen von Vermögenswerten gemäß IFRS) verwendeten CO_2-Preisen überein. [E1-8 AR 65a-65c] Die angewendeten CO_2-Preise finden Sie in → Anhangangabe 3 – Auswirkungen des Klimawandels und der Energiewende.

Die Kennzahlendefinitionen und Methoden in Bezug auf die Angabepflichten gemäß MDR-M.77 finden Sie im → Anhang: E1-8 Interne CO_2-Bepreisung.

E2 Umweltverschmutzung

Wesentliches Thema: E2 Umweltverschmutzung

Wesentliche Unterthemen: Luftverschmutzung, Wasserverschmutzung, Bodenverschmutzung, Mikroplastik, Prozesssicherheit (unternehmensspezifisch)

Minimierung der negativen Umweltauswirkungen durch Verhinderung der Verschmutzung von Gewässern und Böden, wo immer möglich, sowie Reduzierung der Emissionen in die Luft. Verringerung der Vorfälle und Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit der Umweltverschmutzung durch Umsetzung eines effektiven Gefahren- und Prozesssicherheitsmanagements.

Relevante SDGs:

SDG-Ziele:

3.9 Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern

6.3 Bis 2030 die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung, Beendigung des Einbringens und Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Stoffe, Halbierung des Anteils unbehandelten Abwassers und eine beträchtliche Steigerung der Wiederaufbereitung und gefahrlosen Wiederverwendung weltweit verbessern

12.4 Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken

14.1 Bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Lande ausgehende Tätigkeiten und namentlich Meeresmüll und Nährstoffbelastung, verhüten und erheblich verringern

Die wesentlichen Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit E2 Umweltverschmutzung und dem unternehmensspezifischen Unterthema Prozesssicherheit finden Sie im Abschnitt → SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell. Beide Themen werden zentral durch die Group Health, Safety, Security, and Environment (HSSE)-Konzernfunktion gesteuert. Diese Funktion steht unter der Leitung des:der VP HSSE, der:die direkt an den:die Generaldirektor:in berichtet. Die HSSE-Abteilungen von OMV Petrom und Borealis regeln die jeweiligen eigenen Belange und koordinieren lokale HSSE-Beauftragte und Expert:innen.

E2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

OMV hat die folgenden Konzepte eingeführt, um die wesentlichen Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit E2 Umweltverschmutzung (einschließlich Prozesssicherheit) zu steuern.

Code of Conduct

Unsere gesellschaftliche Akzeptanz („License to Operate“) beruht auf unserer Einhaltung der Vorschriften zum Umweltschutz. Dies ist für Regierungsbehörden, Aktionär:innen und andere Interessenträger:innen wie die Öffentlichkeit, lokale Gemeinschaften in der Nähe unserer Anlagen sowie Umwelt-NGOs und -NPOs von entscheidender Bedeutung. Unsere öffentlichen Commitments zum Schutz der Umwelt sind im Code of Conduct von OMV festgeschrieben. [MDR-P.65a-65f] In Bezug auf den Code of Conduct werden, sofern nicht anders angegeben, die wichtigsten Inhalte des Konzepts mit Relevanz für E2 Umweltverschmutzung und das unternehmensspezifische Unterthema Prozesssicherheit, der Überwachungsprozess, der Anwendungsbereich des Konzepts, die Einbeziehung der obersten Führungsebene, die Bezugnahme auf Standards Dritter (sofern zutreffend), die Interessen der wichtigsten Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts (sofern zutreffend) und die Art und Weise, wie

das Konzept potenziell betroffenen Interessenträger:innen zugänglich gemacht wird, im Abschnitt → ESRS 2 Übergeordnete Konzepte behandelt. [E2-1.15b] Darüber hinaus verpflichten wir uns in unserem Code of Conduct, Gefahrstoffe im Rahmen eines vertretbaren Aufwands durch weniger gefährliche Alternativen zu ersetzen. Zur Unterstützung dessen sind Prozesse so zu gestalten, zu modifizieren und durchzuführen, dass die Herstellung sowie Verwendung von Gefahrstoffen auf ein Mindestmaß reduziert wird. Ebenso gilt es, gefährliche Nebenprodukte und Abfälle zu reduzieren bzw. deren Mengen und Konzentrationen bei der Handhabung und Lagerung zu verringern.

HSSE-Direktive

[MDR-P.65a-65f] In Bezug auf die HSSE-Direktive werden, sofern nicht anders angegeben, die wichtigsten Inhalte des Konzepts mit Relevanz für E2 Umweltverschmutzung und das unternehmensspezifische Unterthema Prozesssicherheit, der Überwachungsprozess, der Anwendungsbereich des Konzepts, die Einbeziehung der obersten Führungsebene, die Bezugnahme auf Standards Dritter (sofern zutreffend), die Interessen der wichtigsten Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts (sofern zutreffend) und die Art und Weise, wie das Konzept potenziell betroffenen Interessenträger:innen zugänglich gemacht wird, im Abschnitt → ESRS 2 Übergeordnete Konzepte behandelt.

HSSE-Risikomanagementstandard

[MDR-P-65a] Der HSSE-Risikomanagementstandard des OMV Konzerns legt einen Rahmen für die Ermittlung, Bewertung, Kontrolle, Dokumentation und Kommunikation von Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltrisiken mit besonderem Schwerpunkt auf Prozesssicherheit fest. Seine allgemeinen Ziele sind der Schutz der Menschen, der Umwelt und der Vermögenswerte des Unternehmens bei gleichzeitiger Förderung der Geschäftsintegrität und nachhaltiger Betriebsabläufe. Der Standard befasst sich direkt mit den wesentlichen negativen Auswirkungen durch Boden-, Luft- und Wasserverschmutzung aufgrund von Vorkommnissen und Prozesssicherheitsvorfällen sowie dem daraus resultierenden wesentlichen finanziellen Risiko durch kostspielige Abhilfemaßnahmen und Reputationsschäden. Zur Erreichung der darin festgeschriebenen Ziele umfasst der Standard ein Verfahren zur laufenden Überwachung und Überprüfung anhand von Risikoregistern, Audits und der Einbeziehung der Interessenträger:innen. Die Wirksamkeit unserer HSSE-Konzepte wird von den zuständigen Funktionen durch Audits, HSSE-Bewertungen, Standortbegehungen sowie die jährliche Überprüfung des Fortschritts anhand definierter Zielvorgaben überwacht. [MDR-P-65b] Der Anwendungsbereich des Konzepts erstreckt sich auf OMV, Borealis und OMV Petrom sowie deren jeweilige Tochtergesellschaften und gilt für alle Arbeitnehmer:innen. Zu den betroffenen Interessenträger:innen gehören interne Teams, Vertragsunternehmen und gegebenenfalls externe Parteien. In geringem Umfang gibt es auch Ausnahmeregelungen. So gelten zum Beispiel bei Borealis separate Richtlinien für unternehmensspezifische betriebliche Vorfälle. [MDR-P-65c] Mitglieder des Vorstands tragen die oberste Verantwortung für die Genehmigung und Umsetzung dieses Standards. [MDR-P-65d] Das Konzept steht im Einklang mit Standards Dritter wie ISO 31000 und IEC. [MDR-P-65e] Die Interessen der Interessenträger:innen werden durch strukturierte Kommunikation, Konsultation und Beteiligung an Risikomanagementprozessen berücksichtigt. [MDR-P-65f] Das Konzept wird allen relevanten Interessenträger:innen über interne Plattformen zugänglich gemacht, und Aktualisierungen des Konzepts werden allen Arbeitskräften von OMV monatlich mitgeteilt.

Standard für unternehmensweites Risikomanagement

[MDR-P.65a-65f] In Bezug auf den Standard für unternehmensweites Risikomanagement (Enterprise-Wide Risk Management; EWRM) werden, sofern nicht anders angegeben, die wichtigsten Inhalte des Konzepts mit Relevanz für E2 Umweltverschmutzung, der Überwachungsprozess, der Anwendungsbereich des Konzepts, die Einbeziehung der obersten Führungsebene, die Bezugnahme auf Standards Dritter (sofern zutreffend), die Interessen der wichtigsten Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts (sofern zutreffend) und die Art und Weise, wie das Konzept potenziell betroffenen Interessenträger:innen zugänglich gemacht wird, im Abschnitt → ESRS 2 Übergeordnete Konzepte behandelt.

Umweltmanagementstandard

[MDR-P.65a-65f] In Bezug auf den Umweltmanagementstandard (UMS) werden, sofern nicht anders angegeben, die wichtigsten Inhalte des Konzepts mit Relevanz für E2 Umweltverschmutzung, der Überwachungsprozess, der Anwendungsbereich des Konzepts, die Einbeziehung der obersten Führungsebene, die Bezugnahme auf Standards Dritter (sofern zutreffend), die Interessen der wichtigsten Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts (sofern zutreffend) und die Art und Weise, wie das Konzept potenziell betroffenen Interessenträger:innen zugänglich

gemacht wird, im Abschnitt → ESRS 2 Übergeordnete Konzepte behandelt. Im Rahmen des UMS von OMV wurden Prozesse und Mechanismen definiert, um potenzielle negative Auswirkungen und Risiken zu verhindern, abzumildern und zu beheben. Im Umweltmanagementstandard werden insbesondere die folgenden Verfahren zum Umgang mit der Umweltverschmutzung beschrieben:

Risikomanagement

[MDR-P-65a] OMV hat sich verpflichtet, die Umweltaspekte sowie die damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit unserer gesamten Geschäftstätigkeit proaktiv zu ermitteln, zu analysieren und zu bewerten. Die Bewertung von Umweltaspekten sowie damit verbundenen Auswirkungen und Risiken unter normalen und abnormalen Bedingungen sowie bei Unfällen erfolgt gemäß den im HSSE-Risikomanagementstandard genannten Ansätzen und Prozessen und ist vollständig auf die in ISO 14001 beschriebene Umweltrisikobewertungsmethodik abgestimmt. Je nach Risikograd werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Dieser Ansatz spiegelt unser Engagement für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt sowie kontinuierliche Verbesserungen wider.

Überwachung

[MDR-P-65a] Luft- und Wasseremissionen werden systematisch überwacht oder abgeschätzt und unter Kontrolle gehalten. Geeignete Überwachungssysteme oder Schätzmodelle sind dafür vorhanden. Wir überwachen in allen unseren Raffinerien die Emissionen von Schadstoffen wie Schwefeloxiden (SO_x), Stickoxiden (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Feinstaub/Staub und flüchtigen organischen Verbindungen ohne Methan (Non-Methane Volatile Organic Compounds; NMVOCs), wie von der europäischen und nationalen Gesetzgebung und den jeweiligen Anlagengenehmigungen gefordert. Wird festgestellt, dass die Emissionen die national vorgeschriebenen und/oder in einer Genehmigung festgelegten Grenzwerte überschreiten, werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet und zusätzliche Überwachungsstationen installiert. OMV verfügt über ein Well-Integrity-Managementsystem (WIMS) für alle von OMV betriebenen aktiven Öl- und Gassonden. Das WIMS ermöglicht einen einheitlichen und strukturierten Ansatz zur Beschreibung, Dokumentation und Berichterstattung der Sondenintegrität während der gesamten Produktionsphase. Somit stellt das WIMS sicher, dass wir unsere Sonden sicher betreiben – sowohl für die Menschen als auch für die Umwelt.

Prävention und Aufbereitung

[MDR-P-65a] OMV setzt schon seit langem Technologien zur Emissionsminderung ein, wie beispielsweise End-of-Pipe-Abgasreinigungstechnologien oder Schwimmdachtanks. In den letzten Jahren haben wir uns darauf konzentriert, diese Technologien zu modernisieren, um sicherzustellen, dass sie weiterhin wirksam sind und Emissionen verringern. So wurde zum Beispiel in der Raffinerie Schwechat eine Rauchgasentschwefelungsanlage installiert. Mit der Einführung des Programms „SNOx Refurbishment of Wet Gas Sulfuric Acid“ (WSA), bei dem eine von OMV patentierte Lösung (zweilagige PFA-Folienstruktur mit Monitoringsystem) zum Einsatz kommt, konnten sowohl die Zuverlässigkeit als auch die Verfügbarkeit des Rauchgasreinigungssystems gesteigert werden. Die Rauchgasreinigungsanlage in der Raffinerie Schwechat dient neben der Beseitigung von Staub der Entstickung und Entschwefelung der Rauchgase aus den beiden Kraftwerken, bevor diese über den Schornstein abgegeben werden. Dadurch lassen sich 95% des Staubs abscheiden, mehr als 96% des Schwefels zurückgewinnen und über 90% der NO_x-Emissionen verhindern. Werden Leckagen erkannt, werden diese entweder sofort oder innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens gemäß den Instandhaltungsverfahren des Standorts behoben. Diese Verfahren basieren auf den Ergebnissen der Risikobewertung und anderen Faktoren, wie zum Beispiel der Durchführbarkeit von Reparaturen im laufenden Betrieb. Um unsere Reaktionsfähigkeit bei Ölaustritten zu verbessern und deren Umweltauswirkungen zu reduzieren, führen wir periodisch Notfallübungen durch, die auf Umweltverschmutzungsszenarien basieren. In unseren Raffinerien Petrobrazi, Schwechat und Burghausen wurden Programme zur Leckagesuche und -reparatur (Leak Detection And Repair; LDAR) eingeführt. An diesen Programmen wirken sowohl externe Geschäftspartner:innen als auch eigene Arbeitskräfte mit, die die Anlagen laufend auf Leckagen überprüfen. Identifizierte Leckagen werden so schnell wie möglich repariert, und die durchgeführten Reparaturen werden durch das Überwachungspersonal eingehend auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Audits

[MDR-P-65a] Bei OMV sind interne und externe Audits eine wichtige Anforderung unseres Umweltmanagementsystems (UMS), das auf ISO 14001 basiert. Interne UMS-Audits werden mindestens einmal jährlich durchgeführt, um die Einhaltung der Vorschriften zu überprüfen, die Leistung zu bewerten und Verbesserungsmöglichkeiten zu

ermitteln. Diese Audits können sich auf das gesamte Umweltmanagementsystem erstrecken oder auf ein bestimmtes Umweltthema konzentrieren. Darüber hinaus werden Standorte, die nicht nach ISO 14001 zertifiziert sind, alle drei Jahre einem vollständigen Audit durch eine:n externe:n Sachverständige:n oder den:die OMV Corporate Advisor unterzogen. Für zertifizierte Standorte erfüllt das Audit nach ISO 14001 diese Anforderung. Diese Audits sind für die Aufrechterhaltung hoher Umweltstandards und die kontinuierliche Verbesserung aller OMV Standorte im Hinblick auf den betrieblichen Umweltschutz von wesentlicher Bedeutung.

Bereitschafts- und Reaktionsplanung bei Freisetzungen gefährlicher Stoffe

[E2-1.14] [MDR-P-65a, 65b] Ölaustritte sind in unserer Branche ein kritisches Umweltthema. Das Management von Ölaustritten umfasst sowohl die Vermeidung betriebsbedingter Austritte sowie solcher, die durch Sabotage oder Naturereignisse verursacht werden, als auch die sachgerechte Handhabung und Sanierung von Austritten nach einem Vorfall. Unser zentrales Anliegen ist es dabei, Ölaustritte von vornherein zu verhindern. Sollte es dennoch zu Freisetzungen in Böden oder Gewässer kommen, bietet der Anhang „Bereitschafts- und Reaktionsplanung bei Freisetzungen gefährlicher Stoffe“ (Spills Preparedness and Response Planning) zu unserem Umweltmanagement-standard klare Leitlinien für die Handhabung und Beseitigung, um die Auswirkungen des Vorfalls so gering wie möglich zu halten. Der Umweltmanagementstandard und seine Anhänge gelten für alle Standorte von OMV weltweit, die Borealis GmbH und die OMV Petrom S.A. Der Überwachungsprozess der Wirksamkeit unserer HSSE-Konzepte wird von den jeweiligen Funktionen durch Audits, HSSE-Bewertungen, Standortbegehungen und die Verfolgung des Fortschritts anhand von Zielvorgaben überwacht.

Die Zielgruppe umfasst alle Arbeitnehmer:innen und externen Expert:innen, die mit der fachlichen Beratung von Unternehmen von OMV befasst sind, sowie alle Arbeitnehmer:innen von Vertragsunternehmen. Unsere Aktivitäten zum Management von Freisetzungen gefährlicher Stoffe wirken sich auf mehrere Interessengruppen aus. Regierungsbehörden sind aufgrund potenzieller Verstöße gegen Umweltvorschriften betroffen, während Arbeitnehmer:innen und Auftragnehmer:innen durch potenzielle negative Folgen für die Gesundheit und Sicherheit aufgrund von Unfällen und Schäden an Umwelt und Gesellschaft gefährdet sind. NGOs/NPOs befassen sich mit potenziellen Schäden für die Umwelt und die Gesellschaft. Die Gesellschaft wiederum kann unter Umweltschäden leiden, und Aktionär:innen müssen eventuell mit direkten finanziellen Verlusten aufgrund der Kosten für Sanierungsmaßnahmen und Reputationsschäden rechnen. Nachdem OMV gerade dabei ist, sich zu diversifizieren, sind Ölaustritte nicht mehr die einzigen relevanten Freisetzungen gefährlicher Stoffe. Für unsere Tochtergesellschaft Borealis sind auch Kunststoffpelletfreisetzungen ein zentrales Thema. [MDR-P-65c-65f] Sofern nicht anders angegeben, werden die Einbeziehung der obersten Führungsebene, die Bezugnahme auf Standards Dritter (sofern zutreffend), die Interessen der wichtigsten Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts (sofern zutreffend) und die Art und Weise, wie das Konzept potenziell betroffenen Interessenträger:innen zugänglich gemacht wird, im Abschnitt → ESRS 2 Übergeordnete Konzepte behandelt. Um potenzielle negative Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit der Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung zu verhindern, abzumildern und zu beheben, wurden konkrete Prozesse und Mechanismen definiert. Diese umfassen:

Notfall- und Katastrophenpläne

[MDR-P-65a] Wir reagieren auf Schadstofffreisetzungen gemäß einem Plan, der geeignete Ressourcen (verantwortliche Personen und Interventionsmaterialien) und die erforderliche Expertise festlegt. Dieser Plan unterstützt das Personal vor Ort beim Umgang mit Freisetzungen, indem er die Zuständigkeiten für die notwendigen Maßnahmen zum Stoppen und Eindämmen der Freisetzungen und zur Minderung der Auswirkungen klar definiert. Dazu zählen Techniken, die eine Ausbreitung über den unmittelbaren Standort hinaus verhindern, sowie das Entfernen des freigesetzten Stoffs und des kontaminierten Materials. In den lokalen Plänen sind klare Kommunikations- und Koordinationsprotokolle festgelegt, insbesondere für den Fall, dass nationale oder internationale Ressourcen erforderlich sind. Wir führen regelmäßig Übungen und Schulungen zur Bekämpfung von Schadstofffreisetzungen durch.

Reinigung und Sanierung

[MDR-P-65a] Alle Ölaustritte, ob an Land oder im Wasser, werden sofort nach ihrem Auftreten in Übereinstimmung mit unserem Umweltmanagementstandard, Anhang „Spills Preparedness and Response Planning“, bewertet und beseitigt. In besonders scherwiegenden Fällen fordern wir für das Abdichten und Eindämmen, die Oberflächenreinigung und das Notfallmanagement die Unterstützung Dritter an. Leckagen werden entweder sofort oder innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens gemäß den Instandhaltungsverfahren des Standorts repariert. Diese Verfahren basieren auf den Ergebnissen der Risikobewertung und anderen Faktoren, wie zum Beispiel der

Durchführbarkeit von Reparaturen im laufenden Betrieb. Unser Ansatz für Abhilfemaßnahmen steht im Einklang mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, die die Reinigung, Wiederherstellung, Sanierung und/oder den Ersatz beschädigter Umweltrezeptoren umfassen. Mit Abhilfemaßnahmen stellen wir sicher, dass die betroffenen Areale wieder für die vorgesehene Nutzung geeignet sind. Zu diesen Maßnahmen zählen die Beseitigung freigesetzter Stoffe (z. B. durch Erdaushub und anschließende Verfüllung mit sauberer Erde) sowie die natürliche Erholung – immer auf Grundlage der jeweiligen Entscheidung der Umweltbehörden. In unserem Jahresabschluss werden Rückstellungen für Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Schadstofffreisetzungen gebildet; sie decken Reinigungs- und Sanierungskosten ab.

Prozesssicherheitsmanagementstandard

[Unternehmensspezifisch] [MDR-P-65a] Der Prozesssicherheitsmanagementstandard von OMV dient als Rahmen und Referenz für die Umsetzung und Aufrechterhaltung der umgesetzten Richtlinien für die Prozesssicherheit. Er legt die Mindestanforderungen fest und bietet Leitlinien zur Integration der Prozesssicherheit in das Management von Gesundheit, Sicherheit und Umwelt. Der Prozesssicherheitsmanagementstandard befasst sich direkt mit den negativen wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Boden-, Luft- und Wasserverschmutzung aufgrund von Vorkommnissen und Prozesssicherheitsvorfällen. Dabei geht es insbesondere um die Minimierung der Gefahren in Verbindung mit dem Umgang mit Gefahrstoffen bei Tätigkeiten in den Bereichen Öl, Gas, Energie und Chemie. Ziel ist es, Zwischenfälle zu verhindern, durch die Personen, die Umwelt, Vermögenswerte und die Reputation von OMV Schaden erleiden könnten. Der Rahmen umfasst eine proaktive Risikoerkennung und -steuerung durch die Analyse und Evaluierung von Gefahren, um Risiken innerhalb akzeptabler Grenzen zu halten. Zudem fördert er durch das Engagement der Führungskräfte, die Einbindung der Arbeitnehmer:innen und kontinuierliches Lernen eine starke Sicherheitskultur. Mit der Integration des Prozesssicherheitsmanagement-standards in das HSSE-Managementsystem stellt OMV die Einhaltung der rechtlichen und branchenspezifischen Standards sicher. Im Hinblick auf den Umgang mit Vorfällen bietet der Rahmen klare Leitlinien zur Minderung der Auswirkungen sowie zu Notfallmaßnahmen. Die Wirksamkeit unserer HSSE-Konzepte wird von den jeweiligen Funktionen durch Audits, HSSE-Bewertungen, Standortbegehungen und die Verfolgung des Fortschritts anhand von Zielvorgaben überwacht. [Unternehmensspezifisch] [MDR-P-65b] Der Prozesssicherheitsmanagementstandard und die → zusätzlichen relevanten Standards zur Prozesssicherheit gelten für OMV weltweit. Im Hinblick auf die Einhaltung lokaler Rechtsvorschriften gelangen zusätzlich eigene Bestimmungen zur Anwendung. Dies betrifft OMV und alle Tochtergesellschaften sowie Borealis und OMV Petrom mit ihren jeweiligen Tochtergesellschaften. In geringem Umfang gibt es auch Ausnahmeregelungen. So gelten zum Beispiel bei Borealis separate Richtlinien für unternehmensspezifische betriebliche Vorfälle.

[Unternehmensspezifisch] [MDR-P 65c, 65d, 65e, 65f] Alle Konzepte zur Steuerung des Prozesssicherheitsmanagements (der Prozesssicherheitsmanagementstandard und die → zusätzlichen relevanten Standards) bei OMV werden vom Vorstand genehmigt. Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Konzepte liegt bei den jeweiligen Geschäftsbereichen bzw. den jeweils zuständigen Mitgliedern des Vorstands. Die Konzernfunktionen sind dafür verantwortlich, die Umsetzung zu unterstützen und bis zu einem gewissen Grad deren Steuerung und Kontrolle zu beaufsichtigen. Der Prozesssicherheitsmanagementstandard von OMV orientiert sich an international anerkannten Best-Practice-Anforderungen und -Standards, die von bedeutenden Verbänden und Organisationen der Ölindustrie wie API, IOGP, Ipieca, Concawe und ISO entwickelt wurden. An der Entwicklung des Prozesssicherheitsmanagementstandards waren Fachexpert:innen und relevante Abteilungen entweder direkt beteiligt oder wurden im Rahmen eines internen Konsultationsprozesses um Feedback zum ersten Entwurf gebeten. Die Unternehmensrichtlinien mit HSSE-Bezug stehen allen OMV Arbeitnehmer:innen über die Regulations Alignment Platform im OMV Intranet zur Verfügung. Der Überwachungsprozess wird im Abschnitt → ESRS 2 Übergeordnete Konzepte beschrieben.

Zur Minderung der negativen Auswirkungen ungeplanter Freisetzungen aufgrund von Prozesssicherheitsereignissen, die zu Sachschäden und Umweltverschmutzung in der Nähe unserer Standorte führen können, folgt OMV dem Prozesssicherheitsmanagementstandard. Dieser Standard bietet umfassende Leitlinien und Verfahren zur Verhinderung und zum Management von Prozesssicherheitsereignissen und Freisetzungen. Er stellt Kontrollen sicher, um die Wahrscheinlichkeit und die Auswirkungen solcher Vorfälle zu minimieren, und trägt so zum Schutz von Umwelt und Eigentum in der Umgebung unserer Standorte bei. Im Rahmen des Prozesssicherheits-managementstandards von OMV wurden Prozesse und Mechanismen definiert, um tatsächliche negative Auswirkungen zu verhindern, abzumildern und zu beheben. Diese umfassen:

Risikomanagement

[Unternehmensspezifisch] [MDR-P-65a] Gefahren für die Prozesssicherheit werden durch eine Vielzahl von Risikobeurteilungen systematisch bewertet, wie etwa PAAG/HAZOP-Studien, quantitative Risikoanalysen (Quantitative Risk Assessments; QRAs) und Risikobewertungen gemäß der Seveso-Richtlinie, der wichtigsten EU-Verordnung zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen an Land. Empfehlungen aus Prozesssicherheitsanalysen (Process Hazard Analyses; PHAs), Audits, Überprüfungen und Untersuchungen von Vorfällen, die sich mit Risiken der Prozesssicherheit befassen, werden zentral erfasst und im integrierten Risikoregister von OMV systematisch priorisiert. Die Empfehlungen werden an die Mittelfristplanung gekoppelt, damit für die Umsetzung der Empfehlungen auch Mittel zur Verfügung stehen. Vor der Inbetriebnahme einer neuen Anlage, nach größeren Änderungen oder nach einer Generalüberholung führen wir eine unabhängige Sicherheitsüberprüfung durch, um die Sicherheit der Anlage in der Inbetriebnahmephase und im laufenden Betrieb zu gewährleisten. Im Jahr 2025 wurde zur Identifizierung und Steuerung der Risiken in jedem operativen Produktionsbereich ein Register mit Maßnahmen zur Risikominderung in die Praxis umgesetzt und mit Daten – auch von Borealis Standorten – befüllt, wobei die Maßnahmen durch diverse Prozesssicherheitsanalysen (PHAs), Bewertungen und Sicherheitsüberprüfungen ermittelt wurden. So entstand ein konsolidierter Überblick, der uns bei der Priorisierung und Weiterentwicklung von Plänen zur Risikominderung unterstützt. Außerdem wurde bei OMV ein Softwaretool zur Auswertung der Ergebnisse von Prozesssicherheitsanalysen sowie zur Nachverfolgung von daraus resultierenden Empfehlungen und Arbeitsabläufen weiterentwickelt.

Notfallmanagementpläne

[Unternehmensspezifisch] [MDR-P-65a] Prozesssicherheitsereignisse können mitunter auch unsere Anrainergemeinden betreffen. Aus diesem Grund verfügen wir über Notfallmanagementpläne, die mit den umliegenden Gemeinden abgestimmt sind. Diese Notfallmanagementpläne sehen verschiedene Stufen vor, für die Aufgaben und Zuständigkeiten, Struktur und Kommunikation sowie Schnittstellen zu Notfall- und Störfallmanagementteams festgelegt sind. Um eine koordinierte Durchführung von Notfallmaßnahmen sicherzustellen, umfassen unsere Notfallpläne spezifische Notfallprozeduren sowie Alarmierungs- und Benachrichtigungsvorschriften.

Inspektion und Wartung

[Unternehmensspezifisch] [MDR-P-65a] Umfassende Inspektions- und Wartungsprogramme werden von speziellen Abteilungen für Inspektion, Wartung und Anlagenintegrität durchgeführt. Diese nehmen regelmäßige Inspektionen von Anlagen und Maschinen, Rohrleitungen, Tanks usw. vor und kümmern sich um die Prüfung von Sicherheitsausrüstungen sowie die Instandhaltung und Revision von Anlagen.

Untersuchungen und Audits

[Unternehmensspezifisch] [MDR-P-65a] Regelmäßige Audits, Überprüfungen und Aktualisierungen unserer Sicherheitssysteme und -verfahren sind in den Richtlinien vorgeschrieben. Das Engagement von OMV zur Verbesserung unserer Sicherheitsprotokolle gewährleistet nicht nur ein sicheres Arbeitsumfeld, sondern verhindert auch Schäden an unseren Anlagen und mindert negative Auswirkungen auf unser Personal, lokale Gemeinschaften und die Umwelt. Sämtliche Vorfälle werden in angemessener Weise zeitgerecht identifiziert und gemeldet. Arbeitsbezogene Vorfälle mit potenziellen Folgen für Menschen, die Umwelt, Vermögenswerte oder unsere Reputation werden entsprechend untersucht, um unmittelbare, tiefer liegende und systemische Ursachen zu ermitteln, aus denen Erkenntnisse gezogen werden können, um ähnliche Vorfälle in Zukunft zu verhindern. Tier-1- und Tier-2-Prozesssicherheitsereignisse werden regelmäßig erfasst, nachverfolgt und untersucht, um einen konsistenten Überblick über die Prozesssicherheitsleistung von OMV zu erhalten. Zusätzlich überwachen wir Tier-3-Prozesssicherheitsereignisse, um eine bessere Bewertung der kritischen Barrieren auf Anlagenebene zu ermöglichen. Die Überwachung von Prozesssicherheitsereignissen sowie die Berichterstattung über diese vermitteln uns einen Überblick über die Herausforderungen für die Sicherheitssysteme, sodass wir Schwachstellen innerhalb der Barrieren auf Anlagenebene identifizieren und korrigieren können.

Zusätzliche relevante Standards

[Unternehmensspezifisch] [MDR-P-65a] Weitere Konzernrichtlinien zur Prozesssicherheit bei OMV decken das Kontraktoren-HSSE-Management, das Management von Gefahrstoffen und die Meldung, Untersuchung und Klassifizierung von Vorfällen ab. Zusammen bilden sie den Rahmen für das Sicherheitsmanagement. Sie schreiben regelmäßige Überprüfungen und Aktualisierungen der Risikoregister und Aktionspläne vor, um die Einhaltung der Maßnahmen und eine kontinuierliche Verbesserung unserer Sicherheitskultur zu gewährleisten. Diese Standards befassen sich

mit unseren tatsächlichen und potenziellen negativen wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Boden-, Luft- und Wasserverschmutzung aufgrund von Vorkommnissen und Prozesssicherheitsvorfällen. Unsere Richtlinie zur Vermeidung schwerer Unfälle (Major Accident Prevention Policy) definiert die generellen Ziele und Leitlinien zur Verhinderung und Kontrolle schwerer Unfälle im Rahmen der Tätigkeit von OMV. OMV ist sich dessen bewusst, dass die Gefahr schwerer Unfälle bei Onshore- und Offshore-Arbeiten im Zusammenhang mit der Gewinnung, dem Transport, der Aufbereitung und der Verteilung von Öl und Gas signifikant ist und dass derartige Unfälle erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt und betroffene Menschen haben können. Deshalb ist OMV überzeugt, dass ein tief verwurzeltes Bewusstsein für HSSE in der Unternehmenskultur das Fundament all seiner Geschäftstätigkeiten und Beziehungen mit Vertragsunternehmen ist.

Unser Konzernstandard für das Kontraktoren-HSSE-Management definiert die Mindestanforderungen für die Integration von HSSE-Themen in alle Phasen des Vertragslebenszyklus und in das Kontraktorenmanagement. Er legt einen strukturierten Prozess für das Kontraktoren-HSSE-Management – von der Auswahl bis zum Vertragsabschluss – fest. Zusammen bieten diese Konzepte umfassende Leitlinien und Maßnahmen zur Minderung der negativen Auswirkungen ungeplanter Freisetzungen aufgrund von Prozesssicherheitsereignissen, die zu Sachschäden und Umweltverschmutzung in der Nähe unserer Standorte führen können. Die Wirksamkeit unserer HSSE-Konzepte wird von den jeweiligen Funktionen durch Audits, HSSE-Bewertungen, Standortbegehungen und die Verfolgung des Fortschritts anhand von Zielvorgaben überwacht. [Unternehmensspezifisch] [MDR-P-65b] Den Anwendungsbereich des Kontraktoren-HSSE-Managementstandards sowie weitere Informationen finden Sie im Abschnitt S2 → Kontraktoren-HSSE-Managementstandard. [Unternehmensspezifisch] [MDR-P-65c] Der OMV Vorstand trägt die oberste Verantwortung für die Umsetzung dieser zusätzlichen relevanten Standards. [Unternehmensspezifisch] [MDR-P-65d] Der Standard für die Meldung, Untersuchung und Klassifizierung von Zwischenfällen nimmt Bezug auf den Standard API 754.

[Unternehmensspezifisch] [MDR-P-65b65e] In Bezug auf das Management von Gefahrstoffen und den Standard für die Meldung, Untersuchung und Klassifizierung von Zwischenfällen sind, sofern nicht anders angegeben, der Anwendungsbereich des Konzepts und die Beschreibung der Interessen der wichtigsten Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts (sofern zutreffend) dieselben wie für den → Prozesssicherheitsmanagementstandard.

[Unternehmensspezifisch] [MDR-P-65f] Das HSSE-Management von OMV steht in engem Austausch mit den Arbeitnehmer:innen und ihren Vertreter:innen, darunter Betriebsräte und Gewerkschaften, um kritische Themen anzusprechen und Bereiche mit Verbesserungsbedarf aufzuzeigen. So gibt es zum Beispiel bei Borealis an jedem Standort ein HSE-Forum, das dazu dient, Arbeitnehmervertreter:innen anzuhören und über das HSE-Managementsystem zu informieren. Die HSSE-Abteilung organisiert HSSE-Tage für verschiedene OMV Bereiche, um die Arbeitnehmer:innen über HSSE-Themen einschließlich Prozesssicherheit aufzuklären. Darüber hinaus stellt OMV durch die Zusammenarbeit mit lokalen Stellen und Regulierungsbehörden sicher, dass die Richtlinien des Unternehmens den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Außerdem bieten die an den Standorten eingerichteten Sicherheitsschulungszentren eine Plattform für Interaktion und Austausch.

Corrosion Management Framework

[E2-1.14] [MDR-P-65a, 65b, 65c, 65d] Ergänzend zum Umweltmanagementstandard hat der Geschäftsbereich Energy von OMV ein Rahmenwerk für das Korrosionsmanagement (Corrosion Management Framework; CMF) entwickelt, das einen proaktiven und konsistenten Ansatz für die Überwachung und das Management von Korrosion bei allen Tätigkeiten festlegt. Das CMF bietet eindeutige Leitlinien für die Aufrechterhaltung der Integrität unserer Anlagen und Einrichtungen, um die wesentlichen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Boden-, Luft- und Wasserverschmutzung aufgrund von Vorkommnissen (z. B. durch das Versagen der Anlagenintegrität bei unseren Onshore- und Offshore-Aktivitäten) sowie die potenziell negative Auswirkung speziell in Bezug auf die Wasserverschmutzung zu verhindern. Dieses Rahmenwerk unterstützt unser Engagement für den Umweltschutz und den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen. Das CMF gilt für den Geschäftsbereich Energy von OMV und deckt den vollen Lebenszyklus der Anlagenteile ab, die sowohl in Öl- als auch Gaseinrichtungen vom Bohrloch bis zum Vertriebspunkt einem Korrosionsrisiko ausgesetzt sind. Dieser vom:von der Head of Development von OMV genehmigte Standard gilt für die gesamte Belegschaft von OMV sowie für alle Partnerunternehmen, die weltweit mit dem Korrosionsmanagement während der Planungs-, Bau- und Betriebsphase von Öl- und Gasfeldern von OMV Energy und OMV Petrom Exploration & Production (einschließlich ihrer Tochtergesellschaften) befasst sind. Der Vorstand, und da insbesondere das für den Geschäftsbereich Energy verantwortliche Mitglied, trägt die oberste Verantwortung für die Umsetzung. Das CMF schreibt vor, dass alle Schutzbeschichtungen und Ummantelungen

internationalen Normen wie ISO 14879, ISO 16961 und/oder ISO 12944 entsprechen müssen. Darüber hinaus müssen laut CMF verschiedene Industrienormen eingehalten werden, darunter ISO 15156, NACE SP0499, NACE SP0407, NACE SP0169, NACE TM0497 sowie API TR17 TR6.

[Unternehmensspezifisch] [MDR-P 65e, 65f] In Bezug auf das Corrosion Management Framework sind, sofern nicht anders angegeben, die Interessen der wichtigsten Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts (sofern zutreffend) und die Art und Weise, wie das Konzept potenziell betroffenen Interessenträger:innen zugänglich gemacht wird, dieselben wie für die → HSSE-Direktive. [E2-1.15a] Der Umweltmanagementstandard, der den Anhang „Spills Preparedness and Response Planning“ (Bereitschafts- und Reaktionsplanung bei Freisetzungen gefährlicher Stoffe) umfasst, und das Corrosion Management Framework sind essenzielle Instrumente, die Leitlinien zur Minderung der negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung bieten. Diese Konzepte decken die mit unserer Wesentlichkeitsanalyse ermittelten Präventions- und Kontrollmaßnahmen ab und sind in der IRO-Tabelle im Abschnitt → SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell aufgeführt. Sie gelten derzeit ausschließlich für die Tätigkeiten von OMV. Darüber hinaus unterstreicht unser Code of Conduct als übergeordnetes Konzept unser Commitment zur Umsetzung von Präventions- und Kontrollmaßnahmen zum Schutz von Gewässern und Böden. Wir sind bestrebt, bei unseren Aktivitäten anerkannte branchenübliche bewährte Verfahren zu befolgen, die oft über gesetzliche Vorgaben und maßgebliche Standards hinausgehen. Jegliche Freisetzung gefährlicher Stoffe ist unverzüglich zu bewerten und zu beseitigen, um die Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft zu minimieren.

[E2-1.15c] Um Vorfälle und Notfallsituationen zu vermeiden beziehungsweise, falls sie dennoch eintreten, ihre Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu kontrollieren und zu begrenzen, hält sich OMV an seinen Umweltmanagementstandard. Dieser schreibt vor, dass die Pläne zur Vermeidung und Kontrolle von Freisetzungen gefährlicher Stoffe auf die spezifischen Merkmale jedes Unternehmens angepasst werden müssen. Bei allen Onshore- und Offshore-Aktivitäten müssen Tätigkeiten, bei denen das Risiko einer Freisetzung flüssiger Substanzen mit negativen Auswirkungen auf die Umwelt besteht, ermittelt und analysiert werden. Werden derartige Risiken festgestellt, müssen Verfahren zur Verhinderung, Kontrolle und Bekämpfung von Freisetzungen für alle gefährlichen Stoffe am Standort, insbesondere für Öl und Kohlenwasserstoffe, ausgearbeitet und schriftlich festgehalten werden. Je nach den gesetzlichen Bestimmungen, der Komplexität der betreffenden Anlage und den jeweiligen Erfordernissen kann dieses Dokument der übergeordneten Verfahrensanweisung als Anhang beigefügt oder als eigenständiger Plan erstellt werden. Jedes Reaktionssystem muss folgende Elemente beinhalten: Gefahrenerkennung, Risikobewertung, Präventions-, Kontroll- und Reaktionspläne, Führungs- und Kontrollregelungen sowie Schulungen und Tests. Eine vorausschauende Planung ist für die Beherrschung von Freisetzungen gefährlicher Stoffe von zentraler Bedeutung und umfasst das Einholen von Informationen, die Durchführung von Risikobewertungen, die Identifizierung gefährdeter ökologischer und sozioökonomischer Rezeptoren sowie die Entwicklung von Reaktionsstrategien. Darüber hinaus werden Verfahren etabliert, um sicherzustellen, dass für die identifizierten Risiken angemessene Reaktionskapazitäten auch im Hinblick auf die verantwortungsvolle Entsorgung zurückgewonnener freigesetzter Substanzen mobilisiert werden. Mit der Befolgung dieser Leitlinien verpflichtet sich OMV, Vorfälle zu verhindern beziehungsweise, wenn sie dennoch eintreten, ihre Auswirkungen wirksam zu kontrollieren und zu mindern.

„Responsible Care“-Richtlinie

[E2-1.15a] [MDR-P-65a] Bei Borealis wurden Verschmutzungen durch Mikroplastik infolge unbeabsichtigter Freisetzung von Kunststoffgranulat in seinen Betrieben als wesentliche Auswirkung identifiziert, der mittels der „Responsible Care“-Richtlinie begegnet wird. Die Auswirkungen unbeabsichtigter Freisetzungen in den Betrieben unserer Tochtergesellschaft Borealis werden insbesondere dadurch gezielt gesteuert, dass für die Polyolefin-(PO-)Produktionsstätten der „Operation Clean Sweep“-(OCS-)Standard zur Anwendung gelangt. OCS ist eine freiwillige Brancheninitiative, die speziell darauf abzielt, Freisetzungen von Kunststoffen in Form von Pellets, Flakes oder Pulver über die gesamte Kunststofflieferkette, von der Produktion über die Handhabung bis zum Transport, zu verringern bzw. zu verhindern. Die an der Initiative teilnehmenden Unternehmen verpflichten sich, bewährte Verfahren im Umgang mit Kunststoffpellets umzusetzen. Außerdem wird von ihnen eine externe Zertifizierung zur Einhaltung des Standards verlangt.

Zu den zentralen Inhalten und Zielen der Richtlinie zählen die Einführung des OCS-Standards an allen PO-Standorten von Borealis sowie die externe OCS-Zertifizierung sämtlicher europäischen PO-Standorte. Recyclinganlagen sind derzeit vom Zertifizierungsprozess ausgenommen. Darüber hinaus legt die Richtlinie eine

Maßnahmenhierarchie als Leitprinzip fest, die auf der Verhinderung von Freisetzungen von Kunststoffgranulat aus vorgesehenen Behältern in die Umwelt, der Minderung möglicher Auswirkungen im Falle von Freisetzungen und der umgehenden Beseitigung ausgetretenen Materials basiert, um irreversible Pelletfreisetzungen in die Umwelt zu vermeiden. [E2-1.15c] Darüber hinaus umfasst die Richtlinie die Umsetzung der folgenden sechs OCS-Hauptanforderungen an jedem PO-Standort: Verbesserung der technischen Ausstattung der Betriebsstätten, um Freisetzungen zu verhindern und zu beseitigen; Erstellung und Veröffentlichung interner Verfahren zur Erreichung des Ziels „Zero Pellet Loss“; Mitarbeiterschulungen sowie die Bereitschaft, Verantwortung für die Vermeidung und Eindämmung von Pelletfreisetzungen sowie für entsprechende Reinigungs-, Aufräum- und Entsorgungsmaßnahmen zu übernehmen; regelmäßige Leistungsprüfung; Einhaltung aller einschlägigen geltenden staatlichen und örtlichen Vorschriften; Aufforderung der Geschäftspartner:innen, die gleichen Ziele zu verfolgen.

[MDR-P-65b] [E2-1.15a] Die „Responsible Care“-Richtlinie gilt für alle Borealis Gesellschaften und Tochterunternehmen, die mit der Verarbeitung, der Handhabung oder dem Management von Polyolefinen befasst sind (PO-Standorte). Neu erworbene Unternehmen befolgen einen Integrationsplan, der die „Responsible Care“-Richtlinie sowie die Umsetzung des OCS-Standards umfasst. [MDR-P-65c] Die „Responsible Care“-Richtlinie fällt in den Zuständigkeitsbereich des:der CEO von Borealis, der:die auch für ihre Umsetzung und die Einhaltung des OCS-Standards an allen PO-Standorten verantwortlich ist. [MDR-P-65d] Das integrierte Managementsystem (Integrated Management System; IMS) von Borealis entspricht den Anforderungen des OCS-Standards und der Norm ISO 14001. [MDR-P 65e] Bei der Einführung der „Responsible Care“-Richtlinie berücksichtigte Borealis die Interessen wichtiger Interessenträger:innen, d. h. seiner Eigentümer:innen in Absprache mit dem Aufsichtsrat sowie seiner Arbeitnehmer:innen in Absprache mit dem Betriebsrat. Der OCS-Standard wird von einem Lenkungsausschuss verwaltet, dem Vertreter:innen der Europäischen Kommission, der EU-Mitgliedstaaten und von NGOs angehören, wodurch deren jeweilige Interessen und Perspektiven Berücksichtigung finden. [MDR-P 65f] Bei Borealis ist der OCS-Standard in das konzernweite Managementsystem integriert. Zudem wurde er kontextbezogen in die Sprachen der Standortländer übersetzt, um sicherzustellen, dass er für alle Arbeitnehmer:innen von Borealis zugänglich und verständlich ist. Alle relevanten Arbeitnehmer:innen von Borealis absolvieren Schulungen zur Einhaltung des OCS-Standards. Diese Richtlinie steht externen Interessenträger:innen nicht zur Verfügung. Mehr dazu finden Sie im ↗ Borealis Geschäftsbericht 2025 – Konzernlagebericht – Nachhaltigkeitserklärung.

[E2-1.15a] Wasser- und Bodenverschmutzung durch unbeabsichtigte Freisetzungen von Kunststoffen wird bei Borealis durch die „Responsible Care“-Richtlinie und den OCS-Standard geregelt. Darüber hinaus werden alle Umweltthemen, die die Standorte von Borealis betreffen, über deren Umweltmanagementsystem gesteuert, dessen Grundlage die „Responsible Care“-Richtlinie darstellt. Das Borealis Managementsystem gliedert sich in fünf Ebenen. Die erste Ebene („Policy“) legt den Rahmen für Bereiche wie Umwelt, Gesundheit und Sicherheit und Produktverantwortung fest, wie in der „Responsible Care“-Richtlinie dargelegt. Die zweite Ebene umfasst Managementhandbücher, die dritte beschreibt Prozesse, die vierte stellt detaillierte Anweisungen bereit und die fünfte Ebene deckt Meeting-Chartas ab. [E2-1.15c] Zur Vermeidung von Vorfällen und Notfallsituationen im Zusammenhang mit unbeabsichtigten Freisetzungen von Kunststoffpellets setzt jeder PO-Standort die sechs OCS-Hauptanforderungen um, wie in der Betriebsanweisung von Borealis zur Umsetzung des OCS beschrieben. Jeder Borealis Standort muss außerdem einen Risikomanagementplan erstellen und jährlich überprüfen. Dieser Plan umfasst Protokolle und Verfahren zur Verhinderung und Bekämpfung von Freisetzungen, einschließlich Präventivmaßnahmen wie die vorbeugende Wartung und doppelte Abdichtungen, Maßnahmen zum Rückhalt, wie Auffangwannen und Einhausungen, sowie Reinigungs- bzw. Reaktionsmaßnahmen, einschließlich des Einsatzes von Staubsaugern und Straßenkehrmaschinen. Der Plan beschreibt Zuständigkeiten, Maßnahmen, Zeitrahmen und Dokumentationsverfahren für den Fall, dass Pellets außerhalb der vorgesehenen Behälter gefunden werden.

E2-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

OMV zielt darauf ab, Luftemissionen über alle Geschäftsbereiche und Aktivitäten hinweg zu minimieren. Dabei kommen das Vorsorgeprinzip, internationale branchenspezifische bewährte Verfahren und/oder die beste verfügbare Technik (BVT) zur Anwendung. Dies umfasst Luftemissionen sowohl aus Punktquellen als auch aus diffusen Quellen sowie Emissionen in Wasser und Boden. Unser Ziel ist es auch, Ölaustritte und Leckagen bei unseren Tätigkeiten sowohl auf See als auch an Land zu verhindern und zu reduzieren. Wir haben Pläne zur Vermeidung und Kontrolle von Austritten etabliert, die den spezifischen Bedingungen des Unternehmens Rechnung

tragen. Dazu gehören sowohl proaktive Managementpläne, die Risikobewertungen, präventive Maßnahmen und Inspektionen vorsehen, als auch reaktive Managementpläne mit Kontroll-, Reaktions- und Reinigungsverfahren. Der folgende Abschnitt bietet einen Überblick und eine Beschreibung der wichtigsten Maßnahmen, die im Berichtsjahr ergriffen wurden, sowie der geplanten künftigen Maßnahmen zur Bewältigung unserer Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit der Umweltverschmutzung.

Wichtigste Maßnahmen

[E2-2.18a] [MDR-A 68a-68c, 68e] [E1-3.29c-i] OMV hat die folgende wichtigste Maßnahme (siehe Tabelle) definiert, um die für E2 Umweltverschmutzung identifizierten negativen Auswirkungen und das Risiko zu verhindern bzw. zu mindern. Beispiele dafür sind die negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Luftschadstoffen sowie die negativen Auswirkungen von Boden- und/oder Wasserverschmutzungen durch Versagen der Anlagenintegrität.[1] Darüber hinaus haben wir auch Maßnahmen zur Prozesssicherheit und zur Verringerung der Verschmutzung durch Mikroplastik ergriffen, um unsere Auswirkungen und das Risiko in diesen Bereichen zu reduzieren. [MDR-A 69b] Im Jahr 2025 erforderte die Umsetzung der wichtigsten Maßnahmen im Zusammenhang mit E2 Umweltverschmutzung einen Investitionsaufwand (CAPEX) von EUR 11 Mio. Die Gesamt-CAPEX des Konzerns und deren Überleitung zu den in der Cashflow-Rechnung ausgewiesenen Investitionen sind den Abschnitten → Investitionsausgaben (CAPEX) im Konzernlagebericht und → Konzern-Cashflow-Rechnung im Konzernabschluss und Konzernanhang zu entnehmen.

[MDR-A 69a] OMV ist bestrebt, seine langfristige Finanzierungspolitik mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens in Einklang zu bringen. Aus diesem Grund prüft OMV die Möglichkeiten nachhaltiger Finanzierungen und nachhaltigkeitsbezogener Finanzierungen, bei denen die Kosten eines Finanzinstruments an die Erreichung bestimmter strategischer Nachhaltigkeitsziele gekoppelt sind. Für die Durchführung der in der nachstehenden Tabelle aufgeführten wichtigsten Maßnahmen steht derzeit kein nachhaltiges Finanzinstrument zur Verfügung.

Wichtigste Maßnahme (Zusammenfassung der einzelnen Maßnahmen, deren Implementierung CAPEX von EUR ≥5 Mio erfordert)	Vermeidung von Umweltverschmutzung
Status	Tatsächlich und geplant
Erwartetes Ergebnis	Verringerung von Schadstofffreisetzungen in Luft, Boden und Wasser
Beitrag zu Vorgabe/Ziel des Konzepts	Vermeidung von Umweltverschmutzung, Minimierung der Umweltauswirkungen und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen
Umfang	Eigene Tätigkeiten
Zeithorizont	Mittelfristig
Abhilfe	n.a.
Fortschritt	Bewertung, Ausführung
CAPEX 2025 (EUR Mio)	11
CAPEX 2026–2028 (EUR Mio)	66
Relevante IROs	E2-P-IRO-1, E2-P-IRO-4, E2-P-IRO-6, E2-P-IRO-5

Neben der oben beschriebenen wichtigsten Maßnahme hat OMV mehrere zusätzliche Maßnahmen ergriffen und geplant, deren Umsetzungskosten den festgelegten finanziellen Schwellenwert nicht überschreiten. Diese umfassen:

Reduktion der Luftschadstoffe

[E2-2.18] [MDR-A-68a-68c] Auf Basis der Vorgaben zur Vermeidung von und zum Umgang mit Verschmutzung in unserem Umweltmanagementstandard ermitteln unsere Standorte regelmäßig das Potenzial für Verbesserungen, um Luftschadstoffe zu verringern. Die Optimierung des Fackelsystems in der Raffinerie Burghausen begann im Jahr 2024 und wurde im Laufe des Jahrs 2025 abgeschlossen. Dabei wurde eine Kombination von Verbesserungen

1 [MDR-A 68b] Als wichtigste Maßnahmen gelten jene, deren Umsetzung CAPEX von mindestens EUR 5 Mio erfordern. Im Jahr 2025 wurde der Planungshorizont von fünf auf drei Jahre verkürzt, was zu niedrigeren zukunftsorientierten CAPEX im Vergleich zur Nachhaltigkeitserklärung 2024 führt. Die CAPEX umfassen Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (inkl. IFRS 16 Nutzungsrechte), Ausgaben für Akquisitionen sowie at-equity bewertete Beteiligungen und andere Beteiligungen für vordefinierte CAPEX-Kategorien, die mit nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Nicht in den CAPEX-Zahlen enthalten sind Rekultivierungsvermögen, staatliche Zuschüsse, Fremdkapitalkosten, Zugänge zu veräußerten Vermögenswerten (unter bestimmten Bedingungen) und andere Zugänge, die per Definition nicht als Investitionsausgaben gelten. Im Rahmen der geltenden Rechnungslegungsvorschriften werden Ausgaben, die während der Projektdurchführung anfallen, in der Regel aktiviert und sind daher in den CAPEX-Zahlen enthalten. OPEX-Zahlen im Zusammenhang mit den wichtigsten Maßnahmen werden aufgrund der derzeit begrenzten Datenverfügbarkeit nicht ausgewiesen und können in künftige Berichte aufgrund neuer Berichterstattungsverfahren aufgenommen werden. Die Zahlen werden nicht von externen Stellen validiert. Für das wesentliche Thema E2 Umweltverschmutzung beziehen sich die wichtigsten Maßnahmen in erster Linie auf Aktivitäten in Österreich, Deutschland und Rumänien.

umgesetzt, die zu einer Verringerung des abgefackelten Gases und der damit verbundenen Luftschadstoffe, einschließlich NO_x, VOC und CO, geführt haben. Diese Maßnahmen umfassten die Erhöhung des Arbeitsvolumens des Fackelgasbehälters, die Optimierung des Backup-Gas-Algorithmus und die Umleitung eines stickstoffreichen Stroms von der Fackel in den Raffinerieprozess. Die Maßnahme beschränkt sich auf unsere eigene Geschäftstätigkeit in der Raffinerie Burghausen in Deutschland.

[E2-2.18] [MDR-A-68a-68c] OMV hat auch einen Schiffskraftstoff, das sogenannte Ultra-Low Sulfur Fuel Oil (ULSFO), entwickelt, der die Anforderungen der Sulfur Emission Control Areas (SECA), insbesondere im Mittelmeer, erfüllt. Der Umfang dieser Maßnahmen, die im Jahr 2025 in Kraft traten, erstreckt sich auf die eigenen Tätigkeiten und die nachgelagerte Wertschöpfungskette von OMV. Diese Maßnahmen sollen der negativen Auswirkung von Luftschadstoffen durch unsere Lieferant:innen und unsere eigenen Tätigkeiten entgegenwirken, die die Luftqualität und folglich die Gesundheit von Mensch und Umwelt beeinträchtigen. Das neue Schiffskraftstoffprojekt von OMV ist ein Beispiel für einen strategischen Ansatz zur Nachhaltigkeit, mit dem wir die Umwelt-Compliance auch durch Formulierung eines innovativen Kraftstoffs sicherstellen. Das neu entwickelte ULSFO ist speziell auf die strengen Anforderungen der SECA ausgelegt, einschließlich der zukünftigen SECA-Verordnung für das Mittelmeer, die den Schwefelgrenzwert auf 0,1% reduziert. Der Kraftstoff entspricht auch der aktualisierten Norm ISO 8217:2024. Zu den erwarteten Ergebnissen gehören eine erhebliche Verringerung der Luftschadstoffe, eine bessere Luft- und Wasserqualität und damit verbundene Vorteile für die menschliche Gesundheit und die Umwelt.

Reduktion der Umweltverschmutzung durch Mikroplastik

[E2-2.18a, 18b] [MDR-A-68a] Ein Ziel der „Responsible Care“-Richtlinie ist die Sicherstellung, dass alle Polyolefin-(PO-)Standorte von Borealis den OCS-Standard erfüllen und dass alle europäischen PO-Standorte (mit Ausnahme der Recyclinganlagen) ihre OCS-Zertifizierung erhalten oder erneuern. Mehr über alle anderen Standorte finden Sie im Borealis Geschäftsbericht 2025 – Konzernlagebericht – Nachhaltigkeitserklärung. [MDR-A-68b] Diese definierten Maßnahmen konzentrieren sich auf die eigene Geschäftstätigkeit von Borealis an seinen PO-Produktionsstandorten weltweit, über die das Unternehmen die operative Kontrolle hat. [MDR-A 68c] Alle Standorte im Geltungsbereich erhielten die OCS-Zertifizierung. [E2-2.19b] Das OCS-Programm zielt auf Vermeidung ab, und alle Maßnahmen konzentrieren sich darauf, die Freisetzung von Kunststoffpellets in die Umwelt zu verhindern. [MDR-A-68c] Bisher ist es jedoch nicht gelungen, Freisetzungen gänzlich zu vermeiden, sodass alle OCS-Aktivitäten in der Abhilfemaßnahmenhierarchie in die Kategorie der Reduktion von Umweltverschmutzungen fallen. [MDR-A 69a] Alle OCS-Maßnahmen im Jahr 2025 waren entweder mit geringen Investitionen verbunden oder verursachten keine Kosten, sodass keine der Maßnahmen, weder einzeln noch kumuliert, den von Borealis für seine wichtigsten Maßnahmen festgelegten Schwellenwert von EUR 2,5 Mio überschritt. Mehr dazu finden Sie im
↗ Borealis Geschäftsbericht 2025 – Konzernlagebericht – Nachhaltigkeitserklärung.

Prozesssicherheit

[Unternehmensspezifisch] [MDR-A-68] Unser Ziel, in Bezug auf unsere Prozesssicherheitsereignisrate eine führende Position beizubehalten, unterstützt unser strategisches Ziel, weiterhin einen starken Fokus auf die traditionelle Risikokontrolle zu legen und uns gleichzeitig auf neue Technologien vorzubereiten, die in der HSSE-Strategie 2030 von OMV definiert sind. Wir erreichen dies durch umfangreiche Schulungsprogramme für unsere Arbeitnehmer:innen und durch die Verbesserung unserer Sicherheitskultur. Mit unseren Schulungen sorgen wir dafür, dass Sicherheit für unsere Standorte oberste Priorität bleibt und Risiken im Zusammenhang mit ungeplanten Freisetzungen aufgrund von Prozesssicherheitsereignissen wirksam gesteuert werden. Diese Maßnahme ist in unserem Prozesssicherheitsmanagementstandard festgeschrieben, mit dem wir unser Engagement für den Schutz unserer Arbeitnehmer:innen und der Umwelt bekräftigen. In den folgenden Abschnitten beschreiben wir die konkreten Maßnahmen in Bezug auf die Prozesssicherheit im Detail:

Schulungen

[Unternehmensspezifisch] [MDR-A-68a-68c] Gemäß unserem Prozesssicherheitsmanagementstandard wird die Kompetenz der Arbeitnehmer:innen durch einen strukturierten Schulungsplan, kontinuierliche Kommunikation und den Austausch von Erfahrungen sichergestellt. In den Raffinerien werden regelmäßig szenariobasierte Notfallübungen sowie reguläre Feuerwehrübungen durchgeführt, um die Sicherheitsverfahren zu festigen. Diese Schulungen tragen dazu bei, das Risiko von Prozesssicherheitsereignissen zu verringern und die negative wesentliche Auswirkung im Zusammenhang mit der Boden-, Wasser- und Luftverschmutzung aufgrund von Vorkommnissen (z. B. durch das Versagen der Anlagenintegrität) zu verhindern. Diese Maßnahme unterstützt unser Ziel, in Bezug auf unsere Prozesssicherheitsereignisrate eine führende Position beizubehalten.

Interaktive Plattformen und verbesserter Wissensaustausch

[Unternehmensspezifisch] [MDR-A-68a-68c] Wir haben unser OMV Process Safety Network mit einer Online-Kollaborationsplattform einschließlich einer Referenzbibliothek und eines Diskussionsforums fortgesetzt. Regelmäßige virtuelle Veranstaltungen, bei denen rund 200 Teilnehmer:innen aus dem gesamten Konzern zusammenkommen, ermöglichen den Wissensaustausch und fördern kontinuierliches Lernen, um eine negative Auswirkung von Vorkommnissen, darunter Prozesssicherheitsereignisse, zu vermeiden. Die aktive Teilnahme der Führungsebene an diesen Veranstaltungen demonstriert starke Führungsverantwortung und Engagement für das Thema Prozesssicherheit. Ein Konzernausschuss für Prozesssicherheit unter Beteiligung von Vorstandsmitgliedern tagt zweimal jährlich. Auf diesen Sitzungen werden die Leistungen, Erfolge und Herausforderungen erörtert. Vierteljährliche halbtägige Veranstaltungen und der jährliche Process Safety Day fördern den Wissensaustausch mit aktiver Beteiligung des Senior Managements.

Lebensrettende Regeln und Sicherheitszentren

[Unternehmensspezifisch] [MDR-A-68a-68c] Auf Grundlage der in unserem Umweltmanagementstandard dargelegten Präventionsrichtlinien und der im Prozesssicherheitsstandard beschriebenen Leitlinien zur Integration der Prozesssicherheit in das Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltmanagement haben wir auch im Jahr 2025 weiter daran gearbeitet, die Sicherheitskultur an den von uns betriebenen Standorten (einschließlich Borealis) zu verbessern. Dazu zählten auch 30 Bewertungen zur Einhaltung der konzernweit geltenden lebensrettenden Regeln (Life-Saving Rules). Diese sollen zu einer Verhinderung der negativen Auswirkung von Vorkommnissen wie Prozesssicherheitsereignissen beitragen, die die Boden-, Luft- und Wasserqualität beeinträchtigen können. Auf Basis dieser Bewertungen wurden für festgestellte Mängel Aktionspläne erstellt, und bewährte Verfahren wurden kommuniziert. Darüber hinaus wurden an mehreren Standorten Sicherheitszentren eingerichtet, sodass es nun insgesamt 20 Zentren im gesamten Konzern gibt. Diese Sicherheitszentren spielen eine wichtige Rolle bei der Implementierung und praktischen Anwendung unserer lebensrettenden Regeln. Die Schulungen in den Sicherheitszentren richten sich an die Arbeitskräfte des Unternehmens und die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die an den Standorten des OMV Konzerns tätig sind. Im Jahr 2025 nahmen insgesamt mehr als 11.000 Arbeitskräfte des Unternehmens und mehr als 6.000 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette an Schulungen in den Sicherheitszentren teil.

Kennzahlen und Ziele

E2-3 Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Um die Wirksamkeit unserer Konzepte und Maßnahmen hinsichtlich der wesentlichen Auswirkungen und Risiken in Bezug auf E2 Umweltverschmutzung (einschließlich Prozesssicherheit) zu verfolgen, haben wir die folgenden messbaren, ergebnisorientierten und zeitgebundenen Ziele festgelegt.

Externe Zertifizierung aller europäischen Polyolefin-(PO-)Standorte (mit Ausnahme der Recyclinganlagen) nach dem OCS-System

[E2-3.22] [MDR-T-80a-80j]

[MDR-T-80a] [E5-3.25] Dieses freiwillige Ziel bezieht sich auf das angestrebte Ziel, Freisetzungen von Kunststoffgranulat aus den vorgesehenen Behältern zu verhindern, und unterstützt das wesentliche Ziel von Borealis, die Emissionen von Kunststoffpartikeln in die Umwelt so weit wie möglich zu minimieren.

2025
Externe Zertifizierung aller europäischen PO-Standorte von Borealis gemäß dem europäischen OCS-Standard

Absolutes Ziel	
Aktivitäten der Wertschöpfungskette	Eigene Tätigkeiten
Im Umfang enthalten	Das Ziel gilt für alle Polyolefin-Produktionsstandorte von Borealis und umfasst alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Verarbeitung und Handhabung von Kunststoffpellets.
Nicht im Umfang enthalten	Recyclinganlagen von Borealis
Geografische Abdeckung	Europäische PO-Standorte
Basisjahr	2024
Bezugswert	9 (basierend auf dem Ergebnis von 2024)

[MDR-T-80f] Das Ziel wird anhand der Daten über die Anzahl der von externen Zertifizierungsstellen ausgestellten OCS-Zertifikate festgelegt. Ein Lenkungsausschuss aus leitenden Angestellten von Borealis bewertete und beschloss die Zielvorgabe, die dann vom höchsten Managementgremium für den Betrieb genehmigt und durchgesetzt wurde. [MDR-T-80i] Borealis hat seine Ziele, Kennzahlen und Methoden seit der Festlegung des Ziels im Jahr 2024 nicht geändert. Borealis überprüft regelmäßig seine Methoden, um sicherzustellen, dass sie mit den sich entwickelnden wissenschaftlichen und regulatorischen Standards übereinstimmen. [MDR-T-80g] Das Ziel für die Minimierung der Freisetzung von Kunststoffgranulat stützt sich nicht auf schlüssige wissenschaftliche Erkenntnisse. Dieses Ziel wurde durch internes Benchmarking unter Berücksichtigung bewährter Verfahren der Branche, erreichbarer Werte, vorhandener Technologien und betrieblicher Verbesserungen ermittelt. [MDR-T-80h] In die Festlegung dieses Ziels wurden keine Interessenträger:innen direkt einbezogen.

Stand 2025

[MDR-T-80j] Das Ziel wurde erreicht. Für alle **10** europäischen PO-Standorte von Borealis wurde die externe OCS-Zertifizierung abgeschlossen. (2024: Von 10 europäischen Borealis PO-Standorten wurde die externe OCS-Zertifizierung für 9 abgeschlossen und für 1 verschoben). Einzelheiten dazu finden Sie im ↗ Borealis Geschäftsbericht 2025 – Konzernlagebericht – Nachhaltigkeitserklärung.

[MDR-T 80j] Borealis überwacht die Leistung durch vierteljährliche Treffen der lokalen OCS-Teams vor Ort. Das Ziel wird jährlich im Rahmen des integrierten Umweltmanagementsystems im Zuge von Managementbewertungen überprüft und auf Grundlage von Leistungstrends und betrieblichen Entwicklungen angepasst.

Gesamtzahl der Freisetzungen von Kunststoffgranulat in die Umwelt von ≤1 pro Polyolefin-(PO-)Standort und Jahr

[E2-3.22] [MDR-T-80a-80j]

[MDR-T-80a] [E5-3.25] Dieses freiwillige Ziel steht im Einklang mit dem angestrebten Ziel, die Auswirkungen von Freisetzungen von Kunststoffgranulat zu verringern, und unterstützt das wichtige Ziel von Borealis, die Emissionen von Kunststoffpartikeln in die Umwelt so weit wie möglich zu minimieren.

2025

≤1 Pelletfreisetzungen in die Umwelt pro PO-Standort und Jahr

Absolutes Ziel	
Aktivitäten der Wertschöpfungskette	Eigene Tätigkeiten
Im Umfang enthalten	Das Ziel gilt für alle Polyolefin-Produktionsstandorte von Borealis und umfasst alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Verarbeitung und Handhabung von Kunststoffpellets.
Nicht im Umfang enthalten	n.a.
Geografische Abdeckung	Polyolefin-Standorte von Borealis
Basisjahr	2024
Bezugswert	7 (basierend auf dem Ergebnis von 2024)

[MDR-T-80f] Das Ziel basiert auf Daten über die Nichteinhaltung von standortspezifischen OCS-Verfahren, die bei Inspektionen außerhalb des Standorts durch lokale OCS-Teams beobachtet und dokumentiert werden, sowie auf Beobachtungen des gesamten Standortpersonals, von Auftragnehmer:innen und Anwohner:innen. Ein Lenkungsausschuss aus leitenden Angestellten von Borealis bewertete und beschloss die Zielvorgabe, die dann vom höchsten Managementgremium für den Betrieb genehmigt und durchgesetzt wurde. [MDR-T-80i] Borealis hat seine Ziele, Kennzahlen und Methoden seit der Festlegung des Ziels im Jahr 2024 nicht geändert. Borealis überprüft regelmäßig seine Methoden, um sicherzustellen, dass sie mit den sich entwickelnden wissenschaftlichen und regulatorischen Standards übereinstimmen. [MDR-T-80g] Das Ziel für die Minimierung von Freisetzungen stützt sich nicht auf schlüssige wissenschaftliche Erkenntnisse. Es wurde durch internes Benchmarking unter Berücksichtigung bewährter Verfahren der Branche, erreichbarer Werte, vorhandener Technologien und betrieblicher Verbesserungen ermittelt. [MDR-T 80h] In die Festlegung dieses Ziels wurden keine Interessenträger:innen direkt einbezogen.

Stand 2025

[MDR-T-80j] Im Jahr 2025 meldete Borealis insgesamt **5** Freisetzungen von Kunststoffgranulat, wobei ein Standort mehr als 1 Freisetzung von Kunststoffgranulat verzeichnete; das Ziel wurde damit nicht erreicht. Dazu gehörten Borealis Polyolefins GmbH (Schwechat, 2 Freisetzungen), Borealis Polymers N.V. (1 Freisetzung), Borealis Polymers Oy (1 Freisetzung) und Borealis Compounds Inc. (Port Murray & Taylorsville; 1 Freisetzung). (2024: 7 Freisetzungen von Kunststoffgranulat; ein Standort mit mehr als 1 Freisetzung). Mehr dazu finden Sie im
↗ Borealis Geschäftsbericht 2025 – Konzernlagebericht – Nachhaltigkeitserklärung.

Prozesssicherheitsereignisrate

[Unternehmensspezifisch] [MDR-T-80a-80j]

[MDR-T-80a] Unser freiwilliges Ziel, in Bezug auf die Prozesssicherheitsereignisrate eine führende Position aufrechtzuerhalten, steht im Einklang mit dem in unserem Code of Conduct und unserem Prozesssicherheitsmanagementstandard festgeschriebenen Commitment, Arbeitsplätze und Prozesse so zu gestalten, dass sie sicher sind – für unsere Arbeitnehmer:innen, Auftragnehmer:innen und Geschäftspartner:innen ebenso wie für externe Interessenträger:innen und die Umwelt.

2025

Führende Position bei der Prozesssicherheitsereignisrate beibehalten

2030

Führende Position bei der Prozesssicherheitsereignisrate beibehalten

Relatives Ziel	
Aktivitäten der Wertschöpfungskette	Eigene Tätigkeiten
Im Umfang enthalten	100% für Anlagen, die sich vollständig im Besitz des Konzerns befinden, für Anlagen, an denen der Konzern zu weniger als 100%, aber zu mehr als 50% beteiligt ist, sowie für Anlagen, an denen der Konzern zu 50% oder weniger beteiligt ist, wenn OMV der Betreiber eines Joint Ventures ist
Nicht im Umfang enthalten	Joint Ventures, bei denen OMV weder die Kontrolle noch die Betriebsführerschaft innehat
Geografische Abdeckung	Konzernweit
Basisjahr	2023
Bezugswert	0,23

[MDR-T-80f] Die Methode zur Klassifizierung der Prozesssicherheitsereignisrate folgt einem Stufenkonzept, wie es im API-754-Standard dargelegt ist.[1] Diese Rate wird berechnet als die normalisierte Rate von Tier-1- und Tier-2-

1 API 754 ist die gemeinhin anerkannte empfohlene Praxis für Leistungskennzahlen zur Prozesssicherheit in der Veredelungs- und Petrochemieindustrie.

Prozesssicherheitsereignissen pro 1.000.000 Arbeitsstunden, die von den entsprechenden Unternehmensfunktionen innerhalb des Berichtsumfangs geleistet wurden, mit Ausnahme der Arbeitsstunden der Konzernfunktionen. Dieser Ansatz ermöglicht die Ermittlung von Trends und Verbesserungsmöglichkeiten. Darüber hinaus unterstützt er die Umsetzung gezielter Interventionen und präventiver Maßnahmen, wodurch die Wahrscheinlichkeit und Häufigkeit von Prozesssicherheitsereignissen verringert wird. [MDR-T-80g] Dieses Ziel basiert auf dem Vergleich unserer Leistung mit Vergleichsgruppen unter Verwendung von Daten, die von Branchenverbänden wie IOGP und Concawe für das vorangegangene Jahr veröffentlicht wurden. [MDR-T-80h] Das Ziel wurde nach Konsultationen mit Vorstandsmitgliedern, SVPs und HSSE festgelegt und vom Vorstand genehmigt. [MDR-T-80i] Im Berichtsjahr wurden keine Änderungen an dem Ziel vorgenommen. Alle Daten werden wie gehabt in unserem internen Register zur Meldung von Vorfällen erfasst. [MDR-T-80j] Die Ziele werden monatlich überwacht und jährlich überprüft.

Stand 2025

[MDR-T.80j] **0,30** (2024: 0,20)

[E2-3.23a] Keines der Ziele bezieht sich direkt auf Luftschadstoffe und entsprechende Frachtwerte. In der EU, wo sich die wichtigsten Standorte von OMV befinden, sind Emissionen in die Luft streng geregelt. OMV plant, die Luftemissionen seiner Anlagen zu analysieren und anhand der Ergebnisse dieser Analysen zu entscheiden, ob die Festlegung eines über die strengen gesetzlichen Vorgaben hinausreichenden Luftschadstoffziels erforderlich ist. Die Luftemissionen sind zwar indirekt in unserem Ziel für Prozesssicherheitsereignisse enthalten, der Beitrag solcher Ereignisse zu den Gesamtluftemissionen ist jedoch gering. [E2-3.23b-23c] Unser Ziel hinsichtlich der Anzahl der Freisetzungen bezieht sich sowohl auf Emissionen ins Wasser und spezifische Frachtwerte als auch auf die Bodenverschmutzung und spezifische Frachtwerte, mit dem Ziel, die Freisetzung von Kunststoffpellets in die Umwelt zu reduzieren. Aufgrund seiner mangelnden biologischen Abbaubarkeit neigt Mikroplastik dazu, sich in verschiedenen Umweltbereichen, einschließlich Wasser und Boden, anzusammeln. Unser Ziel in Bezug auf Pelletfreisetzungen ist es, den Eintrag von Kunststoff in die Umwelt, insbesondere ins Wasser, zu verringern. Bei OMV ist unser Ansatz für den Umgang mit Freisetzungen gefährlicher Stoffe darauf ausgerichtet, Bodenverschmutzungen zu minimieren und die Integrität der Umwelt in der Umgebung unserer Standorte zu wahren. Zu diesem Anspruch haben wir uns verpflichtet. Ein spezifisches Ziel zur Minimierung der Bodenverschmutzung durch Freisetzungen gefährlicher Stoffe besteht momentan nicht.

E2-4 Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung

[E2-4.30b] Alle Umweltverschmutzungsdaten werden aus standortspezifischen Informationen und Messungen abgeleitet, bei denen die jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben für Messmethoden und -häufigkeiten eingehalten werden. Luftschadstoffdaten werden mit einer Reihe verschiedener Methoden ermittelt: kontinuierliche Messungen, auf Jahreswerte hochgerechnete Einzelmessungen und Datenberechnungen anhand von Standardfaktoren. Schadstoffe ins Wasser werden durch Stichproben und interne oder externe Laboranalysen gemessen. Bodenverschmutzungen durch freigesetzte Kohlenwasserstoffe werden je nach Art und Schweregrad der Freisetzung bzw. der Verfügbarkeit von Daten mit verschiedenen Methoden gemessen. Annahmen und Einschränkungen ergeben sich in erster Linie durch die Verwendung von Schätzungen und Standardfaktoren sowie durch Hochrechnung von Einzelmessungen. [E2-4.30c] Umweltdaten, einschließlich Daten zur Umweltverschmutzung, werden im Umweltreportingsystem von OMV entweder auf kontinuierlicher Basis (z. B. Meldung von Prozesssicherheitsereignissen und sonstigen Vorfällen, bei denen gefährliche Stoffe freigesetzt wurden) oder im Rahmen von Datenerfassungskampagnen erfasst. Um die Richtigkeit der Daten zu gewährleisten, sollte eine andere Person als diejenige, die die Daten auf Standortebene erfasst oder eingegeben hat, diese nach dem Vieraugenprinzip überprüfen, validieren und genehmigen. Dies ist erforderlich, bevor die Daten auf Geschäftsbereichs- oder Konzernebene verwendet oder konsolidiert werden können. Das lokale Management bleibt Eigentümer der Daten.

[E2-4.31] Alle Messmethoden entsprechen den nationalen gesetzlichen Vorschriften und Industrienormen. Für Schätzungen werden wann immer möglich Industrienormen und -leitlinien wie Kapitel 19.2 des Manual of Petroleum Measurement Standards, VDI 3790, VDI 2440 und VDI 3479 herangezogen. Da diese Normen und Leitlinien allgemeine Methoden enthalten, sind die inhärenten Unsicherheiten größer als bei direkten Messungen. Je

erheblicher die jeweilige Umweltbelastung durch den Schadstoff im regionalen und nationalen Kontext ist, desto genauer muss die angewendete Messmethode in der Regel sein. Für eine höhere Genauigkeit sind indes komplexere und kostspieligere Messtechniken und -methoden erforderlich. Bei geringen oder unerheblichen Schadstoffmengen ist es im Sinne einer möglichst effizienten Nutzung der Ressourcen durchaus akzeptabel und auch vernünftig, weniger genaue Methoden zu verwenden. Die dadurch frei werdenden Ressourcen können im Rahmen des Umweltmanagementsystems sinnvoller eingesetzt werden.

Freisetzung von Schadstoffen in Luft, Wasser und Boden

[MDR-M.77c] [E2-4.28a, 28b] [E2-4 AR 22]

kg/Jahr

	2025			2024		
Schadstoff	**in Luft**	**in Wasser**	**in Boden**	**in Luft**	**in Wasser**	**in Boden**
Teilfluorierte Kohlenwasserstoffe (HFKWs)	n.a.[3]	n.a.[1]	n.a.[1]	111	n.a.[1]	n.a.[1]
Flüchtige organische Verbindungen ohne Methan (NMVOC)	4.881.656	n.a.[1]	n.a.[1]	3.808.131	n.a.[1]	n.a.[1]
Stickoxide (NO_x/NO_2)	4.313.835	n.a.[1]	n.a.[1]	4.458.812	n.a.[1]	n.a.[1]
Schwefeloxide (SO_x/SO_2)	2.009.397	n.a.[1]	n.a.[1]	2.387.598	n.a.[1]	n.a.[1]
Gesamtstickstoff	n.a.[1]	n.a.[3]	n.a.[2]	n.a.[1]	51.599	n.a.[2]
Arsen und Verbindungen (als As)	n.a.[3]	50	n.a.[2]	n.a.[3]	56	n.a.[2]
Cadmium und Verbindungen (als Cd)	20	n.a.[1]	n.a.[2]	20	n.a.[3]	n.a.[2]
Kupfer und Verbindungen (als Cu)	n.a.[3]	77	n.a.[2]	n.a.[3]	93	n.a.[2]
Nickel und Verbindungen (als Ni)	149	n.a.[3]	n.a.[2]	103	21	n.a.[2]
Zink und Verbindungen (als Zn)	n.a.[3]	n.a.[3]	n.a.[2]	n.a.[3]	1.560	n.a.[2]
Benzol	56.485	n.a.[3]	n.a.[2]	63.159	n.a.[3]	n.a.[2]
Phenole (als Gesamt C)	n.a.[3]	116	n.a.[2]	n.a.[3]	178	n.a.[2]
Chloride (als Gesamt-Cl)	n.a.[1]	n.a.[3]	n.a.[2]	n.a.[1]	2.882.950	n.a.[2]
Fluoride (als Gesamt-F)	n.a.[1]	2.068	n.a.[2]	n.a.[1]	2.711	n.a.[2]
Feinstaub (PM10)	53.000	n.a.[1]	n.a.[1]	59.000	n.a.[1]	n.a.[1]

1 Der Schadstoff ist für den Umweltrezeptor nicht relevant.
2 Dieser Emissionstyp ist bei OMV nicht relevant.
3 Wert liegt unter dem Grenzwert für die Berichterstattung.

Gesamte Luftschadstoffe

[MDR-M.77c] [Unternehmensspezifisch]

kg/Jahr

	2025	2024
SO_2	2.079.551	2.461.811
NO_x	9.021.328	7.560.341
NMVOC	7.927.664	7.673.828
Feinstaubemissionen	145.040	139.384
Ozonabbauende Stoffe	0	134

Zusätzliche Kennzahlen

[MDR-M.77c] [Freiwillig]

	Einheit	2025	2024
Berichtseinheiten gemäß ISO 14001 zertifiziert	%	48,0	54,0
Verstöße gegen gesetzliche Umweltauflagen/-vorschriften	Anzahl	34	n.a.
davon Betrag an Geldstrafen	EUR Mio	0,138	n.a.
davon zum Jahresende aufgelaufene Umwelthaftung	EUR Mio	0,019	n.a.

Die Kennzahlendefinitionen und Methoden in Bezug auf die Angabepflichten gemäß MDR-M.77 zur Freisetzung von Schadstoffen in Luft, Wasser und Boden, der Summe der Luftschadstoffe sowie den zusätzlichen Kennzahlen finden Sie im → Anhang: E2-4 Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung.

Mikroplastik

[E2-4.28b] [MDR-M.77c] Im Jahr 2025 erzeugte Borealis an seinen PO-Standorten 3.882.689,2 t (2024: 4.024.286,9 t) Mikroplastik in Form von produzierten Kunststoffpellets und emittierte 0,0185 t (2024: 0,0180 t) Mikroplastik in

Form von freigesetztem Kunststoffgranulat, das nicht wieder eingesammelt werden konnte. [E2-4.30a] Borealis begann 2024 im Rahmen der Implementierung des OCS-Standards an allen PO-Standorten mit spezifischen Untersuchungen und Datenerhebungen zu unbeabsichtigten Freisetzungen von Kunststoffgranulat. [E2-4.30b, 30c] Die Gesamtmasse des erzeugten Mikroplastiks bezieht sich auf die Produktionsleistung jedes der Borealis Extruder (letzter Anlagenteil für die Herstellung von Polyolefin-Neuware, Compounding und Recycling), die gemessen und im Umwelt- und Energiedatenmanagementsystem des Unternehmens erfasst wird. Die Gesamtmasse des nicht wieder eingesammelten Mikroplastiks infolge größerer Freisetzungen von Pellets[1] wird in erster Linie von geschultem Personal vor Ort bei Routinekontrollen geschätzt. [E2-4.31] Derzeit gibt es keine standardisierten, wissenschaftlich anerkannten Methoden zur direkten Messung von nicht wieder eingesammelten Pellets, die aus den Betrieben von Borealis stammen. Die Quantifizierung basiert auf einer Schätzung nach erfolgter Ursachenforschung. In den jüngsten EU-Verordnungen (2023/0373 (COD) und Verordnung (EU) 2023/2055 der Kommission zur Änderung der REACH-Verordnung) wurde eine standardisierte Methode zur Messung von kanalisierten und diffusen Verschmutzungen durch Mikroplastik vorgeschlagen. Borealis wird diese übernehmen, sobald sie etabliert und anwendbar ist. Mehr dazu finden Sie im ↗ Borealis Geschäftsbericht 2025 – Konzernlagebericht – Nachhaltigkeitserklärung.

Freisetzung gefährlicher Stoffe

[MDR-M.77c] [Unternehmensspezifisch]

		2025	2024
Freisetzung gefährlicher Stoffe	Anzahl	1.671	2.305
davon größere (d. h. Schweregrad 3 bis 5)	Anzahl	2	4
Freigesetzte Menge	Liter	34.660	127.015

Umweltbezogene Aufwendungen

[MDR-M.77c] [Freiwillig]

In EUR Mio

	2025	2024
Aufwendungen für Umweltschutz exkl. Abschreibungen	640	555
Umweltinvestitionen für in Betrieb gesetzte Anlagen	378	592

Prozesssicherheitsereignisse

[MDR-M.77c] [Unternehmensspezifisch]

	2025	2024
Tier 1 (Anzahl)	**16**	**8**
davon Energy	1	5
davon Fuels	7	3
davon Chemicals	8	0
Tier 2 (Anzahl)	**15**	**13**
davon Energy	3	5
davon Fuels	6	0
davon Chemicals	6	8
Prozesssicherheitsereignisrate[1] (pro 1 Mio Arbeitsstunden)	**0,30**	**0,20**

1 Prozesssicherheitsereignisrate: Anzahl der Tier-1- und Tier-2-Prozesssicherheitsereignisse pro 1 Mio Arbeitsstunden. Arbeitsstunden der Konzernfunktionen General Management (OMV)/Executive Office (OMV, OMV Petrom, Borealis) und Corporate Finance (OMV)/Finance Office (OMV, OMV Petrom, Borealis) sind exkludiert.

Die Kennzahlendefinitionen und Methoden in Bezug auf die Angabepflichten gemäß MDR-M.77 zu Mikroplastik, Freisetzungen, umweltbezogenen Aufwendungen und Prozesssicherheit finden Sie im → Anhang: E2-4 Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung.

1 Unter Pelletaustritt ist ein Vorfall zu verstehen, bei dem es zu einer unbeabsichtigten oder ungeplanten Freisetzung von mehr als 0,5 kg Pellets aus den für den Versand und Vertrieb vorgesehenen Behältern oder dem Rückführsystem in die Umwelt außerhalb des Betriebsgeländes kommt. Liegen substanzielle Beweise für eine Freisetzung vor, wird eine Untersuchung zur Ermittlung der Ursache eingeleitet, um eine genauere Gewichtsschätzung zu ermöglichen. Diese Methode entspricht den Zertifizierungsanforderungen von OCS Europe. Schätzungen basieren auf der Differenz zwischen wieder eingesammelten und abgewogenen Pellets und der Quelle des Austritts. Eine schnelle Reaktion des Personals begrenzt in der Regel das Ausmaß der Freisetzung und ermöglicht eine vollständige Beseitigung.

E3 Wasser

Wesentliches Thema: E3 Wasser

Wesentliches Unterthema: Wasser

Effiziente Wassernutzung in unseren Betrieben und Minimierung der Auswirkungen der Wassernutzung und der Wasserableitung auf die Umwelt und lokale Gemeinschaften

---

Relevante SDGs:

SDG-Ziele:

6.3 Bis 2030 die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung, Beendigung des Einbringens und Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Stoffe, Halbierung des Anteils unbehandelten Abwassers und eine beträchtliche Steigerung der Wiederaufbereitung und gefahrlosen Wiederverwendung weltweit verbessern

6.4 Bis 2030 die Effizienz der Wassernutzung in allen Sektoren wesentlich steigern und eine nachhaltige Entnahme und Bereitstellung von Süßwasser gewährleisten, um der Wasserknappheit zu begegnen und die Zahl der unter Wasserknappheit leidenden Menschen erheblich zu verringern

12.2 Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen

14.1 Bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Lande ausgehende Tätigkeiten und namentlich Meeresmüll und Nährstoffbelastung, verhüten und erheblich verringern

Die wesentliche Auswirkung und das Risiko im Zusammenhang mit E3 Wasser finden Sie im Abschnitt → SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell. Dieses Thema wird zentral durch die HSSE-Konzernfunktion gesteuert. Diese Funktion steht unter der Leitung des:der VP HSSE, der:die direkt an den:die Generaldirektor:in berichtet. Die HSSE-Abteilungen von OMV Petrom und Borealis regeln die jeweiligen eigenen Belange und koordinieren lokale HSSE-Beauftragte und Expert:innen.

E3-1 Konzepte im Zusammenhang mit Wasser

OMV hat die folgenden Konzepte eingeführt, um unsere wesentliche Auswirkung und das Risiko im Zusammenhang mit E3 Wasser zu steuern.

Code of Conduct

[E3-1.12] [MDR-P-65a-65f] In Bezug auf den Code of Conduct werden, sofern nicht anders angegeben, die wichtigsten Inhalte des Konzepts mit Relevanz für E3 Wasser, der Überwachungsprozess, der Anwendungsbereich des Konzepts, die Einbeziehung der obersten Führungsebene, die Bezugnahme auf Standards Dritter (sofern zutreffend), die Interessen der wichtigsten Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts (sofern zutreffend) und die Art und Weise, wie das Konzept potenziell betroffenen Interessenträger:innen zugänglich gemacht wird, im Abschnitt → ESRS 2 Übergeordnete Konzepte behandelt.

Standard für unternehmensweites Risikomanagement

[MDR-P-65a-65f] In Bezug auf den Standard für unternehmensweites Risikomanagement (Enterprise-Wide Risk Management; EWRM) werden, sofern nicht anders angegeben, die wichtigsten Inhalte des Konzepts mit Relevanz für E3 Wasser, der Überwachungsprozess, der Anwendungsbereich des Konzepts, die Einbeziehung der obersten Führungsebene, die Bezugnahme auf Standards Dritter (sofern zutreffend), die Interessen der wichtigsten Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts (sofern zutreffend) und die Art und Weise, wie das Konzept

potenziell betroffenen Interessenträger:innen zugänglich gemacht wird, im Abschnitt → ESRS 2 Übergeordnete Konzepte behandelt.

Umweltmanagementstandard

[MDR-P-65a- 65f] In Bezug auf den Umweltmanagementstandard (UMS) werden, sofern nicht anders angegeben, die wichtigsten Inhalte des Konzepts mit Relevanz für E3 Wasser, der Überwachungsprozess, der Anwendungsbereich des Konzepts, die Einbeziehung der obersten Führungsebene, die Bezugnahme auf Standards Dritter (sofern zutreffend), die Interessen der wichtigsten Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts (sofern zutreffend) und die Art und Weise, wie das Konzept potenziell betroffenen Interessenträger:innen zugänglich gemacht wird, im Abschnitt → ESRS 2 Übergeordnete Konzepte behandelt. Im Rahmen des Umweltmanagementstandards von OMV wurden Prozesse und Mechanismen definiert, um die identifizierten tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen und das Risiko zu verhindern, abzumildern und zu beheben. Diese umfassen:

Risikomanagement

[MDR-P-65a] Umfassende Bewertungen des Wasserstressniveaus werden jährlich durchgeführt. Um Standorte mit einem erhöhten Risiko für Wasserknappheit oder Wasserstress zu ermitteln, verwendet OMV internationale Tools und Indizes wie etwa den Wasserstressindex von Verisk Maplecroft, der auf dem „Aqueduct Baseline Water Stress"-Index des World Resources Institute (WRI) basiert, sowie bei Bedarf auch eigene Bewertungen. In einigen Regionen, in denen OMV tätig ist, kam es in trockenen Jahren bereits zu Wasserstress. Vor allem aufgrund des Klimawandels müssen wir mit einem weiteren Rückgang des verfügbaren Wassers rechnen. Ein Bottom-up-Ansatz bei der Bewertung der Wasserrisiken gemäß unserer konzernweiten Richtlinie für die Bewertung von Umweltrisiken (Environmental Risk Assessment; ERA) gewährleistet eine konsistente qualitative Beurteilung von operationellen Risiken und Auswirkungen auf die Umwelt. Wesentliche Risiken werden im Rahmen des unternehmensweiten Risikomanagementsystems (EWRM) von OMV bewertet. Bevor wir unsere Geschäftstätigkeit in einem neuen Land aufnehmen oder neue Tätigkeiten starten, ermitteln wir potenzielle künftige Wasserrisiken wie die jährliche Gesamtentnahme von Grundwasser in Relation zur Grundwassermenge (Baseline Water Stress; BWS), das Verhältnis zwischen Grundwasserentnahme und Grundwasserneubildung (Groundwater Stress) und saisonale Schwankungen. Dazu verwendet OMV in erster Linie die Aqueduct-Tools des World Resources Institute (WRI) und die Indizes von Verisk Maplecroft. Wassermanagementrisiken sind eng mit der Verhinderung der Freisetzung gefährlicher Stoffe verknüpft. Mehr über die Vermeidung von Freisetzungen gefährlicher Stoffe finden Sie im Abschnitt → Bereitschafts- und Reaktionsplanung bei Freisetzungen gefährlicher Stoffe.

Wassermanagementpläne

[MDR-P-65a] [E3-1.12a] Wassermanagementpläne sind für OMV ein essenzielles Instrument, um alle wasserbezogenen Themen, Probleme und Aufgaben zu behandeln – mit dem Ziel, das Wassermanagement zu verbessern. Sie geben Aufschluss über die aktuelle Wassernutzung und weisen den Weg für Verbesserungen der Wassereffizienz, Maßnahmen zur Wassereinsparung und Ziele zur Wasserreduzierung. Jeder Standort von OMV muss einen Wassermanagementplan entwickeln, umsetzen und aufrechterhalten. Dieser Plan sollte mindestens die folgenden Elemente enthalten: Umfang und Ziele einschließlich Standortbeschreibung; geltende Rechtsvorschriften, sonstige Anforderungen und Genehmigungen; Identifizierung von Wasserquellen, Einleitungen einschließlich Wasserqualitätsparametern und Überwachungsplänen; Wasserkarte, -inventar und -bilanz einschließlich Ableitungen; Systeme für Wassertransport, -speicherung und -aufbereitung; wesentliche Wasserrisiken und Maßnahmen zur Risikominderung; Maßnahmen zur Wassereinsparung und Steigerung der Wassereffizienz einschließlich eines Aktionsplans. Betriebseinrichtungen in Regionen, die von Wasserknappheit betroffen sind oder sein könnten, und Betriebe, die signifikante Wasserressourcen nutzen (z. B. in Tunesien), wurden bei der Entwicklung und Umsetzung von Wassermanagementplänen priorisiert. Das Ziel dieser Pläne ist eine langfristige nachhaltige Produktion mit minimalen Auswirkungen auf die Umwelt.

Beste verfügbare Techniken

[MDR-P-65a] [E3-1.12a] Wir ergreifen Maßnahmen, um die Süßwasserentnahme auf ein Minimum zu reduzieren. Dazu zählen die Reduzierung der Komplexität der Betriebsabläufe, die Modernisierung von Anlagen (Kesseln), die Instandhaltung von Anlagen zur Verringerung von Wasserverlusten, die Verwendung von entsalztem Meerwasser anstelle von Süßwasser, die Installation von Umlaufkühlsystemen, die Verwendung von Luft oder Glykol als Kühlmittel anstelle von Wasser (z. B. in der Verdichterstation 2 Bustuchin im Oltenia-Asset) und die Optimierung der

Leitungswege für die Wasserversorgung. Neben der Umsetzung von Maßnahmen zur Verringerung der Süßwasserentnahme implementieren wir die beste verfügbare Technik (BVT), um Wasser nachhaltig aufzubereiten. Außerdem wollen wir die Wassereffizienz im täglichen Betrieb an unseren Tankstellen verbessern. In diesem Geschäftsbereich sind Autowaschanlagen einer der Hauptverbraucher von Wasser. Daher ist die in unsere Anlagen implementierte Wasserrecyclingtechnik ein wichtiges Element zur effizienten und nachhaltigen Nutzung der Wasserressourcen von OMV.

Einbeziehung der Interessenträger:innen

[MDR-P-65a] Die Auswirkung unserer Geschäftstätigkeit auf die Wasserressourcen ist für diverse Interessenträger:innen von Bedeutung. Wir arbeiten mit Behörden – zum Beispiel mit jenen, die für das Flussgebietsmanagement zuständig sind – im Hinblick auf die Einhaltung von Wassernutzungsvorschriften sowie in Bezug auf die Einhaltung der für die Abwasseraufbereitung geltenden Umweltparameter zusammen. Wir stimmen uns mit lokalen Wasserversorgungsunternehmen zur Süßwasserversorgung der OMV Betriebseinrichtungen sowie zur Abwasserbehandlung ab. Wir kooperieren mit NGOs in Bezug auf den Umweltschutz und die Erhaltung der Wasserressourcen sowie mit lokalen Gemeinschaften im Hinblick auf die gemeinsame Nutzung lokaler Wasserressourcen und die Qualität des eingeleiteten Abwassers. In Österreich zum Beispiel fischen Ortsansässige nahe der Raffinerie Schwechat und des Tanklagers Lobau in der Donau sowie im dortigen Hafen. Mit ihnen führen wir bereits seit Jahren einen aktiven und offenen Dialog. In Gebieten, in denen OMV Betriebe große Wassermengen benötigen oder die unter Wasserstress leiden, ist die Einbeziehung lokaler Interessenträger:innen in das Wassermanagement besonders wichtig, um die gesellschaftliche Akzeptanz für unser unternehmerisches Handeln sicherzustellen. Die Aktivitäten von OMV im Rahmen des Wassermanagements haben eine sozial gerechte Wassernutzung zum Ziel. Zudem führt OMV regelmäßig Lieferantenaudits durch, um die Einhaltung unserer Anforderungen in Bezug auf die Menschenrechte sicherzustellen.

Damit wir mit den Interessen und Bedürfnissen lokaler Gemeinschaften vertraut sind und diese während des gesamten Lebenszyklus eines Projekts berücksichtigen können, führt OMV im Zuge von Sozialverträglichkeitsprüfungen (Social Impact Assessments; SIAs) gesellschaftliche Bestandsaufnahmen und Bedarfsanalysen durch. Zeigt sich aufgrund dieser Analysen ein Bedarf, startet OMV Entwicklungsprojekte, die für die lokale Bevölkerung einen besseren Zugang zu sauberem Wasser sicherstellen. Bedenken über wasserspezifische Probleme können auch über unsere Community-Beschwerdemechanismen geäußert werden. Mehr dazu finden Sie im Abschnitt → S3-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können. [E3-1.12c] Da alle unsere Standorte unter den UMS fallen, umfasst unser allgemeines Engagement zur Reduktion des Wasserverbrauchs und zur Verbesserung der Wassereffizienz auch Gebiete, die von Wasserrisiken betroffen sind. [E3-1.14] Der UMS enthält einen Anhang, der zusätzliche Anforderungen an die Einleitung von produziertem Wasser und Offshore-Abwasser vorschreibt. Darüber hinaus hat OMV jedoch keine konkreten Richtlinien in Bezug auf nachhaltige Ozeane und Meere eingeführt.

E3-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser

[E3-2.19] OMV verwendet für vor- und nachgelagerte Tätigkeiten erhebliche Mengen Wasser. Süßwasser zum Beispiel wird für Öl- und Gasbohrungen, zur Dampferzeugung und zum Kühlen eingesetzt. Kleinere Mengen Wasser werden auch für nicht industrielle Zwecke genutzt. Sämtliches Lagerstättenwasser wird aufbereitet und wenn möglich erneut in die Kohlenwasserstofflagerstätten eingepresst, um die Förderrate zu optimieren. Entsalztes Wasser wird für einige Offshore-Tätigkeiten eingesetzt. Raffinerien und verschiedene andere Betriebseinrichtungen verwenden auch Brackwasser und/oder wiederaufbereitetes Wasser für diverse betriebliche Zwecke. Einige OMV Betriebsanlagen befinden sich in Wasserstressgebieten.[1] Der folgende Abschnitt bietet einen Überblick und eine Beschreibung der Maßnahmen, die im Berichtsjahr ergriffen wurden, sowie der geplanten künftigen Maßnahmen zur Bewältigung unserer Auswirkung und unseres Risikos im Zusammenhang mit Wasser.

Wasserbewertung

[E3-2.19] [MDR-A-68a-68c] Im Jahr 2025 führte OMV Tunesien (TN) die wasserrechtlich vorgeschriebene Evaluierung für die zentrale Aufbereitungsanlage Waha durch, um den Wasserverbrauch und das damit verbundene Wassernetz zu

1 Wasserstress tritt auf, wenn der Wasserbedarf die verfügbaren Wassermengen während einer bestimmten Periode oder im Falle einer eingeschränkten Verwendung aufgrund schlechter Qualität übersteigt. Wasserstress führt zu einer Verschlechterung der Süßwasserversorgung in quantitativer (Überstrapazierung der Grundwasserleiter, Austrocknung von Flüssen usw.) und in qualitativer Hinsicht (Eutrophierung, Verunreinigung mit organischen Substanzen, Salzintrusion usw.). Quelle: Europäische Umweltagentur

bewerten. Ziel war es, die Wassereffizienz in der gesamten betrieblichen Wertschöpfungskette zu verbessern. Dabei wurden mehrere Bereiche mit Verbesserungsbedarf ermittelt, darunter die Einführung eines intelligenten Wasserüberwachungssystems, die Wiederverwendung von Kondenswasser aus den Klimaanlagen und die Umgestaltung des Wassernetzes und des Bewässerungssystems. Eine weitere Initiative widmet sich der Wiederverwendung von aufbereitetem Wasser für die Bewässerung einer Grünzone. Diese Maßnahmen sind besonders wichtig, da Tunesien als Gebiet mit Wasserrisiko gilt. Die Umsetzung soll im Jahr 2026 beginnen. Dazu wird derzeit ein detaillierter Zeitplan auf Grundlage der 2025 durchgeführten Vorbereitungsarbeiten ausgearbeitet. Mit diesen Maßnahmen möchten wir unser erklärtes Ziel der Verbesserung der Wassereffizienz und unsere Bestrebung zur Minimierung der Entnahme von Süßwasser unterstützen.

Risikobewertung

[MDR-A-68a-68c] Im Berichtsjahr hat OMV mehrere Maßnahmen zur Verbesserung des Wassermanagements umgesetzt. Dazu wurden an allen Betriebsstandorten umfassende Bewertungen von Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Wasser unter Verwendung des „Water Risk Filter“ des WWF und des LEAP-Ansatzes der TNFD durchgeführt. Eine Gap-Analyse anhand der ESRS-Anforderungen ergab Bereiche mit Verbesserungsbedarf, einschließlich des Bedarfs an messbaren Wasserzielen, der laufenden Überwachung von Maßnahmen zur Wassereinsparung und Initiativen zur Wiederherstellung von Ökosystemen. Basierend auf Risiko, Standort und Wesentlichkeit wurden wassersensible Standorte ermittelt und nach Prioritäten geordnet. Um eine strukturierte Überwachung zu gewährleisten, wurde zur Nachverfolgung von Maßnahmen und Chancen ein „Water Action and Opportunities Tracker“ eingeführt, der von allen Standorten detaillierte Übersichten über wasserbezogene Maßnahmen und mehrjährige Prognosen des Süßwasserbedarfs verlangt. Es wird erwartet, dass diese Maßnahmen zu unserem erklärten Ziel der Verbesserung der Wassereffizienz und unserer Bestrebung zur Minimierung der Entnahme von Süßwasser, insbesondere in wasserarmen Regionen, beitragen. Gleichzeitig sollen damit die Wasserqualität verbessert und die Verschmutzung durch den Betrieb minimiert werden. Es wird erwartet, dass die Maßnahmen dazu beitragen, das Vertrauen der Interessenträger:innen zu stärken und die Erfüllung der ESRS- und TNFD-Anforderungen zu gewährleisten. Damit unterstützen sie die Einhaltung von Vorschriften und Nachhaltigkeitszielen. Gemeinsam tragen die Maßnahmen direkt zur HSSE-Strategie 2030 von OMV und zu den allgemeinen Umweltzielen bei, da sie die Bemühungen und Praktiken im Bereich der Wasserbewirtschaftung vorantreiben, die Umweltauswirkungen reduzieren und eine transparente Berichterstattung sowie kontinuierliche Verbesserungen unterstützen.

Die Maßnahmen erstreckten sich auf alle Betriebsstandorte, die unter der finanziellen oder operativen Kontrolle des Unternehmens stehen, einschließlich Industrieanlagen wie Raffinerien und Chemieproduktionsanlagen, dezentraler Produktionsbereiche, Konzessionen und der entsprechenden Büros. Geografisch galten die Maßnahmen für alle Regionen, in denen OMV tätig ist. Dabei wurden standortspezifische Bewertungen und Maßnahmen, die auf die lokalen Wasserrisiken und Einzugsgebiete zugeschnitten waren, durchgeführt. Gebieten mit Wasserstress bzw. Entwässerungsgebieten mit hohem Risiko wurde Priorität eingeräumt. Die Maßnahmen betrafen sowohl interne Interessenträger:innen wie Arbeitnehmer:innen, das Standortmanagement und Einsatzteams als auch externe Gruppen wie Aufsichtsbehörden, lokale Gemeinden und andere Wassernutzer:innen im Einzugsgebiet.

[MDR-A-69a-69c] Trotz der für die angeführten Maßnahmen und Initiativen bereitgestellten Ressourcen hat keine davon unseren Schwellenwert für die wichtigsten Maßnahmen überschritten.[1] Daher wurden diese Datenanforderungen an die zugewiesenen Finanzmittel nicht ausgewiesen.

1 [MDR-A-69b] Als wichtigste Maßnahmen gelten jene, deren Umsetzung Investitionsausgaben (CAPEX) von mindestens EUR 5 Mio bis zum Ende des Planungszeitraums erfordern. Im Jahr 2025 wurde der Planungshorizont von fünf auf drei Jahre verkürzt, was zu niedrigeren zukunftsorientierten CAPEX im Vergleich zur Nachhaltigkeitserklärung 2024 führt. Die CAPEX umfassen Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (inkl. IFRS 16 Nutzungsrechte) und Ausgaben für Akquisitionen sowie at-equity bewertete Beteiligungen und andere Beteiligungen für vordefinierte CAPEX-Kategorien, die mit nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Nicht in den CAPEX-Zahlen enthalten sind Rekultivierungsvermögen, staatliche Zuschüsse, Fremdkapitalkosten, Zugänge zu veräußerten Vermögenswerten (unter bestimmten Bedingungen) und andere Zugänge, die per Definition nicht als Investitionsausgaben gelten. Im Rahmen der geltenden Rechnungslegungsvorschriften werden Ausgaben, die während der Projektdurchführung anfallen, in der Regel aktiviert und sind daher in den CAPEX-Zahlen enthalten. OPEX-Zahlen im Zusammenhang mit den wichtigsten Maßnahmen werden aufgrund der derzeit begrenzten Datenverfügbarkeit nicht ausgewiesen und können in künftige Berichte aufgrund neuer Berichterstattungsverfahren aufgenommen werden.

Kennzahlen und Ziele

E3-3 Ziele im Zusammenhang mit Wasser

Um die Wirksamkeit unserer Konzepte und Maßnahmen hinsichtlich unserer wesentlichen Auswirkung und unseres Risikos in Bezug auf E3 Wasser zu verfolgen, haben wir folgende Ambition formuliert.

Unsere Ambition

[MDR-T.81b-i] OMV hat noch kein ESRS-konformes Ziel für das wesentliche Thema E3 Wasser festgelegt. Das Unternehmen hat jedoch bereits damit begonnen, ein Ziel zum Thema Wasser zu erarbeiten. Seit 2021 berichten wir über die Süßwasserentnahme und es ist unsere Bestrebung, die Süßwasserentnahme zu reduzieren und die Auswirkungen der Wassernutzung, insbesondere in wasserarmen Gebieten, zu minimieren. Dieses Commitment ist in unserem Code of Conduct, dem Umweltmanagementstandard und der HSSE-Strategie des OMV Konzerns festgelegt. Wir überprüfen die Wirksamkeit, indem wir die jährliche Reduktion der Süßwasserentnahme in unseren Betrieben messen, ohne ein spezifisches Basisjahr zu verwenden.

Stand 2025

[MDR-T-81b-ii] **47.712** Megaliter Süßwasserentnahme (2024: 44.998 Megaliter)

E3-4 Wasserverbrauch

Wasserverbrauch und Wasserwiederverwendung

[MDR-M.77c] [E3-4.26] [E3-4.28a-28c] [E3-4.29] [E3-4-28 AR 28] [Unternehmensspezifisch]

m^3

	2025	2024
Wasserverbrauch		
Gesamtwasserverbrauch	65.423.949	68.126.854
davon in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress	2.219.687	1.706.154
Wasserwiederverwendung		
Zurückgewonnenes und wiederverwendetes Wasser[1]	8.576.533	10.433.128
Wasserintensität (in m^3/EUR Mio)[2, 3]	2.579	n.a.

1 Die Daten für 2024 wurden aufgrund einer Klarstellung der Methodik neu ausgewiesen, zuvor wurde das für Kühl- oder Heizsysteme rezirkulierte Wasser eingeschlossen. Die vorherige Zahl für 2024 betrug 314.086.151 m^3.

2 Die Zahlen für 2024 wurden aufgrund der im März 2025 erfolgten der Umgliederung des Borealis Konzerns, mit Ausnahme der Borouge Beteiligungen auf „zu Veräußerungszwecken gehalten" und als „aufgegebene Geschäftsbereiche" angepasst. Die Zahl für 2025 schließt Borealis nicht ein.

3 Die entsprechende ESRS-Kennzahl, Wasserintensität (2025: 2.691), wird berechnet als Gesamtwasserverbrauch pro Umsatzerlös einschließlich Borealis, dividiert durch die Umsatzerlöse ohne Borealis. Dieser Ansatz wird angewendet aufgrund abweichender Definitionen des Geltungsbereichs im Zusammenhang mit der Umgliederung von Borealis als „zu Veräußerungszwecken gehalten" und als „aufgegebene Geschäftsbereiche" für die IFRS-Umsatzrealisierung (siehe Anhang 4) sowie für die Umweltleistungskennzahlen. Die vergleichbare Kennzahl für 2024 wurde ebenfalls angepasst (2.601).

Entnahmen von Wasser und Ableitung von Wasser

[MDR-M.77c] [E3-4 AR 29] [E3-4 AR 32] [Unternehmensspezifisch] [Freiwillig]

m^3

	2025	2024
Entnahmen von Wasser[3]	**604.019.749**	**568.598.186**
davon Grundwasser	29.937.035	27.228.924
davon Süßwasser (≤1.000 mg/l Filtrattrockenrückstand [TDS])[4]	29.937.035	22.439.019
davon anderes Wasser (>1.000 mg/l Filtrattrockenrückstand [TDS])[4]	0	4.789.905
davon Oberflächenwasser	14.799.342	18.623.214
davon Süßwasser (≤1.000 mg/l Filtrattrockenrückstand [TDS])	14.799.342	18.623.214
davon Durchlaufkühlwasser	219.757	326.211
davon anderes Wasser (>1.000 mg/l Filtrattrockenrückstand [TDS])	n.a.	n.a.
davon Wasser aus öffentlichen Systemen	2.975.808	3.951.688
davon Süßwasser (≤1.000 mg/l Filtrattrockenrückstand [TDS])	2.885.450	3.951.688
davon anderes Wasser (>1.000 mg/l Filtrattrockenrückstand [TDS])	90.358	n.a.
davon Meerwasser	511.034.801	469.922.685
davon Durchlaufkühlwasser	509.123.064	467.992.793
davon produziertes Wasser	45.363.121	48.871.675
Entnahmen von Wasser in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress[1]	**3.490.265**	**3.153.508**
davon Grundwasser[2]	2.705.303	1.018.748
davon Süßwasser (≤1.000 mg/l Filtrattrockenrückstand [TDS])[2]	2.705.303	1.018.748
davon anderes Wasser (>1.000 mg/l Filtrattrockenrückstand [TDS])[2]	n.a.	n.a.
davon Oberflächenwasser[2]	n.a.	n.a.
davon Süßwasser (≤1.000 mg/l Filtrattrockenrückstand [TDS])[2]	n.a.	n.a.
davon anderes Wasser (>1.000 mg/l Filtrattrockenrückstand [TDS])[2]	n.a.	n.a.
davon Wasser aus öffentlichen Systemen[2]	402.810	1.816.026
davon Süßwasser (≤1.000 mg/l Filtrattrockenrückstand [TDS])[2]	402.810	1.816.026
davon anderes Wasser (>1.000 mg/l Filtrattrockenrückstand [TDS])[2]	n.a.	n.a.
davon Meerwasser[2]	n.a.	n.a.
davon produziertes Wasser[2]	382.152	318.735
Ableitungen von Wasser[3]		
Ableitungen von Wasser	598.593.438	500.662.842
davon ins Grundwasser	n.a.	n.a.
davon Süßwasser (≤1.000 mg/l Filtrattrockenrückstand [TDS])	n.a.	n.a.
davon anderes Wasser (>1.000 mg/l Filtrattrockenrückstand [TDS])	n.a.	n.a.
davon ins Oberflächenwasser	21.254.498	21.902.446
davon Süßwasser (≤1.000 mg/l Filtrattrockenrückstand [TDS])	16.934.508	17.258.804
davon Durchlaufkühlwasser	219.757	326.211
davon anderes Wasser (>1.000 mg/l Filtrattrockenrückstand [TDS])[5]	4.319.990	4.643.662
davon ins Meerwasser	513.140.290	472.296.220
davon Durchlaufkühlwasser	509.123.064	467.992.793
davon an Dritte	64.198.650	6.464.156
davon an andere	17.990	34.798
Ableitungen von Wasser nach Ziel in allen Gebieten mit Wasserstress[1]	**1.724.906**	**1.500.979**
davon ins Grundwasser[2]	n.a.	n.a.
davon Süßwasser (≤1.000 mg/l Filtrattrockenrückstand [TDS])[2]	n.a.	n.a.
davon anderes Wasser (>1.000 mg/l Filtrattrockenrückstand [TDS])[2]	n.a.	n.a.
davon ins Oberflächenwasser[2]	1.243.255	734.904
davon Süßwasser (≤1.000 mg/l Filtrattrockenrückstand [TDS])[2]	1.243.255	734.904
davon anderes Wasser (>1.000 mg/l Filtrattrockenrückstand [TDS])[2]	n.a.	n.a.
davon ins Meerwasser[2]	n.a.	590.378
davon an Dritte[2]	463.661	140.899
davon an andere[2]	17.999	34.798
Ableitungen von Wasser – Qualität		
Abgeleitete Kohlenwasserstoffe (Öl) (in t)[2]	9	6
Standorte mit umgesetzten Wassermanagementplänen (%)[2]	82,0	77,0

1 Unternehmensspezifische Kennzahlen; 2 Freiwillige Kennzahlen

3 ESRS-Kennzahlen [E3-3.4 AR 32]. Sofern nicht anders angegeben sind sonstige Kennzahlen freiwillig.

4 Die Abweichung ist auf eine Änderung der Wasserkategorisierung bei Borealis zurückzuführen. Grundwasser, das im Jahr 2024 als „anderes Wasser" eingestuft wurde, wurde 2025 als „Frischwasser" neu klassifiziert.

5 Im Jahr 2024 neu ausgewiesen; n.a. Diese Art von Wasser wird in unseren Betrieben nicht verwendet.

Die Kennzahlendefinitionen und Methoden in Bezug auf die Angabepflichten gemäß MDR-M.77 zu Wasserverbrauch und Wasserwiederverwendung sowie Wasserentnahme und Ableitungen von Wasser finden Sie im → Anhang: E3-4 Wasserverbrauch.

E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Wesentliches Thema: E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Wesentliche Unterthemen: Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts, Auswirkungen auf den Zustand der Arten, Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen sowie Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen

Minderung der Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme bei allen unseren Projekten und Tätigkeiten oder in deren Nähe, und Bestrebung zum Beitrag zu den Zielen des Globalen Biodiversitätsrahmens (Global Biodiversity Framework; GBF) und der EU-Biodiversitätsstrategie durch den Erhalt der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme

Relevante SDGs:

Die wesentliche Auswirkung und das Risiko im Zusammenhang mit E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme finden Sie im Abschnitt → SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell. Dieses Thema wird zentral durch die HSSE-Konzernfunktion gesteuert. Diese Funktion steht unter der Leitung des:der VP HSSE, der:die direkt an den:die Generaldirektor:in berichtet. Die HSSE-Abteilungen von OMV Petrom und Borealis regeln die jeweiligen eigenen Belange und koordinieren lokale HSSE-Beauftragte und Expert:innen.

E4-1 Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

[E4-1.11] [E4-1.13] Die Bewertung der Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells von OMV gegenüber den Auswirkungen auf die biologische Vielfalt wurde noch nicht durchgeführt, da die Bewertung gemäß dem LEAP-Ansatz der TNFD noch nicht abgeschlossen ist. Die Ergebnisse werden zu einem besseren Verständnis der Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen von OMV in Bezug auf die biologische Vielfalt beitragen und sind für die Durchführung dieser Analyse unerlässlich. Die bisherigen Bewertungen der Pilotstandorte zeigen, dass potenzielle Veränderungen der natürlichen Ökosysteme aufgrund der Art unserer Geschäftstätigkeit voraussichtlich nur einen begrenzten Einfluss auf die Aktivitäten von OMV haben werden. Nichtsdestotrotz sind wir aufgrund unserer Bestrebung zur Leistung eines Beitrags zu den Zielen des Globalen Biodiversitätsrahmens und der Biodiversitätsstrategie der EU verpflichtet, auf unsere Auswirkungen zu reagieren – ungeachtet der operationellen Risiken für OMV. Überdies werden biobasierte Einsatzstoffe eine immer wichtigere Rolle in der Strategie und im Geschäftsmodell von OMV spielen, wodurch die Abhängigkeit von der Ökosystemdienstleistung der Biomassebereitstellung in den kommenden Jahren mehr Aufmerksamkeit erfordern wird. Weitere Informationen zum Zusammenspiel unserer ermittelten wesentlichen Auswirkung und unseres Risikos hinsichtlich der biologischen Vielfalt mit der Strategie und dem Geschäftsmodell von OMV finden Sie im Abschnitt → SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.

E4-2 Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

OMV hat die folgenden Konzepte eingeführt, um unsere wesentliche Auswirkung und das Risiko im Zusammenhang mit E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme zu steuern.

Code of Conduct

[E4-1.22] [MDR-P-65a-65f] In Bezug auf den Code of Conduct werden, sofern nicht anders angegeben, die wichtigsten Inhalte des Konzepts mit Relevanz für E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme, der Überwachungsprozess, der Anwendungsbereich des Konzepts, die Einbeziehung der obersten Führungsebene, die Bezugnahme auf Standards Dritter (sofern zutreffend), die Interessen der wichtigsten Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts (sofern zutreffend) und die Art und Weise, wie das Konzept potenziell betroffenen Interessenträger:innen zugänglich gemacht wird, im Abschnitt → ESRS 2 Übergeordnete Konzepte behandelt.

Standard für unternehmensweites Risikomanagement

[MDR-P-65a-65f] In Bezug auf den Standard für unternehmensweites Risikomanagement (Enterprise-Wide Risk Management; EWRM) werden, sofern nicht anders angegeben, die wichtigsten Inhalte des Konzepts mit Relevanz für E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme, der Überwachungsprozess, der Anwendungsbereich des Konzepts, die Einbeziehung der obersten Führungsebene, die Bezugnahme auf Standards Dritter (sofern zutreffend), die Interessen der wichtigsten Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts (sofern zutreffend) und die Art und Weise, wie das Konzept potenziell betroffenen Interessenträger:innen zugänglich gemacht wird, im Abschnitt → ESRS 2 Übergeordnete Konzepte behandelt.

Umweltmanagementstandard

[E4-1.22] [MDR-P-65a-65f] In Bezug auf den Umweltmanagementstandard werden, sofern nicht anders angegeben, die wichtigsten Inhalte des Konzepts mit Relevanz für E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme, der Überwachungsprozess, der Anwendungsbereich des Konzepts, die Einbeziehung der obersten Führungsebene, die Bezugnahme auf Standards Dritter (sofern zutreffend), die Interessen der wichtigsten Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts (sofern zutreffend) und die Art und Weise, wie das Konzept potenziell betroffenen Interessenträger:innen zugänglich gemacht wird, im Abschnitt → ESRS 2 Übergeordnete Konzepte behandelt. Im Rahmen des Umweltmanagementstandards von OMV wurden Prozesse und Mechanismen definiert, um identifizierte potenzielle negative Auswirkungen zu verhindern, zu mindern und zu beheben. Die konkreten Prozesse im Zusammenhang mit dem Biodiversitätsmanagement, die im Umweltmanagementstandard beschrieben sind, umfassen:

Bewertungen der Biodiversität auf Standortebene

[MDR-P-65a] Screenings der biologischen Vielfalt und der Ökosystemdienstleistungen (Biodiversity and Ecosystem Services; BES) sind im Umweltmanagementstandard vorgeschrieben. Diese Screenings sind fester Bestandteil der TNFD LEAP-Bewertung. Im letzten Quartal des Jahres 2023 haben wir mit der Arbeit an BES-Screenings an sechs Pilotstandorten im Rahmen der laufenden Bewertung gemäß dem LEAP-Ansatz der TNFD begonnen.

Im Jahr 2025 haben wir auf Konzernebene ein Screening aller Betriebsstandorte des OMV Konzerns durchgeführt, um Standorte mit hoher Priorität für die für 2026 geplanten standortspezifischen Bewertungen der Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen zu ermitteln. Unser Ziel ist es, die Bewertungen im Laufe des Jahrs 2026 an 13 Standorten mit hoher Priorität zu beenden und damit die Evaluierungs- und Bewertungsphase des LEAP-Rahmens abzuschließen. Diese Bewertungen entsprechen unserem Umweltmanagementstandard und tragen zur Erreichung der dort festgeschriebenen Ziele bei, indem sie dabei helfen, wirkungsvolle Minderungs- und Erhaltungsmaßnahmen zu ermitteln.

Aktionspläne für die Biodiversität

[MDR-P-65a] OMV ist Mitglied der Biodiversity Task Force der Internationalen Umweltschutzorganisation der Erdölindustrie (International Petroleum Industry Environmental Conservation Association; Ipieca). Diese gab einen Leitfaden zur Entwicklung von Aktionsplänen für die Biodiversität (Biodiversity Action Plans; BAPs) heraus. Im Jahr

2024 entwickelte OMV eine BAP-Vorlage, die sich am Ipieca-Leitfaden orientiert und auch die Anforderungen der TNFD und der CSRD erfüllt. Wie im Umweltmanagementstandard von OMV festgelegt, beabsichtigt OMV die Entwicklung von BAPs für alle Standorte und Projekte, bei denen anhand von Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen (Environmental and Social Impact Assessments; ESIAs) erhebliche Restauswirkungen identifiziert werden. Erhebliche Restauswirkungen sind diejenigen, die nach der Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Wiederherstellung weiterhin vorhanden sind.

Abhilfemaßnahmenhierarchie

[MDR-P-65a] Die Abhilfemaßnahmenhierarchie ist das übergreifende Prinzip, das den Schutz und die Erhaltung der Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen gewährleistet. Priorität haben dabei die Vermeidung und Minimierung. Eine Wiederherstellung erfolgt nach Bedarf. Kompensationen hingegen sollten erst dann in Betracht gezogen werden, wenn alle anderen Abhilfemaßnahmen ausgeschöpft sind. Beispiele für Abhilfemaßnahmen sind die Umplanung der Streckenführung von Pipelines oder die Planung von Projekten in Jahreszeiten, in denen die Auswirkungen auf Brutpopulationen vermieden werden können. Ein Beispiel für gutes Biodiversitätsmanagement ist das Entwicklungsprojekt Berling vor der norwegischen Küste. Ziel war es, eine Schädigung der empfindlichen Kaltwasserkorallen zu vermeiden. Auf der Grundlage des vorhandenen Know-hows und der verfügbaren Technologie wurden im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung ein Screening der Artenvielfalt und Bestandsaufnahmen durchgeführt. Unter Anwendung der Abhilfemaßnahmenhierarchie wurden die Bohrstelle, die Position der Unterwasserinstallationen und der Verlauf der Pipeline möglichst weit von Korallenkolonien entfernt geplant. Wir setzten die besten verfügbaren Techniken ein, um die Auswirkungen auf die Umwelt auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

[E4-2.23a-23c] Unser Umweltmanagementstandard fordert die Bewertung der Umweltaspekte sowie ihrer Auswirkungen, Risiken und Chancen und die Einhaltung von Umweltanforderungen. Die Bewertung der Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt erfolgt anhand eines LEAP-Ansatzes der TNFD, der eine standortspezifische Überprüfung der Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen an ausgewählten Standorten mit hoher Priorität umfasst. Die Bewertung basiert dabei auf den direkten Ursachen des Biodiversitätsverlusts. Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVPs) von Großprojekten beschreiben und analysieren die beobachteten oder voraussichtlichen direkten und indirekten Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen.

[E4-2.23d-23e] Die wichtigsten Produkte – Energie, Kraftstoffe und Chemikalien – und Rohstoffe von OMV werden nicht aus Ökosystemdienstleistungen abgeleitet. Folglich hängen deren Produktion und Beschaffung nicht von Ökosystemen ab, und es besteht keine unmittelbare Notwendigkeit für Maßnahmen zur Rückverfolgbarkeit oder zur regelmäßigen Überwachung sowie zur Berichterstattung über den Zustand der biologischen Vielfalt und den Gewinn oder Verlust an biologischer Vielfalt. Da jedoch einige Materialien, die aus Ökosystemen stammen, in unserer langfristigen Strategie immer wichtiger werden könnten, planen wir, unsere Konzepte zu erweitern bzw. anzupassen, um eine transparente Rückverfolgbarkeit über die gesamte Wertschöpfungskette sowie eine regelmäßige Überwachung und Berichterstattung über den Zustand der biologischen Vielfalt in den kommenden Jahren sicherzustellen. Alle erneuerbaren biobasierten Einsatzstoffe sind nach ISCC PLUS oder ISCC EU zertifiziert, was Nachhaltigkeit, Rückverfolgbarkeit und Transparenz gewährleistet. Mehr dazu finden Sie im Abschnitt → E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.

[E4-2.23f] Wir sind uns darüber im Klaren, dass unsere potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt auch die Fähigkeit der Ökosysteme beeinträchtigen können, wichtige Dienstleistungen zu erbringen, was wiederum soziale Folgen haben kann. Die derzeitigen Konzepte enthalten keine detaillierten Leitlinien zur Bewertung sozialer Folgen von Auswirkungen im Zusammenhang mit einer Verschlechterung der biologischen Vielfalt. Sobald die Bewertung gemäß dem LEAP-Ansatz abgeschlossen ist und das Ausmaß unserer Auswirkungen besser bekannt ist, können wir die Aufnahme solcher Leitlinien in unsere Konzepte in Betracht ziehen. [E4-2.24a- 24d] Unser Umweltmanagementstandard gilt für unsere Betriebsstandorte und schließt auch jene ein, die sich in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität befinden. OMV hat keine spezifischen Konzepte in Bezug auf nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Meere und Ozeane oder in Bezug auf Entwaldung eingeführt, da bei unserer letzten Wesentlichkeitsanalyse keine diesbezüglichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen identifiziert wurden.

E4-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Der folgende Abschnitt bietet einen Überblick und eine Beschreibung der Maßnahmen, die wir im Berichtsjahr zur Handhabung unserer Auswirkung und unseres Risikos im Zusammenhang mit E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme ergriffen haben.

Sanierungs- und Renaturierungsprojekte

[E4-3.25] [MDR-A-68a-68c] [E4-3.28b] [E4-3.28c] OMV arbeitet bei Sanierungs- und Renaturierungsprojekten auf lokaler Ebene mit Dritten zusammen. So unterstützen wir gemeinsam mit lokalen Gemeinschaften aktiv Projekte zum Schutz der Biodiversität als Teil unseres umfassenderen Stakeholder-Engagement- und „Corporate Social Responsibility"-Portfolios in Neuseeland. Beispiele dafür sind eine Partnerschaft mit dem Ngāti Rāhiri hapū zur Regenerierung der beiden Feuchtgebiete in der Nähe der Pohokura-Produktionsstation und die Unterstützung der Ngāti Tara Sandy Bay Society bei der Wiederherstellung und Bepflanzung von Dünen in der Nähe der Māui-Produktionsstation. Außerdem arbeiten wir mit der Herpetological Society Taranaki zusammen, um einheimische Eidechsen in den Feuchtgebieten rund um das OMV Tanklager zu schützen. Darüber hinaus ist OMV Neuseeland langjähriger Sponsor des Rotokare Scenic Reserve Trust. Dieses groß angelegte Regenerierungsprojekt zielt darauf ab, die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenwelt in einem 230 ha großen, schädlingfreien Reservat zu verbessern. Biodiversitätskompensationsmaßnahmen waren nicht Teil des Projekts. Die beschriebenen Maßnahmen waren laufende Aktivitäten im Jahr 2025 und stehen im Einklang mit der in unserem Code of Conduct dargelegten Ambition, durch den Erhalt und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme auf dem Land und in den Meeren einen Beitrag zu den Zielen des Globalen Biodiversitätsrahmens (GBF) zu leisten.
[MDR-A-69a-69c] Trotz der für die angeführten Maßnahmen und Initiativen bereitgestellten Ressourcen hat keine davon unseren Schwellenwert für die wichtigsten Maßnahmen überschritten.[1] Daher wurden diese Datenanforderungen an die zugewiesenen Finanzmittel nicht ausgewiesen.

Kennzahlen und Ziele

E4-4 Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

[MDR-T-81b-i] OMV hat noch kein ESRS-konformes Ziel für das wesentliche Thema E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme festgelegt. Die Wirksamkeit unseres Umweltmanagementstandards speziell in Bezug auf die biologische Vielfalt kann nicht verfolgt werden, da unsere konzernweite Bewertung gemäß dem LEAP-Ansatz noch nicht abgeschlossen ist.

1 [MDR-A-69b] Als wichtigste Maßnahmen gelten jene, deren Umsetzung Investitionsausgaben (CAPEX) von mindestens EUR 5 Mio bis zum Ende des Planungszeitraums erfordern. Im Jahr 2025 wurde der Planungshorizont von fünf auf drei Jahre verkürzt, was zu niedrigeren zukunftsorientierten CAPEX im Vergleich zur Nachhaltigkeitserklärung 2024 führt. Die CAPEX umfassen Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (inkl. IFRS 16 Nutzungsrechte) und Ausgaben für Akquisitionen sowie at-equity bewertete Beteiligungen und andere Beteiligungen für vordefinierte CAPEX-Kategorien, die mit nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Nicht in den CAPEX-Zahlen enthalten sind Rekultivierungsvermögen, staatliche Zuschüsse, Fremdkapitalkosten, Zugänge zu veräußerten Vermögenswerten (unter bestimmten Bedingungen) und andere Zugänge, die per Definition nicht als Investitionsausgaben gelten. Im Rahmen der geltenden Rechnungslegungsvorschriften werden Ausgaben, die während der Projektdurchführung anfallen, in der Regel aktiviert und sind daher in den CAPEX-Zahlen enthalten. OPEX-Zahlen im Zusammenhang mit den wichtigsten Maßnahmen werden aufgrund der derzeit begrenzten Datenverfügbarkeit nicht ausgewiesen und können in künftige Berichte aufgrund neuer Berichterstattungsverfahren aufgenommen werden.

E4-5 Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen

[E4-5.33] Kennzahlen in Bezug auf unsere wesentlichen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme werden festgelegt, sobald die Bewertung gemäß dem LEAP-Ansatz abgeschlossen ist. Mehr dazu finden Sie unter → IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Wesentliches Thema: E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Wesentliche Unterthemen: Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung, Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen sowie Abfälle

Entkopplung des Wirtschaftswachstums von der Ressourcenerschöpfung durch Umstellung auf erneuerbare Rohstoffe sowie Wiederverwendung von Produkten und Wiederverwertung von Abfällen zur Herstellung neuer Materialien und Produkte, wie zum Beispiel Chemikalien und Polymere aus recycelten oder erneuerbaren Ressourcenzuflüssen sowie Einsatzstoffe und Kraftstoffe aus erneuerbaren Quellen

---

Relevante SDGs:

SDG-Ziele:

8.4 Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen

9.4 Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen

12.5 Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern

12.6 Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen

14.1 Bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Lande ausgehende Tätigkeiten und namentlich Meeresmüll und Nährstoffbelastung, verhüten und erheblich verringern

Die wesentlichen Auswirkungen und die Chance im Zusammenhang mit E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft finden Sie im Abschnitt → SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell. Verschiedene Abteilungen sind bei OMV für dieses Thema verantwortlich. OMV Group Sustainability ist zusammen mit den OMV Geschäftsbereichen Fuels und Chemicals für dieses Thema zuständig. Für die Themen Abfall und Abwasser sind der:die SVP Investor Relations & Sustainability und der:die VP OMV Group HSSE gemeinsam verantwortlich.

E5-1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

OMV hat die folgenden Konzepte eingeführt, um unsere wesentlichen Auswirkungen und die Chance im Zusammenhang mit E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu steuern.

Code of Conduct

[E5-1.14] [MDR-P-65a-65f] In Bezug auf den Code of Conduct (CoC) werden, sofern nicht anders angegeben, die wichtigsten Inhalte des Konzepts mit Relevanz für E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, der Überwachungsprozess, der Anwendungsbereich des Konzepts, die Einbeziehung der obersten Führungsebene, die Bezugnahme auf Standards Dritter (sofern zutreffend), die Interessen der wichtigsten Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts (sofern zutreffend) und die Art und Weise, wie das Konzept potenziell betroffenen Interessenträger:innen zugänglich gemacht wird, im Abschnitt → ESRS 2 Übergeordnete Konzepte behandelt.

Umweltmanagementstandard

[E5-1.14] [MDR-P-65a-65f] In Bezug auf den Umweltmanagementstandard (UMS) werden, sofern nicht anders angegeben, die wichtigsten Inhalte des Konzepts mit Relevanz für E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, der Überwachungsprozess, der Anwendungsbereich des Konzepts, die Einbeziehung der obersten Führungsebene, die Bezugnahme auf Standards Dritter (sofern zutreffend), die Interessen der wichtigsten Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts (sofern zutreffend) und die Art und Weise, wie das Konzept potenziell betroffenen Interessenträger:innen zugänglich gemacht wird, im Abschnitt → ESRS 2 Übergeordnete Konzepte behandelt.

Im Rahmen des Umweltmanagementstandards von OMV wurden konkrete Prozesse und Mechanismen definiert, um die identifizierte potenzielle negative Auswirkung zu verhindern, zu mindern und zu beheben. [E5-1.AR 9a, AR 9b] So regelt beispielsweise ein Abfallmanagementplan, wie er im Umweltmanagementstandard definiert ist, das Management und Monitoring von Abfallunternehmen und entsprechenden Einrichtungen. Die dabei zur Anwendung gelangende Abfallkontrollhierarchie priorisiert die Abfallvermeidung, gefolgt von der Aufbereitung zur Wiederverwendung, dem Recycling, sonstigen Verwertungsmethoden, wie etwa der energetischen Verwertung, und der kontrollierten Entsorgung. Der Standard legt auch fest, dass die Abfallhierarchie bei der Abfallkontrolle angewendet werden muss, wobei die Abfallvermeidung als wichtigste Maßnahme Vorrang vor Verwertungs- oder Behandlungsoptionen hat. Unter anderem dürfen Abfälle nur an Abfallunternehmen übergeben werden, die für die Art der Abfälle, die sie erhalten, zertifiziert sind. Menge, Art, Gefährlichkeit und Entsorgungsart der Abfälle werden vom Abfallunternehmen ermittelt, erfasst und an OMV gemeldet. Dieser Plan sollte auf gegebenenfalls vorhandene länderspezifische Abfallmanagementstrategien abgestimmt sein. In Abwesenheit lokaler oder nationaler Vorgaben muss der Plan die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und Anforderungen sicherstellen. Er muss demnach allen einschlägigen Gesetzen und Vorschriften entsprechen. Außerdem muss er Maßnahmen zur Abfallvermeidung und -minimierung inkludieren sowie entsprechende Strategien zur Umsetzung enthalten. Der Schwerpunkt sollte dabei auf der Identifizierung, Erfassung und Rückverfolgung von Abfallströmen liegen. Zudem muss eine detaillierte Nachverfolgung bis zur endgültigen Verwertung oder Entsorgung gegeben sein. Der Plan muss auch die Sammlung, Trennung, Kennzeichnung, Lagerung und Behandlung von Abfällen abdecken, um eine ordnungsgemäße Handhabung und Abwicklung zu gewährleisten. Und schließlich muss er das Management und Monitoring von Abfallunternehmen und entsprechenden Einrichtungen umfassen, wobei sicherzustellen ist, dass diese anerkannt und zugelassen sind und regelmäßige Audits auf der Grundlage von Risikoprofilen durchgeführt werden.

Standard für unternehmensweites Risikomanagement

[MDR-P-65a-65f] In Bezug auf den Standard für unternehmensweites Risikomanagement werden, sofern nicht anders angegeben, die wichtigsten Inhalte des Konzepts mit Relevanz für E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, der Überwachungsprozess, der Anwendungsbereich des Konzepts, die Einbeziehung der obersten Führungsebene, die Bezugnahme auf Standards Dritter (sofern zutreffend), die Interessen der wichtigsten Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts (sofern zutreffend) und die Art und Weise, wie das Konzept potenziell betroffenen Interessenträger:innen zugänglich gemacht wird, im Abschnitt → ESRS 2 Übergeordnete Konzepte behandelt.

THG-Management-Framework

[E5-1.14] [MDR-P-65a-65f] In Bezug auf das THG-Management-Framework werden, sofern nicht anders angegeben, die wichtigsten Inhalte des Konzepts mit Relevanz für E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, insbesondere im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Reduktion von Scope-3-Emissionen, der Überwachungsprozess, der Anwendungsbereich des Konzepts, die Einbeziehung der obersten Führungsebene, die Bezugnahme auf Standards Dritter (sofern zutreffend), die Interessen der wichtigsten Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts (sofern zutreffend) und die Art und Weise, wie das Konzept potenziell betroffenen Interessenträger:innen zugänglich gemacht wird, im Abschnitt → E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz behandelt.

Anforderungen an das Nachhaltigkeitsmanagement von erneuerbaren Ressourcen

[E5-1.14] [MDR-P-65a, 65b] Die Anforderungen an das Nachhaltigkeitsmanagement von erneuerbaren Ressourcen von OMV beziehen sich auf ein internes Verfahren, das allgemeine Regeln und Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Anforderungen an ein nachhaltiges Management von erneuerbaren Ressourcen definiert, wie zum Beispiel den Prozess der Überprüfung von Zertifizierungen von Lieferant:innen. Dieses Konzept zielt darauf ab, die potenziellen negativen wesentlichen Auswirkungen in den Griff zu bekommen, die mit den Umweltauswirkungen aufgrund des Wettbewerbs um nachhaltige Einsatzstoffe (z. B. Landnutzungsänderungen und Natur- und Waldzerstörung) sowie

sozialen Auswirkungen wie Menschenrechtsverletzungen verbunden sind. Dies wird erreicht, indem die Korrektheit und Rückverfolgbarkeit der Nachhaltigkeitszertifizierungen der Lieferant:innen von erneuerbaren biobasierten Einsatzstoffen sichergestellt wird. Die Anforderungen gelten für alle biobasierten erneuerbaren Komponenten, Zwischenprodukte und erneuerbaren Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs (Renewable Fuels of Non-Biological Origin; RFNBOs), die als Biokraftstoffe oder Zwischenprodukte verwendet werden, sowie für alle Biokraftstoffe für den Verkehrssektor. OMV stellt die Überwachung und Umsetzung dieses Konzepts durch regelmäßige externe Audits im Rahmen der Zertifizierungen nach ISCC PLUS und ISCC EU sicher. Im Jahr 2025 schloss OMV auch eine freiwillige unabhängige Überprüfung der Nachhaltigkeitsmanagementprozesse ab. Darunter fielen die nationale Berichterstattung, die regelmäßigen Abgleiche und das Management von Zertifikaten für erneuerbare Einsatzstoffe. [MDR-P-65c] Die Umsetzung der Anforderungen an das Nachhaltigkeitsmanagement von erneuerbaren Ressourcen von OMV liegt in der Verantwortung des:der SVP Value Chain Optimization. [MDR-P-65d] Mit diesem Konzept stellt OMV sicher, dass die vorgelagerten Lieferant:innen von biobasierten Zuflüssen über gültige Nachhaltigkeitszertifikate für ihre gelieferten Mengen verfügen (z. B. ISCC EU, ISCC PLUS), damit OMV den nachgelagerten Kund:innen angemessene Informationen bereitstellen kann. [MDR-P-65e] An der Entwicklung des Rahmenwerks waren Fachexpert:innen und relevante Abteilungen entweder direkt beteiligt oder wurden im Rahmen eines internen Konsultationsprozesses um Feedback zum ersten Entwurf gebeten. [MDR-P-65f] Das Rahmenwerk wird intern für alle Arbeitnehmer:innen über entsprechende Plattformen verfügbar gemacht.

Auswirkungen der Konzepte auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

[E5-1.15a] OMV ist der Überzeugung, dass der Umstieg auf eine Kreislaufwirtschaft den ökologischen Fußabdruck und die THG-Emissionen des Unternehmens reduzieren wird. Eine Kreislaufwirtschaft entkoppelt das Wirtschaftswachstum von der Ressourcenerschöpfung. Sie sorgt dafür, dass Materialien, Rohstoffe und Produkte so lange wie möglich im Umlauf bleiben und zu ihrem höchstmöglichen Wert genutzt werden, wodurch ihr Austritt in die Umwelt, insbesondere in die Ozeane, sowie ihre Entsorgung auf Deponien minimiert wird. Der Übergang von einem linearen Modell des „Nehmens, Herstellens und Wegwerfens“ („Take-Make-Waste“) zu einem kreislauforientierten Modell, bei dem die Prinzipien „Reduzieren, Wiederverwenden und Recyceln“ („Reduce-Reuse-Recycle“) im Mittelpunkt stehen, wird auch zu einer Eindämmung der globalen Erwärmung beitragen. Durch die effiziente Nutzung wertvoller Ressourcen können wir Nebenprodukte oder Abfälle verwerten, wiederverwenden und zu neuen Materialien und Produkten machen. Dieser Ansatz hat das Potenzial, die THG-Emissionen entlang der Produktwertschöpfungsketten deutlich zu verringern. Neben der verstärkten Nutzung von Sekundärrohstoffen, wie zum Beispiel dem Recycling von Kunststoffabfällen zur Herstellung neuer Materialien und Produkte, betrachtet OMV auch Chemikalien, Polymere und Kraftstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen als wichtige Bestandteile der Kreislaufwirtschaft. Die Verwendung erneuerbarer Rohstoffe senkt den Bedarf an fossilen Primärrohstoffen und verbessert die CO_2-Bilanz erheblich.

Für Monomere und Polymere aus erneuerbaren Quellen konzentriert sich OMV auf die Verwendung von Abfallbiomasse wie etwa von Rückständen aus der Forstwirtschaft, die nicht in Konkurrenz zur Nahrungs- und Futtermittelkette stehen und deshalb keine zusätzlichen natürlichen Ressourcen wie Land und Wasser in Anspruch nehmen. Wenn sie dann recycelt werden, können diese erneuerbaren biobasierten Kunststoffe der zweiten Generation in einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft eine wichtige Rolle spielen und die Treibhausgasemissionen sowohl in der Input- als auch in der End-of-Life-Phase reduzieren. Darüber hinaus plant OMV, eine führende Position bei der Herstellung von erneuerbaren Kraftstoffen einzunehmen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf erneuerbarem Diesel und nachhaltigem Flugkraftstoff (Sustainable Aviation Fuel; SAF). OMV setzt sich außerdem dafür ein, vermehrt abfallbasierte und fortschrittliche Einsatzstoffe in der Produktion zu verwenden, um die Abhängigkeit von Biokraftstoffen der ersten Generation zugunsten neuartiger Materialien zu verringern.

Prozesse und Mechanismen

Zertifizierung

[E5-1.15] Die Nutzung renommierter Zertifizierungssysteme liefert konkrete Nachweise für Herkunftsangaben von erneuerbaren und sekundären Rohstoffen und stärkt das Vertrauen der Verbraucher:innen in die Produkte von OMV. OMV betrachtet Materialien nur dann als nachhaltig, wenn sie durch ein anerkanntes Nachhaltigkeitszertifizierungssystem zertifiziert sind, wie dies in den internen Anforderungen an das Nachhaltigkeitsmanagement von erneuerbaren Ressourcen von OMV festgehalten ist. Die folgenden Zertifizierungssysteme werden verwendet:

- Die Borealis Unternehmen für mechanisches Recycling mtm plastics, Ecoplast, Rialti und Integra sind nach dem europaweiten RecyClass-Programm zertifiziert. Es bietet Unternehmen, die Kunststoffabfälle aus dem Endverbraucherbereich recyceln, ein System zur zuverlässigen Rückverfolgbarkeit des Ursprungs der Kunststoffabfälle.
- OMV nutzt die Zertifizierungen nach ISCC PLUS sowohl für erneuerbare als auch für recycelte Zuflüsse. ISCC PLUS ist eine Nachhaltigkeitszertifizierung, die von den Interessenträger:innen im Bereich recycelter und erneuerbarer Materialien anerkannt wird. Sie ermöglicht die Rückverfolgbarkeit entlang der Lieferkette durch Erstellung einer Chain of Custody (Nachweiskette) und bestätigt, dass Unternehmen Umwelt- und Sozialstandards einhalten. Konformität mit der Zertifizierung bedeutet, dass für jede Tonne nachhaltigen Rohstoffs, die einer Anlage anstelle fossiler Rohstoffe zugeführt wird, ein bestimmter Anteil des produzierten Materials nach der Massenbilanz als nachhaltig klassifiziert werden kann. Die Anwendung des Massenbilanzansatzes bedeutet, dass die primären fossilen und erneuerbaren oder recycelten Materialien in den Produktionsprozessen über die gesamte Lieferkette hinweg physisch gemischt, aber buchhalterisch getrennt geführt werden. Dies schafft eine überprüfbare Grundlage für die Rückverfolgung der Menge und der Nachhaltigkeitseigenschaften von recycelten und/oder erneuerbaren Bestandteilen in der Wertschöpfungskette. Dieses Zertifizierungssystem gewährleistet die Rückverfolgbarkeit des erneuerbaren oder recycelten, nachhaltig produzierten Einsatzstoffs von seinem Ursprungsort über die gesamte Chain of Custody hinweg.

Dank der Anwendung des Massenbilanzansatzes kann OMV die Menge seiner erneuerbaren und chemisch recycelten Rohstoffe in der Wertschöpfungskette nachvollziehen. Für den Übergang zu einer stärker kreislauforientierten Wirtschaft ist es von entscheidender Bedeutung, mehr Produkte anzubieten, die gemäß ISCC PLUS zertifiziert sind. Im OMV Geschäftsbereich Chemicals sind zwei ReOil®-Anlagen (ReOil® 100 und 2000) sowie die Integration nachhaltiger Produkte im Cracker in Schwechat nach ISCC PLUS zertifiziert. In Burghausen ist die OMV Deutschland Marketing & Trading GmbH für die Integration von biobasierten, biokreislauffähigen und kreislauffähigen Einsatzstoffen in verschiedenen Raffinerieanlagen zertifiziert. Somit können eine breite Palette an nachhaltigen Produkten im Rahmen der ISCC-PLUS-Zertifizierung hergestellt und nachhaltige Chemikalien, Kraftstoffe und kalzinierter Koks an den Markt geliefert werden. Das Bornewables™-Portfolio, Borcycle™ C und Borvida™ von Borealis sind ebenfalls nach ISCC PLUS gemäß dem Massenbilanzansatz zertifiziert. Die Borealis Compounds Inc. in den USA erhielt in diesem Jahr ebenfalls die Zertifizierung nach ISCC PLUS.

Alle von OMV im Jahr 2025 gekauften und zum Beimischen verwendeten Biokraftstoffe erfüllten die Anforderungen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 (RED II). Gleichzeitig bereitete OMV die Umsetzung der EU-Richtlinie 2023/2413 (RED III) in die jeweilige nationale Gesetzgebung vor, die in den einzelnen Mitgliedstaaten zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgt. Die Zertifizierung nach ISCC EU ermöglicht die Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an Einsparungskriterien hinsichtlich Nachhaltigkeit und Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) für nachhaltige Kraftstoffe sowie die Erzeugung von Strom, Wärme und Kälte aus Biomasse, wie in der aktualisierten Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union festgelegt.

In den Bereichen Fuels und Chemicals war OMV bis Ende 2025 nach insgesamt 17 ISCC-Geltungsbereichen zertifiziert. OMV Tochtergesellschaften in Österreich, Italien, Großbritannien, Deutschland, der Tschechischen Republik, Rumänien, Ungarn, der Slowakei und Bulgarien verfügen über ISCC-EU-Zertifizierungen als Händler (Trader) oder Händler mit Lagerung (Trader with Storage). Damit sind wir in der Lage, mit nachhaltigen Produkten zu handeln und diese auf den Markt zu bringen. Darüber hinaus sind in der Raffinerie Schwechat in Österreich zwei Co-Processing-Anlagen und die Glycerin-zu-Propanol-Anlage nach ISCC EU zertifiziert. Dies ermöglicht es uns, nachhaltige (von der ersten Generation bis hin zu fortschrittlichen) Bioeinsatzstoffe zu verwenden, um verschiedene nachhaltige Ersatzstoffe für Benzin, Diesel und Flugkraftstoff zu produzieren. Auch die OMV Supply & Trading Limited (UK) ist nach ISCC PLUS und ISCC CORSIA zertifiziert und kann damit international mit nachhaltigen Chemikalien und nachhaltigen Flugkraftstoffen handeln. Im Geschäftsbereich Energy ist die OMV Gas Marketing & Trading GmbH ebenfalls ISCC-EU-zertifiziert, um mit nachhaltigen Stoffen (darunter Biomethan, Bio-LNG) zu handeln und diese auf den Markt zu bringen.

OMV hat intern eine digitale Plattform zur Nachverfolgung erneuerbarer Rohstoffe implementiert, in der die Bilanzen von erneuerbaren Rohstoffen und die Übermittlung von Nachhaltigkeitsnachweisen (Proofs of Sustainability; PoS) und Nachhaltigkeitserklärungen (Sustainability Declarations; SDs) zwischen Lieferant:innen und

Kund:innen verwaltet werden. Diese Plattform wird schrittweise auf Produkte und Standorte ausgeweitet. Damit werden die Einhaltung der Vorschriften, die Transparenz und die Dokumentation der Lieferkette für erneuerbare Kraftstoffe und Einsatzstoffe gewährleistet.

Technologie

Erneuerbare Rohstoffe für Kraftstoffe

[E5-1.15a] Mehr über die technologischen Fortschritte von OMV im Bereich CO_2-armer und CO_2-freier Produkte unter Verwendung erneuerbarer Rohstoffe finden Sie im Abschnitt → Steigerung des Anteils CO_2-freier Produkte.

Komplementarität von Recyclingtechnologien

[E5-1.15a] OMV hat sich verpflichtet, das Spektrum der Anwendungen zu erweitern, für die recycelte Kunststoffabfälle als Rohstoffe eingesetzt werden können. Derzeit ist das mechanische Recycling die vorherrschende Methode für das Recycling von Kunststoffabfällen aus dem Endverbraucherbereich, bei der sie geschreddert und wieder aufgeschmolzen werden. Da das chemische Recycling auf schwer zu recycelnde Kunststoffe abzielt, ergänzen sich die beiden Technologien.

Mechanisches Recycling

[E5-1.15a] Die Bestrebungen von OMV im Bereich des mechanischen Recyclings werden von seiner Tochtergesellschaft Borealis verfolgt. In diesem Sinne setzt Borealis seine Zusammenarbeit mit Partner:innen fort, um innovative Technologien für das fortschrittliche mechanische Recycling zu entwickeln – mit dem Ziel, Produkte in einer mit Neuware vergleichbaren Qualität und mit der bestmöglichen CO_2-Bilanz zu liefern. Gleichzeitig sollen die Qualität der Rezyklate für den Einsatz in anspruchsvolleren Anwendungen wie kontaktempfindlichen Verpackungen verbessert und der Rezyklatanteil in Produkten erhöht werden. Im Laufe des Jahres 2025 gab Borealis bekannt, dass die Entscheidung über den Bau eines neuen Werks für mechanisches Recycling in Österreich aufgrund ungünstiger wirtschaftlicher Bedingungen aufgeschoben wird. Die Maßnahmen des Konzerns in Nord-, Mittel- und Südamerika befinden sich noch in der Sondierungsphase. Borealis konzentrierte sich im Jahr 2025 auf die vollständige Integration des auf mechanisches Recycling spezialisierten Unternehmens Integra Plastics in Bulgarien. Borealis setzte darüber hinaus seine Investitionen in Compoundingprozesse fort, um das Portfolio an Anwendungen zu erweitern, in denen recycelte Kunststoffe als rentable Ausgangsstoffe verwendet werden können. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Verfügbarkeit, Sortierung und Vorbehandlung der Abfälle.

Chemisches Recycling

Durch chemisches Recycling, zum Beispiel Pyrolyse, können Restabfallströme aus dem mechanischen Recycling sowie gemischte Kunststoffabfallströme verwertet werden, die sonst verbrannt oder deponiert würden. Bei diesem Prozess wird die chemische Zusammensetzung des Kunststoffs verändert. Das resultierende Pyrolyseöl wird anschließend weiterverarbeitet und veredelt, um eine Basischemikalie zu erzeugen, die fossile Kohlenwasserstoffe als chemischen Einsatzstoff für die Herstellung neuer Kunststoffe ersetzt. Da diese Kunststoffe praktisch mit Neukunststoffen vergleichbar sind, können sie im Vergleich zu mechanisch recyceltem Kunststoff auch für ein breiteres Anwendungsspektrum eingesetzt werden. Im Jahr 2025 nahm OMV am Standort Schwechat seine ReOil® 2000-Anlage in Betrieb, die auf die Verarbeitung von bis zu 16.000 t schwer recycelbaren Kunststoffabfällen pro Jahr ausgelegt ist. Darüber hinaus liegt auch das Joint Venture zwischen OMV und Interzero zum Bau und Betrieb der größten Sortieranlage für chemisches Recycling in Europa weiterhin im Zeitplan. Die Anlage soll im Jahr 2026 eröffnet werden. Der Geschäftsbereich Chemicals von OMV hat seine strategische Investition in die ReOil®-Technologie weiter ausgelotet. Aufgrund der Marktunsicherheit wurde die Expansion im kommerziellen Maßstab jedoch verschoben.

ReOil®

[E5-1.15a] Im Vergleich zu Glas oder Metall ist Kunststoff ein exzellenter Wärmeisolator mit niedrigen Wärmeübertragungseigenschaften. Diese Eigenschaften, die Kunststoff im Alltag so begehrt machen, sind jedoch auch der Grund, weshalb Kunststoff nur schwer aufzuspalten ist. Die firmeneigene ReOil®-Technologie von OMV basiert auf der Pyrolyse, einer bewährten Raffinerietechnik, bei der Thermokunststoffe zuerst aufgeschmolzen und anschließend bei einer Temperatur von 400–450°C gecrackt werden. Dies bedeutet, dass langkettige Kohlenwasserstoffe in leichte kürzerkettige Kohlenwasserstoffe gespalten werden. Im Vergleich zu Metall und Glas kann Kunststoff im Allgemeinen leichter geschmolzen werden. Eine der inhärenten Herausforderungen der Pyrolyse besteht darin, dass Kunststoffe nach dem Schmelzprozess in hohem Maße viskos werden, was die für die

erfolgreiche Pyrolyse benötigte Wärmeübertragung beeinträchtigt. Die ReOil®-Technologie ist im Vergleich zu den Verfahren von Mitbewerber:innen einzigartig. Dies liegt daran, dass bei ihr eine innovative Wärmeübertragungstechnik zum Einsatz kommt, die es ermöglicht, die Viskosität des geschmolzenen Kunststoffs zu verringern. Damit lässt sich das ReOil®-Verfahren zu einem Verfahren im industriellen Maßstab skalieren. Durch die Integration in die OMV Raffinerie in Schwechat erzielt ReOil® zudem eine höhere Effizienz als andere nicht integrierte chemische Recyclingverfahren.

Auswahl der Einsatzstoffe

Kunststoffabfall als Ressource

[E5-1.15b] Die ReOil®-Anlage kann verschiedene Arten von Kunststoffabfällen verarbeiten. Die Palette reicht dabei von Haushaltsabfällen bis hin zu Abfällen aus gewerblichen und industriellen Quellen. Die wichtigsten Einsatzstoffe sind Polyethylen (z. B. Folien), Polypropylen (z. B. Lebensmittelverpackungen und Autoteile) und bis zu einem bestimmten Grad auch Polystyrol (z. B. Verpackungen und Isolationsmaterialien). Derzeit werden die eingesetzten Abfälle noch fast ausschließlich aus österreichischen Wertstoffsortieranlagen bezogen. Angesichts der Absicht, eine vollkommen neuartige ReOil®-Anlage im industriellen Maßstab zu entwickeln, und des daraus resultierenden Bedarfs an mehr Einsatzstoffen wird der geografische Aktionsradius für die Beschaffung erweitert. In diesem Zuge werden die Nachbarländer Österreichs erkundet. Die Skalierbarkeit der ReOil®-Technologie und ihre Integration in die Raffinerie ermöglichen es, exponentielle Skaleneffekte zu erzielen und die Ressourcen- und Energiebilanz zu optimieren. Als Einsatzstoffe für seine ReOil®-Technologie für chemisches Recycling verwendet OMV ausschließlich Kunststoffabfälle, die nicht mechanisch recycelt werden können, und stellt damit sicher, dass verfügbare Kunststoffabfälle mit der jeweils nachhaltigsten verfügbaren Recyclingtechnologie verarbeitet werden.

OMV und Borealis haben mit TOMRA Feedstock, einer Tochtergesellschaft des führenden Sortiertechnikherstellers TOMRA, langfristige Lieferverträge für Einsatzstoffe für ihre Recyclinganlagen abgeschlossen. Diese Verträge sichern eine kontinuierliche Versorgung der Recyclingaktivitäten von OMV mit nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Einsatzstoffen. OMV wird die von TOMRA Feedstock gelieferten Einsatzstoffe in seinen ReOil®-Anlagen in Österreich verarbeiten, während Borealis die von TOMRA produzierten Einsatzstoffe in seinen Anlagen für mechanisches Recycling in Europa verarbeiten wird. Die Einsatzstoffe werden aus gemischten Post-Consumer-Kunststoffabfällen hergestellt, die andernfalls auf Deponien oder in Verbrennungsanlagen entsorgt würden. Dies wird in einer einzigartigen Sortieranlage geschehen, die derzeit von TOMRA in Deutschland entwickelt wird. Dadurch wird OMV in der Lage sein, fossile Primärrohstoffe durch eine kontinuierliche Versorgung mit hochwertigen Einsatzstoffen aus Kunststoffabfällen zu ersetzen.

Biobasierte Ressourcen

In Zusammenarbeit mit Partner:innen verfolgt OMV die Entwicklung von Projekten in industriellem Maßstab zur Herstellung von biobasierten Kraftstoffen, Chemikalien und Kunststoffen aus erneuerbaren Einsatzstoffen und Abfallströmen. Abfallbiomasse, wie Rückstände aus der Land- und Forstwirtschaft sowie aus der holzverarbeitenden Industrie oder gemischte Siedlungsabfälle, steht nicht in Konkurrenz zur Nahrungs- und Futtermittelkette. Die Umwandlung dieser Abfallbiomasse in hochwertige Produkte ist zwar technisch anspruchsvoll, trägt jedoch im Vergleich zu fossilen Brennstoffen zu einer Reduktion der CO_2-Emissionen bei und schafft einen Mehrwert aus lokal verfügbaren Abfall- und Nebenproduktströmen anderer Wirtschaftstätigkeiten. OMV konzentriert sich auf die Verwendung sekundärer Einsatzstoffe wie Altspeiseöl für die Chemikalienproduktion. OMV verwendet auch primäre Einsatzstoffe wie Pflanzenöl, hauptsächlich für die Kraftstoffproduktion und auf Wunsch für die Belieferung nachgelagerter Kund:innen.

Die bei der OMV Tochter Borealis zur Herstellung nachhaltiger Polyolefine verwendeten biobasierten Einsatzstoffe stammen zur Gänze aus Abfallbiomasse wie Rückständen aus der Landwirtschaft oder gesammelten Abfallströmen. Diese Polyolefine werden unter dem Portfolionamen Bornewables™ vermarktet. Bei OMV wird die nachhaltige Beschaffung für alle erneuerbaren Einsatzstoffe durch ISCC-PLUS- oder ISCC-EU-Zertifizierungen sichergestellt. Ein wichtiger Meilenstein für Borealis ist die kurz vor der Fertigstellung stehende Propan-Dehydrierungsanlage im Weltmaßstab von Borealis im belgischen Kallo. Diese Anlage soll die Integration von nachhaltigen Einsatzstoffen in die Produktion von Basischemikalien erhöhen.

OMV bezieht Biokraftstoffe hauptsächlich von europäischen Hersteller:innen und schließt Palmöl, Palmkernöl und abgeleitete Stoffe als Einsatzstoffe aus. Gemäß den ISCC-Richtlinien darf seit Jänner 2008 für Rohstoffe, die zur Herstellung von Biodiesel verwendet werden, keine Abholzung mehr stattfinden. Neben der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften legt OMV großen Wert auf die verstärkte Verwendung von abfallbasierten und fortschrittlichen Einsatzstoffen in der Produktion. Wichtig dabei sind die Auswahl von Partner:innen und betriebliche Entscheidungen, die aktiv dazu beitragen, die Abhängigkeit von Biokraftstoffen der ersten Generation zugunsten von neuartigen und fortschrittlichen Materialien zu verringern. Im Jahr 2025 führte OMV beispielsweise Cashewnussschalenöl in der Co-Processing-Anlage als regulären Einsatzstoffstrom ein, wodurch sich die CO_2-Intensität der entsprechenden Endprodukte reduziert. Darüber hinaus basierten im Jahr 2025 keine Biokraftstoffe, die von OMV auf den Markt gebracht wurden, auf Palmöl. Die Rohstoffe mit den höchsten Einsatzmengen waren Rapsöl (27,3%), Altspeiseöl (21,9%) und Mais (13,3%). Insgesamt 56,0% der erneuerbaren biobasierten Einsatzstoffe von OMV stammten aus konventionellen Quellen, die als konkurrierend mit der Lebens- und Futtermittelproduktion gelten. 22,2% der Rohstoffe stammten aus Abfällen, 12,9% aus tierischen Fetten und 9,2% aus fortschrittlichen Ressourcen wie Weizenstroh, Bagasse (ein Rückstand aus der Zuckerrohrmahlung), Braunlauge (ein Nebenprodukt aus der Papierproduktion), POME (Abwasser aus Palmölmühlen) oder Cashewnussschalenöl.

Anwendung von bewährten Verfahren

[E5-1.14] Für das Management und die Behandlung von Abfällen einschließlich Bohrabfällen finden internationale bewährte Verfahren der Branche Anwendung. Sind die bestehenden lokalen, regionalen und nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen unzureichend, unterstützt OMV Dritte bei der Entwicklung entsprechender Kapazitäten. Dadurch kann OMV unsachgemäßes Abfallmanagement, das negative Auswirkungen auf die Umwelt und umliegende Gemeinden haben könnte, besser kontrollieren.

Recycling von Betriebsabfällen

[E5-1.15a] Abfälle werden, wo immer möglich, zurückgewonnen und recycelt. Dies gilt auch für die Schließung von Standorten oder die Stilllegung von Anlagen. Diese Richtlinien ermöglichen es OMV, die Nutzung unserer eigenen Betriebsabfälle zu erhöhen und die damit verbundenen Auswirkungen zu steuern. Wenn ein Recycling nicht möglich ist, wird der Abfall ausschließlich in dafür zugelassenen Einrichtungen oder über seriöse und entsprechend zugelassene Vertragsunternehmen verarbeitet und/oder entsorgt. Beauftragte Abfallunternehmen werden regelmäßig überprüft, wobei die Häufigkeit der Prüfungen von den Standorten auf lokaler Ebene auf Grundlage einer Risikoanalyse festgelegt wird. Dies stellt sicher, dass die Freisetzung von Abfällen reduziert und durch Prozessoptimierung Abfallrückstände minimiert werden.

E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Der folgende Abschnitt bietet einen Überblick und eine Beschreibung der wichtigsten Maßnahmen, die im Berichtsjahr ergriffen wurden, sowie der geplanten künftigen Maßnahmen zur Bewältigung unserer Auswirkungen und Ergreifung unserer Chance im Zusammenhang mit E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.

Wichtigste Maßnahmen

[E5-2.19] [MDR-A-68a-68c, 68e] Um unsere positiven Auswirkungen auf die Natur und die Gesellschaft zu verstärken, indem wir fossile Rohstoffe durch nachhaltige (recycelte und erneuerbare) Alternativen ersetzen, haben wir wichtige Maßnahmen zur Förderung der Verwendung von nachhaltigen Einsatzstoffen definiert. Diese tragen dazu bei, die negative Umweltauswirkung zu verringern, die sich aus der Beschaffung und Nutzung fossiler Primärrohstoffe ergibt. Darüber hinaus konnten wir Geschäftschancen im Zusammenhang mit Kosteneinsparungen, höheren Produktpreisen und einem größeren Vertrauen der Interessenträger:innen ermitteln, die mit dieser Initiative

genutzt werden können. [MDR-A-69b] Die wichtigsten Maßnahmen,[1] die zur Erreichung unserer Ziele und Vorgaben ergriffen und geplant wurden, sind in der untenstehenden Tabelle aufgeführt. Zusätzliche Maßnahmen, die den erforderlichen Schwellenwert für die Umsetzungskosten nicht erreichen, aber für unsere Auswirkungen und die Chance im Zusammenhang mit E5 von strategischer Bedeutung sind, werden nach der Tabelle angeführt.

[MDR-A-69a] OMV ist bestrebt, seine langfristige Finanzierungspolitik mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens in Einklang zu bringen. Aus diesem Grund prüft OMV die Möglichkeiten nachhaltiger Finanzierungen und nachhaltigkeitsbezogener Finanzierungen, bei denen die Kosten eines Finanzinstruments an die Erreichung bestimmter strategischer Nachhaltigkeitsziele gekoppelt sind. Ein erster Schritt in Richtung nachhaltige Finanzierung wurde 2021 mit einem grünen Darlehen für die ReOil® 2000-Anlage für chemisches Recycling in Schwechat (Österreich) gemacht. Dieses Darlehen wurde in Einklang mit den Green Loan Principles gewährt und basiert auf einem projektspezifischen Rahmen für grüne Finanzierungen und einer Second Party Opinion. Für die Durchführung anderer (in der untenstehenden Tabelle) aufgeführten wichtigsten Maßnahmen steht derzeit kein nachhaltiges Finanzinstrument zur Verfügung.

1 [MDR-A 69b] Als wichtigste Maßnahmen gelten jene, deren Umsetzung CAPEX von mindestens EUR 5 Mio erfordern. Im Jahr 2025 wurde der Planungshorizont von fünf auf drei Jahre verkürzt, was zu niedrigeren zukunftsorientierten CAPEX im Vergleich zur Nachhaltigkeitserklärung 2024 führt. Die CAPEX umfassen Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (inkl. IFRS 16 Nutzungsrechte) und Ausgaben für Akquisitionen sowie at-equity bewertete Beteiligungen und andere Beteiligungen für vordefinierte CAPEX-Kategorien, die mit nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Nicht in den CAPEX-Zahlen enthalten sind Rekultivierungsvermögen, staatliche Zuschüsse, Fremdkapitalkosten, Zugänge zu veräußerten Vermögenswerten (unter bestimmten Bedingungen) und andere Zugänge, die per Definition nicht als Investitionsausgaben gelten. Im Rahmen der geltenden Rechnungslegungsvorschriften werden Ausgaben, die während der Projektdurchführung anfallen, in der Regel aktiviert, weshalb sie in den CAPEX-Zahlen enthalten sind. OPEX-Zahlen im Zusammenhang mit den wichtigsten Maßnahmen werden aufgrund der derzeit begrenzten Datenverfügbarkeit nicht ausgewiesen und können in künftige Berichte aufgrund neuer Berichterstattungsverfahren aufgenommen werden. Für das wesentliche Thema E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft beziehen sich die wichtigsten Maßnahmen hauptsächlich auf Aktivitäten in Europa, wobei der Großteil davon in Österreich, Belgien und Deutschland stattfindet.

Wichtigste Maßnahmen (Zusammenfassung der einzelnen Maßnahmen, deren Implementierung CAPEX von EUR ≥5 Mio erfordert)		Status	Erwartetes Ergebnis	Beitrag zu Vorgaben/Ziel des Konzepts	Umfang	Zeithorizont	Abhilfe	Fortschritt	CAPEX 2025	CAPEX 2026–2028	Relevante IROs
									EUR Mrd	EUR Mrd[1]	
Erhöhung nachhaltiger (recycelter und erneuerbarer) Einsatzstoffe	Herstellung organischer Basischemikalien	Tatsächlich und geplant	Erhöhung der Recyclingkapazitäten zur Steigerung des Absatzes von nachhaltigen Basischemikalien. Kreislauffähige Produkte, die aus erneuerbaren Einsatzstoffen oder recycelten Kunststoffabfällen hergestellt werden, verursachen weniger Emissionen als Produkte, die aus fossilen Primärrohstoffen hergestellt werden.	Beitrag zum strategischen Ziel von OMV, das Wachstum im Chemiebereich zu beschleunigen und innovative Kreislaufwirtschaftsprojekte zu fördern	Eigene Tätigkeiten	Kurz- bis mittelfristig	n.a.	Bewertung, Ausführung	0,4	0,1	E5-CE-IRO-2, E5-CE-IRO-1, E5-CE-IRO-4
	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen/ Chemisches Recycling	Tatsächlich und geplant				Kurz- bis mittelfristig		Bewertung, Ausführung			
	Mechanisches Recycling und Kunststoffabfallverarbeitung	Tatsächlich				Kurzfristig		Fertigstellung			
	Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	Tatsächlich und geplant				Kurz- bis mittelfristig		Bewertung, Fertigstellung			

1 Da Borealis voraussichtlich 2026 im Rahmen der Gründung von Borouge Group International (BGI) entkonsolidiert wird, wurden die CAPEX von Borealis in diesen Zahlen nicht berücksichtigt.

Ergänzend zu den auf der vorherigen Seite beschriebenen wichtigsten Maßnahmen hat OMV mehrere zusätzliche Maßnahmen ergriffen und geplant, deren Umsetzungskosten den festgelegten finanziellen Schwellenwert von mindestens EUR 5 Mio jedoch nicht überschreiten.

Lebenszyklusanalysen

[MDR-A-68a-68c, 68e] Die zunehmende Erstellung von Lebenszyklusanalysen (Life Cycle Assessments; LCAs) für die Anlagen und vermarkteten Produkte von OMV ermöglicht die Erlangung konkreter Daten nach akzeptierten internationalen Standards. Diese Daten können Nachhaltigkeitsbehauptungen belegen, wie zum Beispiel reduzierte Emissionen von nachhaltigen Produkten, die aus erneuerbaren Einsatzstoffen oder recycelten Kunststoffabfällen hergestellt werden. Die LCAs unterstützen die strategische Säule von OMV, die Menge an nachhaltigen Produkten zu erhöhen, unser Bestreben, eine führende Position im Bereich von erneuerbaren und kreislauffähigen Lösungen einzunehmen, sowie unsere Bestrebung, die Verkaufsmengen von nachhaltigen Basischemikalien und Polyolefinen, die aus erneuerbaren und recycelten Einsatzstoffen hergestellt wurden, zu steigern. Im Jahr 2024 wurde die erste Lebenszyklusanalyse für die Raffinerie Burghausen nach ISO 14040/14044 mit Schwerpunkt auf Basischemikalien wie Ethylen, Propylen, Benzol, Butadien und Isobuten durchgeführt. Diese LCA wurde von einem externen Beratungsunternehmen in enger Zusammenarbeit mit OMV Expert:innen erstellt. Dabei wurden mehrere Kategorien der Umweltauswirkungen untersucht, darunter Klimawandel, Versauerung, Eutrophierung, Strahlung, Landnutzung, Ozonabbau, Feinstaub, photochemische Ozonbildung, Ressourcennutzung und Wassernutzung. Die LCA für die Raffinerie Burghausen wurde im Jahr 2025 mit dem Ziel aktualisiert, LCA-Werte für alle Raffinerieprodukte bereitzustellen. Darüber hinaus wurden LCAs für die Integration nachhaltiger erneuerbarer Produkte in den Cracker in Burghausen vorgenommen, die eine breite Palette an nachhaltigen Einsatzstoffen umfassten. Derzeit führt OMV LCAs in Übereinstimmung mit den Empfehlungen von Together for Sustainability (TfS) durch, wobei verfügbare Primärdaten einbezogen werden. Die Ergebnisse dieser neuesten LCAs werden nun von Dritten geprüft. Nach Abschluss der Prüfungen werden ähnliche LCAs für die anderen Raffineriestandorte von OMV durchgeführt. Darüber hinaus findet derzeit eine Aktualisierung der OMV LCAs für die chemische Recyclingtechnologie ReOil® statt.

Bei Borealis wird nach den 2021/22 für das Portfolio durchgeführten LCAs weiter daran gearbeitet, das Verständnis für die Umweltauswirkungen der Produkte zu verbessern. In den Jahren 2024 und 2025 hat Borealis intern detaillierte Lebenszyklusinventarmodelle der Anlagen und folglich auch der Produkte entwickelt. Diese Bemühungen zielen darauf ab, die Datenqualität zu verbessern, multikriterielle Umweltverträglichkeitsanalysen zu unterstützen und zu einem kontinuierlichen Fortschritt zur Unterstützung der Kund:innen beizutragen. Die Zielgruppe für die LCA-Ergebnisse sind in erster Linie petrochemische Kund:innen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Für Daten zu den Aktivitäten wurden Primärdatensätze von OMV herangezogen. Für die Einsatzstoffe (Rohöl, Zwischenprodukte, hydriertes Pflanzenöl) wurden aktuelle länderspezifische Datensätze aus kommerziellen validierten Datenbanken verwendet. Die Einführung von Umweltbilanzen für Primärrohstoffe wird derzeit geprüft. Die Durchführung von LCAs ist ein laufender Prozess.

Audits

[MDR-A-68a-68c] Um ISCC-Zertifizierungen (siehe oben) zu erhalten, werden unsere Betriebe jährlich von unabhängigen, akkreditierten Zertifizierungsstellen geprüft. Dabei wird die Einhaltung der Anforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeit, Rückverfolgbarkeit und Treibhausgasemissionen verifiziert. Diese Audits gewährleisten eine transparente Dokumentation, die Integrität der Massenbilanz und die Einhaltung der weltweit anerkannten ISCC-Standards für verantwortungsvolle Beschaffung und Produktion. Sie tragen zu unserem in den Anforderungen an das Nachhaltigkeitsmanagement von erneuerbaren Ressourcen festgelegten Ziel bei, die potenziellen negativen wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit der steigenden Nachfrage nach und dem wachsenden Wettbewerb um alternative Einsatzstoffe wie Landnutzungsänderungen, Natur- und Waldzerstörung und Menschenrechtsverletzungen in den Griff zu bekommen. Daher ist es wichtig, die Korrektheit und Rückverfolgbarkeit der Nachhaltigkeitszertifizierungen der Lieferant:innen von erneuerbaren biobasierten Einsatzstoffen sicherzustellen. Im Jahr 2025 unterzog sich OMV den geplanten jährlichen Zertifizierungsaudits für die chemischen Produktionsanlagen in den Raffinerien Burghausen und Schwechat, die Kraftstoffproduktionsanlagen in der Raffinerie Schwechat, die Bio-LNG-Anlage in der Raffinerie Burghausen und mehrere Handelsunternehmen, unter anderem in Österreich, Deutschland, Großbritannien und Italien. Zusätzlich zu diesen Zertifizierungen organisierte OMV im Jahr 2025 eine freiwillige Überprüfung des internen Nachhaltigkeitsmanagementprozesses durch ein externes Unternehmen. Diese Überprüfung umfasste die Berichtspflichten gemäß den einschlägigen österreichischen Rechtsvorschriften, die monatlichen/quartalsweisen

Abgleiche, die Verwaltung der eingehenden Zertifikate für erneuerbare Einsatzstoffe, die Bilanzierung erneuerbarer Einsatzstoffe und die Verwaltung der ausgehenden Zertifikate. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Prozesse und das interne Kontrollsystem bestätigt werden können und keine wesentlichen Mängel gefunden wurden. Ausgesprochene Empfehlungen sollen zu gegebener Zeit umgesetzt werden.

Kennzahlen und Ziele

E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

[E5-3.27] [MDR-T-81a-81b-i] In Anbetracht der laufenden Entkonsolidierung der Tochtergesellschaft Borealis zog OMV im Rahmen seines Kapitalmarkt-Updates 2025 sein Ziel im Zusammenhang mit E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft vorübergehend zurück. Es wurde davon ausgegangen, dass Borealis einen erheblichen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels leisten würde. Sobald der Entkonsolidierungsprozess abgeschlossen ist, wird OMV die Festlegung eines neuen Ziels für 2026 in Erwägung ziehen, das sowohl auf Borealis als Kunden ausgerichtet ist als auch im Rahmen der neuen Geschäftsstruktur erreicht werden kann. Trotz der Entkonsolidierung und der aktuellen Marktunsicherheiten bekennt sich OMV weiter zu dem Ziel, den Absatz nachhaltiger Chemikalien an Drittkund:innen zu erhöhen und damit das Wachstum der Kreislaufwirtschaft zu unterstützen.

Das Commitment von OMV gründet auf der Unterstützung unserer nachgelagerten Kund:innen bei der Einhaltung einschlägiger EU-Vorschriften wie der Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Packaging and Packaging Waste Regulation; PPWR), der Altfahrzeugrichtlinie (End-of-Life Vehicles Directive; ELVD) und des EU-Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft (Circular Economy Action Plan; CEAP). Dieses Commitment konzentriert sich auf die Verbesserung des Kreislaufdesigns von Produkten, indem die Verfügbarkeit von Rohmaterialien (Chemikalien und Polymere) für nachgelagerte Kund:innen sichergestellt wird, die Waren aus erneuerbaren und recycelten Einsatzstoffen herstellen möchten. Die Zusammenarbeit mit Partner:innen aus der Wertschöpfungskette ist für die Entwicklung nachhaltigerer, ressourceneffizienterer und innovativerer Produktlösungen von entscheidender Bedeutung. OMV und Borealis bemühen sich häufig um Kooperationen entlang der Wertschöpfungskette, um gemeinsam einen positiven Beitrag zu leisten. Das Commitment von OMV zur Steigerung der nachhaltigen Absatzmengen trägt auch direkt zur Minimierung des Einsatzes von Primärrohstoffen bei. Neben der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften legt OMV großen Wert auf die Beschaffung von abfallbasierten und fortschrittlichen Einsatzstoffen für die Produktion erneuerbarer Chemikalien sowie auf die Auswahl von Partner:innen, die die Nachhaltigkeitsgrundsätze von OMV teilen.

Unsere Ambition

[MDR-T.81b-i, 81b-ii] Um die Wirksamkeit unseres Umweltmanagementstandards nachzuverfolgen, messen wir die jährliche Entwicklung der Abfallverwertungs- oder Recyclingquote in unseren Betrieben, ohne dabei ein spezifisches Bezugsjahr zu verwenden.

Stand 2025
Rate des aufbereiteten oder wiederverwerteten Abfalls: **68%** (2024: 74%)

E5-4 Ressourcenzuflüsse

[E5-4.30] Bei den Materialzuflüssen von OMV handelt es sich um primäre fossile Materialien wie Rohöle und Erdölerzeugnisse. Die nachhaltigen Ressourcenzuflüsse von OMV bestehen aus Kunststoffabfällen, synthetischem Rohöl wie Pyrolyseöl und erneuerbaren biobasierten Zuflüssen wie FAME, Bioethanol, Rohglycerin, hydrierten

Pflanzenölen oder Altspeiseöl. OMV führt eine Liste aller kritischen Rohstoffe, die für seine Geschäftsaktivitäten Verwendung finden, einschließlich des Standorts und der Art der Verwendung.

Ressourcenzuflüsse und -abflüsse

[MDR-M.77c] [E5-4.31a, 31b, 31c]

		2025	2024
Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verwendeten Produkte und technischen und biologischen Materialien	t	25.396.830	24.831.597
Prozentualer Anteil biologischer Materialien (und von Biokraftstoffen, die für nicht energetische Zwecke verwendet werden)	%	2,6	2,9
Absolutes Gewicht der zur Herstellung der Produkte und im Rahmen der Dienstleistungen des Unternehmens verwendeten wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien (einschließlich Verpackungen)	t	157.362	191.938
Prozentualer Anteil der verwendeten wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien	%	0,6	0,8

Die Kennzahlendefinitionen und Methoden in Bezug auf die Angabepflichten gemäß MDR-M.77 zu Ressourcenzuflüssen und -abflüssen finden Sie im → Anhang: E5-4 Ressourcenzuflüsse.

E5-5 Ressourcenabflüsse

[E5-5.35] OMV produziert und verkauft Rohöl und Erdgas und produziert und vermarktet verschiedene Produkte aus Raffinerieprozessen, darunter Kraftstoffe aus primären fossilen und erneuerbaren Einsatzstoffen, wie zum Beispiel Kraftstoffe für den Straßenverkehr und Flugkraftstoffe, sowie Industriegüter wie Bitumen und Koks. Das Unternehmen stellt auch Basischemikalien wie Olefine und Aromaten sowie Polyolefinprodukte in Form von Pellets her, für die fossile Primärrohstoffe, erneuerbare Einsatzstoffe oder recycelte Kunststoffabfälle verwendet werden können. Laut der Überprüfung der DMA im Jahr 2025 gelten Verpackungen nicht als einer der wesentlichen Abflüsse des Unternehmens. Mehr dazu finden Sie in den Abschnitten → Fuels und → Chemicals. [E5-5.36c] Die von der OMV Tochtergesellschaft Borealis verkauften Polyolefinprodukte sind zu 100% recycelbar, bevor sie von den Kund:innen des Unternehmens zu Endprodukten verarbeitet werden. Bei der Verarbeitung zu Endprodukten können sie mit unverträglichen und untrennbaren Komponenten vermischt werden, was ihre Recyclingfähigkeit beeinträchtigen könnte. Diese Erklärung gilt nur für die von OMV verkauften Polyolefinprodukte. Die Kreislaufwirtschaftsprinzipien der Haltbarkeit und Reparierbarkeit finden auf die Produkte von OMV keine Anwendung. [E5-5.38a, 38b] Bei unseren Produktionsaktivitäten fallen sowohl feste als auch flüssige Abfälle an. Darunter befinden sich auch gefährliche Stoffe wie etwa Ölschlämme, Chemikalien und Katalysatoren. Beispiele für nicht gefährliche Abfälle umfassen Erdaushub, gemischte Siedlungsabfälle, Papier und Metall. Oft werden Kunststoffabfälle unkontrolliert verbrannt oder auf Deponien entsorgt, die nicht dem Stand der Technik entsprechen. Dadurch erhöht sich das Risiko, dass sie in Wasserläufe, Seen oder Ozeane gelangen und sich damit negativ auf die Umwelt, das Meeresleben und eventuell sogar die menschliche Gesundheit auswirken.

Abfall

[MDR-M.77c] [E5-5.37a-37d] [E5-5.39] [E5-5.40] [E5-5 AR 31] [Unternehmensspezifisch] [Freiwillig]

	2025	2024
Gesamtmenge des Abfallaufkommens (t)	**752.078**	**1.001.027**
davon nicht gefährliche Abfälle[1]	386.673	628.992
davon gefährliche Abfälle	365.405	372.034
Insgesamt von Beseitigung abgezweigte Abfälle (t)	**512.757**	**736.803**
davon nicht gefährliche Abfälle	219.637	455.971
davon Vorbereitung zur Wiederverwendung	6.718	1.180
davon sonstige Verwertungsverfahren	113.891	380.682
davon Recycling	99.028	74.108
davon gefährliche Abfälle[3]	293.120	280.165
davon Vorbereitung zur Wiederverwendung	25	n.a.
davon sonstige Verwertungsverfahren	3.658	4.249
davon Recycling	288.953	275.916
Insgesamt zur Beseitigung bestimmte Abfälle (t)	**239.322**	**264.224**
davon nicht gefährliche Abfälle	167.036	172.913
davon Verbrennung	45.262	n.a.
davon Verbrennung (mit energetischer Verwertung)[2]	44.945	15.012
davon Verbrennung (ohne energetische Verwertung)[2]	317	2.246
davon Deponierung	105.772	150.965
davon sonstige Arten der Beseitigung	16.001	4.690
davon gefährliche Abfälle	72.285	91.549
davon Verbrennung	24.687	n.a.
davon Verbrennung (mit energetischer Verwertung)[2]	20.768	15.572
davon Verbrennung (ohne energetische Verwertung)[2]	3.919	6.204
davon Deponierung	5.974	16.747
davon sonstige Arten der Beseitigung	41.624	52.360
Gesamtrate der verwerteten oder wiederverwendeten Abfälle (%)[2]	68	74
Gesamtmenge nicht recycelter Abfälle (t)	239.322	264.224
Prozentualer Anteil nicht recycelter Abfälle (%)	32	26

1 Unternehmensspezifisch
2 Freiwillige Kennzahlen
3 Diese Kennzahl umfasst die Menge an grenzüberschreitenden Verbringungen von gefährlichen Abfällen (2025: 484 t).

Die Kennzahlendefinitionen und Methoden in Bezug auf die Angabepflichten gemäß MDR-M.77 zu Abfällen finden Sie im → Anhang: E5-5 Ressourcenabflüsse.

Sozialinformationen

S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens 245

S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette 296

S3 – Betroffene Gemeinschaften 312

In diesem Kapitel informieren wir über Gesundheit, Sicherheit und Wohlergehen sowie Menschenrechte und Gleichbehandlung im Zusammenhang mit unseren Geschäftsaktivitäten. Dabei stehen unsere drei wesentlichen Interessengruppen im Fokus: Arbeitskräfte des Unternehmens (S1), Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2) und betroffene Gemeinschaften (S3).

Unsere Geschäftsaktivitäten wirken sich auf unterschiedliche Weise auf Menschen aus, sowohl positiv als auch negativ. Unsere gesellschaftliche Akzeptanz („License to Operate“) beruht darauf, dass wir Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte achten und positive Beziehungen zu unseren Arbeitnehmer:innen und betroffenen Gemeinschaften pflegen. Aus diesem Grund legen wir in diesem Bereich besonderen Wert auf hohe Standards.

Wir sind uns zudem dessen bewusst, dass die Energiewende soziale Auswirkungen hat. OMV ist bestrebt, den Übergang zu einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft für seine Arbeitnehmer:innen und betroffene Gemeinschaften gerecht zu gestalten („Just Transition“) und sich mit den sozialen und wirtschaftlichen Folgen auseinanderzusetzen, die aus diesem Übergang resultieren.

Menschenrechte sind universell und leiten unser Verhalten bei all unseren Maßnahmen. Als Unterzeichner des United Nations Global Compact bekennt sich OMV voll und ganz zu den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und will durch gezielte Investitionen in Projekte für das Gemeinwesen, die auf lokale Bedürfnisse und die UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals; SDGs) ausgerichtet sind, einen Beitrag zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung leisten. OMV bemüht sich, ein fairer und verantwortungsvoller Arbeitgeber zu sein. Wir sind bestrebt, bei allen unseren geschäftlichen Aktivitäten die Menschenrechte zu achten und nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte, an denen wir beteiligt sind, aufzugreifen. Wir konzentrieren uns insbesondere auf die Auswirkungen unserer Aktivitäten auf die Menschenrechte von Einzelpersonen und Gruppen, die mit größerer Wahrscheinlichkeit schutzbedürftig sind, wie indigene Bevölkerungsgruppen, Frauen oder Kinder.

S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Wesentliches Thema: S1 Arbeitskräfte des Unternehmens[1]

Wesentliche Unterthemen: Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle, sonstige arbeitsbezogene Rechte

Unser Ziel ist es, eine talentierte und qualifizierte Belegschaft aufzubauen und zu binden. Wir schaffen stabile Arbeitsplätze und gute Arbeitsbedingungen, fördern Weiterbildungen für einen gerechten Übergang zu einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft („Just Transition“) und setzen uns aktiv für Chancengleichheit ein. So entsteht ein respektvolles und psychologisch sicheres Umfeld, in dem sich alle Arbeitnehmer:innen selbst verwirklichen können. Wir achten und wahren die Menschenrechte (z. B. Arbeitsrechte, Vereinigungsfreiheit und Landrechte), reduzieren Gesundheits- und Sicherheitsrisiken und fördern auf integrative Weise die physische und psychische Gesundheit unserer Arbeitnehmer:innen.

Relevante SDGs:

SDG-Ziele:

3.9 Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern
4.4 Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen
4.7 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung
5.1 Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden
5.5 Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen
8.2 Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren
8.5 Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen
8.7 Sofortige und wirksame Maßnahmen ergreifen, um Zwangsarbeit abzuschaffen, moderne Sklaverei und Menschenhandel zu beenden und das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschließlich der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldat:innen, sicherstellen und bis 2025 jeder Form von Kinderarbeit ein Ende setzen
8.8 Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer:innen, einschließlich der Wanderarbeitnehmer:innen, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern
10.2 Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern
16.1 Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern

Unsere wesentlichen Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit S1 Arbeitskräfte des Unternehmens finden Sie im Abschnitt → SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell. Die Verantwortung für S1 Arbeitskräfte des Unternehmens wird innerhalb von OMV von verschiedenen Abteilungen gemeinsam getragen. Die Verantwortung für Menschenrechte ist in unserer Unternehmensführung verankert. Die Hauptverantwortung für das Thema Menschenrechte bleibt weiterhin bei dem:der Generaldirektor:in, wobei der:die CFO Mitverantwortung trägt. Beide werden halbjährlich über Erfolge, Herausforderungen und wichtige Belange im Zusammenhang mit Menschenrechten informiert. Die Governance der Aspekte Gesundheit, Sicherheit und Umwelt (Health, Safety, Security, and Environment; HSSE) wird zentral durch die HSSE-Konzernfunktion gesteuert. Diese Funktion steht unter der Leitung des:der VP HSSE, der:die direkt an den:die

1 In diesem Kapitel werden „andere Arbeitskräfte an OMV Standorten“ als gleichwertig mit „Arbeitnehmer:innen von Vertragsunternehmen“ erachtet, und die Begriffe werden synonym verwendet.

Generaldirektor:in berichtet. Die HSSE-Abteilungen von OMV Petrom und Borealis regeln die jeweiligen eigenen Belange und koordinieren lokale HSSE-Beauftragte und Expert:innen. Die OMV Abteilung People & Culture (P&C) ist für eine Vielzahl von Funktionen verantwortlich, die für unseren Unternehmenserfolg von entscheidender Bedeutung sind, beispielsweise die Talentakquise. Das Führungsteam von OMV P&C berichtet direkt an den:die Senior Vice President (SVP) von P&C, der:die wiederum direkt an den:die Generaldirektor:in berichtet.

S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Über verschiedene Konzepte, Richtlinien und interne Commitments stellen wir einen soliden Rahmen für die Interaktion mit unseren Arbeitskräften bereit. Damit gewährleisten wir, dass bestimmte Grundsätze und Standards jederzeit eingehalten werden und die identifizierten wesentlichen Auswirkungen und Risiken abgedeckt sind. Die relevantesten dieser Konzepte und Richtlinien sind im Folgenden aufgeführt.

Code of Conduct

[MDR-P-65a- 65f] In Bezug auf den Code of Conduct (CoC) werden, sofern nicht anders angegeben, die wichtigsten Inhalte des Konzepts mit Relevanz für S1 Arbeitskräfte des Unternehmens, der Überwachungsprozess, der Anwendungsbereich des Konzepts, die Einbeziehung der obersten Führungsebene, die Bezugnahme auf Standards Dritter (sofern zutreffend), die Interessen der wichtigsten Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts (sofern zutreffend) und die Art und Weise, wie das Konzept potenziell betroffenen Interessenträger:innen zugänglich gemacht wird, im Abschnitt → ESRS 2 Übergeordnete Konzepte behandelt. [S1-1.20a] [S1-1.21, S1-1.AR 12] In Bezug auf Menschenrechte, einschließlich Arbeitnehmerrechte, legt der OMV Code of Conduct eine klare Verpflichtung zur Einhaltung internationaler Standards fest, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit[1] und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen verankert sind. OMV erachtet die Grundsätze dieser Standards als Basis für seine Unternehmensführung sowie für die Interaktionen mit den Arbeitskräften des Unternehmens und erwartet von allen Arbeitnehmer:innen, dass sie entsprechend handeln. Unsere Geschäftspartner:innen sind aufgefordert, den OMV CoC zu unterzeichnen und damit die Einhaltung der Standards zu bestätigen.

Zur Gewährleistung der Einhaltung dieser Standards haben wir verschiedene Mechanismen eingerichtet. Einer dieser Mechanismen ist unser Menschenrechtsmanagementsystem, das strenge Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht sowie Audits, Beschwerdemechanismen und kontinuierliche Überprüfungen umfasst. Ferner sind professionelle Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Menschenrechte von entscheidender Bedeutung. Damit wird unser Engagement für die Menschenrechte zur gelebten Realität. [S1-1.20b] Die Achtung der Interessen unserer Arbeitnehmer:innen ist ein zentraler Aspekt des Ansatzes, den OMV in Bezug auf Menschenrechte verfolgt. Deshalb legen wir Wert auf eine proaktive und respektvolle Einbeziehung unserer Arbeitskräfte. Dazu gehören unter anderem der kontinuierliche Austausch mit Arbeitnehmervertreter:innen, das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen, die Durchführung regelmäßiger Umfragen sowie die Bereitstellung von Kanälen für Meinungsäußerungen und Beschwerden, wie beispielsweise unsere Integrity Platform. Einzelheiten finden Sie unter → S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen. [S1-1.20c] Der CoC legt außerdem unser Commitment fest, im Einklang mit internationalen Standards Abhilfemaßnahmen für Auswirkungen auf die Menschenrechte anzubieten oder zu ermöglichen. Mehr dazu finden Sie unter → S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können.

[S1-1.22] [S1-1.24a-24c; AR 13; AR 16] Im Rahmen unseres Engagements für die Menschenrechte und unseres CoC verfolgen wir eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Zwangs- oder Pflichtarbeit, Menschenhandel und jeglicher Form von Sklaverei oder Kinderarbeit innerhalb unserer Belegschaft. Wir unterstützen damit auch die Ziele des

1 1. Übereinkommen (Nr. 87) über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes; 2. Übereinkommen (Nr. 98) über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen; 3. Übereinkommen (Nr. 29) über Zwangs- oder Pflichtarbeit; 4. Übereinkommen (Nr. 105) über die Abschaffung der Zwangsarbeit; 5. Übereinkommen (Nr. 138) über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung; 6. Übereinkommen (Nr. 182) über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit; 7. Übereinkommen (Nr. 100) über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit; 8. Übereinkommen (Nr. 111) über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

UK Modern Slavery Act von 2015 in vollem Umfang und setzen uns dafür ein, unser Geschäft und unsere Lieferkette frei von Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel zu betreiben. Die Erklärung von OMV zu moderner Sklaverei und Menschenhandel führt detailliert auf, welche Gegenmaßnahmen wir diesbezüglich in allen Geschäftsbereichen und in der Wertschöpfungskette ergreifen. Wir erkennen Schutzbedürftigkeit als entscheidenden Faktor für die Wahrnehmung von Menschen- und Arbeitsrechten an. Unser besonderes Augenmerk gilt dabei Personen und Gruppen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit benachteiligt oder schutzbedürftig sind, wie junge Arbeitnehmer:innen, Kinder, Frauen, Arbeitsmigrant:innen, indigene Völker und Menschenrechtsaktivist:innen.

Dementsprechend engagieren wir uns für Diversität und dulden keinerlei rassistische Diskriminierung oder Diskriminierung aus anderen Gründen, wie aufgrund von Hautfarbe, sexueller Identität, Geschlechtsidentität oder -ausdruck, Alter, ethnischer oder sozialer Herkunft, genetischen Merkmalen, Sprache, Religion oder Glaube, politischer oder sonstiger Anschauung, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, indigener Herkunft, Vermögen, Ehe- oder Familienstand, Behinderung, Gesundheitszustand einschließlich psychischer Gesundheit oder eines sonstigen Status. Dies gilt sowohl für die Arbeitskräfte unseres Unternehmens als auch für Bewerber:innen. Wir dulden keinerlei Form von Missbrauch, Belästigung oder Diskriminierung in jeglichen Situationen, die im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses oder im Zusammenhang mit einer beschäftigungsbezogenen Aktivität stattfinden. Wie in unserem Code of Conduct dargelegt, sind wir bestrebt, ein diverses und inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen, das Chancengleichheit für alle fördert. Dies erreichen wir in erster Linie durch unsere verschiedenen Diversity, Equity and Inclusion (DE&I)-Initiativen. [S1-1 AR 10] Seit der umfassenden Überarbeitung des CoC im Jahr 2024 wurde im Berichtsjahr eine geringfügige Änderung in Bezug auf die Arbeitskräfte unseres Unternehmens vorgenommen: Menschenrechtsfragen wurden ausdrücklich in die Liste der Themen aufgenommen, die über die Integrity Platform als Beschwerden eingereicht werden können.

Standard für unternehmensweites Risikomanagement

[MDR-P-65a-65f] In Bezug auf den Standard für unternehmensweites Risikomanagement (Enterprise-Wide Risk Management; EWRM) werden, sofern nicht anders angegeben, die wichtigsten Inhalte des Konzepts mit Relevanz für S1 Arbeitskräfte des Unternehmens, der Überwachungsprozess, der Anwendungsbereich des Konzepts, die Einbeziehung der obersten Führungsebene, die Bezugnahme auf Standards Dritter (sofern zutreffend), die Interessen der wichtigsten Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts (sofern zutreffend) und die Art und Weise, wie das Konzept potenziell betroffenen Interessenträger:innen zugänglich gemacht wird, im Abschnitt → ESRS 2 Übergeordnete Konzepte behandelt.

Konzepte im Zusammenhang mit Menschenrechten

Menschenrechts-Grundsatzerklärung

[S1-1.17] [S1-1.19] [MDR-P-65a-65f] In Bezug auf die Menschenrechts-Grundsatzerklärung werden, sofern nicht anders angegeben, die wichtigsten Inhalte des Konzepts mit Relevanz für S1 Arbeitskräfte des Unternehmens, der Überwachungsprozess, der Anwendungsbereich des Konzepts, die Einbeziehung der obersten Führungsebene, die Bezugnahme auf Standards Dritter (sofern zutreffend), die Interessen der wichtigsten Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts (sofern zutreffend) und die Art und Weise, wie das Konzept potenziell betroffenen Interessenträger:innen zugänglich gemacht wird, im Abschnitt → ESRS 2 Übergeordnete Konzepte behandelt. [S1-1.20a] [S1-1.21] [S1-1.22] [S1-1.24a, 24b] Die Menschenrechts-Grundsatzerklärung untermauert ausdrücklich unsere im Code of Conduct festgelegten Menschenrechtsverpflichtungen und bestätigt die vollständige Übereinstimmung mit internationalen Standards und Verträgen sowie die Bekämpfung jeglicher Diskriminierung aus den oben genannten Gründen. Die Menschenrechts-Grundsatzerklärung legt spezifische Menschenrechtsverpflichtungen fest, die für die Arbeitskräfte unseres Unternehmens relevant sind, wie unten aufgeführt.

Arbeitnehmerrechte

[S1-1.20a] Dazu gehören angemessene und existenzsichernde Löhne, Arbeitszeiten, Arbeitnehmervertretung, Tarifverhandlungen sowie Maßnahmen gegen Zwangsarbeit, Kinderarbeit und moderne Sklaverei. Wir unterstützen die in der Erklärung der ILO definierten fünf grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Wir haben uns zur Einhaltung der Rechte von Arbeitnehmer:innen in Übereinstimmung mit den Kernarbeitsnormen der ILO verpflichtet und erwarten dies auch von unseren Auftragnehmer:innen und Lieferant:innen sowie von Joint Ventures, an denen wir beteiligt sind. Wenn lokale arbeitsrechtliche Normen unter den OMV Standards liegen, die auf internationalem Recht zum Schutz der Menschenrechte basieren, richtet sich OMV nach seinen eigenen höheren Standards, sofern dies nicht gesetzlich verboten ist. OMV ist bestrebt, ein fairer und verantwortungsvoller Arbeitgeber zu sein. Die

Wahrung und Förderung von Arbeitnehmerrechten ist eine wesentliche Voraussetzung für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen in einem lokalen und internationalen Umfeld. Sie ist auch entscheidend dafür, dass sich unsere Arbeitnehmer:innen weltweit – im Einklang mit unseren Geschäftsanforderungen – beruflich weiterentwickeln und ihre persönlichen Ziele verwirklichen können. Mehr über unseren Ansatz zu diesem Thema finden Sie im Abschnitt Betriebliche Veränderungen und Mindestkündigungsfristen.

Sicherheit

[S1-1.20a] Dazu gehören präventive, defensive und gemeinschaftsorientierte Sicherheitsansätze, klare Richtlinien sowie Supervision und Schulungen, die im Einklang mit allen einschlägigen Gesetzen und internationalen Standards oder Initiativen stehen, einschließlich der Freiwilligen Grundsätze zur Wahrung der Sicherheit und der Menschenrechte (Voluntary Principles on Security and Human Rights; VPs) und des Internationalen Verhaltenskodex für private Sicherheitsdienstleister:innen (International Code of Conduct for Private Security Service Providers; ICoC).

Gesundheit und Arbeitsschutz

[S1-1.20a] [S1-1.23] Dazu gehören das Managementsystem von OMV für Arbeits- und Gesundheitsschutz, einschließlich der Richtlinie und des Managementsystems zur Verhütung von Unfällen am Arbeitsplatz, sowie entsprechende Vorkehrungen in den lokalen Gemeinschaften.

Umwelt und Klimawandel

[S1-1.20a] OMV erkennt das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt als ein Menschenrecht an, das untrennbar mit vielen anderen Menschenrechten verbunden ist. Mit unserer OMV Strategie 2030 haben wir uns verpflichtet, die Energiewende zu unterstützen und zu beschleunigen, ein verantwortungsvolles Ressourcenmanagement zu betreiben und die Umweltauswirkungen unserer Geschäftstätigkeit zu minimieren. Im Wissen um die sozialen Auswirkungen, die die Energiewende mit sich bringt, ist OMV bestrebt, zu einem gerechten Übergang zu einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft für die Arbeitskräfte des Unternehmens und betroffene Gemeinschaften beizutragen („Just Transition“) und sich mit den sozialen und wirtschaftlichen Folgen auseinanderzusetzen, die aus diesem Übergang resultieren.

Die OMV Menschenrechts-Grundsatzerklärung stellt unser umfassendes Commitment zur Wahrung der Menschenrechte in unseren Geschäftstätigkeiten, zur Ermittlung aller potenziellen bzw. tatsächlichen nachteiligen Auswirkungen und zum angemessenen Umgang damit dar. Dies wird durch unser Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht ermöglicht, das auf zwei wesentlichen Mechanismen basiert:

Menschenrechtsmanagementsystem

[S1-1.20a] [S1-1.21] Das OMV Menschenrechtsmanagementsystem (Human Rights Management System; HRMS) bietet einen Rahmen für das aktive Management der Auswirkungen und Risiken von OMV im Bereich der Menschenrechte und unterstützt das Engagement des Unternehmens für die Achtung der Menschenrechte, wie es in der Menschenrechts-Grundsatzerklärung des OMV Konzerns dargelegt ist. Das HRMS besteht aus der OMV Menschenrechtsverantwortungsmatrix, einer Beschreibung des Verfahrens zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht (Human Rights Due Diligence; HRDD) von OMV sowie der entsprechenden Rollen und Verantwortlichkeiten bei deren Umsetzung. Wir haben spezifische Anforderungen unter anderem in Bezug auf Arbeits- und Ruhezeiten, angemessene existenzsichernde Löhne sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz festgelegt. Diese Anforderungen, die alle im Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards stehen, sind in unsere Menschenrechtsverantwortungsmatrix integriert, die die Grundlage für alle unsere Sorgfaltsprüfungen bildet. Wo immer wir Lücken in der Umsetzung dieser internationalen Standards feststellen, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bzw. von der ILO oder der OECD festgelegt sind, entwickeln wir Aktionspläne, um diese Lücken zu schließen und unserer Verpflichtung in vollem Umfang gerecht zu werden.

[S1-1.20b] Bei der Überarbeitung unserer Menschenrechtsgrundsätze und -prozesse, einschließlich der Menschenrechts-Grundsatzerklärung von 2022 und des Menschenrechtsmanagementsystems von 2024, bezogen wir eine Vielzahl interner Interessenträger:innen in die Gap-Analyse und Konsultationsphase mit ein. Die Arbeitnehmervertreter:innen wurden auch zu unserem Vorschlag, das E-Learning zu Menschenrechten zu einer obligatorischen Schulungsanforderung für Arbeitnehmer:innen zu machen, konsultiert und haben diesen unterstützt. [S1-1.20c] OMV hat sich öffentlich verpflichtet, nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte, an denen wir beteiligt sind, zu adressieren und angemessene Maßnahmen zu deren Vermeidung, Minderung und, falls

erforderlich, Wiedergutmachung zu ergreifen. Wir erachten Beschwerdemechanismen als unverzichtbares Instrument zur Verhinderung und zum Management unserer negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften, Arbeitnehmer:innen und andere Interessenträger:innen. Unser Ziel besteht darin, alle eingegangenen Beschwerden in Übereinstimmung mit den UN-Wirksamkeitskriterien zu bearbeiten, unabhängig davon, ob sie auf tatsächliche oder vermeintliche Sachverhalte zurückzuführen sind und ob der:die Beschwerdeführer:in bekannt oder anonym ist.

Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht und Menschenrechtsverantwortungsmatrix

[S1-1.21] Das Verfahren zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht folgt den Schritten, die in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte definiert sind, und lässt sich in vier wichtigen Schritten zusammenfassen: Ermitteln, Adressieren, Wirksamkeitskontrolle und Abhilfe. Die Menschenrechtsverantwortungsmatrix ist unser präventives Instrument zur Adressierung von negativen Auswirkungen, die im Zusammenhang mit der Anwendung der Menschenrechtsgrundsätze festgestellt werden. In allen Phasen des fortlaufenden Verfahrens zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht verwenden wir sie als gemeinsame Grundlage. Dabei stellen wir die Gegebenheiten vor Ort den in der Matrix definierten konkreten Verantwortlichkeiten gegenüber und identifizieren alle Abweichungen, auf die wir uns konzentrieren müssen. Dieser Ansatz hilft uns dabei, alle potenziellen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten auf die Menschenrechte zu identifizieren und Prioritäten für das Management unserer Auswirkungen zu setzen.

Konzepte in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Wohlergehen

Alle Konzepte für Gesundheit, Sicherheit und Wohlergehen sind durch die HSSE-Strategie 2030 des OMV Konzerns miteinander verbunden. Diese Strategie basiert auf der HSSE-Direktive und skizziert konkrete mittelfristige Ziele zur Unterstützung der Geschäftsstrategie des Konzerns. Mehr dazu finden Sie unter → ESRS 2 Übergeordnete Konzepte. [MDR-P-65a] Diese Konzepte zielen alle darauf ab, die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz bei OMV in verschiedenen Phasen und durch verschiedene Initiativen zu verbessern. So tragen sie dazu bei, mögliche negative Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit unserer Arbeitskräfte, die durch eine unangemessene Personalbesetzung entstehen könnten, zu minimieren. Außerdem unterstützen sie unseren potenziellen und tatsächlichen positiven Einfluss auf die Zufriedenheit und Gesundheit unserer Arbeitnehmer:innen, indem sie für einen gesunden und sicheren Arbeitsplatz sorgen. [S1-1.23] Die Konzepte und Bestimmungen im Zusammenhang mit Gesundheit, Sicherheit und Wohlergehen bilden auch das Konzept und Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen bei OMV. Konkret sind die Konzepte zur Verhütung von Arbeitsunfällen die HSSE-Direktive, der Standard für das Management von Sicherheit am Arbeitsplatz und das HSSE-Risikomanagement. Das HSSE-Managementsystem umfasst auch ein Element, das sich speziell der Prävention von Arbeitsunfällen widmet.

HSSE-Direktive

[MDR-P-65a-65f] [S1-1.19] In Bezug auf die HSSE-Direktive werden, sofern nicht anders angegeben, die wichtigsten Inhalte des Konzepts mit Relevanz für S1 Arbeitskräfte des Unternehmens, der Überwachungsprozess, der Anwendungsbereich des Konzepts, die Einbeziehung der obersten Führungsebene, die Bezugnahme auf Standards Dritter (sofern zutreffend), die Interessen der wichtigsten Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts (sofern zutreffend) und die Art und Weise, wie das Konzept potenziell betroffenen Interessenträger:innen zugänglich gemacht wird, im Abschnitt → ESRS 2 Übergeordnete Konzepte behandelt.

Die spezifischen HSSE-Commitments, die in dieser Direktive festgeschrieben und für alle Arbeitnehmer:innen unter den Arbeitskräften des Unternehmens relevant sind, sind im Folgenden aufgeführt.

Risikobewertungen

[MDR-P-65a] Unser Risikomanagementansatz umfasst die Identifizierung von Gefahren, die Bewertung von Risiken und die Implementierung geeigneter Kontrollen. Vorschriften für das Risikomanagement werden entwickelt, aufrechterhalten und angewendet. HSSE-Risiken bei Übernahmen und Veräußerungen werden bewertet, um eine solide Entscheidungsfindung zu ermöglichen. Alle Standorte und Aktivitäten werden systematisch und in regelmäßigen Abständen überprüft. Verfahren und Vorschriften werden auf ihre HSSE-Auswirkungen geprüft. Arbeitsmedizinische Untersuchungen werden durchgeführt, um zu verhindern, dass Arbeitnehmer:innen durch ihre spezifische Arbeit oder ihr Arbeitsumfeld Schaden erleiden. Die Risiken werden entsprechend folgender Hierarchie kontrolliert: Beseitigen – Tolerieren – Reduzieren – Übertragen („Eliminate – Tolerate – Reduce – Transfer“). Der Prozess der Gefahrenermittlung und Risikobewertung wird dokumentiert, aufrechterhalten und am Ort des Einsatzes verfügbar gemacht. Festgestellte Probleme werden gemeldet und adressiert, Folgemaßnahmen

entsprechend ihrer Priorität zeitnah umgesetzt und ihre Wirksamkeit überprüft. Personen, die Gefahren ausgesetzt sind, werden auf die Risiken, die durchgeführten Kontrollen und ihre Verantwortlichkeiten aufmerksam gemacht. Gefahrenregister und Risikobewertungen werden regelmäßig aktualisiert und überprüft. Wesentliche Risiken und deren entsprechende Minderungsmaßnahmen werden im Rahmen des unternehmensweiten Risikomanagement-(EWRM-)Systems evaluiert und überwacht und in einer konzernweiten Datenbank, dem Active Risk Management System (ARMS), dokumentiert. Sie werden dem Topmanagement berichtet – zumindest zweimal jährlich, aber immer, sobald neue Themen anstehen. Das Senior Management ist in die Überprüfung der als vorrangig eingestuften Risiken direkt eingebunden.

Audits

[MDR-P-65a] Um die effektive Umsetzung der HSSE-Vorschriften zu bewerten und Bereiche mit Verbesserungsbedarf zu ermitteln, haben wir ein Audit- und Überprüfungssystem eingerichtet. Dieses System stellt sicher, dass HSSE-relevante Informationen und Daten regelmäßig gesammelt, gemeldet, kompiliert und analysiert werden. Unsere HSSE-Vorschriften werden von unabhängiger Seite überprüft, um eine kontinuierliche Verbesserung zu gewährleisten. Die HSSE-Aspekte aller Tätigkeiten werden regelmäßig von uns selbst und von unabhängigen Stellen gemäß den festgelegten Verfahren geprüft. Wir stellen sicher, dass Ressourcen für die Durchführung dieser Audits und Überprüfungen zur Verfügung stehen. Maßnahmen, die sich aus Audits und Überprüfungen ergeben, werden hinsichtlich ihrer Qualität bewertet und überwacht, bis sie zufriedenstellend geklärt sind. Wir sorgen dafür, dass Systeme, Konzepte, Arbeitsprozesse, Aktivitäten oder Aufgaben den festgelegten Vorschriften entsprechen, und überprüfen die Möglichkeit des Zugriffs auf die geltenden HSSE-Vorschriften.

Meldung und Untersuchung von Zwischenfällen als Abhilfemaßnahme

[MDR-P-65a] Alle Arbeitnehmer:innen und Auftragnehmer:innen sind angehalten, dem Linienmanagement unsichere Arbeitsbedingungen und unsicheres Verhalten zu melden, damit Situationen mit Unfallgefahr erkannt und verhindert werden können. Wir begrüßen diese Verbesserungsvorschläge von Arbeitnehmer:innen und Auftragnehmer:innen auf lokaler Ebene. Alle Zwischenfälle, Gefahrensituationen, HSSE-Begehungen, Audits, Erkenntnisse und festgelegten Maßnahmen werden in unserem zentralen HSSE-Melderegister erfasst und nachverfolgt. Über die Learning-Plattform „My Success Factors“ finden regelmäßige Online-Schulungen statt, um die effektive Nutzung des HSSE-Melderegisters sicherzustellen.

Gesundheitsstandard

[S1-1.19] [MDR-P-65a] Der OMV Gesundheitsstandard bietet Leitlinien, um die potenziellen negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Arbeitnehmer:innen, die durch eine Diskrepanz zwischen Personalbedarf und projektbedingtem Druck entstehen können, abzumildern. Damit wird eine wirksame Gesundheitsversorgung für Arbeitnehmer:innen im gesamten Unternehmen sichergestellt, wobei der Schwerpunkt auf dem Management von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowohl für die Arbeitskräfte unseres Unternehmens als auch für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die an OMV Standorten arbeiten, liegt. Gemäß dem Standard basiert die Gesundheitsversorgung des OMV Konzerns auf vier Säulen: Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, kurative Medizin, Notfallversorgung und -vorsorge sowie Präventionsprogramme für physische und psychische Gesundheit. Darüber hinaus enthält der Standard die wichtigsten Prinzipien, Rollen und Verantwortungsbereiche sowie Kommunikationswege innerhalb des OMV Konzerns und gibt den Rahmen für das Management der Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsversorgung sowie für die Zusammenarbeit zwischen den HSSE-Spezialist:innen vor. Er ergänzt die lokalen rechtlichen Anforderungen, wodurch es uns möglich ist, ein weitgehend einheitliches Niveau von Gesundheitsdiensten und den Zugang zu medizinischen Einrichtungen an allen Standorten von OMV sicherzustellen. [MDR-P-65b- 65f] In Bezug auf den Gesundheitsstandard sind, sofern nicht anders angegeben, sein Anwendungsbereich, die Einbeziehung der obersten Führungsebene, die Bezugnahme auf Standards Dritter (sofern zutreffend), die Interessen der wichtigsten Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts (sofern zutreffend), der Überwachungsprozess und die Art und Weise, wie das Konzept potenziell betroffenen Interessenträger:innen zugänglich gemacht wird, dieselben wie für die HSSE-Direktive und werden im Abschnitt → ESRS 2 Übergeordnete Konzepte behandelt. Zusätzlich gilt der OMV Gesundheitsstandard auch für das medizinische Personal, das medizinische Dienstleistungen und medizinische Beratungsdienste für die OMV Konzerngesellschaften erbringt.

Standard für die Meldung, Untersuchung und Klassifizierung von Zwischenfällen

[S1-1.19] [MDR-P-65a] OMV ist bestrebt, seinen Arbeitnehmer:innen und Auftragnehmer:innen einen sicheren Arbeitsplatz zu bieten. Wir erachten dies nicht nur als moralische Verpflichtung, sondern auch als wichtige

Voraussetzung, um einen reibungslosen Betrieb ohne kostspielige Anlagenabschaltungen oder Verzögerungen aufgrund von Zwischenfällen zu gewährleisten. Der Standard von OMV für die Meldung, Untersuchung und Klassifizierung von Zwischenfällen enthält eine klare Darstellung des systematischen Ansatzes, der (über die lokalen/nationalen Gesetze hinaus) zu befolgen ist. Er umfasst auch Vorschriften sowie Rollen und Verantwortlichkeiten bei der Meldung, Berichterstattung, Untersuchung und Klassifizierung von Zwischenfällen innerhalb des Unternehmens. Darüber hinaus finden sich darin geeignete Präventiv- und Korrekturmaßnahmen. Damit soll sichergestellt werden, dass sämtliche Zwischenfälle zeitgerecht identifiziert und gemeldet werden. Arbeitsbedingte Zwischenfälle mit Auswirkungen oder potenziell schwerwiegenden Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit von Menschen, die Umwelt, die Arbeitskräfte unseres Unternehmens, die Qualität, unsere Kund:innen, unser Kapital und unsere Anlagen, unsere Reputation, das Medieninteresse oder die Compliance werden gründlich untersucht. Dabei gilt es auch, ihre direkten, zugrunde liegenden und systemischen Ursachen zu ermitteln. [MDR-P 65b-65f] In Bezug auf den Standard für die Meldung, Untersuchung und Klassifizierung von Zwischenfällen sind, sofern nicht anders angegeben, der Anwendungsbereich des Konzepts, die Einbeziehung der obersten Führungsebene, die Bezugnahme auf Standards Dritter (sofern zutreffend), die Interessen der wichtigsten Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts (sofern zutreffend), der Überwachungsprozess und die Art und Weise, wie das Konzept potenziell betroffenen Interessenträger:innen zugänglich gemacht wird, dieselben wie für die HSSE-Direktive und werden im Abschnitt → ESRS 2 Übergeordnete Konzepte behandelt.

Standard für das Management von Sicherheit am Arbeitsplatz

[S1-1.19] [MDR-P-65a, 65d] Der Standard für das Management von Sicherheit am Arbeitsplatz ist ein integraler Bestandteil des HSSE-Managementsystems des Konzerns. Dafür kommen standardisierte Anweisungen, Verfahren und Spezifikationen zur Anwendung, um sicheres Arbeiten zu gewährleisten. Zu den grundlegenden Komponenten gehören unsere Organisation, die Ressourcen und Managementprozesse, die Performance, die Sicherheitskultur sowie dokumentierte Praktiken, die mit der ISO 45001 in Einklang stehen. Ziel ist es, einen Rahmen für die Prävention von arbeitsbezogenen Zwischenfällen zu schaffen, Arbeitssicherheitsziele zu entwickeln und umzusetzen und systematische Prozesse zu etablieren, bei denen Sicherheitsrisiken und Verbesserungsmöglichkeiten berücksichtigt werden. Dazu gehören die Ermittlung von Gefahren, die Bewertung von Arbeitssicherheitsrisiken und die Einrichtung von betrieblichen Kontrollen, mit denen sich solche Risiken auf ein Minimum beschränken lassen. Darüber hinaus geht es um eine Sensibilisierung für Arbeitssicherheitsrisiken und deren Minderung durch Informationen, Kommunikation und Schulungen, eine kontinuierliche Bewertung und Verbesserung der Sicherheitsperformance, die Entwicklung der erforderlichen Kompetenzen und die Förderung einer ausgereiften Sicherheitskultur. Hierbei müssen die Einbindung von Arbeitnehmer:innen und Auftragnehmer:innen sowie deren Informierung und Beteiligung sichergestellt werden. [MDR-P 65b-65c, 65e-65f] In Bezug auf den Standard für das Management von Sicherheit am Arbeitsplatz sind, sofern nicht anders angegeben, der Anwendungsbereich des Konzepts, die Einbeziehung der obersten Führungsebene, die Interessen der wichtigsten Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts (sofern zutreffend), der Überwachungsprozess und die Art und Weise, wie das Konzept potenziell betroffenen Interessenträger:innen zugänglich gemacht wird, dieselben wie für die HSSE-Direktive und werden im Abschnitt → ESRS 2 Übergeordnete Konzepte behandelt.

Konzepte in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle und sonstige arbeitsbezogene Rechte

Unsere Konzepte in Bezug auf gleiche Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und andere arbeitsbezogene Rechte basieren auf der OMV „People & Culture“-Strategie 2030, die die Vision und kulturelle Orientierung für alle unsere Personalangelegenheiten vorgibt und sich auf die Arbeitnehmererfahrung („Employee Experience“), die organisatorische Entwicklung („Organizational Evolution“), neue Arbeitsweisen („New Ways of Working“) und die Förderung von Talenten („Growing Talent“) konzentriert. Die Strategie ist eng auf die Geschäftsstrategie des Unternehmens für 2030 abgestimmt und ermöglicht es OMV somit, seine Transformations- und Wachstumsziele zu erreichen und gleichzeitig eine leistungsstarke, inklusive und innovative Kultur zu fördern, die die Entwicklung von Führungskräften, das Talentmanagement, die Diversität und die organisatorische Effektivität unterstützt.

Personalrichtlinie

[S1-1.19] [MDR-P-65a, 65b] Die Personalrichtlinie (HR-Direktive) von OMV schafft den operationellen Rahmen und die entsprechende Governance zur Umsetzung der Ambitionen der P&C-Strategie. Dabei werden HR-Prozesse und -Regelungen im gesamten OMV Konzern und allen seinen Unternehmen, mit Ausnahme von Borealis, entwickelt. Sie umreißt die wichtigsten Grundsätze, Werte und organisatorischen Strukturen für HR-Funktionen und

geht detailliert auf Rollen und Verantwortlichkeiten, HR-Prozesse und die Governance ein. Ziel der Richtlinie ist es, Konsistenz, interne Gleichbehandlung und Transparenz in der Personalpolitik zu gewährleisten. Darüber hinaus unterstützt sie die Konzernstrategie und schafft einen Mehrwert, indem das gesamte Unternehmen in Personalangelegenheiten einbezogen wird. Sie deckt Bereiche wie Vergütungsmanagement, Talentakquise, Personalentwicklung, internationale Mobilität und Personaladministration ab, wobei lokale Gesetze und länderspezifische Vorschriften berücksichtigt werden. Mit ihren besonderen Bestimmungen zur Personalentwicklung trägt unsere HR-Direktive dazu bei, das Risiko einer ineffizienten Umschulung und Weiterbildung und damit das Risiko einer erfolglosen Umsetzung unserer Strategie zu mindern. Durch die Regulierung der Rekrutierung von Talenten, der Personalverwaltung und arbeitszeitbezogener Belange trägt die Direktive auch dazu bei, die potenziellen negativen Auswirkungen auf das Gesundheits- und Sicherheitsmanagement zu mindern, die durch falsch abgestimmten Personalbedarf und Ressourcenengpässe bei Projekten verursacht werden. Nicht zuletzt tragen die Grundsätze der Richtlinie in Bezug auf Gleichbehandlung, Transparenz, Vergütungsmanagement sowie Arbeitszeit und Flexibilität dazu bei, unseren tatsächlichen und potenziellen positiven Einfluss auf die Steigerung der Zufriedenheit, Produktivität und Gesundheit unserer Arbeitnehmer:innen durch gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu nutzen. Die Wirksamkeit der Direktive wird regelmäßig von den jeweiligen Funktionen durch Bewertungen und die Verfolgung des Fortschritts anhand von Zielvorgaben überwacht.

Unterstützt wird diese Richtlinie durch ihren Anhang 1, der die People & Culture Ethics Policy enthält. Darin ist festgeschrieben, dass OMV keine Form von Missbrauch, Belästigung oder Diskriminierung in jeglicher Art und Weise, die im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses stattfinden, toleriert. [S1-1.24a] Die HR-Direktive und die People & Culture Ethics Policy unterstreichen die Bedeutung, die dem Umgang mit Diversität bei OMV zukommt. Diversität ist für uns eine wesentliche Stärke, auf der wir aktiv aufbauen. Gleichzeitig schaffen wir ein Umfeld, in dem alle Arbeitnehmer:innen frei von Belästigung, unrechtmäßiger Diskriminierung und Vergeltungsmaßnahmen arbeiten können. Unser Ziel ist es, fortlaufend neue Initiativen und Maßnahmen zu entwickeln, um die Vielfalt und Chancengleichheit innerhalb unseres Unternehmens weiter auszubauen. [S1-1.24d] Über unseren SpeakUp-Kanal kann jede:r online Bedenken hinsichtlich schwerwiegenden arbeitsbezogenen Fehlverhaltens, einschließlich Belästigung und diskriminierender Praktiken, äußern. [S1-1 AR 10] Die HR-Direktive wurde mit Leitlinien zu diesem internen Beschwerdekanal („SpeakUp-Kanal“) aktualisiert, der den Arbeitnehmer:innen unseres Unternehmens zur Verfügung steht.

[MDR-P-65c] Der:die Senior Vice President der Abteilung People & Culture trägt die oberste Verantwortung für die Umsetzung der HR-Direktive und der People & Culture Ethics Policy. [MDR-P-65e] Fachexpert:innen von OMV (z. B. aus der P&C-Abteilung, Menschenrechtsexpert:innen, juristische Expert:innen) waren entweder direkt an der Entwicklung der HR-Direktive und der P&C Ethics Policy beteiligt oder wurden im Rahmen des internen Konsultationsprozesses um Feedback zu den Entwürfen der Konzepte gebeten. [MDR-P-65f] Die HR-Direktive und die People & Culture Ethics Policy werden allen OMV Arbeitnehmer:innen über die Regulations Alignment Platform im OMV Intranet und bei Bedarf im Rahmen von Schulungen zur Verfügung gestellt.

Die spezifischen Menschenrechtsverpflichtungen, die in der HR-Direktive festgeschrieben und für die Arbeitskräfte des Unternehmens relevant sind, sind im Folgenden aufgeführt.

Arbeitszeiten und Flexibilität

[S1-1.20a] [MDR-P-65a] Wir sorgen für die Einhaltung maßgeblicher lokaler Arbeitszeit- und Überstundenregelungen. Wir ermöglichen auch Teilzeitarbeit. Unsere Teilzeitkräfte haben generell Anspruch auf die gleichen Zusatzleistungen wie Vollzeitkräfte, außer wenn diese Leistungen an den Umfang der geleisteten Arbeitsstunden gebunden sind (z. B. eine bestimmte Anzahl von Homeoffice-Tagen pro Monat, wobei Vollzeitkräfte Anspruch auf mehr Homeoffice-Tage haben als Teilzeitkräfte). Entsprechend den lokalen gesetzlichen Vorschriften bieten wir weitere flexible Arbeitsmöglichkeiten an, wie etwa spezielle Teilzeitarbeit für bestimmte Altersgruppen oder Möglichkeiten für das Arbeiten von zu Hause aus, wodurch sich unsere Arbeitnehmer:innen die Zeit flexibler einteilen können. Wir bieten verschiedene Formen von lang- und kurzfristigen Unterbrechungen der Berufstätigkeit an, wie Sabbaticals und Elternzeit oder andere Formen des Betreuungsurlaubs.

Betriebliche Veränderungen und Mindestkündigungsfristen

[S1-1.20a] [MDR-P-65a] Unsere Personalpolitik basiert auf langfristiger Beschäftigung. Sowohl die Arbeitnehmer:innen als auch unser Unternehmen profitieren von langfristigen Arbeitsverhältnissen. In diesem Zusammenhang sind wir

uns bewusst, dass Arbeitsplatzsicherheit nicht nur für die einzelnen Arbeitnehmer:innen, sondern auch für die Gesellschaft und die betroffene Region ein großes Anliegen darstellt. Wir streben daher danach, dieser Verantwortung durch die Entwicklung umfassender Geschäftskontinuitätspläne gerecht zu werden. Wo geschäftliche, organisatorische oder sicherheitsrelevante Veränderungen Anpassungen am Arbeitsplatz oder sogar eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfordern, evaluieren wir alle Optionen, führen konstruktive Dialoge und reagieren mit größtmöglicher Sorgfalt und Sensibilität. Für fast alle unsere Arbeitnehmer:innen gelten im Falle von Umstrukturierungen arbeitsrechtliche oder tarifvertragliche Kündigungsfristen. In Fällen, in denen eine Trennung von Arbeitnehmer:innen unvermeidbar wird, berücksichtigen wir die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen auf die betroffenen Personen im größtmöglichen Umfang. Wir verpflichten uns, in jedem Land, in dem wir tätig sind, die lokalen Gesetze hinsichtlich der Mindestkündigungsfristen einzuhalten.

Entlohnung und Vergütung

[S1-1.20a] [MDR-P-65a] Wir verpflichten uns, in den Regionen, in denen wir tätig sind, lokal angemessene Löhne zu zahlen. Für fast alle unsere Arbeitnehmer:innen sind Mindestlöhne oder -gehälter gesetzlich festgelegt oder tarifvertraglich vereinbart. Zu diesem Zweck werden jährliche Vergütungsüberprüfungen durchgeführt. OMV beobachtet kontinuierlich Markttrends und internationale bewährte Verfahren, um die bestqualifizierten Talente aus aller Welt zu gewinnen, zu motivieren und zu halten. Grundgehälter werden gemäß international anerkannten Methoden zur Bestimmung von Marktvergütungsniveaus festgelegt und entsprechen den relevanten gesetzlichen Vorschriften, wie zum Beispiel Tarifverträgen. Die Grundgehälter sind marktgerecht und fair und auf die Position und Expertise der Arbeitnehmer:innen zugeschnitten. OMV fördert gleiche Bezahlung in allen Karrierestufen, zum Beispiel durch die Festlegung standardisierter Einstiegsgehälter, die jährlich entsprechend der lokalen Marktsituation überprüft werden. Zur Förderung und Unterstützung der OMV Strategie bieten wir überdies auch Vergütungs- und Leistungspakete, die auf den relevanten Arbeitsmärkten in der Öl-, Gas- und Chemieindustrie wettbewerbsfähig sind.

People & Culture Ethics Policy zur Nichtdiskriminierung

[S1-1.19] [S1-1.24a-24d] [MDR-P-65a] Mit unserer People & Culture Ethics Policy möchten wir gleiche Beschäftigungschancen ohne Diskriminierung oder Belästigung, einschließlich sexueller Belästigung, auf der Grundlage der im Abschnitt → Code of Conduct genannten Gründe gewährleisten. Diese Richtlinie gilt für alle Bewerber:innen und Arbeitnehmer:innen, alle Tochtergesellschaften, an denen OMV eine Mehrheitsbeteiligung hält, sowie alle verbundenen Unternehmen unter der Kontrolle von OMV, die diese Richtlinie entweder unverändert anwenden oder Richtlinien einführen, die mit dieser Richtlinie im Einklang stehen. Unabhängig von der Identität bzw. der Position des:der Zuwiderhandelnden sollen alle wahrgenommenen Fälle von Diskriminierung und Belästigung bei OMV gemeldet werden, und Vergeltungsmaßnahmen sind bei OMV untersagt. Eigens zu diesem Zweck hat OMV Kanäle entwickelt, über die Interessenträger:innen ihren Beschwerden Ausdruck verleihen können. Alle gemeldeten Anschuldigungen wegen Belästigung, Diskriminierung oder Vergeltung werden unverzüglich untersucht, wobei unter anderem die Grundsätze der Vertraulichkeit, der Anonymität, der fairen und gleichen Behandlung sowie des angemessenen Schutzes eingehalten werden. Über diese Richtlinie fördert OMV die Zufriedenheit und Gesundheit seiner Arbeitnehmer:innen, indem ein sicheres, respektvolles und motivierendes Umfeld geschaffen wird. Die wirksame Umsetzung dieser Richtlinie wird durch Stichprobenkontrollen, Untersuchungen von Beschwerden und interne Audits überwacht. [MDR-P-65b-65c, 65e-65f] In Bezug auf die P&C Ethics Policy sind, sofern nicht anders angegeben, der Anwendungsbereich des Konzepts, die Einbeziehung der obersten Führungsebene, die Interessen der wichtigsten Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts (sofern zutreffend) und die Art und Weise, wie das Konzept potenziell betroffenen Interessenträger:innen zugänglich gemacht wird, identisch mit der HR-Direktive.

Vision zu Diversität, Gleichstellung und Inklusion

[S1-1.24a] OMV verpflichtet sich, gleiche Beschäftigungschancen zu gewährleisten, wie es in der P&C Ethics Policy festgeschrieben ist, um unsere positiven Auswirkungen für alle Arbeitnehmer:innen zu verstärken. Die „Diversity, Equity & Inclusion“-(DE&I-)Vision baut auf bestehenden Konzepten auf und unterstützt das Bestreben von OMV, eine faire Behandlung und Chancengleichheit für alle Arbeitnehmer:innen zu gewährleisten, Diskriminierung nicht zu tolerieren und ein inklusives Arbeitsumfeld zu fördern. Die DE&I-Vision des OMV Konzerns gründet auf drei wichtigen Säulen: Vielfalt der Gedanken und Erfahrungen, Chancengleichheit sowie inklusive und sichere Räume. Diese Vision stützt sich auf folgende Konzepte, in denen niedergelegt ist, dass OMV Missbrauch, Belästigung oder Diskriminierung in keinerlei arbeitsbezogener Situation duldet: den Code of Conduct, die HR-Direktive (einschließlich der P&C Ethics Policy) und die Menschenrechts-Grundsatzerklärung. [S1-1.24c] Darüber hinaus

engagiert sich OMV für inklusive Praktiken und positive Handlungen für besonders schutzbedürftige Gruppen innerhalb seiner Belegschaft. Insbesondere für Frauen stellen wir durch unsere Initiativen zur Chancengleichheit die Gleichstellung der Geschlechter bei der Rekrutierung, Einstellung und Beförderung sicher. Darüber hinaus hat OMV unterstützende Maßnahmen eingeführt, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern, Mutterschaftsurlaub ermöglichen und die Karriereentwicklung von Frauen unterstützen.

[S1-1.24d] In Österreich bieten wir Kinderbetreuungsmöglichkeiten und familienfreundliche Räumlichkeiten. Im Headoffice gibt es beispielsweise einen verschließbaren Ruheraum für schwangere Arbeitnehmerinnen und in der Raffinerie Schwechat ein voll ausgestattetes Eltern-Kind-Büro mit Arbeitsplätzen und Spielbereichen. Im Jahr 2025 hatten bei OMV 100% der Frauen und 100% der Männer Anspruch auf Familienurlaub. 10% der Frauen und 5,6% der Männer nahmen diese Möglichkeit in Anspruch. [S1-1.24d] Alle diese Grundsätze werden Hand in Hand mit den entsprechenden Konzepten und durch eine konzernweite DE&I-Governance-Struktur sowie freiwillige Arbeitnehmerressourcengruppen (Employee Resource Groups; ERGs) umgesetzt. Zusätzlich ist das Erreichen unserer Diversitätsziele in den ESG-Zielen im Long-Term Incentive Plan (LTIP) festgeschrieben, der an die Vorstandsvergütung geknüpft ist. Wir haben Diversitätsziele in unseren Personalprozessen, wie etwa Rekrutierung, Talent- und Nachfolgeplanung, Lernen und Führungskräfteentwicklung, verankert. Damit wollen wir sicherstellen, dass weibliche Talente identifiziert und Frauen über ihre gesamte Karriere hinweg unterstützt werden. Mehr dazu finden Sie im Abschnitt → S1-5 Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens.

S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen

Im Hinblick auf einen angemessenen Umgang mit unseren wesentlichen Auswirkungen und Risiken achten wir darauf, eine kontinuierliche Einbeziehung der Arbeitskräfte unseres Unternehmens und deren Vertreter:innen zu gewährleisten. Dazu gehören:

Einbeziehung in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Wohlergehen

[S1-1.25] [S1-2.27a, 27b] Sicherheitsbegehungen und Kampagnen zur Sensibilisierung für HSSE, die sich an Arbeitnehmer:innen richten, werden laufend durchgeführt, um sicherzustellen, dass Sicherheit in unserer Unternehmenskultur verankert ist. Wir legen verstärktes Augenmerk auf die Verbesserung unserer HSSE-Begehungen und fördern diesbezüglich einen offenen Dialog. Nur so können wir das Verständnis für die Herausforderungen im Feld vertiefen und größeres Vertrauen zwischen Belegschaft und Management schaffen. Feedback fließt in die HSSE-Pläne ein (sowohl auf lokaler Ebene als auch auf Ebene des Konzerns) und wird über unser HSSE-Melderegister überwacht. Praktische Schulungen zu lebensrettenden Regeln (Life-Saving Rules; LSRs) werden fortgesetzt und systematisch in den Sicherheitszentren durchgeführt. Die LSRs werden mit den Arbeitnehmer:innen im Rahmen von Sensibilisierungsprogrammen, Workshops, HSSE-Begehungen und verschiedenen Teammeetings laufend diskutiert. Arbeitnehmer:innen starten, implementieren, bewerten und verbessern Gesundheits- und Sicherheitsprogramme mit großem Engagement. Sie arbeiten eng mit ihren Vorgesetzten zusammen, um gemeinsam Lösungen für häufige Probleme zu finden. So können Vorgesetzte Schwachstellen lokalisieren, während Arbeitnehmer:innen motiviert und ermutigt werden, ihre eigene Sicherheit zu verbessern. Aktivitäten zur Förderung der Sicherheit stehen in unserer Organisation stets im Mittelpunkt. Dazu gehören eigene Ressourcen und konkrete Maßnahmen, die monatlich, vierteljährlich und jährlich umgesetzt werden. Die finanziellen und personellen Ressourcen im Bereich Gesundheit und Sicherheit umfassen Mittel für Engagement-Aktivitäten wie HSSE-Kampagnen, HSSE-Begehungen, Schulungsprogramme und Workshops sowie eigenes Personal für Gesundheit und Sicherheit.

Die Aktivitäten im Zusammenhang mit HSSE-Themen finden auf verschiedenen Ebenen innerhalb des OMV Konzerns statt. Auf Konzernebene gehören dazu die Erstellung eines HSSE-Jahresplans für den Konzern, die Kommunikation und Abstimmung der Kontaktpersonen (Points of Contact; PoCs) in den Sicherheitszentren, die Unterstützung von HSSE-Systemen innerhalb der Organisation sowie die Umsetzung einer konzernweiten Kommunikationsstrategie. Zudem umfassen die Konzerninitiativen HSSE-Kampagnen und -veranstaltungen wie die HSSE Manager Days, den Welttag für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, die Weltwoche für psychische Gesundheit und die HSSE-Führungskräfteschulungsprogramme. Auf lokaler Ebene bestehen diese

Einbeziehungsaktivitäten aus regelmäßigen Meetings und HSSE-Tagen. Durch sie soll sichergestellt werden, dass Informationen sowohl in lokale als auch in konzernweite HSSE-Pläne und interne Kommunikationskampagnen einfließen. [S1-2.27e] Die Wirksamkeit unseres Engagements in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit wird durch Feedback von Teilnehmer:innen, einschließlich Arbeitnehmer:innen und Auftragnehmer:innen, sowie durch jährliche interne Audits bewertet. Wenn negatives Feedback eingeht oder bei Sicherheitsbegehungen unsichere Praktiken festgestellt werden, wird die Ursache untersucht und gemeldet. Interne Audits werden durchgeführt, um sicherzustellen, dass unsere Sicherheitsmaßnahmen und -protokolle unseren internen Richtlinien entsprechen. Die ermittelten Verbesserungsbereiche werden anschließend in die jährlichen HSSE-Pläne aufgenommen. [S1-2.27c] Der:die VP der HSSE-Abteilung, der:die direkt an den:die Generaldirektor:in berichtet, ist für die Überwachung aller Initiativen im Zusammenhang mit unserem HSSE-Engagement verantwortlich.

Einbeziehung in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle und sonstige arbeitsbezogene Rechte

[S1-2.27a, 27b] Wir treten mit den Arbeitskräften unseres Unternehmens und Arbeitnehmervertreter:innen durch direkte Kommunikation und Initiativen zur Wertschöpfung in Austausch – unser wichtigstes Instrument sind die alle zwei Jahre stattfindenden Pulse-Check-Umfragen sowie vierteljährliche Veranstaltungen mit dem Topmanagement. Diese vierteljährlichen Veranstaltungen umfassen Diskussionen über Finanzergebnisse und Q&A Sessions, während Townhall-Meetings einen offenen Dialog ermöglichen. OMV unterstützt auch Tarifverhandlungen, um die Interessen und Rechte der Arbeitnehmer:innen zu vertreten und zu schützen. Ein Europäischer Betriebsrat, der durch eine Vereinbarung zwischen OMV und Arbeitnehmervertreter:innen in der EU/im EWR eingerichtet wurde, regelt die Informations- und Konsultationsrechte sowie die Finanzierung. Der Rat und sein Lenkungsausschuss treten regelmäßig zusammen, wobei Vertreter:innen von OMV auf Einladung an den Sitzungen teilnehmen. In Ländern mit Betriebsräten oder Arbeitnehmervertreter:innen steht die lokale Geschäftsleitung regelmäßig oder bei Bedarf mit diesen in Kontakt, sei es durch Besprechungen oder schriftliche Kommunikation. Arbeitnehmervertreter:innen werden immer dann eingebunden, wenn die Interessen der Arbeitskräfte betroffen sind, sowie in allen Phasen, die nach lokalem Recht vorgeschrieben sind.

Der Pulse Check, unser Hauptinstrument zur Messung des Engagements unserer Arbeitnehmer:innen, ist ein wesentlicher Bestandteil unserer „People & Culture“-Strategie in Bezug auf die Arbeitnehmererfahrung. Er bietet den Arbeitnehmer:innen die Gelegenheit, sich zu äußern und ihre Gedanken und Ideen zu teilen. Der Pulse Check umfasst die Bereiche Purpose, Arbeitszufriedenheit, Motivation und Wohlbefinden. Er bewertet mehrere Schlüsselindikatoren, darunter Sicherheit, Innovation, Vorgesetzte, Mitarbeiterentwicklung, Strategie, Empowerment/Beteiligung, Well-being, Werte, Nachhaltigkeit, transformationale Führung und Inklusion. Der Pulse Check findet sowohl auf Ebene der Organisation als auch auf lokaler Ebene statt. Führungskräfte erhalten ein ausführliches Debriefing-Paket mit allen relevanten Informationen. Die wichtigsten Erkenntnisse werden den Arbeitnehmer:innen über interne Kommunikationskanäle mitgeteilt. [S1-2.27c] Die Abteilungen People & Culture bei OMV, OMV Petrom und Borealis haben Ressourcen bereitgestellt, um die Planung und Ausführung der Pulse-Check-Umfrage und entsprechende Folgemaßnahmen zu unterstützen. Die Führungskräfte sind aufgefordert, innerhalb ihrer Teams ein Debriefing zu den Ergebnissen der Befragung durchzuführen und gemeinsam mit ihren Teams in speziellen Workshops Aktionspläne zu entwickeln.

[S1-2.27e] Basierend auf dem Feedback aus der letzten Pulse-Check-Umfrage im vierten Quartal 2024, wurden auf Konzernebene wichtige Schwerpunktbereiche zur Stärkung der Arbeitnehmereinbeziehung definiert. Die Einbeziehung dieses Feedbacks in Aktionspläne war eine Priorität für das Jahr 2025. Diese Aktionspläne werden gemeinsam mit den Arbeitnehmer:innen in speziellen Workshops entwickelt und über interne Kommunikationskanäle an die Arbeitskräfte des Unternehmens weitergegeben. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Feedback systematisch erfasst und in Entscheidungsprozesse integriert wird und dass die Arbeitnehmer:innen darüber informiert werden, wie ihre Beiträge die Entscheidungen beeinflusst haben. [S1-2.AR 24e] Im Zuge der Transformation von OMV zu einem kohlenstoffarmen Geschäft ermöglicht uns der Pulse Check nicht nur, das Engagement unserer Arbeitnehmer:innen im Auge zu behalten, sondern auch in Erfahrung zu bringen, inwieweit sie das Gefühl haben, einen Beitrag zur Strategie zu leisten, mit den richtigen Kompetenzen für die Zukunft ausgestattet zu werden und die Nachhaltigkeitsziele zu verstehen.

[S1-2.27e] Anhand der Pulse-Check-Rücklaufquote lässt sich die Wirksamkeit der Maßnahmen ablesen, da die Arbeitnehmer:innen das Gefühl haben, dass wir ihnen zuhören und entsprechend handeln. Beim Pulse Check 2024

erreichten wir eine sehr hohe Rücklaufquote von 86% auf Konzernebene. Im Vergleich zu 2023 wechselten 3% der Arbeitnehmer:innen im Konzern (OMV 7%) von „aktiv unengagiert/passiv“ zu „mäßig/sehr engagiert“, was einen Anstieg des Engagement-Werts für den OMV Konzern um insgesamt 3% bedeutet. Dieser positive Trend ist bei beiden Geschlechtergruppen zu beobachten. Seit 2022 ist der Wert für unengagierte Arbeitnehmer:innen kontinuierlich zurückgegangen, und die Diskrepanz zur Benchmark des Sektors Öl, Gas und Verbrauchskraftstoffe wird geringer.

[S1-2.28] Bei OMV ist es für unser Commitment für DE&I von zentraler Bedeutung, die Perspektiven aller Arbeitnehmer:innen zu verstehen, insbesondere derjenigen, die möglicherweise marginalisiert oder schutzbedürftig sind. Unser Pulse Check enthält einen Standard zum Thema Inklusion und 64% der Arbeitnehmer:innen des OMV Konzerns stimmen zu, dass wir uns bemühen, die vielfältigen Talente, Erfahrungen und Hintergründe aller Arbeitnehmer:innen einzubeziehen und voll auszuschöpfen. Zur Untermauerung dieser Bemühungen verfügen wir über DE&I-Arbeitnehmerressourcengruppen (Employee Resource Groups; ERGs) und DE&I-Botschafter:innen, die sich für DE&I im Tagesgeschäft und bei strategischen Entscheidungen einsetzen. Wir veranstalten konzernweite Events mit Q&A Sessions, die als Plattform für einen offenen Dialog dienen und auf alle Bedenken oder Vorschläge unserer vielfältigen Belegschaft eingehen. Ferner haben wir eine E-Mail-Adresse, über die Arbeitnehmer:innen ihre Erfahrungen und Ideen zum Thema DE&I mitteilen können, sowie den SpeakUp-Kanal eingerichtet, über den Fehlverhalten gemeldet werden kann. Unser Commitment zu Transparenz spiegelt sich in unserer DE&I-Berichterstattung wider, die detaillierte Informationen über Geschlecht, Alter und Nationalität liefert. Diese Berichte werden im Rahmen des Talentmanagementprozesses auf unseren jährlichen Group People Days geteilt, um sicherzustellen, dass unsere Fortschritte und Herausforderungen für alle Interessenträger:innen sichtbar sind, und um unsere fortlaufenden Bemühungen zur Förderung eines inklusiven und gerechten Arbeitsplatzes zu unterstützen. Mit diesen umfassenden Schritten möchte OMV ein Umfeld schaffen, in dem sich alle Arbeitnehmer:innen wertgeschätzt und gehört fühlen.

S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

SpeakUp-Kanal

[S1-3.30, S1-3.32a-32c] Wir betrachten Beschwerdemechanismen als ein wichtiges Instrument zur Verhinderung, Bewältigung und Behebung negativer Auswirkungen auf Arbeitskräfte unseres Unternehmens und andere Interessenträger:innen. Im Einklang mit den UN-Wirksamkeitskriterien sind wir bestrebt, alle eingegangenen Beschwerden zu bearbeiten, unabhängig davon, ob sie auf tatsächliche oder vermeintliche Sachverhalte zurückzuführen sind und ob der:die Beschwerdeführer:in bekannt oder anonym ist. Wenn wir wesentliche negative Auswirkungen verursacht oder dazu beigetragen haben, verpflichten wir uns, angemessene Abhilfemaßnahmen zu ergreifen oder dazu beizutragen. Zu den verfügbaren Kanälen für die Meldung arbeitsbezogener Beschwerden gehören lokale Meldemechanismen auf Unternehmensebene und unser Online-SpeakUp-Kanal. All diese Kanäle werden von OMV eingerichtet und verwaltet.

Der SpeakUp-Kanal bietet den Arbeitskräften unseres Unternehmens und anderen Interessenträger:innen eine sichere Plattform, um vertraulich und bei Bedarf auch anonym Informationen über von ihnen wahrgenommenes oder beobachtetes potenzielles Fehlverhalten am Arbeitsplatz zu teilen. Dieser ist Teil unserer Whistleblowing Integrity Platform, wird jedoch unabhängig von der P&C-Funktion verwaltet. Die P&C-Funktion ist für den Betrieb des SpeakUp-Kanals verantwortlich und verwaltet die Kommunikation mit den Meldenden zu arbeitsplatzbezogenen Beschwerden über das zugehörige IT-Tool. Geschultes P&C-Personal überwacht den Beschwerdebehandlungsprozess und stellt sicher, dass alle Beschwerden einheitlich und fair bearbeitet werden. Der Prozess umfasst: ein erstes Pre-Screening zur Priorisierung der Fälle, Zuweisung, Planung, interne Untersuchung, geeignete Lösungsmaßnahmen, klare Kommunikation der Ergebnisse, Follow-up zur Gewährleistung einer wirksamen Umsetzung (sofern erforderlich) und Dokumentation nach Abschluss. [S1-3.32d] Wir bieten umfassende Schulungen für Arbeitnehmer:innen an, die mit der Überwachung und Unterstützung des Beschwerdeprozesses befasst sind. Wir informieren alle unsere Arbeitnehmer:innen und die Geschäftsführung über die Verfügbarkeit dieser Kanäle über unsere internen Kommunikationstools. Dabei betonen wir die Bedeutung der Nutzung der Beschwerdekanäle und der Aufrechterhaltung einer offenen Kommunikation. Auf unseren Intranet- und Internetseiten finden sich detaillierte

Informationen über die Funktionsweise, Prozesse und Zwecke der Beschwerdebearbeitung. Diese Informationen helfen dabei, Erwartungen zu formulieren und eine ordnungsgemäße Berichterstattung sicherzustellen. [S1-3.32e] OMV bewertet die Wirksamkeit der angebotenen Abhilfemaßnahmen, indem das Unternehmen Feedback von Arbeitnehmer:innen einholt, die für die Lösung von Problemen erforderliche Zeit im Auge behält und prüft, ob ähnliche Probleme erneut auftreten. Um eine Wiederholung zu verhindern, stellt OMV sicher, dass die umgesetzten Maßnahmen kontinuierlich überwacht und bei Bedarf verbessert werden. So werden beispielsweise Stichprobenkontrollen und interne Audits durchgeführt, um die Wirksamkeit der Maßnahme und etwaige Lücken oder Bereiche mit Verbesserungsbedarf zu ermitteln.

[S1-3.33] Um sicherzustellen, dass unsere Belegschaft diesem Kanal bei der Meldung von Bedenken vertrauen kann, arbeiten wir auch an der Umsetzung wirksamer Feedback-Mechanismen. So machen wir zum Beispiel die Themen des SpeakUp-Kanals zu einem regelmäßigen Tagesordnungspunkt bei Besprechungen mit dem Betriebsrat und führen Feedback-Meetings mit Fallmanager:innen und Administrator:innen durch. Bestimmungen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die arbeitsbezogenes Fehlverhalten melden, sind in unserem Code of Conduct, unserer P&C Ethics Policy und unserem P&C-Verfahren zur Meldung von Fehlverhalten festgelegt. Diese Bestimmungen schützen Arbeitnehmer:innen insbesondere davor, negative Konsequenzen in Bezug auf ihren beruflichen Aufstieg, ihre Fortbildung, ihr Einkommen oder andere berufliche Entwicklungsmöglichkeiten zu erfahren, wie beispielsweise Entlassung, Herabstufung, Verweigerung der Beförderung, negative Leistungsbeurteilungen oder Disziplinarmaßnahmen für Meldungen, die in gutem Glauben gemacht wurden. Zusätzlich zu unserem SpeakUp-Kanal bieten wir verschiedene andere lokale Kanäle auf Unternehmensebene an, wie Hotlines für Arbeitnehmer:innen und für die jeweilige Problemstellung zuständige Ansprechpartner:innen (z. B. People & Culture, Compliance, HSSE-Vertreter:innen oder PetrOmbudsman). In vielen unserer Unternehmen sind Arbeitnehmervertretungen wie Betriebsräte eingerichtet, die bei Beschwerden weitere Unterstützung bieten.

S1-4 Maßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Wir haben eine Reihe von Maßnahmen für den Umgang mit unseren wesentlichen Auswirkungen und Risiken in Bezug auf die Arbeitskräfte unseres Unternehmens eingeführt, von denen viele kontinuierlich umgesetzt werden. Nach einem Kurzüberblick und allgemeinen Informationen werden diese Maßnahmen und Initiativen im Folgenden ausführlicher vorgestellt – gegliedert nach unseren Schwerpunktbereichen Menschenrechte, HSSE und Gleichbehandlung für alle.

Angesichts der geopolitischen Spannungen im Nahen Osten, einschließlich militärischer Aktionen im Iran, in den VAE und anderen Regionen, hat OMV alle Vorsichtsmaßnahmen getroffen – und ergreift diese weiterhin –, um mögliche Auswirkungen auf unsere eigenen Mitarbeiter:innen so weit wie möglich zu minimieren. Derzeit bleiben potenzielle Folgen ungewiss und hängen von zukünftigen Entwicklungen ab; die Situation wird entsprechend weiter beobachtet.

[S1-4.37] [S1-4.38a] [MDR-A-68a] Um unseren Menschenrechtsverpflichtungen gemäß unserem Code of Conduct und unserer Menschenrechts-Grundsatzerklärung nachzukommen und den wesentlichen negativen Auswirkungen einer unzureichenden Anwendung von Menschenrechtsstandards entgegenzuwirken, haben wir folgende Maßnahmen festgelegt: Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen und Risiken sowie Durchführung von Schulungen und Sensibilisierung im Bereich der Menschenrechte. [S1-4.39] Diese Maßnahmen werden auf der Grundlage der Ergebnisse der ersten Phase der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung entwickelt, die die jährliche Erfassung der Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Menschenrechte umfasst. Dieser Prozess erfolgt in Zusammenarbeit mit Menschenrechtsexpert:innen auf Konzernebene, lokalen Menschenrechtsbeauftragten sowie Fachexpert:innen und stützt sich auf Konsultationen mit internen Interessenträger:innen, externen Expert:innen sowie betroffenen Rechteinhaber:innen. [S1-4.43] Zur ordnungsgemäßen Umsetzung der Maßnahmen hat OMV folgende Ressourcen bereitgestellt: drei Menschenrechtsexpert:innen – zwei bei OMV und eine:n bei OMV Petrom. Darüber hinaus steuert und unterstützt ein dreiköpfiges Expertenteam für Compliance bei Borealis die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht. Sie stellen Instrumente, Anleitungen, Trainings und Fachwissen zur Verfügung, um die oben beschriebenen Schritte der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung durchzuführen. Diese Bemühungen werden von 23 Menschenrechtsbeauftragten und den entsprechenden Fachexpert:innen innerhalb des Unternehmens unterstützt.

[S1-4.37] [S1-4.38a] [MDR-A-68a] Zur Unterstützung unserer HSSE-Direktive und der konkreten Ziele der HSSE-Strategie des Konzerns sowie zur Bewältigung der potenziellen negativen Auswirkungen einer Diskrepanz zwischen Personalbedarf und Ressourcen mit Auswirkungen auf das Gesundheits- und Sicherheitsmanagement werden im Rahmen der umfassenderen HSSE-Strategie jährliche HSSE-Pläne entwickelt. Die HSSE-Strategie wird mithilfe dieser Jahrespläne und der entsprechenden Ziele umgesetzt. Mit einem kombinierten Top-down- und Bottom-up-Ansatz werden 47 lokale HSSE-Jahrespläne entwickelt und zentral überwacht. Die Projekte werden jährlich entsprechend unserer P&C-Strategie priorisiert und umgesetzt. [S1-4.43] OMV unternimmt Anstrengungen und setzt Personal ein, um sicherzustellen, dass alle in den HSSE-Plänen festgelegten Maßnahmen umgesetzt werden.

[S1-4.37] [S1-4.38c] [S1-4.40a] [MDR-A-68a] Zur Bewältigung der anderen wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit unserer Belegschaft, insbesondere zur Steigerung der Zufriedenheit, Gesundheit und Produktivität der Arbeitnehmer:innen durch die Sensibilisierung für Menschenrechte und die Minderung des Risikos einer Stagnation aufgrund ineffizienter Umschulungen und Schulungen, haben wir spezifische Maßnahmen definiert. Beispiele hierfür sind Schulungen und Kompetenzentwicklung, die Entwicklung transformativer Führungskompetenzen, die Akquise und Bindung von Talenten, Performance-Management und Karriereentwicklung sowie die Sensibilisierung für DE&I. Wir sind uns des Risikos bewusst, das ein Mangel an Fachkenntnissen und Fähigkeiten für unseren Fortschritt darstellt. Deshalb verpflichten wir uns, unsere Schulungsprogramme kontinuierlich zu verbessern, um die Qualifikation unserer Arbeitskräfte sicherzustellen sowie die Einhaltung aller notwendigen Vorschriften zu gewährleisten. Diese Maßnahmen tragen somit zur Erfüllung der Ziele unserer HR-Direktive und der P&C Ethics Policy bei. [S1-4.43] OMV setzt erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen ein, um wesentliche Risiken zu mindern und zur Entwicklung der Bevölkerung und der Kultur in den Gebieten, in denen wir tätig sind, beizutragen. Dazu gehören ein jährliches Budget für die Umsetzung der in der „People & Culture“-Strategie definierten Maßnahmen sowie dediziertes P&C-Personal im gesamten Unternehmen. [S1 4.AR 47] Ergänzend zu diesen Maßnahmen werden unsere wesentlichen Risiken im Rahmen des regulären unternehmensweiten Risikomanagementprozesses (EWRM) gesteuert sowie regelmäßig bewertet, behandelt und überwacht. Mehr dazu finden Sie im Abschnitt → ESRS-2 Allgemeine Angaben.

[MDR-A-69a, 69b] Trotz der für die angeführten Maßnahmen und Initiativen bereitgestellten Ressourcen hat keine davon im Berichtsjahr unseren Schwellenwert für die wichtigsten Maßnahmen[1] überschritten. Daher wurden diese Datenanforderungen nicht ausgewiesen. [S1-4.AR 43] Im Wissen um die sozialen Auswirkungen, die die Energiewende mit sich bringt, ist OMV bestrebt, zu einer gerechten Gestaltung des Übergangs zu einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft für seine Arbeitnehmer:innen beizutragen („Just Transition“)[2] und sich mit den sozialen und wirtschaftlichen Folgen auseinanderzusetzen, die aus diesem Übergang resultieren. Für unsere P&C-Strategie und die laufende Transformation hat die Entwicklung unserer Arbeitnehmer:innen höchste Priorität. Wir müssen Arbeitnehmer:innen mit vielfältigen Kompetenzen identifizieren und integrieren. Es ist von entscheidender Bedeutung, ein Gleichgewicht zwischen der Umschulung von Arbeitnehmer:innen für die Entwicklung neuer Energielösungen und der Bindung und Fortbildung von Arbeitnehmer:innen mit den für unser Geschäft erforderlichen Fähigkeiten zu finden.

[S1-4.41] Als Basis jedweder Maßnahmen verpflichtet sich OMV sicherzustellen, dass unsere Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf unsere eigenen Arbeitskräfte verursachen oder dazu beitragen. Wir priorisieren den Datenschutz und die Datensicherheit, indem wir sicherstellen, dass Arbeitnehmerinformationen verantwortungsvoll, ethisch und in Übereinstimmung mit allen geltenden Vorschriften behandelt werden, indem Zugriffsrechte nur berechtigten Personen gewährt werden. Es werden Stichprobenkontrollen und interne Audits durchgeführt, um zu gewährleisten, dass nur autorisierte Personen Zugriff auf personenbezogene Daten haben. [S1-4.AR 45] Mehr darüber, ob und wie externe Entwicklungen in Bezug auf Abhängigkeiten, die zu Risiken werden,

1 [MDR-A 69b] Als wichtigste Maßnahmen gelten jene, deren Umsetzung Investitionsausgaben (CAPEX) von mindestens EUR 5 Mio bis zum Ende des Planungszeitraums erfordern. Im Jahr 2025 wurde der Planungshorizont von fünf auf drei Jahre verkürzt, was zu niedrigeren zukunftsorientierten CAPEX im Vergleich zur Nachhaltigkeitserklärung 2024 führt. Die CAPEX umfassen Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (inkl. IFRS 16 Nutzungsrechte) und Ausgaben für Akquisitionen sowie at-equity bewertete Beteiligungen und andere Beteiligungen für vordefinierte CAPEX-Kategorien, die mit nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Nicht in den CAPEX-Zahlen enthalten sind Rekultivierungsvermögen, staatliche Zuschüsse, Fremdkapitalkosten, Zugänge zu veräußerten Vermögenswerten (unter bestimmten Bedingungen) und andere Zugänge, die per Definition nicht als Investitionsausgaben gelten. Im Rahmen der geltenden Rechnungslegungsvorschriften werden Ausgaben, die während der Projektdurchführung anfallen, in der Regel aktiviert und sind daher in den CAPEX-Zahlen enthalten. OPEX-Zahlen im Zusammenhang mit den wichtigsten Maßnahmen werden aufgrund der derzeit begrenzten Datenverfügbarkeit nicht ausgewiesen und können in künftige Berichte aufgrund neuer Berichterstattungsverfahren aufgenommen werden.

2 „Just Transition“ bezieht sich auf die Auseinandersetzung mit den sozialen und wirtschaftlichen Folgen des Übergangs zu einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft gemäß den Leitlinien der Internationalen Arbeitsorganisation für einen gerechten Klimaübergang.

berücksichtigt wurden, finden Sie im Abschnitt → IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen und Risiken

[S1-4.41] [S1-4.37] [S1-4.38a] [MDR-A-68a] Die Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen und Risiken dient als Präventivmaßnahme, um sicherzustellen, dass unsere aktuellen und künftigen Geschäftstätigkeiten keine negativen Auswirkungen auf die betroffenen Rechteinhaber:innen, einschließlich der Arbeitskräfte unseres Unternehmens, der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und der betroffenen Gemeinschaften, verursachen oder zu solchen beitragen. Außerdem gilt es, negative Auswirkungen auf Menschenrechte zu adressieren, wo immer sie nicht ausreichend verhindert werden können. OMV hat Instrumente und Techniken für Sorgfaltsprüfungen entwickelt, um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen und Risiken im Bereich der Menschenrechte in Verbindung mit unserer Geschäftstätigkeit zu identifizieren und zu bewerten – noch bevor wir in einem neuen Land oder einer neuen Region tätig werden oder Unternehmen akquirieren. Die Erkenntnisse werden dem zuständigen Vorstandsmitglied dargelegt und fließen in die Entscheidung für oder gegen ein Engagement in einem Land ein. Wir nutzen diese Bewertungen zur Ableitung konkreter Due-Diligence-Maßnahmen, um unserer Verantwortung in Bezug auf die Menschenrechte bei allen Aktivitäten gerecht zu werden. Diese Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschenrechte ist ein fortlaufender Prozess, der mit dem Einstieg in neue Geschäftsaktivitäten beginnt und während unserer laufenden Geschäftstätigkeit sowie bei Stilllegung oder Veräußerung fortgesetzt wird.

[MDR-A-68a-68c, 68e] Im Jahr 2025 führten wir für vier Länder Bewertungen der Menschenrechtssituation im Zusammenhang mit einer neuen potenziellen Geschäftstätigkeit von OMV in diesen Ländern durch, die Vorschläge für konkrete Abhilfemaßnahmen für den Fall eines Markteinstiegs beinhalteten. Dabei analysierten wir, inwieweit OMV im Fall einer Entscheidung für eine geplante Geschäftstätigkeit potenziell negative Auswirkungen auf die Menschenrechte der Arbeitskräfte des Unternehmens verursachen könnte und wie diese Auswirkungen adressiert werden könnten. Außerdem führten wir im Jahr 2025 eine Exit-Prüfung für den Jemen durch, bei der wir die Auswirkungen auf die Menschenrechte der Arbeitskräfte unseres Unternehmens im Zusammenhang mit dem Rückzug von OMV aus dem Jemen und der Übertragung von OMV Anlagen an die jemenitische Regierung untersuchten. Zudem führte OMV mit Unterstützung externer Menschenrechtsexpert:innen eine Überprüfung der Menschenrechtsmanagementsysteme der Niederlassung in den Vereinigten Arabischen Emiraten durch. Die wichtigsten Erkenntnisse und Empfehlungen wurden in speziellen Workshops mit internen Teams und externen Expert:innen diskutiert. Die Überprüfung bewertete die Managementsysteme und -prozesse von OMV Abu Dhabi zur Ermittlung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette im Rahmen von Joint-Venture-Aktivitäten unter Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des Gastlandes. Die Empfehlungen konzentrierten sich darauf, bestehende Due-Diligence-Systeme zu nutzen, um die Auswirkungen auf die Arbeitnehmerrechte innerhalb von Joint Ventures effektiver zu steuern. Diese Empfehlungen wurden in einen umfassenden Aktionsplan für OMV Abu Dhabi aufgenommen. Über unsere neu eingeführte jährliche Bewertung der Auswirkungen und Risiken in Bezug auf die Menschenrechte identifizieren wir auch Länder und Geschäftsumfelder mit erhöhtem Risiko für Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte und schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen wie Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder Beschränkungen der Vereinigungsfreiheit.

[MDR-A-68b, 68c] Diese fortlaufenden Initiativen in Bezug auf die Sorgfaltspflicht für die Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen und Risiken sind für unsere aktuellen und zukünftigen Geschäftsaktivitäten weltweit relevant und konzentrieren sich auf die Arbeitskräfte unseres Unternehmens sowie auf die Aktivitäten unserer Geschäftspartner:innen. [S1-4.38d] Um die Wirksamkeit unserer Initiativen in Bezug auf die Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte zu verfolgen und zu bewerten, nutzen wir eine fortlaufende Überwachung (z. B. Menschenrechtskontrollen vor Ort) und das Human Rights Self-Assessment Tool. Der Selbstbewertungsfragebogen, der auf unserer Menschenrechtsverantwortungsmatrix basiert, behandelt Themen wie die Einbeziehung von Rechteinhaber:innen, Arbeitsbedingungen sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Dieser wird vom lokalen Management ausgefüllt, bevor er von unabhängigen externen Menschenrechtsexpert:innen analysiert und ausgewertet wird. Auf der Grundlage der Ergebnisse erarbeiten wir einen Aktionsplan, um die aufgeworfenen Bedenken auszuräumen und die bei der Umsetzung unserer Menschenrechtsverpflichtungen identifizierten Lücken zu schließen. Die Durchführung von Human Rights Self-Assessments ist entscheidend, um die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zum Umgang mit den Auswirkungen auf

die Menschenrechte unserer Arbeitskräfte zu überprüfen. Infolgedessen wurden seit 2017 keine schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen oder Vorfälle im Zusammenhang mit Kinderarbeit oder Zwangsarbeit gemeldet.

[MDR-A-68e] Nach dem Human Rights Self-Assessment im Jahr 2024 setzte OMV Tunesien im Rahmen des Aktionsplans mehrere Menschenrechtsinitiativen um. Im Jahr 2025 gelang es dem Unternehmen, seine gesellschaftliche Akzeptanz zu bewahren, indem es seine Community-Relations- und Sozialinvestitionsprogramme fortsetzte und sich dabei auf den Zugang zu Grundversorgungsleistungen, Bildung und Beschäftigung konzentrierte. Darüber hinaus wurde die People & Culture Policy von OMV Tunesien aktualisiert, um den SpeakUp-Kanal einzuführen und die Bedeutung der kollektiven Vertretung, der Gleichstellung am Arbeitsplatz, der Nichtdiskriminierung und fairer Arbeitsbedingungen zu unterstreichen.

Schulungen zu Menschenrechten

[S1-4.37] [S1-4.38a] [MDR-A-68a-68c] Besonderes Augenmerk legen wir auf Schulungen. Damit wird unser Engagement für die Menschenrechte zur gelebten Realität und negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte unseres Unternehmens werden verhindert. Alle Arbeitnehmer:innen sind aufgefordert, unseren interaktiven E-Learning-Kurs über Menschenrechte zu absolvieren, der seit 2020 Teil des Lehrplans für alle unsere Arbeitnehmer:innen weltweit und nun eine fortlaufende Maßnahme ohne zeitliche Begrenzung ist. Der Kurs vermittelt ein grundlegendes Verständnis für Menschenrechte im Geschäftskontext, gibt Einblicke in unsere spezifischen Verantwortlichkeiten und Werkzeuge zu Sorgfaltsprüfungen und informiert darüber, was im Falle einer beobachteten oder vermuteten Menschenrechtsverletzung zu tun ist. In unserer Tochtergesellschaft Borealis wird ein für die gesamte Belegschaft verpflichtender E-Learning-Kurs zum Thema Menschenrechte angeboten. Er ist in neun Sprachen verfügbar und deckt alle relevanten Menschenrechtsaspekte ebenso ab wie transparente Informationen und Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Vorfall, der sich 2022 beim Bau der PDH-Anlage in Kallo ereignete. Mehr dazu finden Sie im ↗ OMV Nachhaltigkeitsbericht 2022.

Im Jahr 2025 absolvierten 4.339[1] Arbeitnehmer:innen den E-Learning-Kurs zu Menschenrechten, und insgesamt 49 Teilnehmer:innen lernten in von Referent:innen geleiteten Einheiten über Menschenrechte im geschäftlichen Kontext, neue und anstehende regulatorische Anforderungen, das Menschenrechtsmanagementsystem von OMV und weitere Schwerpunktthemen. Bis Ende 2025 wurden 78,5% der Arbeitnehmer:innen von Borealis, OMV Petrom und OMV in Menschenrechten geschult. [S1-4.38d] Zur Überprüfung der Wirksamkeit unserer Schulungen bitten wir die Teilnehmer:innen um Feedback anhand eines standardisierten Fragebogens. Ferner helfen uns Human Rights Self-Assessments dabei, die Wirksamkeit unserer Schulungsinitiativen zu beurteilen. Schließlich haben wir uns zum Ziel gesetzt, alle OMV Arbeitnehmer:innen zum Thema Menschenrechte zu schulen, was uns dabei unterstützt, den Fortschritt der Schulungsinitiativen zu verfolgen (siehe Abschnitt → S1-5 Ziele im Zusammenhang mit Menschenrechten).

[MDR-A-68e] Neben der Schulung aller Arbeitnehmer:innen in den Grundlagen richteten wir im Jahr 2025 unsere Bemühungen strategisch darauf aus, maßgeschneiderte Schulungsprogramme für unsere 23 neu ernannten Menschenrechtsbeauftragten anzubieten und Arbeitnehmer:innen anzusprechen, die das E-Learning zum Thema Menschenrechte noch nicht abgeschlossen hatten. Infolgedessen nahm die Mehrheit der Menschenrechtsbeauftragten (78,3%) an speziellen Webinaren teil, und wir erreichten eine Gesamtabschlussquote von 78,5% geschulten Arbeitnehmer:innen. Schulungen zum Thema Menschenrechte werden auch Arbeitskräften in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette angeboten. Mehr dazu finden Sie im Abschnitt → S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

Bewusstseinsbildung

[S1-4.37] [S1-4.38a, 38c] [MDR-A-68a] Wir führen auch interne Sensibilisierungskampagnen im gesamten Konzern durch, um unsere Belegschaft über unseren Ansatz und Präventionsmaßnahmen in Bezug auf wesentliche Menschenrechtsprobleme wie Menschenhandel zu informieren. Im Jahr 2025 haben wir weiter daran gearbeitet, die oberste Führungsebene in das Thema Menschenrechte einzubeziehen. Als wichtige Persönlichkeiten und Mitverantwortliche in Bezug auf das Thema Menschenrechte im OMV Konzern wurden der:die Generaldirektor:in und der:die CFO von unseren Menschenrechtsexpert:innen direkt über Aktualisierungen unserer Konzepte, Richtlinien und Sorgfaltspflichten informiert. Menschenrechtsthemen wurden zudem mit den Geschäftsführer:innen

1 In den absoluten Zahlen sind Vorstandsmitglieder, externe Arbeitskräfte, Leiharbeitskräfte und Praktikant:innen enthalten.

und Führungsteams der jeweiligen Geschäftsbereiche besprochen und die Zusammenfassungen in schriftlicher Form übermittelt. [MDR-A-68b, 68c] Unsere Sensibilisierungskampagnen richten sich an unsere eigenen Arbeitnehmer:innen und finden das ganze Jahr über ohne zeitliche Begrenzung statt. [S1-4.38d] Zur Überprüfung der Wirksamkeit unserer Sensibilisierungsmaßnahmen verwenden wir das Human Rights Self-Assessment Tool.

Maßnahmen in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Wohlergehen

Gesundheitsvorsorge

[S1-4.37] [S1-4.38a, 38c] [MDR-A 68a] Die Gesundheitsvorsorge ist unsere proaktive Maßnahme, um die langfristige Gesundheit unserer Arbeitnehmer:innen zu fördern und zu erhalten. Dies erreichen wir durch die Umsetzung einer Vielzahl von Initiativen und Projekten im gesamten OMV Konzern. An seinen operativen Betriebsstandorten unterhält OMV insgesamt 42 medizinische Einrichtungen bzw. arbeitet mit diesen zusammen. Um Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz zu begegnen, führt unser medizinisches Personal Vorsorgeuntersuchungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen jener Länder durch, in denen wir tätig sind. Vorsorgeprogramme zielen nicht nur auf bestimmte Krankheiten ab, sondern umfassen auch Schulungen zum Stressmanagement und Kampagnen für einen gesunden Lebensstil. [S1-4.38d] Um die Wirksamkeit dieser medizinischen Einrichtungen zu überprüfen, werden interne Audits durchgeführt. So wird sichergestellt, dass die Qualität der Vorsorgeuntersuchungen unserem Gesundheitsstandard und den gesetzlichen Bestimmungen der Länder, in denen wir tätig sind, entspricht.

[MDR-A 68b, 68c, 68e] Die Vorsorgeuntersuchungen, die von den medizinischen Einrichtungen an unseren Standorten angeboten werden, stehen sowohl den Arbeitskräften unseres Unternehmens als auch den anderen Arbeitskräften an OMV Standorten zur Verfügung. Zusätzliche Gesundheitsinitiativen und Sensibilisierungskampagnen wie das Hautkrebsscreening, Herz-Kreislauf-Programme und augenärztliche Vorsorgeuntersuchungen sind den Arbeitskräften unseres Unternehmens vorbehalten. Im Jahr 2025 wurden zahlreiche Webinare zum Thema Gesundheitsvorsorge zu verschiedenen Aspekten organisiert, von psychischer Gesundheit bis hin zu Herz-Kreislauf-Aufklärung. Da der Fokus 2025 auf der psychischen Gesundheit lag, wurde besonderes Augenmerk darauf gelegt, die Verschlechterung der ersten Anzeichen psychischer Erkrankungen zu verhindern. Zehn Webinare widmeten sich diesem Thema, wobei unser Netzwerk von Ersthelfer:innen für psychische Gesundheit das angestrebte Ziel von 60 Arbeitnehmer:innen erreichte. In sechs intensiven Workshops, die wir zusammen mit den Abteilungen durchführten, erfuhren unsere Arbeitnehmer:innen, wie sich erste Anzeichen von psychischen Erkrankungen wie Burnout erkennen lassen. Ebenso wurden sie darüber informiert, dass sie sich an unsere Gesundheitszentren wenden können, wenn sie Unterstützung benötigen. [S1-4.38d] Zur Fortsetzung der Vorsorge mit Schwerpunkt auf der psychischen Gesundheit haben wir uns zum Ziel gesetzt, bis 2030 mindestens 30% aller Arbeitnehmer:innen an mindestens einer Maßnahme zur psychischen Gesundheit zu beteiligen (siehe Abschnitt → S1-5 Ziele in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Wohlergehen). Dadurch können wir den Fortschritt der damit verbundenen Aktivitäten überprüfen.

Schulungen, Bewusstseinsbildung und Förderung der Sicherheit

[MDR-A 68a-68c] [S1-4.37] [S1-4.38a, 38c] Schulungen, Sensibilisierungsmaßnahmen und Aktivitäten zur Förderung der Sicherheitskultur sind Teil unserer Präventiv- und Verbesserungsmaßnahmen, die sich fortlaufend an alle Arbeitnehmer:innen richten. Alle Arbeitnehmer:innen von OMV aller Ebenen werden regelmäßig für ihre Aufgaben und Zuständigkeiten geschult. Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sind unerlässlich, um die Belegschaft und Führungskräfte über Gefahren am Arbeitsplatz und die entsprechenden Kontrollmechanismen zu informieren, damit sie die Gefahren genau kennen, die Risiken beseitigen oder mindern sowie sicher arbeiten können. Alle Arbeitnehmer:innen müssen mit der HSSE-Richtlinie, internen HSSE-Vorschriften und den einschlägigen Gesetzen sowie insbesondere mit den lebensrettenden Regeln (Life-Saving Rules; LSRs) vertraut sein. Nach der Aktualisierung und konzernweiten Angleichung unserer LSRs führten wir ein umfassendes Programm zur Schulung unserer Arbeitnehmer:innen in unserem LSR-Sicherheitsschulungszentrum durch. Alle Schulungsmaßnahmen tragen aktiv zum HSSE-Bewusstsein bei und entwickeln dieses als Teil der Unternehmenskultur weiter, indem sie beispielsweise unsicheres oder verantwortungsloses Verhalten bei der Arbeit und unsichere Zustände stoppen und melden sowie alle Beinaheunfälle, Zwischenfälle und Verstöße melden. [S1-4.38d] Anhand dieser Berichte verfolgen wir die Wirksamkeit von Schulungen, Sensibilisierungsmaßnahmen und der Förderung von Sicherheitspraktiken.

Sicherheitsschulungszentren für lebensrettende Regeln

[S1-4.38a, 38c] [MDR-A 68a-68c, 68e] Im Jahr 2024 starteten wir mit der Umsetzung unseres neuen Konzepts für praktische Schulungen zu unseren lebensrettenden Regeln an 20 Betriebsstandorten. Seitdem werden die Arbeitskräfte unseres Unternehmens in eigens dafür eingerichteten Sicherheitsschulungszentren geschult, um dann vor Ort als Multiplikator:innen für Sicherheit zu agieren. Dies trägt dazu bei, das Verhältnis zwischen den Arbeitskräften und dem Management zu verbessern und sicheres Verhalten zu fördern und wirkt sich insgesamt positiv auf unsere Standorte aus. Ein Schwerpunkt der Sicherheitszentren ist die Erhöhung des Bewusstseins für Sicherheit und die Vertiefung des einschlägigen Know-hows durch praktische Schulungen zur Vermeidung schwerer Zwischenfälle. Sicherheitsprogramme wurden mit dem Ziel der Konsolidierung und Verbesserung der Sicherheitsperformance implementiert. Zur Hervorhebung ihrer Bedeutung werden sie vom Senior Management als Sponsor unterstützt und geleitet. [S1-4.38d] Alle diese Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau – Schulungen, Sensibilisierung, Sicherheitsförderung und die LSR-Sicherheitszentren – stehen in Zusammenhang mit unseren Zielen in Bezug auf die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle und der Arbeitsunfälle mit Todesfolge, da unsere Performance hinsichtlich dieser Ziele unter anderem die Wirksamkeit unserer Initiativen zum Kapazitätsaufbau widerspiegelt (siehe → S1-5 Ziele in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Wohlergehen).

Maßnahmen in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle und sonstige arbeitsbezogene Rechte

Schulungen und Kompetenzentwicklung

[S1-4.37] [S1-4.38a, 38c] [S1-4.40a] [MDR-A 68a-68c] Durch das Angebot wettbewerbsfähiger Weiterbildungs- und Kompetenzentwicklungsmöglichkeiten für die Arbeitskräfte unseres Unternehmens innerhalb des gesamten Konzerns möchten wir das Risiko einer ineffizienten Umschulung mindern und eine Kultur des kontinuierlichen Lernens und der Weiterentwicklung fördern. Um den Anforderungen unseres dynamischen Geschäftsumfelds gerecht zu werden und bis 2050 das Netto-Null-Ziel zu erreichen, konzentrieren wir uns bei der Entwicklung unserer Arbeitnehmer:innen auf mehrere Schlüsselbereiche.

Im Jahr 2025 konzentrierten sich die Schulungsangebote auf HSSE, gesetzlich vorgeschriebene, verpflichtende und geschäftskritische Themen. Wir haben unsere Zusammenarbeit mit LinkedIn Learning fortgesetzt und bieten die Digital Academy an, die Schulungen bereitstellt, um allen die Teilnahme am lebenslangen Lernen zu ermöglichen und Kompetenzen in den Bereichen aufzubauen, die für die Umsetzung der OMV Digital Journey erforderlich sind. Die Data Academy, eine globale Initiative für alle Finanzarbeitskräfte, bietet datenbezogene Schulungen, die vollständig in das Kompetenzmanagement, die Kompetenzdefinition und die DataCamp-Lehrpläne integriert sind und umfassende Kurse für alle Kompetenzniveaus bereitstellen. Darüber hinaus unterstützt ein globales Data-Analytics-Programm die Weiterbildung in den Bereichen Datenanalyse und -wissenschaft. OMV hat auch einen globalen KI-Lernpfad über LinkedIn Learning für alle Kompetenzniveaus erstellt. Diese Initiativen bereiten die Arbeitnehmer:innen auf ein sich schnell entwickelndes berufliches Umfeld und das wachsende Feld der Digitalisierung vor. Das Führungskräfteportfolio von OMV unterstützt neue Führungskräfte dabei, ihre Rolle schnell und effizient zu übernehmen, Führungskompetenzen zu entwickeln und relevante Tools kennenzulernen. Zudem hilft ein modulares Programm neuen und bestehenden Führungskräften dabei, ihre Kompetenzen im Umgang mit Menschen und Geschäftsprozessen zu verbessern. Um das Risiko einer ineffizienten Umschulung unserer Belegschaft zu mindern, insbesondere im Hinblick auf den Übergang zu einer grüneren, klimaneutralen Wirtschaft, werden spezifische Initiativen zur Weiterqualifizierung der Arbeitnehmer:innen in technischen Bereichen fortgesetzt, z. B. Schulungen zu grünen Gasen und Energieeffizienz. Die Weiterbildungs- und Kompetenzentwicklungsaktivitäten sowie deren Fortschritte stehen in direktem Zusammenhang mit unserem Ziel, die durchschnittliche Anzahl der jährlichen Lernstunden pro Arbeitnehmer:in zu erhöhen (siehe Abschnitt → S1-5 Ziele in Bezug auf die Gleichbehandlung der Arbeitskräfte des Unternehmens). [S1-4.38d] Die Messung der Wirksamkeit von Schulungen erfolgt anhand von Schulungsbewertungsformularen, die den Schulungsteilnehmer:innen nach Abschluss der betreffenden Schulung ausgehändigt werden.

Transformationale Führungskompetenzen

[S1-4.37] [S1-4.38a, 38d] [S1-4.40a] [MDR-A 68a-68c] Die transformationalen Führungskompetenzen (Transformational Leadership Competencies; TLCs) bilden die Grundlage für das konzernweite obligatorische Leadership Assessment, das Teil des Rekrutierungsprozesses für wichtige Management- und Projektmanagementpositionen ist und von einem externen Partner durchgeführt wird. Unter Einsatz standardisierter Bewertungsmethoden werden Kandidat:innen identifiziert und ausgewählt, die nicht nur über die notwendigen Fähigkeiten und Fachkenntnisse

verfügen, sondern sich auch an unserem Commitment zu nachhaltigen Führungspraktiken orientieren. Diese Maßnahme ist ein fortlaufender Prozess und richtet sich speziell an Führungskräfte unseres Unternehmens. Die Maßnahme unterstützt auch unser Ziel, bis 2030 den Anteil von Frauen in der oberen Führungsebene auf 30% zu erhöhen (siehe Abschnitt → S1-5 Ziele in Bezug auf die Gleichbehandlung der Arbeitskräfte des Unternehmens).

Die transformationalen Führungskompetenzen werden in unseren Schulungsprogrammen angewendet und vor diesem Hintergrund mithilfe der Schulungsbewertungsformulare bewertet. Durch ihre Integration in unsere Schulungsprogramme und deren kontinuierliche Bewertung anhand dieser Formulare können wir die Effektivität unserer Führungsentwicklungsmaßnahmen präzise messen und sicherstellen, dass sie Führungskräfte optimal fördern. Dieser Prozess ermöglicht es uns, die Auswirkungen unserer Schulungen auf die Mitarbeiterperformance, das Engagement und die gesamte Unternehmenskultur zu beurteilen und sicherzustellen, dass unsere Initiativen positive Ergebnisse für unsere Belegschaft erzielen.

Akquise und Bindung von Talenten

[S1-4.37] [S1-4.38a, 38c] [MDR-A-68a] [S1-4.40a] Bei OMV nutzen wir gemeinsame interne Job Boards, um vielfältige Karrieremöglichkeiten anzubieten. Extern entwickeln wir durch Partnerschaften mit wichtigen Universitäten starke Talent-Pipelines und bieten Ausbildungsplätze und Praktika mit Schwerpunkt auf technischen und kaufmännischen Tätigkeiten an. Sowohl im Geschäftsbereich Energy als auch im Geschäftsbereich Fuels führen wir regelmäßig Programme für hoch qualifizierte Hochschulabsolvent:innen durch, um sie bei der Entwicklung ihrer Karrieren zu unterstützen. Das Integrated Graduate Development (IGD) Program in Energy konzentriert sich auf ein verbessertes Verständnis der Energiewertschöpfungskette sowie die Entwicklung von Soft Skills und technischen Fähigkeiten mit Schwerpunkt auf dem Low-Carbon-Geschäft. Das Fuels & Feedstock Fresh Graduate Program richtet sich an Absolvent:innen der Ingenieurwissenschaften oder Betriebswirtschaftslehre und bietet virtuelle sowie Präsenzschulungen, kombiniert mit Standortbesuchen und Treffen mit Führungskräften. Beide Programme unterstützen die Karriereentwicklung junger Arbeitnehmer:innen, indem sie technische und betriebswirtschaftliche Kompetenzen verbessern, die für eine herausragende Arbeitsleistung erforderlich sind. Im Jahr 2025 nahmen 86 Arbeitnehmer:innen am IGD-Programm und 34 Arbeitnehmer:innen am Fuels & Feedstock-Programm teil. [S1-4.38d] Um die Wirksamkeit der Qualität dieser Programme zu verfolgen, werden alle Teilnehmer:innen aufgefordert, in einer Umfrage am Ende des Kurses Feedback zu geben. [MDR-A 68b, 68c] Diese Maßnahmen richten sich an alle Arbeitskräfte unseres Unternehmens sowie an externe Interessenträger:innen, die sich für eine Karriere bei OMV interessieren, und werden fortlaufend umgesetzt.

[MDR-A-68e] Um Talente zu binden, haben wir laufende Leadership-Programme eingerichtet. Diese Programme unterstützen sowohl alle Arbeitnehmer:innen, die neue Führungsaufgaben übernehmen, als auch aktuelle Führungskräfte, die ihre Grundkenntnisse in der Mitarbeiterführung auffrischen wollen. Das „Leading Ahead"-Programm von OMV wurde im Jahr 2025 gemeinsam mit Borealis und OMV Petrom mit dem Ziel fortgesetzt, Toptalenten des Konzerns vielfältige Möglichkeiten zur Entwicklung von Führungskompetenzen und eine umfassende Karriereplattform zu bieten. Im Rahmen unserer fortschreitenden Transformation setzen wir alles daran, dass alle miteinbezogen werden. Daher bieten wir Schulungen zur Gestaltung eines CO_2-armen Unternehmens an und bauen unsere Initiativen zur Fortbildung unserer Belegschaft weiter aus. Ziel ist es, das Fachwissen auf dem neuesten Stand zu halten, da uns bewusst ist, dass vorhandene Kenntnisse auch auf neue Energielösungen übertragen werden können. Dadurch wird das Risiko gemindert, dass fehlende Kompetenzen bei den Arbeitskräften die Umsetzung unserer Transformationsstrategie gefährden könnten.

Performance-Management und Karriereentwicklung

[S1-4.37] [S1-4.38a] [MDR-A-68a-68c] OMV legt Wert auf eine Organisationsstruktur, die Verantwortlichkeiten und hierarchische Positionen klar und transparent definiert. Bei OMV und OMV Petrom haben wir für eine erfolgreiche Karriereentwicklung für unsere Arbeitnehmer:innen unternehmensweit gültige Karrierepfade etabliert, die die erforderlichen Fähigkeiten und Erfahrungen für jede Position beschreiben. Unser jährlicher Beurteilungsprozess dient dazu, unsere Arbeitnehmer:innen und Führungskräfte in der strukturierten und systematischen Planung von Performance und persönlicher Entwicklung im Unternehmen zu unterstützen. Die Arbeitnehmer:innen legen gemeinsam mit ihren Vorgesetzten Leistungs- und Entwicklungsziele fest, überprüfen die Fortschritte und evaluieren die Erfolge. Dies wirkt sich letztendlich auf die jährliche Vergütung und Anerkennung der Arbeitnehmer:innen aus. Der Fortschritt wird jährlich anhand der Abschlussquoten der Leistungsbeurteilungen überwacht. [S1-4.38d] Die Nachfolgeplanung ist ein wesentlicher Bestandteil bei der Verfolgung und Bewertung der Wirksamkeit dieser Maßnahme. Indem wir sicherstellen, dass Kandidat:innen für verfügbare Positionen aus einem

klar definierten Nachfolgeplan ausgewählt werden, können wir den Erfolg unserer Talententwicklungsprogramme, Führungstrainings und Karriereentwicklungsinitiativen messen. Dieser Prozess hilft uns, zu bewerten, wie effektiv wir unsere Arbeitskräfte auf zukünftige Rollen vorbereiten, und unterstützt somit unsere Gesamtstrategie für die Entwicklung der Arbeitskräfte und die organisatorische Resilienz. Ebenso lässt sich dadurch das Risiko von unzureichend qualifizierten Arbeitskräften mindern.

Diversität, Gleichstellung und Inklusion

[S1-4.37] [S1-4.38a] [MDR-A-68a, 68b, 68c, 68e] Im Jahr 2025 führten wir unsere DE&I-Initiativen fort, um unsere Ziele für 2030 zu unterstützen: die Erhöhung des Frauenanteils auf Führungsebene auf 30%, die Sicherstellung, dass mindestens 20% (Stretch-Ziel 30%) der Vorstandsmitglieder weiblich sind, und die Schaffung eines inklusiven und barrierefreien Arbeitsumfelds für Menschen mit Behinderung (siehe Abschnitt → S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Gleichbehandlung für die Arbeitskräfte des Unternehmens). Diversität wird durch unsere Arbeitnehmerressourcengruppen in sechs Workstreams innerhalb von OMV gefördert: Barrierefreiheit, Gender, Generationen, Interkulturelles, LGBTQ+ und Elternschaft/Pflege. Die unternehmensübergreifenden Arbeitnehmerressourcengruppen organisierten mehrere Veranstaltungen: die Internationale Frauenwoche, Veranstaltungen zum Pride Month, den International Day of Tolerance und das Positively Purple Event. Darüber hinaus wurden Generations Coffee Mornings eingeführt, Community-Lunches veranstaltet und interne Blogartikel veröffentlicht, die zur zunehmenden Sichtbarkeit von DE&I im OMV Konzern beitrugen.

Das DE&I-Playbook dient als umfassendes Toolkit, um Vorgesetzte beim Aufbau eines inklusiven Arbeitsumfelds zu unterstützen. Darüber hinaus bietet das DE&I Learning Hub eine breite Palette von LinkedIn-Schulungsmodulen, mit denen die Fähigkeiten sowohl von Führungskräften als auch von Arbeitnehmer:innen verbessert werden sollen. Im Jahr 2025 startete OMV ein neues DE&I-Schulungsprogramm für Führungskräfte und Arbeitnehmer:innen, das sich mit den Grundlagen von DE&I, der Bedeutung von Zugehörigkeit und praktischen Ansätzen für aktive Inklusion befasst. Um Feedback aus unterschiedlichen Perspektiven zu sammeln, wurden zwei Pilotveranstaltungen organisiert. Die Schulungen werden von internen Schulungsleiter:innen durchgeführt und finden zweimonatlich statt. Zusammen mit unseren DE&I-Botschafter:innen wurden mehrere Veranstaltungen in verschiedenen Geschäftsbereichen organisiert. Diese Workshops konzentrierten sich darauf, zu sensibilisieren, die spezifischen DE&I-Anforderungen von OMV zu ermitteln und Möglichkeiten zur Schaffung und Aufrechterhaltung eines inklusiven Arbeitsumfelds zu untersuchen.

Der Workstream Gender organisierte eine Veranstaltung zum Internationalen Frauentag unter dem Motto #AccelerateAction, einschließlich einer Keynote und einer Podiumsdiskussion mit Führungskräften von OMV. In unseren Geschäftsbereichen beging OMV den Internationalen Tag der Frauen in der Technik und wurde für sein Engagement in der Ausbildung und Chancengleichheit junger Frauen in technischen Berufen mit dem amaZone Award ausgezeichnet. Im Segment Chemicals befasste sich ein spezieller Workshop mit der Bindung weiblicher Fachkräfte, der Überwindung von Vorurteilen und der Unterstützung von Müttern, die aus dem Elternurlaub zurückkehren. Um Frauen im Geschäftsbereich Energy zu vernetzen und zu stärken, wurde das Netzwerk „femmeforward“ als Pilotprogramm ins Leben gerufen. Ziel dieses Programms ist es, den Austausch von Wissen und Erfahrungen innerhalb des Geschäftsbereichs Energy zu fördern. Unser Workstream Barrierefreiheit setzte seine Sensibilisierungsmaßnahmen mit dem jährlichen Positively Purple Event fort.

Alle diese Initiativen richten sich an alle Arbeitskräfte des Unternehmens und finden fortlaufend statt. Sie tragen zur Schaffung eines vielfältigen, inklusiven, günstigen und gerechten Arbeitsplatzes für alle bei, was wiederum unseren positiven Einfluss auf das Wohlergehen der Arbeitnehmer:innen fördert.

[S1-4.38d] Das Ergebnis der Frage zu „Inklusion“ im Pulse Check und unsere Schulungsbewertungsformulare sind wesentliche Werkzeuge zur Verfolgung und Bewertung der Wirksamkeit unserer DE&I-Programme. Diese Tools helfen uns, zu messen, wie gut wir ein vielfältiges und inklusives Umfeld fördern, wie wirksam unsere Schulungen zu DE&I-Themen sind und welche Fortschritte wir insgesamt im Hinblick auf unsere DE&I-Ziele bereits erzielt haben.

Kennzahlen und Ziele

S1-5 Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Um die Wirksamkeit und den Fortschritt unserer Konzepte und Maßnahmen zur Eindämmung wesentlicher Auswirkungen und Risiken in Bezug auf die Arbeitskräfte unseres Unternehmens zu verfolgen, haben wir messbare, ergebnisorientierte und zeitgebundene Ziele festgelegt. Zur Bewältigung der negativen Auswirkungen einer unzureichenden Anwendung von Menschenrechtsstandards und einer mangelnden Abstimmung von Personalbedarf und Ressourcen, die sich auf das Sicherheits- und Gesundheitsmanagement auswirken können, streben wir an, unsere Arbeitskräfte in Menschenrechtsfragen, einschließlich des Rechts auf einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz, zu schulen. Zudem fördern wir eine Sicherheitskultur im Unternehmen über Ziele, die sich auf psychische Gesundheit, Unfallverhütung, Null Todesfälle und sichere Arbeitspraktiken konzentrieren. Zur Verstärkung der positiven Auswirkungen einer erhöhten Sensibilisierung für Menschenrechte fördert OMV ein vielfältiges und inklusives Arbeitsumfeld mit Zielen wie der Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen, der Förderung der internationalen Vertretung im Management und der Sicherstellung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Das wesentliche Risiko ineffizienter Umschulung und Weiterbildung wird durch unser Ziel adressiert, die durchschnittliche Anzahl der jährlichen Lernstunden pro Arbeitnehmer:in zu erhöhen. Wie unsere Konzepte und Maßnahmen sind auch unsere Ziele entsprechend unseren Schwerpunktbereichen Menschenrechte, HSSE und Gleichbehandlung für alle strukturiert und werden im folgenden Abschnitt näher dargelegt.

Ziele im Zusammenhang mit Menschenrechten

Schulung aller Arbeitnehmer:innen des OMV Konzerns in Menschenrechten

[S1-5.44a, 44b] [MDR-T-80a-80j]

[MDR-T-80a] Professionelle Schulungen in Bezug auf und die Sensibilisierung für Menschenrechte sind von entscheidender Bedeutung, um unser Engagement für die Menschenrechte, wie es in unserem Code of Conduct und der Menschenrechts-Grundsatzerklärung dokumentiert ist, mit Leben zu erfüllen. Es ist wichtig, dass unsere Arbeitskräfte ihre eigenen Rechte sowie die Rechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und der betroffenen Gemeinschaften kennen. Mit diesem Wissen werden sie für Menschenrechte sensibilisiert, können gemeinsam bessere Arbeitsbedingungen schaffen und negative Auswirkungen einer unzureichenden Anwendung von Menschenrechtsstandards erkennen und adressieren. Deshalb ist unser verpflichtendes E-Learning zum Thema Menschenrechte ein wesentlicher Bestandteil des Schulungsprogramms für alle Arbeitnehmer:innen weltweit.

2025	2030
Alle Arbeitnehmer:innen des OMV Konzerns in Menschenrechten schulen	Alle Arbeitnehmer:innen des OMV Konzerns in Menschenrechten schulen

Absolutes Ziel	
Aktivitäten der Wertschöpfungskette	Eigene Tätigkeiten
Im Umfang enthalten	Alle Arbeitnehmer:innen von OMV (auf Basis der Personenzahl)
Nicht im Umfang enthalten	Arbeitnehmer:innen von Lieferant:innen/Vertragsunternehmen
Geografische Abdeckung	Alle Arbeitnehmer:innen konzernweit
Basisjahr	2019
Bezugswert in %	47

[MDR-T-80f] Das Ziel wurde festgelegt, um einen messbaren und vergleichbaren KPI zu schaffen und durch Schulungs- und Sensibilisierungsinitiativen die Fähigkeiten im Umgang mit Menschenrechten zu verbessern. Zum Zeitpunkt der

Festlegung dieses Ziels hatten nur wenige Mitbewerber:innen messbare Ziele im Zusammenhang mit Menschenrechten, und wir erkannten das Schulungsziel als ein wertvolles Instrument zur Unterstützung der Umsetzung unseres Commitments. Ursprünglich konzentrierte sich der KPI auf eine spezifische Zielgruppe (Arbeitskräfte in Konzernfunktionen, die Menschenrechtsrisiken managen, sowie entsprechende Funktionen in Ländern mit erhöhten Menschenrechtsrisiken) mit einem Bezugswert von 4%, die im Jahr 2017 geschult wurden. Bis 2019 hatten wir bereits 82% der Arbeitnehmer:innen dieser Gruppe geschult und beschlossen, den Umfang auf die gesamte Belegschaft auszuweiten, wobei wir einen neuen Bezugswert von 47% geschulten Arbeitnehmer:innen im Jahr 2019 festlegten. [S1-5.47a, MDR-T-80h, 80i] Interne Interessenträger:innen, die in der Festlegung des Ziels involviert waren, umfassten Vorstandsmitglieder (z. B. im Rahmen von Vorstands-Workshops während der Entwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie 2017/18), den Betriebsrat (Diskussion und Zustimmung zum verpflichtenden E-Learning-Modul 2022) und die Abteilung P&C Learning Services (laufende Beratung und Abstimmung mit Expert:innen). Das Ziel wurde durch den OMV Vorstand freigegeben. Im Berichtsjahr wurden keine Änderungen an diesem Ziel oder den damit verbundenen Kennzahlen vorgenommen.

Stand 2025

[MDR-T-80j] Das Ziel wird zweimal jährlich überwacht und jährlich berichtet. **78,5%** (2024: 80%) der Arbeitnehmer:innen wurden in Menschenrechten geschult. Im Jahr 2025 absolvierten **4.339** (2024: 6.868) Arbeitnehmer:innen den E-Learning-Kurs zu Menschenrechtsthemen, und **49** (2024: 23) Arbeitnehmer:innen nahmen an einer virtuellen bzw. Präsenzschulung zu Menschenrechten teil. Das Ziel, bis 2025 100% der Arbeitnehmer:innen zu schulen, wurde nicht vollständig erreicht. Ein maßgeblicher Faktor war die Integration („In-Setting") einer großen Anzahl von Arbeiter:innen, die im Rahmen dieser spezifischen Zielvorgabe nicht vorgesehen war. Darüber hinaus haben diese Arbeitnehmer:innen nur eingeschränkten Zugang zur Online-Lernplattform.

[S1-47b, 47c] Der Fortschritt gegenüber dem Ziel wird zweimal jährlich, kombiniert mit den jährlichen Zahlen, überwacht und bietet einen Einblick in die Performance bei diesem Ziel. Unser:e Generaldirektor:in und unser:e CFO erhalten im Rahmen unserer halbjährlichen Briefings zu Menschenrechten Updates zu den Fortschritten in Bezug auf die Zielerreichung. Nur ausgewählte Arbeitnehmer:innen sind an der Verfolgung der Performance von OMV im Hinblick auf dieses Ziel beteiligt, wie zum Beispiel Menschenrechtsexpert:innen von OMV, die untereinander sowie mit den für Weiterbildung und Entwicklung zuständigen Expert:innen über die Fortschritte und Maßnahmen zur Verbesserung der Performance diskutieren. Der Fortschritt wird hinsichtlich der Wirksamkeit der zugehörigen Maßnahmen zur Schulung zu Menschenrechten überwacht. Über Einbindung der Schulungsteilnehmer:innen und der Menschenrechtsbeauftragten durch Umfragen können verbesserungswürdige Bereiche identifiziert werden.

Ziele in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Wohlergehen[1]

Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle

[S1-5.44a] [MDR-T-80a-80j]

[MDR-T-80a] Unterstützt durch die HSSE-Direktive und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen unseres Code of Conduct definiert die HSSE-Strategie 2030 des OMV Konzerns mehrere strategische Ziele. Dieses Ziel in Bezug auf die Quote der Arbeitsunfälle unterstützt das strategische Ziel der „Gewährleistung der Sicherheit sowie der

1 [MDR-T-80a-80j] Die Ziele in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Wohlergehen in S1 Arbeitskräfte des Unternehmens (mit Ausnahme des Ziels für Gesundheitsvorsorgeprogramme) und S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gelten für alle unsere eigenen Arbeitnehmer:innen und Fremdarbeitskräfte (Leiharbeitskräfte, z. B. Ingenieur:innen und Techniker:innen, Außendienstmitarbeiter:innen, HSSE-Kräfte, Projektmanager:innen, Arbeitnehmer:innen in der Lieferkette und Beschaffung sowie Beschäftigte in Recht und Compliance) und alle anderen Arbeitskräfte, die an OMV Standorten tätig sind, d. h. Arbeitnehmer:innen von Vertragsunternehmen und Subunternehmen. Um die Vergleichbarkeit dieser Indikatoren innerhalb der Branche zu gewährleisten, werden die Ziele auf der Grundlage von Leitlinien für bewährte Verfahren in der Öl-, Gas- und Chemieindustrie festgelegt. Alle Ziele werden monatlich überwacht und jährlich überprüft, um unsere Performance im Jahresvergleich zu bewerten und mögliche Bereiche mit Verbesserungsbedarf zu ermitteln.

körperlichen und geistigen Unversehrtheit der Menschen“ und adressiert damit alle potenziellen negativen Auswirkungen auf das Gesundheits- und Sicherheitsmanagement.

2025	2030
Mindestens das zweite Quartil im jeweiligen Geschäftsbereich	Erstes Quartil im jeweiligen Geschäftsbereich

Relatives Ziel	
Aktivitäten der Wertschöpfungskette	Eigene Arbeitnehmer:innen und Arbeitnehmer:innen von Vertragsunternehmen
Im Umfang enthalten	100% für Anlagen, die sich vollständig im Besitz des Konzerns befinden, für Anlagen, an denen der Konzern zu weniger als 100%, aber zu mehr als 50% beteiligt ist, sowie für Anlagen, an denen der Konzern zu 50% oder weniger beteiligt ist, wenn OMV der Betreiber eines Joint Ventures ist. Wir ziehen Vergleiche für jeden Geschäftsbereich und jede Region (in der Regel auf Kontinentebene), in der wir tätig sind. Relevante Branchenverbände (z. B. IOGP, Concawe, Cefic, Solomon, NACE)
Nicht im Umfang enthalten	Joint Ventures, bei denen OMV weder die Kontrolle noch die Betriebsführerschaft innehat; bei denen OMV nicht die Managementkontrolle innehat; M&A in der Integrationsphase
Geografische Abdeckung	Konzernweit
Basisjahr	2024
Bezugswert	Der KPI wird für jedes Jahr unabhängig berechnet, ohne Bezugnahme auf frühere Jahre.

[MDR-T-80f] Die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (Total Recordable Injury Rate; TRIR) ist die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (Todesfälle, Fälle mit Ausfalltagen, Fälle mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit und Fälle, die einer medizinischen Behandlung bedürfen) pro 1.000.000 Arbeitsstunden. Die TRIR wird auf jährlicher Basis berechnet und als kombinierte Quote berichtet, die sowohl Daten von Arbeitnehmer:innen als auch von anderen Arbeitskräften an OMV Standorten enthält (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette unter OMV Managementkontrolle). Die folgenden Quellen werden zur Definition oder zum Benchmarking dieses KPI verwendet: OMV HSSE-Richtlinie/-Direktive, OMV Konzern-HSSE-Richtlinie und internes HSSE-Reporting-Tool. Die Berichterstattung erfolgt gemäß den IOGP-Standards für die Berichterstattung über Sicherheits- und Umweltdaten, den Concawe-Berichterstattungsrichtlinien und den Ipieca/IOGP-Gesundheitsleistungsindikatoren, die als Leitfaden für die Öl- und Gasindustrie dienen. [MDR-T-80h] Das Ziel wurde im Rahmen interner Workshops unter Einbeziehung relevanter interner Interessenträger:innen und Geschäftsfunktionen vorgeschlagen und 2024 vom OMV Vorstand genehmigt. [MDR-T-80i] Im Berichtsjahr gab es keine Änderungen an diesem Ziel.

Stand 2025

[MDR-T-80j] TRIR: **1,38** pro 1 Mio Arbeitsstunden (2024: 1,33)

HSSE-Begehungen (HSSE Engagement Walks; HSSE EWs)

[S1-5.44a, 44b] [MDR-T-80a-80j]

[MDR-T-80a] Ein weiteres strategisches Ziel der HSSE-Strategie 2030 des OMV Konzerns lautet: „Verbesserung der Wirksamkeit und Effizienz von Verfahren, Vorschriften und Instrumenten“. Das Ziel im Zusammenhang mit den HSSE-Begehungen (HSSE Engagement Walks) besteht somit darin, sicheres Arbeiten vor Ort zu gewährleisten, positive Beobachtungen auszutauschen, unsichere Situationen und Verhaltensweisen zu beseitigen und Engagement zu fördern, um so potenzielle negative Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer:innen zu minimieren und positive Auswirkungen zu verstärken.

2025	2030
30% der HSSE EWs sollten den nachstehenden Schwerpunktbereichen zugeordnet werden: 1. EWs mit Fokus auf LSRs, 2. EWs mit Auftragnehmer:innen, 3. EWs zur Schulung von Neueinsteiger:innen und weniger erfahrenen Arbeitnehmer:innen	Ab 2030 wird auch die Anzahl der HSSE EWs mit Belohnungen für positive Beobachtungen in die Berechnung integriert, wie für 2025 angeführt

Relatives Ziel	
Aktivitäten der Wertschöpfungskette	Eigene Tätigkeiten (einschließlich ggf. kontrahierter Dienstleistungen)
Im Umfang enthalten	100% für Anlagen, die sich vollständig im Besitz des Konzerns befinden, für Anlagen, an denen der Konzern zu weniger als 100%, aber zu mehr als 50% beteiligt ist, sowie für Anlagen, an denen der Konzern zu 50% oder weniger beteiligt ist, wenn OMV der Betreiber eines Joint Ventures ist
Nicht im Umfang enthalten	Joint Ventures, bei denen OMV weder die Kontrolle noch die Betriebsführerschaft innehat
Geografische Abdeckung	Konzernweit
Basisjahr	2025
Bezugswert	n.a. Dieses Ziel wurde ab 2025 festgelegt, wobei der Wert für 2025 als Basiswert für die folgenden Jahre dient.

[MDR-T-80f] Das Ziel wird gemäß folgender Formel berechnet: (Anzahl EWs mit Fokus auf LSRs + Anzahl EWs mit Auftragnehmer:innen + Anzahl EWs gecoacht) / (Gesamtanzahl der EWs) × 100. Die Anzahl EWs mit LSRs bezieht sich auf HSSE EWs mit Schwerpunkt auf lebensrettenden Regeln (LSRs), die Anzahl EWs mit Auftragnehmer:innen bezieht sich auf mit anderen Arbeitskräften an OMV Standorten durchgeführte HSSE EWs und die Anzahl EWs gecoacht bezieht sich auf EWs zur Schulung von Neueinsteiger:innen und weniger erfahrenen Arbeitnehmer:innen. [MDR-T-80h] Das Ziel wurde im Rahmen interner Workshops vorgeschlagen, an denen relevante interne Interessenträger:innen teilnahmen, darunter von Group HSSE (z. B. in den Raffinerien), Group Sustainability und bestimmten Geschäftsfunktionen. Es wurde vom OMV Vorstand genehmigt. [MDR-T-80i] Das Ziel konzentriert sich auf die Verringerung negativer Auswirkungen auf die Sicherheit. Im Berichtsjahr gab es keine Änderungen an diesem Ziel. Dieses Ziel soll sicheres Arbeiten vor Ort gewährleisten, um wesentliche Auswirkungen auf unsere eigenen Arbeitnehmer:innen und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die an unseren Standorten tätig sind, zu verringern.

Stand 2025

[MDR-T-80j] Im Jahr 2025 wurden **37%** der HSSE EWs mit Fokus auf LSRs, EWs mit Auftragnehmer:innen und EWs zur Schulung von Neueinsteiger:innen und weniger erfahrenen Arbeitnehmer:innen durchgeführt.

Gesundheitsvorsorgeprogramme mit Schwerpunkt auf psychischem Wohlbefinden

[S1-5.44a, 44b] [MDR-T-80a-80j]

[MDR-T-80a] Ein weiteres strategisches Ziel der HSSE-Strategie 2030 des OMV Konzerns ist die „Verbesserung der Arbeitsfähigkeit durch integriertes Gesundheitsmanagement“. Das Ziel im Bereich der Gesundheitsvorsorge unterstützt dieses Ziel und steht im Einklang mit unserem Commitment, unsere Arbeitnehmer:innen bei der Verbesserung ihres psychischen Wohlbefindens und ihrer körperlichen Gesundheit zu unterstützen. Dadurch verringern wir unsere potenziellen negativen Auswirkungen auf ihr Wohlbefinden und verstärken unsere positiven Auswirkungen.

2025	2030
Mindestens drei Konzernmaßnahmen (Webinare, Umfragen, Vorträge) zu Themen der psychischen Gesundheit	Erreichen einer Beteiligung von mindestens 30% aller Arbeitnehmer:innen an mindestens einer Maßnahme zur psychischen Gesundheit

Relatives Ziel von 2025 bis 2030; absolutes Ziel ab 2030	
Aktivitäten der Wertschöpfungskette	Arbeitnehmer:innen des Unternehmens
Im Umfang enthalten	100% für Anlagen, die sich vollständig im Besitz des Konzerns befinden, für Anlagen, an denen der Konzern zu weniger als 100%, aber zu mehr als 50% beteiligt ist, sowie für Anlagen, an denen der Konzern zu 50% oder weniger beteiligt ist, wenn OMV der Betreiber eines Joint Ventures ist
Nicht im Umfang enthalten	Joint Ventures, bei denen OMV weder die Kontrolle noch die Betriebsführerschaft innehat
Geografische Abdeckung	Konzernweit
Basisjahr	2023
Bezugswert in %	0

[MDR-T-80f] Die Methode zur Berechnung der Zielerreichung für das Jahr 2025 besteht darin, die Anzahl von jeder Art von Veranstaltungen zur psychischen Gesundheit zu melden, die von der für das Gesundheitsmanagement zuständigen Abteilung pro Jahr organisiert werden, einschließlich interner Kommunikation (Blogs, MyNews), Webinaren und Schulungskursen zur psychischen Gesundheit. Für das Jahr 2030 besteht die Methode in der Berechnung des prozentualen Anteils der Gesamtzahl der Personen, die in den letzten fünf Jahren an mindestens einer der organisierten Aktivitäten zu Themen der psychischen Gesundheit teilgenommen haben, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen. Die Annahme bezüglich der Anzahl der Teilnehmer:innen an den Online-Veranstaltungen basiert auf der Anzahl der Personen, die die Einladung zur Schulung angenommen haben. [MDR-T-80h] Das Ziel wurde im Rahmen interner Workshops unter Einbeziehung relevanter interner Interessenträger:innen und Geschäftsfunktionen vorgeschlagen und vom OMV Vorstand genehmigt. [MDR-T-80i] Im Berichtsjahr wurden keine Änderungen an den Zielen, Kennzahlen oder Methoden vorgenommen.

Stand 2025

[MDR-T-80j] Im Jahr 2025 haben wir die Anzahl der Arbeitnehmer:innen, die an Webinaren teilnehmen, verdreifacht. Fast 1.000 Personen nahmen an den zehn Webinaren teil, die zu diesem Thema organisiert wurden. Bis Ende 2025 haben wir unser Netzwerk von Ersthelfer:innen für psychische Gesundheit auf insgesamt **60** Personen ausgebaut (2024: 12) und damit die Abdeckung auf mehrere OMV Standorte ausgeweitet. Dank dieses Wachstums konnten wir ein robustes Wissensnetzwerk zum Thema psychische Gesundheit aufbauen, das bei Bedarf jederzeit bereitsteht, um Arbeitnehmer:innen im gesamten Unternehmen zu unterstützen. Sechs Abteilungsworkshops wurden organisiert, von denen die Hälfte als Präsenzveranstaltungen abgehalten wurde. Diese Veranstaltungen haben interessante Diskussionen angestoßen und viele unserer Arbeitnehmer:innen über Themen der psychischen Gesundheit informiert.

Arbeitsunfälle mit Todesfolge

[S1-5.44a] [MDR-T-80a-80j]

[MDR-T-80a] Unser Ziel im Zusammenhang mit Arbeitsunfällen mit Todesfolge ist ein weiteres Ziel, das unser strategisches Ziel der HSSE-Strategie 2030 des OMV Konzerns der „Gewährleistung der Sicherheit sowie der körperlichen und geistigen Unversehrtheit von Menschen“ unterstützt und damit unseren potenziellen negativen Auswirkungen auf Gesundheit und Sicherheit entgegenwirkt.

2025	2030
0	0

Absolutes Ziel	
Aktivitäten der Wertschöpfungskette	Eigene Arbeitnehmer:innen und Arbeitnehmer:innen von Vertragsunternehmen
Im Umfang enthalten	100% für Anlagen, die sich vollständig im Besitz des Konzerns befinden, für Anlagen, an denen der Konzern zu weniger als 100%, aber zu mehr als 50% beteiligt ist, sowie für Anlagen, an denen der Konzern zu 50% oder weniger beteiligt ist, wenn OMV der Betreiber eines Joint Ventures ist
Nicht im Umfang enthalten	Joint Ventures, bei denen OMV weder die Kontrolle noch die Betriebsführerschaft innehat; bei denen OMV nicht die Managementkontrolle innehat; M&A in der Integrationsphase
Geografische Abdeckung	Konzernweit
Basisjahr	2023
Bezugswert	1

[MDR-T-80f] Die Methode zur Ermittlung der Arbeitsunfälle mit Todesfolge basiert auf den in der HSSE-Richtlinie von OMV festgeschriebenen Leitlinien und orientiert sich an Berichtsstandards wie den Sicherheits- und Umweltdatenberichten der IOGP, den Concawe-Berichtsrichtlinien und den Ipieca/IOGP-Indikatoren für Gesundheitsleistung, die Leitlinien für die Öl- und Gasindustrie darstellen. [MDR-T-80h] Das Ziel wurde im Zuge interner Workshops unter Beteiligung relevanter interner Interessenträger:innen und Geschäftsfunktionen vorgeschlagen und vom OMV Vorstand genehmigt. [MDR-T-80i] Im Berichtsjahr gab es keine Änderungen an diesem Ziel.

Stand 2025

[MDR-T-80j] **1** Arbeitsunfall mit Todesfolge (2024: 0)

[S1-5.47a-47c] Das Verfahren zur Festlegung unserer HSSE-Ziele in Bezug auf Zwischenfälle, HSSE-Begehungen, Gesundheitsvorsorgeprogramme und Arbeitsunfälle mit Todesfolge umfasste eine Auswertung der Ergebnisse gemeldeter HSSE-Zwischenfälle, interner Audits und Bewertungen von Auftragnehmer:innen, um Bereiche mit Verbesserungsbedarf zu ermitteln. Es folgten Konsultationen mit internen Interessenträger:innen wie Vorstandsmitgliedern und der Abteilung Group Sustainability sowie ein Benchmarking mit bewährten Verfahren und Richtlinien von IOGP und Concawe. Bei der Festlegung der Ziele haben wir uns nicht direkt mit Arbeitskräften in unserer Wertschöpfungskette oder ihren Vertreter:innen ausgetauscht. Wir überwachen unsere Performance in Bezug auf diese Ziele monatlich und prüfen sie jährlich. Die monatliche Überwachung der Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele in Verbindung mit den Zahlen im Jahresvergleich gibt Aufschluss über die Wirksamkeit der zur Erreichung dieser Ziele ergriffenen Maßnahmen. Wenn ein negativer Trend beobachtet wird, untersuchen wir die Ursache und stellen sicher, dass die daraus gewonnenen Erkenntnisse an die betroffenen Interessenträger:innen (z. B. Arbeitnehmer:innen, Geschäftspartner:innen und Lieferant:innen/Auftragnehmer:innen) weitergegeben werden.

Ziele im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle und sonstigen arbeitsbezogenen Rechten

Frauen auf Führungsebene

[S1-5.44b] [MDR-T-80a-80j]

[MDR-T-80a] OMV verpflichtet sich, den Frauenanteil auf Führungsebene zu erhöhen, um gleiche Beschäftigungschancen zu gewährleisten, wie es in der P&C Ethics Policy festgeschrieben ist. Dieses Ziel leitet sich aus der DE&I-Vision von OMV ab und unterstützt das Bestreben von OMV, eine faire Behandlung und Chancengleichheit für alle Arbeitnehmer:innen zu gewährleisten, Diskriminierung nicht zu tolerieren und ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu fördern, um so die positiven Auswirkungen eines vielfältigen, inklusiven und gerechten Arbeitsumfelds aufrechtzuerhalten.

2025	2030
Erhöhung des Frauenanteils auf Führungsebene auf 25%	Erhöhung des Frauenanteils auf Führungsebene auf 30%

Absolutes Ziel	
Aktivitäten der Wertschöpfungskette	Eigene Tätigkeiten
Im Umfang enthalten	Absoluter Personalstand von OMV
Nicht im Umfang enthalten	Ohne Akquisitionen, Personenzahl des Borealis Konzerns an Standorten in den USA
Geografische Abdeckung	Konzernweit
Basisjahr	2021
Bezugswert in %	20.9

[MDR-T-80f] Führungsebene ist definiert als OMV Stufe 15 und höher sowie Borealis Stufe 14 und höher, um sich in Richtung der EU-Richtlinie zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den Direktoren börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen (2022/2381) zu bewegen. [MDR-T-80h] Dieses Ziel wurde im Rahmen interner Konsultationen von der P&C-Abteilung entwickelt. Anschließend wurde es dem Vorstand, den DE&I-Sponsor:innen von OMV, Group Sustainability und anderen relevanten Unternehmens- und Geschäftsfunktionen innerhalb von OMV, OMV Petrom und Borealis zur Prüfung unterbreitet. In der Folge wurde das Ziel vom OMV Vorstand genehmigt. [MDR-T-80i] An diesem Ziel wurden im Berichtsjahr geringfügige Änderungen vorgenommen. Im Jahr 2025 änderte OMV den Anwendungsbereich dieses Ziels von „ohne Akquisitionen, Personenzahl von DUNATÀR Köolajtermék Tároló és Kereskedelmi Kft. und SapuraOMV“ zu „ohne Akquisitionen, Personenzahl des Borealis Konzerns an Standorten in den USA“. Dies ist bedingt durch die Integration von DUNATÀR Köolajtermék Tároló és Kereskedelmi Kft. und den Verkauf von SapuraOMV. Aus Gründen der Einhaltung der US-amerikanischen Antidiskriminierungsgesetze wurden Positionen und Stelleninhaber:innen an Standorten in den USA ausgeschlossen. Darüber hinaus wurden die Definitionen der Führungsebenen von OMV geringfügig angepasst. Aus Konsistenzgründen wurde der Titel dieses Ziels entsprechend aktualisiert.

Stand 2025

[MDR-T-80j] **24,2%** Frauen auf Führungsebene (2024: 23,7%). Das Ziel wird vierteljährlich überwacht und jährlich überprüft.

Weibliche Vorstandsmitglieder

[S1-5.44b] [MDR-T-80a-80j]

[MDR-T-80a] OMV hat sich dazu verpflichtet, die Anzahl weiblicher Vorstandsmitglieder von OMV, OMV Petrom und Borealis zu erhöhen. Dies wird durch unsere P&C Ethics Policy unterstützt, die Chancengleichheit ohne Diskriminierung oder Belästigung aus irgendeinem Grund vorschreibt. Das Ziel konzentriert sich darauf, die positiven Auswirkungen in Bezug auf Chancengleichheit für alle in der OMV Kultur durch ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in der Führungsebene voranzutreiben.

2030

Mindestens 20% weibliche Vorstandsmitglieder (Stretch-Ziel: 30%)

Absolutes Ziel	
Aktivitäten der Wertschöpfungskette	Eigene Tätigkeiten
Im Umfang enthalten	Vorstände von OMV, OMV Petrom und Borealis
Nicht im Umfang enthalten	Vorstände von nicht von OMV betriebenen Anlagen und Minderheitsbeteiligungen
Geografische Abdeckung	Konzernweit
Basisjahr	2021
Bezugswert in %	26.7

[MDR-T-80f] Die Methode basiert auf der EU-Richtlinie zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den Direktoren börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen (2022/2381) und zielt darauf ab, die Einhaltung dieser Richtlinie zu erreichen. [MDR-T-80h] Dieses Ziel wurde im Rahmen interner Konsultationen von der P&C-Abteilung entwickelt. Anschließend wurde es dem Vorstand, den DE&I-Sponsor:innen von OMV, Group Sustainability und anderen relevanten Unternehmens- und Geschäftsfunktionen innerhalb von OMV, OMV Petrom und Borealis zur Prüfung unterbreitet. In der Folge wurde das Ziel vom OMV Vorstand genehmigt. [MDR-T-80i] Im Berichtsjahr gab es keine Änderungen des Ziels und der Kennzahlen.

Stand 2025

[MDR-T-80j] **14,3%** weibliche Vorstandsmitglieder (2024: 20%). Das Ziel wird vierteljährlich überwacht und jährlich überprüft.

Topmanagement mit internationaler Erfahrung

[S1-5.44b] [S1-5.45] [MDR-T-80a-80j]

[MDR-T-80a] OMV hat sich dazu verpflichtet, den Anteil von Führungskräften mit internationaler Erfahrung zu erhöhen. Dies wird durch unsere P&C Ethics Policy unterstützt, die Chancengleichheit ohne Diskriminierung oder Belästigung aus irgendeinem Grund vorschreibt. Das Ziel konzentriert sich darauf, die positiven Auswirkungen in Bezug auf Chancengleichheit für alle in der OMV Kultur durch eine verstärkte Internationalität im Topmanagement zu fördern.

2025

Beibehaltung des Anteils des Topmanagements mit internationaler Erfahrung bei 75%

2030

Beibehaltung des Anteils des Topmanagements mit internationaler Erfahrung bei 75%

Absolutes Ziel	
Aktivitäten der Wertschöpfungskette	Eigene Tätigkeiten
Im Umfang enthalten	Absoluter Personalstand von OMV
Nicht im Umfang enthalten	Ohne Akquisitionen, Personenzahl des Borealis Konzerns an Standorten in den USA
Geografische Abdeckung	Konzernweit
Basisjahr	2021
Bezugswert in %	71.8

[MDR-T-80f] Die Methode basiert auf der EU-Richtlinie zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den Direktoren börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen (2022/2381) und zielt darauf ab, die Einhaltung dieser Richtlinie zu erreichen. Dieses Zielt gilt für das Topmanagement, zu dem definitionsgemäß die OMV Senior Vice Presidents sowie die Vorstandsmitglieder von OMV Petrom und des Borealis Konzerns gehören. Internationale Erfahrung bedeutet definitionsgemäß mindestens drei Jahre Berufserfahrung in Ländern, für die die Person nicht die Staatszugehörigkeit besitzt. [MDR-T-80h] Dieses Ziel wurde im Rahmen interner Konsultationen von der P&C-Abteilung entwickelt. Anschließend wurde es dem Vorstand, den DE&I-Sponsor:innen von OMV, Group Sustainability und anderen relevanten Unternehmens- und Geschäftsfunktionen innerhalb von OMV, OMV Petrom und Borealis zur Prüfung unterbreitet. In der Folge wurde das Ziel vom OMV Vorstand genehmigt. [MDR-T-80i] An diesem Ziel wurden im Berichtsjahr geringfügige Änderungen

vorgenommen. Im Jahr 2025 änderte OMV den Anwendungsbereich dieses Ziels von „ohne Akquisitionen, Personenzahl von DUNATÀR Köolajtermék Tároló és Kereskedelmi Kft. und SapuraOMV“ zu „ohne Akquisitionen, Personenzahl des Borealis Konzerns an Standorten in den USA“. Dies ist bedingt durch die Integration von DUNATÀR Köolajtermék Tároló és Kereskedelmi Kft. und den Verkauf von SapuraOMV. Aus Gründen der Einhaltung der US-amerikanischen Antidiskriminierungsgesetze wurden Positionen und Stelleninhaber:innen an Standorten in den USA ausgeschlossen. Darüber hinaus wurden die Definitionen der Führungsebenen von OMV geringfügig angepasst. Aus Konsistenzgründen wurde der Titel dieses Ziels entsprechend aktualisiert.

Stand 2025

[MDR-T-80j] **75,5%** des Topmanagements mit internationaler Erfahrung (2024: 72,3%). Das Ziel wird vierteljährlich überwacht und jährlich überprüft.

Internationales Senior Management

[S1-5.44b] [S1-5.45] [MDR-T-80a-80j]

[MDR-T-80a] OMV möchte den Anteil an internationalen Arbeitnehmer:innen auf Ebene des Senior Managements erhöhen. Dies wird durch unsere P&C Ethics Policy unterstützt, die Chancengleichheit ohne Diskriminierung oder Belästigung aus irgendeinem Grund vorschreibt. Das Ziel konzentriert sich darauf, die positiven Auswirkungen in Bezug auf Chancengleichheit für alle in der OMV Kultur durch ein verstärkt internationales Senior Management voranzutreiben.

2030

Erhöhung des Anteils des internationalen Senior Managements auf 65%

Absolutes Ziel	
Aktivitäten der Wertschöpfungskette	Eigene Tätigkeiten
Im Umfang enthalten	Absoluter Personalstand von OMV
Nicht im Umfang enthalten	Ohne Akquisitionen, Personenzahl des Borealis Konzerns an Standorten in den USA
Geografische Abdeckung	Konzernweit
Basisjahr	2021
Bezugswert in %	60

[MDR-T-80f] Dieses Ziel gilt für das Senior Management, definiert als OMV Stufe 15 und höher sowie Borealis Stufe 14 und höher. [MDR-T-80h] Dieses Ziel wurde im Rahmen interner Konsultationen von der P&C-Abteilung entwickelt. Anschließend wurde es dem Vorstand, den DE&I-Sponsor:innen von OMV, Group Sustainability und anderen relevanten Unternehmens- und Geschäftsfunktionen innerhalb von OMV, OMV Petrom und Borealis zur Prüfung unterbreitet. In der Folge wurde das Ziel vom OMV Vorstand genehmigt. [MDR-T-80i] An diesem Ziel wurden im Berichtsjahr geringfügige Änderungen vorgenommen. Im Jahr 2025 änderte OMV den Anwendungsbereich dieses Ziels von „ohne Akquisitionen, Personenzahl von DUNATÀR Köolajtermék Tároló és Kereskedelmi Kft. und SapuraOMV“ zu „ohne Akquisitionen, Personenzahl des Borealis Konzerns an Standorten in den USA“. Dies ist bedingt durch die Integration von DUNATÀR Köolajtermék Tároló és Kereskedelmi Kft. und den Verkauf von SapuraOMV. Aus Gründen der Einhaltung der US-amerikanischen Antidiskriminierungsgesetze wurden Positionen und Stelleninhaber:innen an Standorten in den USA ausgeschlossen. Darüber hinaus wurden die Definitionen der Führungsebenen von OMV geringfügig angepasst. Aus Konsistenzgründen wurde der Titel dieses Ziels entsprechend aktualisiert.

Stand 2025

[MDR-T-80j] Internationales Senior Management: **61%** (2024: 60,3%). Das Ziel wird vierteljährlich überwacht und jährlich überprüft.

Schaffung eines inklusiven und barrierefreien Arbeitsumfelds für Menschen mit Behinderung

[S1-5.44b] [S1-5.45] [MDR-T-80a-80j]

[MDR-T-80a] OMV setzt sich für die Schaffung eines inklusiven und barrierefreien Arbeitsumfelds ein, in dem Menschen mit Behinderung für OMV arbeiten können. Dies wird durch unsere P&C Ethics Policy unterstützt, die Chancengleichheit ohne Diskriminierung oder Belästigung aus irgendeinem Grund vorschreibt. Das Ziel konzentriert sich darauf, die positiven Auswirkungen in Bezug auf Chancengleichheit für alle in der OMV Kultur durch ein verstärkt inklusives und barrierefreies Arbeitsumfeld voranzutreiben. Das Ziel besteht aus zwei Komponenten, die im Folgenden erläutert werden.

2025

- (1) Verbesserung im Schwerpunktbereich „Inklusion“ beim Pulse Check um +1% gegenüber dem Bezugswert
- (2) Verbesserung der gemeldeten Anzahl der Arbeitnehmer:innen mit Behinderung in den rechtlichen Einheiten des OMV Konzerns in Österreich

2030

- (1) Verbesserung im Schwerpunktbereich „Inklusion“ beim Pulse Check um +5% gegenüber dem Bezugswert
- (2) 1% Anstieg der gemeldeten Anzahl der Arbeitnehmer:innen mit Behinderung in den rechtlichen Einheiten des OMV Konzerns in Österreich

Relatives Ziel	
Aktivitäten der Wertschöpfungskette	Eigene Tätigkeiten
Im Umfang enthalten	(1) Die Schaffung eines inklusiven Arbeitsumfelds gilt für alle Länder. (2) Das Ziel für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen gilt nur für Österreich. Gemäß österreichischer Gesetzgebung werden Mitarbeiter:innen nur dann als Personen mit begünstigter Behinderung gezählt, wenn ihr bestätigter Grad der Behinderung 50 % oder höher ist.
Nicht im Umfang enthalten	(1) Kein Land ist von der Schaffung eines inklusiven Arbeitsumfelds ausgenommen. (2) Andere Länder als Österreich sind vom Ziel für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ausgeschlossen.
Geografische Abdeckung	(1) Konzernweit für die Schaffung eines inklusiven Arbeitsumfelds (2) Österreich für das Ziel der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung
Basisjahr	2024
Bezugswert in %	(1) DE&I-Wert von 64% beim konzernweiten OMV Pulse Check (2) Durchschnittlich 0,9% Arbeitnehmer:innen mit Behinderung in den rechtlichen Einheiten von OMV in Österreich (Bandbreite 0,3 bis 1,6%)

[MDR-T-80f] Zu den wesentlichen Annahmen, die bei der Festlegung des Ziels zugrunde gelegt wurden, gehören die folgenden: In den einzelnen Ländern gibt es unterschiedliche Rechtsvorschriften, Definitionen und Richtlinien zum Arbeitnehmerschutz (z. B. Mindestprozentsatz an Arbeitskräften), und in einigen Fällen gibt es überhaupt keine Rechtsvorschriften. Nicht alle rechtlichen Einheiten verfügen über ausreichend sichere Arbeitsplätze für Arbeitnehmer:innen mit Behinderung. Daher kann OMV nicht in allen Einheiten eine 100%ige Konformität erreichen. Nur rechtliche Einheiten des OMV Konzerns mit ausreichend sicheren Arbeitsplätzen in Ländern mit Behindertengesetzgebung sind qualifiziert. [MDR-T-80h] Dieses Ziel wurde im Rahmen interner Konsultationen von der P&C-Abteilung entwickelt. Anschließend wurde es dem Vorstand, den DE&I-Sponsor:innen von OMV, Group Sustainability und anderen relevanten Unternehmens- und Geschäftsfunktionen innerhalb von OMV, OMV Petrom und Borealis zur Prüfung unterbreitet. In der Folge wurde das Ziel vom OMV Vorstand genehmigt. [MDR-T-80i] Das Ziel wurde im Berichtszeitraum aktualisiert, um wesentliche Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit einem barrierefreien und inklusiven Arbeitsumfeld zu berücksichtigen. Dazu wurden der Zeithorizont erweitert und der geografische Anwendungsbereich näher spezifiziert.

Stand 2025

[MDR-T-80j] (1) **64%** gemäß dem Pulse Check. Der Pulse Check wird alle zwei Jahre durchgeführt.
(2) Die rechtlichen Einheiten des OMV Konzerns in Österreich beschäftigten durchschnittlich **1,3%** (2024: 0,9%) Arbeitnehmer:innen mit Behinderung. Das Ziel wird jährlich überwacht und überprüft.

Jährliche Lernstunden

[S1-5.44b, 44c] [S1-5.45] [MDR-T-80a-80j]

[MDR-T-80a] OMV hat sich dazu verpflichtet, den Übergang zu einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft für seine Arbeitnehmer:innen gerecht zu gestalten („Just Transition“) und die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen zu adressieren, die aus diesem Übergang resultieren. Dazu gehört auch die Herausforderung, die Kompetenzen der Arbeitnehmer:innen auf dem neuesten Stand zu halten. Dieses Commitment spiegelt sich in unserer HR-Direktive wider, die das Ziel beinhaltet, Arbeitnehmer:innen mit den Fähigkeiten auszustatten, die zur Unterstützung der aktuellen und zukünftigen Geschäftstätigkeiten erforderlich sind. Daher trägt das Ziel im Zusammenhang mit den Lernstunden dazu bei, unser Risiko in Bezug auf ineffiziente Umschulungen und Weiterbildungen zu mindern, die die erfolgreiche Umsetzung unserer Strategie 2030 gefährden könnten.

2030

Erhöhung der durchschnittlichen Anzahl der jährlichen Lernstunden auf mindestens 30 Stunden pro Arbeitnehmer:in

Absolutes Ziel	
Aktivitäten der Wertschöpfungskette	Eigene Tätigkeiten
Im Umfang enthalten	Arbeitskräfte von OMV
Nicht im Umfang enthalten	OMV Russland, OMV Orient Upstream GmbH, DYM Solutions, Integra, Rialti, Renasci
Geografische Abdeckung	Konzernweit
Basisjahr	2022
Bezugswert in Stunden	23

[MDR-T-80f] Die Erhöhung der Lernstunden von Arbeitnehmer:innen wird die notwendige Kompetenzentwicklung in ausreichendem Maße unterstützen. Eine Steigerung der Anzahl an Lernstunden ist erforderlich, um den Bedarf an verpflichtenden/HSSE-Schulungen zu decken und die notwendige Weiterbildung und Umschulung zu gewährleisten. Ausgehend von einem Vergleich mit anderen Unternehmen der Branche und der Annahme, dass eine jährliche Erhöhung um durchschnittlich 3–4 Stunden realistisch und umsetzbar ist, haben wir das Ziel auf 30 Stunden festgelegt. Die verwendete Kennzahl ist die Gesamtzahl der den Arbeitnehmer:innen bereitgestellten Schulungsstunden geteilt durch die Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen (Personalstand zum 31. Dezember). [MDR-T-80h] Dieses Ziel wurde im Rahmen interner Konsultationen von der P&C-Abteilung entwickelt. Anschließend wurde es dem Vorstand, den DE&I-Sponsor:innen von OMV, Group Sustainability und anderen relevanten Unternehmens- und Geschäftsfunktionen innerhalb von OMV, OMV Petrom und Borealis zur Prüfung unterbreitet. In der Folge wurde das Ziel vom OMV Vorstand genehmigt. [MDR-T-80i] An diesem Ziel wurden im Berichtsjahr keine Änderungen vorgenommen.

Stand 2025

[MDR-T-80j] Durchschnittliche Anzahl der jährlichen Lernstunden: **24** (2024: 23). Das Ziel wird vierteljährlich überwacht und jährlich überprüft.

[S1-5.47a-47c] Der Prozess zur Festlegung aller unserer Ziele im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle und sonstigen arbeitsbezogenen Rechten umfasst eine Bewertung früherer Daten, externer Best Practices und gesetzlicher Anforderungen. Darauf folgen Konsultationen mit Group Sustainability und Group DE&I Governance und schließlich die Genehmigung durch den Konzernvorstand. Alle Ziele werden jährlich überprüft, und wir überwachen unsere Performance im Zusammenhang mit diesen Zielen vierteljährlich. Eine Ausnahme bildet das Ziel im Zusammenhang mit der Barrierefreiheit der Arbeitskräfte, dessen Performance wir jährlich überprüfen. Die Überwachung der Performance in Verbindung mit den Zahlen im Jahresvergleich gibt Aufschluss über die Wirksamkeit der zur Erreichung dieser Ziele ergriffenen Maßnahmen. Die

Ziele und ihre Ergebnisse werden dem Führungsteam und dem Vorstand während der Group People Days mitgeteilt, um potenzielle positive oder negative Trends und Verbesserungsmaßnahmen zu diskutieren.

S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer:innen von OMV

Arbeitnehmer:innen nach Geschlecht[1]

[S1-6.50a] [MDR-M.77c]

Personenzahl

	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024	
	Anzahl	%	Anzahl[2]	%[2]
Männlich	16.573	74,3	17.557	74,5
Weiblich	5.742	25,7	6.000	25,5
Divers	0	0,0	0	0,0
Keine Angaben	0	0,0	0	0,0
Gesamt	**22.315**	**100,0**	**23.557**	**100,0**

1 Einschließlich OMV Vorstandsmitglieder
2 Ohne Berücksichtigung der Investition von OMV Petrom im Mai 2024 (Renovatio Asset Management SRL) – 10 Arbeitnehmer:innen

Kennzahlendefinitionen und Methoden in Bezug auf Angabepflichten gemäß MDR-M-77 zu Arbeitnehmer:innen nach Geschlecht, Arbeitnehmer:innen nach Region, Land, Geschlecht und lokaler Staatszugehörigkeit, Arbeitnehmer:innen nach lokaler Staatszugehörigkeit und Managementposition, Arbeitnehmer:innen nach Geschlecht, Region, Beschäftigungsverhältnis und Art des Vertrags, Anzahl der ausgeschiedenen Arbeitnehmer:innen und Fluktuationsrate sowie Neueinstellungen nach Region, Geschlecht, Alter und Karrierestufe finden Sie im → Anhang: S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer:innen von OMV – Kennzahlendefinitionen und Methoden.

[S1-6.50f] Siehe → Anhangangabe 12 – Personalaufwand und durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer:innen (basierend auf unterschiedlichen Berechnungsmethoden: Durchschnittswerte in Anhangangabe 12 und Jahresendwerte in S1-6).

Arbeitnehmer:innen nach Region, Land, Geschlecht und lokaler Staatszugehörigkeit[2]

[S1-6.50a] [S1-6.51] [MDR-M.77c] [Freiwillig]

Personenzahl

	31. Dezember 2025							31. Dezember 2024						
	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angaben	Personen-zahl gesamt	Davon lokale Staatszuge-hörigkeit[1]	%[1]	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angaben	Personen-zahl gesamt[3]	Davon lokale Staatszuge-hörigkeit	%
Österreich														
Österreich	1.554	3.802	0	0	5.356	4.001	74,7	1.599	3.808	0	0	5.407	3.991	73,8
Übriges Europa														
Belgien	234	1.016	0	0	1.250	1.188	95,0	238	1.027	0	0	1.265	1.176	93,0
Bulgarien	69	123	0	0	192	190	99,0	73	129	0	0	202	201	99,5
Kroatien	0	1	0	0	1	1	100,0	0	1	0	0	1	1	100,0
Tschechien	21	26	0	0	47	44	93,6	21	25	0	0	46	43	93,5
Dänemark	0	0	0	0	0	0	0,0	0	1	0	0	1	1	100,0
Finnland	224	716	0	0	940	904	96,2	223	720	0	0	943	910	96,5
Frankreich	4	13	0	0	17	14	82,4	5	13	0	0	18	15	83,3
Deutschland	120	800	0	0	920	800	87,0	118	792	0	0	910	792	87,0
Ungarn	35	63	0	0	98	98	100,0	34	59	0	0	93	93	100,0
Italien	21	186	0	0	207	168	81,2	19	180	0	0	199	163	81,9
Moldau	25	16	0	0	41	39	95,1	23	21	0	0	44	41	93,2
Niederlande	9	97	0	0	106	101	95,3	10	107	0	0	117	108	92,3
Norwegen	39	47	0	0	86	69	80,2	40	47	0	0	87	69	79,3
Polen	2	5	0	0	7	7	100,0	2	5	0	0	7	7	100,0
Rumänien	2.644	7.637	0	0	10.281	10.211	99,3	2.855	8.488	0	0	11.343	11.280	99,4
Russland	0	0	0	0	0	0	0,0	1	2	0	0	3	3	100,0
Serbien	23	22	0	0	45	45	100,0	25	22	0	0	47	47	100,0
Slowakei	148	54	0	0	202	181	89,6	140	46	0	0	186	164	88,2
Slowenien	0	1	0	0	1	1	100,0	0	1	0	0	1	1	100,0
Spanien	2	9	0	0	11	8	72,7	2	9	0	0	11	8	72,7
Schweden	254	769	0	0	1.023	1.001	97,9	246	740	0	0	986	957	97,1
Schweiz	6	58	0	0	64	0	0,0	5	60	0	0	65	2	3,1
Türkei	20	34	0	0	54	53	98,2	24	32	0	0	56	56	100,0
Großbritannien	19	63	0	0	82	70	85,4	20	72	0	0	92	77	83,7
Mittlerer Osten und Afrika														
Iran	0	3	0	0	3	3	100,0	0	3	0	0	3	3	100,0
Libyen	5	25	0	0	30	29	96,7	5	24	0	0	29	28	96,6
Marokko	0	1	0	0	1	1	100,0	0	1	0	0	1	1	100,0
Südafrika	2	0	0	0	2	2	100,0	1	0	0	0	1	1	100,0

Arbeitnehmer:innen nach Region, Land, Geschlecht und lokaler Staatszugehörigkeit[2]

[S1-6.50a] [S1-6.51] [MDR-M.77c] [Freiwillig]
Personenzahl

	31. Dezember 2025							31. Dezember 2024						
	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angaben	Personen-zahl gesamt	Davon lokale Staatszuge-hörigkeit[1]	%[1]	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angaben	Personen-zahl gesamt[3]	Davon lokale Staatszuge-hörigkeit	%
Tunesien	59	332	0	0	391	389	99,5	44	225	0	0	269	267	99,3
Vereinigte Arabische Emirate	24	66	0	0	90	0	0,0	23	69	0	0	92	1	1,1
Jemen	0	0	0	0	0	0	0,0	14	230	0	0	244	243	99,6
Rest der Welt														
Argentinien	0	1	0	0	1	1	100,0	0	1	0	0	1	1	100,0
Brasilien	48	102	0	0	150	150	100,0	50	98	0	0	148	148	100,0
Chile	4	2	0	0	6	5	83,3	3	2	0	0	5	4	80,0
China	1	1	0	0	2	2	100,0	1	1	0	0	2	2	100,0
Kolumbien	4	3	0	0	7	7	100,0	4	3	0	0	7	7	100,0
Mexiko	1	3	0	0	4	4	100,0	1	3	0	0	4	4	100,0
Neuseeland	57	159	0	0	216	168	77,8	65	173	0	0	238	179	75,2
Singapur	2	6	0	0	8	2	25,0	1	9	0	0	10	2	20,0
Südkorea	18	93	0	0	111	92	82,9	19	87	0	0	106	87	82,1
USA	44	218	0	0	262	245	93,5	46	221	0	0	267	246	92,1
Gesamt	**5.742**	**16.573**	**0**	**0**	**22.315**	**20.294**	**90,9**	**6.000**	**17.557**	**0**	**0**	**23.557**	**21.430**	**91,0**

1 Freiwillige Kennzahlen
2 Einschließlich OMV Vorstandsmitglieder
3 Ohne Berücksichtigung der Investition von OMV Petrom im Mai 2024 (Renovatio Asset Management SRL) – 10 Arbeitnehmer:innen

Arbeitnehmer:innen[1] nach lokaler Staatszugehörigkeit und Managementposition

[MDR-M.77c] [Freiwillig]

%

	31. Dezember 2025	
	Anteil an der Gesamtbelegschaft[2]	Anteil an allen Managementpositionen
Rumänisch	46,8	32,3
Österreichisch	18,3	26,8
Belgisch	5,5	7,7
Deutsch	4,6	5,8

1 Freiwillige Kennzahlen. Die Tabelle enthält neue Kennzahlen. Die Daten für 2024 sind nicht verfügbar.
2 Einschließlich OMV Vorstandsmitglieder

Arbeitnehmer:innen[1] nach Geschlecht, Region, Beschäftigungsverhältnis und Art des Vertrags

[S1-6.50b-i, b-ii, b-iii] [S1-6.50d] [S1-6.51] [S1-6.52a, 52b] [MDR-M.77c]

Personenzahl

	31. Dezember 2025				
	Österreich	Übriges Europa	Mittlerer Osten und Afrika	Rest der Welt	Gesamt
Art des Vertrags					
Arbeitnehmer:innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen	**4.996**	**15.288**	**509**	**751**	**21.544**
davon weiblich	1.455	3.808	86	172	5.521
davon männlich	3.541	11.480	423	579	16.023
davon divers	0	0	0	0	0
davon keine Angaben	0	0	0	0	0
Arbeitnehmer:innen mit befristeten Arbeitsverträgen[2]	**360**	**387**	**8**	**16**	**771**
davon weiblich	99	111	4	7	221
davon männlich	261	276	4	9	550
davon divers	0	0	0	0	0
davon keine Angaben	0	0	0	0	0
Beschäftigungsverhältnis					
Vollzeitkräfte[3]	**4.858**	**15.080**	**517**	**751**	**21.206**
davon weiblich	1.178	3.769	90	167	5.204
davon männlich	3.680	11.311	427	584	16.002
davon divers	0	0	0	0	0
davon keine Angaben	0	0	0	0	0
Teilzeitkräfte	**498**	**595**	**0**	**16**	**1.109**
davon weiblich	376	150	0	12	538
davon männlich	122	445	0	4	571
davon divers	0	0	0	0	0
davon keine Angaben	0	0	0	0	0
Abrufkräfte	0	0	0	0	0

1 Einschließlich OMV Vorstandsmitglieder
2 Ein befristeter Arbeitsvertrag ist von begrenzter Dauer und endet mit einem bestimmten Ereignis, wie zum Beispiel dem Abschluss eines Projekts, der Rückkehr von vertretenem Personal usw.
3 Bei OMV Petrom besteht die Option, die tägliche Arbeitszeit zur Erziehung eines Kindes bis zum Alter von zwei bzw. drei Jahren zu reduzieren. Diese Mitarbeiter:innen werden in der Kategorie „Vollzeit“ erfasst.

Arbeitnehmer:innen[1] nach Geschlecht, Region, Beschäftigungsverhältnis und Arbeitsvertrag

[S1-6.50b-i, b-ii, b-iii] [S1-6.50d] [S1-6.51] [S1-6.52a, 52b] [MDR-M.77c]

Personenzahl

	31. Dezember 2024				
	Österreich	Übriges Europa	Mittlerer Osten und Afrika	Rest der Welt	Gesamt
Art des Vertrags					
Arbeitnehmer:innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen	**4.961**	**16.154**	**633**	**770**	**22.518**
davon weiblich	1.467	3.972	85	183	5.707
davon männlich	3.494	12.182	548	587	16.811
davon divers	0	0	0	0	0
davon keine Angaben	0	0	0	0	0
Arbeitnehmer:innen mit befristeten Arbeitsverträgen[2]	**446**	**569**	**6**	**18**	**1.039**
davon weiblich	132	152	2	7	293
davon männlich	314	417	4	11	746
davon divers	0	0	0	0	0
davon keine Angaben	0	0	0	0	0
Beschäftigungsverhältnis					
Vollzeitkräfte[3]	**4.924**	**16.186**	**612**	**769**	**22.491**
davon weiblich	1.222	3.967	84	177	5.450
davon männlich	3.702	12.219	528	592	17.041
davon divers	0	0	0	0	0
davon keine Angaben	0	0	0	0	0
Teilzeitkräfte	**483**	**537**	**27**	**19**	**1.066**
davon weiblich	377	157	3	13	550
davon männlich	106	380	24	6	516
davon divers	0	0	0	0	0
davon keine Angaben	0	0	0	0	0
Abrufkräfte	0	0	0	0	0

1 Ohne Berücksichtigung der Investition von OMV Petrom im Mai 2024 (Renovatio Asset Management SRL) – 10 Arbeitnehmer:innen

2 Ein befristeter Arbeitsvertrag ist von begrenzter Dauer und endet mit einem bestimmten Ereignis, wie zum Beispiel dem Abschluss eines Projekts, der Rückkehr von vertretenem Personal usw.

3 Bei OMV Petrom besteht die Option, die tägliche Arbeitszeit zur Erziehung eines Kindes bis zum Alter von zwei bzw. drei Jahren zu reduzieren. Diese Mitarbeiter:innen werden in der Kategorie „Vollzeit“ erfasst.

Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen, die das Unternehmen verlassen haben, und Quote der Arbeitnehmerfluktuation[1, 2]

[S1-6.50c] [MDR-M.77c] [Freiwillig]

Personenzahl

	2025				
	Österreich	Übriges Europa	Mittlerer Osten und Afrika	Rest der Welt	GESAMT
Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen, die das Unternehmen verlassen haben	306	2.063	163	135	2.667
Quote der Arbeitnehmerfluktuation	5,7%	13,2%	31,5%	17,6%	12,0%
Freiwillig ausgeschiedene Arbeitnehmer:innen	47	62	10	24	143
Quote der Arbeitnehmerfluktuation – freiwillig ausgeschiedene Arbeitnehmer:innen	0,9%	0,4%	1,9%	3,1%	0,6%
Zahl der ausgeschiedenen Arbeitnehmer:innen nach Geschlecht					
Weiblich	102	500	12	43	657
Männlich	204	1.563	151	92	2.010
Divers	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Keine Angaben	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Zahl der ausgeschiedenen Arbeitnehmer:innen nach Altersgruppe					
Unter 30 Jahren	44	222	4	24	294
30 bis 50 Jahre	140	376	116	80	712
Über 50 Jahre	122	1.465	43	31	1.661
Quote der Arbeitnehmerfluktuation nach Geschlecht					
Weiblich	1,9%	3,2%	2,3%	5,6%	2,9%
Männlich	3,8%	10,0%	29,2%	12,0%	9,0%
Divers	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Keine Angaben	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Quote der Arbeitnehmerfluktuation nach Altersgruppe					
Unter 30 Jahren	0,8%	1,4%	0,8%	3,1%	1,3%
30 bis 50 Jahre	2,6%	2,4%	22,4%	10,4%	3,2%
Über 50 Jahre	2,3%	9,3%	8,3%	4,0%	7,4%

1 Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen, die das Unternehmen verlassen haben, und gesamte Quote der Arbeitnehmerfluktuation sind ESRS-Kennzahlen. Alle anderen Kennzahlen sind freiwillig.

2 Ohne Jemen (242 Arbeitnehmer:innen) aufgrund des Rückzugs aus dem Land

Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen, die das Unternehmen verlassen haben, und Quote der Arbeitnehmerfluktuation[1]

[S1-6.50c] [MDR-M.77c] [Freiwillig]

Personenzahl

	2024				
	Österreich	Übriges Europa	Mittlerer Osten und Afrika	Rest der Welt	GESAMT
Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen, die das Unternehmen verlassen haben	276	1.071	76	128	1.551
Quote der Arbeitnehmerfluktuation	5,1%	6,4%	11,9%	16,2%	6,6%
Freiwillig ausgeschiedene Arbeitnehmer:innen	106	173	38	57	374
Quote der Arbeitnehmerfluktuation - freiwillig ausgeschiedene Arbeitnehmer:innen	2,0%	1,0%	6,0%	7,2%	1,6%
Zahl der ausgeschiedenen Arbeitnehmer:innen nach Geschlecht					
Weiblich	90	296	11	30	427
Männlich	186	775	65	98	1.124
Divers	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Keine Angaben	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Zahl der ausgeschiedenen Arbeitnehmer:innen nach Altersgruppe					
Unter 30 Jahren	39	201	0	19	259
30 bis 50 Jahre	144	311	60	79	594
Über 50 Jahre	93	559	16	30	698
Quote der Arbeitnehmerfluktuation nach Geschlecht					
Weiblich	5,6%	7,2%	12,6%	15,8%	7,1%
Männlich	4,9%	6,2%	11,8%	16,4%	6,4%
Divers	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Keine Angaben	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Quote der Arbeitnehmerfluktuation nach Altersgruppe					
Unter 30 Jahren	6,3%	16,9%	0,0%	32,2%	13,8%
30 bis 50 Jahre	4,2%	4,3%	11,6%	15,9%	5,1%
Über 50 Jahre	7,1%	6,7%	13,5%	12,9%	7,0%

1 Exklusive Veräußerung von SapuraOMV (240 Arbeitnehmer:innen)

Neueinstellungen nach Region, Geschlecht, Alter und Karrierestufe

[MDR-M.77c] [Freiwillig]

	2025									
	Österreich		**Übriges Europa**		**Mittlerer Osten und Afrika**		**Rest der Welt**		**Gesamt**	
	Personen-zahl	%	Personen-zahl	%	Personen-zahl	%	Personen-zahl	%	Personen-zahl	%
Gesamt nach Region	**242**	**14,4**	**1.037**	**61,8**	**284**	**16,9**	**115**	**6,9**	**1.678**	**100,0**
Geschlecht										
Männlich	188	77,7	737	71,1	255	89,8	92	80,0	1.272	75,8
Weiblich	54	22,3	300	28,9	29	10,2	23	20,0	406	24,2
Divers	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Keine Angaben	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Gesamt	**242**	**100,0**	**1.037**	**100,0**	**284**	**100,0**	**115**	**100,0**	**1.678**	**100,0**
Alter										
Unter 30 Jahren	110	45,5	352	33,9	15	5,3	46	40,0	523	31,2
30 bis 50 Jahre	114	47,1	440	42,4	223	78,5	60	52,2	837	49,9
Über 50 Jahre	18	7,4	245	23,6	46	16,2	9	7,8	318	19,0
Gesamt	**242**	**100,0**	**1.037**	**100,0**	**284**	**100,0**	**115**	**100,0**	**1.678**	**100,0**
Stufe										
Oberste Führungsebene[1]	1	0,4	2	0,2	0	0,0	0	0,0	3	0,2
Advanced Level	13	5,4	14	1,4	0	0,0	1	0,9	28	1,7
Core Level	23	9,5	110	10,6	1	0,4	11	9,6	145	8,6
Primary Level	27	11,2	177	17,1	11	3,9	9	7,8	224	13,4
Entry Level	170	70,3	591	57,0	272	95,8	65	56,5	1.098	65,4
Nicht klassifiziert	8	3,3	143	13,8	0	0,0	29	25,2	180	10,7
Gesamt	**242**	**100,0**	**1.037**	**100,0**	**284**	**100,0**	**115**	**100,0**	**1.678**	**100,0**

1 Oberste Führungsebene = Executives; dazu zählen OMV Senior Vice Presidents sowie Vorstandsmitglieder von OMV Petrom und Borealis.

Neueinstellungen nach Region, Geschlecht, Alter und Karrierestufe

[MDR-M.77c] [Freiwillig]

	2024									
	Österreich		Übriges Europa		Mittlerer Osten und Afrika		Rest der Welt		Gesamt	
	Personenzahl	%	Personenzahl	%	Personenzahl	%	Personenzahl	%	Personenzahl	%
Gesamt nach Region	**444**	**9,7**	**3.973**	**86,8**	**20**	**0,4**	**143**	**3,1**	**4.580**	**100,0**
Geschlecht										
Männlich	312	70,3	3.376	85,0	16	80,0	104	72,7	3.808	83,1
Weiblich	132	29,7	597	15,0[2]	4	20,0	39	27,3	772	16,9
Divers	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Keine Angaben	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Gesamt	**444**	**100,0**	**3.973**	**100,0**	**20**	**100,0**	**143**	**100,0**	**4.580**	**100,0**
Alter										
Unter 30 Jahren	145	32,7	2.433	61,2	0	0,0	31	21,7	2.609	57,0
30 bis 50 Jahre	270	60,8	1.486	37,4	20	100,0	99	69,2	1.875	40,9
Über 50 Jahre	29	6,5	54	1,4	0	0,0	13	9,1	96	2,1
Gesamt	**444**	**100,0**	**3.973**	**100,0**	**20**	**100,0**	**143**	**100,0**	**4.580**	**100,0**
Stufe										
Oberste Führungsebene[1]	3	0,7	0	0,0	0	0,0	0	0,0	3	0,1
Advanced Level	15	3,4	22	0,6	0	0,0	1	0,7	38	0,8
Core Level	107	24,1	182	4,6	1	5,0	20	14,0	310	6,8
Primary Level	129	29,1	291	7,3	7	35,0	27	18,9	454	9,9
Entry Level	172	38,7	3.265	82,2	11	55,0	78	54,6	3.526	77,0
Nicht klassifiziert	18	4,1	213	5,4	1	5,0	17	11,9	249	5,4
Gesamt	**444**	**100,0**	**3.973**	**100,0**	**20**	**100,0**	**143**	**100,0**	**4.580**	**100,0**

1 Oberste Führungsebene = Executives; dazu zählen OMV Senior Vice Presidents sowie Vorstandsmitglieder von OMV Petrom und Borealis.
2 Zahl aufgrund eines Berichtsfehlers von 77,33 auf 15,3 korrigiert

S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte in der Belegschaft von OMV

Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

[S1-7.55a] [MDR-M.77c]

Anzahl[1]

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Gesamtzahl der Fremdarbeitskräfte unter den Arbeitskräften des Unternehmens	91	182

1 Zahlen: Fremdarbeitskräfte/Leiharbeitskräfte werden als Manpower (MP/MP-FTE) und nicht als Personenzahl gezählt.

Die Kennzahlendefinitionen und Methoden in Bezug auf die Angabepflichten gemäß MDR-M.77 zu den Merkmalen der Fremdarbeitskräfte in der Belegschaft von OMV finden Sie im → Anhang: S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte in der Belegschaft von OMV – Kennzahlendefinitionen und Methoden.

S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

[S1-8.60a, 60b] 91% (2024: 92%) unserer gesamten Arbeitnehmer:innen sind durch Tarifverträge abgedeckt. Im EWR haben wir mehr als einen Tarifvertrag.

[S1-8.63b] OMV schloss im Jahr 2013 mit der Arbeitnehmervertretung eine Vereinbarung über die Einsetzung eines Europäischen Betriebsrats und verlängerte diese im Jahr 2021. Der Europäische Betriebsrat und sein Lenkungsausschuss treten regelmäßig zusammen. Vertreter:innen des Managements, einschließlich der Mitglieder des Vorstands der OMV Aktiengesellschaft, nehmen auf Einladung des Europäischen Betriebsrats an diesen Sitzungen teil.

Die Kennzahlendefinitionen und Methoden in Bezug auf die Angabepflichten gemäß MDR-M.77 zu tarifvertraglicher Abdeckung und sozialem Dialog finden Sie im → Anhang: S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog – Kennzahlendefinitionen und Methoden.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

[S1-8.60a, 60b, 60c] [S1-8.63a, 63b] [S1 AR 70] [MDR-M.77c]

Abdeckungs-quote	Tarifvertragliche Abdeckung				Sozialer Dialog	
	Arbeitnehmer:innen – nur EWR (für Länder mit >50 Arbeitnehmer:innen, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)		Arbeitnehmer:innen – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Arbeitnehmer:innen, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)		Vertretung am Arbeitsplatz – nur EWR (für Länder mit >50 Arbeitnehmer:innen, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)	
	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
0–19%			Übriges Europa (0,1%)	Übriges Europa (0,13%); Rest der Welt (19%)		
20–39%			Rest der Welt (20%)			
40–59%			Mittlerer Osten und Afrika (52%)			
60–79%						Rumänien (79,4%)
80–100%	Österreich (100%), Rumänien (100%)	Österreich (100%), Rumänien (100%)		Mittlerer Osten und Afrika (80%)	Österreich (99%), Rumänien (82%)	Österreich (99%)

S1-9 Diversitätskennzahlen

Diversitätskennzahlen[3]

[S1-9.66a, 66b] [MDR-M.77c] [Unternehmensspezifisch] [Freiwillig]

	31. Dezember 2025							
	Altersgruppe			Geschlecht				Gesamt
	Unter 30 Jahren	30 bis 50 Jahre	Über 50 Jahre	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angaben	
OMV Vorstand[1]								
Personenzahl	0	0	4	0	4	0	0	4
%	0,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0
Oberste Führungsebene (Executives)[4]								
Personenzahl	0	15	34	7	42	0	0	49
%	0,0	30,6	69,4	14,3	85,7	0,0	0,0	0,2
Advanced Level[1]								
Personenzahl	0	495	404	219	680	0	0	899
%	0,0	55,1	44,9	24,4	75,6	0,0	0,0	4,0
Senior-Management (Executives[2] **und Advanced Level)**								
Personenzahl	0	510	438	226	722	0	0	948
%	0,0	53,8	46,2	23,8	76,2	0,0	0,0	4,3
Junior Management[2, 5]								
Personenzahl	16	867	506	357	1.032	0	0	1.389
%	1,2	62,4	36,4	25,7	74,3	0,0	0,0	6,2
Gesamtes Management (Senior Management und Junior Management)[2, 6]								
Personenzahl	16	1.377	944	583	1.754	0	0	2.337
%	0,7	58,9	40,4	25,0	75,1	0,0	0,0	10,5
Managementpositionen in umsatzgenerierenden Funktionen[2]								
Personenzahl	15	981	698	339	1.355	0	0	1.694
%	0,9	57,9	41,2	20,0	80,0	0,0	0,0	0,8
Arbeitnehmer:innen in MINT-Positionen[2, 7]								
Personenzahl	790	4.346	3.093	1.503	6.726	0	0	8.229
%	9,6	52,8	37,6	18,3	81,7	0,0	0,0	36,9
Gesamt								
Personenzahl	1.792	11.141	9.382	5.742	16.573	0	0	22.315
%	8,0	49,9	42,0	25,7	74,3	0,0	0,0	100,0

1 Unternehmensspezifisch
2 Freiwillige Kennzahlen
3 Einschließlich OMV Vorstandsmitglieder
4 Zu den Executives zählen OMV Senior Vice Presidents sowie Vorstandsmitglieder von OMV Petrom und Borealis.
5 Das Junior Management umfasst Abteilungsleiter:innen und Teamleiter:innen (neue Kennzahl im Jahr 2025; keine Vergleichszahlen für 2024 verfügbar).
6 „Gesamtes Management" umfasst die oberste Führungsebene (Karrierestufe Executives), die Karrierestufe Advanced und das Junior Management (neuer KPI im Jahr 2025; keine Vergleichszahlen für 2024 verfügbar).
7 MINT: neuer KPI im Jahr 2025; keine Vergleichszahlen für 2024 verfügbar

Diversitätskennzahlen[1, 3]

[S1-9.66a, 66b] [Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77c]

	31. Dezember 2024							
	Altersgruppe			Geschlecht				Gesamt
	Unter 30 Jahren	30 bis 50 Jahre	Über 50 Jahre	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angaben	
OMV Vorstand								
Personenzahl	0	1	4	1	4	0	0	5
%	0,0	20,0	80,0	20,0	80,0	0,0	0,0	100,0
Oberste Führungsebene (Executives)[2]								
Personenzahl	0	17	30	8	39	0	0	47
%	0,0	36,2	63,8	17,0	83,0	0,0	0,0	100,0
Advanced Level								
Personenzahl	0	505	376	212	669	0	0	881
%	0,0	57,3	42,7	24,1	75,9	0,0	0,0	100,0
Gesamt[3]								
Personenzahl	1.877	11.677	10.003	6.000	17.557	0	0	23.557
%	8,0	49,6	42,5	25,5	74,5	0,0	0,0	100,0

1 Ohne Berücksichtigung der Investition von OMV Petrom im Mai 2024 (Renovatio Asset Management SRL) – 10 Arbeitnehmer:innen
2 Zu den Executives zählen OMV Senior Vice Presidents sowie Vorstandsmitglieder von OMV Petrom und Borealis.
3 Einschließlich OMV Vorstandsmitglieder

Die Kennzahlendefinitionen und Methoden in Bezug auf die Angabepflichten gemäß MDR-M.77 zur Diversität finden Sie im → Anhang: S1-9 Diversitätskennzahlen – Kennzahlendefinitionen und Methoden.

S1-10 Angemessene Entlohnung

[S1-10.69] 100% der Arbeitnehmer:innen des OMV Konzerns erhalten eine angemessene Entlohnung, die den geltenden Benchmarks entspricht. Die Kennzahlendefinitionen und Methoden in Bezug auf die Angabepflichten gemäß MDR-M.77 zu angemessener Entlohnung finden Sie im → Anhang: S1-10 Angemessene Entlohnung – Kennzahlendefinitionen und Methoden. Weitere Details zu unseren Richtlinien siehe → ESRS -2 Übergeordnete Konzepte und S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens.

S1-11 Soziale Absicherung

[S1-11.74] Alle unsere Arbeitnehmer:innen sind gegen Einkommensverluste aufgrund bedeutender Lebensereignisse sozial abgesichert, mit Ausnahme der in dieser Tabelle aufgeführten Kategorien von Arbeitnehmer:innen und Lebensereignissen in den jeweiligen Ländern:

Kennzahlen zur sozialen Absicherung

[S1-11.75] [MDR-M.77c]

		2025		2024		
		Neuseeland	Großbritannien	Neuseeland	Großbritannien	Jemen[2]
Krankheit	Angestellte	•	•	•	•	
	Arbeiter:innen	•		•		
	Executives	•		•		
Arbeitslosigkeit[1]	Angestellte	•		•		•
	Arbeiter:innen	•		•		•
	Executives	•		•		•
Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit	Angestellte		•		•	
	Arbeiter:innen					
	Executives					
Elternzeit	Angestellte		•		•	•
	Arbeiter:innen					•
	Executives					•
Ruhestand	Angestellte		•		•	
	Arbeiter:innen					
	Executives					

1 Ab dem Zeitpunkt, zu dem der:die Arbeitnehmer:in für das Unternehmen tätig ist
2 Jemen: keine Zahlen für 2025 aufgrund des Rückzugs aus dem Land

Die Kennzahlendefinitionen und Methoden in Bezug auf die Angabepflichten gemäß MDR-M.77 zur sozialen Absicherung finden Sie im → Anhang: S1-11 Soziale Absicherung – Kennzahlendefinitionen und Methoden.

S1-12 Menschen mit Behinderungen

[S1-12.77] [S1-12.79] [S1-12.AR 76] [MDR-M.77c] Weltweit sind 0,8% (2024: 0,7%) der Arbeitnehmer:innen des OMV Konzerns Menschen mit Behinderungen. Die Zahl der Arbeitnehmer:innen mit Behinderung wird für jedes Land gemäß den Bestimmungen der lokalen Gesetze angegeben. Die für das Jahr 2024 gemeldeten Zahlen bilden ein Basisjahr, auf dessen Grundlage die Länder eine Steigerung dieser Zahlen anstreben können. Die rechtlichen Einheiten des OMV Konzerns in Österreich streben an, ihren relativen Referenzwert (0,9%) an Arbeitnehmer:innen mit Behinderung bis 2030 um 1% zu erhöhen. Im Jahr 2025 beschäftigten die rechtlichen Einheiten des OMV Konzerns in Österreich 1,3% (2024: 0,9%) Arbeitnehmer:innen mit Behinderung. Außerdem messen wir mit dem Pulse Check, wie die Arbeitnehmer:innen den Arbeitsplatz erleben. Beim letzten Pulse Check im Jahr 2024 erhielten wir zu diesem Schwerpunktbereich eine positive Rückmeldung. Die Kennzahlendefinitionen und Methoden in Bezug auf die Angabepflichten gemäß MDR-M.77 zu Menschen mit Behinderungen finden Sie im → Anhang: S1-12 Menschen mit Behinderungen – Kennzahlendefinitionen und Methoden.

S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

[S1-13.83a, 83b, AR 77] [S1-13 AR 77b] [S1-13.84] [MDR-M.77c] [Unternehmensspezifisch] [Freiwillig]

Personenzahl

	2025				
	Weiblich	**Männlich**	**Divers**	**Keine Angaben**	**Gesamt**
Kennzahlen zu Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen					
Prozentsatz der Arbeitnehmer:innen, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben[3]	79,7	53,0	0,0	0,0	60,0
Schulungskennzahlen[4]					
Gesamtzahl der Schulungsstunden für alle Arbeitnehmer:innen[1]	135.687	400.196	0	0	535.883
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer:in	24	25	0	0	24
Anzahl der Arbeitnehmer:innen, die im vergangenen Jahr in Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltstandards geschult wurden[1]	4.675	15.295	0	0	19.970
Durchschnittliche Stundenanzahl von Gesundheits-, Sicherheits- und Notfallschulungen für Arbeitnehmer:innen[1]	7	10	0	0	9
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden nach Beschäftigungsart					
Oberste Führungsebene (Executives)	30	17	0	0	19
Advanced Level	25	20	0	0	22
Core Level	25	23	0	0	24
Primary Level	26	27	0	0	27
Entry Level	21	25	0	0	24
Nicht klassifiziert	18	14	0	0	15
Anzahl der Schulungsteilnehmer:innen[1]	6.065	17.278	0	0	23.343
Prozentsatz der zu Diskriminierung und Belästigung geschulten Arbeitnehmer:innen[2]	21,0	18,0	0,0	0,0	19,0
Schulungsausgaben (EUR)[1]	1.882.673	5.342.377	0	0	7.225.050

1 Unternehmensspezifische Kennzahlen
2 Freiwillige Kennzahlen
3 Prozentsatz der Mitarbeitenden, die 2024 an regelmäßigen Leistungs- und Karriereentwicklungsgesprächen teilgenommen haben, berechnet auf Basis des Headcounts S1–6 im Jahr 2024. Im Vorjahr wurde der Prozentsatz nur auf Grundlage der Mitarbeitenden berechnet, die für Leistungsbeurteilungen berechtigt waren (mit Ausnahme von Arbeiter:innen bei OMV Petrom und Ecoplast, mtm, DYM, Integra, Rialti und Renasci bei Borealis).
4 Schulungszahlen: ohne Konferenzen; Schulungen für Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder von OMV sowie externe Arbeitnehmer:innen, ohne OMV Russia Upstream, OMV Orient Upstream; ohne DYM Solutions, Integra, Rialti, Renasci

Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

[S1-13.83a, 83b, AR 77] [S1-13 AR 77b] [S1-13.84] [MDR-M.77c] [Unternehmensspezifisch] [Freiwillig]

Personenzahl

	2024				
	Weiblich	**Männlich**	**Divers**	**Keine Angaben**	**Gesamt**
Kennzahlen zu Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen					
Prozentsatz der Arbeitnehmer:innen, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben[1]	82,0	64,1	0,0	0,0	69,1
Kennzahlen zu Schulungen					
Gesamtzahl der Schulungsstunden für alle Arbeitnehmer:innen[2]	158.778	375.064	0	0	533.842
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer:in[2]	27	22	0	0	23
Anzahl der Arbeitnehmer:innen, die im Berichtsjahr in Gesundheits- und Sicherheitsstandards geschult wurden[2]	4.502	12.949	0	0	17.451
Durchschnittliche Stundenanzahl von Gesundheits-, Sicherheits- und Notfallschulungen für Arbeitnehmer:innen[2]	7	9	0	0	8
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden nach Beschäftigungsart[2]					
Oberste Führungsebene (Executives)	60	49	0	0	51
Advanced Level	41	28	0	0	31
Core Level	33	26	0	0	28
Primary Level	31	29	0	0	30
Entry Level	20	18	0	0	18
Nicht klassifiziert	15	17	0	0	17
Anzahl der Schulungsteilnehmer:innen[2]	5.737	15.011	0	0	20.748
Prozentsatz der zu Diskriminierung und Belästigung geschulten Arbeitnehmer:innen[2]	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schulungsausgaben (EUR)[2]	3.397.045	7.830.491	0	0	11.227.536

1 Prozentsatz der Mitarbeitenden, die 2023 an regelmäßigen Leistungs- und Karriereentwicklungsgesprächen teilgenommen haben, berechnet auf Basis des Headcounts S1–6 im Jahr 2023. Im Vorjahr wurde der Prozentsatz nur auf Grundlage der Mitarbeitenden berechnet, die für Leistungsbeurteilungen berechtigt waren (mit Ausnahme von Arbeiter:innen bei OMV Petrom und Ecoplast, mtm, DYM, Integra, Rialti und Renasci bei Borealis). Die Methode wurde geändert, um sie an ESRS S1-13.83a, AR 77b anzugleichen. (2024: Weiblich 91,5%, Männlich: 86,6%, Gesamt 88,3%).

2 Schulungszahlen: ohne Konferenzen; Schulungen für Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder von OMV sowie externe Arbeitnehmer:innen, ohne OMV Russia Upstream, OMV Orient Upstream; ohne DYM Solutions, Integra, Rialti, Renasci

Die Kennzahlendefinitionen und Methoden in Bezug auf die Angabepflichten gemäß MDR-M.77 zu Weiterbildung und Kompetenzentwicklung finden Sie im → Anhang: S1-13 Weiterbildung und Kompetenzentwicklung – Kennzahlendefinitionen und Methoden.

S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit[4]

[S1-14.88a, 88b, 88c] [S1-14.89] [MDR-M.77c] [Unternehmensspezifisch] [Freiwillig]

		2025	**2024**
Personen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind (Arbeitnehmer:innen)	%	100	100
Personen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind (Fremdarbeitskräfte)	%	100	100
Arbeitssicherheit – Arbeitnehmer:innen			
Anzahl der gearbeiteten Stunden[1]	1.000 Stunden	40.025	36.976
Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind	Anzahl	0	0
davon Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen zurückzuführen sind	Anzahl	0	0
davon Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Erkrankungen zurückzuführen sind	Anzahl	0	0
Häufigkeit tödlicher Arbeitsunfälle[1]	pro 100 Mio Arbeitsstunden	0,00	0,00
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (Total Recordable Injuries)	Anzahl	61	52
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (Total Recordable Injury Rate; TRIR)	pro 1 Mio Arbeitsstunden	1,57	1,41
Häufigkeit der Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit (Lost-Time Injury Rate; LTIR)[1]	pro 1 Mio Arbeitsstunden	1,00	1,05

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit[4]

[S1-14.88a, 88b, 88c] [S1-14.89] [MDR-M.77c] [Unternehmensspezifisch] [Freiwillig]

		2025	2024
Schwere der Unfälle mit Ausfallzeit[1]	Durchschnittliche Anzahl von LWDs pro LWDI	32,30	29,23
Arbeitssicherheit – Fremdarbeitskräfte			
Anzahl der gearbeiteten Stunden[1]	1.000 Stunden	292	0
Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind	Anzahl	0	0
davon Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen zurückzuführen sind	Anzahl	0	0
davon Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Erkrankungen zurückzuführen sind	Anzahl	0	0
Häufigkeit tödlicher Arbeitsunfälle[1]	pro 100 Mio Arbeitsstunden	0,00	0,00
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (Total Recordable Injuries)	Anzahl	2	0
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (Total Recordable Injury Rate; TRIR)	pro 1 Mio Arbeitsstunden	6,84	0,00
Häufigkeit der Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit (Lost-Time Injury Rate; LTIR)[1]	pro 1 Mio Arbeitsstunden	0,00	0,00
Schwere der Unfälle mit Ausfallzeit[1]	Durchschnittliche Anzahl von LWDs pro LWDI	0,00	0,00
Arbeitssicherheit – andere Arbeitskräfte an OMV Standorten			
Anzahl der gearbeiteten Stunden[1]	1.000 Stunden	67.216	72.562
Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind	Anzahl	1	0
davon Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen zurückzuführen sind	Anzahl	1	0
davon Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Erkrankungen zurückzuführen sind	Anzahl	0	0
Häufigkeit tödlicher Arbeitsunfälle[1]	pro 100 Mio Arbeitsstunden	1,49	0,00
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (Total Recordable Injuries)[1]	Anzahl	85	94
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (Total Recordable Injury Rate; TRIR)[1]	pro 1 Mio Arbeitsstunden	1,26	1,30
Häufigkeit der Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit (Lost-Time Injury Rate; LTIR)[1]	pro 1 Mio Arbeitsstunden	0,67	0,87
Schwere der Unfälle mit Ausfallzeit[1]	Durchschnittliche Anzahl von LWDs pro LWDI	33,42	38,38[3]
Arbeitssicherheit - Arbeitnehmer:innen und andere Arbeitskräfte an OMV Standorten[2]			
Anzahl der gearbeiteten Stunden[1]	1.000 Stunden	107.240	109.540
Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind	Anzahl	1	0
davon Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen zurückzuführen sind	Anzahl	1	0
davon Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Erkrankungen zurückzuführen sind	Anzahl	0	0
Häufigkeit tödlicher Arbeitsunfälle	pro 100 Mio Arbeitsstunden	0,93	0,00
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (Total Recordable Injuries)	Anzahl	148	146
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (Total Recordable Injury Rate; TRIR)	pro 1 Mio Arbeitsstunden	1,38	1,33
Häufigkeit der Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit (Lost-Time Injury Rate; LTIR)	pro 1 Mio Arbeitsstunden	0,79	0,93
Schwere der Unfälle mit Ausfallzeit	Durchschnittliche Anzahl von LWDs pro LWDI	32,89	36,67[3]

1 Unternehmensspezifisch
2 Freiwillige Kennzahlen
3 Die Daten wurden überarbeitet, um den tatsächlichen Wert der LWDs im Zusammenhang mit LWDI korrekt widerzuspiegeln.
4 Die Tabelle zeigt Statistiken zu allen Vorfällen, die entweder unsere eigene Belegschaft oder Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette unter OMV Managementkontrolle betreffen. Im Jahr 2024 (2025: 0) gab es einen Todesfall in der Wertschöpfungskette von Borealis, der jedoch außerhalb unserer Managementkontrolle lag und deshalb gemäß den Berichtsrichtlinien von OMV nicht in die Statistik aufgenommen wurde.

Weitere Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit[2]

[S1-14.90] [MDR-M.77c] [Unternehmensspezifisch] [Freiwillig]

		2025	2024
Standorte nach ISO 45001 zertifiziert[2]	%	38,0	42,0
Durch diese Zertifizierung abgedeckte Arbeitnehmer:innen von OMV	%	35,0	31,0
Von OMV Corporate Health auditierte Kliniken[1]	Anzahl	14	10

1 Unternehmensspezifisch
2 Freiwillige Kennzahlen

Die Kennzahlendefinitionen und Methoden in Bezug auf die Angabepflichten gemäß MDR-M.77 zu Gesundheitsschutz und Sicherheit finden Sie im → Anhang: S1-14 Kennzahlen für Gesundheitschutz und Sicherheit – Kennzahlendefinitionen und Methoden.

S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Prozentsatz der Arbeitnehmer:innen, die Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben, im Vergleich zu jenen, die sie in Anspruch genommen haben

[S1-15.93a, 93b] [S1-15.94] [MDR-M.77c]

In %

	2025		2024	
Geschlecht	**Anspruchsberechtigt**	**In Anspruch genommen**	**Anspruchsberechtigt**	**In Anspruch genommen**
Weiblich	100,0	10,0	100,0	8,2
Männlich	100,0	5,6	98,7	5,3
Divers	0,0	0,0	0,0	0,0
Keine Angaben	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	**100,0**	**6,7**	**99,0**	**6,1**

Die Kennzahlendefinitionen und Methoden in Bezug auf die Angabepflichten gemäß MDR-M.77 zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben finden Sie im → Anhang: S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben – Kennzahlendefinitionen und Methoden.

S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

[S1-16.97a] Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle für alle Arbeitnehmer:innen: 1,5% (2024: 1,0%[2,3]). [MDR-M.77c] [S1-16.97b, 97c] Jährliche Gesamtvergütungsquote (Verhältnis der Vergütung des:der Generaldirektor:in zum Median der Vergütung aller Arbeitnehmer:innen): 73:1 (2024: 76:1). Die Kennzahlendefinitionen und Methoden in Bezug auf die Angabepflichten gemäß MDR-M.77 zu den Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) finden Sie im → Anhang: S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) – Kennzahlendefinitionen und Methoden.

Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle[1]

[S1-16-98] [S1-16.97a] [MDR-M.77c]

	Personenzahl per. 31 Dezember 2025 / Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle 2025													
Land	**Oberste Führungsebene**		**Advanced Level**		**Core Level**		**Primary Level**		**Entry Level**		**Nicht klassifiziert**		**Gesamt**	
	Personenzahl	**Verdienstgefälle zwischen Männern und Frauen (%)**	**Personenzahl**	**Verdienstgefälle zwischen Männern und Frauen (%)**	**Personenzahl**	**Verdienstgefälle zwischen Männern und Frauen (%)**	**Personenzahl**	**Verdienstgefälle zwischen Männern und Frauen (%)**	**Personenzahl**	**Verdienstgefälle zwischen Männern und Frauen (%)**	**Personenzahl**	**Verdienstgefälle zwischen Männern und Frauen (%)**	**Personenzahl**	**Verdienstgefälle zwischen Männern und Frauen (%)**
Österreich	39	11,5	453	9,3	1.389	5,5	1.559	10,8	1.752	7,6	69	-1,5	5.261	8,1
Belgien	0	n.a.	72	12,5	237	4,3	325	9,3	586	0,3	30	-7,2	1.250	-3,9
Deutschland	2	n.a.	31	6,2	152	1,2	222	20,7	261	-42,7	240	29,1	908	13,0
Finnland	0	n.a.	27	-10,4	163	2,8	225	-1,8	500	3,3	25	-3,5	940	-7,7
Rumänien	6	n.a.	146	16,3	953	19,6	2.100	10,2	6.894	-1,2	135	20,6	10.234	-15,6
Schweden	0	n.a.	31	13,7	138	4,5	269	1,9	585	5,2	0	n.a.	1.023	2,0
Gesamt alle Länder OMV Konzern													**22.136**	**1,5**

Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle[1]

[S1-16-98] [S1-16.97a] [MDR-M.77c]

Personenzahl per Dezember 31. 2024 / Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle 2024

Land	Oberste Führungsebene		Advanced Level		Primary Level		Core Level		Entry Level		Nicht klassifiziert		Gesamt	
	Personenzahl	Verdienstgefälle zwischen Männern und Frauen (%)	Personenzahl	Verdienstgefälle zwischen Männern und Frauen (%)	Personenzahl	Verdienstgefälle zwischen Männern und Frauen (%)	Personenzahl	Verdienstgefälle zwischen Männern und Frauen (%)	Personenzahl	Verdienstgefälle zwischen Männern und Frauen (%)	Personenzahl	Verdienstgefälle zwischen Männern und Frauen (%)	Personenzahl	Verdienstgefälle zwischen Männern und Frauen (%)
Österreich	40	13,5	472	12,5	1.625	8,9	1.401	7,0	1.774	5,0	62	24,5	5.374	9,8
Belgien	n.a.	n.a.	79	19,1	333	8,0	241	3,1	583	0,6	29	5,1	1.265	-2,5
Deutschland	2	n.a.	30	19,1	222	23,4	152	3,5	264	-52,4	235	5,4	905	17,0
Finnland	n.a.	n.a.	31	-11,6	224	-1,0	155	0,8	507	2,8	26	-7,0	943	-8,4
Rumänien[2]	5	n.a.	109	13,4	2.244	8,6	857	5,9	7.905	0,6	124	20,1	11.244	-16,8
Schweden	n.a.	n.a.	30	12,5	255	2,4	128	3,9	573	5,5	n.a.	n.a.	986	1,9
Gesamt alle Länder[3]													**23.296**	**1,0**

1 Mit Ausnahme der OMV Vorstandsmitglieder

2 Ohne Berücksichtigung der Investition von OMV Petrom im Mai 2024 (Renovatio Asset Management SRL) – 10 Arbeitnehmer:innen

3 Neufestsetzung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles von 1,4 (einschließlich Vorstandsmitglieder) auf 1,0 (ohne Vorstandsmitglieder)

n.a. Aus Datenschutzgründen wird das Verdienstgefälle nicht angegeben, wenn die Zielgruppe nach Karrierestufe zu klein ist.

Die Grundgehälter sind marktgerecht und fair und auf die Position und Expertise der Arbeitnehmer:innen zugeschnitten. OMV fördert gleiche Bezahlung in allen Karrierestufen, zum Beispiel durch die Festlegung standardisierter Einstiegsgehälter, die jedes Jahr entsprechend der lokalen Marktsituation überprüft werden.

S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

[S1-17-103a, 103b, 103c] [S1-17.104] [S1-17-104a, 104b] [S1-17 AR 106] [MDR-M.77c] [Freiwillig]

		2025	2024
ESRS Kennzahlen			
Zahl der Beschwerden, die über Kanäle eingereicht wurden, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können[1]	Anzahl	83	27
Zahl der Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	Anzahl	43	31
Betrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit Fällen von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, und eingereichten Beschwerden sowie ein Abgleich der angegebenen Geldbeträge mit dem aussagekräftigsten im Abschluss angegebenen Betrag	EUR Mio	0	0
Schwerwiegende Menschenrechtsprobleme und -vorfälle im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Anzahl	0	0
Davon schwerwiegende Vorfälle von Kinderarbeit	Anzahl	0	0
Davon schwerwiegende Vorfälle von Zwangsarbeit	Anzahl	0	0
Davon schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte, in denen das Unternehmen eine Rolle bei der Gewährleistung von Abhilfemaßnahmen für die Betroffenen übernommen hat	Anzahl	0	0
Davon Fälle des Verstoßes gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anzahl	0	0
Betrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen in Verbindung mit schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	EUR Mio	0	0
Beschwerden, die bei nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingebracht wurden	Anzahl	0	0
Freiwillige Kennzahlen			
Menschenrechtsbewertungen			
Gesamtzahl der Betriebsstandorte, die in den letzten drei Jahren bewertet wurden	%	100,0	n.a.
davon Fälle, in denen Auswirkungen auf die Menschenrechte oder Risiken identifiziert wurden	%	9,5	n.a.
davon Fälle, in denen Maßnahmen zur Schadensminderung ergriffen wurden	%	100,0	n.a.

1 Wir stufen alle Beschwerden, die von den Arbeitskräften unseres Unternehmens über diese Kanäle eingereicht werden, als Menschenrechtsbeschwerden ein. Im Jahr 2025 haben wir 106 Menschenrechtsbeschwerden (begründete und unbegründete) von den Arbeitskräften unseres Unternehmens erhalten.

Die Kennzahlendefinitionen und Methoden in Bezug auf die Angabepflichten gemäß MDR-M.77 zu Vorfällen, Beschwerden und schwerwiegenden Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten finden Sie im → Anhang: S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten – Kennzahlendefinitionen und Methoden.

S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Wesentliches Thema: S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Wesentliche Unterthemen: Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie sonstige arbeitsbezogene Rechte (z. B. Kinderarbeit)

Schutz der Grundrechte der Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette, einschließlich Arbeitnehmerrechten wie Vereinigungsfreiheit und Nichtdiskriminierung, bei gleichzeitiger Schaffung stabiler Arbeitsplätze und Gewährleistung sicherer Arbeitsbedingungen im Zusammenhang mit unseren Geschäftsaktivitäten

Relevante SDGs:

SDG-Ziele:

4.7 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung

8.3 Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen

8.7 Sofortige und wirksame Maßnahmen ergreifen, um Zwangsarbeit abzuschaffen, moderne Sklaverei und Menschenhandel zu beenden und das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschließlich der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldat:innen, sicherstellen und bis 2025 jeder Form von Kinderarbeit ein Ende setzen

8.8 Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer:innen, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern

Die wesentlichen Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette finden Sie im Abschnitt → SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.

S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

[MDR-P-65a] [S2-1.14] [S2-1.16] Für das Management der identifizierten wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten in der Wertschöpfungskette und unserer wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit Rufschädigung aufgrund von Menschenrechtsverletzungen sowie dem Verlust qualifizierter Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette dienen unser Code of Conduct und unsere Menschenrechts-Grundsatzerklärung als übergreifende Dokumente, die unsere allgemeinen Verpflichtungen gegenüber den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette darlegen. Die HSSE-Direktive und die konzernweite Beschaffungsrichtlinie umfassen spezifische Anforderungen an die von OMV beauftragten Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Dies gilt unter anderem für jene Arbeitskräfte, die ausgelagerte Dienstleistungen erbringen (z. B. Sicherheit, Catering), sowie für Lieferant:innen von Ausrüstung, die vertraglich vereinbarte regelmäßige Wartungsarbeiten an von OMV kontrollierten Standorten durchführen.

Code of Conduct

[MDR-P-65a-65f] In Bezug auf den Code of Conduct werden, sofern nicht anders angegeben, die wichtigsten Inhalte des Konzepts mit Relevanz für S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, der Überwachungsprozess, der

Anwendungsbereich des Konzepts, die Einbeziehung der obersten Führungsebene, die Bezugnahme auf Standards Dritter (sofern zutreffend), die Interessen der wichtigsten Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts (sofern zutreffend) und die Art und Weise, wie das Konzept potenziell betroffenen Interessenträger:innen zugänglich gemacht wird, im Abschnitt → ESRS 2 Übergeordnete Konzepte behandelt. [S2-1.16] Unser Code of Conduct gilt gleichermaßen für alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. [S2-1.18] Durch unseren Code of Conduct lehnen wir Zwangsarbeit, Sklaverei, Kinderarbeit und Menschenhandel strikt ab. Unsere Partner:innen in der Lieferkette müssen als Teil ihres Vertrags unseren Code of Conduct unterzeichnen und diesen Commitments zustimmen. OMV behält sich das Recht vor, die Vertragsbeziehungen mit Lieferant:innen zu kündigen, wenn Verstöße gegen unseren Code of Conduct festgestellt und nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums behoben werden.

Menschenrechts-Grundsatzerklärung

[MDR-P-65a-65f] In Bezug auf die Menschenrechts-Grundsatzerklärung werden, sofern nicht anders angegeben, die wichtigsten Inhalte des Konzepts mit Relevanz für S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, der Überwachungsprozess, der Anwendungsbereich des Konzepts, die Einbeziehung der obersten Führungsebene, die Bezugnahme auf Standards Dritter (sofern zutreffend), die Interessen der wichtigsten Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts (sofern zutreffend) und die Art und Weise, wie das Konzept potenziell betroffenen Interessenträger:innen zugänglich gemacht wird, im Abschnitt → ESRS 2 Übergeordnete Konzepte behandelt. [S2-1.16] Unsere Menschenrechts-Grundsatzerklärung gilt gleichermaßen für alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Die in der Menschenrechts-Grundsatzerklärung dargelegten spezifischen Commitments für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette umfassen:

Gesundheit und Arbeitsschutz

[S2-1.17a] Das Commitment von OMV zur Achtung der Menschenrechte der Arbeitskräfte unseres Unternehmens und aller Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gemäß den Kernarbeitsnormen und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization; ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sind im Abschnitt → S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens zu finden. Ein zentrales Menschenrecht ist das Recht auf einen gesunden und sicheren Arbeitsplatz. Daher haben wir uns insbesondere für die Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette verpflichtet, Standards einzuhalten, um ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Unser Sicherheitsmanagementsystem stützt sich auf die HSSE-Strategie des OMV Konzerns, die HSSE-Direktive und verschiedene Konzernvorschriften von OMV. Mit der Unterzeichnung unserer Allgemeinen Einkaufsbedingungen verpflichten sich Auftragnehmer:innen und Lieferant:innen, dieselben Menschenrechtsstandards einzuhalten, die auch in unserem Code of Conduct dargelegt sind. Wir bemühen uns um eine Zusammenarbeit mit Lieferant:innen und Auftragnehmer:innen, die unsere Grundsätze achten, und verlangen von unseren Geschäftspartner:innen, diese Anforderungen sofern anwendbar auch an ihre eigenen Geschäftspartner:innen weiterzugeben. Auf diese Weise wollen wir starke Menschenrechtsgrundsätze entlang der gesamten Wertschöpfungskette unterstützen.

Sorgfaltspflicht und Einbeziehung

[S2-1.17b] Im Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte umfasst unsere menschenrechtliche Sorgfaltspflicht die kontinuierliche Einbindung und Konsultation externer Interessenträger:innen, einschließlich jener, auf die unsere Geschäftstätigkeiten Auswirkungen haben. Wir sind bestrebt, die Perspektive der Rechteinhaber:innen einzunehmen und zu gewährleisten, dass neben den geschäftsbezogenen Risiken auch tatsächliche und potenzielle menschenrechtliche Auswirkungen professionell bewertet und entsprechend behandelt werden. OMV bezieht die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette über jährliche Umfragen und regelmäßige Townhall-Meetings mit ein. Einige Beispiele für diese Einbeziehung sind die Durchführung von Lieferantenaudits und -bewertungen, die Abhaltung von Meetings zur Servicequalität, die Veranstaltung von Foren und Sitzungen zur Sicherheitsperformance mit Auftragnehmer:innen, die Durchführung von HSSE-Begehungen mit den Vorgesetzten der Auftragnehmer:innen in ihren Einrichtungen sowie die Organisation jährlicher Treffen mit strategischen Lieferant:innen und Veranstaltungen zum Tag der Nachhaltigkeit für Lieferant:innen. Mehr dazu finden Sie im Abschnitt → S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen. [S2-1.17c] Um negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten zu beheben, die die Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette betreffen könnten, bieten wir Beschwerdemechanismen an, die es ihnen ermöglichen, ihre Bedenken zu melden – auf Wunsch auch anonym. Mehr dazu finden Sie unter → S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können.

Übereinstimmung mit international anerkannten Instrumenten

[S2-1.17] [S2-1.19] [S2-1.AR 14] Die OMV Menschenrechts-Grundsatzerklärung und das OMV Menschenrechtsmanagementsystem basieren auf internationalen Menschenrechtsstandards und -gesetzen, wie der Internationalen Menschenrechtscharta, dem humanitären Völkerrecht (sofern anwendbar), den Kernarbeitsnormen der ILO, dem UN Global Compact, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Als engagiertes Mitglied der Initiative zu den Freiwilligen Grundsätzen zur Wahrung der Sicherheit und der Menschenrechte (Voluntary Principles on Security and Human Rights; VPs) haben wir uns verpflichtet, im Einklang mit diesen Grundsätzen und dem Internationalen Verhaltenskodex für private Sicherheitsdienstleister (International Code of Conduct for Private Security Service Providers; ICoC) zu handeln. OMV hat sich darüber hinaus zur Einhaltung des UK Modern Slavery Act 2015 verpflichtet und veröffentlicht jedes Jahr eine Erklärung zu moderner Sklaverei und Menschenhandel. Darin werden die Maßnahmen dargelegt, die wir ergriffen haben und weiterhin ergreifen, um moderne Sklaverei oder Menschenhandel innerhalb der Wertschöpfungskette von OMV und den damit verbundenen Geschäftstätigkeiten zu verhindern.

HSSE-Direktive

[MDR-P-65a-65f] In Bezug auf die HSSE-Direktive werden, sofern nicht anders angegeben, die wichtigsten Inhalte des Konzepts mit Relevanz für S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, der Überwachungsprozess, der Anwendungsbereich des Konzepts, die Einbeziehung der obersten Führungsebene, die Bezugnahme auf Standards Dritter (sofern zutreffend), die Interessen der wichtigsten Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts (sofern zutreffend) und die Art und Weise, wie das Konzept potenziell betroffenen Interessenträger:innen zugänglich gemacht wird, im Abschnitt → ESRS 2 Übergeordnete Konzepte behandelt. [S2-1.16] Unsere HSSE-Direktive gilt gleichermaßen für alle vorhin erwähnten Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

Kontraktoren-HSSE-Managementstandard

[MDR-P-65a] Der Kontraktoren-HSSE-Managementstandard bietet Leitlinien zum Umgang mit den negativen Auswirkungen, die sich aus dem Versäumnis ergeben, angemessene Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen zu gewährleisten. Damit trägt dieser Standard zur Sicherheit unserer Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette unter OMV Managementkontrolle bei. Der Standard definiert die wichtigsten HSSE-Verantwortlichkeiten für alle Arbeitnehmer:innen, Partner:innen und Auftragnehmer:innen von OMV, von denen erwartet wird, dass sie sich an die in der HSSE-Direktive und unserem Managementsystem festgelegten Leitlinien halten. Unsere Tochtergesellschaft Borealis verpflichtet sich zur Implementierung der Richtlinien der Responsible Care Global Charter, einer freiwilligen Initiative der Chemieindustrie, die eine kontinuierliche Verbesserung der Performance in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit anstrebt. Die Wirksamkeit unserer HSSE-Konzepte wird regelmäßig von den jeweiligen Funktionen durch Audits, HSSE-Bewertungen, Standortbegehungen und die Verfolgung des Fortschritts anhand von Zielvorgaben überwacht.

[MDR-P-65b] [S2-1.16] Dieser Standard gilt weltweit auch für alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die unter OMV Managementkontrolle stehen. Im Hinblick auf die Einhaltung lokaler Rechtsvorschriften gelangen zusätzlich eigene Bestimmungen zur Anwendung. Dies betrifft die OMV Aktiengesellschaft und alle ihre Tochtergesellschaften, die Borealis GmbH und die OMV Petrom S.A. mit ihren jeweiligen Tochtergesellschaften. In geringem Umfang gibt es auch Ausnahmeregelungen. So gelten zum Beispiel bei Borealis separate Richtlinien für unternehmensspezifische betriebliche Vorfälle. Die Richtlinie gilt auch für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, einschließlich externer Expert:innen, die OMV Konzernunternehmen fachlich beraten, sowie für alle Arbeitnehmer:innen von Vertragsunternehmen. [MDR-P 65c] Die Mitglieder des Vorstands sind die oberste Ebene, die für die Genehmigung und Umsetzung des Standards verantwortlich ist. [MDR-P-65f] Die im Standard definierten detaillierten Aspekte des Gesundheits- und Sicherheitsmanagements werden beim Onboarding von Auftragnehmer:innen behandelt, während andere für Lieferant:innen relevante Aspekte in die vertraglichen Vereinbarungen aufgenommen werden.

Konzernweite Beschaffungsrichtlinie

[MDR-P-65a] Die konzernweite Beschaffungsrichtlinie legt den Rahmen, die Grundsätze und die Regeln für das Management der Beschaffungsaktivitäten von OMV fest, einschließlich des Managements der Lieferantenbeziehungen, der Beschaffungsprozesse und des Vertragsmanagements. Sie unterstreicht, wie wichtig eine frühzeitige Einbindung der Einkaufsabteilung, ethische Werte und die Einhaltung rechtlicher Anforderungen

sind, um Transparenz, Effizienz und Wertschöpfung zu gewährleisten. Das Dokument beschreibt den gesamten Prozess der Lieferanteneinbeziehung und des Lieferantenmanagements und erläutert detailliert, wie Menschenrechtsaspekte in die Präqualifikation und Audits von Lieferant:innen sowie in Meetings mit Lieferant:innen integriert werden. Die Richtlinie legt damit den Rahmen für unser Ziel in Bezug auf Lieferantenbewertungen fest (siehe → S2-5 Ziele in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette). Ihre Wirksamkeit wird von der Einkaufseinheit „Strategy & Digitalization" anhand der Fortschritte bei der Erreichung dieses Ziels überwacht. Indem wir die Menschenrechte in diesen wichtigen Beschaffungsaktivitäten verankern, stellen wir sicher, dass unsere Lieferkette ethisch und verantwortungsvoll arbeitet und international anerkannte Standards im Hinblick auf Menschenrechte erfüllt. Dieser Ansatz führt zu verbesserten Arbeitsbedingungen und Chancen für die Arbeitskräfte in der gesamten Wertschöpfungskette und verringert das Risiko einer Rufschädigung, die durch ungleiche Behandlung entstehen könnte. Die Richtlinie behandelt somit sowohl unsere negativen als auch unsere positiven wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Menschenrechtsgrundsätzen und dem Risiko der Rufschädigung durch ungleiche Behandlung und ungleiche Chancen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

Die Richtlinie definiert außerdem qualitative Ziele in Bezug auf die sozialen Praktiken von Lieferant:innen, indem sie zwei Kriterien zur Beurteilung der Nachhaltigkeitsperformance von Bieter:innen in deren wirtschaftlicher Bewertung festlegt: die Teilnahme an der EcoVadis-Bewertung und das Beantworten des Fragebogens zum Klimawandel, wie im Abschnitt „Bewertung von Angeboten" der konzernweiten Beschaffungsrichtlinie beschrieben. Die Einkaufseinheiten „Governance & Analytics" und „Strategy & Digitalization" führen halbjährliche Kontrollen und Fortschrittsüberprüfungen anhand der Zielvorgaben durch, um die Wirksamkeit der Umsetzung der konzernweiten Beschaffungsrichtlinie zu überwachen. [MDR-P-65b-65f] In Bezug auf die konzernweite Beschaffungsrichtlinie werden, sofern nicht anders angegeben, der Überwachungsprozess, der Anwendungsbereich des Konzepts, die Einbeziehung der obersten Führungsebene, die Bezugnahme auf Standards Dritter (sofern zutreffend), die Interessen der wichtigsten Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts (sofern zutreffend) und die Art und Weise, wie das Konzept potenziell betroffenen Interessenträger:innen zugänglich gemacht wird, im Abschnitt → G1 Unternehmensführung behandelt. [S2-1.16] Diese Richtlinie gilt für Lieferant:innen und Auftragnehmer:innen. Die Richtlinie legt spezifische Anforderungen fest in Bezug auf:

Präqualifikation

[MDR-P-65a] Die konzernweite Beschaffungsrichtlinie verlangt ein umfassendes Präqualifizierungsverfahren für Lieferant:innen, um sicherzustellen, dass diese von Beginn unserer Geschäftsbeziehung an unsere Standards in Bezug auf ökologische, soziale, wirtschaftliche und nachhaltige Beschaffung einhalten. Über solche Maßnahmen möchten wir die Wahrscheinlichkeit negativer Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechtsdefiziten minimieren und von vornherein ein Umfeld schaffen, das positive Auswirkungen in der Wertschöpfungskette begünstigt. Mehr dazu finden Sie im Abschnitt → G1 Unternehmensführung.

Lieferantenauswahl

[MDR-P-65a] Eine vergleichbare Logik gilt für die Lieferantenauswahl, wobei strenge Kriterien sicherstellen, dass Auftragnehmer:innen unsere Standards kennen und einhalten. Auf diese Weise entsteht eine Lieferkette, die weniger anfällig für Menschenrechtsverletzungen ist, die wiederum negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Reputationsrisiken für OMV mit sich bringen können. Mehr dazu finden Sie im Abschnitt → G1 Unternehmensführung.

Standard für unternehmensweites Risikomanagement

[MDR-P-65a-65f] In Bezug auf den Standard für unternehmensweites Risikomanagement (Enterprise-Wide Risk Management; EWRM) werden, sofern nicht anders angegeben, die wichtigsten Inhalte des Konzepts mit Relevanz für S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, der Überwachungsprozess, der Anwendungsbereich des Konzepts, die Einbeziehung der obersten Führungsebene, die Bezugnahme auf Standards Dritter (sofern zutreffend), die Interessen der wichtigsten Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts (sofern zutreffend) und die Art und Weise, wie das Konzept potenziell betroffenen Interessenträger:innen zugänglich gemacht wird, im Abschnitt → ESRS 2 Übergeordnete Konzepte behandelt. [S2-1.16] Der EWRM-Standard gilt gleichermaßen für alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

[S2-2.22a, 22b] OMV fördert die Zusammenarbeit mit und Einbeziehung von Auftragnehmer:innen und Subunternehmer:innen zu Gesundheit, Sicherheit und anderen Nachhaltigkeitsthemen. Die Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, wie vorstehend erwähnt, erfolgt auf allen Stufen unserer Geschäftsbeziehungen sowie auf allen Ebenen von Interessenträger:innen (sowohl mit der Geschäftsführung als auch mit Arbeitskräften vor Ort) und findet in unterschiedlicher Form statt. Um die Sensibilisierung für die Verankerung von HSSE- und Nachhaltigkeitsgrundsätzen in unserer Wertschöpfungskette zu erhöhen, organisieren wir jährliche Foren und Schulungen für Auftragnehmer:innen, bei denen wir uns mit Vertreter:innen des Managements unserer Auftragnehmer:innen und Lieferant:innen austauschen. Darüber hinaus halten wir vierteljährliche Service-Meetings zwischen Vertreter:innen des OMV Business, von HSSE und der Einkaufsabteilung und ausgewählten Vertreter:innen der Vertragsunternehmen ab, um die Serviceleistung zu überprüfen und zu verbessern. Um die Bedingungen vor Ort besser zu verstehen, führen wir gemeinsame HSSE-Begehungen sowie Menschenrechtsprüfungen vor Ort durch. Wir führen jährliche HSSE-, TfS- und Kontraktorenaudits mit externen Prüfungsunternehmen durch, um die Wirksamkeit der ergriffenen Korrekturmaßnahmen zu bewerten (siehe Abschnitt → S2-4 Maßnahmen hinsichtlich der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette). [S2-2.22c] Die Verantwortlichkeiten und Aufgaben für das Kontraktoren-HSSE-Management werden zwischen den Bereichen Business, Procurement und HSSE aufgeteilt. Der:die VP HSSE, der:die direkt dem:der Generaldirektor:in unterstellt ist, und die SVPs Procurement sowie Investor Relations & Sustainability, die direkt dem:der CFO unterstellt sind, überwachen diese Einbeziehung aller vorhin beschriebenen Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

[S2-2.22e] Die Wirksamkeit der Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette oder ihrer Vertreter:innen wird mithilfe einer Reihe von Instrumenten bewertet. Wir führen eine 360-Grad-Bewertung durch, um zu verstehen, ob die Regelmäßigkeit und das Format der bei OMV eingesetzten Methoden zur Einbeziehung der Lieferant:innen den erwarteten Anforderungen entsprechen. Wir verfolgen außerdem die Wirksamkeit der Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette mit Instrumenten wie dem Human Rights Self-Assessment (siehe Abschnitt → S2-4 Maßnahmen hinsichtlich der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette). [S2-2.23] OMV unternimmt konkrete Schritte, um Einblicke in die Sichtweisen der Arbeitskräfte zu gewinnen, die besonders schutzbedürftig sein könnten. Wir identifizieren diese schutzbedürftigen Gruppen und haben über unsere Beschwerdekanäle und TfS-Audits Feedbackmechanismen eingerichtet, um Einblicke von Arbeitskräften zu sammeln, die besonders anfällig für Auswirkungen oder Marginalisierung sein könnten. Darüber hinaus führen wir während der Audits Gespräche mit den Arbeiter:innen der Vertragsunternehmen, um deren Sichtweisen besser zu verstehen und potenzielle Probleme zu identifizieren. Mehr dazu finden Sie im Abschnitt → Audits.

S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

[S2-3.27a] Wir betrachten Beschwerdemechanismen als ein zentrales Instrument zur Verhinderung und zum Management negativer Auswirkungen auf unsere Interessenträger:innen, einschließlich der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

Gemäß den UN-Wirksamkeitskriterien sind wir bestrebt, alle eingegangenen Beschwerden zu bearbeiten, unabhängig davon, ob sie auf tatsächliche oder vermeintliche Sachverhalte zurückzuführen sind und ob der:die Beschwerdeführer:in bekannt oder anonym ist. Diese Mechanismen bieten einen Kanal zur Ermittlung potenzieller oder tatsächlicher negativer Auswirkungen, zur Beilegung von Beschwerden und, falls wir eine negative Auswirkung verursacht oder dazu beigetragen haben, zur Behebung der Auswirkung auf die Rechteinhaber:innen. Wir erkennen an, dass durch diese Mechanismen die Rechte der Interessenträger:innen, rechtliche Schritte einzuleiten oder sonstige Rechtsbehelfe in Anspruch zu nehmen, nicht beeinträchtigt werden dürfen. Jede Beschwerde einer Arbeitskraft in der Wertschöpfungskette wird untersucht, wobei Vertraulichkeit, Datenschutz, Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen, Gleichbehandlung, Objektivität und Unparteilichkeit gewährleistet sind. Wo immer OMV negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten verursacht oder dazu beigetragen hat, ergreifen

wir Abhilfemaßnahmen, um diesen entgegenzuwirken oder sie zu mildern, wie etwa durch finanzielle oder nicht finanzielle Entschädigung, Restitution, Wiederherstellung, Rehabilitation oder andere Abhilfemaßnahmen. Bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Abhilfemaßnahme arbeiten wir mit den betroffenen Rechteinhaber:innen zusammen und stellen sicher, dass die Abhilfemaßnahme rechtskonform ist und nicht zu Folgeschäden führt. Die Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette können ihre Anliegen über die folgenden Kanäle vorbringen: den SpeakUp-Kanal (auf unserer Integrity Platform) und unsere Community-Beschwerdemechanismen. [S2-3.28] Diese beiden Kanäle sind gegen Vergeltungsmaßnahmen geschützt, wobei über unseren Code of Conduct Methoden wie der für OMV gesetzlich vorgeschriebene Schutz für Hinweisgeber:innen zum Einsatz kommen. Sie werden in Schulungen, Besprechungen und Veranstaltungen vermittelt und sind auf unserer Website und an den Standorten (z. B. über CGMs) öffentlich zugänglich. Bei Audits werden Gespräche mit Arbeiter:innen geführt, um ihr Vertrauen in diese Beschwerdekanäle zu bewerten.

SpeakUp-Kanal

[S2-2.27a, 27b] [S2-3 AR 23] Unser allgemeiner Ansatz und der entsprechende Prozess zur Behebung einer identifizierten wesentlichen negativen Auswirkung in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette besteht in der Bereitstellung von Beschwerdemechanismen. OMV hat daher den SpeakUp-Kanal eingerichtet, der technisch Teil unserer Integrity Platform für Hinweisgeber:innen ist. Diese bietet unseren Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette und anderen Interessenträger:innen eine sichere Plattform, um vertraulich und, falls erforderlich, anonym Bedenken in Bezug auf schwerwiegendes arbeitsbezogenes Fehlverhalten, einschließlich Diskriminierung, Belästigung, ungleicher Beschäftigungschancen und jeglicher Verletzung arbeitsbezogener Menschenrechte (wie Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Menschenhandel) zu äußern und diese untersuchen zu lassen. [S2-2.27c] OMV führte im Jahr 2025 Kommunikationsmaßnahmen für unsere Geschäftspartner:innen durch, um den Zugang zum SpeakUp-Kanal für Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette zu verbessern. Zu diesen Maßnahmen gehörten die Vorstellung dieses Beschwerdekanals in Besprechungen mit Auftragnehmer:innen, und wir initiierten zudem die Verteilung von Informationsplakaten an den Betriebsstandorten. [S2-2.27d] Mehr über das Verfahren, mit dem wir die Verfügbarkeit des SpeakUp-Kanals unterstützen, sowie zu unserem Ansatz zur Verfolgung, Überwachung und Sicherstellung der Wirksamkeit unseres SpeakUp-Kanals finden Sie im Abschnitt → S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können.

Community-Beschwerdemechanismen (CGMs)

[S2-3.27a-27c] Bei Menschenrechtsproblemen, wie unangemessenen Arbeitsbedingungen, oder anderen Belangen in Verbindung mit OMV Geschäftstätigkeiten kann jede externe Partei – auch Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – lokal verfügbare Community-Beschwerdemechanismen (Community Grievance Mechanisms; CGMs) nutzen. Diese Mechanismen werden im Einklang mit den Wirksamkeitskriterien der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie geltenden nationalen Vorschriften für Beschwerdeverfahren entwickelt und stehen an unseren Betriebsstandorten zur Verfügung. Sie ermöglichen die Meldung von Beschwerden, die Identifizierung potenziell nachteiliger Auswirkungen, die Lösung von Problemen und das Ergreifen von Abhilfemaßnahmen, wenn OMV negative Auswirkungen verursacht oder dazu beigetragen hat. Die CGMs, die von Community-Relations-Teams oder speziellen Beauftragten gemanagt werden, stehen an unseren Standorten zur Bearbeitung von Beschwerden von externen Interessenträger:innen zur Verfügung. In Übereinstimmung mit dem Code of Conduct von OMV müssen Geschäftspartner:innen von OMV, soweit gesetzlich zulässig, ebenfalls über einen zugänglichen und wirksamen Beschwerdemechanismus (oder einen anderen Mechanismus nach geltendem Recht) für ihre eigenen Arbeitskräfte und andere Interessenträger:innen verfügen, damit Menschenrechtsverletzungen gemeldet werden können. Bei Kontrollen der Einhaltung der Menschenrechte (z. B. bei Kontrollen vor Ort) überprüfen wir die Zugänglichkeit dieser Beschwerdemechanismen für Arbeitskräfte. [S2-3.27d] Wir sind bemüht, alle Beschwerden umgehend zu lösen. Je nach Schweregrad und Art des Sachverhalts können die Reaktionszeiten zwischen 24 Stunden für dringende Fälle und maximal 45 Tagen für Fälle, die eingehende Untersuchungen erfordern, liegen. Unser Ansatz steht im Einklang mit dem bewährten Verfahren von Ipieca und den Wirksamkeitskriterien der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und stellt sicher, dass unsere CGMs legitim, zugänglich, berechenbar, gerecht, transparent und rechtekompatibel sind, sich kontinuierlich verbessern und auf Dialog basieren. Mehr über das Verfahren, mit dem wir die Verfügbarkeit unserer CGMs unterstützen, sowie über unseren Ansatz zur Verfolgung, Überwachung und Sicherstellung seiner Wirksamkeit finden Sie im Abschnitt → S3-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können.

S2-4 Maßnahmen hinsichtlich der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

[S2-4.31] Es wurden spezielle Maßnahmen festgelegt, um die wesentlichen negativen Auswirkungen und Risiken in Bezug auf die Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette zu adressieren, wie zum Beispiel die unzureichende Anwendung von Menschenrechtsgrundsätzen, einschließlich des Versäumnisses, Gesundheit und Sicherheit zu gewährleisten oder die Menschenrechte zu achten, der Verlust von Fachkräften entlang der Wertschöpfungskette und die Rufschädigung aufgrund von ungleicher Behandlung und ungleichen Chancen. Diese Maßnahmen unterstützen zudem die positiven wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf die Förderung starker Menschenrechtsgrundsätze entlang der Wertschöpfungskette. Dazu gehören die Durchführung von Bewertungen von Auswirkungen und Risiken, Menschenrechtsüberprüfungen, Audits, Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen. Außerdem betrachten wir die aktive Zusammenarbeit mit Auftragnehmer:innen zu Sicherheitsthemen nicht nur als Mittel zur Kommunikation und zum Austausch, sondern ebenso als praktische Maßnahme zum Management unserer Auswirkungen und Risiken. [S2-4.33c] Verfahren zur Ermöglichung oder Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen werden über unseren SpeakUp-Kanal eingerichtet, gemäß Beschreibung unter → S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können.

[S2-4.38] OMV setzt erhebliche Ressourcen zur Umsetzung dieser Maßnahmen ein, wobei besondere Berücksichtigung der Schulung und Bewusstseinsbildung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zukommt. Die für nachhaltige Beschaffung, Innovationen bei Lieferant:innen und HSSE zuständigen Abteilungen organisieren auch Webinare und Schulungen, um sie für das Thema Nachhaltigkeit zu sensibilisieren und die Sicherheit an den Auftragnehmerstandorten zu erhöhen. Das Menschenrechtsmanagement ist in der gesamten Organisation integriert, wie beispielsweise in Beschaffung, Sicherheit, HSSE und Community Relations. Wir nutzen auch externe Ressourcen für Bewertungen, Audits und andere damit verbundene Aktivitäten.

Angesichts der geopolitischen Spannungen im Nahen Osten, einschließlich militärischer Aktionen im Iran, in den VAE und anderen Regionen, hat OMV alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen ergriffen – und ergreift diese weiterhin –, um sicherzustellen, dass mögliche Auswirkungen auf Beschäftigte in der Wertschöpfungskette unter unserer Managementkontrolle so weit wie möglich minimiert werden. Derzeit bleiben potenzielle Folgen ungewiss und hängen von zukünftigen Entwicklungen ab; die Situation wird entsprechend weiterhin beobachtet.

Bewertungen der menschenrechtlichen Auswirkungen und Risiken sowie Menschenrechtsüberprüfungen

[MDR-A-68a] [S2-4.32a] [S2-4.33a] [S2-4.34a] [S2-4.35] Die Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen und Risiken dient als fortlaufende Präventivmaßnahme, um sicherzustellen, dass unsere aktuellen und künftigen Geschäftstätigkeiten keine negativen Auswirkungen auf die betroffenen Rechteinhaber:innen, einschließlich der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, verursachen oder zu ihnen beitragen. Außerdem gilt es, negative Auswirkungen auf Menschenrechte zu adressieren. OMV hat Instrumente und Techniken zur Sorgfaltspflicht entwickelt, damit wir unsere Menschenrechtsverpflichtungen gemäß unserer Menschenrechts-Grundsatzerklärung und unserem Code of Conduct einhalten. Hierzu gehören übergeordnete Bewertungen wie Prüfungen zum Markteintritt in ein Land, Menschenrechtsüberprüfungen von potenziellen Geschäftspartner:innen und die Erfassung von Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Menschenrechte sowie eingehende Bewertungen wie Folgenabschätzungen, Selbstbewertungen und Audits, die in der Regel durchgeführt werden, wenn die übergeordneten Bewertungen mögliche Probleme aufzeigen. Wir konzentrieren uns insbesondere auf die Prävention der identifizierten wesentlichen negativen Auswirkungen und Risiken. Dazu gehören die unzureichende Anwendung von Menschenrechtsgrundsätzen und die mangelnde Gewährleistung angemessener Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen sowie die daraus resultierenden Risiken der Rufschädigung durch ungleiche Behandlung und ungleiche Chancen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und des Rückgangs der Fachkompetenz der Belegschaft entlang der Wertschöpfungskette. [S2-4.32c] Zugleich unterstützen uns diese Instrumente zur Sorgfaltspflicht auch dabei, die positiven Auswirkungen strenger Menschenrechtsgrundsätze entlang der Wertschöpfungskette zu fördern. [MDR-A 68e] Im Jahr 2025 wurden insgesamt 55 Menschenrechtsüberprüfungen und

-bewertungen im OMV Konzern durchgeführt (2024: 20)[1]. Die positiven und negativen Erkenntnisse daraus werden in Berichten zusammengefasst, die den zuständigen Manager:innen vorgelegt werden, und es werden Aktionspläne zur Bewältigung der identifizierten Auswirkungen oder Risiken definiert. [MDR-A68b, 68c] Dieser Prozess zur Ermittlung und Beurteilung von Auswirkungen und Risiken ist für unsere derzeitigen und zukünftigen Geschäftsaktivitäten und -beziehungen weltweit relevant. Er konzentriert sich auf die Arbeitskräfte unseres Unternehmens und die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, vor allem auf jene, die als Auftragnehmer:innen vor Ort oder in der vorgelagerten Wertschöpfungskette arbeiten. Dies ist ein fortlaufender Prozess.

[MDR-A-68a, 68b] [S2-4.33a] Auf höherer Ebene führten wir im Jahr 2025 eine konzernweite Erfassung der Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Menschenrechte durch, die von nun an jährlich überprüft und aktualisiert wird. Dieses neu eingerichtete Werkzeug ermöglicht eine umfassende Identifizierung der Auswirkungen und Risiken, die mit den von uns betriebenen und nicht von uns betriebenen Betriebsstandorten verbunden sind, basierend auf dem jeweiligen Länderkontext sowie der Art der Geschäftsaktivitäten. Die identifizierten Auswirkungs- und Risikoniveaus bestimmen Umfang und Intensität der weiteren Sorgfaltspflichtmaßnahmen in Bezug auf Menschenrechte, einschließlich verstärkt tiefgehender Menschenrechtsbewertungen. Dies betrachten wir als fortlaufenden Prozess, der mit dem Einstieg in neue Geschäftsaktivitäten beginnt und während unserer laufenden Geschäftstätigkeit sowie bei Stilllegung oder Veräußerung fortgesetzt wird.

Ein weiteres Beispiel sind unsere Menschenrechtsüberprüfungen, anhand derer wir die Kompetenz unserer Geschäftspartner:innen zur Einhaltung der Menschenrechtsverpflichtungen von OMV prüfen. [MDR-A 68e] Im Jahr 2025 wurden insgesamt 49 Menschenrechtsüberprüfungen im OMV Konzern durchgeführt. Diese Überprüfungen unterstützen uns dabei, eventuelle Lücken zu ermitteln und das Risiko für OMV bei der Zusammenarbeit mit dem:der jeweiligen Geschäftspartner:in zu definieren.

[MDR-A-68a, 68b] [S2-4.33a] Im Anschluss an die übergeordneten Bewertungen führten wir im Jahr 2025 eine tiefgreifende Exit-Prüfung für den Jemen durch, bei der die mit dem Rückzug von OMV verbundenen Menschenrechtsrisiken untersucht wurden. Das Hauptaugenmerk lag dabei auf den aktuellen und potenziellen Auswirkungen auf die lokalen Gemeinschaften und die Belegschaft, einschließlich der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Zudem wurden die mit dem Rückzug verbundenen Risiken bewertet, die Verantwortung von OMV für negative Auswirkungen analysiert und Maßnahmen zur Risikominderung und -behebung empfohlen, um diese Risiken während und nach dem Rückzug zu steuern. Diese tiefgehenden Prüfungen stehen im Zusammenhang mit unserem Ziel, bis 2030 Menschenrechtsbewertungen einschließlich Aktionsplänen in allen Hochrisikoländern alle fünf Jahre durchzuführen. (siehe Abschnitt → S2-5 Ziele in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette).

[S2-4.32d] Zur Verfolgung der Wirksamkeit unserer Bewertungen der menschenrechtlichen Auswirkungen und Risiken sowie Menschenrechtsüberprüfungen setzen wir das Human Rights Self-Assessment Tool ein. Der Selbstbewertungsfragebogen, der auf unserer Menschenrechtsverantwortungsmatrix basiert, behandelt Themen wie die Einbeziehung von Rechteinhaber:innen, Arbeitsbedingungen sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Dieser wird vom lokalen Management ausgefüllt, bevor er von unabhängigen externen Menschenrechtsexpert:innen analysiert und ausgewertet wird. Auf der Grundlage der Ergebnisse erarbeiten wir einen Aktionsplan, um die aufgeworfenen Bedenken auszuräumen und die bei der Umsetzung unserer Menschenrechtsverpflichtungen identifizierten Lücken zu schließen.

Audits

[MDR-A 68a, 68b, 68c] [S2-4.32a] [S2-4.33a, 33b] [S2-4.35] Audits sind sowohl eine präventive als auch eine Überwachungsmaßnahme, die in der konzernweiten Beschaffungsrichtlinie festgelegt ist. Sie dienen der Überprüfung, ob unsere strengen Menschenrechtsgrundsätze entlang der Wertschöpfungskette eingehalten werden. Damit soll den negativen Auswirkungen und Risiken, die mit einer unzureichenden Anwendung der Menschenrechtsgrundsätze verbunden sind, sowie dem Risiko einer möglichen Rufschädigung aufgrund von ungleicher Behandlung und ungleichen Chancen entgegengewirkt werden. Seit 2021 ist OMV Mitglied von Together for Sustainability (TfS), einem globalen Netzwerk von 53 Unternehmen, das den Standard für die Umwelt-, Sozial- und Governance-Performance in den Lieferketten der chemischen Industrie festlegt. Das TfS-Programm basiert auf den Grundsätzen des UN Global Compact und von Responsible Care. Die TfS-Mitgliedschaft hilft OMV dabei,

1 Diese Zahl schließt die unten erwähnte konzernweite Erfassung von Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Menschenrechte nicht mit ein.

Nachhaltigkeit noch fester im Tagesgeschäft zu verankern und Nachhaltigkeitsanforderungen in unsere Lieferkette zu integrieren. OMV führt jedes Jahr zwei Arten von Audits ausgewählter Lieferant:innen und Auftragnehmer:innen durch: TfS-Audits vor Ort, die sich auf die Nachhaltigkeitsperformance konzentrieren, und Remote Audits, die von externen Prüfungsunternehmen vorgenommen und sich auf finanzielle Stabilität, Strategie, Organisation, Lieferkette, Nachhaltigkeit und Cybersicherheitsperformance konzentrieren. Beiderlei Audits werden fortlaufend während der Präqualifikation bzw. der Vertragsausführung durchgeführt und zielen darauf ab, die Performance unserer Lieferant:innen zu messen und zu verbessern. Damit sind sie direkt mit unserem Ziel für 2030 verbunden, sicherzustellen, dass 100% der Lieferant:innen, auf die 80% des Einkaufvolumens entfallen, über eine gültige TfS-Nachhaltigkeitsbewertung und/oder ein entsprechendes Audit verfügen (siehe Abschnitt → S2-5 Ziele in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette). [S2-4.32d] Die Wirksamkeit der Audits wird auf der Grundlage von Verbesserungsplänen bewertet. Mit einem Warnhinweis versehene Auditergebnisse werden vom Einkaufsteam in Zusammenarbeit mit Vertreter:innen des Business und anderen relevanten Funktionen (z. B. HSSE, Rechtsabteilung, Interne Revision und Compliance) weiterverfolgt und analysiert. Die Lieferant:innen werden über das Ergebnis des Audits informiert und aufgefordert, einen Korrekturplan mit konkreten Maßnahmen und einen Zeitplan für deren Umsetzung vorzulegen.

Schulungen und Bewusstseinsbildung

[MDR-A68a] [S2-4.32a, 32c] Verbesserungsmaßnahmen wie Schulungen, Webinare und andere Informationsveranstaltungen sind dazu bestimmt, Kapazitäten und Wissen über Menschenrechte und HSSE-Grundsätze entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette weiterzuentwickeln. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, unsere negativen Auswirkungen zu mindern, die durch eine unzureichende Anwendung der Menschenrechte aufgrund mangelnden Wissens entstehen könnten, und verringern damit auch das daraus resultierende Risiko einer Rufschädigung. Die Schulungen behandeln zudem das Risiko einer Verschlechterung der Arbeitsqualität aufgrund des Verlusts von Fachwissen und Kompetenzen in der Wertschöpfungskette. Schließlich ermöglichen Schulungen die positive Auswirkung starker Menschenrechtsprinzipien, die entlang der Wertschöpfungskette angewendet werden. Vor diesem Hintergrund unterstützen diese Maßnahmen die Ziele unseres Code of Conduct, unserer HSSE-Direktive, unseres Kontraktoren-HSSE-Managementstandards und unserer konzernweiten Beschaffungsrichtlinie. Schulungen werden auch durch unser Ziel in Bezug auf das Onboarding von Auftragnehmer:innen unterstützt (siehe Abschnitt → S2-5 Ziele in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette).

Im Berichtszeitraum setzte OMV seine Maßnahmen zum Schutz der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette fort, indem das Unternehmen Schulungen bereitstellte. Werden beispielsweise Lieferant:innen dazu aufgefordert, eine EcoVadis-Bewertung zu absolvieren, erhalten sie auch Zugang zu einer E-Learning-Plattform mit Kursen zu nachhaltigen Geschäftspraktiken (einschließlich Arbeitspraktiken und Menschenrechten). Darüber hinaus können sich unsere Lieferant:innen auch auf der Plattform der TfS Academy registrieren, auf der eine Vielzahl von Kursen zu Themen wie Diskriminierung und Belästigung, Menschenhandel, moderne Sklaverei, Kinderarbeit, Erkennung und Prävention von Zwangsarbeit usw. angeboten wird. Außerdem sorgt die Schulung unserer eigenen Arbeitskräfte im Bereich der Menschenrechte dafür, dass sie in der Lage sind, diese Standards in der gesamten Wertschöpfungskette einzuhalten und für sie einzutreten und so zu besseren Arbeitsbedingungen und einer fairen Behandlung aller Arbeitskräfte beizutragen. [MDR-A-68e] Im Jahr 2025 wurden 86 (2024: 26) Lieferant:innen in Sozialbelangen geschult. Menschenrechtsschulungen tragen zu unserem Ziel im Zusammenhang mit Menschenrechtsüberprüfungen und der Entwicklung von Aktionsplänen bei, da sie unsere Arbeitnehmer:innen in die Lage versetzen, solche Aktionspläne besser zu entwickeln, umzusetzen und deren Wirksamkeit zu verfolgen (siehe → S2-5 Ziele in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette).

[MDR-A68b, 68c] [S2-4.32d] OMV arbeitet auch gemeinsam mit seinen Lieferant:innen an bewusstseinsbildenden Maßnahmen zur Verbesserung der gesamten Nachhaltigkeitsperformance. Die Schulung und Sensibilisierung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ist von entscheidender Bedeutung für unsere globalen Geschäftsaktivitäten. Diese Bemühung konzentriert sich in erster Linie auf Geschäftspartner:innen in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere auf jene, die als Auftragnehmer:innen vor Ort arbeiten. Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen sind fortlaufende Prozesse. Um deren Wirksamkeit zu verfolgen, überwacht OMV den Fortschritt der Lieferant:innen über verbesserte EcoVadis-Ergebnisse, die die Verbesserungen ihrer Nachhaltigkeitsperformance widerspiegeln.

Sicherheit von Auftragnehmer:innen

[MDR-A 68a-68c] [S2-4.32a, 32c, 32d] [S2-4.34a] Zusätzlich zu allen oben beschriebenen Maßnahmen ergreifen wir weitere Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit unserer Auftragnehmer:innen, um mögliche negative Auswirkungen aufgrund unzureichender Gesundheits- und Sicherheitsstandards an den Standorten unserer Auftragnehmer:innen und das daraus resultierende Risiko einer Rufschädigung zu mindern. Die aktive Verbesserung der Sicherheit von Auftragnehmer:innen hat auch positive Auswirkungen, da sie einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz für die Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette schafft. Sicherheitsmaßnahmen für Auftragnehmer:innen sind für unsere derzeitigen Geschäftsaktivitäten weltweit relevant. Sie konzentrieren sich auf unsere Geschäftspartner:innen in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette, vor allem auf jene, die als Auftragnehmer:innen vor Ort arbeiten. Dabei handelt es sich um einen fortlaufenden Prozess, der durch unseren Kontraktoren-HSSE-Managementstandard geregelt wird. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird anhand der Performance im Vergleich zu unserem Ziel in Bezug auf das Onboarding von Auftragnehmer:innen verfolgt (siehe Abschnitt → S2-5 Ziele in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette). Unser Kontraktoren-HSSE-Managementprozess beginnt, sobald wir die Leistungsbeschreibung mitsamt den dazugehörigen Risiken, Informationen über HSSE-Anforderungen und den HSSE-Leistungskennzahlen (Key Performance Indicators; KPIs) ausgeben. Der Prozess setzt sich mit der HSSE-Evaluierung und gegebenenfalls einem HSSE-Audit durch die gesamte Ausschreibungsphase fort. Sobald die Vertragsbedingungen vereinbart sind und der Auftrag vergeben ist und noch bevor mit der Ausführung der Arbeiten vor Ort begonnen wird, bekräftigen wir unsere Erwartungen und Anforderungen bei Kick-off-Meetings, während der Unterweisung in HSSE-Belangen sowie im Rahmen von standortspezifischen Schulungen und anderen gemeinsamen Treffen.

Alle Auftragnehmer:innen nehmen an einer eigens für sie entwickelten Sicherheitsschulung teil. Außerdem bieten wir in unserem Sicherheitsschulungszentrum für lebensrettende Regeln (Life-Saving Rules; LSR) ein umfassendes Programm zur Schulung anderer Arbeitskräfte an OMV Standorten an. Die Anwesenheit von Auftragnehmer:innen an unseren Standorten wird mithilfe von Registrierungssystemen entweder elektronisch (z. B. in den Raffinerien) oder in Papierform (z. B. Anwesenheitsblatt, Arbeitserlaubnis und Einweisungsblatt) rund um die Uhr überwacht. Während der Vertragslaufzeit überwachen wir unsere Auftragnehmer:innen mittels Supervision, Audits, Inspektionen, gemeinsamer HSSE- oder Sicherheitsbegehungen, Besprechungen zur Servicequalität, Foren und Workshops. Die Ergebnisse dienen dem Informationsaustausch und bilden die Grundlage für Verbesserungsvorschläge für unsere HSSE-Performance als Team. Zur Schärfung des Bewusstseins und Vertiefung des Know-hows von Bedarfsträger:innen (d. h. Personen, die Bedarf an externen Dienstleistungen haben), Arbeitnehmer:innen aus dem Einkauf sowie HSSE-Expert:innen für unseren Kontraktoren-HSSE-Managementprozess führten wir weiterhin spezielle Schulungen durch, in denen erläutert wird, wie die HSSE-Anforderungen und -Tools in den Source-to-Contract-Prozess integriert sind. Bei OMV wurden zudem die HSSE Contractor Awards eingeführt, um jene Auftragnehmer:innen zu würdigen und zu belohnen, die außergewöhnliche Sicherheitspraktiken demonstrieren. OMV beteiligt sich auch aktiv an Branchennetzwerken, um bewährte Verfahren im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit auszutauschen und regelmäßig von Branchenführer:innen zu lernen, beispielsweise im Rahmen der International Association of Oil & Gas Producers (IOGP).

[S2-4 AR 43] Um ein ordnungsgemäßes Management unserer wesentlichen Risiken in der Wertschöpfungskette, insbesondere bei Auftragnehmer:innen/Lieferant:innen, zu gewährleisten, werden diese in unser bestehendes Risikomanagementsystem für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt (Health, Safety, Security, and Environment; HSSE) integriert. Mithilfe dieses etablierten Rahmenwerks identifiziert, bewertet und mindert OMV systematisch unsere potenziellen negativen Auswirkungen und damit verbundenen Risiken. Zu den wichtigsten Bestandteilen dieses Verfahrens gehören regelmäßige Audits, strenge Präqualifikationsverfahren und die kontinuierliche Einbeziehung von Interessenträger:innen. [MDR-A-69a, 69b] Trotz der für die angeführten Maßnahmen und Initiativen bereitgestellten Ressourcen hat keine davon im Berichtsjahr unseren Schwellenwert[1] von EUR 5 Mio CAPEX für die wichtigsten

1 [MDR-A 69b] Als wichtigste Maßnahmen gelten jene, deren Umsetzung Investitionsausgaben (CAPEX) von mindestens EUR 5 Mio bis zum Ende des Planungszeitraums erfordern. Im Jahr 2025 wurde der Planungshorizont von fünf auf drei Jahre verkürzt, was zu niedrigeren zukunftsorientierten CAPEX im Vergleich zur Nachhaltigkeitserklärung 2024 führt. Die CAPEX umfassen Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (inkl. IFRS 16 Nutzungsrechte) und Ausgaben für Akquisitionen sowie at-equity bewertete Beteiligungen und andere Beteiligungen für vordefinierte CAPEX-Kategorien, die mit nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Nicht in den CAPEX-Zahlen enthalten sind Rekultivierungsvermögen, staatliche Zuschüsse, Fremdkapitalkosten, Zugänge zu veräußerten Vermögenswerten (unter bestimmten Bedingungen) und andere Zugänge, die per Definition nicht als Investitionsausgaben gelten. Im Rahmen der geltenden Rechnungslegungsvorschriften werden Ausgaben, die während der Projektdurchführung anfallen, in der Regel aktiviert und sind daher in den CAPEX-Zahlen enthalten. OPEX-Zahlen im Zusammenhang mit den wichtigsten Maßnahmen werden aufgrund der derzeit begrenzten Datenverfügbarkeit nicht ausgewiesen und können in künftige Berichte aufgrund neuer Berichterstattungsverfahren aufgenommen werden.

Maßnahmen überschritten. Vor diesem Hintergrund wurden die Datenanforderungen in Bezug auf CAPEX nicht berücksichtigt.

Kennzahlen und Ziele

S2-5 Ziele in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

[MDR-T-80a] [S2-5.39a, 39c] Um die Wirksamkeit und den Fortschritt unserer Konzepte und Maßnahmen zur Eindämmung wesentlicher Auswirkungen und Risiken in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu verfolgen, haben wir messbare, ergebnisorientierte und zeitgebundene Ziele festgelegt. Zunächst sind wir kontinuierlich bestrebt, unsere potenziellen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette aufgrund einer unzureichenden Anwendung der Menschenrechte zu minimieren und unsere positiven Auswirkungen durch die Einhaltung strenger Menschenrechtsgrundsätze entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu verstärken. Zur Unterstützung dieser Ziele arbeiten wir darauf hin, bis 2030 in 100% der Hochrisikoländer Menschenrechtsprüfungen durchzuführen. Im Zusammenhang mit diesen potenziellen negativen und potenziellen sowie tatsächlichen positiven Auswirkungen steht auch das Ziel in Bezug auf Lieferantenbewertungen. Ferner trägt dieses Ziel dazu bei, das Risiko einer Rufschädigung aufgrund von Menschenrechtsdefiziten zu mindern, da es eine kontinuierliche Verbesserung der Nachhaltigkeitsperformance unserer Lieferant:innen erfordert. Schließlich haben wir ein Ziel für das Onboarding von Auftragnehmer:innen festgelegt, das kontinuierliches Lernen und die Kapazitätsentwicklung in der Wertschöpfungskette unterstützt und speziell mit HSSE verknüpft ist. Daher bezieht sich dieses Ziel sowohl auf unsere positiven als auch auf unsere negativen Auswirkungen und behandelt das Risiko eines Rückgangs der Fachkompetenz unserer Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Weitere Einzelheiten zu diesen Zielen sind im nachstehenden Abschnitt aufgeführt.

Durchführung von Menschenrechtsprüfungen

[S2-5.39a, 39c] [S2-5.41] [MDR-T-80a-80j]

[MDR-T-80a] Der Code of Conduct und die Menschenrechts-Grundsatzerklärung von OMV unterstreichen unser uneingeschränktes Bekenntnis zu den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Unser Ziel, bis 2030 Menschenrechtsbewertungen einschließlich Aktionsplänen in allen Hochrisikoländern alle fünf Jahre durchzuführen, bekräftigt unser Commitment, die Auswirkungen auf die Menschenrechte der Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette zu identifizieren und zu beseitigen. Mithilfe dieser Bewertungen können wir potenzielle negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten und Geschäftsbeziehungen im Zusammenhang mit Menschenrechten identifizieren, vermeiden und mildern. Dies gilt insbesondere für Hochrisikoländer und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Auf diese Weise können wir unsere Aktionspläne effektiver festlegen und umsetzen.

2030
Menschenrechtsbewertungen[1] einschließlich Aktionsplänen in allen Hochrisikoländern alle fünf Jahre bis 2030 durchgeführt

1 Im Rahmen dieses Ziels definieren wir Menschenrechtsbewertungen als tiefgreifende Bewertungen wie Folgenabschätzungen, Selbstbewertungen und Audits. Prüfungen zum Markteintritt in ein Land, Menschenrechtsüberprüfungen sowie die Erfassung von Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Menschenrechte sind nicht im Umfang enthalten.

Absolutes Ziel	
Aktivitäten der Wertschöpfungskette	Eigene Tätigkeiten (einschließlich ggf. kontrahierter Dienstleistungen)
Im Umfang enthalten	JVs, eigene Tätigkeiten, operative Partner:innen mit einem OMV Anteil von mehr als 10%
Nicht im Umfang enthalten	Minderheitsbeteiligungen von 10% oder weniger
Geografische Abdeckung	Konzernweit
Basisjahr	2022
Bezugswert in %	4/15 Ländern: 26,6%

[MDR-T-80f] Zur Identifizierung und Adressierung von Menschenrechtsauswirkungen und -risiken in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette hält sich OMV an die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und an die Anforderungen des UN Global Compact (UNGC) in Bezug auf die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht, die nun auch in den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) enthalten sind. In unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette sind die Verfahren für lokale Lieferant:innen in die Due-Diligence-Aktivitäten auf Länder- oder Anlagenebene integriert. Wir dokumentieren jährlich alle Aktivitäten zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht, einschließlich Aktionsplänen für unsere Geschäftsaktivitäten. [MDR-T-80h] Das Ziel wurde nach Konsultationen mit Vorstandsmitgliedern, SVPs und HSSE festgelegt und vom Vorstand genehmigt. Es wurden keine Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in die Zielsetzung involviert. [MDR-T-80i] An den Zielen wurden im Berichtsjahr keine Änderungen vorgenommen. Die Messmethoden werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob sie den neuesten Standards und Praktiken entsprechen.

Stand 2025

[MDR-T-80j] In den letzten fünf Jahren wurden für **66,7%** (6 von 9; 2024: 70%) unserer Geschäftstätigkeiten in Hochrisikoländern eine Menschenrechtsbewertung durchgeführt und Aktionspläne entwickelt. Dieses Ziel wird jährlich überwacht und überprüft.

[S2-5.42a] Der Zielsetzungsprozess umfasst eine Bewertung unserer aktuellen Performance, die Identifizierung der wichtigsten Bereiche mit Verbesserungsbedarf sowie ausführliche Konsultationen mit den Geschäftsbereichen, Fachexpert:innen und dem Senior Management. Obwohl wir uns nicht direkt mit den Arbeitskräften in unserer Wertschöpfungskette oder ihren Vertreter:innen ausgetauscht haben, wurde das Ziel in dem Bewusstsein festgelegt, dass Menschenrechtsprüfungen unerlässlich sind, um tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen auf die Rechte der Betroffenen, einschließlich jener der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, sowie damit verbundene Geschäftsrisiken zu ermitteln und entsprechend zu behandeln. [S2-5.42b] Um realistische Ziele zu setzen, wurde ein Benchmarking mit Branchenstandards durchgeführt. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sind nicht in die Überwachung unserer Performance hinsichtlich dieses gesetzten Ziels involviert. [S2-5.42c] Die Zahlen im Jahresvergleich geben Aufschluss über die Wirksamkeit unserer Maßnahmen, die zur Erreichung ergriffen werden. Wird ein negativer Trend festgestellt, analysieren wir die Ursachen und ermitteln Maßnahmen zur Verbesserung der Performance. So können wir beispielsweise Workshops veranstalten, um das interne Bewusstsein für unsere Verantwortung im Bereich der Menschenrechte und die Bedeutung ausführlicher Bewertungen zu schärfen.

TfS-Bewertungen und Nachhaltigkeitsbewertungen von Lieferant:innen

[S2-5.39b] [S2-5.41] [MDR-T-80a-80j]

[MDR-T-80a] Wie in unserer konzernweiten Beschaffungsrichtlinie festgelegt, verpflichtet sich OMV, das Management und die Performance im Bereich der Nachhaltigkeit bei unseren eigenen Tätigkeiten und in unserer Wertschöpfungskette kontinuierlich zu verbessern. Zu diesem Zweck ist es unser Ziel, ein aktives Mitglied von TfS zu sein und bis 2025 Nachhaltigkeitsbewertungen für alle Lieferant:innen durchzuführen, auf die mehr als 80% des Einkaufsvolumens entfallen. Wir möchten dieses Ziel bis 2030 jährlich aufrechterhalten. Mit diesem Commitment wollen wir die Nachhaltigkeit bei den täglichen Beschaffungsaktivitäten verbessern, einen besseren Überblick über

die ökologischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der gekauften Waren und Dienstleistungen bieten und ehrgeizigere Nachhaltigkeitsziele in der Lieferkette verankern.

2025	2030
Aktive Tätigkeit im Rahmen der „Together for Sustainability"-(TfS-)Initiative und Durchführung von Nachhaltigkeitsbewertungen aller Lieferant:innen, auf die >80% des Einkaufsvolumens entfallen	Sicherstellen, dass 100% der Lieferant:innen, auf die 80% des Einkaufsvolumens entfallen, über eine gültige TfS-Nachhaltigkeitsbewertung und/oder ein entsprechendes Audit verfügen

Absolutes Ziel	
Aktivitäten der Wertschöpfungskette	Vorgelagerte Wertschöpfungskette – Tier-1-Lieferant:innen
Im Umfang enthalten	Lieferant:innen, die gemäß konzernweiter Beschaffungsrichtlinie in den Aufgabenbereich der Einkaufsabteilung fallen
Nicht im Umfang enthalten	Alle Lieferant:innen, die gemäß konzernweiter Beschaffungsrichtlinie nicht in den Aufgabenbereich der Einkaufsabteilung fallen
Geografische Abdeckung	Konzernweit
Basisjahr	2022
Bezugswert in %	36

[MDR-T-80f] Dieses Ziel wurde im Rahmen des Commitments von OMV zu TfS und in Übereinstimmung mit anderen TfS-Mitgliedern festgelegt. Ziel ist es, sich auf EcoVadis-Bewertungen für Lieferant:innen mit dem höchsten Einkaufsvolumen und auf TfS-Audits für jene aus Ländern mit hohem Risiko in Bezug auf Menschenrechte oder Arbeitsrechte (z. B. Südostasien) zu konzentrieren. Zusätzlich zu den Lieferant:innen, die 80% des Einkaufsvolumens ausmachen, werden jedes Jahr Lieferant:innen mit einem EcoVadis-Score unter 45 Punkten aufgefordert, sich einer neuen EcoVadis-Bewertung zu unterziehen, um ihre Performance zu verbessern. [MDR-T-80h] Interne Interessenträger:innen, wie Vorstandsmitglieder und die Abteilung Group Sustainability, sowie externe Interessenträger:innen, einschließlich der TfS-Organisation, wurden durch Konsultationen in den Zielsetzungsprozess einbezogen. Das Ziel wurde vom OMV Vorstand genehmigt. [MDR-T-80i] In Übereinstimmung mit unserer Überprüfung der Geschäftsstrategie und den aktuellen regulatorischen Entwicklungen in der EU, darunter das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und die Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (Corporate Sustainability Due Diligence Directive; CSDDD), wurde unser Ziel für 2030 nach der Genehmigung durch das Sustainability Coordination Forum von OMV im Oktober 2025 überarbeitet. Im Berichtsjahr gab es keine Änderungen an den Methoden, die regelmäßig überprüft werden, um zu gewährleisten, dass sie den neuesten Standards und Praktiken für nachhaltige Beschaffung entsprechen.

Stand 2025

[MDR-T-80j] Lieferant:innen, auf die **80%** des Einkaufsvolumens entfallen, wurden bewertet (2024: 65%). Dieses Ziel wird monatlich überwacht und jährlich überprüft.

[S2-5.42a] Der Zielsetzungsprozess umfasst eine gründliche Bewertung unserer aktuellen Performance, die Identifizierung der wichtigsten Bereiche mit Verbesserungsbedarf und Konsultationen mit internen Interessenträger:innen wie Vorstandsmitgliedern und der Abteilung Group Sustainability sowie mit externen Interessenträger:innen wie der TfS-Organisation. Wir haben uns nicht direkt mit Arbeitskräften in unserer Wertschöpfungskette oder ihren Vertreter:innen ausgetauscht. Als TfS-Mitglied fordern wir unsere Lieferant:innen auf, Nachhaltigkeitsbewertungen (über EcoVadis) und Audits durchzuführen, um ihre ESG-Performance zu bewerten. [S2-5.42b] Der Austausch von Ergebnissen innerhalb des TfS-Netzwerks verringert Doppelungen und kommt der gesamten Lieferkette zugute. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette involvieren wir nicht in die Überwachung unserer Performance hinsichtlich der Ziele. [S2-5.42c] Die monatliche Überprüfung der Fortschritte bei der Verwirklichung dieses Ziels sowie die Zahl im Vergleich zum Vorjahr geben Aufschluss über die Wirksamkeit unserer Maßnahmen, die zur Erreichung ergriffen werden. Wenn die Performance einen negativen Trend anzeigt, analysieren wir die Gründe und ermitteln mögliche Maßnahmen, um unsere Performance in Bezug auf dieses Ziel zu verbessern. So können beispielsweise zusätzliche Schulungen mit unseren Auftragnehmer:innen durchgeführt

werden, um das Bewusstsein für die Bedeutung der Durchführung der TfS-Nachhaltigkeitsbewertungen (über EcoVadis) zu schärfen.

Onboarding von Auftragnehmer:innen

[S2-5.41] [MDR-T-80a-80j]

[MDR-T-80a] Unterstützt durch die HSSE-Direktive und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen unseres Code of Conduct definiert die HSSE-Strategie 2030 des OMV Konzerns mehrere strategische Ziele. Das Ziel im Zusammenhang mit dem Onboarding von Auftragnehmer:innen unterstützt das Ziel der „Entwicklung von Managementfähigkeiten von Lieferant:innen und Auftragnehmer:innen auf allen Ebenen, sowohl intern als auch extern". Dazu gehören das ordnungsgemäße Onboarding wichtiger Auftragnehmer:innen und die Bereitstellung spezieller HSSE-Unterstützung während der Anfangsphase, wie auch im Standard für das Kontraktoren-HSSE-Management dargelegt. [MDR-T-80c] Dieses Ziel umfasst alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette an OMV Standorten, wie etwa jene Arbeitskräfte, die ausgelagerte Dienstleistungen erbringen (z. B. Sicherheit), sowie Lieferant:innen von Ausrüstung, die vertraglich vereinbarte regelmäßige Wartungsarbeiten an von OMV kontrollierten Standorten durchführen.

2025

Abschlussrate der Schulungen zu lebensrettenden Regeln in Sicherheitszentren für externe Arbeitskräfte (phasenweise Einführung)
Ziel: 85% der Arbeitnehmer:innen von Vertragsunternehmen[1] gemäß Abteilungsplänen geschult.

Relatives Ziel	
Aktivitäten der Wertschöpfungskette	Eigene Tätigkeiten (einschließlich ggf. kontrahierter Dienstleistungen)
Im Umfang enthalten	100% für Anlagen, die sich vollständig im Besitz des Konzerns befinden, für Anlagen, an denen der Konzern zu weniger als 100%, aber zu mehr als 50% beteiligt ist, sowie für Anlagen, an denen der Konzern zu 50% oder weniger beteiligt ist, wenn OMV der Betreiber eines Joint Ventures ist
Nicht im Umfang enthalten	Joint Ventures, bei denen OMV weder die Kontrolle noch die Betriebsführerschaft innehat, bzw. die über kein Sicherheitszentrum verfügen
Geografische Abdeckung	Konzernweit
Basisjahr	2025
Bezugswert	n.a.

[MDR-T-80f] Die Methode zur Ermittlung der Abschlussrate von Auftragnehmer:innen (Completion Rate; CR) basiert auf der folgenden Berechnung: Anzahl der im Sicherheitszentrum für lebensrettende Regeln (Life-Saving Rules; LSR) geschulten Arbeitnehmer:innen von Vertragsunternehmen geteilt durch die Anzahl der Arbeitnehmer:innen von Vertragsunternehmen, die im LSR-Sicherheitszentrum geschult werden sollen, multipliziert mit 100. Das Ergebnis sollte bei 85% oder höher liegen. [MDR-T-80h] Die Kennzahl und das Ziel wurden im Leading KPI Framework während interner Workshops vorgeschlagen, an denen interne Interessenträger:innen aus HSSE und Group Sustainability sowie aus spezifischen Geschäftsfunktionen teilnahmen, die eng mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette zusammenarbeiten (z. B. in der Raffinerie). Die Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette oder ihre Vertreter:innen waren nicht direkt an diesem Prozess beteiligt. Das Leading KPI Framework wurde anschließend vom OMV Vorstand genehmigt. [MDR-T-80i] Im Berichtsjahr wurden keine Änderungen vorgenommen.

Stand 2025

[MDR-T-80j] Bis Ende 2025 wurde das Ziel einer Abschlussrate von **85%** erreicht: CR = 135%, da mehr Arbeitnehmer:innen von Vertragsunternehmen geschult wurden als geplant.

1 In diesem Kapitel werden „andere Arbeitskräfte an OMV Standorten" als gleichwertig mit „Arbeitnehmer:innen von Vertragsunternehmen" erachtet, und die Begriffe werden synonym verwendet.

[S2-5.42a] Das Verfahren zur Festlegung des Ziels für das Onboarding von Auftragnehmer:innen umfasste eine Auswertung der Ergebnisse von Auftragnehmerbewertungen und -audits, um Bereiche mit Verbesserungsbedarf zu ermitteln. Es folgten Konsultationen mit internen Interessenträger:innen wie Vorstandsmitgliedern und der Abteilung Group Sustainability sowie ein Benchmarking mit bewährten Verfahren und Richtlinien von IOGP und Concawe. [S2-5.42b] Wir überwachen unsere Performance in Bezug auf dieses Ziel jährlich. [S2-5.42c] Die vierteljährliche Überprüfung der Fortschritte bei der Erreichung dieses Ziels sowie die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr geben Aufschluss über die Wirksamkeit unserer Maßnahmen, die zur Erreichung ergriffen werden. Wird ein negativer Trend festgestellt, kommunizieren wir die gewonnenen Erkenntnisse gegenüber Auftragnehmer:innen, implementieren Verbesserungen an den Standorten und tauschen bewährte Sicherheitsverfahren aus.

Kennzahlen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Kennzahlen zu Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

[S2-4.36] [S2-1.19] [MDR-M.77c] [Unternehmensspezifisch] [Freiwillig]

		2025	2024
ESRS-Kennzahlen			
Schwerwiegende Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Anzahl	0	0
Davon gemeldete Fälle der Nichteinhaltung internationaler Standards in der Wertschöpfungskette von OMV	Anzahl	0	0
Gesamtzahl von menschenrechtlichen Beschwerden, die über den SpeakUp-Kanal und CGMs von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette eingegangen sind		77	n.a.
Unternehmensspezifische und freiwillige Kennzahlen			
Vom OMV Einkauf mit einem externen Prüfungsunternehmen durchgeführte Audits	Anzahl	33	42
Über EcoVadis durchgeführte TfS-(Neu-)Bewertungen	Anzahl	632	570
Durchgeführte TfS-Audits	Anzahl	23	13
Lieferant:innen mit einem gültigen EcoVadis-Rating (nicht älter als 3 Jahre)	Anzahl	900	697
Lieferant:innen mit einem verbesserten EcoVadis-Rating	%	78,0	67,0
Einkäufer:innen über alle Standorte hinweg, die an Veranstaltungen zur Sensibilisierung für das Thema nachhaltige Beschaffung teilnahmen	Anzahl	190	155
Neue Lieferant:innen, die anhand von sozialen Kriterien (z. B. Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Tarifverträgen) und Umweltkriterien bewertet wurden	Anzahl	1.175	1.531
Neue Lieferant:innen mit negativen sozialen Auswirkungen in der Lieferkette, die disqualifiziert wurden	%	0,1	1,0
Lieferant:innen, die in Sozialbelangen geschult wurden	Anzahl	86	26
Auf lokale Lieferant:innen entfallene Ausgaben	%	70,9	71,1

Zusätzliche Kennzahlen

[MDR-M.77c] [Freiwillig]

		2025
Gesamtzahl der Tier-1-Lieferant:innen	Anzahl	14.000
Gesamtzahl der bedeutenden Lieferant:innen in Tier 1	Anzahl	300
Gesamtausgaben für bedeutende Lieferant:innen in Tier 1	%	80,0
Gesamtzahl der bedeutenden Lieferant:innen außerhalb von Tier 1	Anzahl	0
Gesamtzahl der bedeutenden Lieferant:innen (Tier 1 und außerhalb von Tier 1)	Anzahl	300
Gesamtzahl der bewerteten bedeutenden Tier-1- und Nicht-Tier-1-Lieferant:innen durch Desktop- oder Vor-Ort-Prüfung	Anzahl	56
Ziel für die Anzahl der anhand von Dokumentenprüfungen oder Vor-Ort-Bewertungen bewerteten Lieferant:innen	Anzahl	12
Anzahl der bewerteten Lieferant:innen mit erheblichen tatsächlichen/potenziellen negativen Auswirkungen	Anzahl	16
Lieferant:innen mit erheblichen tatsächlichen/potenziellen negativen Auswirkungen und vereinbarten Korrekturmaßnahmen/Verbesserungsplänen	%	100,0
Anzahl der Lieferant:innen mit erheblichen tatsächlichen/potenziellen negativen Auswirkungen, die beendet wurden	Anzahl	0
Gesamtzahl der Lieferant:innen in Programmen zum Kapazitätsaufbau	Anzahl	289
Gesamtzahl der Auftragnehmer:innen und Tier-1-Lieferant:innen, die in den letzten drei Jahren in Bezug auf Menschenrechte bewertet wurden	%	7,2
davon Fälle, in denen Risiken identifiziert wurden	%	0,1
davon Fälle, in denen Maßnahmen zur Schadensminderung ergriffen wurden	%	100,0

Die Kennzahlendefinitionen und Methoden in Bezug auf die Angabepflichten gemäß MDR-M.77 im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette finden Sie im → Anhang: S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Kennzahlendefinitionen und Methoden.

S3 Betroffene Gemeinschaften

Wesentliches Thema: S3 Betroffene Gemeinschaften

Wesentliche Unterthemen: Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften; Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften; sowie Rechte indigener Völker

Steuerung der Auswirkungen unserer Aktivitäten auf lokale Gemeinschaften (z. B. lokale Beschäftigung und Entwicklung von Fertigkeiten, Auswirkungen auf die Infrastruktur, Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und Wohlergehen), auch durch gezielte Sozialinvestitionen

---

Relevante SDGs:

SDG-Ziele:

1.4 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Männer und Frauen, insbesondere die Armen und Schwachen, die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu grundlegenden Diensten, Grundeigentum und Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstigen Vermögensformen, Erbschaften, natürlichen Ressourcen, geeigneten neuen Technologien und Finanzdienstleistungen einschließlich Mikrofinanzierung haben

8.3 Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen

16.6 Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

16.7 Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist

Die wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit S3 Betroffene Gemeinschaften finden Sie im Abschnitt → SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell. Dieses Thema wird zentral von der Abteilung Group Sustainability unter der Leitung des:der SVP Investor Relations & Sustainability gesteuert, der:die direkt dem:der CFO untersteht. Die Nachhaltigkeitsabteilungen von OMV Petrom und Borealis steuern ihre jeweiligen eigenen Belange und koordinieren ihre lokalen Community-Relations-Beauftragten.

S3-1 Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

[S3-1.12] [S3-1.14] [S3-1 AR 9] Für das Management der identifizierten wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit allen betroffenen Gemeinschaften im Umfeld unserer Aktivitäten dienen unser Code of Conduct (CoC) und unsere Menschenrechts-Grundsatzerklärung als übergeordnete Frameworks, die unser allgemeines Commitment gegenüber betroffenen Gemeinschaften und hinsichtlich ihrer Menschenrechte darlegen. Die Nachhaltigkeitsrichtlinie beschreibt zusätzlich spezifische Prozesse und deckt das Thema der sozialen Verantwortung ab, darunter Community Relations und Sozialinvestitionen. Die Nachhaltigkeitsrichtlinie wurde im Jahr 2025 aktualisiert und umfasst damit neue Anforderungen in Bezug auf Community Relations und Sozialinvestitionen, einschließlich eines Verweises auf das Handbuch zu Community Relations und Sozialinvestitionen (Community Relations & Social Investments (CR & SI) Handbook). Dieses enthält zusätzliche Leitlinien für die Verwaltung dieser Aktivitäten und steht allen lokalen OMV Beauftragten für Community Relations und Sozialinvestitionen zur Verfügung.

Code of Conduct

[MDR-P-65a-65f] In Bezug auf den Code of Conduct werden, sofern nicht anders angegeben, die wichtigsten Inhalte des Konzepts mit Relevanz für S3 Betroffene Gemeinschaften, der Überwachungsprozess, der Anwendungsbereich des Konzepts, die Einbeziehung der obersten Führungsebene, die Bezugnahme auf Standards Dritter (sofern zutreffend), die Interessen der wichtigsten Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts (sofern zutreffend) und die Art und Weise, wie das Konzept potenziell betroffenen Interessenträger:innen zugänglich gemacht wird, in den Konzepten im Abschnitt → ESRS 2 Übergeordnete Konzepte behandelt.

Menschenrechts-Grundsatzerklärung

[MDR-P-65a-65f] In Bezug auf die Menschenrechts-Grundsatzerklärung werden, sofern nicht anders angegeben, die wichtigsten Inhalte des Konzepts mit Relevanz für S3 Betroffene Gemeinschaften, der Überwachungsprozess, der Anwendungsbereich des Konzepts, die Einbeziehung der obersten Führungsebene, die Bezugnahme auf Standards Dritter (sofern zutreffend), die Interessen der wichtigsten Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts (sofern zutreffend) und die Art und Weise, wie das Konzept potenziell betroffenen Interessenträger:innen zugänglich gemacht wird, in den Konzepten im Abschnitt → ESRS 2 Übergeordnete Konzepte behandelt.

Spezifische Commitments gegenüber betroffenen Gemeinschaften und indigenen Völkern

[S3-1.15] [MDR-P-65a] Über spezifische Bestimmungen in der Menschenrechts-Grundsatzerklärung verpflichtet sich OMV, jeglichen nachteiligen Auswirkungen auf lokale Kultur, Religion, Bräuche und Traditionen, die Rechte indigener Völker, legitime Landrechte und die Lebensgrundlagen entgegenzuwirken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit sowie durch unsere Community-Investitionsprojekte ergeben oder durch diese begünstigt werden.

[S3-1.16a] OMV hält sich an den Grundsatz der freien, vorherigen und informierten Zustimmung gemäß dem International Finance Corporation (IFC) Performance Standard 7 und dem ILO-Übereinkommen 169. Dieses Commitment umfasst Konsultationen der betroffenen Gemeinschaften, um sicherzustellen, dass die Rechte, die Kultur und die Bräuche indigener Völker respektiert und geschützt werden. OMV ist bestrebt, Zwangsumsiedlungen zu vermeiden, und verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber unrechtmäßiger Landaneignung. Wir achten die legitimen Besitzrechte im Zusammenhang mit Land und natürlichen Ressourcen, einschließlich Wasser, gemäß dem IFC Performance Standard 5. Falls Aktivitäten von OMV zu einer Beeinträchtigung der Rechte von betroffenen Gemeinschaften, insbesondere von indigenen Völkern, führen könnten, verpflichten wir uns, in Absprache mit den entsprechenden Interessenträger:innen, einschließlich der staatlichen Stellen des jeweiligen Landes, Pläne zur Schadensbegrenzung, Wiedergutmachung und Entschädigung zu entwickeln. [S3-1.16b, 16c] Wir verpflichten uns zu einem regelmäßigen Dialog mit den lokalen Gemeinschaften, um deren Bedürfnisse, Belange und Interessen zu verstehen. Die Formen der Einbeziehung lokaler Gemeinschaften sind auf den jeweiligen lokalen Kontext zugeschnitten. Durch Einbeziehung der ermittelten lokalen Bedürfnisse werden unsere Investitionsprioritäten gesetzt. Wir verpflichten uns, Community-Beschwerdemechanismen (Community Grievance Mechanisms; CGMs) an sämtlichen Betriebsstandorten verfügbar zu machen. Ein CGM ist ein formalisiertes Verfahren, um Beschwerden systematisch und transparent zu bearbeiten und Abhilfemaßnahmen bereitzustellen (siehe Abschnitt → Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können). [S3-1.17] Die Menschenrechts-Grundsatzerklärung und das Menschenrechtsmanagementsystem von OMV orientieren sich an der Internationalen Menschenrechtscharta, humanitärem Völkerrecht (sofern anwendbar), den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization; ILO), dem UN Global Compact, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, um sicherzustellen, dass die Rechte betroffener Gemeinschaften und die Rechte indigener Völker respektiert und geschützt werden. Mehr dazu finden Sie im Abschnitt → ESRS 2 Übergeordnete Konzepte.

Nachhaltigkeitsrichtlinie

[S3-1.12] [MDR-P-65a] Um sicherzustellen, dass lokale Gemeinschaften in der Nähe unserer Betriebe von unserer Präsenz profitieren, legt die Nachhaltigkeitsrichtlinie die Anforderungen für die Erlangung und Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Akzeptanz („Social License to Operate“) durch partnerschaftliche Community Relations und Sozialinvestitionen fest. Sozialinvestitionen befassen sich mit den ermittelten Bedürfnissen der Gemeinschaft und sind darauf ausgerichtet, potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften abzumildern, die durch die mangelnde Achtung ihrer Rechte während der Geschäftstätigkeit des Unternehmens entstehen können. Gleichzeitig fördern sie die tatsächlichen und potenziellen positiven Auswirkungen einer

respektvollen und vertrauensvollen Beziehung. Sie schaffen zudem wertvolle Geschäftsmöglichkeiten, indem sie das Vertrauen, die Zusammenarbeit und den gegenseitigen Nutzen zwischen OMV und den betroffenen Gemeinschaften fördern. Mit der Überwachung der Einhaltung dieser Richtlinie durch regelmäßige Selbstbewertungen stellen wir sicher, dass die Anforderungen konsequent angewendet werden. Dadurch können wir auch Möglichkeiten für kontinuierliche Verbesserungen identifizieren. [MDR-P-65b] Die Nachhaltigkeitsrichtlinie gilt für die Aktivitäten von OMV weltweit, einschließlich Borealis und OMV Petrom.

[MDR-P-65c] Die endgültige Genehmigung der Nachhaltigkeitsrichtlinie obliegt dem Vorstand. Die Expert:innen von Group Sustainability steuern die gesamte Agenda und die Ziele im Bereich Community Relations und stellen dem Unternehmen Werkzeuge, Schulungen, Anleitungen, Fachwissen und Unterstützung zur Verfügung, um die Community Relations je nach Bedarf zu gestalten. Die Verantwortung obliegt den jeweiligen SVPs/Geschäftsführer:innen, die lokale Beauftragte für Community Relations und Sozialinvestitionen in ihren jeweiligen Geschäftsbereichen ernennen, soweit diese Geschäftsbereiche aus Sicht der Community Relations relevant sind. Die lokalen Beauftragten sind dafür verantwortlich, Beziehungen zu lokalen Interessenträger:innen aufzubauen und zu pflegen, lokale Anliegen und Beschwerden gemäß den Community-Beschwerdemanagementsystemen zu bearbeiten sowie Sozialinvestitionen zu planen und umzusetzen. Darüber hinaus sind die lokalen Beauftragten dafür verantwortlich, die Einstellungen der Interessenträger:innen aus den lokalen Gemeinschaften gegenüber dem Unternehmen im Auge zu behalten, um negative Auswirkungen für das Unternehmen zu mindern. Außerdem obliegt es ihnen, das Linienmanagement über schwerwiegende soziale Probleme zu informieren, die weitreichende Auswirkungen auf Projektaktivitäten haben. Der in der Nachhaltigkeitsrichtlinie geregelte Prozess der Beziehungen zu und der Einbeziehung von Gemeinschaften dient der Überwachung der Wirksamkeit.

[MDR-P-65d] Über das übergeordnete Nachhaltigkeits-Framework von OMV (siehe Abschnitt → ESRS 2 GOV-1 Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane) und zugehörige Aktivitäten ist die Nachhaltigkeitsrichtlinie darauf ausgerichtet, zur Erreichung der SDGs beizutragen. In Übereinstimmung mit diesen Bemühungen priorisieren wir Sozialinvestitionen gemäß definierten strategischen sozialen Aktivitäten (einschließlich Community-Investitionen), um auf die Bedürfnisse der betroffenen Gemeinschaften einzugehen und positive Veränderungen, die sich aus unseren Geschäftstätigkeiten ergeben, zu steuern. [MDR-P-65e] Fachexpert:innen und relevante Abteilungen von OMV waren entweder direkt an der Entwicklung der Richtlinie beteiligt oder wurden im Rahmen des internen Konsultationsprozesses um Feedback zum Entwurf der Richtlinie gebeten. [MDR-P-65f] Die Richtlinie steht allen Arbeitnehmer:innen intern über entsprechende Plattformen zur Verfügung.

S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen

Im Zusammenhang mit unserem Community-Relations-Management verstehen wir die Einbeziehung betroffener Gemeinschaften sowohl als Mittel zur Kommunikation und zum Aufbau gegenseitigen Verständnisses als auch als konkrete Maßnahme zum Management unserer wesentlichen Auswirkungen. Diese Einbeziehung erfolgt auf unterschiedliche Weise und zu verschiedenen Zwecken gemäß Erläuterung unter → S3-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können und → S3-4 Maßnahmen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften.

[S3-2.21a] Die Einbeziehung von Interessenträger:innen ist ein fortlaufender Prozess, der die Ermittlung und Analyse von Interessenträger:innen, die regelmäßige Offenlegung und Verbreitung von Informationen, aussagekräftige Konsultationen und Beteiligungen, die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines Beschwerdemechanismus sowie die fortlaufende Kommunikation zu Themen, die für die Gemeinschaften als vorrangig ermittelt wurden, umfasst. Die Einbeziehung betroffener Gemeinschaften hängt von der Projektphase und dem Reifegrad des Projekts ab. Bei neuen Unternehmensprojekten erfolgt die Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in der Regel über deren legitime Vertreter:innen. Bei Projekten, die eine Sozialverträglichkeits- und Menschenrechtsprüfung (Social and Human Rights Impact Assessment; SHRIA) erfordern, erfolgt während der Projektvorbereitung auch eine direkte Einbeziehung der Mitglieder der betroffenen Gemeinschaften sowie glaubwürdiger Vertreter:innen, etwa durch Fokusgruppen und Interviews. Bei ausgereiften Projekten, wie zum Beispiel in Raffinerien oder Produktionsstätten, erfolgt die Einbeziehung der betroffenen Gemeinschaften sowie der legitimen Vertreter:innen direkt.

[S3-2.21b] Wir beziehen lokale Gemeinschaften in jeder Phase unserer Projekte ein, um deren Sichtweisen in unsere Aktivitäten zu integrieren. Jeder Betriebsstandort ist dafür verantwortlich, eine Analyse der Interessenträger:innen durchzuführen und einen Plan zur Einbeziehung von Interessenträger:innen (Stakeholder Engagement Plan) zu entwickeln, in dem die Häufigkeit und Art der Einbeziehung entsprechend den lokalen Gegebenheiten festgelegt werden. Zu den Arten der Einbeziehung können beispielsweise persönliche Treffen, E-Mail-Updates, Kommunikation über soziale Medien und die Teilnahme an lokalen Versammlungen gehören. Die Häufigkeit der Einbeziehung richtet sich nach dem Plan zur Einbeziehung von Interessenträger:innen, ist von Projekt zu Projekt unterschiedlich und hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie zum Beispiel der Größe und Art des Projekts, der geografischen Lage und den spezifischen Merkmalen des jeweiligen Projekts. An einigen Standorten kann die Einbeziehung beispielsweise weniger häufig erfolgen, weil die Projekte bereits gut etabliert sind oder OMV den lokalen Gemeinschaften bereits bekannt ist (z. B. in Österreich), während sie an anderen Standorten aufgrund des Bedarfs an kontinuierlicher Entwicklung und Kommunikation häufiger stattfinden kann. Bei neuen Projekten, die potenziell erhebliche Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften haben könnten, wird eine Sozialverträglichkeits- und Menschenrechtsprüfung (Social and Human Rights Impact Assessment; SHRIA) durchgeführt, die nach Möglichkeit Feldforschung an und um die Standorte sowie eine konstruktive, diskriminierungsfreie und persönliche Einbeziehung umfasst. Gemäß den internen Richtlinien für die Durchführung von SHRIAs umfassen diese eine Bestandsaufnahme, eine Analyse der Interessenträger:innen, die Ermittlung und Analyse der Auswirkungen sowie vorgeschlagene Maßnahmen zur Minderung negativer Auswirkungen. Falls relevant, erfolgt auch eine Bewertung der Bedürfnisse der Gemeinschaft, um positive Ergebnisse zu erzielen und die positiven Auswirkungen des Projekts zu steigern. Wo immer möglich, werden SHRIAs auf partizipative Weise durchgeführt, indem wir uns direkt mit potenziell betroffenen Gemeinschaften beraten. Unsere Standards verlangen, dass die Ergebnisse der SHRIAs den betroffenen Interessenträger:innen möglichst über angemessene Mittel zur Kenntnis gebracht werden. Basierend auf diesen Bewertungen entwickeln und implementieren wir standortspezifische Strategien für Community Relations, Pläne zur Einbeziehung der Interessenträger:innen, Community-Beschwerdemechanismen und Sozialinvestitionen. Gelegentlich wird die SHRIA in eine Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung (Environmental and Social Impact Assessment; ESIA) integriert, um Synergien zu nutzen und die Effizienz zu steigern. Neben den SHRIAs führen wir kulturelle Folgenabschätzungen für bestimmte Gemeinschaften durch, wie etwa indigene Bevölkerungsgruppen.

Um beispielsweise negative Auswirkungen auf kulturell bedeutsame Stätten zu vermeiden, haben wir die anfängliche Planung von Geschäftsprojekten geändert und unter anderem den Verlauf von Bohrungen angepasst. Während des gesamten Projektlebenszyklus und abhängig von der jeweiligen Projektphase werden die Sichtweisen der Gemeinschaftsmitglieder berücksichtigt, beispielsweise hinsichtlich der Planung von Zugangswegen und Zeiten, in denen die Arbeiten durchgeführt werden, sowie hinsichtlich der Formen von Community-Investitionen.

Wir stehen in regelmäßigem Kontakt mit betroffenen Gemeinschaften und bemühen uns, sie im Voraus über alle geplanten Geschäftsaktivitäten zu informieren, die sie betreffen könnten. In der Nähe unserer Raffinerien werden beispielsweise Interessenträger:innen wie lokale Behörden und Anrainer:innen proaktiv im Vorhinein über Arbeiten in Kenntnis gesetzt, die zu Störungen führen können (z. B. Lärm bei Wartungsarbeiten). Je nach Situation erfolgt die Verständigung im Rahmen von Treffen mit Interessenträger:innen, über soziale Medien, Broschüren oder andere Kanäle.

Wenn Anlagen stillgelegt werden oder wir uns von einem Standort zurückziehen, befasst sich unser Community-Relations-Team mit den potenziellen sozialen Auswirkungen, indem es beispielsweise gezielte Programme zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften erstellt, eine Sozialverträglichkeits- und Menschenrechtsprüfung durchführt und Managementpläne und Ausstiegsstrategien für laufende Projekte zur Entwicklung von Gemeinschaften erarbeitet. Im Jahr 2025 führten wir eine umfassende Bewertung mit unabhängigen Menschenrechtsexpert:innen für den Jemen durch, bei der die mit dem Rückzug von OMV aus dem Jemen verbundenen Menschenrechtsrisiken untersucht wurden. Das Hauptaugenmerk lag dabei auf den aktuellen und potenziellen Auswirkungen auf die lokalen Gemeinschaften und die Belegschaft, einschließlich der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Zudem wurden die mit dem Rückzug verbundenen Risiken bewertet, die Verantwortung von OMV für negative Auswirkungen analysiert und Maßnahmen zur Risikominderung und -behebung empfohlen, um diese Risiken während und nach dem Rückzug zu steuern.

[S3-2.21c] Die Abteilung Group Sustainability von OMV steuert, regelt und berichtet über die konzernweiten Aktivitäten im Bereich Community Relations und Sozialinvestitionen (CR & SI). Group Sustainability legt zudem die

gesamte Agenda und die Ziele im Bereich CR & SI fest und stellt dem Unternehmen Werkzeuge, Schulungen, Anleitungen, Fachwissen und Unterstützung zur Verfügung, um CR & SI je nach Bedarf zu gestalten. Lokale Beauftragte für CR & SI sind für die Entwicklung und Umsetzung lokaler CR & SI-Aktivitäten verantwortlich, um die Nachhaltigkeitsagenda des Konzerns zu unterstützen. Die CR & SI-Expert:innen innerhalb der Abteilung Group Sustainability sind die führende Instanz, die die Community Relations und Sozialinvestitionen auf Konzernebene steuert. Die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung der CR & SI-Aktivitäten, einschließlich der Umsetzung von Plänen zur Einbeziehung von Interessenträger:innen, obliegt den Geschäftsführer:innen/-Standortleiter:innen. Gemäß unserer Nachhaltigkeitsrichtlinie können jeder Geschäftsbereich und alle Tochtergesellschaften im Rahmen der Prozesse der Nachhaltigkeitsstrategie von OMV soziale Investitionen und Projekte zu Investitionen in Gemeinschaften initiieren. Die CR & SI-Expert:innen innerhalb der Abteilung Group Sustainability sorgen zudem dafür, dass die Ergebnisse der Einbeziehungen in die Strategie des OMV Konzerns für Community Relations und Sozialinvestitionen einfließen. Wir halten beispielsweise strukturierte vierteljährliche Abstimmungsgespräche und bei Bedarf auch Ad-hoc-Besprechungen mit unseren lokalen Community-Relations-Beauftragten ab, um die lokale Umsetzung unserer globalen Community-Relations- und Entwicklungscommitments zu überwachen und zu steuern. Wir organisieren auch einen regelmäßigen Dialog zwischen allen Ländern, um Herausforderungen und Erfahrungen mit bewährten Verfahren als Ergänzung zu den bereitgestellten Leitlinien zu teilen.

[S3-2.21d] Unmittelbar nach der Lösung eines Problems oder dem Start eines Sozialinvestitionsprogramms holen wir das Feedback unserer Interessenträger:innen ein. Die Wirksamkeit der Einbeziehung unserer Interessenträger:innen wird durch die Erfassung und Auswertung derartigen Feedbacks bewertet. Dieses Feedback wird lokal durch Umfragen oder direkte Einbeziehung gesammelt und anschließend analysiert, um Bereiche mit Verbesserungsbedarf zu ermitteln, den Fortschritt im Hinblick auf unsere Einbeziehungsziele zu verfolgen und sicherzustellen, dass unsere Interaktion mit den betroffenen Gemeinschaften produktiv und sinnvoll ist. Unsere Community- und Sozialinvestitionen sind von den Bedürfnissen gelenkt, die bei den SHRIAs sowie den fortlaufenden Konsultationen mit den betroffenen Gemeinschaften ermittelt werden. Wir priorisieren die Kooperationsprojekte mit lokalen Interessenträger:innen jährlich, um den sozialen Nutzen unserer Investitionen zu maximieren.

Einbeziehung schutzbedürftiger Gruppen

[S3-2.22] Wir legen unser Augenmerk auf mögliche Auswirkungen auf Menschenrechte, insbesondere jene von potenziell gefährdeten Einzelpersonen und Gruppen, wie indigenen Bevölkerungsgruppen, Frauen und Kindern. Im SHRIA-Framework wird beispielsweise besonderer Wert auf die direkte Einbeziehung dieser potenziell schutzbedürftigen Gruppen gelegt, wie etwa durch spezielle Fokusgruppen, an denen ausschließlich Frauen teilnehmen. In enger Zusammenarbeit mit NGOs wollen wir zudem durch verschiedene soziale Projekte, Sponsorings und Spendenaktionen Einblicke in bestimmte Gruppen der von uns betroffenen Gemeinschaften gewinnen. Unser Dialog mit den Interessenträger:innen, unsere Beschwerdemechanismen und unsere SHRIAs erleichtern den Erhalt von direktem Feedback von betroffenen Gemeinschaften und stellen sicher, dass ihre Anliegen gehört und gelöst werden. Über diesen kooperativen Ansatz können wir vulnerable Gruppen ermitteln und schützen.

[S3-2.23i-23iii] Alle Projekte des OMV Geschäftsbereichs Energy erfordern in der Entwicklungsphase eine Konsultation der Gemeinschaften. Dies ist vor allem dann wichtig, wenn das Projekt Auswirkungen auf indigene Gemeinschaften haben könnte und eine freie, vorherige und informierte Zustimmung (Free, Prior, and Informed Consent; FPIC) erforderlich ist. Unsere betroffenen Gemeinschaften in Neuseeland schließen indigene Völker ein. In unserer Menschenrechts-Grundsatzerklärung verpflichten wir uns, ihre Menschenrechte zu respektieren und zu wahren, insbesondere ihr kulturelles, intellektuelles, religiöses und spirituelles Eigentum, die Aktivitäten, die sich auf ihr Land und ihre Gebiete auswirken, und die legislativen oder administrativen Maßnahmen, die sie betreffen. Wir verpflichten uns zur Konsultation der Gemeinschaften und erkennen den Grundsatz der freien, vorherigen und informierten Zustimmung (Free, Prior, and Informed Consent; FPIC) in Übereinstimmung mit dem Performance Standard 7 der International Finance Corporation (IFC) und dem ILO-Übereinkommen 169 an. OMV berücksichtigt und respektiert die legitimen Besitzrechte im Zusammenhang mit Eigentum und der Nutzung von Land und natürlichen Ressourcen (einschließlich Wasser), wie im IFC Performance Standard 5 festgelegt. Wir verpflichten uns, Zwangsumsiedlungen zu vermeiden und verfolgen eine Null-Toleranz-Politik gegenüber unrechtmäßiger Landaneignung und respektieren gleichzeitig das Recht auf Wasser. Sollte es zu einer Beeinträchtigung der Rechte lokaler Gemeinschaften, insbesondere jener indigener Völker, durch OMV kommen, verpflichten wir uns, in enger Absprache mit allen Interessenträger:innen, einschließlich der staatlichen Stellen des jeweiligen Landes,

angemessene Pläne zur Schadensbegrenzung, Wiedergutmachung und Entschädigung zu entwickeln (siehe Abschnitt → S3-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können).

Die Standorte von OMV Neuseeland sind seit langem etabliert. Als betroffene Gemeinschaften wurden dort Landwirtschaftsbetriebe in der Nachbarschaft und indigene Bevölkerungsgruppen ermittelt, die mit Land und Meer verbunden sind. Die Māori, die als das indigene Volk Neuseelands anerkannt sind und dem Vertrag von Waitangi unterliegen, haben das Recht, ihre Lebensweise und Ressourcen zu schützen. Der Vertrag beeinflusst die Geschäftstätigkeit von OMV Neuseeland und unterstreicht die enge Zusammenarbeit mit den iwi (Stämmen) und hapū (Unterstämmen), um eine laufende gesellschaftliche Akzeptanz aufrechtzuerhalten. Die langjährige Beziehung zu den iwi und hapū basiert auf gegenseitigem Respekt und wechselseitiger Kommunikation, wobei es die iwi vorziehen, zeitweise getrennt von größeren Gruppen einbezogen zu werden. Zu den Einbeziehungsmethoden gehören Telefonate, persönliche Meetings, Foren mit mehreren Gruppen, Standortbesuche und E-Mails. Die Häufigkeit dieser Interaktionen hängt von den Aktivitäten am Standort oder laufenden Projekten ab, wobei einige monatlich, andere wiederum je nach Bedarf stattfinden. In den Diskussionen geht es um die Auswirkungen und Minderungsmaßnahmen, insbesondere um die kulturellen Auswirkungen. Häufig bedarf es einer Bewertung der kulturellen Auswirkungen durch die indigene Gruppe. Auch Möglichkeiten der Zusammenarbeit, wie etwa Kulturbeobachter:innen, Einführungen in die jeweilige Kultur und Beschäftigungsmöglichkeiten, werden untersucht.

S3-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können

[S3-3.27a-27d] Unser Umgang mit Beschwerden aus den lokalen Gemeinschaften folgt dem Vorsorgeprinzip und sichert uns die lokale Zustimmung für die Geschäftstätigkeit von OMV. Dazu gehört, dass wir frühzeitig die Bedenken der lokalen Bevölkerung identifizieren und lösen. Wir achten darauf, dass unsere Geschäftstätigkeiten für die Anrainer:innen möglichst störungsfrei ablaufen. Dennoch kann es zu Beschwerden kommen. Wir handhaben diese Beschwerden mithilfe lokaler Community-Beschwerdemechanismen (Community Grievance Mechanisms; CGMs). Die CGMs helfen OMV und den potenziell von seiner Geschäftstätigkeit Betroffenen, Probleme außergerichtlich zu lösen, und bieten je nach Fall Zugang zu entsprechenden Lösungen. Bei OMV sind lokale CGMs ein zentrales Instrument zur Verhinderung und zum Management unserer potenziellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften, da wir Sachverhalte frühzeitig erkennen, bearbeiten und deren Eskalation vermeiden können. Zudem können wir Abhilfemaßnahmen ergreifen, falls dennoch negative Auswirkungen auftreten. Sie schaffen Vertrauen bei den lokalen Gemeinschaften, helfen dabei, wertvolles Feedback von den Gemeinschaften zu sammeln, das die Projektentwicklung verbessert, und stellen sicher, dass wir unsere gesellschaftliche Akzeptanz aufrechterhalten können.

Die Einrichtung von CGMs ist ein formalisierter Prozess, um Belange und Beschwerden von Gemeinschaften und anderen Interessenträger:innen systematisch und transparent zu verwalten und Abhilfemöglichkeiten anzubieten. Auf Basis der Konzernprozesse fordern die lokalen Verfahren einen stringenten Ansatz zur systematischen Entgegennahme, Dokumentation, Bearbeitung und Klärung von Beschwerden in allen Ländern, in denen wir tätig sind. Hierzu gehören die Umsetzung angemessener und leicht zugänglicher Beschwerdekanäle für betroffene Gemeinschaften am Standort durch die zuständigen Geschäftsführer:innen, der Aufbau und die Aufrechterhaltung von Beziehungen zu Interessenträger:innen aus den lokalen Gemeinschaften, die Auseinandersetzung mit lokalen Anliegen und Beschwerden und nach Bedarf das Ergreifen von Abhilfemaßnahmen. Mögliche Abhilfemaßnahmen sind Entschuldigungen, finanzielle oder nicht finanzielle Entschädigungen, die Vermeidung von Schäden durch gerichtliche Verfügungen oder Garantien für die Nichtwiederholung, Strafsanktionen (wie Bußgelder), Rückgabe, Wiederherstellung und Rehabilitation. Wir nutzen einen systematischen Ansatz zur Verfolgung und Überwachung von Problemen, die durch unsere Beschwerdemechanismen aufgeworfen werden. Jede Beschwerde wird gründlich untersucht und behandelt, um sicherzustellen, dass Mitglieder der betroffenen Gemeinschaften Zugang zu geeigneten und auf ihren spezifischen Fall zugeschnittenen Abhilfemaßnahmen haben.

Unser Beschwerdemanagement soll die Richtlinien von Ipieca und die Wirksamkeitskriterien der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vollumfänglich erfüllen. Gemäß den Wirksamkeitskriterien muss ein

Beschwerdemechanismus legitim, zugänglich, berechenbar, ausgewogen, transparent, rechtekompatibel und eine Quelle kontinuierlichen Lernens sein sowie auf Dialog und Austausch aufbauen.

Durch lokale Mechanismen können Fälle zeitnah durch Mitarbeitende bearbeitet werden, die mit den lokalen Gegebenheiten vertraut sind. Wir bemühen uns, alle Beschwerden umgehend zu lösen. Je nach Schweregrad und Art des Sachverhalts können die Reaktionszeiten zwischen 24 Stunden für dringende Fälle und maximal 45 Tagen für Fälle, die eingehende Untersuchungen erfordern, liegen. Ein praktisches Beispiel dafür ist das sogenannte „Grüne Telefon“ in der Raffinerie Schwechat, das seit einigen Jahren allen Anrainer:innen rund um die Uhr direkten Kontakt ermöglicht. Jeder Anruf wird von dem:der Schichtleiter:in beantwortet. Bei Lärm- oder Geruchswahrnehmungen, die die Hauptursache für Beschwerden in der Raffinerie sind, erfolgt unverzüglich eine Überprüfung der Raffinerie vor Ort zur Ermittlung möglicher Ursachen, die ehestmöglich behoben werden. Die lokalen Kanäle können sich also unterscheiden und werden an die Bedürfnisse der Rechteinhaber:innen angepasst.

Community-Beschwerdemechanismen sind in allen von OMV betriebenen Anlagen des Geschäftsbereichs Energy, in den OMV Raffinerien Schwechat (Österreich) und Burghausen (Deutschland) sowie in der Raffinerie Petrobrazi und dem Kraftwerk Brazi von OMV Petrom in Rumänien eingerichtet. Borealis verfügt über ein Hotline-System, über das interne und externe Interessenträger:innen Beschwerden einbringen können. Einzelheiten zu den verfügbaren Kanälen sind auf unseren Länderwebsites und an den Standorten zu finden. Wir unterstützen außerdem die Einrichtung von Beschwerdemechanismen in unseren Geschäftsbeziehungen. So haben wir beispielsweise im Jemen, aus dem wir uns 2025 zurückgezogen haben, wichtige Auftragnehmer:innen bei der Einführung von Beschwerdemechanismen unterstützt.

[S3-3.AR 22] Sollte es zu einer Beeinträchtigung der Rechte lokaler Gemeinschaften, insbesondere jener indigener Völker, durch OMV kommen, verpflichten wir uns, in enger Absprache mit allen Interessenträger:innen, einschließlich der staatlichen Stellen des jeweiligen Landes, angemessene Pläne zur Schadensbegrenzung, Wiedergutmachung und Entschädigung zu entwickeln. So sorgen wir beispielsweise bei Bedenken oder Beschwerden im Zusammenhang mit Entschädigungen für die Nichtnutzung von Land (wie etwa durch oberirdische Rohrleitungen, Freileitungen oder Betonblöcke) für eine angemessene finanzielle Entschädigung für die Landnutzung oder bieten, wenn möglich, ein Ersatzgrundstück an. Wenn ein Standort nach Abschluss des Projekts stillgelegt wird, stellen wir außerdem sicher, dass er ordnungsgemäß wiederhergestellt und saniert wird. Besondere Umsicht ist auch im Umgang mit indigenen Gruppen geboten, insbesondere in Bezug auf Land- und Eigentumsrechte. Für nicht indigene Gruppen mag eine Entschädigung eine angemessene Abhilfemaßnahme darstellen, für indigene Gruppen hat das Land ihrer Vorfahren jedoch oft eine besondere Bedeutung. Bei der Ausgestaltung unserer Einbeziehungs- und Abhilfemaßnahmen berücksichtigen wir die Bräuche, Traditionen, Regeln und Rechtssysteme indigener Völker.

OMV hat sich das Ziel gesteckt, die CGMs an allen Standorten bis 2025 anhand der UN-Wirksamkeitskriterien für außergerichtliche Beschwerdemechanismen zu bewerten (siehe Abschnitt → S3-5 Ziele im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften). Bei den CGM-Bewertungen werden die bestehenden Prozesse und Praktiken überprüft und praktische Verbesserungsmaßnahmen identifiziert. Die Aktionspläne zur Verbesserung der CGMs werden von lokalen Community-Relations-Beauftragten umgesetzt und von der Konzernfunktion Community Relations & Social Investments überwacht.

[S3-3.28] [S3-3 AR 21] Beschwerden können auf Wunsch anonym eingereicht werden. Sie können persönlich, im Namen einer anderen Person oder als Sammelbeschwerde eingereicht werden, beispielsweise von einer Gruppe von Gemeinschaftsmitgliedern mittels eines gemeinsamen Schreibens von einem:einer Bürgermeister:in, der:die im Namen der Gemeinschaft an OMV herantritt, oder über eine Gewerkschaft, die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette vertritt. Es gibt keine Beschränkungen hinsichtlich der Art der vorgebrachten Sachverhalte, und die Beschwerdekanäle sind nicht exklusiv in Bezug darauf, wer Beschwerden einreichen kann. Beschwerden werden vertraulich behandelt. OMV unternimmt keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Gemeinschaftsmitgliedern, die eine Beschwerde vorbringen. Der Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen gemäß unserem Code of Conduct ist eine wichtige Maßnahme, um zu gewährleisten, dass sich die Gemeinschaftsmitglieder sicher fühlen, wenn sie Bedenken äußern, einschließlich negativer Aspekte im Zusammenhang mit ihren Rechten, ihrem kulturellen Erbe oder Zwangsumsiedlungen. Wir bestärken die Gemeinschaftsmitglieder aktiv darin, Sachverhalte anzusprechen, und verpflichten uns, sie vor jeglicher Form von Vergeltungsmaßnahmen zu schützen, die sich aus der Weitergabe ihres Feedbacks oder ihrer Bedenken ergeben

könnten. Die CGMs helfen OMV und den potenziell von seiner Geschäftstätigkeit Betroffenen, Probleme außergerichtlich zu lösen. Die CGMs von OMV hindern betroffene Gemeinschaften jedoch nicht daran, zur Behandlung ihrer Beschwerden auf gerichtliche oder andere Verfahren zuzugreifen.

Die Verfügbarkeit des Beschwerdemechanismus wird allen externen Interessenträger:innen mitgeteilt. Er ist so konzipiert, dass er für alle Mitglieder betroffener Gemeinschaften, insbesondere für schutzbedürftige Gruppen, leicht zugänglich ist. Wir sind uns der spezifischen Rolle und Vulnerabilität von Menschenrechtsverteidiger:innen bewusst, und treten Drohungen, Einschüchterungen und physischen, verbalen oder rechtlichen Angriffen gegen diese in Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit entschieden entgegen. Um sicherzustellen, dass die von OMV betroffenen Gemeinschaften nicht nur unsere Beschwerdeverfahren kennen, sondern auch auf deren Wirksamkeit vertrauen, überwachen wir die Anzahl und Art der eingereichten Beschwerden. Wir analysieren das Verhältnis zwischen eingehenden Beschwerden und gelösten Beschwerden, einschließlich jener, die durch Abhilfemaßnahmen gelöst wurden, um einen Einblick in die Zuverlässigkeit unseres Verfahrens zu erhalten. Ferner führt OMV Bewertungen der CGM-Prozesse durch, um deren Wirksamkeit zu gewährleisten. Im Rahmen dieser Bewertungen werden interne und externe Interessenträger:innen zum Beispiel in Form von Interviews zur aktuellen Leistung der CGMs und zur Art der Gestaltung eventuell erforderlicher Verbesserungen befragt.

S3-4 Maßnahmen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

[MDR-A-68a-68c] [S3-4.30] [S3-4.35] Wir haben spezielle Maßnahmen definiert, um unsere wesentlichen negativen Auswirkungen auf Gemeinschaften zu adressieren, die sich aus der Nichtbeachtung, dem mangelnden Schutz und der Nichterfüllung wirtschaftlicher, sozialer, bürgerlicher und kultureller Rechte oder aus der fehlenden Sicherstellung einer angemessenen Konsultation, Entschädigung und Wiedergutmachung oder aus der fehlenden Bereitstellung und Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen ergeben. Gleichzeitig möchten wir unsere wesentlichen positiven Auswirkungen durch den Aufbau respektvoller und vertrauensvoller Beziehungen stärken und so zur nachhaltigen Verbesserung des Lebensstandards und zur langfristigen Widerstandsfähigkeit der lokalen Gemeinschaften beitragen. Die Maßnahmen sind fortlaufend und adressieren die Auswirkungen sowohl unserer eigenen Geschäftstätigkeit als auch unserer Lieferkette. Dazu gehören Aktivitäten im Zusammenhang mit der Planung, dem Landerwerb und der Landnutzung, der Öl- und Gasförderung, der Nutzung natürlicher Ressourcen und anderen Umwelt- und Sozialfaktoren. Somit tragen diese Maßnahmen zur Erfüllung unserer Commitments bei, die im Code of Conduct und in der Menschenrechts-Grundsatzerklärung von OMV dargelegt sind. Sie entsprechen zudem den Leitlinien unserer Nachhaltigkeitsrichtlinie.

Unser Handbuch zu Community Relations und Sozialinvestitionen enthält weitere Leitlinien für lokale Beauftragte zur Umsetzung dieser Maßnahmen. Unsere Maßnahmen werden im folgenden Abschnitt näher erläutert. Sie umfassen die Einbeziehung lokaler Gemeinschaften in Bezug auf potenzielle und tatsächliche Auswirkungen von Projekten, die Etablierung, Bewertung und Verbesserung von Community-Beschwerdemechanismen, die Bewältigung und Minderung von Konflikten oder Beschwerden durch Abhilfemaßnahmen, die Durchführung von Bedarfsanalysen in Gemeinschaften, um zu ermitteln, welche Arten von Community-Investitionen erforderlich sind, und die Umsetzung von Sozialinvestitionen. [S3-4.38] OMV setzt erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen ein, um soziale Risiken zu mindern und einen Beitrag zum sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Fortschritt in den Gebieten zu leisten, in denen wir tätig sind. Dazu gehört ein jährliches Budget für die Umsetzung der in den Plänen für Community Relations und Sozialinvestitionen definierten Maßnahmen. Wir haben das Ziel, mindestens 1% des den Aktionär:innen des Mutterunternehmens zuzurechnenden Jahresüberschusses des Vorjahres für soziale Ziele zu verwenden. Mehr dazu finden Sie im Abschnitt → S3-5 Ziele im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften.

[MDR-A-69a, 69b] Trotz der für die angeführten Maßnahmen und Initiativen bereitgestellten Ressourcen hat keine davon im Berichtsjahr unseren Schwellenwert[1] für wichtigste Maßnahmen überschritten. Vor diesem Hintergrund wurden die Datenanforderungen in Bezug auf CAPEX nicht berücksichtigt.

Einbeziehung von Gemeinschaften

Im Rahmen des Managements unserer Beziehungen zu den Gemeinschaften ist die Einbeziehung der betroffenen Gemeinschaften nicht nur ein Mittel zur Kommunikation und zur Schaffung von gegenseitigem Verständnis, sondern auch eine Maßnahme, die wir ergreifen, um unsere wesentlichen Auswirkungen zu steuern und unsere strategischen Ziele zu erreichen. Erläuterungen zu unserem diesbezüglichen allgemeinen Ansatz finden Sie im Abschnitt → S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen. Im Folgenden beschreiben wir konkrete Einbeziehungsaktivitäten, die im Berichtsjahr stattgefunden haben.

[MDR-A68a-68c] [S3-4.32a] [S3-4.33a, 33b] Im Jahr 2025 haben wir unsere Bemühungen fortgesetzt, mit den Gemeinschaften in der Umgebung unserer Betriebe über die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen unserer Tätigkeiten zu sprechen, insbesondere über Auswirkungen im Zusammenhang mit Landnutzung, Planung und Bauvorhaben. Zum Beispiel ist OMV seit mehr als 60 Jahren im niederösterreichischen Weinviertel in Kooperationspartnerschaften eingebunden. Im Juli 2023 bestätigte OMV den neuen Gasfund Wittau Tief-2a. Die Förderung beginnt 2026. OMV entwickelte einen Plan zur Einbeziehung von Interessenträger:innen und die lokale Geschäftsleitung hielt Treffen mit Vertreter:innen der betroffenen Gemeinschaften ab, um diese über das laufende Projekt zu informieren. Wir haben außerdem Informationen zu unserem CGM an Anschlagtafeln bei allen relevanten Gemeinschaften ausgehängt. In der Steiermark in Österreich führen wir aktuell eine Analyse der Interessenträger:innen durch und entwickeln einen praktischen Plan zur Einbeziehung dieser Gruppen bei einem Projekt im Rahmen unseres Low-Carbon-Geschäfts. Durch die frühzeitige Identifizierung und Einbeziehung unserer Interessenträger:innen können wir tatsächliche negative Auswirkungen vermeiden oder abmildern.

[MDR-A68a-68c] [S3-4.32a] [S3-4.33a, 33b] Die Einbeziehung der Interessenträger:innen ist auch für das Projekt UpHy Large von OMV von zentraler Bedeutung. Das Projekt UpHy Large von OMV ist eine strategische Initiative zur Versorgung der Raffinerie Schwechat mit grünem Wasserstoff. Die Elektrolyseanlage wird in Bruck an der Leitha gebaut und wird die fünftgrößte in Europa sein. Als Schlüsselanlage wird sie einen erheblichen Teil des jährlichen Wasserstoffbedarfs der Raffinerie decken und somit Auswirkungen auf verschiedene Interessenträger:innen haben. Hier bezieht OMV Gemeinden, Behörden, Industriepartner:innen, NGOs und Umweltschutzgruppen aktiv mit ein. Im Jahr 2025 wurden verschiedene Interessenträger:innen anhand ihres Einflusses und Interesses identifiziert und nach Prioritäten geordnet. Dabei wurden Auftragnehmer:innen und Grundbesitzer:innen im Hinblick auf die Verlegung der Pipeline besonders berücksichtigt. Der Plan zur Einbeziehung von Interessenträger:innen umfasst regelmäßige Berichterstattung und vierteljährliche Workshops, um Belange anzusprechen, Projektaktualisierungen auszutauschen und ökologische und soziale Auswirkungen zu diskutieren.

Community-Beschwerdemechanismen (CGMs) und Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen

[MDR-A68a-68c] [S3-4.32b,32d] [S3-4.33a-33c] Als Abhilfemaßnahme für lokale Gemeinschaften in der Nähe unserer Betriebe stehen Community-Beschwerdemechanismen zur Verfügung, über die Gemeinschaften ihre Bedenken äußern können. Diese Mechanismen sind für uns gleichzeitig das wichtigste Instrument, um zu ermitteln, welche Maßnahmen als Reaktion auf negative Auswirkungen erforderlich sind. Mehr dazu finden Sie im Abschnitt → S3-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können. OMV hat sich das Ziel gesteckt, die CGMs an allen Standorten bis 2025 anhand der UN-Wirksamkeitskriterien für außergerichtliche Beschwerdemechanismen zu bewerten. Nachdem das Ziel erreicht wurde, wurden im Jahr 2025 keine neuen Bewertungen durchgeführt (siehe Abschnitt → S3-5 Ziele im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften). Die CGM-Bewertungen dienen dazu, die Wirksamkeit der bestehenden Prozesse und Praktiken zu überprüfen und praktische Verbesserungsmaßnahmen zu ermitteln. Im

1 [MDR-A-69b] Als wichtigste Maßnahmen gelten jene, deren Umsetzung Investitionsausgaben (CAPEX) von mindestens EUR 5 Mio bis zum Ende des Planungszeitraums erfordern. Im Jahr 2025 wurde der Planungshorizont von fünf auf drei Jahre verkürzt, was zu niedrigeren zukunftsorientierten CAPEX im Vergleich zur Nachhaltigkeitserklärung 2024 führt. Die CAPEX umfassen Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (inkl. IFRS 16 Nutzungsrechte) und Ausgaben für Akquisitionen sowie at-equity bewertete Beteiligungen und andere Beteiligungen für vordefinierte CAPEX-Kategorien, die mit nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Nicht in den CAPEX-Zahlen enthalten sind Rekultivierungsvermögen, staatliche Zuschüsse, Fremdkapitalkosten, Zugänge zu veräußerten Vermögenswerten (unter bestimmten Bedingungen) und andere Zugänge, die per Definition nicht als Investitionsausgaben gelten. Im Rahmen der geltenden Rechnungslegungsvorschriften werden Ausgaben, die während der Projektdurchführung anfallen, in der Regel aktiviert und sind daher in den CAPEX-Zahlen enthalten. OPEX-Zahlen im Zusammenhang mit den wichtigsten Maßnahmen werden aufgrund der derzeit begrenzten Datenverfügbarkeit nicht ausgewiesen und können in künftige Berichte aufgrund neuer Berichterstattungsverfahren aufgenommen werden.

Rahmen dieser Bewertungen werden interne und externe Interessenträger:innen zur aktuellen Funktionsweise der CGMs und zu eventuell erforderlichen Verbesserungen befragt. Wir setzen derzeit die auf den Ergebnissen basierenden Folgemaßnahmen um, um die CGMs zu verbessern. Außerdem prüfen wir derzeit, wie wir am besten gewährleisten können, dass auch bei nicht selbst betriebenen Anlagen Beschwerdekanäle zur Verfügung stehen. Dies wird in den kommenden Jahren ein Thema von zunehmender Bedeutung sein. Im Jahr 2025 sorgten wir weiterhin für Abhilfe bei vorgebrachten Beschwerden, beispielsweise durch die Reparatur von Produktionsinfrastruktur, die Lärm verursachte, oder durch Entschädigungen für verschmutzte Flächen.

Sozialinvestitionen

[MDR-A 68a-68c] [S3-4.32c, 32d] OMV hat für seine Aktivitäten, die monetäre oder nicht monetäre Unterstützung und über das Kerngeschäft hinausgehende Maßnahmen umfassen und einen Beitrag zum Wohlergehen und zum Fortschritt der Gesellschaft im Allgemeinen leisten sollen, den Oberbegriff „Sozialinvestitionen“ definiert. Unsere Sozialinvestitionen (einschließlich Projekten zu Investitionen in Gemeinschaften), die sich an unserer Nachhaltigkeitsrichtlinie orientieren, zielen darauf ab, einen langfristigen gesellschaftlichen Wert für die lokalen Gemeinschaften zu schaffen, die von unserer Geschäftstätigkeit betroffen sind. Auf diese Weise werden unsere potenziellen und tatsächlichen negativen Auswirkungen, die sich aus der Nichtbeachtung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte der Gemeinschaften ergeben, abgeschwächt und unsere tatsächlichen und potenziellen positiven Auswirkungen in Form von verbesserten Lebensstandards und langfristiger Widerstandsfähigkeit der lokalen Gemeinschaften gefördert. Zur Gewährleistung der Kontinuität bei Sozialinvestitionen haben wir ein Ziel hinsichtlich der dafür bereitgestellten Ressourcen festgelegt. Mehr dazu finden Sie im Abschnitt → S3-5 Ziele im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften.

Community-Investitionen werden auf die lokalen Bedürfnisse abgestimmt und nach Absprache mit den lokalen Interessenträger:innen sowie unter Berücksichtigung länderspezifischer Prioritäten in Bezug auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals; SDGs) getätigt. Wir konzentrieren uns auf Projekte, die das Potenzial haben, langfristigen gesellschaftlichen Wert zu generieren und das Leben der Begünstigten nachhaltig zu verändern. Community- und Sozialinvestitionen erfolgen in Übereinstimmung mit den im Zuge der Sozialverträglichkeits- und Menschenrechtsprüfungen identifizierten Bedürfnissen der betroffenen Gemeinschaften oder mit breiter gefassten gesellschaftlichen Prioritäten (z. B. durch Konsultation des Social Progress Index).

Im Jahr 2025 beispielsweise weitete OMV Petrom seine Unterstützung von Initiativen zur Gesundheitsförderung für Kleinkinder aus und führte seine Baumpflanzaktionen in Rumänien fort. OMV Tunesien unterstützte das erste Start-up-Förderprogramm für Absolvent:innen der MINT-Fächer im ENIG Innovation Hub – dem ersten universitären Gründerzentrum der Region – in Zusammenarbeit mit der Universität Gabes und der Ingenieursschule Gabes. Diese nachhaltige Initiative soll technologiebasierte, innovative Geschäftslösungen fördern und die Selbstständigkeit unterstützen. Da die Digitalisierung auch für die jüngsten Mitglieder der Gesellschaft immer wichtiger wird, bieten wir in österreichischen Volksschulen ein virtuelles Unterrichtsprogramm an. Außerdem haben wir drei hochmoderne Feuerwehrfahrzeuge nach Libyen geliefert, um die lokalen Behörden dabei zu unterstützen, die Dienstleistungen für die Gemeinschaften in der Umgebung der lokalen OMV Betriebsstätten zu verbessern.

Unser Ziel ist die Implementierung unserer Projekte in Partnerschaft mit lokal aktiven Interessenträger:innen oder NGOs, um eine maximale soziale Rendite unserer Investitionen sicherzustellen. Wir erachten unsere Community-Projekte als Investitionen und erwarten daher, dass jedes Projekt für lokale Gemeinschaften oder die Gesellschaft im weiteren Sinne gewinnbringend ist. Dazu gehört häufig auch der Wissenstransfer, bei dem es darum geht, die fachlichen Kompetenzen von potenziellen neuen Arbeitnehmer:innen bzw. Geschäftspartner:innen auf lokaler Ebene zu erweitern. Wir verfolgen die Wirksamkeit der Ergebnisse mithilfe der „Input, Output, Outcome, Impact“-(IOOI-)Methode, die für festgelegte Sozialinvestitionsprojekte entwickelt wurde. Dank maßgeschneiderter Fragebögen, die von Projektteilnehmer:innen ausgefüllt werden, gewinnen wir Erkenntnisse und können die Qualität sozialer Projekte bewerten. Das hilft uns, den Erfolg unserer Bemühungen zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen zu messen. Durch unsere Sozialinvestitionsprojekte erreichten wir im Jahr 2025 1,2 Mio Begünstigte (2024: 1,1 Mio) und investierten EUR 23,7 Mio (2024: EUR 36,1 Mio).

Sozialinvestitionen im Jahr 2025 nach den wichtigsten SDGs und nach Begünstigten

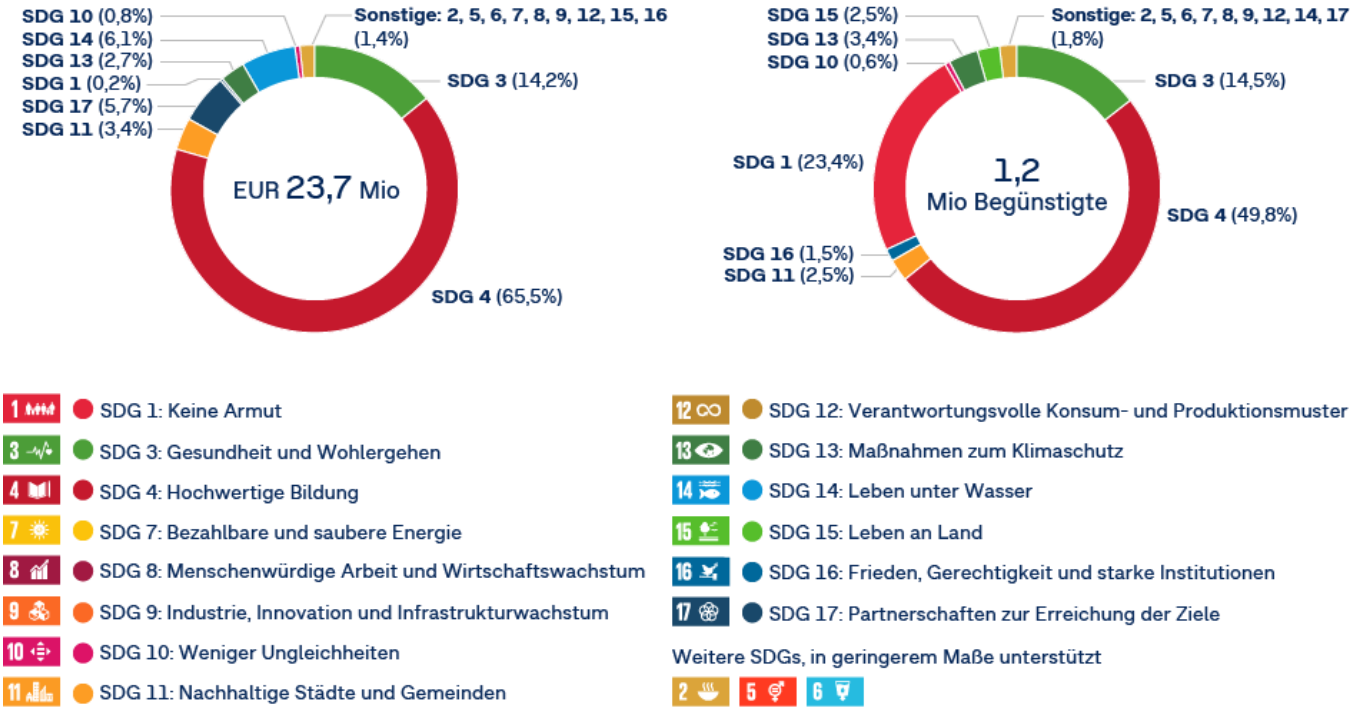

Eine konsistente Kommunikation gewährleistet einen einheitlichen strategischen Ansatz und unterstützt die Ziele, die sich OMV hinsichtlich seiner sozialen Verantwortung gesetzt hat. OMV hat drei strategische Sozialmaßnahmen für seine Community- und Sozialinvestitionen definiert:

- Zugang zu Grundversorgungsleistungen:

- Bildung, Unternehmertum und Beschäftigung:

- Klimaschutz und kreislauforientiertes Ressourcenmanagement:

Zusätzlich zu den vom Konzern definierten Prioritäten legen einzelne Länder oder Tochtergesellschaften auch für sie spezifische Prioritäten fest. So wurden etwa vom Borealis Social Fund drei Bereiche sozialen Engagements definiert, die zu den SDGs 14, 6, 7 und 4 beitragen. Beim ehrenamtlichen Engagement von Unternehmen geht es um eine weitere Reihe unterschiedlicher Aktivitäten, die unternommen werden, um positive Auswirkungen für betroffene Gemeinschaften zu erzielen. Die Arbeitnehmer:innen von OMV werden dazu ermutigt, persönlich an Nachhaltigkeitsinitiativen teilzunehmen, auch durch ehrenamtliches Engagement. Wir bieten ihnen die Möglichkeit, sich aktiv für verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln einzusetzen, und unterstützen das Engagement unserer Arbeitnehmer:innen bei gemeinnützigen Partnerorganisationen oder in Verbindung mit durch das Unternehmen gesponserten Sozialprojekten. Konzernweite ehrenamtliche Tätigkeiten, die mit spezifischen Zielen in Einklang stehen, sind Teil unserer Community- und Sozialinvestitionen.

Kennzahlen und Ziele

S3-5 Ziele im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

[MDR-T-80a] [S3-5.39a, 39b] Um die Wirksamkeit und den Fortschritt unserer Konzepte und Maßnahmen zum Umgang mit wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf betroffene Gemeinschaften zu verfolgen, haben wir messbare, ergebnisorientierte und zeitgebundene Ziele festgelegt. Wir wollen unseren negativen Auswirkungen der Nichteinhaltung, Nichtwahrung und Nichterfüllung wirtschaftlicher, sozialer, bürgerlicher und kultureller Rechte sowie der Nichtgewährleistung von Konsultationen, Entschädigungen und Wiedergutmachungen für die Gemeinschaften entgegenwirken. Daher haben wir uns zum Ziel gesetzt, sicherzustellen, dass 100% der an unseren Standorten vorhandenen Community-Beschwerdemechanismen (Community Grievance Mechanisms; CGMs) anhand der UN-Wirksamkeitskriterien bewertet sind. Dieser Ansatz soll im Falle negativer Auswirkungen wirksame Abhilfe sicherstellen. Zur Bewältigung der negativen Auswirkungen, die sich aus dem Mangel an Beschäftigungsmöglichkeiten für lokale Gemeinschaften aufgrund fehlender Qualifikationen ergeben, und zur Förderung unserer positiven Auswirkungen, einschließlich der Unterstützung der lokalen Beschäftigung und der Unternehmensentwicklung, haben wir ein Ziel für die Ressourcen festgelegt, die den strategischen Community-Investitionen gewidmet sind. Beide Ziele stützen unmittelbar unsere Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung unserer CGMs und im Zusammenhang mit Community-Investitionen. So tragen sie schließlich dazu bei, die Ziele unseres Code of Conduct und unserer Menschenrechts-Grundsatzerklärung hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte in all ihren Dimensionen zu erreichen.

Nach den UN-Wirksamkeitskriterien überprüfte Community-Beschwerdemechanismen an Standorten

[S3-5.39] [MDR-T-80a-80j]

[MDR-T-80a] Im Code of Conduct von OMV verpflichten wir uns vollumfänglich zu den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und zur Einbeziehung lokaler Gemeinschaften, wenn wir diesbezügliche Aktivitäten planen und umsetzen. Unser Ansatz zum Umgang mit Beschwerden von betroffenen Gemeinschaften konzentriert sich darauf, positive Beziehungen mit ihnen und mit den potenziell von unserer Geschäftstätigkeit Betroffenen zu schaffen und aufrechtzuerhalten, Probleme außergerichtlich zu lösen und bei Bedarf Zugang zu entsprechender Abhilfe zu bieten.

2025	2030
100% der Community-Beschwerdemechanismen an allen Standorten nach den UN-Wirksamkeitskriterien überprüft	100% der Community-Beschwerdemechanismen an allen Standorten nach den UN-Wirksamkeitskriterien überprüft

Absolutes Ziel	
Aktivitäten der Wertschöpfungskette	Eigene Tätigkeiten
Im Umfang enthalten	Sieben definierte Anlagen in den Geschäftsbereichen Upstream, Raffinerien und Power, die sich zu 100% unter der Betriebsführerschaft bzw. im Mehrheitsbesitz von OMV befinden (der Umfang kann sich je nach Betriebsführerschaft bzw. aufgrund von Veräußerungen ändern)
Nicht im Umfang enthalten	Nicht von OMV betriebene bzw. nicht mehrheitlich im Besitz von OMV befindliche Anlagen/Unternehmen; das Chemiegeschäft ist derzeit nicht im Umfang enthalten. Wir werden das Ziel nach 2025 überprüfen, um es mit Blick auf die Geschäftsstrategie anzupassen oder neu zu definieren. Zu den Optionen für eine Änderung des Umfangs gehören die Förderung von Beschwerdekanälen an Standorten, die nicht von OMV betrieben werden, die Einbindung des Chemiegeschäfts usw.
Geografische Abdeckung	Konzernweit
Basisjahr	2018
Bezugswert	0

[MDR-T-80f] Zwischen 2015 und 2017 wurden die Community-Beschwerdemechanismen (CGMs) an den Standorten des Geschäftsbereichs Upstream (jetzt Energy), in den Kraftwerken und in den Raffinerien von OMV eingeführt. Seit 2018 sind sie bei OMV Energy, in den drei OMV Raffinerien (Schwechat in Österreich, Burghausen in Deutschland und Petrobrazi in Rumänien) und in einem Kraftwerk (Brazi in Rumänien) voll funktionsfähig. CGMs wurden auch in Malaysia und im Jemen eingesetzt, jedoch wurden diese Standorte aufgegeben und sind daher nicht mehr im Umfang enthalten. Im Jahr 2018 hat OMV sich das Ziel gesteckt, die CGMs an allen seinen Standorten anhand der UN-Wirksamkeitskriterien für außergerichtliche Beschwerdemechanismen zu bewerten. Gemäß den UN-Wirksamkeitskriterien muss der Beschwerdemechanismus legitim, zugänglich, berechenbar, ausgewogen, transparent, rechtekompatibel und eine Quelle kontinuierlichen Lernens sein sowie auf Dialog und Austausch aufbauen. Der Zweck des Ziels besteht in der Verbesserung der CGMs. [MDR-T-80h] Das Ziel wurde von Group Sustainability mit Unterstützung eines externen Beratungsunternehmens vorgeschlagen. Das vorgeschlagene Ziel wurde dann in internen Sitzungen mit den relevanten Unternehmensfunktionen wie Group Strategy, Finance und HSSE diskutiert. Es wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat genehmigt. [MDR-T-80i] Im Berichtsjahr änderte OMV den Umfang dieses Ziels von neun definierten Anlagen in den Geschäftsbereichen Upstream, Raffinerien und Power, die sich zu 100% unter der Betriebsführerschaft bzw. im Mehrheitsbesitz von OMV befinden, auf sieben definierte Anlagen. Dies ist auf den Verkauf der malaysischen Betriebsstätten und den Rückzug aus dem Jemen zurückzuführen. Beide Standorte waren 2024 im Umfang enthalten und sind 2025 nicht mehr enthalten.

Stand 2025

[MDR-T-80j] **100%**[1] (2024: 89%) der Community-Beschwerdemechanismen an allen Standorten nach den UN-Wirksamkeitskriterien überprüft. Das Ziel wird vierteljährlich überwacht und jährlich überprüft. Die bewerteten Standorte repräsentieren 98% aller im Jahr 2025 bei OMV eingegangenen Beschwerden. Die anderen 2% der Beschwerden stammen von Borealis, was nicht zum Umfang des Ziels gehört.

Verwendung von mindestens 1% des den Aktionär:innen des Mutterunternehmens zuzurechnenden Jahresüberschusses des Vorjahres für Sozialinvestitionen

[S3-5.39] [MDR-T-80a-80j]

[MDR-T-80a] Im Code of Conduct von OMV verpflichten wir uns vollumfänglich zu den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Da wir uns der sozialen Auswirkungen, die die Energiewende mit sich bringt, bewusst sind, ist OMV bestrebt, zu einer gerechten Gestaltung des Übergangs für unsere betroffenen Gemeinschaften beizutragen („Just Transition“) und sich mit den sozialen und wirtschaftlichen Folgen auseinanderzusetzen, die aus diesem Übergang resultieren. In Anbetracht unserer Auswirkungen auf die lokalen Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, besteht der Zweck dieses Ziels darin, die sozialen Ausgaben für Community-Investitionen zu erhöhen, die den lokalen Bedürfnissen entsprechen und zu den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beitragen.

2030

Mindestens 1% der strategischen Sozialinvestitionen (basierend auf dem den Aktionär:innen des Mutterunternehmens zuzurechnenden Jahresüberschuss des Vorjahres) bis 2030

1 7 von 7 vorgesehenen Standorten wurden bewertet. CGM-Bewertungen wurden bisher im OMV Geschäftsbereich Energy in Österreich, Rumänien, Tunesien und Neuseeland sowie in den Raffinerien Schwechat, Burghausen und Petrobrazi durchgeführt. Der Umfang wurde aufgrund des Rückzugs aus dem Jemen und Malaysia gegenüber dem Jahr 2024 geändert. Malaysia wurde 2020 bewertet, wird jedoch nicht mehr im Zielumfang erfasst. Aufgrund des geplanten Rückzugs wurde im Jemen keine CGM-Bewertung durchgeführt.

Relatives Ziel	
Aktivitäten der Wertschöpfungskette	Eigene Tätigkeiten
Im Umfang enthalten	Alle Anlagen auf Basis von 100% Betriebsführerschaft/Mehrheitsbesitz aller OMV Geschäftsbereiche
Nicht im Umfang enthalten	Ohne Sport- und Kultursponsoring sowie Managementkosten
Geografische Abdeckung	Konzernweit
Basisjahr	2020
Bezugswert in EUR Mio	16,8

[MDR-T-80f] Als Ergebnis eines 2020 durchgeführten internen Benchmarkings entwickelten wir 2021 in Abstimmung mit der Abteilung Group Finance einen KPI auf Konzernebene. Dieser KPI basiert auf dem den Aktionär:innen des Mutterunternehmens zuzurechnenden Jahresüberschuss des Vorjahres. Das Ziel wurde in Übereinstimmung mit der OMV Strategie 2030 definiert, die vollständig in die strategische und mittelfristige Planung von OMV zur Erhöhung der Sozialinvestitionen integriert ist. Wir werden das Ziel in regelmäßigen Abständen überprüfen, um es an wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Veränderungen anzupassen oder neu zu definieren. [MDR-T-80h] Das Ziel wurde von Group Sustainability mit Unterstützung eines externen Beratungsunternehmens vorgeschlagen. Das vorgeschlagene Ziel wurde dann in internen Sitzungen mit den relevanten Unternehmensfunktionen wie Group Strategy, Finance und HSSE diskutiert. Es wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat genehmigt. [MDR-T-80i] Die Ziele und die dazugehörigen Kennzahlen oder Methoden wurden im Berichtsjahr nicht aktualisiert.

Stand 2025

[MDR-T-80j] Wir verwendeten **1,7%** (2024: 2,4%) des den Aktionär:innen des Mutterunternehmens zuzurechnenden Jahresüberschusses des Vorjahres für soziale Ziele. Das Ziel wird halbjährlich überwacht und jährlich überprüft.

[S3-5.42a-42c] Der Zielsetzungsprozess für beide unserer Ziele umfasst eine umfassende Bewertung unserer aktuellen Performance, die Identifizierung der wichtigsten Bereiche mit Verbesserungsbedarf sowie ausführliche Konsultationen mit den Geschäftsbereichen, den Fachexpert:innen, dem Senior Management und unserem Vorstand. Obwohl wir uns nicht direkt mit den betroffenen Gemeinschaften oder ihren Vertreter:innen ausgetauscht haben, wurden die Ziele in dem Bewusstsein festgelegt, dass Menschenrechtsprüfungen unerlässlich sind, um tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen auf die Rechte der Betroffenen (einschließlich der betroffenen Gemeinschaften) sowie damit verbundene Geschäftsrisiken zu ermitteln und entsprechend zu behandeln. Um realistische Ziele zu setzen, wurde ein Benchmarking mit Branchenstandards durchgeführt. Wir überwachen die Performance in Bezug auf diese Ziele jährlich. Die Zahlen im Jahresvergleich geben Aufschluss über die Wirksamkeit der zur Erreichung dieser Ziele ergriffenen Maßnahmen. Das Ziel im Zusammenhang mit Sozialinvestitionen hängt von dem den Aktionär:innen des Mutterunternehmens zuzurechnenden Jahresüberschuss des Vorjahres ab.

Kennzahlen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

Daten zu betroffenen Gemeinschaften

[S3-1.17] [S3-4.36] [MDR-M.77c] [Unternehmensspezifisch]

	Einheit	2025	2024
ESRS-Kennzahlen			
Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	Anzahl	0	0
davon gemeldete Fälle der Nichteinhaltung internationaler Standards in Bezug auf betroffene Gemeinschaften	Anzahl	0	0
Unternehmensspezifische Kennzahlen			
Gesamtbetrag der Community- und Sozialinvestitionen	EUR Mio	23,7	36,1
Anzahl der Begünstigten	Anzahl in Mio	1,2	1,1
Externe Beschwerden insgesamt, die von Gemeinschaften eingegangen sind	Anzahl	604	733
davon eingegangene Beschwerden über Auswirkungen auf die Gesellschaft[1]	Anzahl	378	500
Anzahl insgesamt gelöst	Anzahl	305	432
davon eingegangene Beschwerden über Auswirkungen auf die Umwelt	Anzahl	226	233
Anzahl insgesamt gelöst	Anzahl	188	196
Durch Abhilfemaßnahmen gelöste Beschwerden[2]	Anzahl	224	220

1 Zu den Beschwerden in Bezug auf Auswirkungen auf die Gesellschaft zählen unter anderem Sachverhalte im Zusammenhang mit Lärm, Verkehr, Landrechten, Sicherheit und kulturellen Rechten. Einige Beschwerden in Bezug auf Auswirkungen auf die Gesellschaft werden gemäß den Definitionen unseres Menschenrechtsmanagementsystems als Menschenrechtsbeschwerden eingestuft. Im Jahr 2025 haben wir 0 Menschenrechtsbeschwerden (begründete und unbegründete) von Gemeinschaften erhalten.

2 Im Jahr 2025 wurden 45% (2024: 35%) der gelösten Beschwerden durch Abhilfemaßnahmen gelöst.

Die Kennzahlendefinitionen und Methoden in Bezug auf die Angabepflichten gemäß MDR-M-77 im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften finden Sie im → Anhang: S3 Betroffene Gemeinschaften – Kennzahlendefinitionen und Methoden.

Informationen zur Governance

G1-1 – Unternehmenskultur 328

G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferant:innen 341

G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung 332

G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle 336

G1-6 – Zahlungspraktiken 346

G – (Unternehmensspezifisch) Cybersicherheit 347

Der Abschnitt Governance behandelt unseren strategischen Schwerpunktbereich „Ethische Geschäftspraktiken“, der vom wesentlichen Thema G1 Unternehmensführung der ESRS abgedeckt wird. Der Abschnitt umfasst die folgenden wesentlichen Unterthemen: Unternehmenskultur, Management der Beziehungen zu Lieferant:innen einschließlich Zahlungspraktiken sowie das unternehmensspezifische Unterthema Cybersicherheit. Zusätzlich macht OMV Angaben zum Unterthema Korruption und Bestechung einschließlich deren Verhinderung und Aufdeckung sowie zu Schulung und Fällen, die mit Korruption und Bestechung in Verbindung stehen. Aus der Perspektive der doppelten Wesentlichkeit nach ESRS ist dieses Unterthema für OMV nicht wesentlich; zur Einhaltung der NaDiVeG-Anforderungen ist es jedoch enthalten. Alle Angaben zu diesem Unterthema wurden gemäß den ESRS-Vorgaben aufbereitet.

Um Leser:innen die Informationen leichter zugänglich zu machen, ist der Abschnitt Governance in drei Teile unterteilt: Ein Kapitel behandelt G1-1 Unternehmenskultur, G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung sowie G1-4 Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle; ein weiteres Kapitel behandelt G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferant:innen und G1-6 Zahlungspraktiken; und ein drittes behandelt G-(Unternehmensspezifisch) Cybersicherheit.

G1 Unternehmensführung

Wesentliches Thema: G1 Unternehmensführung

Wesentliches Unterthema: Unternehmenskultur

Gemäß NaDiVeG offengelegte Unterthemen: Korruption und Bestechung einschließlich deren Verhinderung und Aufdeckung sowie der Schulungen und Fälle, die mit Korruption und Bestechung in Verbindung stehen.

Pflege einer Unternehmenskultur, die Innovation, Nachhaltigkeit, Integrität, Transparenz und ein förderliches Arbeitsumfeld priorisiert, sowie Einhaltung von Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung und anderen gesetzlichen Vorgaben

---

Relevantes SDG:

SDG-Ziel:
16.5 Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren

Unternehmenskultur

[G1-1.9] Unsere Unternehmenskultur ist in unseren zentralen Werten verankert: „We care“, „We’re curious“ und „We progress“. Diese Werte stärken unsere Kultur und signalisieren, was uns wichtig ist. Der Aufbau einer Unternehmenskultur, die auf diesen Werten basiert, kann uns einen Wettbewerbsvorteil verschaffen, neue, verbesserte Arbeitsweisen ermöglichen und uns den Weg in eine nachhaltige Zukunft weisen. Wir integrieren unsere Werte in alles, was wir tun – von der Art und Weise, wie wir unsere Meetings abhalten, bis hin zu der Art und Weise, wie wir mit anderen außerhalb unserer Teams in Kontakt treten. Zudem beziehen wir externes Gedankengut in das Unternehmen ein. Unsere Werte sind auch Teil unserer Programme für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt (Health, Safety, Security, and Environment; HSSE) und das Wohlergehen unserer Arbeitnehmer:innen. Mit unseren Vorschriften, Maßnahmen und Ressourcen wollen wir eine gesunde Unternehmenskultur mit einem hohen Maß an Integrität aufrechterhalten. Wir geben allen Arbeitnehmer:innen Leitlinien für das erwartete Verhalten bei OMV und den Umgang mit unseren Interessenträger:innen an die Hand. Ethisches und integres Handeln ist ein grundlegender Bestandteil der Unternehmenskultur von OMV und leitet die Entscheidungsfindungsprozesse auf allen Ebenen unserer Organisation.

Um unsere Unternehmenskultur zu fördern und die Integration unserer Werte zu beurteilen, tauschen wir uns regelmäßig mit unseren Arbeitnehmer:innen über verschiedene Initiativen und Feedback-Mechanismen aus, zum Beispiel über die alle zwei Jahre stattfindende Pulse-Check-Umfrage, Schulungsprogramme und interne Kommunikationskanäle wie unser Intranet. Dadurch wird sichergestellt, dass unsere Werte tief verankert sind und sich in unseren täglichen Aktivitäten und langfristigen strategischen Zielen widerspiegeln. Dieser Ansatz steht im Einklang mit unserer Transformationsstrategie und fördert ein Umfeld, in dem innovatives, ethisches und verantwortungsbewusstes Verhalten gedeiht. Durch unsere wertebasierte Unternehmenskultur bleiben wir außerdem ein starker Arbeitgeber in der Branche, der ein positives Arbeitsumfeld und Arbeitsplätze bietet und so für unsere Arbeitnehmer:innen wie auch die Interessengruppen, mit denen wir in Verbindung treten, tatsächliche positive Auswirkungen schafft. Mehr zu unseren wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit

G1 Unternehmensführung finden Sie im Abschnitt → SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.

Geschäftsethik sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung

[NaDiVeG] Eine nachhaltige und ethische Herangehensweise bei all unseren Geschäftstätigkeiten ist für OMV entscheidend. Nur so können wir langfristig Wert schaffen und Werte sichern sowie vertrauensvolle Partnerschaften aufbauen. Gleichzeitig streben wir danach, Kund:innen sowie die besten Lieferant:innen, Investor:innen und Arbeitnehmer:innen zu gewinnen. Unser Anspruch ist, allen anwendbaren gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, wie etwa im Bereich der Korruptionsbekämpfung oder im Steuerrecht. Gleichzeitig achten wir auf Transparenz und wollen eine gute Corporate Governance umsetzen, um ethisch korrektes Verhalten sicherzustellen. Die Grundsätze guter Corporate Governance sind ein Schlüsselelement für unser nachhaltiges Wachstum, die Steigerung des langfristigen Werts für unsere Aktionär:innen sowie die Stärkung des Vertrauens unserer Interessenträger:innen. Der OMV Konzern hat seinen Hauptsitz in Österreich, einem Land mit hohen Geschäftsethikstandards. Wir sind jedoch auch in mehreren Staaten im Mittleren Osten, in Nordafrika, Asien-Pazifik, Nord- und Südamerika und Europa tätig, die der Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perceptions Index; CPI) von Transparency International als Hochrisikoländer einstuft. Wir streben danach, branchenspezifische Bestechungs- und Korruptionsrisiken zu vermeiden. Auch unsere Reputation ist uns sehr wichtig. Deshalb legen wir größten Wert darauf, die einheitliche Einhaltung unserer Geschäftsethikstandards überall sicherzustellen, wo wir tätig sind. Für die Sicherstellung des ethisch korrekten Verhaltens von OMV tragen letztlich der Vorstand und der Aufsichtsrat die Verantwortung.

[G1-1.9] Die Einhaltung ethischer Standards ist ein Schlüsselprinzip, das unsere Entscheidungen in geschäftlichen Fragen leitet. Die Verbindlichkeit dieses Ziels gilt auf allen Ebenen des OMV Konzerns – vom Topmanagement bis zu den einzelnen Arbeitnehmer:innen. Von unseren Geschäftspartner:innen erwarten wir dasselbe Verständnis von und dasselbe Commitment zu ethischen Standards. Jede geschäftliche Aktivität – von der Planung der Geschäftsstrategie bis zum Tagesgeschäft – wird an der Einhaltung von Ethikstandards wie dem Code of Conduct (CoC), dem Code of Business Ethics und der Ethics & Integrity Policy gemessen. Mehr dazu finden Sie im Abschnitt → G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung.

OMV hat den Global Compact der Vereinten Nationen (UN) unterzeichnet. Wir sind der Überzeugung, dass Nachhaltigkeit mit unserem Wertesystem und einem prinzipienbasierten Geschäftsansatz beginnt. Unter dem strategischen Schwerpunktbereich „Ethische Geschäftspraktiken“ haben wir unsere Verpflichtungen und Maßnahmen im Hinblick auf die Integrität unserer Arbeitnehmer:innen und Geschäftspartner:innen zusammengefasst. Die Etablierung einer Kultur der Integrität ist grundlegend für die weitere Unterstützung der UN-Agenda für nachhaltige Entwicklung: Wir fördern beispielsweise die lokale Entwicklung der Wirtschaft durch regionalen Einkauf und stellen sicher, dass unser öffentliches Engagement und die Zusammenarbeit mit unseren Lieferant:innen im Einklang mit den Klima-Commitments von OMV stehen.

G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Code of Conduct

[G1-1.9] [MDR-P-65a–65f] In Bezug auf den Code of Conduct werden, sofern nicht anders angegeben, die wichtigsten Inhalte des Konzepts mit Relevanz für G1 Unternehmensführung, der Überwachungsprozess, der Anwendungsbereich des Konzepts, die Einbeziehung der obersten Führungsebene, die Bezugnahme auf Standards Dritter (sofern zutreffend), die Interessen der wichtigsten Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts (sofern zutreffend) und die Art und Weise, wie das Konzept potenziell betroffenen Interessenträger:innen zugänglich gemacht wird, im Abschnitt → ESRS 2 Übergeordnete Konzepte behandelt.

People & Culture (P&C) Ethics Policy (Anhang zur HR-Direktive)

[G1-1.7] [MDR-P-65a] Die P&C Ethics Policy zur Nichtdiskriminierung befasst sich mit der Bedeutung der wertorientierten Entscheidungsfindung von OMV und unserem Commitment, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem alle Personen mit Respekt und Würde behandelt werden. Jede:r Einzelne hat das Recht, in einer professionellen Atmosphäre zu arbeiten, die die Chancengleichheit bei der Beschäftigung fördert und rechtswidrige diskriminierende Praktiken, einschließlich Belästigung, verbietet. Die P&C Ethics Policy zur Nichtdiskriminierung sensibilisiert für und schützt Menschenrechte und fordert ausdrücklich Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle. Dieser Ansatz stärkt die Unternehmenskultur, was wiederum die wesentlichen Auswirkungen eines positiven Arbeitsumfelds und Beschäftigungschancen fördert und so die Bindung sowie das Engagement der Beschäftigten erhöht. Ohne eine starke Unternehmenskultur besteht ein höheres Risiko für unethisches Verhalten, geringes Engagement und geringere Produktivität, was die Lebensqualität der Beschäftigten beeinträchtigen kann. Die Überwachung dessen erfolgt anhand der gegenüber unmittelbaren Vorgesetzten oder Mitgliedern der Abteilung P&C geäußerten Bedenken, der über den SpeakUp-Kanal eingegangenen Beschwerden sowie der an eine Ombudsstelle oder eigens eingerichtete lokale Ausschüsse herangetragenen Anliegen. [MDR-P-65b–65f] Dieses Konzept ist Teil der weiter gefassten Personalrichtlinie. Sofern nicht anders angegeben, werden die wesentlichen Inhalte, der Anwendungsbereich des Konzepts, die Einbeziehung der obersten Führungsebene, die Bezugnahme auf Standards Dritter (sofern zutreffend), die Interessen der wichtigsten Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts (sofern zutreffend) und die Art und Weise, wie das Konzept potenziell betroffenen Interessenträger:innen zugänglich gemacht wird, im Abschnitt → S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens behandelt.

Code of Business Ethics

[MDR-P-65a] [NaDiVeG] Der Code of Business Ethics gibt Richtlinien vor, wie Integrität, ethische Praktiken und Transparenz im Geschäftsumfeld gefördert werden können, damit alle Arbeitnehmer:innen in Bezug auf verantwortungsvolles Verhalten die höchsten Standards wahren. Er beschreibt, wie OMV seinen geschäftsethischen und rechtlichen Pflichten intern nachkommt, und definiert die Regeln und Prozesse im Zusammenhang mit Interessenkonflikten, Geschenken und Einladungen, Spenden- und Sponsoringaktivitäten, dem Umgang mit Vermittler:innen und Lobbyist:innen sowie anderen Rechtsbereichen wie Handelssanktionen, Geldwäsche oder fairen Wettbewerb. OMV hat auch Vorschriften zur Einhaltung des Kapitalmarktrechts, einschließlich der Verhinderung von Insiderhandel, eingeführt. Diese Vorschriften sind in einer separaten Richtlinie, dem Issuer Compliance Standard, enthalten. Der Überwachungsprozess ist im Abschnitt → Compliance-Management-System näher beschrieben. Der Code of Business Ethics ergänzt die → Whistleblowing-Richtlinie.

Wir fordern von allen Parteien, mit denen wir Partnerschaftsvereinbarungen, wie beispielsweise Joint Ventures eingehen, die Einhaltung internationaler Geschäftsgrundsätze. Unternehmen, die Dienstleistungen für OMV erbringen (z. B. Lieferant:innen), müssen die Grundsätze des OMV Code of Business Ethics und die OMV Geschäftsethikstandards gemäß dem Code of Conduct befolgen. Die im Code of Business Ethics dargelegten Richtlinien werden durch eine Reihe organisatorischer Maßnahmen ergänzt. So müssen zum Beispiel Führungskräfte jedes Jahr allfällige Interessenkonflikte offenlegen oder bestätigen, dass es keine derartigen Konflikte gibt. Darüber hinaus müssen Führungskräfte und Arbeitnehmer:innen in besonders exponierten Positionen die Einhaltung der Regeln des Code of Business Ethics durch Unterzeichnung der Compliance-Erklärung bestätigen. Auch neue Arbeitnehmer:innen müssen die Regeln des Code of Business Ethics zur Kenntnis nehmen, sich ausdrücklich diesen Regeln verpflichten und bei ihrem Eintritt in OMV das E-Learning zu Geschäftsethik absolvieren. Dahingehend wird der Code of Business Ethics durch die Grundsätze der → Ethics & Integrity Policy ergänzt. Im Zusammenspiel untermauern all diese Vorgaben die wesentlichen positiven Auswirkungen in Bezug auf unsere Förderung einer rechtskonformen und ethischen Unternehmenskultur, die ihrerseits ein positives Arbeitsumfeld schafft.

[MDR-P-65b, 65c] [NaDiVeG] Die höchste Ebene, die den Code of Business Ethics, die Ethics & Integrity Policy und die Whistleblowing-Richtlinie unterzeichnet, ist der Vorstand von OMV, der auch die rechtliche Verantwortung trägt. Die Verantwortung für die Umsetzung und Verwaltung der entsprechenden Prozesse und Richtlinien liegt beim:bei der SVP Internal Audit & Compliance. Diese Richtlinien gelten für alle Arbeitnehmer:innen in allen Ländern, in denen OMV tätig ist. Die in diesen Dokumenten festgelegten Vorgehensweisen und Prozesse werden bei jeder voll konsolidierten OMV Tochtergesellschaft umgesetzt und gelten für jede Person, die für OMV arbeitet.

[G1-1.9] [MDR-P-65d] [NaDiVeG] Im OMV Code of Business Ethics sind unsere Null-Toleranz-Politik in Bezug auf Bestechung, Veruntreuung, Schmiergeldzahlungen, Betrug, Diebstahl und andere Formen der Korruption sowie Geldwäsche und das Verbot jeglicher Unterstützung politischer Parteien einschließlich Spenden festgeschrieben. Dieser Code entspricht den Standards der österreichischen und internationalen Antikorruptionsvorschriften, insbesondere dem Antikorruptionsübereinkommen der OECD und dem UK Bribery Act. OMV ist Unterzeichner des UN Global Compact und bekennt sich zu den Werten der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Diese Leitsätze bringen die Erwartungen der Regierungen an verantwortungsvolles Verhalten von Unternehmen zum Ausdruck und decken sämtliche Schlüsselbereiche unternehmerischer Verantwortung ab, einschließlich der Verhinderung von Bestechung, anderer Arten der Korruption und Wettbewerbsverzerrung.

[MDR-P-65e, 65f] OMV holt mit seinem standardisierten „Know Your Customer"-(KYC-)Fragebogen Informationen von seinen Geschäftspartner:innen ein, um das Risiko von Korruption, Geldwäsche, Sanktionen und anderen illegalen Verhaltensweisen bewerten zu können. Derartige Nachfragen sind für OMV wichtig, um bei der Gestaltung und Weiterentwicklung des OMV Compliance-Management-Systems und der zugrunde liegenden Richtlinien und Verfahren – wie beispielsweise den hier aufgeführten – die Erwartungen seiner Geschäftspartner:innen und Interessenträger:innen berücksichtigen zu können. Der OMV Code of Business Ethics und die Ethics & Integrity Policy sind auf unserer Website öffentlich zugänglich. Innerhalb des Unternehmens werden diese Richtlinien im Intranet über interne Blogs, in Schulungen und über unsere Compliance-App kommuniziert. So stellen wir sicher, dass sich alle Arbeitnehmer:innen mit den Inhalten vertraut machen und diese auch richtig verstehen. Nach außen hin werden der Inhalt dieser Richtlinien und ihre Bedeutung für die Geschäftstätigkeit von OMV in regelmäßigen Meetings und bei Vertragsverhandlungen mit lokalen Gemeinschaften und anderen externen Interessenträger:innen (z. B. Auftragnehmer:innen und Lieferant:innen) kommuniziert.

[G1-1.10g] [NaDiVeG] Es ist für uns wichtig sicherzustellen, dass alle unsere Arbeitnehmer:innen unsere ethischen Werte und Grundsätze in vollem Umfang kennen. Schulungen sind ein wesentliches Element, um unsere Arbeitnehmer:innen sowie alle Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands über unsere Vorschriften zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung zu informieren und das Bewusstsein für ethische Fragen zu schärfen. [G1-1.10h] [NaDiVeG] Alle Arbeitnehmer:innen, denen eine Compliance-Schulung zugewiesen wird (d. h. die Schulungszielgruppen), werden zu Beginn des Schulungszyklus auf Basis der bestehenden Struktur und des jeweiligen Risikopotenzials definiert. Dazu gehören Vorstandsmitglieder, Senior Vice Presidents, Vice Presidents und Abteilungsleiter:innen. Die Zielgruppen umfassen außerdem alle Arbeitnehmer:innen, die direkt an Mitglieder der oben genannten Managementfunktionen berichten. Darüber hinaus müssen alle Arbeitnehmer:innen der Einkaufsabteilung an verpflichtenden Schulungen zum Thema Geschäftsethik teilnehmen. Organisatorische und personelle Veränderungen während eines Schulungszyklus werden fortlaufend berücksichtigt. Im Jahr 2025 setzte die Compliance-Abteilung die Verankerung ethischer Grundsätze im Konzern durch zusätzliche Schulungsmaßnahmen fort. Insgesamt wurden 22 Präsenz-Workshops und -Schulungen für Führungsteams zur Vermittlung der Grundsätze unserer Ethics & Integrity Policy abgehalten. Weitere Informationen zu den Schulungen finden Sie im Abschnitt → Schulungen. Darüber hinaus integrierte OMV 2025 seine Erwartungen im Zusammenhang mit Ethik- und Integritätsstandards in laufende Gespräche mit wichtigen strategischen Lieferant:innen.

Ethics & Integrity Policy

[G1-1.7] [G1-1.9] [MDR-P 65a, 65d] [NaDiVeG] In der Ethics & Integrity Policy, die den Code of Business Ethics ergänzt und weltweit für alle Arbeitnehmer:innen von OMV gilt, sind die Grundsätze für ethisches und integres Handeln dargelegt. Diese Richtlinie soll als Leitfaden dafür dienen, wie die Geschäfte in OMV geführt werden und was über die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften hinaus als akzeptables oder wünschenswertes Verhalten angesehen wird. Sie ist zudem Teil der OMV Werte. Unterstützend zur Ethics & Integrity Policy wurde ein Ethics & Integrity Committee eingerichtet, das sicherstellt, dass das Unternehmen seinen ethischen Werten und Verpflichtungen gerecht wird. Die in dieser Richtlinie enthaltenen Leitlinien zeigen auf, wie Integrität, ethische Praktiken und Transparenz im Geschäftsumfeld gefördert werden können, damit alle Arbeitnehmer:innen in Bezug auf verantwortungsvolles Verhalten die Standards von OMV wahren. Dadurch trägt die Richtlinie zur Förderung positiver Auswirkungen in Form einer starken und ethischen Unternehmenskultur bei. Weitere Angaben zum Überwachungsprozess finden Sie im Abschnitt → G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung.

Durch die Umsetzung der Ethics & Integrity Policy bekräftigt OMV als Unterzeichner des United Nations Global Compact (UNGC) sein Engagement. [MDR-P 65b–65c, 65e–65f] In Bezug auf dieses Konzept werden, sofern nicht anders

angegeben, der Anwendungsbereich des Konzepts, die Einbeziehung der obersten Führungsebene, die Interessen der wichtigsten Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts (sofern zutreffend) und die Art und Weise, wie das Konzept potenziell betroffenen Interessenträger:innen zugänglich gemacht wird, im Abschnitt → Code of Business Ethics behandelt.

Whistleblowing-Richtlinie

[G1-1.9] [G1-1.10a] [MDR-P 65a] [NaDiVeG] Unsere interne Whistleblowing-Richtlinie, die ebenfalls den Code of Business Ethics ergänzt, legt dar, wie unsere Arbeitnehmer:innen und externe Interessenträger:innen vertraulich und anonym Meldungen insbesondere im Zusammenhang mit Korruption, Bestechungsgeldern, Interessenkonflikten und dem Wettbewerbs- oder Kapitalmarktrecht vornehmen können. Die Richtlinie hält auch fest, wie derartige Fälle zu handhaben sind, und definiert einen besonderen Schutz für Hinweisgeber:innen gegen jegliche Form von Vergeltungsmaßnahmen bei OMV. Dies umfasst sämtliche Handlungen oder Unterlassungen in einem arbeitsbezogenen Kontext, wie beispielsweise Entlassung, Herabstufung, Verweigerung der Beförderung, negative Leistungsbeurteilung oder Disziplinarmaßnahmen. [G1-1.11] [MDR-P-65a, 65d] Diese Richtlinie und unser Whistleblowing-Kanal sind speziell auf die Umsetzung der EU-Whistleblowing-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2019/1937) zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, ausgerichtet. Der Überwachungsprozess und die entsprechenden externen Audits zur Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems sind im Abschnitt Compliance-Management-System beschrieben. [MDR-P 65b–65c, 65e–65f] In Bezug auf diese Richtlinie werden, sofern nicht anders angegeben, der Anwendungsbereich des Konzepts, die Einbeziehung der obersten Führungsebene, die Interessen der wichtigsten Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts (sofern zutreffend) und die Art und Weise, wie das Konzept potenziell betroffenen Interessenträger:innen zugänglich gemacht wird, im Abschnitt → Code of Business Ethics behandelt.

Integrity Platform: Schutz von Hinweisgeber:innen

[G1-1.10a] [G1-1.10c-i, 10c-ii] [G1-1.10e] [NaDiVeG] Wir haben Kanäle zur möglichst frühzeitigen Feststellung ethischen Fehlverhaltens eingerichtet. Um vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung großer finanzieller Verluste oder von Reputationsschäden zu ergreifen, sind rechtzeitige Mitteilungen von entscheidender Bedeutung. Beobachten Arbeitnehmer:innen potenzielles oder tatsächliches Fehlverhalten bzw. Verstöße gegen interne Regeln oder gesetzliche Vorschriften oder erhalten sie davon Kenntnis, sind sie ermutigt, dies zu melden. Dabei spielt es keine Rolle, ob derartige Verstöße von Arbeitnehmer:innen oder von Geschäftspartner:innen begangen werden. Neben Arbeitnehmer:innen sind andere Interessenträger:innen ebenfalls eine wertvolle Informationsquelle. Auch sie können uns bei der Feststellung von Verstößen gegen Ethikstandards unterstützen. Zu diesem Zweck hat OMV einen Whistleblower-Mechanismus eingeführt – die sogenannte „Integrity Platform“. Sie ist für alle Personen online zugänglich (↗ https://omv-group.integrityline.app). Alle Personen können dort vertraulich Meldungen übermitteln, sei es insbesondere im Zusammenhang mit Korruption, Bestechungsgeldern, Interessenkonflikten und dem Wettbewerbs- oder Kapitalmarktrecht. Die Meldung kann auf Wunsch anonym erfolgen.

[G1-1.10c-i, 10c-ii] Werden die Informationen in gutem Glauben gegeben, wird den jeweiligen Arbeitnehmer:innen in ihrer Eigenschaft als Hinweisgeber:innen besonderer Schutz gewährt. Dies fördert wiederum die „Speak-up“-Kultur im Unternehmen. Meldungen ziehen zu keinem Zeitpunkt Nachteile für die Hinweisgeber:innen innerhalb von OMV nach sich. Hinweisgeber:innen werden gegen jegliche Form von Vergeltung geschützt. Dies umfasst sämtliche Handlungen oder Unterlassungen in einem arbeitsbezogenen Kontext, wie beispielsweise Entlassung, Herabstufung, Verweigerung der Beförderung, negative Leistungsbeurteilung oder Disziplinarmaßnahmen. Der Schutz für Hinweisgeber:innen ist gemäß den geltenden nationalen Rechtsvorschriften und Definitionen auch für Personen anwendbar, die nicht unmittelbar selbst Hinweisgeber:innen sind. Whistleblowing und der Schutz von Hinweisgeber:innen sind immer wieder Gegenstand interner Kommunikationskampagnen und Teil der Schulungen zum Thema Geschäftsethik, die entweder in Form von E-Learnings oder als Präsenzschulungen angeboten werden.

G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Compliance-Management-System

[G1-3.16] [G1-3.18a] [NaDiVeG] OMV verfügt über ein weitreichendes Compliance-Management-System, das auf den Anforderungen des IDW PS 980 basiert und Richtlinien, Audits und Schulungen umfasst, die auf die Verhinderung,

Aufdeckung, Kontrolle und Behandlung von Korruptions- und Bestechungsvorwürfen oder -fällen ausgerichtet sind. Das System zielt darauf ab, die OMV Richtlinien zur Geschäftsethik im gesamten Unternehmen zu verankern und deren korrekte Umsetzung zu gewährleisten. Die Ausgestaltung und Anwendung des OMV Compliance-Management-Systems wurden extern auf seine Eignung und Wirksamkeit geprüft. Das Ergebnis jedes Audits war, dass das System von OMV angemessen konzipiert ist und wirksam umgesetzt wird. So kann systematisches Fehlverhalten hinsichtlich Geschäftsethik und Korruptionsbekämpfung, Kapitalmarkt- und Wettbewerbsrecht sowie in Bezug auf Handelssanktionen verhindert, aufgedeckt und unterbunden werden. Die letzte Prüfung wurde 2023 von Ernst & Young (EY) nach dem Prüfungsstandard (PS) 980 des deutschen Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) durchgeführt. Es wurde bestätigt, dass OMV ein ambitioniertes, gut etabliertes und ausgereiftes Compliance-Programm unterhält, das für alle Compliance-Bereiche angemessen konzipiert ist und im gesamten OMV Konzern wirksam umgesetzt wird.

Umgang mit Fehlverhalten

[G1-3.18b] [G1-3.20] Arbeitnehmer:innen sind aufgefordert, jegliches Fehlverhalten zu melden. Dazu sieht die interne Whistleblowing-Richtlinie von OMV die Möglichkeit zur anonymen Meldung ebenso vor wie den Schutz der Identität von Hinweisgeber:innen und die Zusicherung von Vertraulichkeit sowie einen besonderen Schutz von Hinweisgeber:innen vor Vergeltungsmaßnahmen. Alle Whistleblowing-Meldungen werden streng vertraulich behandelt, in jeder Hinsicht sorgfältig geprüft und vom Whistleblowing Committee weiter verfolgt. Dieses Komitee, dem Mitglieder des Senior Managements angehören, ist von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt. Informationen zur Integrity Platform, den zugrunde liegenden Prozessen und dem Schutz von Hinweisgeber:innen finden sich in der Integrity Platform selbst, in einem eigenen Infobereich im Intranet und in der Compliance-App.

[G1-3.18c] [NaDiVeG] OMV hat eine strikte Null-Toleranz-Politik bei Verstößen gegen die im Code of Business Ethics festgelegten Regeln eingeführt. Die Ergebnisse von Compliance-Untersuchungen werden nach diesem Grundsatz bewertet. Sollte eine Untersuchung ergeben, dass sich ein:e Arbeitnehmer:in tatsächlich eines Fehlverhaltens schuldig gemacht hat, werden mögliche arbeitsrechtliche Maßnahmen mit der Geschäftsleitung und der Personalabteilung besprochen. Diese Maßnahmen richten sich nach Art und Schweregrad des Vergehens, wobei alle Umstände des Einzelfalls berücksichtigt werden. Compliance-Belange werden in regelmäßigen Meetings mit entweder dem Gesamtvorstand oder jedem einzelnen Vorstandsmitglied, in regelmäßigen Sitzungen des Prüfungsausschusses mit dem Aufsichtsrat oder in Meetings mit dem:der Vorsitzenden des Aufsichtsrats erörtert und berichtet.

Risikomanagement

[G1-3.18a] [NaDiVeG] Externe und interne Risikofaktoren, insbesondere Veränderungen des regulatorischen Rahmens sowie jüngste Entwicklungen oder Vorfälle, werden laufend überwacht, um deren mögliche Auswirkungen auf das ständige Risikopotenzial von OMV zu beurteilen. Diese laufende Risikoanalyse schließt auch eine institutionalisierte halbjährliche Risikoanalyse im Rahmen des unternehmensweiten Risikomanagements (Enterprise-Wide Risk Management; EWRM) von OMV ein. Werden neue Risiken identifiziert, ergreift OMV Maßnahmen zu deren Beseitigung. Bevor wir in einem neuen Land tätig werden, führen wir eine Analyse der Situation in diesem Land im Hinblick auf Geschäftsethik und Sanktionsgesetze durch. Dieses Business Ethics Entry Assessment berücksichtigt auch eine Analyse des Corruption Perception Index von Transparency International für das jeweilige Land.

Auf der Grundlage des Bewertungsergebnisses wird die Corporate Governance an den lokalen Standorten angepasst, um die Einhaltung der OMV Ethikstandards zu gewährleisten. OMV hat einen Prozess zur Überprüfung sowohl potenzieller neuer als auch bestehender Geschäftspartner:innen anhand von EU- und US-Sanktionslisten implementiert. Zusätzlich zu diesen Sanktionsprüfungen werden vor einem Vertragsabschluss oder bei Bedarf auch während der Geschäftsbeziehung umfassendere Due-Diligence-Prüfungen durchgeführt. Insbesondere erfolgt eine eingehende Überprüfung von Partner:innen von M&A-Transaktionen und strategischen Partnerschaften oder Geschäftspartner:innen, die bereits im Zusammenhang mit illegalem Verhalten in den Medien standen. Eine derartige Überprüfung umfasst potenzielle Geschäftspartner:innen, deren direkte und indirekte Aktionär:innen, andere Investor:innen sowie die wirtschaftlichen Eigentümer:innen von direkt oder indirekt involvierten juristischen Personen.

Deutliche Warnsignale sind Verbindungen zu Regierungsvertreter:innen sowie anderen Personen und Unternehmen, die in öffentlichkeitswirksamen Medienberichten im Zusammenhang mit politischen Affären und Korruptionsfällen genannt werden, oder zu sanktionierten Unternehmen sowie jede andere vermutete Verwicklung in illegales Verhalten. In Fällen, in denen Vermittler:innen, Lobbyist:innen oder Berater:innen beauftragt werden, lassen wir von einem externen Dienstleistungsunternehmen umfassende Recherchen einschließlich Hintergrundprüfungen durchführen. Darüber hinaus führt die OMV Einkaufsabteilung Lieferantenbewertungen durch.

Schulungen

[G1-3.18a] [G1-3.20] [G1-3.21a, 21c] [NaDiVeG] Schulungen zum Thema Geschäftsethik konzentrieren sich insbesondere auf die Bekämpfung von Bestechung und Korruption. Arbeitnehmer:innen erfahren, wie mit Einladungen, Geschenken und möglichen Interessenkonflikten umzugehen ist und dass von ihnen erwartet wird, Ethik- und Integritätsgrundsätze im Tagesgeschäft und bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus werden die Arbeitnehmer:innen in den Themen Spenden und Sponsoring sowie in den Anforderungen im Umgang mit Vermittler:innen und Lobbyist:innen geschult. Alle Schulungsprogramme zum Thema Compliance sind Teil unseres umfassenden Compliance-Management-Systems und werden von diesem gesteuert. Sie sind für Arbeitnehmer:innen, die als Zielgruppe für die jeweilige Schulung identifiziert wurden, verpflichtend. Mehr zum Umfang, in dem die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane geschult werden, finden Sie in den entsprechenden Tabellen im Abschnitt → G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle.

[G1-3.21a] Das Online-Schulungsmodul zum Thema Geschäftsethik, das alle zwei Jahre neu ausgerollt wird, richtet sich an alle voll- und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer:innen von OMV, während die Teilnehmer:innen an Präsenzschulungen nach risikospezifischen Kriterien, wie zum Beispiel der Tätigkeit im Vertrieb oder im Einkauf, ausgewählt werden. Die von uns angebotenen Schulungen zum Kartellrecht konzentrieren sich auf die Regeln für den Umgang mit Mitbewerber:innen, Kund:innen und Lieferant:innen. Teilnehmer:innen der Online- und Präsenzschulungen werden nach risikospezifischen Kriterien (z. B. Budgetverantwortung, Entscheidungsbefugnis gegenüber Dritten, exponierte Funktionen wie Einkauf und Verkauf) ausgewählt und – einem regelmäßigen Schulungszyklus folgend – zur Teilnahme eingeladen.

Beratung

[G1-3.18a] [G1-3.20] [NaDiVeG] Alle Arbeitnehmer:innen von OMV haben die Möglichkeit, sich zu Compliance-Themen beraten zu lassen. Dabei ergänzen Beratung und Schulungen einander. Letztere dienen der Sensibilisierung der Arbeitnehmer:innen, damit sie in der Lage sind, potenzielle Risiken zu erkennen, und auch bereit sind, Beratung in Anspruch zu nehmen. Aufgabe der Beratung ist es, kritische Compliance-Situationen zu bewerten und rechtskonforme Lösungen zu bieten. Die Arbeitnehmer:innen können sich dazu entweder an lokale Compliance-Beauftragte vor Ort oder direkt an die Compliance-Abteilung in der Konzernzentrale wenden.

Integration in Geschäftsprozesse

[G1-3.18a] [NaDiVeG] Eine weitere präventive Maßnahme ist die Implementierung von Compliance-Prüfungen in Geschäftsprozesse. Die Ausgestaltung und der Grad der Automatisierung dieser Prüfungen variieren je nach Compliance-Bereich. Mit Blick auf Handelssanktionen erfolgt beispielsweise täglich ein vollautomatischer Abgleich aller in den Stammdatensystemen enthaltenen Daten mit Sanktionslisten. In bestimmten Ländern, in denen OMV tätig ist, wird eine automatische Integritätsprüfung der Geschäftspartner:innen durchgeführt. In anderen Bereichen erfolgt die Compliance-Prüfung aufgrund der im Code of Business Ethics definierten Prozessanforderungen unter expliziter Einbeziehung der Compliance-Organisation. Beispiele hierfür sind Prüfungen und Genehmigungen von Geschenken, Einladungen, Sponsoring- und Spendenaktivitäten, Hintergrundrecherchen vor der Einbeziehung bestimmter Geschäftspartner:innen (z. B. Vermittler:innen) und Bewertungen vor Aufnahme der Geschäftstätigkeit in einem neuen Land. Ergänzend zu den im Code of Business Ethics festgelegten Prozessen wird die Compliance-Organisation anlassspezifisch hinzugezogen, etwa bei der Entwicklung neuer Geschäftsstrategien oder Geschäftsmodelle oder der Durchführung von (Groß-)Projekten. Das bedeutet, dass Projekte bereits in einem frühen Stadium auf ihre Compliance hin geprüft werden.

Bewusstseinsbildung

[G1-3.20] [G1-3.21a–21c] [NaDiVeG] Für OMV ist es von strategischer Bedeutung, sicherzustellen, dass all unsere Arbeitnehmer:innen die ethischen Werte und Grundsätze des Unternehmens sowie die zugrunde liegenden

Richtlinien in vollem Umfang kennen. Schulungen sind ein wesentliches Element, um unsere Arbeitnehmer:innen über unsere Regeln und Richtlinien zur Geschäftsethik sowie zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung zu informieren und das Bewusstsein für ethische Fragen zu schärfen. Darüber hinaus gibt es einen eigenen Compliance-Bereich im Intranet, in dem die OMV Arbeitnehmer:innen detaillierte Informationen, Orientierungshilfen und Richtlinien zu allen Compliance-Bereichen und insbesondere zu Fragen der Geschäftsethik und Korruptionsbekämpfung finden. Außerdem sind Compliance-Themen, wie Whistleblowing und Schutz von Hinweisgeber:innen, Speaking-up und geschäftsethische Themen immer wieder Gegenstand interner Kommunikationsmaßnahmen, die im Intranet veröffentlicht werden. Mehr dazu finden Sie im Abschnitt
→ Kennzahlen.

[G1-3.18a] [G1-3.20] [G1-3.21a] Darüber hinaus hat OMV eine Compliance-App eingeführt, die Arbeitnehmer:innen auf ihren Mobiltelefonen nutzen können und die den schnellen Zugriff auf Unterlagen, Richtlinien und dazugehörige Tools für alle Compliance-Belange ermöglicht. Arbeitnehmer:innen können Anfragen zu sämtlichen ethischen Themen stellen, wie zum Beispiel zu Geschenken, Einladungen oder Interessenkonflikten. Weiters können Sponsoring- oder Spendenaktivitäten geprüft und registriert sowie neue Geschäftspartner:innen einer Handelssanktions- und Embargolistenprüfung unterzogen werden. Außerdem erfahren Arbeitnehmer:innen, wie man mit Insiderinformationen umgeht, und können Anträge zum Wertpapierhandel oder Anfragen zu kartellrechtlichen Angelegenheiten stellen. Und nicht zuletzt können nützliche Anleitungen zu allen ethischen Themen abgerufen und Meldungen zu ethischem Fehlverhalten über den sicheren Meldekanal der Integrity Platform übermittelt werden.

Kennzahlen und Ziele

Ziele

Förderung des Bewusstseins für ethische Werte und Prinzipien

[MDR-T-80a–80h] [NaDiVeG]

[MDR-T-80a] Wir legen größten Wert darauf, die einheitliche Einhaltung unserer Geschäftsethikstandards – festgelegt in unserem Code of Conduct, unserem Code of Business Ethics und unserer Ethics & Integrity Policy – überall sicherzustellen, wo wir tätig sind. Dies erreichen wir, indem wir Präsenz- oder Online-Schulungen zum Thema Geschäftsethik für alle definierten Zielgruppen durchführen und unter den betreffenden Arbeitnehmer:innen das Bewusstsein für ethische Werte und Prinzipien fördern.

2025	2030
Durchführung von Präsenz- oder Online-Schulungen zum Thema Geschäftsethik für alle Arbeitnehmer:innen der Zielgruppe	Förderung des Bewusstseins für ethische Werte und Prinzipien bei allen Arbeitnehmer:innen der Zielgruppe

Absolutes Ziel	
Aktivitäten der Wertschöpfungskette	Eigene Tätigkeiten
Im Umfang enthalten	Alle Arbeitnehmer:innen der Zielgruppe von Unternehmen oder Anlagen aller Geschäftsbereiche von OMV, bei denen OMV 100% Betriebsführerschaft/Mehrheitsbesitz (exkl. Borealis) hat
Nicht im Umfang enthalten	Arbeitnehmer:innen von Anlagen/Unternehmen, die nicht von OMV betrieben werden bzw. sich nicht mehrheitlich im Besitz von OMV befinden und Arbeitnehmer:innen von Borealis
Geografische Abdeckung	Konzernweit
Basisjahr	2022
Bezugswert	Arbeitnehmer:innen der Zielgruppe von OMV und OMV Petrom (ohne Borealis)

[MDR-T-80f] Dieses Ziel stimmt mit unserem Commitment überein, die Geschäfte auf nachhaltige und ethische Art und Weise zu führen. Dies ist für OMV entscheidend, denn nur so können wir langfristig Wert schaffen und Werte sichern sowie vertrauensvolle Partnerschaften aufbauen. Gleichzeitig gelingt es uns so, Kund:innen sowie die besten

Lieferant:innen, Investor:innen und Arbeitnehmer:innen zu gewinnen. Die Zielgruppe der Arbeitnehmer:innen umfasst all jene, die innerhalb der definierten risikobasierten Zielgruppen für Schulungen zur Geschäftsethik identifiziert wurden. [MDR-T-80h] Das Ziel wurde im Rahmen interner Workshops unter Einbeziehung relevanter interner Interessenträger:innen und Geschäftsfunktionen vorgeschlagen und vom OMV Vorstand genehmigt. [MDR-T-80i] Im Berichtsjahr wurden keine Änderungen an den Zielen, Kennzahlen oder Methoden vorgenommen. Dieses Ziel wird jährlich überprüft.

Stand 2025

[MDR-T-80j] Insgesamt **10.501** OMV Arbeitnehmer:innen wurden im Jahr 2025 persönlich in Geschäftsethik/Korruptionsbekämpfung geschult. Diese Zahl setzt sich zusammen aus **785** OMV Arbeitnehmer:innen, die an Präsenzschulungen zu Geschäftsethik/Korruptionsbekämpfung teilnahmen, und **9.716** Arbeitnehmer:innen, die das E-Learning-Programm zu Geschäftsethik/Korruptionsbekämpfung absolvierten. Im Jahr 2025 wurden zudem **449** OMV Arbeitnehmer:innen in Präsenz in Wettbewerbsrecht geschult.
Insgesamt **394** Arbeitnehmer:innen (2024: 629) von Borealis erhielten maßgeschneiderte Präsenzschulungen/virtuelle Schulungen zu Korruptionsbekämpfung (2025: 207; 2024: 323) bzw. Wettbewerbsrecht (2025: 187; 2024: 306).

G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle

Die Kennzahlendefinitionen und Methoden in Bezug auf die Angabepflichten gemäß MDR-M.77 im Zusammenhang mit Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Schulungen zu Geschäftsethik/Bekämpfung von Korruption (Präsenzschulungen), Schulungen zum Wettbewerbsrecht (Präsenzschulungen), Unternehmensethik/Bekämpfung von Korruption (E-Learning-Programm) sowie Schulungen zum Wettbewerbsrecht (E-Learning-Programm) finden Sie im → Anhang: G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle.

Kennzahlen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung
[G1-4.21b] [G1-4.22, 24a, 24b] [G1-4.25a, 25b, 25c] [MDR-M.77c] [Freiwillig] [NaDiVeG]

		2025	2024
ESRS-Kennzahlen			
Präsenzschulungen			
Derzeit im laufenden Schulungszyklus für das Programm der Präsenzschulungen in Geschäftsethik/Korruptionsbekämpfung abgedeckte risikobehaftete Funktionen	%	63	39
Derzeit im laufenden Schulungszyklus für das Programm der Präsenzschulungen in Wettbewerbsrecht abgedeckte risikobehaftete Funktionen	%	82	38
E-Learning-Programm			
Durch das E-Learning-Programm zu Geschäftsethik/Korruptionsbekämpfung abgedeckte risikobehaftete Funktionen	%	97	n.a.
Sonstige Kennzahlen			
Verurteilungen wegen Verstoßes gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Anzahl	0	0
Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	EUR Mio	0	0
Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle	Anzahl	0	0
Bestätigte Fälle, in denen eigene Arbeitskräfte wegen Korruption oder Bestechung entlassen oder abgemahnt wurden	Anzahl	0	0
Bestätigte Fälle, in denen Verträge mit Geschäftspartner:innen aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung beendet oder nicht verlängert wurden	Anzahl	0	0
Freiwillige Kennzahlen			
Whistleblowing-Fälle im OMV Konzern, die der Compliance-Abteilung über die OMV Whistleblowing-Kanäle zur Kenntnis gebracht wurden[1]	Anzahl	69	60
Bestätigte Fälle von Interessenkonflikten	Anzahl	0	n.a.
Bestätigte Fälle von Geldwäsche oder Insiderhandel	Anzahl	0	n.a.
Standorte mit Ethikzertifizierung	%	100	n.a.
Standorte, die intern auf bestimmte Ethikbelange hin bewertet oder geprüft wurden	%	100	n.a.

1 Aufgrund von Verschwiegenheitsverpflichtungen können über Arten des Fehlverhaltens und ergriffene Maßnahmen keine Informationen veröffentlicht werden.

Schulungen zu Geschäftsethik/Bekämpfung von Korruption (Präsenzschulungen)

[G1-3.21a, 21b, 21c] [MDR-M.77c] [NaDiVeG]

	2025			
	Risikobehaftete Funktionen	Führungskräfte	Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Sonstige eigene Arbeitskräfte
Abdeckung durch Schulungen (Anzahl)				
Zielgruppe insgesamt	1.178	824	47	n.a.
Im Berichtsjahr geschulte Personen insgesamt	402	152	13	383
Schulungsmethode und -dauer (Stunden)				
Präsenzschulungen	1	1	1	1
Computerbasierte Schulungen	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Freiwillige computerbasierte Schulungen	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Häufigkeit				
Wie häufig sind Schulungen erforderlich?	Dreijähriger Schulungszyklus	Dreijähriger Schulungszyklus	Dreijähriger Schulungszyklus	n.a.
Behandelte Themen				
Definition von Korruption	x	x	x	x
Konzepte (Code of Business Ethics, Ethics & Integrity Policy, Whistleblowing-Richtlinie)	x	x	x	x
Verfahren zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	x	x	x	x
Schutz von Hinweisgeber:innen	x	x	x	x

Schulungen zu Geschäftsethik/Bekämpfung von Korruption (Präsenzschulungen)

[G1-3.21a, 21b, 21c] [MDR-M.77c] [NaDiVeG]

	2024			
	Risikobehaftete Funktionen	Führungskräfte	Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Sonstige eigene Arbeitskräfte
Abdeckung durch Schulungen (Anzahl)				
Zielgruppe insgesamt	920	723	59	n.a.
Im Berichtsjahr geschulte Personen insgesamt	357	344	22	844
Schulungsmethode und -dauer (Stunden)				
Präsenzschulungen	1	1	1	1
Computerbasierte Schulungen	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Freiwillige computerbasierte Schulungen	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Häufigkeit				
Wie häufig sind Schulungen erforderlich?	Dreijähriger Schulungszyklus	Dreijähriger Schulungszyklus	Dreijähriger Schulungszyklus	n.a.
Behandelte Themen				
Definition von Korruption	x	x	x	x
Konzepte (Code of Business Ethics, Ethics & Integrity Policy, Whistleblowing-Richtlinie)	x	x	x	x
Verfahren zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	x	x	x	x
Schutz von Hinweisgeber:innen	x	x	x	x

Schulungen zum Wettbewerbsrecht (Präsenzschulungen)

[G1-3.21a, 21b, 21c] [MDR-M.77c] [NaDiVeG]

	2025			
	Risikobehaftete Funktionen	**Führungskräfte**	**Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**	**Sonstige eigene Arbeitskräfte**
Abdeckung durch Schulungen (Anzahl)				
Zielgruppe insgesamt	850	181	45	n.a.
Im Berichtsjahr geschulte Personen insgesamt	449	88	19	n.a.
Schulungsmethode und -dauer (Stunden)				
Präsenzschulungen	1,5	1,5	1,5	n.a.
Computerbasierte Schulungen	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Freiwillige computerbasierte Schulungen	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Häufigkeit				
Wie häufig sind Schulungen erforderlich?	Dreijähriger Schulungszyklus	Dreijähriger Schulungszyklus	Dreijähriger Schulungszyklus	n.a.
Behandelte Themen				
Horizontale Beziehungen/Kartelle	x	x	x	n.a.
Vertikale Beziehungen	x	x	x	n.a.
Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung	x	x	x	n.a.
Vorgehen bei Hausdurchsuchungen	x	x	x	n.a.

Schulungen zum Wettbewerbsrecht (Präsenzschulungen)

[G1-3.21a, 21b, 21c] [MDR-M.77c] [NaDiVeG]

	2024			
	Risikobehaftete Funktionen	**Führungskräfte**	**Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**	**Sonstige eigene Arbeitskräfte**
Abdeckung durch Schulungen (Anzahl)				
Zielgruppe insgesamt	642	209	38	n.a.
Im Berichtsjahr geschulte Personen insgesamt	245	73	17	51
Schulungsmethode und -dauer (Stunden)				
Präsenzschulungen	1,5	1,5	1,5	1,5
Computerbasierte Schulungen	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Freiwillige computerbasierte Schulungen	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Häufigkeit				
Wie häufig sind Schulungen erforderlich?	Dreijähriger Schulungszyklus	Dreijähriger Schulungszyklus	Dreijähriger Schulungszyklus	n.a.
Behandelte Themen				
Horizontale Beziehungen/Kartelle	x	x	x	x
Vertikale Beziehungen	x	x	x	x
Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung	x	x	x	x
Vorgehen bei Hausdurchsuchungen	x	x	x	x

Geschäftsethik/Bekämpfung von Korruption (E-Learning-Programm)[1]

[G1-3.21a, 21b, 21c] [MDR-M.77c] [NaDiVeG]

	2025			
	Risikobehaftete Funktionen	**Führungskräfte**	**Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**	**Sonstige eigene Arbeitskräfte**
Abdeckung durch Schulungen (Anzahl)				
Zielgruppe insgesamt	10.066	1.465	131	n.a.
Im Berichtsjahr geschulte Personen insgesamt	9.716	1.443	122	n.a.
Schulungsmethode und -dauer (Stunden)				
Präsenzschulungen	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Computerbasierte Schulungen	0.75	0.75	0.75	n.a.
Freiwillige computerbasierte Schulungen	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Häufigkeit				
Wie häufig sind Schulungen erforderlich? (OMV)	Zweijähriger Schulungszyklus	Zweijähriger Schulungszyklus	Zweijähriger Schulungszyklus	n.a.
Behandelte Themen				
Definition von Korruption	x	x	x	n.a.
Konzepte (Code of Business Ethics, Whistleblowing-Richtlinie)	x	x	x	n.a.
Verfahren zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	x	x	x	n.a.
Schutz von Hinweisgeber:innen	x	x	x	n.a.

1 Dieses E-Learning-Programm wird alle zwei Jahre angeboten. Daher sind keine Vergleichswerte angegeben.

Schulungen zum Wettbewerbsrecht (E-Learning-Programm)[1]

[G1-3.21a, 21b, 21c] [MDR-M.77c] [NaDiVeG]

	2024			
	Risikobehaftete Funktionen	**Führungskräfte**	**Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**	**Sonstige eigene Arbeitskräfte**
Abdeckung durch Schulungen (Anzahl)				
Zielgruppe insgesamt	858	201	27	n.a.
Im Berichtsjahr geschulte Personen insgesamt	811	188	23	n.a.
Schulungsmethode und -dauer (Stunden)				
Präsenzschulungen	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Computerbasierte Schulungen	0,75	0,75	0,75	n.a.
Freiwillige computerbasierte Schulungen	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Häufigkeit				
Wie häufig sind Schulungen erforderlich? (OMV)	Zweijähriger Schulungszyklus	Zweijähriger Schulungszyklus	Zweijähriger Schulungszyklus	n.a.
Behandelte Themen				
Horizontale Beziehungen/Kartelle	x	x	x	n.a.
Vertikale Beziehungen	x	x	x	n.a.
Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung	x	x	x	n.a.
Vorgehen bei Hausdurchsuchungen	x	x	x	n.a.

1 Dieses E-Learning-Programm wird alle zwei Jahre angeboten. Daher sind hier keine Vergleichswerte angegeben.

G1 Geschäftsethik sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung bei Borealis

[G1-3.21b] [MDR-M.77c] [NaDiVeG]

Risikobehaftete Funktionen

	2025	2024
Abdeckung durch Schulungen		
Geschulte Personen insgesamt[1]	207	323
Schulungsmethode und Dauer		
Präsenzschulungen (Stunden)	n.a.	n.a.
Computerbasierte Schulungen (Stunden)	0,5	0,5
Freiwillige computerbasierte Schulungen (Stunden)	n.a.	n.a.
Häufigkeit		
Wie häufig sind Schulungen erforderlich?	Jährlich	Jährlich

1 Die Anzahl für 2024 wurde nach einer Datenüberprüfung im Berichtszyklus 2025 aktualisiert, wodurch es zu überarbeiteten Definitionen für die Abdeckung durch Schulungen kam.

[MDR-M77a] Borealis verwendet die folgenden Leistungskennzahlen, um Performance und Wirksamkeit zu bewerten.

G1 Kennzahlen zur Bewertung eigener Performance und Wirksamkeit bei Borealis

[MDR-M77.a]

Kennzahl und Definition	Einheit	Methode	2025	2024
Prozentsatz der Arbeitnehmer:innen von Borealis, die das E-Learning zur Borealis Ethics & Integrity Policy, dem Code of Business Ethics und dem Code of Conduct abgeschlossen haben	%	Anzahl der Arbeitnehmer:innen von Borealis, die das E-Learning absolvierten, als Prozentsatz der Anzahl der Arbeitnehmer:innen von Borealis, denen das E-Learning zugewiesen wurde	93	85
Anzahl der von den eigenen Arbeitskräften von Borealis über die Whistleblower-Hotline erstatteten Meldungen	Anzahl	Die Daten stammen von EQS, dem externen Dienstleister für die Borealis Whistleblower-Hotline. Unbestätigte Fälle werden gezählt, es sei denn, der gemeldete Missstand stellt offensichtlich kein Fehlverhalten dar.	79	62
Anzahl der Verstöße oder Empfehlungen aus Rezertifizierungs- oder Überwachungsaudits nach ISO 37301/37001	Anzahl	Die verpflichtende jährliche Prüfung der Borealis GmbH wird vom externen Prüfungsunternehmen durchgeführt. Danach wird ein Bericht erstellt und verteilt, in dem jeder Verstoß beschrieben wird.	2	2

[MDR-M77b] Sofern nicht anders angegeben, wird die Messung aller unten angeführten Kennzahlen von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert. Die Anzahl der Verstöße oder Empfehlungen aus Rezertifizierungs- oder Überwachungsaudits nach ISO 37301/37001 wird von der Zertifizierungsstelle Austrian Standards validiert. Die ISO-Zertifikate können von der Borealis Website heruntergeladen werden: ↗ www.borealisgroup.com. Mehr dazu finden Sie im ↗ Borealis Geschäftsbericht 2025 – Konzernlagebericht – Nachhaltigkeitserklärung.

G1 Unternehmensführung

Wesentliches Thema: G1 Unternehmensführung

Wesentliches Unterthema: Management der Beziehungen zu Lieferant:innen, einschließlich Zahlungspraktiken

Förderung starker Lieferantenbeziehungen, um eine widerstandsfähige und innovative Lieferkette zu gewährleisten, die unseren allgemeinen Fortschritt und Erfolg unterstützt, sowie Einbeziehung sozialer und ökologischer Aspekte (z. B. Geschäftsethik, Menschenrechte, Sicherheit und CO_2-Bilanz von Lieferant:innen) in das Lieferkettenmanagement

Relevante SDGs:

SDG-Ziele
13.1 Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken
16.5 Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren

G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferant:innen

[G1-2.12] Unser Ziel bei OMV ist es, Innovationen zu fördern, Wertschöpfung zu maximieren und verantwortungsvolles Wachstum in der Lieferkette zu ermöglichen. Dazu gehört die enge Zusammenarbeit mit unseren Partner:innen, Auftragnehmer:innen und Lieferant:innen in Bezug auf alle anwendbaren Rechtsvorschriften, unsere internen Grundsätze zu Sicherheit und Umweltschutz sowie Menschenrechtsstandards. Durch die Integration von Nachhaltigkeitsanforderungen in unsere gesamte Lieferkette (z. B. Audits, Bewertungen und Nachhaltigkeitskriterien in der Beschaffung) wollen wir eine positive Veränderung in der Nachhaltigkeitsleistung unserer Lieferant:innen und Auftragnehmer:innen bewirken. Gleichzeitig gilt es, mögliche negative Auswirkungen ihnen gegenüber, wie wirtschaftliche Störungen aufgrund von Zahlungsverzögerungen, zu begrenzen.

Die wesentlichen potenziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Management der Beziehungen zu Lieferant:innen, einschließlich Zahlungspraktiken, finden Sie im Abschnitt → SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell. Dieses wesentliche Unterthema wird zentral vom OMV Konzerneinkauf gesteuert. Dieser wird vom:von der Chief Procurement Officer (CPO) geleitet, der:die an den:die Chief Financial Officer (CFO) berichtet. Bei OMV Petrom und bei Borealis gibt es lokale CPOs, die an die jeweiligen CFOs berichten.

Spezifische Konzepte und Verpflichtungen im Zusammenhang mit unserem Lieferantenmanagement

Code of Conduct

[MDR-P-65a–65f] In Bezug auf den Code of Conduct werden, sofern nicht anders angegeben, die wichtigsten Inhalte des Konzepts mit Relevanz für Management der Beziehungen zu Lieferant:innen einschließlich Zahlungspraktiken, der Überwachungsprozess, der Anwendungsbereich des Konzepts, die Einbeziehung der obersten Führungsebene, die Bezugnahme auf Standards Dritter (sofern zutreffend), die Interessen der wichtigsten Interessenträger:innen bei

der Festlegung des Konzepts (sofern zutreffend) und die Art und Weise, wie das Konzept potenziell betroffenen Interessenträger:innen zugänglich gemacht wird, im Abschnitt → ESRS 2 Übergeordnete Konzepte behandelt.

Konzernweite Beschaffungsrichtlinie und Purchase-to-Pay-Standard

[MDR-P-65a] Die konzernweite Beschaffungsrichtlinie von OMV beschreibt den gesamten Prozess der Lieferantenbindung und des Lieferantenmanagements, einschließlich der Einbindung von Menschenrechtsaspekten in die Präqualifikation von Lieferant:innen sowie in Audits und Meetings. Durch die darin festgelegten Regelungen befasst sich diese Richtlinie sowohl mit den potenziellen positiven Auswirkungen unserer aktiven Zusammenarbeit mit Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen als auch mit den potenziellen negativen Auswirkungen einer finanziellen Anfälligkeit unserer Geschäftspartner:innen durch deren erhebliche Abhängigkeit von OMV als Haupteinnahmequelle. Der Purchase-to-Pay-Standard definiert die Mindestanforderungen für den konzernweiten Purchase-to-Pay-Prozess, der alle bestehenden Regelungen innerhalb des Prozessumfangs umfasst. Dieser Standard betrifft Aktivitäten wie die Bestellung und den Einkauf von Waren und Dienstleistungen bei externen Lieferant:innen (ausgenommen Intercompany-Einkäufe) sowie deren Empfang, Abrechnung und Bezahlung. Im Zusammenspiel mit der konzernweiten Beschaffungsrichtlinie legt der Purchase-to-Pay-Standard die Verfahren und Zahlungsbedingungen fest, die den zeitlichen Rahmen für die Begleichung der Rechnungen unserer Lieferant:innen und Auftragnehmer:innen vorgeben, um unsere potenziellen negativen Auswirkungen auf unsere Geschäftspartner:innen aufgrund von Zahlungsverzug zu mindern. Die Einkaufseinheiten „Governance & Analytics“ und „Strategy & Digitalization“ führen halbjährliche Kontrollen und Fortschrittsüberprüfungen anhand der Zielvorgaben durch, um die Wirksamkeit der Umsetzung der konzernweiten Beschaffungsrichtlinie zu überwachen.

[MDR-P-65b] Sowohl die konzernweite Beschaffungsrichtlinie als auch der Purchase-to-Pay-Standard gelten für OMV (OMV Aktiengesellschaft und alle ihre voll konsolidierten Tochtergesellschaften), einschließlich Borealis[1] und OMV Petrom und deren Tochtergesellschaften. Die in dieser Richtlinie festgelegten Grundsätze und Mindeststandards gelten für alle Beschaffungsaktivitäten bei OMV, die vom OMV Konzerneinkauf verwaltet werden, während einige Waren und Dienstleistungen (wie zum Beispiel erneuerbare Kraftstoffe und Rohstoffe oder Handelsaktivitäten) von anderen Abteilungen eingekauft werden. [MDR-P-65c] Die konzernweite Beschaffungsrichtlinie und der Purchase-to-Pay-Standard von OMV werden vom Vorstand unterzeichnet und genehmigt. Die oberste Verantwortung für die konzernweite Beschaffungsrichtlinie liegt beim:bei der Chief Procurement Officer. Für den Purchase-to-Pay-Standard ist hingegen der:die Chief Information Officer zuständig, der:die direkt an den:die CFO berichtet. [MDR-P-65e] Die konzernweite Beschaffungsrichtlinie und der Purchase-to-Pay-Standard wurden in umfassender Abstimmung mit internen Interessenträger:innen, einschließlich Kreditoren- und Unternehmensvertreter:innen, entwickelt. Sie basieren zudem auf Informationen, die im Zuge unserer Zusammenarbeit mit den externen Partnern CDP und EcoVadis eingeholt wurden. [MDR-P-65f] Die Bestimmungen stehen allen OMV Arbeitnehmer:innen über die Regulations Alignment Platform im OMV Intranet zur Verfügung. Relevante Aspekte für Lieferant:innen werden in vertragliche Vereinbarungen aufgenommen.

[G1-2.14] [G1-6.31] Zur Standardisierung der Zahlungsbedingungen für unsere Lieferant:innen und Auftragnehmer:innen, einschließlich der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), sind in unserer konzernweiten Beschaffungsrichtlinie und im Purchase-to-Pay-Standard Standardzahlungsfristen von 60 Tagen festgelegt. Wir überwachen kontinuierlich, dass die Zahlungsbedingungen mit den vertraglichen Vereinbarungen, die mit unseren Lieferant:innen getroffen wurden, übereinstimmen. Zu diesem Zweck schlägt das SAP-System einen Tag vor Ablauf der Zahlungsfrist alle fälligen Rechnungen zur Zahlung vor, die dann automatisch am nächsten Tag bezahlt werden, ohne dass ein manueller Eingriff erforderlich ist. Wenn Rechnungen zur Zahlung gesperrt werden (z. B. aus steuerlichen Gründen), werden die Gründe analysiert und Abhilfemaßnahmen eingeleitet.

Die konzernweite Beschaffungsrichtlinie beschreibt spezifische Prozesse im Zusammenhang mit der Lieferantenbindung und dem Lieferantenmanagement. Diese umfassen:

Management der Beziehungen zu Lieferant:innen

[G1-2.15a] Das OMV Rahmenwerk für das Management der Beziehungen zu Lieferant:innen konzentriert sich darauf, strategische Beziehungen zu unseren Lieferant:innen und Auftragnehmer:innen zu schaffen. Außerdem

1 Ausgenommen mtm plastics GmbH, mtm compact GmbH, Ecoplast Kunststoffrecycling GmbH, DYM Solution Co Ltd., Integra Plastics AD, Renasci Oostende Recycling N.V., Rialti S.p.A.

berücksichtigt dieses Rahmenwerk das Thema Nachhaltigkeit in der Lieferantensegmentierung, bei der Lieferantenleistung, bei Lieferantenmeetings und in Bezug auf Innovation bei Lieferant:innen. Um OMV bei seiner Transformation zu einem führenden Unternehmen im Bereich innovativer nachhaltiger Kraftstoffe, Chemikalien und Materialien sowie Kreislaufwirtschaft zu unterstützen, ist es unabdingbar, die Lieferant:innen zu Innovationen zu ermutigen. Dies trägt dazu bei, ihr Potenzial freizusetzen, und die innovativen Lösungen, die sie entwickeln, bieten eine gute Möglichkeit zur Intensivierung und Konsolidierung der Partnerschaften. Darüber hinaus kann eine aktive und faire Einbeziehung der Lieferant:innen in Nachhaltigkeitsaspekte positive Veränderungen in der Lieferkette bewirken. Gleichzeitig werden die potenziellen negativen Auswirkungen der finanziellen Anfälligkeit von Lieferant:innen aufgrund von Zahlungsverzug durch OMV gemindert.

Präqualifikation

[G1-2.15b] Die Präqualifikation von Lieferant:innen ist Teil der vorvertraglichen Tätigkeiten, bei denen OMV Informationen von potenziellen Lieferant:innen einholt, um die Einhaltung unserer Anforderungen in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Umwelt (Health, Safety, Security, and Environment; HSSE) und Nachhaltigkeit zu bewerten. Ziel des Präqualifikationsprozesses ist es, potenzielle Lieferant:innen zu prüfen, bevor wir sie an Bord holen. So können wir sicherstellen, dass nur jene Lieferant:innen für eine zukünftige Zusammenarbeit infrage kommen, die unsere HSSE- und Nachhaltigkeitsstandards erfüllen. Die Präqualifikation basiert auf einer standardisierten Liste von Elementen und Zielen in Übereinstimmung mit dem HSSE-Managementsystem von OMV (z. B. HSSE-Richtlinie; ISO 9001, 14001, 45001) und unserem Nachhaltigkeits-Framework (z. B. Nachhaltigkeitsrichtlinie, Menschenrechts-Grundsatzerklärung und Beschwerdemechanismen).

Lieferantenauswahl

[G1-2.15b] Im Anschluss an die Präqualifikation wählt der Einkauf gemeinsam mit Unternehmensvertreter:innen im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens die geeignetsten Lieferant:innen auf der Grundlage eines vordefinierten Katalogs wirtschaftlicher und technischer Kriterien aus. Um Beschaffungsverfahren verstärkt auf Nachhaltigkeit auszurichten, werden soziale und Umweltkriterien bei der wirtschaftlichen Bewertung mit einbezogen. Zur Unterstützung der allgemeinen Nachhaltigkeitsziele 2030 des OMV Konzerns und der Ambition der Abteilung Sustainable Procurement, der Nachhaltigkeit bei der Beschaffung einen „Wert“ zu geben, nahm die Einkaufsabteilung zwei Kriterien zur Beurteilung der Nachhaltigkeitsleistung der Bieter:innen in deren wirtschaftliche Bewertung auf: das EcoVadis-Rating und die Beantwortung unseres Fragebogens zum Klimawandel.

Im Jahr 2025 lud OMV mehr als 1.000 Lieferant:innen ein, einen vereinfachten Fragebogen zum Klimawandel auszufüllen, der intern in Anlehnung an die Struktur des CDP-Fragebogens entwickelt wurde. Zusätzlich zur Berichterstattung über ihre Emissionen fragten wir die Lieferant:innen, ob sie CO_2-Reduktionsziele festgelegt haben, und luden sie ein, uns Initiativen oder Projekte zur Verringerung des CO_2-Ausstoßes vorzustellen, an denen sie uns gerne beteiligen würden. Die Auswahl der Lieferant:innen erfolgte nach Einkaufsvolumen, um durch Einbindung unserer größten Geschäftspartner:innen die Auswirkungen zu maximieren. Darüber hinaus vermittelten wir unseren Lieferant:innen in persönlichen Treffen und Webinaren ein besseres Verständnis der Anforderungen des Fragebogens zum Klimawandel und erläuterten ihnen, warum diese Informationen für OMV wichtig sind.

Risikobewertungen

[G1-2.15a] Die Kenntnis des Risikos von Lieferant:innen ist ein wichtiger Faktor bei der Entscheidung, ob und wie wir mit ihnen Geschäfte machen. Das vom OMV Einkauf in unserem internen IT-System erstellte Risikoprofil für Tier-1-Lieferant:innen soll die Widerstandsfähigkeit der Lieferkette stärken und helfen, die Anforderungen der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive; CSRD) sowie der Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (Corporate Sustainability Due Diligence Directive; CSDDD) zu erfüllen. Die darin definierten Hauptrisikobereiche sind Nachhaltigkeit, Einkauf und HSSE. Zusätzlich hat OMV einen Screening-Prozess eingeführt, der sicherstellt, dass Vertragspartner:innen, gegen die von der EU oder internationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen Sanktionen verhängt wurden, nicht als Einkaufspartner:innen akzeptiert werden.

Audits

[G1-2.15a] OMV führt zwei Arten von Audits seiner Lieferant:innen und Auftragnehmer:innen durch: „Together for Sustainability“-(TfS-)Audits vor Ort, die sich auf die Nachhaltigkeitsleistung eines Unternehmens konzentrieren, und Audits, die von einem externen Prüfungsunternehmen vorgenommen werden. Die Audits werden im Rahmen des Präqualifikationsprozesses und/oder während des Vertragsabschlusses durchgeführt. Das Ziel der Audits ist, die

Performance unserer Lieferant:innen zu messen und Maßnahmen zu definieren, die es ihnen ermöglichen, ihre Performance zu optimieren und die Anforderungen von OMV zu erfüllen. Bei externen Audits achten wir besonders auf die finanzielle Stabilität unserer Lieferant:innen, ihre Strategie und Organisation, die Lieferkette, die Nachhaltigkeit (z. B. soziale und ökologische Aspekte) und ihre Cybersicherheitsleistung. Jedes mit einem Warnhinweis versehene Auditergebnis wird vom Einkaufsteam in Zusammenarbeit mit Vertreter:innen des Business und anderen relevanten Funktionen (z. B. HSSE, Rechtsabteilung, Interne Revision und Compliance) weiterverfolgt und analysiert. Die Lieferant:innen werden über das Ergebnis des Audits informiert und aufgefordert, einen Korrekturplan mit konkreten Maßnahmen und einen Zeitplan für deren Umsetzung vorzulegen. Im Jahr 2025 hatten 16 Audits (2024: 13) konkrete Maßnahmen zur Folge.

CO_2-Transparenz in der Lieferkette

[G1-2.15a] Unser Ziel ist es, den CO_2-Gehalt der von uns eingekauften Waren und Dienstleistungen fortlaufend zu überwachen und zu verringern. Nur gemeinsam mit unseren Lieferant:innen können wir Initiativen zur CO_2-Reduktion entwickeln, um die CO_2-Emissionen in der Lieferkette kontinuierlich zu senken und unsere Verpflichtungen aus dem Pariser Abkommen zu erfüllen. Zentrales Instrument zur Sicherstellung von Transparenz in Bezug auf CO_2-Ausstoß in der Lieferkette ist unser Fragebogen zum Klimawandel, der eng verknüpft ist mit unserem Ziel → Einbindung der Lieferant:innen und Bewertung ihrer CO_2-Bilanz.

Aufbau von Lieferantenkapazitäten

[G1-2.15] OMV arbeitet mit seinen Lieferant:innen zusammen, um die Nachhaltigkeitsleistung insgesamt zu verbessern. Die Lieferant:innen werden zu persönlichen Treffen oder Webinaren eingeladen, um ihnen zu vermitteln, warum die Teilnahme an TfS-Bewertungen oder die Beantwortung unseres Fragebogens zum Klimawandel wichtig sind. Themen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit und CO_2-armer Beschaffung besprechen wir auch bei unseren jährlichen strategischen Lieferantenmeetings, und wir laden wichtige Lieferant:innen zu vertiefenden Workshops zum Thema Innovation ein. Im Jahr 2025 fanden 17 Meetings mit unseren strategischen Lieferant:innen statt, bei denen wirtschaftliche und technische Themen ebenso diskutiert wurden wie HSSE- und Nachhaltigkeitsbelange. Mit wichtigen Lieferant:innen wurden zusätzlich insgesamt 6 vertiefende Workshops zum Thema Innovation abgehalten.

Regionale Wertschöpfung

[G1-2.15a] Wir wollen die Gemeinden an den Standorten, an denen wir tätig sind, durch Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung unterstützen. Regionaler Einkauf stärkt die lokale Wirtschaft und erfüllt die Erwartungen der Nachbargemeinden in Bezug auf den regionalen Einkauf. Der verstärkte regionale Einkauf hatte in den letzten Jahren den zusätzlichen Vorteil, dass Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs reduziert wurden. Außerdem hat er das Potenzial für eine bessere CO_2-Bilanz aufgrund der kürzeren Transportwege der eingekauften Waren. Im Jahr 2025 entfielen 70,9% der konzernweiten Ausgaben auf lokale Lieferant:innen (2024: 71,1%).

ESG-Initiativen im Lieferantenmanagement

[Freiwillig] ESG-Mindeststandards, wie zum Beispiel der Nachweis einer CSR-Richtlinie/Menschenrechts-Grundsatzerklärung oder die Befolgung unseres Code of Conduct, sind Teil unserer Präqualifikationsanforderungen. Darüber hinaus werden in der wirtschaftlichen Bewertung diejenigen Unternehmen höher bewertet, die das EcoVadis-Rating abgeschlossen und unseren Klimawandel-Fragebogen beantwortet haben bzw. zusagen, dies zu tun. So sichern wir die effektive Umsetzung der ESG-Initiativen in unserem Lieferantenmanagement. Lieferant:innen mit einem EcoVadis-Score unter 45 Punkten werden aufgefordert, ihre Leistung zu verbessern und im darauffolgenden Jahr die Bewertung zu wiederholen[1]. Durch solche ESG-Initiativen im Lieferantenmanagement wollen wir unsere potenziellen positiven Auswirkungen auf die Unternehmenskultur unserer Lieferant:innen verstärken, was wiederum zu verbesserten Arbeitsbedingungen und höherer Lebensqualität für die Beschäftigten in der Lieferkette führen könnte. Wir tauschen uns nicht nur mit unseren Lieferant:innen, sondern auch mit Einkäufer:innen aktiv über nachhaltige Beschaffungspraktiken und Innovationen bei den Lieferant:innen aus. Unsere Einkäufer:innen werden außerdem regelmäßig darin geschult, wie sie die Einkaufsabteilung bei der Erreichung unserer Ziele für eine nachhaltige Beschaffung unterstützen können. Zu dem Zweck arbeiten sie mit den Lieferant:innen zusammen und regen diese zur Teilnahme an ESG-Bewertungen an, wie beispielsweise dem

1 Ein solches Rating führt nicht zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.

EcoVadis-Rating oder unserem Fragebogen zum Klimawandel. Im Jahr 2025 konzentrierten sich die Schulungen unserer Einkäufer:innen zum Thema nachhaltige Beschaffung auf die Anwendung des neuen Code of Conduct von OMV bei der Lieferantenauswahl und Auftragsvergabe. Es wurden zwei Schulungen mit 190 Einkäufer:innen von OMV, OMV Petrom und Borealis abgehalten (verglichen mit 155 Schulungsteilnehmer:innen 2024).

Kennzahlen und Ziele

Ziele

Einbindung der Lieferant:innen und Bewertung ihrer CO_2-Bilanz

[Freiwillig] [MDR-T-80a–80j]

Ein Schwerpunktbereich unserer regelmäßigen Gespräche mit Lieferant:innen ist die Verringerung von CO_2-Emissionen. Diese jährliche Einbeziehung zahlreicher Lieferant:innen untermauert unser Ziel, bis 2030 eine aktive, klimabezogene Einbindung derjenigen Lieferant:innen aufrechtzuerhalten, auf die 80% des Einkaufsvolumens entfallen. Dies dient als Grundlage dafür, gemeinsame Initiativen zur CO_2-Reduktion anzustoßen und durchzuführen. [MDR-T-80a] Unser Ziel, bis 2025 die Lieferant:innen einzubinden, auf die 80% des Einkaufsvolumens entfallen, steht im Einklang mit unserer Verpflichtung, bis 2050 zu einem Unternehmen mit Netto-Null-Emissionen zu werden. Darüber hinaus unterstützt dieses Ziel unsere Ambition in der nachhaltigen Beschaffung, der Nachhaltigkeit beim Einkauf einen „Wert“ zu geben, wie in unserer → konzernweiten Beschaffungsrichtlinie festgelegt. Das bezieht sich nicht nur auf die Emissionen aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit, sondern auch auf die Emissionen aus unserem Produktportfolio und andere Emissionen entlang der Wertschöpfungskette. [MDR-T-80h] An der Zielsetzung waren interne Interessenträger:innen wie Vorstandsmitglieder und die Abteilung Nachhaltigkeit genauso beteiligt wie externe Interessenträger:innen (z. B. CDP). Die endgültige Genehmigung erteilte der Vorstand von OMV.

2025	2030
Einbindung aller Lieferant:innen, auf die 80% des Einkaufsvolumens entfallen, und Bewertung ihrer CO_2-Bilanz als Grundlage für die Definition und Durchführung gemeinsamer Initiativen zur Verringerung der CO_2-Emissionen	Aufrechterhaltung von aktiver, klimabezogener Einbindung der Lieferant:innen, auf die 80% des Einkaufsvolumens entfallen, als Grundlage für die Definition und Durchführung gemeinsamer Initiativen zur Verringerung der CO_2-Emissionen

Absolutes Ziel	
Aktivitäten der Wertschöpfungskette	Vorgelagerte Wertschöpfungskette – Tier-1-Lieferant:innen
Im Umfang enthalten	Lieferant:innen, die gemäß konzernweiter Beschaffungsrichtlinie in den Aufgabenbereich der Einkaufsabteilung fallen
Nicht im Umfang enthalten	Alle Lieferant:innen, die gemäß konzernweiter Beschaffungsrichtlinie nicht in den Aufgabenbereich der Einkaufsabteilung fallen
Geografische Abdeckung	Konzernweit
Basisjahr	2021
Bezugswert in %	33

[MDR-T-80f] Diese Kennzahl wurde eingeführt, um die Genauigkeit und Transparenz der Scope-3-Emissionen aus erworbenen Waren und Dienstleistungen zu verbessern. Wir haben uns für den 80/20-Ansatz entschieden und konzentrieren uns auf die Lieferant:innen, auf die 80% des Einkaufsvolumens entfallen, um die Wirkung zu maximieren. [MDR-T-80i] In Übereinstimmung mit unserer Überprüfung der Geschäftsstrategie und den aktuellen regulatorischen Entwicklungen in der EU, darunter das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und die Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (Corporate Sustainability Due Diligence Directive; CSDDD), wurde unser Ziel für 2030 nach der Genehmigung durch das Sustainability Coordination Forum von OMV im Oktober 2025 überarbeitet. Es gab keine Änderungen an den Methoden, die

regelmäßig überprüft werden, um zu gewährleisten, dass sie den neuesten Standards und Praktiken für nachhaltige Beschaffung entsprechen.

Stand 2025

[MDR-T-80j] **100%** der Lieferant:innen, auf die mehr als 80% des Einkaufsvolumens entfallen, konnten zur Bewertung ihrer CO_2-Bilanz sowie zur Definition und Durchführung gemeinsamer Initiativen zur Verringerung der CO_2-Emissionen verpflichtet werden (2024: 100%). Dieses Ziel wird jährlich überprüft.

G1-6 Zahlungspraktiken

Kennzahlen zu Zahlungspraktiken

[MDR-77.c] [G1-6.31] [G1-6.33a; 33b; 33c] [Unternehmensspezifisch] [Freiwillig]

	Einheit	2025	2024
Zahlungen, die den Standardzahlungsbedingungen entsprechen[3]	%	74,0	75,5
Durchschnittliche Zeit bis zur Bezahlung einer Rechnung ab dem Zeitpunkt des Beginns der vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfrist[3]	Tage	58,1	56,1
Aktuell laufende Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs	Anzahl	1	1
Lieferant:innen, die zur Beantwortung des Fragebogens zum Klimawandel aufgefordert wurden[1]	Anzahl	1.064	1.450
Gesamtzahl bewerteter Lieferant:innen mit negativen Umweltauswirkungen in der Lieferkette, die disqualifiziert wurden[1]	%	0,4	0,1
Betriebsstätten von Lieferant:innen, die durch ein nach ISO 14001 oder EMAS zertifiziertes Umweltmanagementsystem abgedeckt sind[2]	%	68,5	68,9

1 Unternehmensspezifisch
2 Freiwillige Kennzahlen
3 Zur Standardisierung der Zahlungsbedingungen für unsere Lieferant:innen und Auftragnehmer:innen, einschließlich der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), sind in unserer konzernweiten Beschaffungsrichtlinie und im Purchase-to-Pay-Standard Standardzahlungsfristen von 60 Tagen festgelegt.

Die Kennzahlendefinitionen und Methoden in Bezug auf die Angabepflichten gemäß MDR-M.77 zu Zahlungspraktiken finden Sie im → Anhang: G1-6 Zahlungspraktiken.

G-(Unternehmensspezifisch) Cybersicherheit

Wesentliches Thema: G1 Unternehmensführung

Wesentliches Unterthema: (Unternehmensspezifisch) Cybersicherheit

Schutz von Menschen, Vermögenswerten, Betrieben, Informationen und Ansehen vor jeglichen Cyberbedrohungen, Zwischenfällen oder Krisen, um die Kontinuität unserer Geschäftstätigkeit und den Schutz von Mensch und Umwelt zu gewährleisten

Die wesentliche Auswirkung im Zusammenhang mit dem Unterthema G-(Unternehmensspezifisch) Cybersicherheit finden Sie im Abschnitt → SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell. Für die IT-Sicherheit ist das Group IT & Digital Office unter der Leitung des:der Chief Information Officer (CIO) zuständig, der:die direkt an den:die Chief Financial Officer (CFO) berichtet. Der:die Group CIO wird von dem:der Chief Information Security Officer (CISO) des Konzerns und dem Group IT/OT Governance Team unterstützt.

Spezifische Konzepte im Zusammenhang mit Cybersicherheit

IT/OT-Sicherheitsrichtlinienframework

[MDR-P.65a] Bei OMV spielt IT/OT eine zentrale Rolle bei der Steuerung der Abläufe an unseren Produktionsstandorten über Systeme zur Prozesssteuerung und Überwachung unserer Anlagen. Eine Störung dieser Systeme, beispielsweise durch einen fortgeschrittenen Cyberangriff, könnte unter anderem physische Störfälle zur Folge haben, die die Umwelt und menschliche Gesundheit gefährden. Um diese potenziellen negativen Auswirkungen zu verhindern, hat OMV ein umfassendes IT/OT-Sicherheitsrichtlinienframework umgesetzt. Das IT[1]/OT[2]-Sicherheitsrichtlinienframework regelt eine Reihe umfassender Sicherheitskonzepte und Leitlinien, die die Sicherheit und Integrität der IT/OT-Systeme schützen. Dieses Framework ist von entscheidender Bedeutung für den Schutz kritischer Infrastrukturen und die Gewährleistung der Widerstandsfähigkeit von Prozesssteuerungssystemen gegen einen potenziellen fortschrittlichen Cyberangriff. Es besteht aus einer umfassenden Reihe interner Regelwerke, die auf die internationalen Normen ISO/IEC 27001:2022 und für die betreffenden OT-Steuerungssysteme auf IEC 62443 Bezug nehmen. Die Wirksamkeit des Informationssicherheitsmanagement-systems (ISMS) von OMV, das Teil des Sicherheitsframeworks ist, unterliegt regelmäßigen externen Prüfungen, und eine vollständige Rezertifizierungsprüfung wurde im Juli 2025 erfolgreich abgeschlossen. Die Zertifizierungsperiode für OMV läuft nun bis 2028. Das Framework umfasst auch das Commitment von OMV zur Sicherung des Betriebs seiner Services in bestimmten Bereichen, wie beispielsweise im Retail-Geschäft und den damit verbundenen PCI-DSS[3]-Anforderungen. [MDR-P.65b, 65c] Dieses Framework gilt für den OMV Konzern weltweit, einschließlich unserer Tochtergesellschaften Borealis GmbH[4] und OMV Petrom S.A. Wo immer erforderlich, werden die jeweils geltenden lokalen Gesetze und Vorschriften berücksichtigt. Es wird vom OMV Vorstand genehmigt, und die oberste Verantwortung für seine Umsetzung trägt der:die CIO. [MDR-P.65e, 65f] Das IT/OT-Sicherheitsrichtlinienframework wurde im Rahmen umfassender Konsultationen mit internen Interessenträger:innen entwickelt, darunter Vertreter:innen unserer eigenen Belegschaft, des Betriebsrats und der Geschäftsbereiche. Alle im Framework

1 Informationstechnologie-(IT-)Sicherheit umfasst eine Reihe von Cybersicherheitsstrategien, die den unbefugten Zugriff auf Eigentum des Unternehmens wie Computer, Netzwerke und Daten verhindern. Sie wahrt die Integrität und Vertraulichkeit sensibler Informationen und verhindert Hackerangriffe.
2 OT-Sicherheit bezeichnet die Operational-Technology-(OT-)Hardware und -Software, die durch die direkte Überwachung und/oder Steuerung von physischen Geräten, Prozessen und Ereignissen im Unternehmen Veränderungen erkennen oder verursachen. OT ist in industriellen Steuerungssystemen (Industrial Control Systems; ICS) wie etwa einem SCADA-System üblich.
3 Payment Card Industry Data Security Standard
4 Bis 9. Dezember 2025

enthaltenen Konzepte, Richtlinien, internen Standards und Prozesse in Bezug auf IT/OT werden über interne Kommunikationskanäle und die OMV Regulations Alignment Platform im OMV Intranet regelmäßig an alle Arbeitnehmer:innen von OMV kommuniziert. Relevante Aspekte für bestimmte externe Interessenträger:innen, wie zum Beispiel Lieferant:innen, werden in vertragliche Vereinbarungen aufgenommen.

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Cybersicherheit

[MDR-A.68a] Mithilfe der Maßnahmen, die wir zum Umgang mit potenziellen negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt als Folge eines fortschrittlichen Cyberangriffs umsetzen, wollen wir einen insgesamt hohen Standard an Cybersicherheit erreichen. Ein hoher Reifegrad in diesem Sinne bedeutet, dass sämtliche Abläufe quantitativ verwaltet werden und keine nennenswerten Cybersicherheitsvorfälle zu verzeichnen sind. Da der Faktor Mensch ausschlaggebend für die Gewährleistung der Cybersicherheit im täglichen Betrieb ist, werden unterschiedliche Sensibilisierungsmaßnahmen in allen möglichen Formaten entwickelt und bereitgestellt, um unsere Arbeitnehmer:innen entsprechend zu schulen. [MDR-A.69b] Im Jahr 2025 blieben diese Maßnahmen unter unserem Schwellenwert für wichtigste Maßnahmen.[1] Folglich wird dieses Thema im Jahresabschluss nicht berücksichtigt. Da die genauen Themengebiete und Inhalte unserer wichtigsten Maßnahmen sensible Informationen umfassen, deren Bekanntwerden OMV externen Risiken aussetzen könnte, machen wir von den Bestimmungen nach ESRS 1-7.7 Gebrauch, die die Auslassung vertraulicher Informationen zulassen. Daher werden keine genaueren Angaben zu den wichtigsten Maßnahmen in Bezug auf Cybersicherheit gemacht.

Innerhalb unserer Organisation bestehen folgende weitere Maßnahmen, die das Erreichen der im IT/OT-Sicherheitsrichtlinienframework festgehaltenen Vorgaben sowie unserer Ziele im Hinblick auf Cybersicherheit stützen:

Risikobewertungen und Audits

[MDR-A.68a–68c, 68e] Das IT/OT-Sicherheitsrichtlinienframework legt die Notwendigkeit einer Bewertung von Risiken im Zusammenhang mit Cyber-Assets in IT und OT konzernweit fest. Daher unterhält OMV seit 2019 ein Exzellenzprogramm für Informationssicherheit. Jedes Jahr werden auf der Grundlage von Vorevaluierungen verschiedene Projekte durchgeführt, die neu auftretende Risiken für die Cybersicherheit behandeln. Die Umsetzung dieser Projekte trägt zum angestrebten allgemeinen Reifegrad der Informationssicherheit bei OMV – wie in unserer Zielsetzung für die Cybersicherheit festgelegt – bei und hilft damit, die Gefährdung durch Cyberbedrohungen zu verringern. Der Umfang konzentriert sich auf unsere eigenen Tätigkeiten weltweit. Risikobewertungen sind ein fortlaufender Prozess, wohingegen die ISMS-Aktivitäten von OMV jährlich externen Audits unterzogen werden, um deren Einhaltung und Effizienz mit einer entsprechenden Zertifizierung zu überprüfen. Die jüngste Zertifizierung nach ISO/IEC 27001:2022 wurde im August 2025 erteilt.

Technische, proaktive und reaktive Maßnahmen

[MDR-A.68a–68e] Basierend auf den Leitlinien des IT/OT-Sicherheitsrichtlinienframeworks wird das Sicherheitsrisiko durch die Einführung von neuen Tools, individuellen Erkennungsstrategien und Reaktionsplänen reduziert, um unsere physischen und digitalen Umgebungen gut abzuschirmen. Technische „Housekeeping"-Maßnahmen sorgen mit der neuesten Hard- und Software sowie adäquaten Informationssicherheitsprozessen für eine solide Basis. Wir implementieren Sicherheitspatches und bieten Leitlinien für konsistente Hard- und Softwarelebenszyklen an. Unsere fortlaufenden proaktiven und reaktiven Maßnahmen werden konstant entwickelt und umgesetzt und sorgen so für Transparenz rund um bestehende Risiken, Sicherheitslücken und Schwachstellen. Damit unterstützen sie die Zielsetzungen unseres IT/OT-Sicherheitsrichtlinienframeworks. Wir integrieren diese Maßnahmen, um unsere Anlagen vor Eindringlingen zu schützen, eventuelle Schäden auf ein Minimum reduzieren und eine schnelle und vollständige Wiederherstellung unserer Systeme zu gewährleisten. Beispiele für derartige Maßnahmen sind

1 [MDR-A-69b] Als wichtigste Maßnahmen gelten jene, deren Umsetzung Investitionsausgaben (CAPEX) von mindestens EUR 5 Mio bis zum Ende des Planungszeitraums erfordern. Im Jahr 2025 wurde der Planungshorizont von fünf auf drei Jahre verkürzt, was zu niedrigeren zukunftsorientierten CAPEX im Vergleich zur Nachhaltigkeitserklärung 2024 führt. Die CAPEX umfassen Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (inkl. IFRS 16 Nutzungsrechte) und Ausgaben für Akquisitionen sowie at-equity bewertete Beteiligungen und andere Beteiligungen für vordefinierte CAPEX-Kategorien, die mit nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Nicht in den CAPEX-Zahlen enthalten sind Rekultivierungsvermögen, staatliche Zuschüsse, Fremdkapitalkosten, Zugänge zu veräußerten Vermögenswerten (unter bestimmten Bedingungen) und andere Zugänge, die per Definition nicht als Investitionsausgaben gelten. Im Rahmen der geltenden Rechnungslegungsvorschriften werden Ausgaben, die während der Projektdurchführung anfallen, in der Regel aktiviert und sind daher in den CAPEX-Zahlen enthalten. OPEX-Zahlen im Zusammenhang mit den wichtigsten Maßnahmen werden aufgrund der derzeit begrenzten Datenverfügbarkeit nicht ausgewiesen und können in künftige Berichte aufgrund neuer Berichterstattungsverfahren aufgenommen werden.

kontinuierliche Schwachstellen-Scans von Cyber-Assets, Simulationen von Sicherheitsverletzungen und Angriffen zur Bewertung potenzieller Angriffsflächen, laufende interne und externe Penetrationstests für kritische Anwendungen/Systeme sowie externe Audits zur Qualitätssicherung (ISO 27000, PCI-DSS, NIS usw.). Dieser Ansatz gewährleistet, dass wir proaktiv gegen potenzielle Bedrohungen vorgehen und die hohe Sicherheit unserer Systeme aufrechterhalten. Der Umfang konzentriert sich auf unsere eigenen Tätigkeiten weltweit. Die Einführung und Identifizierung neuer Tools, individueller Erkennungsstrategien und Reaktionspläne ist ein fortlaufender Prozess. Wir bearbeiten fortlaufend IT-Projekte, die von der Funktion IT Security Governance bewertet werden, um gezielt die Risiken von Cyberangriffen auf ein Minimum zu reduzieren.

Schulungen

[MDR-A.68a–68c, 68e] Die ständige Sensibilisierung und fortlaufende Schulung aller Arbeitnehmer:innen weltweit innerhalb unserer eigenen Betriebe zum Thema Cybersicherheit sind grundlegende Anforderungen des IT/OT-Sicherheitsrichtlinienframeworks. OMV führt regelmäßige und ausführliche Schulungen durch, um das Bewusstsein unserer Arbeitnehmer:innen für Informationssicherheit auf einem angemessenen Niveau zu halten. Diese Schulungen decken allgemeine Fragen der Informationssicherheit, anlassbezogene Forderungen nach zeitnahen Gegenmaßnahmen für bestimmte Anwendungsfälle und zielgruppenorientierte Inhalte ab. Zu den Schulungsformaten gehören verpflichtende E-Learning-Kurse inklusive Wissensabfrage, themenbezogene Videos, Präsenzschulungen, Anti-Phishing-Trainings sowie der Austausch von Nachrichten über unser Intranet und interne Blog-Postings. Dieser facettenreiche Ansatz gewährleistet ein umfassendes Programm für kontinuierliches Lernen und damit eine effektive Vertiefung der Kenntnisse unserer Arbeitnehmer:innen in IT-Sicherheitsbelangen. So wird nicht nur die Zielsetzung des IT/OT-Sicherheitsrichtlinienframeworks, sondern auch unser allgemeines Bestreben rund um Cybersicherheit untermauert.

Ziele im Zusammenhang mit der Cybersicherheit

Unsere Ambition

[MDR-T.81b-i] Unsere Ambition ist es, dass alle von der OMV Group IT bereitgestellten Dienste, Anlagen und Infrastrukturen auch im Hinblick auf Cybersicherheit entsprechend ihrem jeweiligen Schutzbedarf zur Verfügung gestellt werden. Um diese Ziele zu erreichen, wird eine Vielzahl von Maßnahmen durchgeführt. Diese beziehen sich entweder auf Menschen und Bewusstseinsbildung mittels prozess- und cyberrisikobasierter Initiativen oder auf technologische Implementierungen (Tools, Cyberabwehrkapazitäten, Endpunkterkennung usw.), um eine angemessene Cyberresilienz zu gewährleisten. Um die Wirksamkeit der in unserem IT/OT-Sicherheits-richtlinienframework festgelegten Maßnahmen zu überprüfen, bewerten wir regelmäßig den Reifegrad unserer Sicherheitsdienste durch externe Audits auf der Grundlage gegebener Standards (CMMI).

Stand 2025

[MDR-T.81b-ii] Ransomware, Phishing-Angriffe, gezielte Cyberangriffe auf kritische Infrastruktur, Deepfakes und die Verbreitung von Fehlinformationen und Desinformationen durch den verstärkten Einsatz von KI rücken immer mehr in den Fokus und stellen auch OMV vor neue Herausforderungen. Mit gezielten Maßnahmen wie dem Einsatz neuester IT-Sicherheits-technologien, umfassenden Schulungsmaßnahmen für unsere Arbeitnehmer:innen und ganzheitlichen Konzepten zur Cyberresilienz des Unternehmens sieht sich OMV gut auf diese neuen Herausforderungen vorbereitet.

Kennzahlen

Kennzahlen Cybersicherheit

[MDR-M.77c] [Unternehmensspezifisch] [Freiwillig]

	2025	2024
Bemerkenswerte Vorfälle im Bereich der Cybersicherheit	0	0
Anzahl bestätigter Vorfälle von Datenschutzverletzung bei personenbezogenen Kundendaten[1]	0	n.a.

1 Freiwillige Kennzahl. Sofern nicht anders angegeben sind sonstige Kennzahlen unternehmensspezifisch.

Die Kennzahlendefinitionen und Methoden in Bezug auf die Angabepflichten gemäß MDR-M-77 im Zusammenhang mit Cybersicherheit finden Sie im → Anhang: G-(Unternehmensspezifisch) Cybersicherheit – Kennzahlendefinitionen und Methoden.

Wien, 13. März 2026

Der Vorstand

Alfred Stern e.h.
Vorstandsvorsitzender und
Chief Executive Officer

Reinhard Florey e.h.
Chief Financial Officer

Martijn van Koten e.h.
Executive Vice President Fuels und
Executive Vice President Chemicals

Berislav Gaso e.h.
Executive Vice President Energy

Anhang zur Nachhaltigkeits-erklärung

Unwesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen 353

Liste der Angabepflichten 356

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben 360

EU-Taxonomie-Kennzahlen 364

E1 – Klimawandel – Kennzahlendefinitionen und Methoden 367

E2 – Umweltverschmutzung – Kennzahlendefinitionen und Methoden 370

E3 – Wasser – Kennzahlendefinitionen und Methoden 372

E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft – Kennzahlendefinitionen und Methoden 374

S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens – Kennzahlendefinitionen und Methoden 376

S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Kennzahlendefinitionen und Methoden 383

S3 – Betroffene Gemeinschaften – Kennzahlendefinitionen und Methoden 385

G1 – Unternehmensführung – Kennzahlendefinitionen und Methoden 385

G - (Unternehmensspezifisch) Cybersicherheit – Kennzahlendefinitionen und Methoden 387

Angaben gemäß NaDiVeG 387

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Unwesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Mehr zu den verschiedenen Überlegungen, die in die Überarbeitung der IROs im Jahr 2025 einflossen und dazu führten, dass die folgenden IROs als nicht wesentlich eingestuft wurden, finden Sie im Abschnitt → ESRS 2: Unwesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Liste der unwesentlichen IROs (im Vergleich zur Berichterstattung 2024)

[SBM-3.48a] [SBM-3.48g] [SBM-3.48c-i, 48c-ii, 48c-iii, 48c-iv]

Unterthemen	Beschreibung	IRO	-/+	Tatsächlich /potenziell	Wertschöpfungs-kette
Klimaschutz/Energie	[IRO-E1-CC2] Senkung der THG-Emissionen im Zuge der Energiewende Unterstützung des Übergangs der Gesellschaft von einer linearen zu einer Kreislaufwirtschaft durch ein diversifiziertes Angebot an Produkten mit geringerem CO_2-Fußabdruck und die schrittweise Abkehr von fossilen Brennstoffen im Hinblick auf unser Netto-Null-Ziel bis 2050	I	+	Tatsächlich und potenziell	Vorgelagert Eigene Tätigkeiten Nachgelagert
Klimaschutz	[IRO-E1-CC4] Reputationsvorteile durch Umsetzung naturbasierter Lösungen Reputationsvorteile durch die Umsetzung naturbasierter Lösungen zur Bindung und potenziellen Nutzung von CO_2 als Ressource	O			Eigene Tätigkeiten
Energie	[IRO-E1-CC7] Wettbewerbsvorteil und Kostensenkung durch Erzeugung erneuerbarer Energie für unsere eigenen Standorte Effektives Management des Energieverbrauchs und Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion für den Eigenverbrauch; dadurch geringere Umweltkosten für unsere Betriebe, höhere Kosteneinsparungen dank Energieeffizienzmaßnahmen, Beitrag zur Einhaltung regulatorischer Anforderungen an den Einsatz von Energie und Verringerung von THG-Emissionen	O			Eigene Tätigkeiten
Klimaschutz/ Anpassung an den Klimawandel	[IRO-E1-CC8] Die Wertschöpfungskette ergreift Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und wird dadurch widerstandsfähiger Sicherstellung der kontinuierlichen Versorgung mit wichtigen Rohstoffen aus dem vorgelagerten Bereich für die eigenen Tätigkeiten sowie der zuverlässigen Lieferung von Produkten im nachgelagerten Bereich	I	+	Tatsächlich	Vorgelagert Eigene Tätigkeiten Nachgelagert
Anpassung an den Klimawandel	[IRO-E1-CC9] Verfügbare Produkte und Lösungen zur Unterstützung der Anpassung an den Klimawandel Borealis bietet Produkte und Lösungen an, die die Anpassung an den Klimawandel unterstützen und damit die Klimaresilienz der Kund:innen und der Gesellschaft erhöhen (Produkte für Kühl- und Regenwassermanagement und anderes mehr).	O			Eigene Tätigkeiten
Anpassung an den Klimawandel	[IRO-E1-CC10] Höhere Rohstoffkosten Lieferant:innen von Borealis werden einen wachsenden Teil ihrer Kosten für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel auf Borealis abwälzen.	R			Eigene Tätigkeiten
Luftverschmutzung	[E2-P-IRO-2] Senkung der Luftschadstoffe im Zuge der Energiewende Verringerte Luftschadstoffe im Zuge der Energiewende durch neue Geschäftsfelder, die möglichst keine Luftverschmutzung verursachen	O			Eigene Tätigkeiten
Wasser- und Bodenverschmutzung	[E2-P-IRO-3] Verringerung der Wasser- und Bodenverschmutzungen durch Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen Geringere Wasser- und Bodenverschmutzungen in unserer Lieferkette durch aktive Zusammenarbeit von OMV mit Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen, dadurch positive Auswirkungen auf die Umwelt	I	+	Tatsächlich	Vorgelagert Nachgelagert

Liste der unwesentlichen IROs (im Vergleich zur Berichterstattung 2024)

[SBM-3.48a] [SBM-3.48g] [SBM-3.48c-i, 48c-ii, 48c-iii, 48c-iv]

Luftverschmutzung	[E2-P-IRO-8] Positiver Einfluss durch den Übergang zu neuen, saubereren Energiequellen Reduzierung der Luftverschmutzung im Vergleich zu fossilen Quellen durch den Übergang zu neuen, sauberen Energiequellen (z. B. Wasserstoff, Geothermie)	I	+	Potenziell	Eigene Tätigkeiten
Prozesssicherheit	[E2-PS-IRO-1] Umweltverschmutzung durch Freisetzung gefährlicher Stoffe Prozesssicherheitsereignisse, die zur Freisetzung gefährlicher Stoffe, zu Sachschäden und Umweltverschmutzung in der Nähe unserer Standorte führen	I	-	Tatsächlich und potenziell	Eigene Tätigkeiten
Wasser	[E3-W-IRO-2] Gefährdung der Wasserressourcen Negative Auswirkungen auf die Wasserressourcen durch inadäquates Abwassermanagement und Wasserverschmutzung	I	-	Tatsächlich	Eigene Tätigkeiten
Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	[E5-CE-IRO-3] Nutzung fossiler Primärrohstoffe Beschaffung und Verwendung fossiler Primärrohstoffe, die negative Auswirkungen auf die Umwelt haben	I	-	Tatsächlich	Vorgelagert
Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	[E5-CE-IRO-5] Bewährte Verfahren der Kreislaufwirtschaft Erzielung von Kosteneffizienzen durch bewährte Verfahren im Zusammenhang mit Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz	O			Eigene Tätigkeiten
Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	[E5-CE-IRO-6] Verringerung der Emissionen durch nachhaltige Produkte Geringere Emissionen durch nachhaltige Produkte, die aus erneuerbaren Rohstoffen oder recycelten Kunststoffabfällen hergestellt werden	I	+	Potenziell	Eigene Tätigkeiten
Abfallmanagement	[E5-CE-IRO-7] Unsachgemäßes Abfallmanagement Negative Auswirkungen auf die Umwelt und die umliegenden Gemeinden durch unsachgemäße Abfallentsorgung in unseren Betrieben oder unserer Lieferkette	I	-	Tatsächlich	Vorgelagert Eigene Tätigkeiten
Abfallmanagement	[E5-CE-IRO-8] Nutzung von Abfallstoffen und Abfallmanagement Steigerung der Wiederverwendung von Betriebsabfällen, Verringerung von Abfallverlusten in Produktionsstätten, Abfallmanagement und Prozessoptimierung, um Restabfälle zu minimieren	I	+	Tatsächlich	Eigene Tätigkeiten
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	[S1-OW-IRO-2] Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Verbesserte Zufriedenheit, Produktivität und Gesundheit der Arbeitnehmer:innen durch eine umfassende und inklusive Personalstrategie	I	+	Tatsächlich	Eigene Tätigkeiten
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	[S1-OW-IRO-3] Gewinnung von Talenten und qualifiziertem Personal Wettbewerbsvorteile, Gewinnung und Bindung von Talenten durch Schulungsmöglichkeiten für unsere Belegschaft	O			Eigene Tätigkeiten
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	[S3-AC-IRO-2] Unfähigkeit, Zwangsumsiedlungen zu vermeiden Unfähigkeit, Zwangsumsiedlungen zu vermeiden, die negative Auswirkungen auf das wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Wohlergehen der Rechteinhaber:innen in den betroffenen Gemeinschaften haben	I	-	Potenziell	Vorgelagert Eigene Tätigkeiten
Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften	[S3-AC-IRO-4] Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften Förderung und Unterstützung der Achtung des Rechts auf Protest und der Möglichkeit der freien Meinungsäußerung bei gleichzeitiger Umsetzung einer Richtlinie zu nicht tödlichen Waffen und eines Modells zur abgestuften Reaktion bei Anwendung von Gewalt	I	+	Tatsächlich	Vorgelagert Eigene Tätigkeiten
Rechte indigener Völker	[S3-AC-IRO-5] Beeinträchtigung des kulturellen Erbes Potenzielle Beeinträchtigungen von Kulturerbestätten indigener Völker	I	-	Potenziell	Vorgelagert

Liste der unwesentlichen IROs (im Vergleich zur Berichterstattung 2024)

[SBM-3.48a] [SBM-3.48g] [SBM-3.48c-i, 48c-ii, 48c-iii, 48c-iv]

	und anderer Gemeinschaften infolge der Geschäftsentwicklung könnten nachteilige Auswirkungen auf die Erhaltung des lokalen kulturellen Erbes und seiner materiellen und immateriellen Werte haben (z. B. Beschädigung, Störung, Einschränkung des Zugangs).				
Arbeitsbedingungen	[S2-WV-IRO-2] Aktive Einbeziehung der Geschäftspartner:innen in die Sicherheit Gewährleistung eines sicheren Umgangs mit den Produkten und Dienstleistungen von OMV, was eine sichere und gesunde Umwelt zur Folge hat	I	+	Potenziell	Nachgelagert
Arbeitsbedingungen	[S2-WV-IRO-6] Wettbewerbsvorteil Wettbewerbsvorteil durch Anwendung und Förderung der sozialen Grundsätze von OMV bei den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	O			Eigene Tätigkeiten
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	[S2-WV-IRO-7] Zugang zu qualifizierten Arbeitskräften entlang der gesamten Wertschöpfungskette Höhere Rentabilität durch Zugang zu qualifizierten Arbeitskräften entlang der gesamten Wertschöpfungskette	O			Eigene Tätigkeiten
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	[S2-WV-IRO-8] Gerechter Übergang zu einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft (Just Transition) für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette OMV trägt zur Förderung eines gerechten Übergangs zu einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft („Just Transition“) bei, indem das Unternehmen rechtzeitig Maßnahmen durchführt, die darauf abzielen, die Fähigkeiten von Arbeitskräften zu entwickeln und ihre Beschäftigungsfähigkeit in anderen Sektoren zu verbessern.	O			Eigene Tätigkeiten
Unternehmens-führung	[G1-BE-IRO-1] Integrität, ethische und transparente Geschäfte Positives Arbeitsumfeld durch Förderung von Integrität, ethischen Praktiken und Transparenz im Geschäftsumfeld	O			Eigene Tätigkeiten
Schutz von Hinweisgeber:innen (Whistleblowers)	[G1-BE-IRO-2] Schutz von Hinweisgeber:innen (Whistleblowers) Förderung eines integren, ethischen und transparenten Geschäftsumfelds durch sicheres, zugängliches Whistleblowing	I	+	Tatsächlich	Eigene Tätigkeiten
Cybersicherheit, unternehmens-spezifisch	[G1-CS-IRO-2] Ausgereiftes Informationssicherheitsmanagementsystem Ein ausgereiftes Informationssicherheitsmanagementsystem erhöht die Sicherheit personenbezogener Daten und schützt das Recht auf Privatsphäre.	I	+	Potenziell	Eigene Tätigkeiten Nachgelagert
Wirtschaftliche Auswirkungen, unternehmens-spezifisch	[G1-EI-IRO-1] Aufwertungspotenzial durch den Beitrag von OMV zur lokalen Wirtschaft Neue Geschäftsmöglichkeiten, die durch den aktiven Beitrag von OMV zur lokalen Wirtschaft entstehen könnten	O			Eigene Tätigkeiten Nachgelagert
Wirtschaftliche Auswirkungen, unternehmens-spezifisch	[G1-EI-IRO-2] Positiver Beitrag zur lokalen Wirtschaft Positive Auswirkungen auf Investitionen in die Gemeinschaft durch den Beitrag von OMV zur lokalen Wirtschaft	I	+	Tatsächlich und potenziell	Vorgelagert Eigene Tätigkeiten
Steuern, unternehmens-spezifisch	[G1-EI-IRO-3] Geringerer Beitrag zu Gemeinschaften Geringere Beiträge zu Gemeinschaften, die sich aus der geringeren Zahlung von lokalen Steuern und Abgaben in Zeiten des wirtschaftlichen Abschwungs ergeben	I	-	Potenziell	Eigene Tätigkeiten
Steuern, unternehmens-spezifisch	[G1-EI-IRO-4] Geopolitische und wirtschaftliche Unsicherheit Höhere Steuern aufgrund geopolitischer und wirtschaftlicher Unsicherheit sowie regulatorischer Änderungen	R			Eigene Tätigkeiten
Wirtschaftliche Auswirkungen, unternehmens-spezifisch	[G1-EI-IRO-5] Reputationsverlust durch geringere Verteilung des wirtschaftlichen Werts OMV verpasst Chancen und erleidet Reputationsverluste aufgrund	R			Eigene Tätigkeiten

Liste der unwesentlichen IROs (im Vergleich zur Berichterstattung 2024)

[SBM-3.48a] [SBM-3.48g] [SBM-3.48c-i, 48c-ii, 48c-iii, 48c-iv]

	geringerer Beiträge für Gemeinschaften und Investor:innen (z. B. geringere Zahlungen an lokale Haushalte).				
Unternehmenskultur	[G1-SR-IRO-1] Hohe Geschäftsstandards Ein ethisches und transparentes Geschäftsumfeld, gestützt auf strenge interne Vorschriften in Bezug auf Geschäftsstandards, das sowohl den Menschen als auch der Umwelt zugutekommt	I	+	Tatsächlich	Vorgelagert
Korruption und Bestechung	[G1] Borealis spezifisch Korruptions- und Bestechungsfälle in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Die wirtschaftliche Entwicklung wird behindert, Institutionen werden untergraben, die Rechtsstaatlichkeit ist beeinträchtigt, die Gesellschaft hat kein Vertrauen in ihre Regierungen und Institutionen und die soziale Ungleichheit, die soziale und wirtschaftliche Instabilität und die Not nehmen zu.	I	-	Potenziell	Vorgelagert Nachgelagert
Korruption und Bestechung	[G1] Borealis spezifisch Eine solide Kultur der Korruptions- und Bestechungsbekämpfung ist vorhanden, und die Rechtsvorschriften werden durchgesetzt. Förderung des Vertrauens der Gesellschaft in ihre Institutionen, soziale Gerechtigkeit, gerechte Verteilung des Wohlstands, wirtschaftliches und soziales Wohlergehen	I	+	Potenziell	Vorgelagert
Korruption und Bestechung	[G1] Borealis spezifisch Eine starke Kultur der angewandten Ethik mit klaren Konzepten, Verfahren und wirksamen Instrumenten ist vorhanden. Minderung von Korruptions- und Bestechungsrisiken, Stärkung der Reputation von Borealis, Erhöhung des Vertrauens von Lieferant:innen und Arbeitnehmer:innen in den Umgang mit unethischen Angeboten, Verbesserung der Rechtskonformität, Vermeidung von finanziellen und Reputationsschäden und Förderung vertrauensvoller Beziehungen zu Geschäftspartner:innen	O			Eigene Tätigkeiten

IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Mehr zu den in unserer Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angabepflichten und den Themen, die aufgrund der Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich eingestuft und folglich weggelassen wurden, finden Sie im Abschnitt → ESRS 2: IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten.

Liste der Angabepflichten

[ESRS 2-IRO-2.56]

ESRS-Angabepflicht	Aufnahme von Informationen mittels Verweis	Seite
ESRS 2 Allgemeine Angaben		
BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen		97
BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen		98
GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane		99
GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen		108
GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme		110
GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht		111
GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung		111
SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Anhangangabe 7 – Umsatzerlöse	112
SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen		117
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Anhangangabe 3 – Auswirkungen des Klimawandels und der Energiewende	122

Liste der Angabepflichten

[ESRS 2-IRO-2.56]

ESRS-Angabepflicht	Aufnahme von Informationen mittels Verweis	Seite
IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Anhangangabe 3 – Auswirkungen des Klimawandels und der Energiewende	149
IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten		159
E1 Klimawandel		
GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme		110
E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz		170
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Anhangangabe 3 – Auswirkungen des Klimawandels und der Energiewende Lagebericht – Managementbericht	179
IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen		153
E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel		139 181
E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	Konzern-Cashflow-Rechnung im Konzernabschluss und Konzernanhang	183
E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Anhangangabe 3 – Auswirkungen des Klimawandels und der Energiewende	189
E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	Anhangangabe 7 – Umsatzerlöse	195
E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Anhangangabe 7 – Umsatzerlöse	196
E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Zertifikate		200
E1-8 Interne CO_2-Bepreisung	Anhangangabe 3 – Auswirkungen des Klimawandels und der Energiewende	201
E2 Umweltverschmutzung (einschließlich des unternehmensspezifischen Unterthemas Prozesssicherheit)		
IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung		155
E2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung		139 202
E2-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Konzern-Cashflow-Rechnung im Konzernabschluss und Konzernanhang	210
E2-3 Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung		213
E2-4 Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung		216
Unternehmensspezifsch: Prozesssicherheit		218
E3 Wasser- und Meeresressourcen		
IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen		155
E3-1 Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen		139 219
E3-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen		221
E3-3 Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen		223
E3-4 Wasserverbrauch		223
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme		
E4-1 Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell		226
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		123
IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen		156

Liste der Angabepflichten

[ESRS 2-IRO-2.56]

ESRS-Angabepflicht	Aufnahme von Informationen mittels Verweis	Seite
		139
E4-2 Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen		227
E4-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen		229
E4-4 Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen		229
E4-5 Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen		230
E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		
IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		159
E5-1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		139 231
E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		237
E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		241
E5-4 Ressourcenzuflüsse		241
E5-5 Ressourcenabflüsse		242
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens		
SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen		120
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		124
		139
S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens		246
S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen		254
S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können		256
S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze		257
S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen		265
S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer:innen des Unternehmens	Anhangangabe 12 – Personalaufwand und durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer:innen	276
S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens		284
S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog		284
S1-9 Diversitätskennzahlen		286
S1-10 Angemessene Entlohnung		287
S1-11 Soziale Absicherung		288
S1-12 Menschen mit Behinderungen		288
S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung		289
S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit		290
S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben		292
S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)		293
S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten		295
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		
SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen		120
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		126

Liste der Angabepflichten

[ESRS 2-IRO-2.56]

ESRS-Angabepflicht	Aufnahme von Informationen mittels Verweis	Seite
S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette		139 296
S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen		300
S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können		300
S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen		302
S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen		306
S2 Unternehmensspezifische Kennzahlen		310
S3 Betroffene Gemeinschaften		
SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen		121
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		128
		139
S3-1 Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften		312
S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen		314
S3-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können		317
S3-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen		319
S3-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen		323
S3 Unternehmensspezifische Kennzahlen		326
G1 Unternehmensführung		
GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane		99
IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen		159
		139
G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung		329
G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferant:innen		341
G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung		332
G1-4 Fälle von Korruption oder Bestechung		336
G1-6 Zahlungspraktiken		346
Unternehmensspezifisch: Cybersicherheit		347

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben
[ESRS 2-IRO-2.56]

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz[1]	Säule-3-Referenz[2]	Benchmark-Verordnungs-Referenz[3]	EU-Klimagesetz-Referenz[4]	Wesentlichkeit	Art der Angabepflicht	Seite
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich		102
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich		102
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich		111
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich		114
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich		114
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht wesentlich		n.a.
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht wesentlich		n.a.
ESRS 2 SBM-3 Erwartete finanzielle Effekte, Absatz 48 Buchstabe e						schrittweise Einführung angewendet	n.a.
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	wesentlich		170
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		nicht wesentlich		n.a.
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele, Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		wesentlich		189
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				wesentlich		195
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix, Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				wesentlich		195
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				wesentlich		196
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		wesentlich		196
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen, Absatz 53 bis 55	Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		wesentlich		199

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben
[ESRS 2-IRO-2.56]

ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO_2-Zertifikate, Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	wesentlich	200
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		wesentlich	schrittweise Einführung angewendet	n.a.
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko, Absatz 66 Buchstabe a		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko					
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe c					wesentlich	schrittweise Einführung angewendet	n.a.
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) der Kommission 2022/2453, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			wesentlich	schrittweise Einführung angewendet	n.a.
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		wesentlich	schrittweise Einführung angewendet	n.a.
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1, Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2				wesentlich		217
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen, Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				wesentlich		219
ESRS E3-1 Spezielles Konzept, Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich		n.a.
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere, Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich		n.a.
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6.2 in Anhang 1 Tabelle 2				wesentlich		223
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m^3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten, Absatz 29	Indikator Nr. 6.1 in Anhang 1 Tabelle 2				wesentlich		223
ESRS 2-SBM-3-E4, Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				wesentlich		123
ESRS 2-SBM-3-E4, Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				wesentlich		123
ESRS 2-SBM-3-E4, Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				wesentlich		123
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich		n.a.
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere, Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich		n.a.
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung, Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich		n.a.
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle, Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				wesentlich		243
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle, Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich		n.a.
ESRS 2-SBM3–S1 Risiko von Zwangsarbeit, Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich		124
ESRS 2-SBM3–S1 Risiko von Kinderarbeit, Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich		124
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				wesentlich		246 247 251

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben
[ESRS 2-IRO-2.56]

ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	wesentlich	246 247
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 3		wesentlich	247
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 3		wesentlich	247 249
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden, Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 3		wesentlich	256
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 3	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	wesentlich	290
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 3		wesentlich	n.a.
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	wesentlich	293
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 3		wesentlich	293
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung, Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 3		wesentlich	295
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	wesentlich	295
ESRS 2-SBM3–S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Absatz 11 Buchstabe b	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 3		wesentlich	126
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1		wesentlich	297
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Absatz 18	Indikator Nr. 11 und Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 3		wesentlich	296
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	wesentlich	297
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	wesentlich	297
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3		wesentlich	310
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1		wesentlich	313
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO und der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	wesentlich	313 326
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3		wesentlich	326
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1		nicht wesentlich	n.a.

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben
[ESRS 2-IRO-2.56]

ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	nicht wesentlich	n.a.
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3		nicht wesentlich	n.a.
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3		nicht wesentlich	n.a.
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers), Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3		nicht wesentlich	332
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	nicht wesentlich	336
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3		nicht wesentlich	336

1 Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1); 2 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1); 3 Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1); 4 Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz") (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1)

Umweltinformationen

EU-Taxonomie

EU-Taxonomie – Anteil des Umsatzes, der CAPEX und OPEX aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025 (zusammenfassende KPI)

Geschäftsjahr	2025														
KPI	**Insgesamt**	**Anteil taxonomie-fähiger Tätigkeiten**	**Taxonomie-konforme Tätigkeiten**	**Anteil taxonomie-konformer Tätigkeiten**	**Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen**						**Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten**	**Anteil der Übergangs-tätigkeiten**	**Nicht bewertete nicht wesentliche Tätigkeiten**	**Taxonomie konforme Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr 2024**	**Anteil taxonomie-konformer Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr 2024**
					Klima-schutz	**Anpassung an den Klimawan-del**	**Wasser**	**Kreislauf-wirtschaft**	**Umwelt-verschmut-zung**	**Biologische Vielfalt**					
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)
	EUR Mio	%	EUR Mio	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	EUR Mio	%
Umsatz	24.308	4,40	23	0,09	0,09	0,00					0,04	0,00	0,00	17	0,07
CAPEX	4.125	34,98	757	18,36	18,36	0,00					1,57	10,58	0,00	756	18,66
OPEX	500	30,16	4	0,70	0,70	0,00					0,20	0,00	0,00	2	0,32

EU-Taxonomie – Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025 (Aufgliederung nach Tätigkeit)

Gemeldeter KPI (Umsatz/CAPEX/OPEX)		Umsatz												
Geschäftsjahr		2025												
Wirtschaftstätigkeiten	**Code**	**Taxonomie-fähiger KPI (Anteil des/r taxonomie-fähigen Umsatzes)**	**Taxonomie-konformer KPI (Geldwert des Umsatzes)**	**Taxonomiekonformer KPI (Anteil des/r taxonomiekonformen Umsatzes)**	**Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten**						**Ermöglichende Tätigkeit**	**Übergangs-tätigkeit**	**Taxonomie-konformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten**
					Klima-schutz	**Anpassung an den Klima-wandel**	**Wasser**	**Kreislauf-wirtschaft**	**Umwelt-verschmut-zung**	**Biolo-gische Vielfalt**			
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
		%	EUR Mio	%	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf.T)	%
Herstellung organischer Grundstoffe und Chemikalien	CCM 3.14.	2,05	0	0,00	0,00								0,00
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen	CCM 4.13.	0,02	5	0,02	0,02								100,00
Erzeugung von Wärme/Kälte aus geothermischer Energie	CCM 4.22.	0,01	3	0,01	0,01								100,00
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25.	0,02	6	0,02	0,02								100,00
Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.29.	2,24	0	0,00	0,00								0,00
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30.	0,00	0	0,00	0,00								0,00
Infrastruktur für einen CO_2-armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15.	0,04	9	0,04	0,04						E		100,00
Summe der Konformität nach Ziel					**0,09**								
KPI-Gesamtwert (Umsatz)		**4,40**	**23**	**0,09**	**0,09**						**0,04**	**0,00**	**2,13**

EU-Taxonomie – Anteil der CAPEX aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025 (Aufgliederung nach Tätigkeit)

Gemeldeter KPI (Umsatz/CAPEX/OPEX)		CAPEX											
Geschäftsjahr		2025											
Wirtschaftstätigkeiten	**Code**	**Taxonomie-fähiger KPI (Anteil des/r taxonomie-fähigen CAPEX)**	**Taxonomie-konformer KPI (Geldwert des CAPEX)**	**Taxonomiekonformer KPI (Anteil des/r taxonomie-konformen CAPEX)**	**Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten**						**Ermöglichende Tätigkeit**	**Übergangs-tätigkeit**	**Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten**
					Klima-schutz	**Anpassung an den Klima-wandel**	**Wasser**	**Kreislauf-wirtschaft**	**Umwelt-verschmutzung**	**Biologische Vielfalt**			
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
		%	EUR Mio	%	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	%
Herstellung von Wasserstoff	CCM 3.10., CCA 3.10.	2,39	99	2,39	2,39	0,00							100,00
Herstellung organischer Grundstoffe und Chemikalien	CCM 3.14., CCA 3.14.	11,51	333	8,06	8,06	0,00						T	70,06
Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	CCM 3.17., CCA 3.17.	10,04	104	2,51	2,51	0,00						T	25,04
Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie	CCM 4.1., CCA 4.1.	0,82	34	0,82	0,82	0,00							100,00
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3., CCA 4.3.	0,01	0	0,01	0,01	0,00							100,00
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9., CCA 4.9.	1,12	0	0,00	0,00	0,00					E		0,00
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen	CCM 4.13., CCA 4.13.	2,94	91	2,20	2,20	0,00							74,87
Erzeugung von Wärme/Kälte aus geothermischer Energie	CCM 4.22., CCA 4.22.	0,57	19	0,46	0,46	0,00							81,76
Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.29., CCA 4.29.	0,42	0	0,00	0,00	0,00							0,00
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30., CCA 4.30.	0,01	0	0,00	0,00	0,00							0,00
Erneuerung von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.2., CCA 5.2.	0,01	0	0,00	0,00	0,00							0,00
Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	CCM 6.2., CCA 6.2.	0,69	0	0,00	0,00	0,00							0,00
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5., CCA 6.5.	0,22	0	0,00	0,00	0,00							0,00
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6., CCA 6.6.	0,01	0	0,00	0,00	0,00							0,00
Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt, Schiffe für den Hafenbetrieb und Hilfstätigkeiten	CCM 6.10., CCA 6.10.	1,08	0	0,00	0,00	0,00							0,00
Schienenverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14., CCA 6.14.	0,17	0	0,00	0,00	0,00							0,00
Infrastruktur für einen CO_2-armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15.	1,48	61	1,47	1,47	0,00					E		99,53
Leasing von Luftfahrzeugen	CCM 6.18.	0,42	0	0,00	0,00	0,00							0,00
Neubau	CCM 7.1., CCA 7.1.	0,35	13	0,32	0,32	0,00							91,28
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2., CCA 7.2.	0,22	0	0,00	0,00	0,00							0,00
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3., CCA 7.3.	0,24	1	0,02	0,02	0,00					E		9,02
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6., CCA 7.6.	0,01	0	0,01	0,01	0,00					E		69,13
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7., CCA 7.7.	0,07	0	0,00	0,00	0,00							0,00
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1., CCA 8.1.	0,05	0	0,00	0,00	0,00							0,00
Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	CCM 9.1.	0,09	4	0,09	0,09	0,00					E		100,00
Bereitstellung datengesteuerter IT-/OT-Lösungen für die Leckageverringerung	CE 4.1.	0,05	0	0,00	0,00	0,00							0,00
Summe der Konformität nach Ziel					**18,36**	**0,00**							
KPI-Gesamtwert (CAPEX)		**34,98**	**757**	**18,36**	**18,36**	**0,00**					**1,58**	**10,58**	**52,49**

EU-Taxonomie – Anteil der OPEX aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr (2025) (Aufgliederung nach Tätigkeit)

Gemeldeter KPI (Umsatz/CAPEX/OPEX)		OPEX											
Geschäftsjahr		2025											
Wirtschaftstätigkeiten	**Code**	**Taxonomie-fähiger KPI (Anteil des/r taxonomie-fähigen OPEX)**	**Taxonomie-konformer KPI (Geldwert des OPEX)**	**Taxonomiekonformer KPI (Anteil des/r taxonomie-konformen OPEX)**	**Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten**						**Ermöglichende Tätigkeit**	**Übergangs-tätigkeit**	**Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten**
					Klima-schutz	**Anpassung an den Klima-wandel**	**Wasser**	**Kreislauf-wirtschaft**	**Umwelt-verschmutzung**	**Biologische Vielfalt**			
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
		%	EUR Mio	%	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	%
Herstellung von Wasserstoff	CCM 3.10., CCA 3.10.	0,51	2	0,30	0,30	0,00							58,83
Herstellung von Industrieruß	CCM 3.11., CCA 3.11.	0,18	0	0,00	0,00	0,00							0,00
Herstellung organischer Grundstoffe und Chemikalien	CCM 3.14., CCA 3.14.	10,76	0	0,00	0,00	0,00							0,00
Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie	CCM 4.1., CCA 4.1.	0,04	0	0,04	0,04	0,00							100,00
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9., CCA 4.9.	0,67	0	0,00	0,00	0,00							0,00
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen	CCM 4.13., CCA 4.13.	0,19	0	0,00	0,00	0,00							0,00
Erzeugung von Wärme/Kälte aus geothermischer Energie	CCM 4.22., CCA 4.22.	0,18	0	0,00	0,00	0,00							0,00
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25., CCA 4.25.	0,16	1	0,16	0,16	0,00							100,00
Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.29., CCA 4.29.	3,86	0	0,00	0,00	0,00							0,00
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30., CCA 4.30.	0,06	0	0,00	0,00	0,00							0,00
Unterirdische dauerhafte geologische Speicherung von CO_2	CCM 5.12., CCA 5.12.	1,45	0	0,00	0,00	0,00							0,00
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5., CCA 6.5.	0,35	0	0,00	0,00	0,00							0,00
Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt, Schiffe für den Hafenbetrieb und Hilfstätigkeiten	CCM 6.10., CCA 6.10.	0,62	0	0,00	0,00	0,00							0,00
Schienenverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14., CCA 6.14.	1,03	0	0,00	0,00	0,00							0,00
Infrastruktur für einen CO2-armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15.	0,20	1	0,20	0,20	0,00					E		100,00
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2., CCA 7.2.	0,23	0	0,00	0,00	0,00							0,00
Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	CCM 9.1.	9,66	0	0,00	0,00	0,00							0,00
Summe der Konformität nach Ziel					**0,70**	**0,00**							
KPI-Gesamtwert (OPEX)		**30,16**	**4**	**0,70**	**0,70**	**0,00**					**0,20**	**0,00**	**2,31**

E1 Klimawandel – Kennzahlendefinitionen und Methoden

Dieser Abschnitt enthält die Definitionen und Methoden für alle Kennzahlen, die in den folgenden Unterabschnitten angegeben sind: → E1-5 Energieverbrauch und Energiemix, → E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, → E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Zertifikate und → E1-8 Interne CO_2-Bepreisung.

E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

Energieverbrauch

[MDR-M.77b] Die Messung aller unten angeführten Kennzahlen wird, sofern nicht anders angegeben, von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.
[E1-5 AR 34] [MDR-M.77a] Der **Gesamtenergieverbrauch** stellt die gesamte durch die eigenen Tätigkeiten verbrauchte Energie dar, basierend auf standortspezifischen Daten aus direkten Messungen, Berechnungen oder gegebenenfalls Schätzungen. Zu den Einschränkungen gehören mögliche Ungenauigkeiten bei Schätzungen, wenn keine direkten Daten verfügbar sind. [E1-5.37a, 37b, 37c] [E1-5 AR 34] Der Energieverbrauch wird getrennt nach Verbrauch aus nicht erneuerbaren, nuklearen und erneuerbaren Quellen ausgewiesen. Der Anteil der einzelnen Quellen wird als Prozentsatz des Gesamtenergieverbrauchs berechnet, wobei die gleichen Grenzen wie bei den THG-Emissionen aus Scope 1 und 2 verwendet werden. [MDR-M.77b] Einige der in dieser Kennzahl enthaltenen Daten werden von einer externen Stelle verifiziert, wenn der Brennstoffverbrauch direkt mit den THG-Emissionen im Rahmen eines regulierten Emissionshandelssystems korreliert.
[E1-5 AR 34] [MDR-M.77a] Der **Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Brennstoffquellen** stellt den aggregierten Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen dar, basierend auf standortspezifischen direkten Messungen, Berechnungen oder gegebenenfalls Schätzungen. Zu den Einschränkungen gehören mögliche Ungenauigkeiten bei Schätzungen, wenn keine direkten Daten verfügbar sind. [E1-5.38a, 38b, 38c, 38d] [E1-5 AR 34] Der Gesamtenergieverbrauch wird getrennt für Kohle und Kohleerzeugnisse, Rohöl und Erdölerzeugnisse (Diesel, Heizöl und Rückstands-/Altöl sowie andere flüssige Brennstoffe), Erdgas (Erdgas, Restgas und andere gasförmige Brennstoffe) sowie sonstige fossile Quellen (FCC-Koks und andere feste Brennstoffe) ausgewiesen. [MDR-M.77b] Einige der in dieser Kennzahl enthaltenen Daten werden von einer externen Stelle verifiziert, wenn der Brennstoffverbrauch direkt mit den THG-Emissionen im Rahmen eines regulierten Emissionshandelssystems korreliert.
[E1-5.38e] [E1-5 AR 34] [MDR-M.77a] Der **Gesamtverbrauch der gekauften Energie** stellt den aggregierten Verbrauch von erworbener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung dar, basierend auf standortspezifischen Messungen und Rechnungen der Anbieter:innen. [E1-5.37b, 37c] [E1-5 AR 34] Die Quelle – fossil, erneuerbar oder nuklear – wird entweder nach einem marktbasierten Ansatz (anbieterspezifischer Mix) oder, falls nicht verfügbar, einem standortbasierten Ansatz (allgemeiner lokaler Energiemix) bestimmt. Zu den Einschränkungen gehören mögliche Ungenauigkeiten bei den Anbieterdaten, Messfehler, Verzögerungen bei der Berichterstattung und die Notwendigkeit, Angaben zum Energiemix aus früheren Zeiträumen zu verwenden, wenn keine Daten der Anbieter:innen verfügbar sind. [Unternehmensspezifisch] Der Verbrauch wird getrennt nach den einzelnen Energiequellen und -arten ausgewiesen.
[E1-5.37c] [E1-5 AR 34] [MDR-M.77a] **Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt:** Die aggregierte selbst erzeugte erneuerbare Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt, bezieht sich auf die Erzeugung von Strom mittels Photovoltaik-(PV-)Technologie für den Verbrauch in den eigenen Anlagen. Sie wird abgeleitet aus standortspezifischen Messungen, die an der PV-Station aufgezeichnet werden. Potenzielle Einschränkungen ergeben sich dabei durch die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Messgeräte.
[E1-5.37c] [E1-5 AR 34] [MDR-M.77a] **Gesamtbrennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen**, einschließlich Biomasse: Der aggregierte Verbrauch von Brennstoffen aus erneuerbaren Quellen wird aus standortspezifischen Daten abgeleitet, wobei eine Kombination aus direkten Messungen, Berechnungen und Schätzungen verwendet wird. Sind direkte Messungen oder Berechnungen nicht möglich, werden Schätzungen zur Ermittlung des Brennstoffverbrauchs herangezogen. Zu den potenziellen Einschränkungen der Methode gehören die Genauigkeit und Zuverlässigkeit von Schätzungen, wenn direkte Messungen und Berechnungen nicht möglich sind.
[E1-5.39] [MDR-M.77a] **Die Gesamtenergieerzeugung (für den Markt)** entspricht dem Gesamtvolumen der an Drittkund:innen verkauften Energieprodukte auf Grundlage der in Rechnung gestellten Beträge und der dokumentierten Transaktionen; unternehmensinterne Verkäufe sind darin nicht enthalten. Die Ergebnisse werden getrennt nach erneuerbaren Quellen (z. B. Biokraftstoffe wie nachhaltiger Flugkraftstoff) und nicht erneuerbaren Quellen (z. B. fossile Brennstoffe, Strom aus Erdgas) angegeben.

Energieintensität

[E1-5.40] [E1-5.41] [E1-5 AR 36a-36e] [E1-5 AR 37] [E1-5 AR 38] [MDR-M.77a-77d] **Gesamtenergieverbrauch pro Umsatzerlös aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren und in Sektoren mit geringen Klimaauswirkungen:** Die Energieintensität pro Umsatzerlös bezieht sich auf den Gesamtenergieverbrauch in klimaintensiven Sektoren und Sektoren mit geringen Klimaauswirkungen im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen in EUR. Eine Aufschlüsselung des Energieverbrauchs aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren und in Sektoren mit geringen Klimaauswirkungen ist nicht verfügbar. Die

Umsatzerlöse werden im Jahresabschluss ausgewiesen. Die Messung dieser Kennzahlen wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert. Diese Kennzahl bezieht sich auch auf die anderen ausgewiesenen Kennzahlen in [E1-5.37a-37c] [E1-5.38a-38e] [E1-5.39 AR 34].

Zertifizierte Energiemanagementsysteme

[Freiwillig] [MDR-M.77a, 77b] **Prozentsatz der nach ISO 50001 zertifizierten Standorte:** Dieser Wert bezieht sich auf nach ISO 50001 zertifizierte Standorte im Verhältnis zur Gesamtzahl der Betriebsstandorte, multipliziert mit 100. Die Messung dieser Kennzahl wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Scope-1- und Scope-2-Emissionen, unterteilt in die konsolidierte Gruppe und in nicht vollkonsolidierte Unternehmen mit operativer Kontrolle

[E1-6.50a, 50b] [E1-6.50 AR 40] [MDR-M.77a] **Scope-1- und Scope-2-Emissionen, unterteilt in die konsolidierte Gruppe und nicht vollkonsolidierte Unternehmen mit operativer Kontrolle:** Die Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen der konsolidierten Gruppe umfassen 100% der Scope-1-Bruttoemissionen und 100% der Scope-2-Bruttoemissionen des Mutterunternehmens und der Tochterunternehmen sowie den proportionalen Anteil von OMV an Emissionen von nicht vollkonsolidierten Unternehmen mit operativer Kontrolle. Die unter „nicht vollkonsolidierte Unternehmen mit operativer Kontrolle“ ausgewiesenen Scope-1- und Scope-2-Emissionen umfassen auch die Anteile der Partner:innen an Joint Operations, bei denen OMV die operative Kontrolle hat. Einige der in dieser Kennzahl enthaltenen Daten werden von einer externen Stelle verifiziert, wenn die THG-Emissionen im Rahmen eines Emissionshandelssystems reguliert werden. Diese Kennzahlen beziehen sich auch auf ausgewiesene Kennzahlen in [E1-6.44a, 44b] [E1-6.48a] [E1-6.48 AR 43] [E1-6.44-52] [E1-6.49a, 49b] [E1-6.52a, 52b] [E1-6.49 AR 45] [E1-6.47].

THG-Emissionen

[MDR-M.77b] Die Messung aller unten angeführten Kennzahlen wird, sofern nicht anders angegeben, von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.
[E1-6.44a] [E1-6.48a] [E1-6.48a AR 43] [E1-6.44b] [E1-6.49a] [E1-6.49 AR 45] [AR 48] [MDR-M.77a] **Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen (marktbezogen):** Die aggregierten Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen (marktbezogen) sind die Summe von 100% der Scope-1- und 100% der Scope-2-Bruttoemissionen (marktbezogen). Einige der in dieser Kennzahl enthaltenen Daten werden von einer externen Stelle verifiziert, wenn die THG-Emissionen im Rahmen eines Emissionshandelssystems reguliert werden.
[E1-6.44a] [E1-6.48a] [E1-6.48a AR 43] [AR 48] [MDR-M.77a] **Scope-1-THG-Bruttoemissionen und Prozentsatz aus regulierten Emissionshandelssystemen:** Die Scope-1-THG-Bruttoemissionen umfassen stationäre und mobile Verbrennungsanlagen, das Abfackeln und Ablassen sowie Prozess- und diffuse Emissionen, die durch Multiplikation standortspezifischer Aktivitätsdaten (aus direkter Messung, Berechnung oder Schätzung) mit relevanten Emissionsfaktoren berechnet werden. [E1-6 AR-41] Die Emissionen werden für die Energiesegmente von OMV (Energy und Fuels) und das Nichtenergiesegment von OMV (Chemicals) für jedes der berichteten Treibhausgase (CO_2, CH_4, N_2O) als t CO_2e mit dem jeweiligen GWP getrennt ausgewiesen. [E1-6.48b AR 44] [AR 48] Der Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen wird als Summe der Emissionen aus EU-EHS-Anlagen und sonstigen Nicht-EU-Emissionshandelssystemen, geteilt durch die Scope-1-THG-Gesamtemissionen, berechnet. [MDR-M.77a] Zu den Einschränkungen gehören potenzielle Ungenauigkeiten bei Schätzungen, Messgeräten, Emissionsfaktoren, Datenvollständigkeit und mögliche Diskrepanzen, wenn die Berichterstattung des Unternehmens vor der finalen externen Überprüfung erfolgt, oder aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Fristen. [MDR-M.77b] Emissionsdaten, die Emissionshandelssystemen unterliegen, werden von einer anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.
[E1-6.44b] [E1-6.49a] [E1-6.49 AR 45] [AR 48] [MDR-M.77a] **Standortbezogene und marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen:** Scope-2-THG-Emissionen werden nach dem standortbezogenen und dem marktbezogenen Ansatz getrennt ausgewiesen. Die Emissionen (in t CO_2e) werden durch Multiplikation des Strom-, Wärme-, Dampf- und Kälteverbrauchs (MWh) mit den entsprechenden Emissionsfaktoren berechnet. Bei der marktbezogenen Methode werden Emissionsfaktoren aus vertraglichen Instrumenten abgeleitet. Sind keine Daten aus Verträgen verfügbar, werden Restmix-/standortbezogene Emissionsfaktoren verwendet. Eine Einschränkung ist die mögliche Verwendung veralteter Emissionsfaktoren, wenn lieferantenspezifische Daten nicht rechtzeitig für die Berichterstattung zur Verfügung stehen. Dies kann die Genauigkeit der aktuellen Darstellung des Verbrauchs erneuerbarer Energien beeinträchtigen.
[E1-6.44c] [E1-6.51] [E1-6.51 AR 46] [AR 48] [Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Signifikante Scope-3-THG-Emissionen:** Die gesamten indirekten (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen werden sowohl in den zielrelevanten als auch allen wesentlichen Kategorien ausgewiesen. Dabei werden die Emissionen der relevanten Scope-3-Kategorien summiert. Die

Emissionen werden mithilfe von Aktivitätsdaten (z. B. erworbene Mengen, Ausgaben, Sekundärenergie, Abfalldaten, Produktverkäufe und Investitionsdaten) berechnet, die mit Emissionsfaktoren aus Quellen wie DBEIS, Ecoinvent©, IEA, DEFRA, IPCC und IMF multipliziert werden. Das Scope-3-Inventar von OMV umfasst die folgenden Kategorien, zu denen die jeweiligen Berechnungsmethoden in Klammern angeführt sind: „Erworbene Waren und Dienstleistungen" (3.1 – Durchschnittsdaten und hybrid), „Investitionsgüter" (3.2 – hybrid), „Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie" (3.3 – Durchschnittsdaten), „Abfallaufkommen in Betrieben" (3.5 – spezifisch je Abfallart), „Verarbeitung verkaufter Produkte" (3.10 – Durchschnittsdaten), „Verwendung verkaufter Produkte" (3.11 – direkte Emissionen in der Nutzungsphase), „Behandlung verkaufter Produkte am Ende der Lebensdauer" (3.12 – zirkulärer Restwert) und „Investitionen" (3.15 – investitionsspezifische und Durchschnittsdaten). OMV arbeitet mit den Lieferant:innen zusammen, um die Verwendung lieferantenspezifischer Emissionsfaktoren zu erhöhen. Zu den Einschränkungen gehören die Datenverfügbarkeit, die Verwendung von Schätzungen, wenn keine lieferantenspezifischen Daten vorliegen, und mögliche Diskrepanzen bei den Quellen der Emissionsfaktoren.
[E1-6.44d] [E1-6.52a] [E1-6.52 AR 47] [AR 48] [MDR-M.77a-77b] **THG-Gesamtemissionen:** Die THG-Gesamtemissionen werden getrennt nach standortbezogenen und marktbezogenen Werten ausgewiesen und als Summe von 100% der Scope-1-Bruttoemissionen, der Scope-2-Bruttoemissionen (standortbezogen oder marktbezogen) und der Scope-3-Bruttoemissionen (alle wesentlichen Kategorien) berechnet. Einige der in dieser Kennzahl enthaltenen Daten werden von einer externen Stelle verifiziert, wenn die THG-Emissionen im Rahmen eines Emissionshandelssystems reguliert werden.

THG-Intensität

[E1-6.53-54 AR 53a, AR 53b, AR 53c, AR 53d, AR 53e] [E1-6.AR 55b] [E1-6.55] [MDR-M.77a-77d] **THG-Gesamtemissionen pro Umsatzerlös:** Die THG-Intensität pro Umsatzerlös bezeichnet die THG-Gesamtemissionen, aufgeschlüsselt nach standort- und marktbezogenen Werten, im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen in EUR. Die Gesamtumsatzerlöse werden im Jahresabschluss ausgewiesen. Die Messung all dieser Kennzahlen wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert. Diese Methodik bezieht sich auch auf die anderen ausgewiesenen Kennzahlen in [E1-6.44a-44d] [E1-6.48a] [E1-6.48a AR 43] [E1-6.44-52] [E1-6.49a-49b] [E1-6.52a-52b] [E1-6.48 AR 43] [E1-6.49 AR 45] [E1-6.51 AR 46] [E1-6.52 AR 47] [E1-6.47].

Biogene CO_2-Emissionen

[E1-6 AR 43c] [E1-6 AR 45e] [E1-6 AR 46j] [MDR-M.77a-77b] **Biogene CO_2-Emissionen:** Biogene CO_2-Emissionen werden durch Messung des bei der Verbrennung oder Zersetzung von organischen Materialien wie Biomasse und Biokraftstoffen freigesetzten CO_2 berechnet und für jeden Scope der THG-Emissionen separat ausgewiesen. Biogene CO_2-Emissionen, die nicht in Scope-1-THG-Emissionen enthalten sind, basieren auf dem standortspezifischen Verbrauch von erneuerbaren Kraftstoffen und den vom IPCC veröffentlichten Emissionsfaktoren. Biogene CO_2-Emissionen, die nicht in Scope-2-THG-Emissionen enthalten sind, basieren auf den standortspezifischen Energieeinkäufen unter Berücksichtigung des Biomasseanteils am Energiemix mit einem marktbezogenen Ansatz (lieferantenspezifischer Mix). Sind diese Daten nicht verfügbar, werden ein standortbezogener Ansatz (allgemeiner lokaler Energiemix) und die vom IPCC veröffentlichten Faktoren herangezogen. Biogene CO_2-Emissionen, die nicht in den Scope-3-THG-Emissionen enthalten sind, basieren auf dem Verkauf von Energie aus erneuerbaren Quellen, wie z. B. Biokraftstoffen, und den vom IPCC veröffentlichten Faktoren. Die Messung aller Kennzahlen in dieser Tabelle wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert. Diese Kennzahl bezieht sich auch auf die anderen ausgewiesenen Kennzahlen in [E1-5.37a-37c] [E1-5.38a-38e] [E1-5.39 AR 34].

Abfackeln und Ablassen

[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a-77b] **Abgefackelte und abgelassene Kohlenwasserstoffe:** Die aggregierten abgefackelten und abgelassenen Kohlenwasserstoffe werden anhand standortspezifischer Daten ermittelt. Dazu werden direkte Messungen, Berechnungen oder, wenn diese nicht plausibel sind, Schätzungen des zu den Fackeln oder Lüftungsöffnungen geleiteten Gases und des Kohlenwasserstoffgehalts verwendet. Zu den Einschränkungen gehören die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Schätzungen, wenn keine direkten Messungen und Berechnungen vorliegen, sowie die Häufigkeit der Gasanalysen. Die Messung aller Kennzahlen in dieser Tabelle wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Zertifikate

Im Berichtsjahr gelöschte CO_2-Zertifikate

[E1-7.AR 64] [E1-7.59a, 59b] [E1-7.AR-64] [E1-7.AR-62a, 62b, 62c, 62d, 62e] [MDR-M.77a-77b] **Im Berichtsjahr insgesamt gelöschte CO2-Zertifikate (nach Projektart und Qualitätsstandard):** Diese Kennzahl stellt die Anzahl der im Berichtsjahr offiziell gelöschten CO_2-Zertifikate dar, die durch Zertifikattransaktionen nachverfolgt und verifiziert werden, um die Einhaltung der Anforderungen regulatorischer und freiwilliger Kompensationsprogramme sowie anerkannter Qualitätsstandards (z. B. Verified Carbon Standard, Gold Standard) zu gewährleisten. Die Ergebnisse werden nach Projektart, EU-Anteil und Zertifikaten, die als entsprechende Anpassung gelten, ausgewiesen. Dieser Prozess umfasst eine detaillierte Dokumentation und Validierung der Zertifikattransaktionen anhand der anerkannten Qualitätsstandards. Zu den Einschränkungen gehören mögliche Ungenauigkeiten oder Unvollständigkeiten in den Aufzeichnungen, Verzögerungen bei der Löschung oder Validierung sowie neue oder uneinheitliche Anwendungen von regulatorischen und Qualitätsstandards bei Projekten und Registern. Die Kennzahlen werden von einer anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle nach Maßgabe der jeweils anerkannten Qualitätsstandards validiert.
[E1-7.59b] [MDR-M.77a-77b] **In der Zukunft insgesamt zu löschende CO_2-Zertifikate:** Diese Kennzahl bildet die geschätzte Anzahl der CO_2-Zertifikate ab, die auf Grundlage des voraussichtlichen Bedarfs für eine künftige Löschung vorgesehen sind. Zu den Einschränkungen gehören Unsicherheiten in Bezug auf zukünftige Vorschriften, Marktvolatilität und die Genauigkeit der Bedarfsschätzungen. Die Messung der Kennzahl wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

E1-8 Interne CO_2-Bepreisung

[E1-8.62] [E1-8.63a-63d] [MDR-M.77a-77b] Die **CO_2-Preise im Basisszenario** basieren auf dem Stated-Policies-Szenario (STEPS) der IEA und anderen externen und internen Marktanalysen, während die Preise des „Netto-Null-Emissionen bis 2050"-Szenarios weitgehend auf dem Szenario Net-Zero-Emissions by 2050 (NZE) der IEA basieren. Die Messung der Kennzahl wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

E2 Umweltverschmutzung – Kennzahlendefinitionen und Methoden

Dieser Abschnitt enthält die Definitionen und Methoden für alle Kennzahlen, die im Unterabschnitt
→ E2-4 Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung angegeben sind.

E2-4 Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung

Freisetzung von Schadstoffen in Luft, Wasser und Boden

[MDR-M.77b] Die Messung der Kennzahl wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert. [E2-4.1] [E2-4.2] [E2-4.28b] [E2-4 AR 22, 26] [MDR-M.77a] Für die **Freisetzung von Schadstoffen in Luft, Wasser und Boden** verwendet OMV die nach nationalen und internationalen Umweltrichtlinien und -gesetzen, wie zum Beispiel nach der E-PRTR-Verordnung, vorgeschriebenen Schadstoffdefinitionen. Die an Luft und Wasser abgegebenen Schadstofffrachten werden als jährliche Frachtwerte angegeben. Die Maßeinheit hierfür ist die metrische Tonne. Freisetzungen von flüssigen Kohlenwasserstoffen werden als Gesamtmenge quantifiziert. Die Maßeinheit hierfür ist Liter. Einschränkungen ergeben sich in erster Linie durch Extrapolationen von Spotmessungen und die Verwendung von Standardfaktoren und Schätzungen.

Gesamte Luftschadstoffe [MDR-M.77b] Die Messung all dieser Kennzahlen wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert. [Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Gesamte Luftschadstoffen:** Alle Umweltverschmutzungsdaten werden aus standortspezifischen Informationen und Messungen abgeleitet, bei denen die jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben für Messmethoden und -häufigkeiten eingehalten werden. Luftschadstoffdaten werden mit einer Reihe verschiedener Methoden ermittelt: kontinuierliche Messungen, auf Jahreswerte hochgerechnete Spotmessungen und Datenberechnungen anhand von Standardfaktoren.

Zusätzliche Kennzahlen

[MDR-M.77b] Die Messung aller unten angeführten Kennzahlen wird, sofern nicht anders angegeben, von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.
[Freiwillig] [MDR-M.77a] **Nach ISO 14001 zertifizierte Berichtseinheiten** werden ermittelt, indem die Anzahl der

Berichtseinheiten, die während der jährlichen internen Datenerfassungskampagne eine Zertifizierung nach ISO 14001 bestätigt haben, durch die Gesamtzahl der Berichtseinheiten dividiert und mit 100 multipliziert wird.

- [Freiwillig] [MDR-M.77a] **Die Anzahl der Verstöße gegen gesetzliche Umweltauflagen** und -vorgaben ist die Anzahl der Verstöße gegen gesetzliche Umweltauflagen oder Umweltvorgaben, für die im Berichtsjahr nachweislich Geldstrafen in Höhe von mindestens EUR 10.000 und nicht monetäre Sanktionen auferlegt wurden. Davon Betrag an Geldstrafen: die Summe aller während des Berichtszeitraums auferlegten und gezahlten Geldstrafen in Höhe von mindestens EUR 10.000.
- [Freiwillig] [MDR-M.77a] **Davon zum Jahresende aufgelaufene Umwelthaftung**: die Summe der Geldstrafen oder Strafen in Höhe von mindestens EUR 10.000 für Fälle von Verstößen gegen gesetzliche Umweltauflagen oder Umweltverordnungen, die im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen sind.

Mikroplastik

[MDR-M.77b] Die Messung der Kennzahlen wird, sofern nicht anders angegeben, von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

[E2-4-28b] [E2-4 AR 22] [E2-4 AR 20] [MDR-M.77a] **Die Menge an erzeugtem oder verwendetem Mikroplastik** entspricht der Gesamtproduktionsleistung (Polyolefin-Neuware, Compounding und Recycling) zuzüglich der unbeabsichtigten und nicht wieder eingesammelten Freisetzungen von Mikroplastik in die Umwelt, wie sie von allen unseren Standorten im Berichtssystem dokumentiert werden. Der Prozess zur Herstellung von Polyolefinen ist darauf ausgelegt, Mikroplastik in Form von Pellets zu produzieren, die dann für Anwendungen wie Wasserrohre, Kabelisolierungen und Healthcare-Produkte weiterverarbeitet werden können. Daher fällt die gesamte, von Borealis produzierte Menge an Polyolefinen in die Kategorie „erzeugtes Mikroplastik“. Die Produktionsleistung jedes unserer Extruder (letzter Anlagenteil für die Herstellung von Polyolefin-Neuware, Compounding und Recycling) wird gemessen und in unserem Umwelt- und Energiedatenmanagementsystem erfasst. Unbeabsichtigte Freisetzungen von Mikroplastik (Pellets, Flakes, Pulver oder Staub) werden in unserem internen Tool für das Management von Vorfällen dokumentiert und weiterverfolgt. Mehr dazu finden Sie im ↗ Borealis Geschäftsbericht 2025 – Konzernlagebericht – Nachhaltigkeitserklärung.

Freisetzung gefährlicher Stoffe

[MDR-M.77b] Die Messung aller unten angeführten Kennzahlen wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Die Summe der Freisetzungen gefährlicher Stoffe** bezieht sich auf die Gesamtzahl der im Meldesystem innerhalb der Berichtsgrenzen für das Berichtsjahr dokumentierten Freisetzungen, davon größere (d. h. Schweregrad 3 bis 5): Das OMV System zur Klassifizierung von Störfällen sieht fünf Schweregrade vor, wobei Stufe 1 der niedrigste und Stufe 5 der höchste Schweregrad ist. Ein Störfall der Stufe 3 ist definiert als mittlerer Umweltschaden in einem großen Gebiet außerhalb der Standortgrenzen, der Maßnahmen zur Sanierung/Wiederherstellung erfordert. [Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Freigesetzte Menge:** Menge der freigesetzten Flüssigkeit in Litern. Je nach Art und Schweregrad der Freisetzung und der Verfügbarkeit von Daten werden unterschiedliche Methoden zur Bestimmung der freigesetzten Menge angewendet. Bei größeren Mengen an freigesetztem Material können Prozessdaten zur Bestimmung der freigesetzten Menge herangezogen werden (z. B. Tankfassungsvermögen und -füllstände, Durchflussmessungen und dergleichen). Bei kleineren Mengen an freigesetztem Material können das Volumen des abgetragenen Bodens und die spezifische Kohlenwasserstoffbelastung des Bodens herangezogen werden. Bei sehr kleinen Mengen an freigesetztem Material, die keine Bodensanierung erfordern, werden Schätzungen vorgenommen.

Umweltbezogene Aufwendungen

[MDR-M.77b] Die Messung der Kennzahlen wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert. [Freiwillig] [MDR-M.77a] **Umweltbezogene Aufwendungen und Kosten für Umweltinvestitionen** werden durch einen standardisierten Rechnungslegungsprozess im Rahmen des Umweltmanagements ermittelt, wie in unseren internen Vorschriften dargelegt. Die lokalen Unternehmen erheben Kostendaten und stufen Umweltkosten und -investitionen nach Art (End-of-Pipe oder integrierte Vermeidung) und Umweltbereich ein. Die Datenerhebung erfolgt jährlich auf Ebene der Berichtseinheit. Alle Aufwendungen und Investitionen werden dann konsolidiert und im Rahmen der jährlichen Datenkampagne gemeldet.

Prozesssicherheitsereignisse

[MDR-M.77b] Die Messung aller unten angeführten Kennzahlen wird, sofern nicht anders angegeben, von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.
[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] Die Kennzahlen für **Tier-1- und Tier-2-Prozesssicherheitsereignisse** basieren auf der Klassifizierung von Prozesssicherheitsereignissen (PSEs) nach einem Stufenkonzept gemäß API Recommended Practice 754 bzw. IOGP Report 456. Tier 1 und Tier 2 geben nachlaufende Kennzahlen zur Prozesssicherheitsleistung an.

- PSEs nach **Tier 1** sind Zwischenfälle mit schwerwiegenderen Auswirkungen und stellen den nach dem vierstufigen Ansatz am weitesten nachlaufenden Leistungsindikator dar. Die Anzahl der Tier-1-PSEs spiegelt die Prozesssicherheitsleistung wider und umfasst Stofffreisetzungen (Losses of Primary Containment; LoPC) mit erheblichen Folgen. Ein Tier-1-PSE ist eine ungeplante oder unkontrollierte Freisetzung eines Stoffes aus einem Prozess, die erhebliche Konsequenzen für Arbeitnehmer:innen, die Allgemeinheit oder das Unternehmen hat.
- PSEs nach **Tier 2** sind LoPC-Ereignisse mit geringeren Folgen als bei Tier 1.

Sowohl Tier-1- als auch Tier-2-Prozesssicherheitsereignisse werden kumulativ und aufgeschlüsselt nach unseren drei Geschäftsbereichen Energy, Fuels und Chemicals ausgewiesen und basieren auf einer Zählung, die im HSSE-Reporting-Tool erfasst wird.

[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] Die **Prozesssicherheitsereignisrate (PSER)** wird als normalisierte Rate von Prozesssicherheitsereignissen (Tier-1- und Tier-2-PSEs) berechnet, um die Vergleichbarkeit im zeitlichen Verlauf bzw. von Anlagen oder Unternehmen zu erleichtern. Da es keinen einheitlich anwendbaren Normalisierungsfaktor für Prozesssicherheitsindikatoren auf Grundlage von Anlagenkonfigurationen gibt, verwendet die Industrie die Expositionsstunden von Arbeitnehmer:innen (vergleichbar mit Verletzungsraten) als geeigneten und leicht zu ermittelnden Faktor. Die Gesamtzahl umfasst die von Arbeitnehmer:innen und Auftragnehmer:innen für relevante Unternehmensfunktionen im Umfang der Berichterstattung geleisteten Arbeitsstunden. Für die vorgelagerte Wertschöpfungskette werden die geleisteten Arbeitsstunden in den von uns betriebenen Anlagen berücksichtigt, für die nachgelagerte Wertschöpfungskette hingegen die in allen Anlagen geleisteten Arbeitsstunden. Die Arbeitsstunden der Konzernfunktionen, einschließlich General Management und Finance bei OMV und OMV Petrom, werden nicht einbezogen. Aufgrund der wahrscheinlich geringen Häufigkeit von PSEs ist bei der Bewertung der PSER Vorsicht geboten, da die Raten vermutlich nur für Vergleiche auf Branchen- oder Unternehmensebene statistische Gültigkeit haben. Dadurch wird sichergestellt, dass die normalisierte Rate Schwankungen bei den Expositionsstunden der Arbeitnehmer:innen berücksichtigt und genaue Vergleiche ermöglicht. Berichtsformel: [PSER = PSE (Tier 1 + Tier 2) / Arbeitsstunden × 1.000.000].

E3 Wasser – Kennzahlendefinitionen und Methoden

Dieser Abschnitt enthält die Definitionen und Methoden für alle Kennzahlen, die im Unterabschnitt > E3-4 Wasserverbrauch angegeben sind.

E3-4 Wasserverbrauch

Wasserverbrauch und Wasserwiederverwendung sowie Wasserentnahme und Ableitungen von Wasser

[MDR-M. 77b] Die Messung aller unten angeführten Kennzahlen wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.
[E3-4.28a] [MDR-M.77a, 77b] Alle Wasserdaten werden aus standortspezifischen Informationen abgeleitet, die auf eigenen Messungen, Messungen und Rechnungen von Dritten, Berechnungen und Schätzungen beruhen. Sind keine Messdaten verfügbar, werden die Daten zum Beispiel auf Grundlage einer Wasserbilanz oder auf Grundlage von Pumpenspezifikationen und Betriebsstunden berechnet. Sind weder Messdaten noch Berechnungen verfügbar, werden die Wasserdaten geschätzt. Bei den Annahmen im Zusammenhang mit den Wasserkennzahlen handelt es sich um feste Faktoren für die Verteilung innerhalb eines Netzes, feststehende Pumpenspezifikationen oder die Verwendung anderer fester Faktoren, insbesondere für die Berechnung der Ableitungen von Wasser. Die Haupteinschränkung bei den Wasserdaten besteht darin, dass nicht für jeden Wasserstrom ein eigener Zähler vorhanden ist. Die Messung aller unten angeführten Kennzahlen wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert. Der **Gesamtwasserverbrauch** in Kubikmetern (m^3) errechnet sich aus der Gesamtwasserentnahme (siehe E3-3.4 AR 32) abzüglich der Gesamtableitungen von Wasser (siehe E3-3.4 AR 32).
[E3-4.28b] [MDR-M.77a] **Davon in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind**, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress (m^3), ist der Gesamtwasserverbrauch (siehe E3-4.28a) von Standorten in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind. Von Wasserrisiken betroffene Gebiete werden auf Grundlage des Wasserstressindex von Verisk Maplecroft bestimmt, der den Gesamtwasserverbrauch im Verhältnis zum gesamten jährlich verfügbaren Fluss misst. Die von Wasserrisiken betroffenen Gebiete werden jährlich bewertet, was sich auf die ausgewiesenen Kennzahlenwerte auswirkt. Daher sind die Werte im Jahresvergleich nicht direkt vergleichbar.

[E3-4.28c] [MDR-M.77a] **Die Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers** in Kubikmetern (m^3) wird auf Standortebene berechnet und berichtet. Der Wert für OMV ergibt sich aus der Summe der jeweiligen Daten, die von allen Betriebsstandorten gemeldet werden. Die Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers ist die Summe aus zurückgewonnenem Wasser, wiederverwendetem Wasser und Abwasser (behandelt oder unbehandelt), das vor der Ableitung aus dem Bereich des Unternehmens oder der gemeinsam genutzten Anlagen mehr als einmal verwendet wurde, um den Wasserbedarf zu verringern. Dies kann im selben Prozess (aufbereitet) oder in einem anderen Prozess innerhalb derselben Anlage oder in einer anderen Anlage des Unternehmens (wiederverwendet) erfolgen. Wasser, das in einem geschlossenen oder offenen Kühlkreislauf (Kühltürme) zirkuliert, fällt nicht unter die Kategorie Zurückgewinnung und Wiederverwendung.
[E3-4.29] [MDR-M.77a] Die **Wasserintensität** errechnet sich aus dem Gesamtwasserverbrauch der eigenen Tätigkeiten von OMV in Kubikmetern dividiert durch die Nettoerlöse in EUR Mio.
[E3-3.4 AR 32] [MDR-M.77a] Die **Gesamtwasserentnahme** errechnet sich aus der Summe der Wasserentnahmen aus allen Quellen, darunter Süßwasser, anderes Wasser und produziertes Wasser. Regenwasser und recyceltes Wasser sind von der Gesamtwasserentnahme ausgenommen, da sie der Natur nicht bewusst für den Bedarf von OMV entnommen wurden.

[Freiwillig] Die **Entnahmen von Süßwasser** setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen: Entnahmen von Grundwasser (Süßwasser), Entnahmen von Oberflächenwasser (Süßwasser), Entnahmen von Süßwasser aus öffentlichen Systemen und Entnahmen von Süßwasser aus anderen Quellen (Regenwasser). Die Entnahmen von anderem Wasser setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen: Entnahmen von Grundwasser (anderes Wasser), Entnahmen von Meerwasser und Entnahmen von anderem Wasser aus anderen Quellen (Recycling). Entnahmen von Wasser in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress, sind die Gesamtwasserentnahmen von Standorten in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind.

- [Freiwillig] **Süßwasser** ist definiert als Wasser mit ≤1.000 mg/l Filtrattrockenrückstand.
- [Freiwillig] **Anderes Wasser** ist definiert als Wasser mit >1.000 mg/l Filtrattrockenrückstand.
- [Freiwillig] **Oberflächenwasser** ist definiert als jegliches Wasser, das während des Berichtszeitraums aus Oberflächengewässern (einschließlich Wasser aus Feuchtgebieten, Seen, Teichen, Bächen und Flüssen sowie Meeren und Ozeanen) entnommen und für jegliche Verwendung in die Grenzen der berichtenden Organisation geleitet wurde.
- [Freiwillig] **Grundwasser** ist definiert als jegliches Wasser, das während des Berichtszeitraums aus Grundwasserkörpern entnommen und für jegliche Verwendung in die Grenzen der berichtenden Organisation geleitet wurde.
- [Freiwillig] **Wasser aus öffentlichen Systemen** ist definiert als jegliches Wasser, das während des Berichtszeitraums aus öffentlichen Versorgungssystemen (kommunale Wasserversorgung) oder anderen Wasserversorgungseinrichtungen entnommen und für jegliche Verwendung in die Grenzen der berichtenden Organisation geleitet wurde.
- [Freiwillig] **Durchlaufkühlwasser** ist definiert als Wasser aus jeglichen Quellen, das für Durchlaufkühlungszwecke verwendet wird.

[E3-3.4 AR 32] [MDR-M.77a] **Ableitungen von Wasser** errechnen sich aus der Summe von Wasserableitungen zu jeglichem der unten angeführten Zielorte:

- [Freiwillig] Zu den Zielorten von Wasserableitungen zählen Süßwasser, anderes Wasser und andere Zielorte.
- [Freiwillig] Zu den Süßwasserzielorten zählen Grundwasserleiter (Süßwasser) und Oberflächengewässer (Süßwasser).
- [Freiwillig] Zu anderen Wasserzielorten zählen Grundwasserleiter (anderes Wasser), Oberflächengewässer (anderes Wasser) und Meerwasser.
- [Freiwillig] Zu anderen Zielorten zählen externe Wasseraufbereitung (Dritte), Begünstigte oder andere Nutzer:innen (Dritte) und Verdunstungsteiche.

[E3-3.4 AR 32] [MDR-M.77a] **Ableitungen von Wasser in allen Gebieten mit Wasserstress** umfassen das gesamte abgeleitete Wasser von Standorten in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind.
[Freiwillig] [MDR-M.77a] **Ableitungen von Wasser nach Zielorten in allen Gebieten mit Wasserstress** ist das gesamte abgeleitete Wasser von Standorten in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind.
[Freiwillig] [MDR-M.77a] **Ableitungen von Wasser – Qualität** sind die abgeleiteten Kohlenwasserstoffe (Öl). Abgeleitete Kohlenwasserstoffe (Öl) errechnen sich aus der Menge der Kohlenwasserstoffableitungen über Abwässer gemäß den Ipieca-E9-Standards. Diese Kennzahl misst die Mengen an Kohlenwasserstoffen, die in Gewässer eingeleitet werden, sei es in Binnengewässer oder ins Meer. Sie umfasst die Menge an Kohlenwasserstoffen, die als Prozessabwässer aus Anlagen ins Abwasser eingeleitet werden, wie zum Beispiel Prozesswasser, Kühlwasser, ölhaltige Schlämme und Schnittverluste, Kesselabschlämmwasser und Oberflächenabflusswasser. Bei Raffinerien und anderen Öl- und Gasverarbeitungsanlagen bezieht sie sich auf die Menge der Kohlenwasserstoffe im abgeleiteten Prozessabwasser und Regenwasser. Ableitungen in Binnengewässer über Entwässerungssysteme, die mit Wasserstraßen verbunden sind, sind ebenfalls eingeschlossen. Nicht in dieser Kennzahl enthalten sind: Öl, das in produziertes Wasser abgeleitet wird; Kohlenwasserstoffe, die durch die Injektion von Abwasser in Lagerstätten abgeleitet werden; Freisetzungen von Kohlenwasserstoffen, Chemikalien und/oder ölbasierten Bohrspülungen und Bohrklein; Freisetzungen von Bohr- und Produktionschemikalien.
[Freiwillig] [MDR-M.77a] **Standorte mit umgesetzten Wassermanagementplänen** werden berechnet als die Anzahl der

Standorte, die Wassermanagementpläne entwickelt haben, dividiert durch die Gesamtzahl der in Frage kommenden Standorte, multipliziert mit 100%.

E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft – Kennzahlendefinitionen und Methoden

Dieser Abschnitt enthält die Definitionen und Methoden für alle Kennzahlen, die in den Unterabschnitten → E5-4 Ressourcenzuflüsse und → E5-5 Ressourcenabflüsse angegeben sind.

E5-4 Ressourcenzuflüsse

Ressourcenzuflüsse und -abflüsse

[MDR-M.77a, 77b] [E5-4.31a-31c] Die zur Berechnung der Kennzahlen verwendeten Daten stammen aus direkten Messungen und Schätzungen. Die Messung der Kennzahlen wird von einer externen Stelle validiert: Für nachhaltige zertifizierte Einsatzstoffe, wie etwa zertifizierte erneuerbare Einsatzstoffe für Chemikalien und Polymere und Pyrolyseöl aus Kunststoffabfällen, werden die Verbrauchsdaten bei OMV in einem monatlichen Bericht zusammengefasst, der von TÜV SÜD geprüft wird. Die nachhaltigen Einsatzstoffe von Borealis werden extern von SGS geprüft.

Für alle Kennzahlen in diesem Abschnitt gilt, dass die gemeldeten Daten das Material in seinem ursprünglichen Zustand ohne weitere Datenmanipulation darstellen. ISCC-Zertifizierungen halten eine Abweichung von 0,5% zwischen dem physischen Bestand und der Bestandsführung gemäß Massenbilanzen oder Nachhaltigkeitserklärungen für akzeptabel (ISCC EU 203, Traceability and Chain of Custody). Für zertifizierte nachhaltige Ressourcenzuflüsse, wie Pyrolyseöle aus Kunststoffabfällen oder erneuerbare biobasierte Einsatzstoffe für Kraftstoffe, Chemikalien und Polymere, kann der Nachhaltigkeitsnachweis (Proof of Sustainability; PoS) oder die Nachhaltigkeitserklärung (Sustainability Declaration; SD) von den Lieferant:innen bis zu einem Quartal nach jenem Quartal, in dem die physische Lieferung erfolgte, vorgelegt werden. Dies kann zu Verzögerungen bei den monatlichen und vierteljährlichen Abschlüssen führen. OMV wird die Kennzahlen unter der Annahme offenlegen, dass das Unternehmen für alle gekauften und als solche gebuchten nachhaltigen Ressourcenzuflüsse einen PoS oder eine SD erhalten wird. Etwaige Abweichungen werden im nächsten Berichtszyklus korrigiert.

[E5-4.31a] Das **Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verwendeten Produkte** und technischen und biologischen Materialien wird durch die Bildung der Summe des absoluten Volumens der zertifizierten erneuerbaren Einsatzstoffe (in Tonnen), des absoluten Volumens der zertifizierten recycelten Einsatzstoffe aus Kunststoffabfällen (in Tonnen) und des absoluten Volumens der primären fossilen Einsatzstoffe (in Tonnen) berechnet. Dieses Gesamtgewicht der Produkte und der technischen und biologischen Materialien stellt auch das gesamte Volumen von Einsatzstoffen für die Produkte von OMV dar, das für die Ermittlung der prozentualen Anteile der biologischen Materialien und der Sekundärmaterialien als Einsatzstoffe herangezogen wird. Bei der Berechnung der Kennzahlen für die Einsatzstoffe werden Halbfertigprodukte, Chemikalien und Materialien für die Veredelung, Zusatzstoffe, Nebenprodukte, frei gehandelte Mengen und Mengen ohne Zertifizierung nicht berücksichtigt. Um Doppelzählungen zu vermeiden, werden auch konzerninterne Verkäufe ausgeschlossen.
[E5-4.31b] Der **prozentuale Anteil biologischer Materialien (und von Biokraftstoffen, die für nicht energetische Zwecke verwendet werden)** wird berechnet als das Volumen (in Tonnen) des zertifizierten erneuerbaren Einsatzstoffs geteilt durch das gesamte Einsatzstoffvolumen (in Tonnen), ausgedrückt in Prozent. Das Gesamtgewicht der Materialien im Berichtszeitraum wird als Nenner verwendet. Bei der Berechnung der Kennzahlen für die Einsatzstoffe werden Halbfertigprodukte, Chemikalien und Materialien für die Veredelung, Zusatzstoffe, Nebenprodukte, frei gehandelte Mengen und Mengen ohne Zertifizierung nicht berücksichtigt. OMV stellt auch sicher, dass konzerninterne Verkäufe ausgeschlossen werden, um Doppelzählungen zu vermeiden.
[E5-4.31c] Das **absolute Gewicht der verwendeten wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten**, Produkte und Materialien wird berechnet als das absolute Volumen von zertifizierten recycelten Einsatzstoffen aus Kunststoffabfällen (in Tonnen). Der prozentuale Anteil der verwendeten wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien wird berechnet als das Volumen (in Tonnen) von zertifizierten recycelten Einsatzstoffen aus Kunststoffabfällen geteilt durch das gesamte Einsatzstoffvolumen (in Tonnen), ausgedrückt als Prozentsatz. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden Nebenprodukte, Zusatzstoffe, Füllstoffe und erneuerbare abfallbasierte Mengen nicht berücksichtigt. OMV stellt auch sicher, dass konzerninterne Verkäufe ausgeschlossen werden, um Doppelzählungen zu vermeiden.

E5-5 Ressourcenabflüsse

Abfall

[MDR-M.77a, 77b] Alle offengelegten Abfalldaten sind von standortspezifischen Informationen abgeleitet, die auf einer Mischung aus Berechnungen und Schätzungen basieren. Werden Schätzungen verwendet, so basiert die Abfallmenge in Tonnen in erster Linie auf der Anzahl der Abfallcontainer und Abfallfahrzeuge. In einigen Fällen werden nicht jeder

Container und jede Lkw-Ladung gewogen, und es können feste Faktoren zur Schätzung der Abfallmenge herangezogen werden. Eine wesentliche Einschränkung der Abfalldaten von OMV ist die Vermischung von Abfallstoffen innerhalb einer bestimmten Kategorie, wie sie durch den Abfallschlüssel definiert ist. Die Messung aller unten angeführten Kennzahlen wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.
[MDR-M.77a] [E5-5.37a] [E5-5.39] Die **Gesamtmenge des Abfallaufkommens** ist die Summe der gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle in den verschiedenen Kategorien, einschließlich der Abfälle, die deponiert werden, der Abfälle für das Recycling, der Abfälle für die Verbrennung, der Abfälle für sonstige Arten der Beseitigung, der Abfälle für sonstige Verwertungsverfahren, der Abfälle, die für die Wiederverwendung vorbereitet werden, und der gefährlichen Abfälle, die grenzüberschreitend verbracht werden.

- [Unternehmensspezifisch] **Davon nicht gefährliche Abfälle** bezieht sich auf alle Abfälle, die gemäß den lokalen Gesetzen und Vorschriften als nicht gefährlich eingestuft sind. In Ermangelung spezifischer lokaler Vorschriften und Definitionen sollten andere Definitionen, wie beispielsweise die des Basler Übereinkommens, angewendet werden.
- [E5-5.39] **Davon gefährliche Abfälle** bezieht sich auf alle Abfälle, die gemäß den lokalen Gesetzen und Vorschriften als gefährlich eingestuft sind. In Ermangelung spezifischer lokaler Vorschriften und Definitionen sollten andere Definitionen, wie beispielsweise die des Basler Übereinkommens, angewendet werden. Der Begriff „lokal" bezieht sich auf den Ort der Abfallerzeugung.

[MDR-M.77a] [E5-5.37b] [E5 AR 31] **Insgesamt von der Beseitigung abgezweigte Abfälle** werden als Summe der gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle berechnet, die für das Recycling, die Vorbereitung zur Wiederverwendung, sonstige Verwertungsverfahren und die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle bestimmt sind. Dies wird weiter unterteilt in die folgenden Punkte:

- [E5-5.37b] **Davon nicht gefährliche Abfälle** ist die Summe der nicht gefährlichen Abfälle, die für das Recycling, die Vorbereitung zur Wiederverwendung und sonstige Verwertungsverfahren bestimmt sind und somit von der Beseitigung abgezweigt werden.
- [E5-5.37b-i] **Davon Vorbereitung zur Wiederverwendung** bezieht sich auf die Summe aller nicht gefährlichen Abfälle, die nach Überprüfung, Reinigung oder Reparatur für denselben Zweck verwendet werden, für den sie konzipiert wurden.
- [E5-5.37b-iii] **Davon sonstige Verwertungsverfahren** bezieht sich auf alle nicht gefährlichen Abfälle, die zur Erfüllung eines Zwecks anstelle neuer Produkte, Komponenten oder Materialien vorbereitet werden, die ansonsten für diesen Zweck verwendet worden wären.
- [E5-5.37b-ii] **Davon Recycling** bezieht sich auf die Summe aller nicht gefährlichen Abfälle, die einem Recyclingverfahren unterzogen werden, bei dem die Abfälle in den kommerziellen und/oder produktiven Kreislauf zurückgeführt werden.
- [E5-5.37b] **Davon gefährliche Abfälle** ist die Summe der gefährlichen Abfälle, die für das Recycling, die Vorbereitung zur Wiederverwendung und sonstige Verwertungsverfahren bestimmt sind sowie die Menge der grenzüberschreitenden Verbringung von gefährlichen Abfällen und somit von der Beseitigung abgezweigt werden.
- [E5-5.37b-i] **Davon Vorbereitung zur Wiederverwendung** bezieht sich auf die Summe aller gefährlichen Abfälle, die nach Überprüfung, Reinigung oder Reparatur für denselben Zweck verwendet werden, für den sie konzipiert wurden.
- [E5-5.37b-iii] **Davon sonstige Verwertungsverfahren** bezieht sich auf alle gefährlichen Abfälle, die zur Erfüllung eines Zwecks anstelle neuer Produkte, Komponenten oder Materialien vorbereitet werden, die ansonsten für diesen Zweck verwendet worden wären.
- [E5-5.37b-ii] **Davon Recycling** bezieht sich auf die Summe aller gefährlichen Abfälle, die einem Recyclingverfahren unterzogen werden, bei dem die Abfälle in den kommerziellen und/oder produktiven Kreislauf zurückgeführt werden.

Hinweis: Gegebenenfalls werden auch die am Standort und außerhalb des Standorts verarbeiteten Abfälle angegeben. „Am Standort" bezieht sich auf Orte innerhalb der physischen Grenzen oder unter der administrativen Kontrolle der berichtenden Organisation, während „außerhalb des Standorts" Orte außerhalb der physischen Grenzen oder der administrativen Kontrolle der berichtenden Organisation bezeichnet.

[MDR-M.77a] [E5-5.37b] [E5-5.39] [E5 AR 32] **Insgesamt zur Beseitigung bestimmte Abfälle** ist die Summe der gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle in den verschiedenen Kategorien, einschließlich gefährlicher Abfälle zur Deponierung, gefährlicher Abfälle zur Verbrennung, gefährlicher Abfälle für sonstige Arten der Beseitigung, nicht gefährlicher Abfälle zur Deponierung, nicht gefährlicher Abfälle zur Verbrennung, nicht gefährlicher Abfälle für sonstige Arten der Beseitigung. Dies wird weiter unterteilt in die folgenden Punkte:

- [E5-5.37c] **Davon nicht gefährliche Abfälle:** Die Summe der nicht gefährlichen Abfälle zur Deponierung, der nicht gefährlichen Abfälle zur Verbrennung und der nicht gefährlichen Abfälle für sonstige Arten der Beseitigung.
- [E5-5.37c-i] **Davon Verbrennung:** Summe aus Verbrennung mit energetischer Verwertung und davon Verbrennung ohne energetische Verwertung.
- [Freiwillig] **Davon Verbrennung (mit energetischer Verwertung):** Die Summe aller als nicht gefährliche Abfälle eingestuften Materialien, die der Verbrennung zugeführt werden und bei denen Energie zur Nutzung oder zum Verkauf zurückgewonnen wird.

- [Freiwillig] **Davon Verbrennung (ohne energetische Verwertung):** Die Summe aller als nicht gefährliche Abfälle eingestuften Materialien, die der Verbrennung zugeführt werden und bei denen keine Energie zurückgewonnen wird.
- [E5-5.37c-ii] **Davon Deponierung:** Die Summe aller nicht gefährlichen Abfälle, die in einer genehmigten Deponie entsorgt werden. Deponien sind definiert als Abfallentsorgungsanlagen, in denen Abfälle auf dem oder im Erdreich abgelagert werden. Dazu gehören auch Abfallmengen, die bei der biologischen Sanierung anfallen und auf Deponien entsorgt werden.
- [E5-5.37c-iii] **Davon sonstige Arten der Beseitigung:** bezieht sich auf jede genehmigte Methode zur endgültigen Entsorgung nicht gefährlicher Abfälle mit Ausnahme von Deponierung, Recycling und Verbrennung. Beispiele für solche Entsorgungsmethoden sind die Entsorgung von Bohrabfällen aus einer Offshore-Anlage auf den Meeresboden, die Reinjektion in geologische Formationen, Landfarming, die externe Entsorgung zur biologischen Sanierung durch Dritte mit anschließender Entsorgung sowie eine nicht spezifizierte Behandlung, sofern sie rechtlich zulässig ist (z. B. nach der österreichischen Abfallnachweisverordnung).

[E5-5.37c] **Davon gefährliche Abfälle** ist die Summe der gefährlichen Abfälle zur Deponierung, der gefährlichen Abfälle zur Verbrennung und der gefährlichen Abfälle für sonstige Arten der Beseitigung. OMV erzeugt keine radioaktiven Abfälle, daher ist diese Kennzahl nicht wesentlich.

- [E5-5.37c-i] **Davon Verbrennung:** Summe aus Verbrennung mit energetischer Verwertung und davon Verbrennung ohne energetische Verwertung.
- [Freiwillig] **Davon Verbrennung (mit energetischer Verwertung)** ist die Summe aller als gefährliche Abfälle eingestuften Materialien, die der Verbrennung zugeführt werden und bei denen Energie zur Nutzung oder zum Verkauf zurückgewonnen wird.
- [Freiwillig] **Davon Verbrennung (ohne energetische Verwertung)** ist die Summe aller als gefährliche Abfälle eingestuften Materialien, die der Verbrennung zugeführt werden und bei denen keine Energie zurückgewonnen wird.
- [E5-5.37c-ii] **Davon Deponierung** bezieht sich auf die Summe aller gefährlichen Abfälle, die in einer genehmigten Deponie entsorgt werden. Deponien sind definiert als Abfallentsorgungsanlagen, in denen Abfälle auf dem oder im Erdreich abgelagert werden. Dazu gehören auch Abfallmengen, die bei der biologischen Sanierung anfallen und auf Deponien entsorgt werden.
- [E5-5.37c-iii] **Davon sonstige Arten der Beseitigung** bezieht sich auf jede genehmigte Methode zur endgültigen Entsorgung gefährlicher Abfälle mit Ausnahme von Deponierung, Recycling und Verbrennung. Beispiele für solche Entsorgungsmethoden sind die Entsorgung von Bohrabfällen aus einer Offshore-Anlage auf den Meeresboden, die Reinjektion in geologische Formationen, Landfarming, die externe Entsorgung zur biologischen Sanierung durch Dritte mit anschließender Entsorgung sowie eine nicht spezifizierte Behandlung, sofern sie rechtlich zulässig ist (z. B. nach der österreichischen Abfallnachweisverordnung).

[MDR-M.77a] [Freiwillig] Die **Gesamtrate der verwerteten oder wiederverwendeten Abfälle** wird berechnet, indem die Menge der Abfälle berücksichtigt wird, die nach der Datenkonsolidierung von jedem Standort von der Beseitigung abgezweigt oder zur Beseitigung bestimmt werden.
[MDR-M.77a] [E5-5.37d] Die **Gesamtmenge nicht recycelter Abfälle** ist die Summe aller Abfälle, die nicht recycelt werden.
[MDR-M.77a] [E5-5.37d] Der **prozentuale Anteil nicht recycelter Abfälle** wird als Summe aller nicht recycelten Abfälle berechnet, jedoch als Prozentsatz ausgedrückt.

Sozialinformationen

S1 Arbeitskräfte des Unternehmens – Kennzahlendefinitionen und Methoden

Dieser Abschnitt enthält die Definitionen und Methoden für alle Kennzahlen, die in den folgenden Unterabschnitten angegeben sind: → S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer:innen von OMV, → S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte in der Belegschaft von OMV, → S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog, → S1-9 Diversitätskennzahlen, → S1-10 Angemessene Entlohnung, → S1-11 Soziale Absicherung, → S1-12 Menschen mit Behinderungen, → S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung, → S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit, → S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, → S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) und → S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten.

S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer:innen von OMV – Kennzahlendefinitionen und Methoden

Arbeitnehmer:innen nach Geschlecht

[MDR-M.77b] Die Messung der Kennzahlen wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert. [S1-6.50a] [MDR-M.77a] Die **Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen**, wie zum Jahresende ausgewiesen, wird gemäß internen Vorschriften ermittelt und umfasst aktive Arbeitnehmer:innen, vorübergehend abwesende Arbeitnehmer:innen, ins Ausland entsandte Arbeitnehmer:innen und Auszubildende. Zu uns entsandte Expats und Leiharbeitskräfte sind in der Personenzahl nicht enthalten.

Arbeitnehmer:innen nach Region, Land, Geschlecht und lokaler Staatszugehörigkeit

[MDR-M.77b] Die Messung der Kennzahlen wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert. [S1-6.50a] [S1-6.51] [Freiwillig] [MDR-M.77a] **Arbeitnehmer:innen nach Region, Land, Geschlecht und lokaler Staatszugehörigkeit:** Die Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen, wie zum Jahresende ausgewiesen, wird gemäß internen Vorschriften ermittelt und umfasst aktive Arbeitnehmer:innen, vorübergehend abwesende Arbeitnehmer:innen, ins Ausland entsandte Arbeitnehmer:innen und Auszubildende. Zu uns entsandte Expats und Leiharbeitskräfte sind in der Personenzahl nicht enthalten.

- Lokale Staatszugehörigkeit bezieht sich auf Arbeitnehmer:innen, die Staatsangehörige des Landes sind, in dem sie beschäftigt sind.
- Der Prozentsatz der lokalen Staatszugehörigkeit wird ermittelt, indem die Anzahl der Arbeitnehmer:innen mit lokaler Staatszugehörigkeit durch die gesamte Personenzahl für jedes Land dividiert wird.

Arbeitnehmer:innen nach lokaler Staatszugehörigkeit und Managementposition

[MDR-M.77b] Die Messung der Kennzahlen wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert. [Freiwillig] [MDR-M.77a] Arbeitnehmerverteilung nach lokaler Staatszugehörigkeit und Führungsebene. Lokale Staatszugehörigkeit bezieht sich auf Arbeitnehmer:innen, die Staatsangehörige des Landes sind, in dem sie beschäftigt sind. Wir zeigen die vier häufigsten Staatszugehörigkeiten als Prozentsatz der gesamten Arbeitskräfte. Die Anzahl der Arbeitnehmer:innen mit lokaler Staatszugehörigkeit zum Jahresende dividiert durch die gesamte Personenzahl zum Jahresende ist der Anteil an der Gesamtbelegschaft. Alle Managementpositionen umfassen das Senior Management (Karrierestufe Executives und Karrierestufe Advanced) und das Junior Management (Abteilungsleiter:innen und Teamleiter:innen). Dies wird wie folgt berechnet: Von Personen mit lokaler Staatszugehörigkeit gehaltene Managementpositionen zum Jahresende / gesamte Managementpositionen zum Jahresende.

Arbeitnehmer:innen nach Geschlecht, Region, Beschäftigungsverhältnis und Art des Vertrags

[MDR-M.77b] Die Messung der Kennzahlen wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.
[S1-6.50b-i, b-ii, b-iii] [S1-6.50d] [S1-6.51] [S1-6.52a, 52b] [MDR-M.77a] [Unternehmensspezifisch] Die **Aufschlüsselung der Arbeitnehmer:innen nach Geschlecht, Region, Beschäftigungsverhältnis und Art des Vertrags** wird als Gesamtpersonenzahl zum Jahresende gemäß den internen Vorschriften berechnet. Dazu gehören aktive Arbeitnehmer:innen, vorübergehend abwesende Arbeitnehmer:innen, ins Ausland entsandte Arbeitnehmer:innen und Auszubildende. Zu uns entsandte Expats und Leiharbeitskräfte sind in der Personenzahl nicht enthalten.
[S1-6.50bi, b-ii, b-iii] [AR 56, AR 58] [MDR-M.77a] OMV wendet die folgenden Vertragsdefinitionen an: Unbefristete Verträge beziehen sich auf Arbeitsverträge, die kein vorher festgelegtes Enddatum haben; befristete Verträge beziehen sich auf Arbeitsverträge, die auf bestimmte Zeit abgeschlossen werden und mit einem konkreten Ereignis enden (z. B. Projektabschluss oder Rückkehr ersetzter Personen). Die Summe der Arbeitnehmer:innen mit unbefristeten Verträgen und der Arbeitnehmer:innen mit befristeten Verträgen stellt die gesamte Personenzahl dar.

OMV wendet die folgenden Beschäftigungsarten an: Vollzeitkräfte haben ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) von 1 und leisten die im betreffenden Land festgelegten Standardarbeitszeiten; Teilzeitkräfte haben ein VZÄ von weniger als 1 und leisten weniger Stunden als nach länderspezifischem Standard vorgesehen. Die Summe der Vollzeit- und Teilzeitkräfte stellt die gesamte Personenzahl dar.

Abrufkräfte: nicht zutreffend, da es bei OMV ausschließlich Verträge mit definierten Arbeitsstunden gibt.

Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen, die das Unternehmen verlassen haben, und Quote der Arbeitnehmerfluktuation

[MDR-M.77b] Die Messung der Kennzahlen wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.
[S1-6.50c] [MDR-M.77a] Die **Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen, die das Unternehmen verlassen haben**, wird als Personenzahl für das gesamte Jahr ausgewiesen und nach Altersgruppe, Geschlecht und Region aufgeschlüsselt. Arbeitnehmer:innen gelten als ausgeschieden, wenn ihr Ausscheiden aus dem OMV Konzern auf Entlassung, Pensionierung, einvernehmliche Auflösung des Arbeitsverhältnisses, Tod oder freiwillige Kündigung zurückzuführen ist. Versetzungen zwischen Ländern innerhalb des Konzerns werden in diesem Zusammenhang nicht als Ausscheiden berücksichtigt.
[S1-6.50c] [MDR-M.77a] Die **Quote der Arbeitnehmerfluktuation** bezieht sich auf die Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen, die während des Jahrs ausgeschieden sind, geteilt durch die gesamte Personenzahl zum Jahresende.
[Freiwillig] [MDR-M.77a] Die **Quote der Arbeitnehmerfluktuation – freiwillig ausgeschiedene Arbeitnehmer:innen** bezieht sich auf die Anzahl der Arbeitnehmer:innen, die während des Jahrs freiwillig ausgeschieden sind, geteilt durch die gesamte Personenzahl zum Jahresende.

Neueinstellungen nach Region, Geschlecht, Alter und Karrierestufe

[MDR-M.77b] Die Messung der Kennzahl wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert. [Freiwillig] [MDR-M.77a] **Neueinstellungen** werden als Gesamtzahl der Neueinstellungen nach Region, Geschlecht, Altersgruppe und Karrierestufe für das Berichtsjahr basierend auf der Personenzahl ausgewiesen (mehr zur Definition der Personenzahl siehe [S1-6.50a]). Arbeitnehmer:innen, die zwischen Ländern oder Unternehmen des OMV Konzerns versetzt werden, werden nicht als Neueinstellungen gezählt. Die Zahlen werden in absoluten Zahlen und als Prozentsatz angegeben. Die regionale Verteilung bezieht sich auf den Prozentsatz der Neueinstellungen nach Region, der wie folgt berechnet wird: (Anzahl der Neueinstellungen in der Region / Gesamtzahl der Neueinstellungen) × 100. Die Verteilung nach Geschlecht, Altersgruppe und Karrierestufe wird in absoluten Zahlen und Prozentsätzen angegeben. Der Prozentsatz pro Kategorie wird berechnet als (Anzahl in der Kategorieaufteilung / Gesamtzahl in der Kategorie) × 100.

S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte in der Belegschaft von OMV – Kennzahlendefinitionen und Methoden

Kennzahlen der Fremdarbeitskräfte in der Belegschaft des Unternehmens

[MDR-M.77b] Die Messung der Kennzahlen wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert. [S1-7.55a] [MDR-M.77a] Die **Anzahl der Fremdarbeitskräfte in unserer Belegschaft** bezieht sich auf externes Personal, das von Agenturen bereitgestellt wird, die hauptsächlich im Bereich der Personalvermittlung tätig sind (NACE-Code Nr. 78). Diese Zahl gibt die Gesamtzahl der Leiharbeitskräfte zum Jahresende wieder. Leiharbeitskräfte sind Personen, die bei externen Personaldienstleistungsunternehmen beschäftigt sind und unter der Aufsicht des OMV Managements reguläre Aufgaben ausführen, wobei sie ihre Aufträge vom OMV Management erhalten und diesem direkt unterstellt sind.

S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog – Kennzahlendefinitionen und Methoden

[MDR-M.77b] Die Messung dieser Kennzahlen wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert. [S1-8.60a-60c] [MDR-M.77a] **Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer:innen mit tarifvertraglicher Abdeckung** im OMV Konzern wird berechnet als (Anzahl der Arbeitnehmer:innen mit tarifvertraglicher Abdeckung / Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen zum Jahresende) × 100. Arbeitnehmer:innen gelten als abgedeckt, wenn OMV gesetzlich zur Anwendung des Tarifvertrags verpflichtet ist. Tarifvertragliche Abdeckung nach Ländern im EWR (erhebliche Zahl von Arbeitnehmer:innen): Für EWR-Länder, in denen die Zahl der Arbeitnehmer:innen mit tarifvertraglicher Abdeckung mehr als 10% der Gesamtbelegschaft ausmacht, wird die Abdeckung wie folgt berechnet: (Anzahl der Arbeitnehmer:innen, die in dem Land tarifvertraglich abgedeckt sind / Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen in diesem Land zum Jahresende) × 100. OMV berichtet sowohl über das Vorliegen relevanter Tarifverträge als auch über den prozentualen Abdeckungsgrad für jedes dieser Länder. Tarifvertragliche Abdeckung nach Regionen in Nicht-EWR-Ländern: Die Abdeckung wird berechnet als (Anzahl der von Tarifverträgen in der Region abgedeckten Arbeitnehmer:innen / Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen in der Region zum Jahresende) × 100. Die Angaben erfolgen auf regionaler Ebene.
[S1-8.63a, 63b] [MDR-M.77a] Der **Gesamtprozentsatz der Arbeitnehmer:innen, die von Arbeitnehmervertretungen abgedeckt sind**, wird auf Länderebene für jedes EWR-Land angegeben, in dem OMV eine erhebliche Zahl von Arbeitnehmer:innen hat. Die Abdeckung wird folgendermaßen berechnet: (Anzahl der Arbeitnehmer:innen, die durch

Arbeitnehmervertretungen im Land abgedeckt sind / Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen im Land) × 100.

S1-9 Diversitätskennzahlen – Kennzahlendefinitionen und Methoden

[MDR-M.77b] Die Messung der Kennzahlen wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert. [S1-9.66a, 66b] [MDR-M.77a] Die oberste Führungsebene umfasst die Karrierestufe Executives, darunter OMV Senior Vice Presidents sowie Vorstandsmitglieder von OMV Petrom und Borealis. Die insgesamt berichteten Diversitätszahlen umfassen alle Arbeitnehmer:innen des OMV Konzerns nach Personenzahl zum Ende des Berichtsjahrs. Das Senior Management umfasst die oberste Führungsebene und die Karrierestufe Advanced. Das Junior Management umfasst Abteilungsleiter:innen und Teamleiter:innen. Gesamtes Management umfasst das Senior Management und das Junior Management. Managementpositionen in umsatzgenerierenden Funktionen umfassen alle Managementfunktionen. Arbeitnehmer:innen in MINT-Positionen umfassen Arbeitnehmer:innen, die in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik tätig sind. Alle Kategorien werden nach Geschlecht und Altersgruppe aufgeschlüsselt und als Personenzahl zum Jahresende und Prozentsatz ausgewiesen. Diese Kennzahlen werden wie folgt berechnet: Personenzahl in einer bestimmten Kategorie / Gesamte Personenzahl in dieser Kategorie = %.

S1-10 Angemessene Entlohnung – Kennzahlendefinitionen und Methoden

[S1-10.69] [MDR-M.77a, 77b] Die **vertraglich vereinbarten Grundgehälter aller Arbeitnehmer:innen** (Personenzahl zum Jahresende) werden überprüft, um sicherzustellen, dass sie den relevanten Entlohnungsbenchmarks entsprechen. Teilzeitgehälter werden zu Vergleichszwecken in Vollzeitäquivalente umgerechnet.

S1-11 Soziale Absicherung – Kennzahlendefinitionen und Methoden

[MDR-M.77b] Die Messung der Kennzahl wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert. [MDR-M.77a] [S1-11.74a-74e] [S1-11.75] Der **Umfang der sozialen Absicherung** hängt in erster Linie von der Art der ausgeübten Tätigkeit ab. Daher haben wir die Einteilung in Arbeiter:innen/Angestellte und Führungskräfte als die für diese Berichtsanforderung relevanteste Kategorisierung gewählt.

S1-12 Menschen mit Behinderungen – Kennzahlendefinitionen und Methoden

[MDR-M.77b] Die Messung der Kennzahl wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert. [S1-12.79] [MDR-M.77a] **Prozentualer Anteil von Arbeitnehmer:innen mit Behinderung:** Diese Kennzahl gibt den Prozentsatz der Arbeitnehmer:innen mit Behinderungen in den qualifizierten Unternehmen des OMV Konzerns an, wie er durch die lokale Gesetzgebung festgelegt ist. Auftragnehmer:innen und Fremdarbeitskräfte sind von dieser Berechnung ausgeschlossen. Der Prozentsatz wird wie folgt berechnet: (Anzahl der Arbeitnehmer:innen mit Behinderungen / Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen) × 100.

S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung – Kennzahlendefinitionen und Methoden

[MDR-M.77b] Die Messung der Kennzahlen wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.
[S1-13.83a, AR 77b] [MDR-M.77a] Der **Prozentsatz der Arbeitnehmer:innen, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben**, errechnet sich, indem die Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen, die zumindest einmal im Jahr an einer Beurteilung teilgenommen haben, durch die Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen geteilt wird.
[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] Die **Gesamtzahl der Schulungsstunden für alle Arbeitnehmer:innen** wird als Gesamtzahl der für die Arbeitnehmer:innen erbrachten Schulungsstunden berechnet.
[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] Die **durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer:in** errechnet sich wie folgt: Gesamtzahl der für die Arbeitnehmer:innen erbrachten Schulungsstunden / Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen (Personenzahl zum 31. Dezember).
[S1-13.83a, b] [MDR-M.77a] Die **durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden nach Geschlecht** (männlich und weiblich) wird berechnet als Gesamtzahl der Schulungsstunden für weibliche (männliche) Arbeitnehmer:innen / Gesamtzahl der

weiblichen (männlichen) Arbeitnehmer:innen (Personenzahl zum 31. Dezember).
[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] Die **Anzahl der Arbeitnehmer:innen, die im Berichtsjahr in Gesundheits- und** Sicherheits- und Umweltstandards **geschult wurden**, wird als Anzahl der Arbeitnehmer:innen berechnet, die mindestens eine HSSE-Schulung erhalten haben.
[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] Die **durchschnittliche Stundenanzahl von Gesundheits-, Sicherheits- und Notfallschulungen für Arbeitnehmer:innen** errechnet sich wie folgt: Gesamtzahl der Stunden, in denen Arbeitnehmer:innen im Bereich HSSE geschult wurden / Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen (Personenzahl zum 31. Dezember).
[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] Die **durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden nach Beschäftigungsart** errechnet sich wie folgt: Gesamtzahl der Schulungsstunden für Arbeitnehmer:innen pro Beschäftigungsart (Karrierestufe)/ Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen pro Beschäftigungsart (Karrierestufe) (Personenzahl zum 31. Dezember).
[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] Die **Anzahl der Schulungsteilnehmer:innen** errechnet sich aus der Zahl der Arbeitnehmer:innen, die an mindestens einer Schulung teilgenommen haben.
[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] Der **Prozentsatz der zu Diskriminierung und Belästigung geschulten Arbeitnehmer:innen** errechnet sich wie folgt: Anzahl der Arbeitnehmer:innen, die zum Thema Diskriminierung und Belästigung geschult wurden / Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen (Personenzahl zum 31. Dezember) × 100.
[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] Die **Schulungsausgaben (EUR)** errechnen sich aus dem Gesamtbetrag, der für Schulungen ausgegeben wurde (einschließlich variabler und fixer Kosten).

S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit – Kennzahlendefinitionen und Methoden

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

[MDR-M.77b] Die Messung der Kennzahlen wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.
[S1-14.88a] [MDR-M.77a] **Prozentsatz der Personen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind:** Dies ist eine rechtliche Anforderung, die für alle Arbeitnehmer:innen und Fremdarbeitskräfte gilt.
[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Zahl der geleisteten Arbeitsstunden für Arbeitskräfte des Unternehmens/Auftragnehmer:innen:** die Gesamtanzahl der von Arbeitnehmer:innen/sonstigen Arbeitskräften geleisteten Arbeitsstunden an OMV Standorten. Die geleisteten Arbeitsstunden durch sonstige Arbeitskräfte an OMV Standorten sollten alle vom Personal der Auftragnehmer:innen auf dem Betriebsgelände geleisteten Arbeitsstunden und alle arbeitsbezogenen Tätigkeiten umfassen. Die geleisteten Arbeitsstunden werden wie folgt berechnet: Für österreichische und deutsche Unternehmen: Arbeitsstunden pro Jahr für OMV Arbeitnehmer:innen = Anzahl der Arbeitnehmer:innen × 1.570; Arbeitsstunden pro Jahr für Auftragnehmer:innen = Anzahl der Arbeitnehmer:innen des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin × 2.000 (die unterschiedlichen Faktoren sind darauf zurückzuführen, dass Auftragnehmer:innen in der Regel 10 Stunden pro Tag auf dem Betriebsgelände arbeiten, während der Faktor für Arbeitnehmer:innen des Unternehmens auf einer 38-Stunden-Arbeitswoche basiert). Für Unternehmen in anderen Ländern können die geleisteten Arbeitsstunden erheblich variieren. Die durchschnittliche Jahresarbeitszeit liegt in der Regel zwischen 1.600 und 2.300 Stunden pro Person und hängt von den regionalen Beschäftigungsbedingungen und den jeweiligen Schichtarbeitszeiten ab.
[S1-14.88b] [MDR-M.77a] Die **Zahl der Todesfälle**, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind, wird als Summe der Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen und der Todesfälle infolge von arbeitsbedingten Erkrankungen berechnet. Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen zurückzuführen sind, für Arbeitskräfte des Unternehmens: Tod von Arbeitskräften des Unternehmens infolge einer arbeitsbedingten Verletzung, wenn die betreffende Person aufgrund der Verletzung innerhalb von 12 Monaten verstirbt. Die Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Erkrankungen zurückzuführen sind und in Synergi berichtet wurden und eine unmittelbare und medizinisch nachgewiesene Ursache in einer arbeitsbedingten Erkrankung haben, wird vierteljährlich und jährlich berichtet.
[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Häufigkeit tödlicher Arbeitsunfälle** für Arbeitskräfte des Unternehmens/Auftragnehmer:innen: Anzahl der Todesfälle unter Arbeitnehmer:innen und/oder Auftragnehmer:innen pro 100 Mio Arbeitsstunden.
[S1-14.88c] [MDR-M.77a] **Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle für Arbeitskräfte des Unternehmens:** die Summe der Verletzungen, die zum Tod, zu dauerhafter Vollinvalidität, zu Ausfalltagen, zu eingeschränkter Arbeitsfähigkeit und zu einer medizinischen Behandlung führen.
[S1-14.88c] [MDR-M.77a] **Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle für Arbeitskräfte des Unternehmens (Total Recordable Injury Rate; TRIR):** die Anzahl der meldepflichtigen Verletzungen (Todesfälle + Fälle mit Ausfalltagen + Fälle mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit – Fälle, die eine medizinische Behandlung erfordern) pro 1 Mio Arbeitsstunden.
[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Häufigkeit der Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit (Lost-Time Injury Rate; LTIR) für Arbeitskräfte des Unternehmens/sonstige Arbeitskräfte an OMV Standorten:** die Anzahl der Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit (Todesfälle und Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit) pro 1 Mio Arbeitsstunden.
[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Schwere der Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit für Arbeitskräfte des Unternehmens/sonstige Arbeitskräfte an OMV Standorten:** die durchschnittliche Anzahl der tatsächlich ausgefallenen Arbeitstage pro Arbeitsunfall.

[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle für Arbeitskräfte des Unternehmens/sonstige Arbeitskräfte an OMV Standorten:** die Summe der Verletzungen, die zum Tod, zu dauerhafter Vollinvalidität, zu Ausfalltagen, zu eingeschränkter Arbeitsfähigkeit und zu einer medizinischen Behandlung führen.
[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle für Arbeitskräfte des Unternehmens/sonstige Arbeitskräfte an OMV Standorten (Total Recordable Injury Rate; TRIR):** die Anzahl der meldepflichtigen Verletzungen (Todesfälle + Fälle mit Ausfalltagen + Fälle mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit + Fälle, die eine medizinische Behandlung erfordern) pro 1 Mio Arbeitsstunden.

Weitere Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

[MDR-M.77b] Die Messung der Kennzahlen wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.
[S1-14.90] [MDR-M.77a] **Prozentualer Anteil der nach ISO 45001 zertifizierten Standorte:** Anzahl der nach ISO 45001 zertifizierten berichtenden Standorte geteilt durch die Gesamtzahl der berichtenden Standorte, multipliziert mit 100.
[Freiwillig] [MDR-M.77a] **Prozentsatz der Arbeitnehmer:innen, die durch diese Zertifizierung abgedeckt sind:** Summe der Anzahl aller Arbeitnehmer:innen des Unternehmens an nach ISO 45001 zertifizierten Standorten, geteilt durch die Summe der Arbeitnehmer:innen des Unternehmens (Personenzahl), multipliziert mit 100.
[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Anzahl der von OMV Corporate Health geprüften Kliniken:** absolute Anzahl der Kliniken und externen medizinischen Dienstleister:innen unter OMV Managementkontrolle, die vom:von der Head of Corporate Health gemäß dem Bewertungsbogen für Gesundheitsaudits und auf Grundlage des vom:von der VP HSSE genehmigten jährlichen Gesundheitsauditplans geprüft und dokumentiert wurden.

S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben – Kennzahlendefinitionen und Methoden

Prozentsatz der Arbeitnehmer:innen, die Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben, im Vergleich zu jenen, die sie in Anspruch genommen haben

[MDR-M.77b] Die Messung der Kennzahlen wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.
[S1-15.93a] [MDR-M.77a] Die **Anspruchsquote** gibt den Prozentsatz der Arbeitnehmer:innen wieder, die Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben, darunter Mutterschafts-, Vaterschafts- und Adoptionsurlaub, Mutterschutz und mutterschaftsbedingtes Arbeitsverbot. Sie wird berechnet als (Zahl der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer:innen zum Jahresende) / (Gesamte Personenzahl zum Jahresende).
[S1-15.93b] [MDR-M.77a] Die **Inanspruchnahmequote** ist der Prozentsatz der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer:innen, die im Laufe des Jahres eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen von mehr als einem Monat genommen haben. Sie wird wie folgt berechnet: (Anzahl der Arbeitnehmer:innen, die im Laufe des Jahrs mehr als einen Monat Arbeitsfreistellung in Anspruch genommen haben) / (Anzahl der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer:innen zum Jahresende).

S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) – Kennzahlendefinitionen und Methoden

Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

[MDR-M.77b] Die Messung der Kennzahlen wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.
[MDR-M.77a] [S1-16.97a] [S1-16.98] **Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle** bezieht sich auf die Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Arbeitnehmer:innen, berechnet als relativer Wert zum Durchschnittseinkommen männlicher Arbeitnehmer. Dies basiert auf der jährlichen Gesamtvergütung pro Arbeitnehmer:in (Personenzahl zum Jahresende), die das Grundgehalt, garantierte und variable Zulagen, Überstunden, Einmalzahlungen, kurz- und langfristige Leistungsprämien sowie alle anderen im Laufe des Jahrs gezahlten Vergütungen/Geldleistungen umfasst. Die Vergütung wird auf Basis einer Vollzeitbeschäftigung für das gesamte Jahr berechnet. Der Stundensatz wird ermittelt, indem die jährliche Gesamtvergütung durch die jährliche tatsächliche Arbeitszeit pro Arbeitnehmer:in geteilt wird; liegen keine Daten zur tatsächlichen Arbeitszeit vor, werden stattdessen die vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten herangezogen. Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle wird nach Arbeitnehmerkategorie (Karrierestufe) und auf Länderebene für bedeutende Länder mit mehr als 500 Arbeitnehmer:innen berichtet. Die Gesamtzahl zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle umfasst alle Arbeitnehmer:innen in allen Ländern innerhalb des OMV Konzerns.
[S1-16.97b] [S1-16 AR 101] **Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung** der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer:innen (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson): Dieses Verhältnis wird unter Verwendung der jährlichen Gesamtvergütung pro Arbeitnehmer:in (Personenzahl zum Jahresende)

berechnet, wie für die Kennzahl zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle definiert.
[S1-16.97a, 16.97b] [S1-16.AR 100] Arbeitnehmer:innen, die während des gesamten Berichtsjahrs unbezahlt beurlaubt waren, und internationale Arbeitnehmer:innen sind von beiden Berechnungen ausgeschlossen. Internationale Arbeitnehmer:innen werden aus dem Ausland für Projekte in einem der OMV Länder eingestellt, wo sie der Einkommenssteuer und/oder Sozialversicherungsbeiträgen unterliegen. Diese Arbeitnehmer:innen haben einen internationalen Hintergrund und verfügen über Nettogehaltsvereinbarungen, um ein einheitliches und transparentes Gehaltsniveau zu erreichen. Die lokale Einkommenssteuer und die Sozialversicherungsbeiträge richten sich nach dem Arbeitsort und werden vom Unternehmen abgeführt.

S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten – Kennzahlendefinitionen und Methoden

[MDR-M.77b] Die Messung aller Kennzahlen wird, sofern nicht anders angegeben, von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert. [MDR-M.77a] Bei Kennzahlen, die auf Daten aus dem OMV SpeakUp-Kanal basieren, gehen wir davon aus, dass der:die Beschwerdeführer:in eine OMV Arbeitskraft ist, es sei denn, es handelt sich eindeutig um eine Arbeitskraft in der Wertschöpfungskette. In Fällen, in denen dies aufgrund des Sachverhalts unklar ist, wird der Vorfall in die Zählung unter S1-17 aufgenommen.
[S1-17.103b] [MDR-M.77a] **Zahl der Beschwerden, die über Kanäle eingereicht wurden, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können:** Meldung der einzelnen Länder zu Vorfällen im Jahr 2025.
[S1-17.103a] [MDR-M.77a] Die **Zahl der Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung**, errechnet sich aus der Gesamtzahl der gemeldeten Fälle, in denen Personen diskriminiert oder belästigt wurden, wobei die einzelnen Länder über die Vorfälle im Jahr 2025 berichteten.

[S1-17.103c] [MDR-M.77a, 77d] **Betrag der Geldstrafen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen** im Zusammenhang mit Fällen von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, und eingereichten Beschwerden: Summe aller bezahlten Geldstrafen und Sanktionen.
[S1-17.104a] [MDR-M.77a] Die **Anzahl der schwerwiegenden Menschenrechtsprobleme und -vorfälle** im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens bezieht sich auf die Anzahl der eingegangenen begründeten Beschwerden (bei denen der:die Beschwerdeführer:in als Arbeitskraft des Unternehmens identifizierbar ist), Rechtsfälle oder andere relevante Sachverhalte, die P&C oder Menschenrechtsexpert:innen gemeldet wurden und die OMV (oder seine Tochtergesellschaften) gemäß den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verursacht oder zu denen sie beigetragen haben. Für jeden Vorfall haben wir Ausmaß, Umfang und Unumkehrbarkeit auf einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch) bewertet und anhand einer Berechnung den Schweregrad des Vorfalls ermittelt.
[S1-17.104] [MDR-M.77a] Die **Anzahl der Fälle von Kinderarbeit** und die **Anzahl der Fälle von Zwangsarbeit** basieren auf den Zahlen der schwerwiegenden Menschenrechtsvorfälle.
[S1-17.104] [S1-17 AR 106] [MDR-M.77a] Die **Anzahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte**, in denen das Unternehmen eine Rolle bei der Gewährleistung von Abhilfemaßnahmen für die Betroffenen übernommen hat, basiert auf der Zahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und der Analyse der unterstützenden Informationen, die dem:der Menschenrechtsexpert:in auf Anfrage im Fall von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen zur Verfügung gestellt wurden.
[S1-17.104a] [MDR-M.77a] **Fälle von Nichteinhaltung internationaler Standards** (UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen), die im Zusammenhang mit den Arbeitskräften von OMV gemeldet wurden, sind schwerwiegende Vorfälle, bei denen die Sorgfaltspflicht von OMV nicht erfüllt wurde, keine Abhilfe geschaffen wurde und/oder dem Sachverhalt nicht weiter nachgegangen wurde.

[S1-17.103b] [MDR-M.77a] Die **Anzahl der Beschwerden, die bei nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingebracht wurden**, ergibt sich aus den Fällen, die auf Grundlage von Informationen des Leiters bzw. der Leiterin der Abteilung Group Sustainability gezählt wurden.
[S1-17.104c] [MDR-M.77a, 77d] **Betrag der Geldstrafen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen in Verbindung mit schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte** im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens: Summe aller bezahlten Geldstrafen.
[Freiwillig] [MDR-M.77a] Die **Anzahl der Menschenrechtsbeschwerden, davon externe und interne**, und die Anzahl der nachgewiesenen Menschenrechtsverletzungen werden auf Grundlage der bei den Community-Beschwerdemechanismen eingegangenen Menschenrechtsbeschwerden und der in der internen Menschenrechts-Mailbox eingegangenen Beschwerden berechnet.
[Freiwillig] [MDR-M.77a] Die **Gesamtzahl der Betriebsstandorte**, die in den letzten drei Jahren bewertet wurden, ist der Prozentsatz der Betriebsstandorte, die im Rahmen der jährlichen Erfassung von Auswirkungen und Risiken in Bezug auf die Menschenrechte bewertet wurden.
[Freiwillig] [MDR-M.77a] **davon mit identifizierten Auswirkungen oder Risiken im Bereich der Menschenrechte** ist der Prozentsatz der Betriebsstandorte, an denen im Rahmen der jährlichen Erfassung von Auswirkungen und Risiken in Bezug auf die Menschenrechte ein hohes oder extremes Maß an Auswirkungen und Risiken festgestellt wurde.

[Freiwillig] [MDR-M.77a] **davon mit ergriffenen Minderungsmaßnahmen** ist der Prozentsatz der Betriebsstandorte mit einem hohen oder extremen Maß an Auswirkungen und Risiken, an denen Minderungsmaßnahmen ergriffen wurden.

S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Kennzahlendefinitionen und Methoden

Dieser Abschnitt enthält die Definitionen und Methoden für alle Kennzahlen, die im Unterabschnitt
→ Kennzahlen zu Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette angegeben sind.

Kennzahlen zu Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

[MDR-M.77b] Die Kennzahlen werden von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert, mit Ausnahme der TfS-bezogenen Kennzahlen, bei denen die Daten von TfS validiert werden.
[S2-4.36] [MDR-M.77a] Die **Anzahl schwerwiegender Menschenrechtsprobleme und -vorfälle im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette** bezieht sich auf die Anzahl der eingegangenen begründeten Beschwerden (bei denen der:die Beschwerdeführer:in als Arbeitskraft in der Wertschöpfungskette identifizierbar ist), Rechtsfälle oder andere relevante Sachverhalte, die P&C oder Menschenrechtsexpert:innen gemeldet wurden und die OMV (oder seine Tochtergesellschaften) gemäß den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verursacht oder zu denen sie beigetragen haben. Für jeden Vorfall haben wir Ausmaß, Umfang und Unumkehrbarkeit auf einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch) bewertet und anhand einer Berechnung den Schweregrad des Vorfalls ermittelt. Bei Kennzahlen, die auf Daten aus dem OMV SpeakUp-Kanal basieren, gehen wir davon aus, dass der:die Beschwerdeführer:in eine OMV Arbeitskraft ist, es sei denn, es handelt sich eindeutig um eine Arbeitskraft in der Wertschöpfungskette. In Fällen, in denen dies aufgrund des Sachverhalts unklar ist, wird der Vorfall in die Zählung unter S1-17 aufgenommen.
[S2-1.19] [MDR-M.77a] **Fälle von Nichteinhaltung internationaler Standards** (UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen), die im Zusammenhang mit der Wertschöpfungskette von OMV gemeldet wurden, sind schwerwiegende Vorfälle, bei denen die Sorgfaltspflicht von OMV nicht erfüllt wurde, keine Abhilfe geschaffen wurde und/oder dem Sachverhalt nicht weiter nachgegangen wurde.

[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Summe aller menschenrechtlichen Beschwerden, die über den SpeakUp-Kanal und CGMs von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette eingegangen sind**. Im Jahr 2024 wurden diese in der „Gesamtzahl der externen Beschwerden“ aufgenommen, die in S3 gemeldet wurden.
[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Vom OMV Einkauf mit einem externen Prüfungsunternehmen durchgeführte Audits:** Die Anzahl der mit einem externen Prüfungsunternehmen durchgeführten Audits wird am Ende des Jahres gemessen.
[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Über EcoVadis durchgeführte TfS-(Neu-)Bewertungen:** Die Anzahl wird direkt von der (von TfS bereitgestellten) Tableau-Plattform gemessen/erhoben. Der Umfang der im Jahr 2024 über EcoVadis bewerteten Lieferant:innen umfasst: erste Bewertung, Neubewertung und Wiederverwendung von externen Quellen (Lieferant:in bereits auf Anfrage anderer Unternehmen über EcoVadis bewertet, aber erst 2024 in unsere Datenbank aufgenommen).
[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Durchgeführte TfS-Audits:** Die Anzahl der Lieferant:innen, die auf unseren Wunsch hin ein TfS-Audit durchgeführt haben, wird auf der OASIS-Plattform gemessen/erhoben. Dies beinhaltet vollständige Prüfungen und Folgeprüfungen.
[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Lieferant:innen mit einem gültigen EcoVadis-Rating:** Daten aus der EcoVadis-Plattform sowie eine Auswahl von Lieferant:innen, die in den letzten drei Jahren an der Bewertung teilgenommen haben.
[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Lieferant:innen mit einem verbesserten EcoVadis-Rating:** Anzahl der Lieferant:innen, die ihr Gesamt-Rating im Vergleich zu früheren Bewertungen verbessert haben. Die Information wird der Tableau-Plattform (bereitgestellt durch TfS) entnommen.
[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Einkäufer:innen** über alle Standorte hinweg, die an Veranstaltungen zur Sensibilisierung für das Thema nachhaltige Beschaffung teilnahmen: Dies wird anhand von Anwesenheitslisten gemessen.
[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Neue Lieferant:innen**, die hinsichtlich sozialer Kriterien (z. B. Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Tarifverhandlungen) und Umweltkriterien (z. B. Umweltzertifizierungen: ISO 14001, ISO 50001 usw.) überprüft wurden: Die Daten werden als Excel-Datei von der SAP-Ariba-Plattform heruntergeladen.
[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Neu bewertete Lieferant:innen** mit negativen sozialen Auswirkungen in der Lieferkette, die disqualifiziert wurden (im Zusammenhang mit den Menschenrechten, z. B. moderne Sklaverei, Zwangsarbeit, Kinderarbeit usw., und unzulässigen Geschäftspraktiken, z. B. Bestechung und Korruption): Diese Kennzahl errechnet sich aus der Anzahl der disqualifizierten Lieferant:innen in der Präqualifikation im Verhältnis zur Gesamtzahl der Lieferant:innen, die an der Präqualifikation teilgenommen haben.
[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Lieferant:innen, die in Sozialbelangen geschult wurden:** Die Daten zu Nachhaltigkeitsschulungen, die von Lieferant:innen durchgeführt werden, werden von der EcoVadis-Plattform heruntergeladen und dann nach Schulungen gefiltert, die sich auf soziale Themen konzentrieren. Während wir in den Vorjahren alle Nachhaltigkeitsschulungen (allgemeine ESG-Themen) berücksichtigt haben, lag der Schwerpunkt im Jahr 2025 ausschließlich auf sozialen Themen in Verbindung mit unseren IROs.
[Freiwillig] [MDR-M.77a] **Auf lokale Lieferant:innen entfallene Ausgaben:** Diese Kennzahl wird von Power BI automatisch

auf Basis des gesamten Einkaufsvolumens bei OMV berechnet. Der Begriff „lokal“ bezieht sich auf das Lieferantenland, in dem die Zahlung erfolgt.

Zusätzliche Kennzahlen

[MDR-M.77b] Die Kennzahlen werden von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.
[Freiwillig] [MDR-M.77a] **Gesamtzahl der Tier-1-Lieferant:innen:** Diese stellt die Anzahl unserer Lieferant:innen oder Auftragnehmer:innen dar, die Waren oder Dienstleistungen direkt an den OMV Konzern liefern. Sie wird auf Basis von SAP-Datensätzen aus Power BI erhoben.
[Freiwillig] [MDR-M.77a] **Gesamtzahl der bedeutenden Lieferant:innen in Tier 1:** Diese stellt die Anzahl der A-Lieferant:innen (die 80% des Einkaufsvolumens ausmachen) dar. Sie wird auf Basis von SAP-Datensätzen aus Power BI erhoben.
[Freiwillig] [MDR-M.77a] **Gesamtausgaben für bedeutende Lieferant:innen in Tier 1:** entspricht Lieferant:innen, die 80% des Einkaufsvolumens ausmachen. Dies ist ein fester Prozentsatz, der auf einer internen Entscheidung basiert.
[Freiwillig] [MDR-M.77a] **Gesamtzahl der bedeutenden Lieferant:innen außerhalb von Tier 1:** Die Anzahl beträgt 0; basierend auf internen Bewertungen und historischen Daten gibt es keine bedeutenden Lieferant:innen außerhalb von Tier 1.
[Freiwillig] [MDR-M.77a] **Gesamtzahl der bedeutenden Lieferant:innen (Tier 1 und außerhalb von Tier 1):** Diese stellt die Anzahl der A-Lieferant:innen (die 80% des Einkaufsvolumens ausmachen) dar. Sie wird auf Basis von SAP-Datensätzen aus Power BI erhoben.
[Freiwillig] [MDR-M.77a] **Gesamtzahl der bewerteten bedeutenden Tier-1- und Nicht-Tier-1-Lieferant:innen** durch Desktop- oder Vor-Ort-Prüfung: Die Anzahl stellt die Summe der TfS-Audits und der von OMV Procurement mit einem:einer externen Auditor:in durchgeführten Audits dar. Die Informationen stammen aus der OASIS-Plattform (bereitgestellt von TfS) und aus unseren internen Datensätzen zu den von OMV Procurement durchgeführten Audits.
[Freiwillig] [MDR-M.77a] **Ziel für die Anzahl der anhand von Dokumentenprüfungen oder Vor-Ort-Bewertungen bewerteten Lieferant:innen:** Dies ist das Ziel für unsere TfS-Audits.
[Freiwillig] [MDR-M.77a] **Anzahl der bewerteten Lieferant:innen mit erheblichen tatsächlichen/potenziellen negativen Auswirkungen:** Dies stellt die Anzahl der Lieferant:innen dar, bei denen während TfS-Audits oder Audits, die von OMV Procurement mit einem:einer externen Auditor:in durchgeführt wurden, Auditergebnisse mit Warnhinweisen versehen wurden. Die Audit-Daten werden aus der TfS OASIS-Plattform und unseren internen Datensätzen erhoben.
[Freiwillig] [MDR-M.77a] **Lieferant:innen mit erheblichen tatsächlichen/potenziellen negativen Auswirkungen und vereinbarten Korrekturmaßnahmen/Verbesserungsplänen:** Alle Lieferant:innen, die gemäß Auditergebnissen erhebliche tatsächliche/potenzielle negative Auswirkungen haben, werden aufgefordert, einen Vorschlag für Korrekturmaßnahmen/Verbesserungspläne vorzulegen.
[Freiwillig] [MDR-M.77a] **Anzahl der Lieferant:innen mit erheblichen tatsächlichen/potenziellen negativen Auswirkungen, die beendet wurden:** Diese Anzahl stammt aus unseren internen SAP-Datensätzen.
[Freiwillig] [MDR-M.77a] **Gesamtzahl der Lieferant:innen in Programmen zum Kapazitätsaufbau:** Dies stellt die Gesamtzahl der Schulungen dar, die wir Lieferant:innen über unsere internen Ressourcen (Webinare des OMV Konzerns) und externe Partner:innen (Webinare von TfS über die EcoVadis Academy) anbieten. Die Daten werden aus unseren internen Datensätzen und der EcoVadis-Plattform erhoben.
[Freiwillig] [MDR-M.77a] **Gesamtzahl der Auftragnehmer:innen und Tier-1-Lieferant:innen, die in den letzten drei Jahren hinsichtlich Menschenrechte bewertet wurden:** Diese wird auf der Basis einer dreijährigen Analyse von Auftragnehmer:innen und Lieferant:innen berechnet, die anhand von EcoVadis-Bewertungen, TfS-Audits und OMV Procurement-Audits, die mit einem:einer externen Auditor:in durchgeführt werden, bewertet werden. Die Informationen werden aus den Plattformen EcoVadis und TfS OASIS sowie aus unseren internen Datensätzen erhoben.

- **davon Fälle, in denen Risiken identifiziert wurden:** Der Prozentsatz wird auf der Basis der Anzahl der EcoVadis-Bewertungen mit Punktzahlen unter 25 Punkten und Audits mit durch Warnhinweise versehenen Ergebnissen berechnet. Die Informationen werden aus den Plattformen EcoVadis und TfS OASIS sowie unseren internen Datensätzen erhoben.
- **davon Fälle, in denen Maßnahmen zur Schadensminderung ergriffen wurden:** Alle Bewertungen und Audits mit durch Warnhinweise versehenen Ergebnissen haben Minderungsmaßnahmen.

S3 Betroffene Gemeinschaften – Kennzahlendefinitionen und Methoden

Dieser Abschnitt enthält die Definitionen und Methoden für alle Kennzahlen, die im Unterabschnitt → Kennzahlen zu betroffenen Gemeinschaften angegeben sind.

Daten zu betroffenen Gemeinschaften

[MDR-M.77b] Die Kennzahlen für betroffene Gemeinschaften werden von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert. [MDR-M.77d] Die Währung gilt nur für Community- und Sozialinvestitionen.

[S3-4.36] [MDR-M.77a] **Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften** bezieht sich auf die Anzahl der eingegangenen begründeten Beschwerden, Rechtsfälle oder andere relevante Sachverhalte, die Community-Relations- und Menschenrechtsexpert:innen gemeldet wurden und die OMV (oder seine Tochtergesellschaften) gemäß den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verursacht oder zu denen sie beigetragen haben. Für jeden Vorfall haben wir Ausmaß, Umfang und Unumkehrbarkeit auf einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch) bewertet und anhand einer Berechnung den Schweregrad des Vorfalls ermittelt.
[S3-1.17] [MDR-M.77a] **Fälle von Nichteinhaltung internationaler Standards** (UN-Leitprinzipien, ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) sind schwerwiegende Menschenrechtsvorfälle in Verbindung mit betroffenen Gemeinschaften, bei denen die Sorgfaltspflicht von OMV nicht erfüllt wurde, keine Abhilfe geschaffen wurde und/oder dem Sachverhalt nicht weiter nachgegangen wurde.
[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] Der **Gesamtbetrag der Community- und Sozialinvestitionen** bezieht sich auf die Summe der tatsächlichen Investitionen zum Jahresende für die durchgeführten Sozial- und Community-Projekte. Managementkosten, Kultur- und Sportsponsoring sind ausgeschlossen.
[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] Die **Anzahl der Begünstigten** bezieht sich auf die Gesamtzahl der Personen, die direkt von den durch Sozialinvestitionsprojekte bereitgestellten Dienstleistungen, Ressourcen und Schulungen profitiert haben.
[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Gesamtzahl der externen Beschwerden von Gemeinschaften:** Summe aller Beschwerden, die über die CGMs von betroffenen Gemeinschaften eingegangen sind. Unsere Community Grievance Mechanisms (CGMs) stehen auch Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette zur Verfügung. Im Jahr 2024 umfassten die 733 externen Beschwerden auch Beschwerden von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Im Jahr 2025 werden diese gesondert in S2 berichtet.

- [Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Davon eingegangene Beschwerden über Auswirkungen auf die Gesellschaft:** Summe aller Beschwerden in Bezug auf gesellschaftliche Themen (z. B. Landrechte, Sicherheit, Geruch, Lärm), die über die CGMs eingegangen sind.
- [Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Davon eingegangene Beschwerden über Auswirkungen auf die Umwelt:** Summe aller Beschwerden in Bezug auf Umweltthemen (z. B. Verschmutzung, Ölaustritte), die über die CGMs eingegangen sind.

[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Anzahl insgesamt gelöst:** Summe der über die Community-Beschwerdemechanismen eingegangenen Beschwerden, die innerhalb eines bestimmten Berichtszeitraums bearbeitet und gelöst wurden.
[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Durch Abhilfemaßnahmen gelöste Beschwerden:** Summe aller Beschwerden, die über die Community-Beschwerdemechanismen eingegangen sind und durch Abhilfemaßnahmen (z. B. Entschädigung, Rehabilitation) gelöst wurden.

Governance-Informationen

G1 Unternehmensführung – Kennzahlendefinitionen und Methoden

Dieser Abschnitt enthält die Definitionen und Methoden für alle Kennzahlen, die in den Unterabschnitten → G1-4 Fälle von Korruption oder Bestechung und → G1-6 Zahlungspraktiken angegeben sind.

G1-4 Fälle von Korruption oder Bestechung

Kennzahlen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung

[MDR-M.77b] Die Messung aller unten angeführten Kennzahlen wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.
[G1-4.21b] [MDR-M.77a] Der **Prozentsatz der von Präsenzschulungs- und E-Learning-Programmen abgedeckten**

risikobehafteten Funktionen wird wie folgt berechnet: Anzahl der Arbeitnehmer:innen (Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte), die an Schulungsprogrammen teilgenommen haben, geteilt durch die Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen, die in der Zielgruppe für Schulungsprogramme identifiziert wurden, multipliziert mit 100.
[G1-4. 24a] [MDR-M.77a] Die **Anzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften** wird von Fall zu Fall für die spezifischen Verstöße gezählt. Die Geldstrafen (in EUR Mio) für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften basieren auf dem Gesamtbetrag der für die spezifischen Verstöße erhaltenen Geldstrafen.
[G1-4.25a] [MDR-M.77a] Die **Anzahl der bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung** bezieht sich auf die Anzahl der Fälle, in denen ein:e Arbeitnehmer:in einer anderen Person nachweislich einen finanziellen Vorteil gewährt, zusagt, verspricht oder anbietet, um Geschäfte mit OMV zu machen.
[G1-4.25b] [MDR-M.77a] Die **Anzahl der bestätigten Fälle, in denen eigene Arbeitskräfte wegen Korruption oder Bestechung entlassen oder abgemahnt wurden**, bezieht sich auf die Anzahl der Fälle, in denen ein:e Arbeitnehmer:in einer anderen Person nachweislich einen finanziellen Vorteil gewährt, zusagt, verspricht oder anbietet, um Geschäfte mit OMV zu machen.
[G1-4.25c] [MDR-M.77a] Die **Anzahl der bestätigten Fälle, in denen Verträge mit Geschäftspartner:innen aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- oder Bestechungsvorschriften gekündigt oder nicht verlängert wurden**, bezieht sich auf die Anzahl der Vorfälle, bei denen ein:e Geschäftspartner:in einer anderen Person nachweislich einen finanziellen Vorteil gewährt, zusagt, verspricht oder anbietet, um Geschäfte mit OMV oder einer dritten Partei zu machen.
[Freiwillig] [MDR-M.77a] Die **Anzahl der Whistleblowing-Fälle im OMV Konzern** bezieht sich auf Meldungen über mutmaßliches Fehlverhalten/Verstöße gegen Gesetze oder interne Vorschriften, die der Compliance-Abteilung über die OMV Whistleblowing-Kanäle zur Kenntnis gebracht wurden.
[Freiwillig] [MDR-M.77a] **Bestätigte Fälle von Interessenkonflikten** beziehen sich auf die Anzahl der Vorfälle, in denen es ein:e Arbeitnehmer:in nachweislich unterlassen hat, einen Interessenkonflikt offenzulegen, sodass ein bestätigter Korruptions- oder Bestechungsfall eintritt (d.h. Fälle, in denen ein:e Arbeitnehmer:in einer anderen Person nachweislich einen finanziellen Vorteil gewährt, zusagt, verspricht oder anbietet, um Geschäfte mit OMV zu machen).
[Freiwillig] [MDR-M.77a] **Bestätigte Fälle von Geldwäsche oder Insiderhandel** beziehen sich auf die Anzahl der Vorfälle, bei denen ein:e Arbeitnehmer:in offiziell durch Gerichtsverfahren oder behördliche Verfahren für schuldig befunden oder nachgewiesen wurde, dass diese:r unter Verstoß gegen geltende Gesetze Geldwäsche oder Insiderhandel betrieben hat.
[Freiwillig] [MDR-M.77a] **Standorte mit Ethikzertifizierung** beziehen sich auf von OMV betriebene Standorte, die von einer externen Zertifizierung gemäß dem Prüfungsstandard (PS) 980 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) umfasst sind; ausgewiesen als Prozentsatz.
[Freiwillig] [MDR-M.77a] **Intern auf spezifische ethische Fragestellungen geprüfte oder auditierte Standorte** beziehen sich auf den Prozentsatz der von OMV betriebenen Standorte, die von der jährlichen Standardberichterstattung zu Ethikangelegenheiten und der jährlichen Risikobewertung, die Teil des unternehmensweiten Risikomanagements (EWRM) von OMV ist, umfasst sind.

Schulungen zu Geschäftsethik/Bekämpfung von Korruption (Präsenzschulungen)

[MDR-M.77b] Die Messung aller unten angeführten Kennzahlen wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert. [G1-3.21b] [MDR-M.77a] **Tabelle zu Schulungen in Geschäftsethik (Präsenzschulungen und/oder E-Learning):**

- Im Berichtsjahr geschulte Personen insgesamt bezieht sich auf die Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen, die eine Präsenzschulung und/oder E-Learning-Schulung zum Thema Geschäftsethik absolvierten.
- Freiwillige computerbasierte Schulungen: Der Begriff „freiwillig“ bezieht sich auf Schulungen, die im Berichtszyklus nicht verpflichtend sind.

[G1-3.21b] [MDR-M.77a] **Tabelle zu Schulungen zum Wettbewerbsrecht (Präsenzschulungen):** Im Berichtsjahr geschulte Personen insgesamt bezieht sich auf die Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen, die eine Präsenzschulung zum Thema Wettbewerbsrecht absolvierten.

G1-6 Zahlungspraktiken

Kennzahlen zu Lieferantenbeziehungen

[MDR-M.77b] Die Messung aller unten angeführten Kennzahlen wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.
[G1-6.33b] [MDR-M.77a] **Zahlungen, die den Standardzahlungsbedingungen entsprechen:** wird auf der Grundlage der Anzahl der Zahlungen berechnet, die innerhalb der Standardzahlungsfrist von 60 Tagen geleistet wurden (dies gilt auch für die KMU, mit denen wir zusammenarbeiten).
[G1-6.31] [G1-6.33a, 33d] [MDR-M.77a] Die **durchschnittliche Zeit in Tagen bis zur Bezahlung einer Rechnung wird** anhand der gewichteten durchschnittlichen Zahlungsfristen des Rahmenvertrags (Basisdatum) ermittelt. Dies wird als Differenz

zwischen dem Basisdatum und dem Ausgleichsdatum berechnet, gewichtet mit dem jeweiligen Rechnungswert in EUR. Diese Zahlen werden in einem vom Einkauf verwalteten internen digitalen Tool gemeldet und nachverfolgt. Sie werden auf Grundlage von Aufträgen mit Zahlungsfristen von 60 Tagen oder weniger berechnet. Dies gilt auch für die KMU, mit denen wir zusammenarbeiten.
[G1-6.33c] [MDR-M.77a] **Aktuell laufende Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs** werden auf Basis von Einzelfällen ermittelt und beziehen sich ausschließlich auf Fälle, die unsere standardmäßigen und vereinbarten Zahlungsbedingungen überschreiten.
[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Lieferant:innen, die zur Beantwortung des Fragebogens zum Klimawandel aufgefordert wurden:** bezieht sich auf alle strategischen Lieferant:innen (auf die 80% des Einkaufsvolumens entfallen), die zur Beantwortung des Fragebogens zum Klimawandel aufgefordert wurden.
[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Gesamtzahl bewerteter Lieferant:innen mit negativen Umweltauswirkungen** (z. B. in Bezug auf Ressourcennutzung, Abfallmanagement, Energiemanagement usw.) in der Lieferkette, die disqualifiziert wurden: Dieser Wert errechnet sich aus der Anzahl der disqualifizierten Lieferant:innen in der Präqualifikation im Verhältnis zur Gesamtzahl der Lieferant:innen, die an der Präqualifikation teilgenommen haben.
[Freiwillig] [MDR-M.77a] **Betriebsstätten von Lieferant:innen, die durch ein nach ISO 14001 oder EMAS zertifiziertes Umweltmanagementsystem abgedeckt sind:** Dieser Wert wird dem EcoVadis-Portal entnommen.

G-(Unternehmensspezifisch) Cybersicherheit – Kennzahlendefinitionen und Methoden

Dieser Abschnitt enthält die Definitionen und Methoden für alle Kennzahlen, die im Unterabschnitt → Kennzahlen angegeben sind.

Kennzahlen zur Cybersicherheit

[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a, 77b] Die **Anzahl nennenswerter Vorfälle im Bereich der Cybersicherheit** bezieht sich auf rechtlich definierte Vorfälle (aus der Richtlinie zur Netzwerk- und Informationssicherheit), zu deren Meldung OMV als Anbieter kritischer Infrastrukturen verpflichtet ist. Die Messung dieser Kennzahl wird von einer externen Stelle während der jährlichen Audits nach ISO/IEC 27001:2022 validiert, um die Wirksamkeit der implementierten ISMS-Aktivitäten zu bewerten.
[Freiwillig] [MDR-M.77a, 77b] Die **Anzahl bestätigter Vorfälle von Datenschutzverletzungen bei personenbezogenen Kundendaten** ergibt sich aus der Anzahl gesicherter Vorfallsmeldungen von sämtlichen verantwortlichen Stellen für Datenverarbeitung, die rechtlich verpflichtet sind, OMV von solchen Verletzungen in Kenntnis zu setzen. Die Messung dieser Kennzahl wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

Kennzahlen der OMV Aktiengesellschaft

Umwelt[1]

[NaDiVeG]

		2025	2024
Verbrauchtes Wasser	m^3	13.110	13.693
Gesamtabfall	t	145	159
Energieverbrauch	TJ	32,9	31,8
davon Elektrizität	MWh	6.171	6.580
davon Wärme	MWh	2.969	2.246
Anteil Energieverbrauch aus erneuerbaren Quellen[2]	%	80	84
Scope-2-Emissionen	t CO_2-Äquivalent	65	49

1 Umweltdaten werden pro Standort erfasst, nicht pro Rechtspersönlichkeit. Das OMV Headoffice in Wien wurde daher stellvertretend für die Rechtspersönlichkeit OMV Aktiengesellschaft verwendet. Die in der Tabelle angeführten Umweltdaten beziehen sich auf das Headoffice und es wurden nur die für das Headoffice relevanten Daten ausgewählt. Umweltdaten, die an anderer Stelle in der Nachhaltigkeitserklärung berichtet werden, wie z. B. Scope-1-THG-Emissionen und andere Luftemissionen, sind für das Headoffice nicht relevant.
2 Der Stromverbrauch stammt zu 100% aus erneuerbaren Quellen.

Arbeitssicherheit

[NaDiVeG]

		2025	2024
Arbeitssicherheit – Arbeitnehmer:innen von OMV			
Anzahl der gearbeiteten Stunden	1.000 Stunden	1.535	1.560
Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind	Anzahl	0	n.a.
davon Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen zurückzuführen sind	Anzahl	0	0
davon Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Erkrankungen zurückzuführen sind	Anzahl	0	n.a.
Häufigkeit tödlicher Arbeitsunfälle	pro 100 Mio Arbeitsstunden	0,00	n.a.
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (Total Recordable Injuries; TRIs)	Anzahl	0	1
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (Total Recordable Injury Rate; TRIR)	pro 1 Mio Arbeitsstunden	0,00	0,64
Häufigkeit der Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit (Lost-Time Injury Rate; LTIR)	pro 1 Mio Arbeitsstunden	0,00	0,64
Schwere der Unfälle mit Ausfallzeit	Durchschnittliche Anzahl von LWDs pro LWDI	0,00	30,00
Arbeitssicherheit – Andere Arbeitskräfte an OMV Standorten			
Anzahl der gearbeiteten Stunden	1.000 Stunden	302	280
Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind	Anzahl	0	n.a.
davon Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen zurückzuführen sind	Anzahl	0	0
davon Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Erkrankungen zurückzuführen sind	Anzahl	0	n.a.
Häufigkeit tödlicher Arbeitsunfälle	pro 100 Mio Arbeitsstunden	0,00	n.a.
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (Total Recordable Injuries; TRIs)	Anzahl	0	1
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (Total Recordable Injury Rate; TRIR)	pro 1 Mio Arbeitsstunden	0,00	3,58
Häufigkeit der Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit (Lost-Time Injury Rate; LTIR)	pro 1 Mio Arbeitsstunden	0,00	3,58
Schwere der Unfälle mit Ausfallzeit	Durchschnittliche Anzahl von LWDs pro LWDI	0,00	1,00
Arbeitssicherheit – OMV Arbeitnehmer:innen und andere Arbeitskräfte an OMV Standorten			
Anzahl der gearbeiteten Stunden	1.000 Stunden	1.836	1.840
Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind	Anzahl	0	n.a.
davon Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen zurückzuführen sind	Anzahl	0	0
davon Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Erkrankungen zurückzuführen sind	Anzahl	0	n.a.
Häufigkeit tödlicher Arbeitsunfälle	pro 100 Mio Arbeitsstunden	0,00	n.a.
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (Total Recordable Injuries; TRIs)	Anzahl	0	2
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (Total Recordable Injury Rate; TRIR)	pro 1 Mio Arbeitsstunden	0,00	1,09
Häufigkeit der Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit (Lost-Time Injury Rate; LTIR)	pro 1 Mio Arbeitsstunden	0,00	1,09
Schwere der Unfälle mit Ausfallzeit	Durchschnittliche Anzahl von LWDs pro LWDI	0,00	15,50

Geschäftsgrundsätze

[NaDiVeG]

Personenzahl

	2025	2024
In Geschäftsethik geschulte Arbeitnehmer:innen[1]	1.133	147
In Menschenrechten geschulte Arbeitnehmer:innen	165	189

1 Da das E-Learning für Geschäftsethik einem zweijährigen Schulungs-/Umsetzungszyklus folgt, variiert die Zahl der geschulten Arbeitnehmer:innen entsprechend pro Jahr.

Arbeitnehmer:innen[1] nach Geschlecht, Region, Beschäftigungsverhältnis und Art des Vertrags

[NaDiVeG]

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Arbeitnehmer:innen		
Gesamt (inkl. Lehrlingen)	933	959
Beschäftigungsverhältnis		
Vollzeit	784	819
davon Männer	424	438
davon Frauen	360	381
Teilzeit	149	140
davon Männer	15	13
davon Frauen	134	127
Geschlecht		
Männlich	439	451
Weiblich	494	508
Art des Vertrags		
Befristet[2]	52	78
davon Männer	23	41
davon Frauen	29	37
Unbefristet	881	881
davon Männer	416	410
davon Frauen	465	471
Abrufkräfte		
davon Männer	0	0
davon Frauen	0	0

1 Personalbestand zum Jahresende
2 Ein befristeter Arbeitsvertrag ist von begrenzter Dauer und endet mit einem bestimmten Ereignis, wie zum Beispiel dem Abschluss eines Projekts, der Rückkehr von vertretenem Personal usw.

Arbeitnehmer:innen mit lokaler Staatszugehörigkeit[1] in %

[NaDiVeG]

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Österreich	64,7	63,4

1 Gemäß Staatszugehörigkeit

Arbeitnehmer:innen, die Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben, im Vergleich zu jenen, die sie in Anspruch genommen haben

[NaDiVeG]

In %

	31. Dezember 2025	
	Anspruchsberechtigt	In Anspruch genommen
Männlich	100,0	2,8
Weiblich	100,0	11,9
Anderes Geschlecht	0,0	0,0
Nicht angegeben	0,0	0,0
Gesamt	**100,0**	**7,6**

Neueinstellungen nach Geschlecht und Alter

[NaDiVeG]

	2025		2024	
	Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**
Geschlecht				
Gesamt	**11**	**100,0**	**81**	**100,0**
Männlich	7	63,6	48	59,3
Weiblich	4	36,4	33	40,7
Anderes Geschlecht	0	0,0	0	0,0
Nicht angegeben	0	0,0	0	0,0
Alter				
Gesamt	**11**	**100,0**	**81**	**100,0**
Unter 30 Jahren	2	18,2	16	19,8
30 bis 50 Jahre	9	81,8	58	71,6
Über 50 Jahre	0	0,0	7	8,6

Vertragsbeendigungen nach Geschlecht und Alter

[NaDiVeG]

Personenzahl

	2025		2024	
	Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**
Fluktuationsrate[1]	45	4,8	50	5,2
Zahl der ausgeschiedenen Arbeitnehmer:innen nach Geschlecht				
Gesamt	**45**	**100,0**	**50**	**100,0**
Männlich	22	48,9	21	42,0
Weiblich	23	51,1	29	58,0
Zahl der ausgeschiedenen Arbeitnehmer:innen nach Altersgruppe				
Gesamt	**45**	**100,0**	**50**	**100,0**
Unter 30 Jahren	5	11,1	6	12,0
30 bis 50 Jahre	23	51,1	34	68,0
Über 50 Jahre	17	37,8	10	20,0
Fluktuationsrate nach Geschlecht				
Gesamt	**45**	**4,8**	**50**	**5,2**
Männlich	22	2,4	21	4,7
Weiblich	23	2,5	29	5,7
Anderes Geschlecht	0	0,0	0	0,0
Nicht angegeben	0	0,0	0	0,0
Fluktuationsrate nach Altersgruppe				
Gesamt	**45**	**4,8**	**50**	**5,2**
Unter 30 Jahren	5	0,5	6	12,0
30 bis 50 Jahre	23	2,5	34	4,8
Über 50 Jahre	17	1,8	10	4,9

1 Die Fluktuationsrate für 2024 wird anhand der Jahresendzahlen berechnet.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

[NaDiVeG]

	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024	
	Tarifvertragliche Abdeckung	**Sozialer Dialog**	**Tarifvertragliche Abdeckung**	**Sozialer Dialog**
Abdeckungsgrad	Arbeitnehmer:innen (nur OMV AG)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur OMV AG)	Arbeitnehmer:innen (nur OMV AG)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur OMV AG)
80–100%	99,6	98,0	99,3	97,9

Zusicherungsvermerk über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß §§ 243b und 267a UGB

Wir haben die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der im Konzern-Lagebericht im Abschnitt Nachhaltigkeitserklärung und Anhang zur Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung gemäß §§ 243b und 267a UGB (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr 2025 der

OMV Aktiengesellschaft,
Wien

(im Folgenden auch kurz „Konzern“ oder „Gesellschaft“ genannt), durchgeführt.

Zusammenfassende Beurteilung mit begrenzter Zusicherung

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die im Konzernlagebericht im Abschnitt Nachhaltigkeitserkärung und Anhang zur Nachhaltigkeitserklärung enthaltene nichtfinanzielle Berichterstattung der Gesellschaft nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit

- den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 243b und 267a UGB),
- den Vorschriften gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge EU-Taxonomie-VO), und
- den Vorschriften der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 (im Folgenden „ESRS“), sowie
- den Anforderungen und Standards zur Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse“), und dessen Darstellung in der Angabe ESRS 2-IRO-1.53 in der jeweils geltenden Fassung aufgestellt wurde.

Grundlage für die zusammenfassende Beurteilung

Wir haben unsere Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen sowie des für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000 (Revised)) durchgeführt. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Prüfungssicherheit gewonnen wird.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortung des Prüfers der nichtfinanziellen Berichterstattung“ unseres Zusicherungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser Prüfungsbetrieb unterliegt den Bestimmungen der KSW-PRL 2022, die im Wesentlichen den Anforderungen gemäß ISQM 1 entspricht, und wendet ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Zusicherungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Kombinierten Geschäftsbericht 2025, ausgenommen der nichtfinanziellen Berichterstattung und unseren Zusicherungsvermerk.

Unsere zusammenfassende Beurteilung über die nichtfinanzielle Berichterstattung erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur nichtfinanziellen Berichterstattung oder zu unseren bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung einschließlich der Entwicklung und Durchführung des Verfahrens zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß den geltenden Anforderungen und Standards verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit umfasst

- die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten und die Beurteilung der Wesentlichkeit dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen,
- die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung unter Einhaltung der Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 243b und 267a UGB), einschließlich der Übereinstimmung mit den ESRS,
- die Aufnahme von Angaben in die nichtfinanzielle Berichterstattung in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO, sowie
- die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und die Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS zu ermöglichen.

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Inhärente Einschränkungen bei der Erstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen ist die Gesellschaft verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten könnten, sowie möglicher zukünftiger Maßnahmen der Gesellschaft zu erstellen. Das tatsächliche Ergebnis wird wahrscheinlich anders ausfallen, da erwartete Ereignisse häufig nicht wie angenommen eintreten.

Bei der Festlegung der Angaben gemäß EU-Taxonomie-VO sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Unbestimmte Rechtsbegriffe können unterschiedlich ausgelegt werden, auch hinsichtlich der Rechtskonformität ihrer Auslegung, und unterliegen dementsprechend Unsicherheiten.

Verantwortung des Prüfers der nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Ziele sind die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die nichtfinanzielle Berichterstattung einschließlich der darin dargestellten Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse zur Ermittlung der Informationen, über die berichtet werden muss, und der Berichterstattung nach EU-Taxonomie frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Bericht mit begrenzter Sicherheit zu erstellen, der unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage dieser nichtfinanziellen Berichterstattung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung mit begrenzter Sicherheit üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Zu unseren Verantwortlichkeiten gehören

- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlich zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben;
- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlicher sind. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die nichtfinanzielle Berichterstattung.

Die Prüfung von Vorjahreszahlen, abgedruckten Interviews sowie anderen freiwilligen, zusätzlichen Angaben der Gesellschaft, einschließlich Verweisen auf Webseiten oder anderen weiterführenden Berichterstattungsformaten der Gesellschaft dazu, sind nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von pflichtgemäßem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen auftreten können, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die nichtfinanzielle Berichterstattung gehen wir wie folgt vor:

- Wir gewinnen ein Verständnis von den Verfahren der Gesellschaft, die für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung relevant sind.
- Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelten relevanten Informationen in die nichtfinanzielle Berichterstattung aufgenommen wurden.
- Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 243b und 267a UGB), sowie den ESRS stehen.

- Wir beurteilen die lokalen Datenerhebungs-, Validierungs- und Berichterstattungsprozesse sowie die Verlässlichkeit der gemeldeten Daten durch eine Stichprobenerhebung an ausgewählten Standorten.
- Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durch.
- Wir führen stichprobenartige ergebnisorientierte Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durch.
- Wir gleichen ausgewählte Angaben der nichtfinanziellen Berichterstattung mit den entsprechenden Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht ab.
- Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteter Informationen.
- Wir erlangen ein Verständnis des Verfahrens zur Identifikation taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Haftungsbeschränkung, Veröffentlichung und Auftragsbedingungen

Bei der Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung mit begrenzter Sicherheit handelt es sich um eine freiwillige Prüfung.

Diesen Zusicherungsvermerk erstatten wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ zugrunde liegen. Diese können online auf der Internetseite der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen eingesehen werden (derzeit unter https://ksw.or.at/berufsrecht/mandatsverhaeltnis/). Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung aus dem Auftragsverhältnis gilt Punkt 7. der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe.

Der Zusicherungsvermerk über die Prüfung darf ausschließlich zusammen mit der im Konzernlagebericht im Abschnitt Nachhaltigkeitserklärung und Anhang zur Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen nichtfinanziellen Berichterstattung und nur in vollständiger und ungekürzter Form Dritten zugänglich gemacht werden. Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse der Gesellschaft erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. (FH) Gerhard Wolf.

Wien
16. März 2026

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. (FH) Gerhard Wolf
Wirtschaftsprüfer